Eur. 1004/8

I
67.

F9.

Eur. 1004 (8

I
67

F9.

Geschichte
der
Europäischen Staaten
seit dem Frieden von Wien.

Von

Fr. Buchholz.

Achter Band.

Von der Beendigung des Congresses zu Aachen bis zum Congresse zu Troppau und Laybach.

I. A. VON BELLI

Berlin, 1821.
Bei L. W. Wittich.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Einleitung.

Die wichtigsten Begebenheiten der letzten Jahre aufzuzeichnen, damit sie der Erinneruug gegenwärtig bleiben: dies ist der alleinige Zweck der nachfolgenden Darstellung.

In ihr handelt es sich also bloß von Thatsachen, die jeder Gebildete kennt, so daß, von dieser Seite genommen, die fortgesetzte Geschichte der europäischen Staaten nichts enthält, was nicht vollkommen beglaubigt wäre. Das einzige Verdienst, das einem Geschichtschreiber unter solchen Umständen übrig bleibt, ist nicht sowohl die höchste Wahrhaftigkeit — denn diese wird

durch die Mitwissenschaft des Lesers gewissermaßen erzwungen —, als vielmehr ein solches Aneinanderreihen der Begebenheiten, daß ihre Uebersicht erleichtert und der Sinn, den sie in sich schließen, faßlicher gemacht werde. Was mir in dieser Hinsicht gelungen seyn mag, wird mir vielleicht um so williger zugestanden werden, wenn ich bekenne, daß, in meiner eigenen Ueberzeugung, das Anziehende der nachfolgenden Erzählung weniger von einer künstlichen Vertheilung des Lichts und des Schattens, als von der natürlichen Ordnung herrührt, worin sich die Gegenstände dargestellt haben.

Betrachtet man den Aachener Congreß als die Zusammenkunft, auf welcher Europa's Verhältnisse zu Frankreich definitiv geordnet wurden: so gewinnt er die volle Wichtigkeit dessen, was

mit einem Kunstausdruck Epoche genannt wird. Jene große Begebenheit, die unter der Benennung der französischen Revolution dreißig Jahre hindurch die europäische Welt erschüttert hatte, ward durch diesen Congreß zu Ende geführt: von dem, was sie mit sich gebracht hatte, konnte fortan nur in so fern die Rede seyn, als es der Vergangenheit angehörte, und eine neue Reihe von Begebenheiten mußte mit dem Jahre 1819 beginnen. Sie blieb nicht aus, diese neue Reihe; und da sie nur in der nächsten Vergangenheit begründet seyn konnte, so dürfen wir uns nicht darüber verwundern, daß sie die Farbe derselben trug. Mit den neuen Ideen, welche die letzten dreißig Jahre geboren hatten, waren neue Bedürfnisse entstanden, die Befriedigung heischten; und je mehr diese erschwert wurde, oder sich auch

selbst erschwerte, desto gewaltsamer und geräuschvoller brachen jene sich Bahn. Verschieden waren die Erscheinungen in den verschiedenen Reichen und Staaten Europa's, je nachdem hier mehr, dort weniger, für eine bessere Ordnung der Dinge vorbereitet war; allein es war zuletzt ein und derselbe Strom von Begebenheiten, der hier geschwinder, dort langsamer, hier in Katarakten, die seinen Fall beschleunigten, dort in Krümmungen, die seine Gewalt brachen, dahin floß. Ein allgemeines Streben nach politischer Freiheit bildete den Charakter der Begebenheiten; und was dabei allein bedauert werden durfte, war die Unbekanntschaft mit den Dingen, die sich an dieses Streben anschloß: eine Unbekanntschaft, leicht verwandelt in Träume von Möglichkeiten, die so, wie sie Einmal gedacht

wurden, nicht zur Wirklichkeit erhoben werden konnten. Es war von je her das Loos des menschlichen Geschlechts, sich nicht mit Stillstand vertragen zu können, und eben deswegen bestand von jeher die Weisheit der Regierungen hauptsächlich darin, diese Unruhe dahin zu mäßigen, daß sie nicht zum Verderben der Gesellschaft gereichen konnte. Unstreitig darf man annehmen, daß sich die neuen Mittel, welche der Zeitgeist fordert, allmählig finden werden.

Nur noch ein Paar Worte über die Anordnung unseres historischen Gemäldes.

Wir mußten mit Frankreich anheben, weil die unmittelbaren Wirkungen des Aachener Congresses es also heischten. Die Ausführlichkeit, womit wir Deutschland behandelt haben, kann nur Den befremden, der nicht bedenkt, daß Deutsch-

land 39 Staaten in sich schließt, von welchen kaum der eine und der andere ganz mit Stillschweigen übergangen werden kann. Großbritannien und die pyrenäische Halbinsel boten höchst anziehende Schauspiele dar: jenes, indem es seine Verfassung gegen wüthende Angriffe mit Erfolg vertheidigte; diese, indem sie, nach grausamen Bemühungen dasselbe zu leisten, Ein Bollwerk der Regierung nach dem andern zusammentrümmern ließ, bis ihr politisches Gebäude in den Abgrund stürzte. Es hat uns nicht an reichlichem Stoff gefehlt: die Aufgabe war, ihm gewachsen zu seyn; und wenn wir diese Aufgabe nicht gelöset haben sollten, so wird uns der billige Leser mit den Schwierigkeiten derselben entschuldigen.

Genug zur Einleitung.

Achtes Buch.

Von der Beendigung des Congresses zu Aachen bis zum Congresse zu Troppau und Laybach.

Erste Abtheilung.

land 39 Staaten in sich schließt, von welchen kaum der eine und der andere ganz mit Still-schweigen übergangen werden kann. Großbritannien und die pyrenäische Halbinsel boten höchst anziehende Schauspiele dar: jenes, indem es seine Verfassung gegen wüthende Angriffe mit Erfolg vertheidigte; diese, indem sie, nach grausamen Bemühungen dasselbe zu leisten, Ein Bollwerk der Regierung nach dem andern zusammentrümmern ließ, bis ihr politisches Gebäude in den Abgrund stürzte. Es hat uns nicht an reichlichem Stoff gefehlt: die Aufgabe war, ihm gewachsen zu seyn; und wenn wir diese Aufgabe nicht gelöset haben sollten, so wird uns der billige Leser mit den Schwierigkeiten derselben entschuldigen.

Genug zur Einleitung.

Achtes Buch.

Von der Beendigung des Congresses zu Aachen bis zum Congresse zu Troppau und Laybach.

Erste Abtheilung.

land 39 Staaten in sich schließt, von welchen kaum der eine und der andere ganz mit Stillschweigen übergangen werden kann. Großbritannien und die pyrenäische Halbinsel boten höchst anziehende Schauspiele dar: jenes, indem es seine Verfassung gegen wüthende Angriffe mit Erfolg vertheidigte; diese, indem sie, nach grausamen Bemühungen dasselbe zu leisten, Ein Bollwerk der Regierung nach dem andern zusammentrümmern ließ, bis ihr politisches Gebäude in den Abgrund stürzte. Es hat uns nicht an reichlichem Stoff gefehlt: die Aufgabe war, ihm gewachsen zu seyn; und wenn wir diese Aufgabe nicht gelöset haben sollten, so wird uns der billige Leser mit den Schwierigkeiten derselben entschuldigen.

Genug zur Einleitung.

Achtes Buch.

Von der Beendigung des Congresses zu Aachen bis zum Congresse zu Troppau und Laybach.

Erste Abtheilung.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Frankreich.

Sofern es sich auf dem Congresse zu Aachen hauptsächlich um die Befreiung Frankreichs von dem daselbst zurückgebliebenen Heere der Verbündeten handelte, konnte die Frage: was Europa von dem Stande der Partheien in Frankreich zu erwarten habe? nicht mit Stillschweigen übergangen werden.

Die Art und Weise, wie der Herzog von Richelieu, als Präsident des französischen Ministeriums, diese Frage beantwortete, mußte so viel Beruhigung mit sich führen, daß die Verbündeten sich zu einer Abberufung ihrer Truppen entschließen konnten; und da diese unmittelbar darauf erfolgte, so hatte der Herzog von Richelieu sich um sein Vaterland ein Verdienst erworben, von welchem sich annehmen ließ, daß

es in Frankreich am lebhaftesten werde anerkannt werden.

Um so auffallender war, daß der Herzog, bald nach seiner Ankunft in Paris, aus dem Ministerium schied, und daß ein Mann an seine Stelle trat, der, obgleich mit dem besondern Vertrauen Ludwigs des Achtzehnten beehrt, bis dahin wenig Aussicht gehabt hatte, jemals als erster Minister an die Spitze der Staatsgeschäfte zu glänzen.

Dieser Mann war Herr Decazes, und das, was ihn so plötzlich empor hob, war das Wahlgesetz von 1817.

Die Wichtigkeit dieser Veränderung erfordert eine Nachweisung des Zusammenhanges, in welchem sie zu Stande kam; und da diese nur durch die Geschichte der Wahlgesetze gegeben werden kann, so wird es unumgänglich, davon das mitzutheilen, was am meisten bewahrheitet ist.

In welchem Lichte man auch die Charte Ludwigs des Achtzehnten betrachten mag: immer war die verfassungsmäßige Monarchie, welche an die Stelle der unumschränkten treten sollte, dadurch nicht gegeben. In sich selbst nichts weiter, als den Grundriß zu einem neuen Staatsgebäude, enthielt diese Charte vielleicht alles, was zur vollständigen Aufführung desselben ge-

schehen mußte; allein so lange es noch an dem rechten Baumeister fehlte, blieb der bloße Buchstabe todt. Daher geschah es, daß die Charte im Laufe des Jahres 1814 beinahe in Vergessenheit gerieth. Die Begebenheiten des nachfolgenden Jahres waren nicht gemacht, sie ins Andenken zurückzurufen. Indeß hatte die ungemeine Leichtigkeit, womit der 20ste März zu Stande gebracht wurde, den ersten Versuch Ludwigs des Achtzehnten, in einem neuen Geiste zu regieren, im Schatten gestellt, und je besser sich Napoleon Bonaparte darauf verstanden hatte, die Volksgefühle anzuregen, desto deutlicher war allen Hellsehenden geworden, daß es unmöglich sei, die Franzosen nach den Grundsätzen der alten Feudal-Monarchie zu regieren. Selbst entschiedene Royalisten erklärten in dieser Zeit, daß, wenn der Bourbonische Stamm in Frankreich neue Wurzeln treiben wolle, nichts nothwendiger sei, als dem Geiste nachzugeben, der sich durch die Revolution entwickelt hatte, und dem neuen Frankreich nicht nur alle Verheißungen der Charte zu erfüllen, sondern auch Neues zu bewilligen. In diesem Sinne handelte der Herr von Talleyrand, während seines kurzen Ministeriums, nach der zweiten Zurückkunft der Bourbons, im Jahre 1815. Ueberzeugt, daß die verfassungsmäßige Monarchie, welche durch die Charte

ausgesprochen war, nur durch ein gutes Wahlgesetz ins Leben gerufen werden könne, forderte er mehrere ausgezeichnete Köpfe auf, sich mit dem Entwurf zu einem solchen Gesetze zu beschäftigen. Zu diesen gehörten die Staatsräthe Royer-Collard, Barante, Guizot und der Graf Molé. Sie vereinigten sich in ihren geheimen Besprechungen über zwei Grundsätze, nämlich directe Wahl und Theilnahme aller französischen Staatsbürger, welche 300 Franken Steuer zahlten, an dieser Wahl. Es wurden hiernach mehrere Entwürfe gemacht, welche sich blos in Ansehung der Vollziehung von einander unterschieden. Alles lag in Bereitschaft, als die Kammer von 1815 zusammentrat.

Doch eine von neu angestellten Präfecten zusammengebrachte Kammer, wie die eben genannte, war mehr geeignet, die Willkühr früherer Jahre zurückzuführen, als die verfassungsmäßige Monarchie gründen zu helfen. So lange ihre Sitzung dauerte, konnte nicht von einem Wahlgesetz die Rede seyn, wodurch das ganze Volk in seinen Repräsentanten dem Throne gegenüber gestellt wurde, um in der innigsten Vereinigung mit demselben die Gesetze hervorzubringen, nach welchen Frankreich regiert werden sollte. Die Urheber der frühern Entwürfe schwiegen, vielleicht weil sie einsa-

hen, daß unter gewissen Umständen nur das Uebermaß des Bösen der Anfang des Guten werden kann. Inzwischen dauerte das Bedürfniß eines Wahlgesetzes fort, und ein Mitglied des Ministeriums, der gegen-revolutionairen Parthei zugethan, suchte dies Bedürfniß zu befriedigen. Dies war Herr von Vaublanc. Sein Entwurf zu einem Wahlgesetze ist zwar nicht öffentlich bekannt geworden; allein es ist deswegen nicht minder erwiesen, daß er alle Erzbischöfe, Bischöfe, Doctoren der Theologie, so wie alle Präfecten, Unterpräfecten und übrigen Beamten in sein Wahl-System verflochten hatte. Eine solche Schöpfung war dem gesellschaftlichen Zustande des funfzehnten, nicht dem des neunzehnten Jahrhunderts angemessen, und dies wurde so allgemein gefühlt, daß selbst die streng-königliche Parthei der Kammer damit nicht einverstanden war. Herr von Villèle, Haupt dieser Parthei, zum Berichterstatter über diesen Entwurf mit mehreren Andern ernannt, verwarf denselben als gerades Weges zur Willkühr des Ministeriums führend, und nicht besser war das Schicksal, das derselbe Entwurf in der Pairkammer erfuhr; denn, als Herr Decazes, dessen Einfluß mit jedem Tage bedeutender wurde, ihn nur schwach unterstützte, so reichten die Abänderungen, die er bereits erfahren hatte, hin, seine Verwerfung zu bewirken.

Das Ministerium hatte sich um diese Zeit mit der Deputirten-Kammer überworfen, deren täglich wachsende Anmaßung die Regierung eben so sehr beunruhigte, wie die Bürger selbst. Jenes beschloß daher, die Kammer zu entlassen, ehe und bevor ein Wahlgesetz erzielt war, um denjenigen Artikel der Charte zu vollziehen, der die Erneuerung eines Fünftels dieser Versammlung von diesem Jahre an gebieterisch vorschrieb. Die Kammer, von dem verfassungsmäßigen Geiste des Ministeriums verdrängt, zog sich beschämt zurück. Ihr Verdammungsurtheil wurde den 5ten September 1816 förmlich ausgesprochen. Unmittelbar darauf schritt man zu einer neuen Wahl; da es aber an einem Wahlgesetze fehlte, so sah man sich genöthigt, zu den hergebrachten Wahlwerkzeugen seine Zuflucht zu nehmen. Wähler, von den Präfecten gewählt, wurden noch Ein Mal, für Gewählte des Volks und für Repräsentanten seiner Meinung ausgegeben.

Indeß war durch die Verordnung des Königs vom 5ten September der öffentliche Geist in eine andere Bahn geleitet worden. Männer, welche die Umwälzung mit unpartheiischem Auge betrachteten und eben deswegen nicht alle Wirkungen derselben verdammten, traten hervor, die Absichten der Regierung zu unterstützen, während die Royalisten eine unver-

kennbar feindselige Stellung gegen Ludwig den Achtzehnten nahmen. Um diese Zeit theilte ihnen Herr von Chateaubriant die ganze Wärme seines Kopfes mit. Gerade aus den Schriften dieses beredeten Mannes ließ sich am besten entnehmen, welchen Begriff die Royalisten von der bürgerlichen Freiheit hatten; denn, indem er den Ministern einen Vorwurf daraus machte, daß sie außer den Präfecten noch andere ehrliche Leute zur Wahl hinzugelassen hatten, beklagte er sich nur darüber, daß Wahlen durch freie Wähler vollzogen waren.

Wenig Tage nach Eröffnung der Sitzung von 1817 sagte Herr von la Bourdonnaye in der Kammer: „nun wohl, da haben wir ja die Minister, die sich noch Ein Mal Preis geben wollen.“ * Diese wenigen Worte bewiesen die Nothwendigkeit eines guten Wahlgesetzes. Die von Royer-Collard, Barante, Guizot u. s. w. zu Stande gebrachten Entwürfe wurden also wieder hervorgesucht und den Ministern übergeben. Herr von Vaublanc war inzwischen aus dem Ministerium geschieden, und obgleich Herr Dambray den Herrn von Marbois im Ministerium der Justiz ersetzt hatte, so war doch auch diese Veränderung, im Großen genommen, mehr zum Nachtheil als zum Vortheil derjenigen Partbei, die bisher in den

Kammern vorgeherrscht hatte. Als es nun zu einer Berathung über die eben genannten Entwürfe kam, fehlte es nicht an Widerspruch. Am meisten trug Herr Lainé Bedenken, die Grundsätze anzunehmen, von welchen die Urheber ausgegangen waren. Die große Schwierigkeit der Sache, vor allem aber die Einwendungen, die sich gegen jedes andere System aufstellen ließen, bestimmten ihn endlich zur Annahme. Er selbst brachte den Entwurf in die Kammer. Hier schien die Mißbilligung, welche er fand, beinah' allgemein. Am richtigsten wurde er inzwischen von der gegen-revolutionären Parthei aufgefaßt; ihre Angriffe stellten die Grundsätze und den wahren Zweck ins Licht. Von jetzt an bildete sich die Meinung. Was seltsam und zweifelhaft erschienen war, so lange man nur auf die Theorie geachtet hatte, das wurde klar und annehmlich, sobald es auf die Umstände angewendet war. Die Frage stellte sich zwischen Gleichheit und Privilegium, zwischen Mittelklasse und alte Aristokratie. In der Kammer der Deputirten zeigte Royer-Collard, in der Kammer der Pairs der Herzog von Broglio, wie Frankreich durch ein solches Wahlgesetz zugleich den Entwürfen der Gegen-Revolutionäre, der Anarchie der Revolution und den Täuschungen eines Napoleon entrinne. Unter den Rednern der Minorität war Herr

von Serre der einzige, der das in Vorschlag gebrachte System bekämpfte; allein sein Widerstand blieb wirkungslos. Die Geister waren in Bewegung gesetzt; und da die ganze Regierung den Entwurf mit Nachdruck vertheidigte, so wurde er so angenommen, wie wir ihn im letzten Bande dieser Geschichte mitgeheilt haben.

Durch dies Gesetz war der bisherige Zustand der Dinge von Grund aus verändert. Anerkannt durch die Charte, triumphirte die Umwälzung durch das Wahlgesetz; denn dies Wahlgesetz enthielt auf Seiten der Regierung das Bekenntniß, daß das Volk kein Gegenstand des Mistrauens für sie sei, und daß sie den wohlverstandenen Vortheil dieses Volks zur Richtschnur ihrer Handlungen machen wolle. Jene Ueberreste alter Aristokratie, die sich bisher vorgedrängt hatten, gerade als ob sie in ganz Frankreich die einzigen wahren Freunde des Herrscherstammes wären, und als ob es außer dem Royalismus keine Tugend gäbe, sahen sich plötzlich zurückgewiesen, verschmäht. Das ganze französische Volk trat gewissermaßen an ihre Stelle, und dadurch war die verfassungsmäßige Monarchie zwar nicht vollendet, doch der Vollendung näher gebracht.

Doch wie gut ein Gesetz an sich selbst seyn möge: über seine Wirksamkeit entscheiden die Umstände. Der Partheigeist war seit dem Jahre 1815 wieder erwacht

und was das Wahlgesetz auch leisten mochte, so konnte es doch diesen Partheigeist nicht auf der Stelle unterdrücken. Es kam hinzu, daß die Minister, zufrieden mit dem Verdienste, ein solches Gesetz durchgefochten zu haben, auch nicht das Mindeste zur Verstärkung seiner Wirksamkeit thaten. Gab es jemals einen Zeitpunkt, wo die ganze Kammer aufgelöset werden mußte, um einer neuen Versammlung Platz zu machen: so war er nach der Annahme des neuen Wahlgesetzes eingetreten. Anstatt dies anzuerkennen, begnügten sich die Minister mit der von der Charte festgesetzten jährlichen Erneuerung zu einem Fünftel dieser Versammlung. Noch mehr! Nichts war weniger in dem Sinne des neuen Gesetzes, als die Zusammensetzung der Verwaltung, und dies wurde so allgemein gefühlt, daß sich laute Stimmen für eine Abänderung derselben erhoben. Sie brauchte nicht einmal allgemein zu seyn, diese Abänderung, vorausgesetzt nur, daß die Minister über den Geist, in welchem verwaltet werden sollte, keinen Zweifel bestehen ließen. Doch auch in dieser Hinsicht war nichts über sie zu erhalten; und indem die Provinzial-Beamten ihren bisherigen Grundsätzen treu blieben, erhielt der Partheigeist einen Nahrungsstoff, der ganz hätte wegfallen sollen. Es war also wesentlich die Schuld der Minister, daß durch das Wahlgesetz so we-

nig geleistet wurde; vorzüglich aber die Schuld des Herrn Lainé, der, nachdem er in der Kammer der Abgeordneten jenes Gesetz mit Beredsamkeit vertheidigt hatte, zwischen zwei Befürchtungen hin und herschwankend, sich weder für die neue noch für die alte Ordnung der Dinge ganz entscheiden konnte.

Bei dem allen konnte die freie Wahl, von welcher die Bevölkerung der Deputirten-Kammer abhing, nicht verfehlen, ihre Wirkungen hervorzubringen; am wenigsten in der Hauptstadt, wo sich alles vereinigt zur Behauptung einer gewissen Unabhängigkeit, und wo man die Minister nicht ungern kränkt, weil es ungestrafter geschehen kann. Die Wahlen für das Jahr 1819 waren sehr lebhaft und in ihnen offenbarte sich der Geist des Widerspruchs nur allzu bestimmt. Zu Paris fiel der von dem Minister Lainé empfohlene Candidat durch, und selbst Herr Ternaux, ein reicher Gutsbesitzer, den Meinungen und Charakter gleich sehr empfahlen, trug über Herrn Benjamin Constant nur durch wenige Stimmen den Sieg davon. Die auffallendsten Wahlen dieser Zeit waren Herr von la Fayette und Herr Manuel: zwei Männer, die in der constituirenden Versammlung eine Rolle gespielt hatten, und denen man jetzt zutraute, daß sie sich als entschlossene Vertheidiger der Umwälzung beweisen wür-

den. Nach wenigen Monaten wurden auch Benjamin Constant und andere freisinnige Männer gewählt.

Thatsachen und Namen dieser Art mußten, wie auf Frankreich, so auf das Ausland, einen starken Eindruck machen. Wie sehr sie aber auch den Ministern zuwider seyn mochten: so blieb doch dem Herzog von Richelieu zu Aachen nichts anders übrig, als die Behauptung, Frankreich sei nicht revolutionär und könne ohne alle Gefahr sich selbst überlassen werden; Pflicht, Ehre, Patriotismus, alles zwang ihn zu dieser Behauptung, während er in seinem Innern die Ueberzeugung hegte, daß Frankreich durch das Wahlgesetz seine Freiheit und seine Kraft zugleich verloren habe.

Da er nach seiner Rückkehr von Aachen aus seiner Feindschaft gegen das Wahlgesetz und gegen die Preßfreiheit kein Geheimniß machte: so ist vorausgesetzt worden, daß er auf jenem Congresse besondere Verpflichtungen in dieser doppelten Hinsicht übernommen habe. Unstreitig war diese Voraussetzung falsch. Im Ministerium fehlte es indeß nicht an Männern, die sein Vorhaben unterstützten. Unter diesen zeichnete sich am meisten Herr Lainé aus, dessen Befürchtungen nicht geringer waren, nachdem die Opposition angefangen hatte, ihre ganze Stärke gegen ihn, als eingestandenen Träger der Minister-Politik

zu richten. Man verwirft, was man als lästig und unzuträglich betrachtet; und beide Minister hatten um so mehr Ursache, das Wahlgesetz und die von demselben ausgehenden Wirkungen zu verabscheuen, da ihnen die Erfüllung ihrer Bestimmung, in so fern diese sich hauptsächlich auf den Verkehr mit der Deputirten-Kammer bezog, nicht wenig erschwert war durch die Stellung, welche die Charte ihnen gegeben hatte.

Dies erfordert eine ausführlichere Entwickelung.

In der Charte waren Vorschlag und Bestätigung der Gesetze als Vorrechte der Krone aufgestellt worden. Bei einer bestellten, nur zum Schein vorhandenen Kammer war diese Einrichtung, wie sie seyn mußte; denn eine solche Kammer kann in dem Gesetzvorschlag der Krone immer nur einen Befehl erblicken, der Gehorsam finden muß. Nicht so bei einer Kammer, die, weil sie von einer freien Wahl ausgegangen ist, leicht in die Versuchung geräth, den Gesetzvorschlag zu bekämpfen, und zwar um so freier zu bekämpfen, weil nicht der König, sondern nur seine Minister die Vertheidiger sind. Soll nun bei einer solchen Kammer der Gesetzvorschlag ein Vorrecht des Königs bleiben, so wird dadurch den Ministern die Verbindlichkeit auferlegt, den Willen ihres Gebieters über jeden Wider-

ausgesprochen war, nur durch ein gutes Wahlgesetz ins Leben gerufen werden könne, forderte er mehrere ausgezeichnete Köpfe auf, sich mit dem Entwurf zu einem solchen Gesetze zu beschäftigen. Zu diesen gehörten die Staatsräthe Royer-Collard, Barante, Guizot und der Graf Molé. Sie vereinigten sich in ihren geheimen Besprechungen über zwei Grundsätze, nämlich directe Wahl und Theilnahme aller französischen Staatsbürger, welche 300 Franken Steuer zahlten, an dieser Wahl. Es wurden hiernach mehrere Entwürfe gemacht, welche sich blos in Ansehung der Vollziehung von einander unterschieden. Alles lag in Bereitschaft, als die Kammer von 1815 zusammentrat.

Doch eine von neu angestellten Präfecten zusammengebrachte Kammer, wie die eben genannte, war mehr geeignet, die Willkühr früherer Jahre zurückzuführen, als die verfassungsmäßige Monarchie gründen zu helfen. So lange ihre Sitzung dauerte, konnte nicht von einem Wahlgesetz die Rede seyn, wodurch das ganze Volk in seinen Repräsentanten dem Throne gegenüber gestellt wurde, um in der innigsten Vereinigung mit demselben die Gesetze hervorzubringen, nach welchen Frankreich regiert werden sollte. Die Urheber der frühern Entwürfe schwiegen, vielleicht weil sie einsa-

hen, daß unter gewissen Umständen nur das Uebermaß des Bösen der Anfang des Guten werden kann. Inzwischen dauerte das Bedürfniß eines Wahlgesetzes fort, und ein Mitglied des Ministeriums, der gegen-revolutionairen Parthei zugethan, suchte dies Bedürfniß zu befriedigen. Dies war Herr von Vaublanc. Sein Entwurf zu einem Wahlgesetze ist zwar nicht öffentlich bekannt geworden; allein es ist deswegen nicht minder erwiesen, daß er alle Erzbischöfe, Bischöfe, Doctoren der Theologie, so wie alle Präfecten, Unterpräfecten und übrigen Beamten in sein Wahl-System verflochten hatte. Eine solche Schöpfung war dem gesellschaftlichen Zustande des funfzehnten, nicht dem des neunzehnten Jahrhunderts angemessen, und dies wurde so allgemein gefühlt, daß selbst die streng-königliche Parthei der Kammer damit nicht einverstanden war. Herr von Villéle, Haupt dieser Parthei, zum Berichterstatter über diesen Entwurf mit mehreren Andern ernannt, verwarf denselben als gerades Weges zur Willkühr des Ministeriums führend, und nicht besser war das Schicksal, das derselbe Entwurf in der Pairkammer erfuhr; denn, als Herr Decazes, dessen Einfluß mit jedem Tage bedeutender wurde, ihn nur schwach unterstützte, so reichten die Abänderungen, die er bereits erfahren hatte, hin, seine Verwerfung zu bewirken.

ausgesprochen war, nur durch ein gutes Wahlgesetz ins Leben gerufen werden könne, forderte er mehrere ausgezeichnete Köpfe auf, sich mit dem Entwurf zu einem solchen Gesetze zu beschäftigen. Zu diesen gehörten die Staatsräthe Royer-Collard, Barante, Guizot und der Graf Molé. Sie vereinigten sich in ihren geheimen Besprechungen über zwei Grundsätze, nämlich directe Wahl und Theilnahme aller französischen Staatsbürger, welche 300 Franken Steuer zahlten, an dieser Wahl. Es wurden hiernach mehrere Entwürfe gemacht, welche sich blos in Ansehung der Vollziehung von einander unterschieden. Alles lag in Bereitschaft, als die Kammer von 1815 zusammentrat.

Doch eine von neu angestellten Präfecten zusammengebrachte Kammer, wie die eben genannte, war mehr geeignet, die Willkühr früherer Jahre zurückzuführen, als die verfassungsmäßige Monarchie gründen zu helfen. So lange ihre Sitzung dauerte, konnte nicht von einem Wahlgesetz die Rede seyn, wodurch das ganze Volk in seinen Repräsentanten dem Throne gegenüber gestellt wurde, um in der innigsten Vereinigung mit demselben die Gesetze hervorzubringen, nach welchen Frankreich regiert werden sollte. Die Urheber der frühern Entwürfe schwiegen, vielleicht weil sie einsa-

hen, daß unter gewissen Umständen nur das Uebermaß des Bösen der Anfang des Guten werden kann. Inzwischen dauerte das Bedürfniß eines Wahlgesetzes fort, und ein Mitglied des Ministeriums, der gegen-revolutionairen Parthei zugethan, suchte dies Bedürfniß zu befriedigen. Dies war Herr von Vaublanc. Sein Entwurf zu einem Wahlgesetze ist zwar nicht öffentlich bekannt geworden; allein es ist deswegen nicht minder erwiesen, daß er alle Erzbischöfe, Bischöfe, Doctoren der Theologie, so wie alle Präfecten, Unterpräfecten und übrigen Beamten in sein Wahl-System verflochten hatte. Eine solche Schöpfung war dem gesellschaftlichen Zustande des funfzehnten, nicht dem des neunzehnten Jahrhunderts angemessen, und dies wurde so allgemein gefühlt, daß selbst die streng-königliche Parthei der Kammer damit nicht einverstanden war. Herr von Villéle, Haupt dieser Parthei, zum Berichterstatter über diesen Entwurf mit mehreren Andern ernannt, verwarf denselben als gerades Weges zur Willkühr des Ministeriums führend, und nicht besser war das Schicksal, das derselbe Entwurf in der Pairkammer erfuhr; denn, als Herr Decazes, dessen Einfluß mit jedem Tage bedeutender wurde, ihn nur schwach unterstützte, so reichten die Abänderungen, die er bereits erfahren hatte, hin, seine Verwerfung zu bewirken.

Das Ministerium hatte sich um diese Zeit mit der Deputirten-Kammer überworfen, deren täglich wachsende Anmaßung die Regierung eben so sehr beunruhigte, wie die Bürger selbst. Jenes beschloß daher, die Kammer zu entlassen, ehe und bevor ein Wahlgesetz erzielt war, um denjenigen Artikel der Charte zu vollziehen, der die Erneuerung eines Fünftels dieser Versammlung von diesem Jahre an gebieterisch vorschrieb. Die Kammer, von dem verfassungsmäßigen Geiste des Ministeriums verdrängt, zog sich beschämt zurück. Ihr Verdammungsurtheil wurde den 5ten September 1816 förmlich ausgesprochen. Unmittelbar darauf schritt man zu einer neuen Wahl; da es aber an einem Wahlgesetze fehlte, so sah man sich genöthigt, zu den hergebrachten Wahlwerkzeugen seine Zuflucht zu nehmen. Wähler, von den Präfecten gewählt, wurden noch Ein Mal, für Gewählte des Volks und für Repräsentanten seiner Meinung ausgegeben.

Indeß war durch die Verordnung des Königs vom 5ten September der öffentliche Geist in eine andere Bahn geleitet worden. Männer, welche die Umwälzung mit unpartheiischem Auge betrachteten und eben deswegen nicht alle Wirkungen derselben verdammten, traten hervor, die Absichten der Regierung zu unterstützen, während die Royalisten eine unver-

kennbar feindselige Stellung gegen Ludwig den Achtzehnten nahmen. Um diese Zeit theilte ihnen Herr von Chateaubriant die ganze Wärme seines Kopfes mit. Gerade aus den Schriften dieses beredeten Mannes ließ sich am besten entnehmen, welchen Begriff die Royalisten von der bürgerlichen Freiheit hatten; denn, indem er den Ministern einen Vorwurf daraus machte, daß sie außer den Präfecten noch andere ehrliche Leute zur Wahl hinzugelassen hatten, beklagte er sich nur darüber, daß Wahlen durch freie Wähler vollzogen waren.

Wenig Tage nach Eröffnung der Sitzung von 1817 sagte Herr von la Bourdonnaye in der Kammer: „nun wohl, da haben wir ja die Minister, die sich noch Ein Mal Preis geben wollen." * Diese wenigen Worte bewiesen die Nothwendigkeit eines guten Wahlgesetzes. Die von Royer-Collard, Barante, Guizot u. s. w. zu Stande gebrachten Entwürfe wurden also wieder hervorgesucht und den Ministern übergeben. Herr von Vaublanc war inzwischen aus dem Ministerium geschieden, und obgleich Herr Dambray den Herrn von Marbois im Ministerium der Justiz ersetzt hatte, so war doch auch diese Veränderung, im Großen genommen, mehr zum Nachtheil als zum Vortheil derjenigen Partbei, die bisher in den

Kammern vorgeherrscht hatte. Als es nun zu einer Berathung über die eben genannten Entwürfe kam, fehlte es nicht an Widerspruch. Am meisten trug Herr Lainé Bedenken, die Grundsätze anzunehmen, von welchen die Urheber ausgegangen waren. Die große Schwierigkeit der Sache, vor allem aber die Einwendungen, die sich gegen jedes andere System aufstellen ließen, bestimmten ihn endlich zur Annahme. Er selbst brachte den Entwurf in die Kammer. Hier schien die Mißbilligung, welche er fand, beinah' allgemein. Am richtigsten wurde er inzwischen von der gegen-revolutionären Parthei aufgefaßt; ihre Angriffe stellten die Grundsätze und den wahren Zweck ins Licht. Von jetzt an bildete sich die Meinung. Was seltsam und zweifelhaft erschienen war, so lange man nur auf die Theorie geachtet hatte, das wurde klar und annehmlich, sobald es auf die Umstände angewendet war. Die Frage stellte sich zwischen Gleichheit und Privilegium, zwischen Mittelklasse und alte Aristokratie. In der Kammer der Deputirten zeigte Royer-Collard, in der Kammer der Pairs der Herzog von Broglio, wie Frankreich durch ein solches Wahlgesetz zugleich den Entwürfen der Gegen-Revolutionäre, der Anarchie der Revolution und den Täuschungen eines Napoleon entrinne. Unter den Rednern der Minorität war Herr

von Serre der einzige, der das in Vorschlag gebrachte System bekämpfte; allein sein Widerstand blieb wirkungslos. Die Geister waren in Bewegung gesetzt; und da die ganze Regierung den Entwurf mit Nachdruck vertheidigte, so wurde er so angenommen, wie wir ihn im letzten Bande dieser Geschichte mitgeheilt haben.

Durch dies Gesetz war der bisherige Zustand der Dinge von Grund aus verändert. Anerkannt durch die Charte, triumphirte die Umwälzung durch das Wahlgesetz; denn dies Wahlgesetz enthielt auf Seiten der Regierung das Bekenntniß, daß das Volk kein Gegenstand des Mistrauens für sie sei, und daß sie den wohlverstandenen Vortheil dieses Volks zur Richtschnur ihrer Handlungen machen wolle. Jene Ueberreste alter Aristokratie, die sich bisher vorgedrängt hatten, gerade als ob sie in ganz Frankreich die einzigen wahren Freunde des Herrscherstammes wären, und als ob es außer dem Royalismus keine Tugend gäbe, sahen sich plötzlich zurückgewiesen, verschmäht. Das ganze französische Volk trat gewissermaßen an ihre Stelle, und dadurch war die verfassungsmäßige Monarchie zwar nicht vollendet, doch der Vollendung näher gebracht.

Doch wie gut ein Gesetz an sich selbst seyn möge: über seine Wirksamkeit entscheiden die Umstände. Der Partheigeist war seit dem Jahre 1815 wieder erwacht

und was das Wahlgesetz auch leisten mochte, so konnte es doch diesen Partheigeist nicht auf der Stelle unterdrücken. Es kam hinzu, daß die Minister, zufrieden mit dem Verdienste, ein solches Gesetz durchgefochten zu haben, auch nicht das Mindeste zur Verstärkung seiner Wirksamkeit thaten. Gab es jemals einen Zeitpunkt, wo die ganze Kammer aufgelöset werden mußte, um einer neuen Versammlung Platz zu machen: so war er nach der Annahme des neuen Wahlgesetzes eingetreten. Anstatt dies anzuerkennen, begnügten sich die Minister mit der von der Charte festgesetzten jährlichen Erneuerung zu einem Fünftel dieser Versammlung. Noch mehr! Nichts war weniger in dem Sinne des neuen Gesetzes, als die Zusammensetzung der Verwaltung, und dies wurde so allgemein gefühlt, daß sich laute Stimmen für eine Abänderung derselben erhoben. Sie brauchte nicht einmal allgemein zu seyn, diese Abänderung, vorausgesetzt nur, daß die Minister über den Geist, in welchem verwaltet werden sollte, keinen Zweifel bestehen ließen. Doch auch in dieser Hinsicht war nichts über sie zu erhalten; und indem die Provinzial-Beamten ihren bisherigen Grundsätzen treu blieben, erhielt der Partheigeist einen Nahrungsstoff, der ganz hätte wegfallen sollen. Es war also wesentlich die Schuld der Minister, daß durch das Wahlgesetz so we-

nig geleistet wurde; vorzüglich aber die Schuld des Herrn Lainé, der, nachdem er in der Kammer der Abgeordneten jenes Gesetz mit Beredsamkeit vertheidigt hatte, zwischen zwei Befürchtungen hin und herschwankend, sich weder für die neue noch für die alte Ordnung der Dinge ganz entscheiden konnte.

Bei dem allen konnte die freie Wahl, von welcher die Bevölkerung der Deputirten-Kammer abhing, nicht verfehlen, ihre Wirkungen hervorzubringen; am wenigsten in der Hauptstadt, wo sich alles vereinigt zur Behauptung einer gewissen Unabhängigkeit, und wo man die Minister nicht ungern kränkt, weil es ungestrafter geschehen kann. Die Wahlen für das Jahr 1819 waren sehr lebhaft und in ihnen offenbarte sich der Geist des Widerspruchs nur allzu bestimmt. Zu Paris fiel der von dem Minister Lainé empfohlene Candidat durch, und selbst Herr Ternaux, ein reicher Gutsbesitzer, den Meinungen und Charakter gleich sehr empfahlen, trug über Herrn Benjamin Constant nur durch wenige Stimmen den Sieg davon. Die auffallendsten Wahlen dieser Zeit waren Herr von la Fayette und Herr Manuel: zwei Männer, die in der constituirenden Versammlung eine Rolle gespielt hatten, und denen man jetzt zutraute, daß sie sich als entschlossene Vertheidiger der Umwälzung beweisen wür-

den. Nach wenigen Monaten wurden auch Benjamin Constant und andere freisinnige Männer gewählt.

Thatsachen und Namen dieser Art mußten, wie auf Frankreich, so auf das Ausland, einen starken Eindruck machen. Wie sehr sie aber auch den Ministern zuwider seyn mochten: so blieb doch dem Herzog von Richelieu zu Aachen nichts anders übrig, als die Behauptung, Frankreich sei nicht revolutionär und könne ohne alle Gefahr sich selbst überlassen werden; Pflicht, Ehre, Patriotismus, alles zwang ihn zu dieser Behauptung, während er in seinem Innern die Ueberzeugung hegte, daß Frankreich durch das Wahlgesetz seine Freiheit und seine Kraft zugleich verloren habe.

Da er nach seiner Rückkehr von Aachen aus seiner Feindschaft gegen das Wahlgesetz und gegen die Preßfreiheit kein Geheimniß machte: so ist vorausgesetzt worden, daß er auf jenem Congresse besondere Verpflichtungen in dieser doppelten Hinsicht übernommen habe. Unstreitig war diese Voraussetzung falsch. Im Ministerium fehlte es indeß nicht an Männern, die sein Vorhaben unterstützten. Unter diesen zeichnete sich am meisten Herr Lainé aus, dessen Befürchtungen nicht geringer waren, nachdem die Opposition angefangen hatte, ihre ganze Stärke gegen ihn, als eingestandenen Träger der Minister-Politik

zu richten. Man verwirft, was man als lästig und unzuträglich betrachtet; und beide Minister hatten um so mehr Ursache, das Wahlgesetz und die von demselben ausgehenden Wirkungen zu verabscheuen, da ihnen die Erfüllung ihrer Bestimmung, in so fern diese sich hauptsächlich auf den Verkehr mit der Deputirten-Kammer bezog, nicht wenig erschwert war durch die Stellung, welche die Charte ihnen gegeben hatte.

Dies erfordert eine ausführlichere Entwickelung.

In der Charte waren Vorschlag und Bestätigung der Gesetze als Vorrechte der Krone aufgestellt worden. Bei einer bestellten, nur zum Schein vorhandenen Kammer war diese Einrichtung, wie sie seyn mußte; denn eine solche Kammer kann in dem Gesetzvorschlag der Krone immer nur einen Befehl erblicken, der Gehorsam finden muß. Nicht so bei einer Kammer, die, weil sie von einer freien Wahl ausgegangen ist, leicht in die Versuchung geräth, den Gesetzvorschlag zu bekämpfen, und zwar um so freier zu bekämpfen, weil nicht der König, sondern nur seine Minister die Vertheidiger sind. Soll nun bei einer solchen Kammer der Gesetzvorschlag ein Vorrecht des Königs bleiben, so wird dadurch den Ministern die Verbindlichkeit aufgelegt, den Willen ihres Gebieters über jeden Wider-

stand, den er finden kann, siegen zu machen: ein schwieriges Werk, weil die Kraft des Einzelnen dabei als eine absolute Kraft, d. h. als etwas vorausgesetzt wird, was sie niemals ist, oder werden kann. Weil die Verantwortlichkeit der Minister durch die Beibehaltung des Gesetzvorschlages verdoppelt wird: so hat das brittische Ministerium sich nie mit dieser Last beladen wollen. In der That scheint es zum Wesen der verfassungsmäßigen Monarchie zu gehören, daß der Gesetzvorschlag, wenigstens zum Schein, den Kammern anheim falle. Ich sage: zum Schein, weil es sehr wohl möglich ist, den Gesetzvorschlag auszuüben, ohne daß man eine strenge Förmlichkeit in die Ausübung bringt. So ist es in Großbritannien und so scheint die Natur der Dinge in einer verfassungsmäßigen Monarchie es zu fordern, wenn zugleich das Ansehn des Königs und des Ministeriums gesichert werden soll. In Frankreich, wo alles Verfassungsmäßige noch neu war, hatte man am Schlusse des Jahres 1818 diese zarte Seite der verfassungsmäßigen Monarchie nicht gehörig gewürdigt; und indem ein Theil des Ministeriums glaubte, den Gesetzvorschlag Trotz dem Wahlgesetze und der Preßfreiheit beibehalten zu können, der andere

Theil

Theil es aber nicht glaubte, mußte eine Zwietracht entstehen, die zur Auflösung des Ministeriums führte.

Darin also hatten der Herzog v. Richelieu und Herr Lainé die Wahrheit auf ihrer Seite, daß mit der Kammer, folglich auch mit dem Wahlgesetz, eine Veränderung vorgehen mußte, wenn sie Minister bleiben sollten. Was beide vorhatten, suchten sie dadurch einzuleiten, daß sie Herrn Ravez auf den Präsidentenstuhl der Kammer, an die Stelle des Herrn von Serre, beriefen. Herr Decazes wollte indeß weder den Kriegsminister Gouvion de St. Cyr noch das Wahlgesetz fahren lassen; und indem beide Theile des Ministeriums darüber hart an einander geriethen, kam es dahin, daß sie, nach einigen Tagen, dem Könige ihre Entlassung anboten. Inzwischen war dies auf beiden Seiten nichts weniger als ernstlich gemeint. Der Herzog von Richelieu und seine Freunde versuchten ein Ministerium nach ihren Planen zu bilden; die beiden andern Minister schienen ihre Nachfolger zu erwarten, ehe sie sich von den Geschäften zurückziehen wollten. Die Herren von Villéle, Mollien, Simeon und Cuvier, nach einander oder zugleich zu dem Herzog berufen, konnten sich weder unter sich, noch mit ihm, über einen Plan und über die Grundsätze ihres Verfahrens verständigen. Einige lehnten ab, andere

erforschten das Erdreich und machten Bedingungen. Um Minister zu finden wurden tausend kleine Unterhandlungen angeknüpft: und dies alles vor den Augen des Publikums, das, täglich, ja stündlich, durch die Presse von dem Fortgange unterrichtet, seine Meinung ohne Rückhalt aussprach. Frankreich erlebte in dieser Zeit das seltsamste aller Schauspiele: ungewiß, auf wen sie fallen würde, schwankte die Gewalt; die beiden Kammern in Erwartung einer Regierung, die das Wort an sie richten würde, waren unbeweglich aber nicht ohne Unruhe; das Volk forschte, wer die Minister wären, und ob es Minister erhalten würde. Zwei Mal hielt man das Ministerium Richelieu's für gebildet; zwei Mal erfuhr man, daß der Versuch fehlgeschlagen sei. Muthlos gemacht durch sein Unvermögen, voll Ueberdruß gegen Geschäfte und Menschen, traurig und krank, erklärte endlich der Herzog, daß er sich zurückzöge, und daß es an den Herrn Decazes sei, ein neues Ministerium zu bilden.

Herr Decazes selbst befand sich in einer nicht geringen Verlegenheit. Damit es nicht scheinen möchte, als habe er den Herzog gestürzt, wollte er sich Anfangs gleich den Uebrigen zurückziehen. Hieran durch den König verhindert, beschäftigte er sich mit der Bildung des Ministeriums, ohne selbst in dasselbe eintreten zu

wollen. Das Departement des Innern, welches man als ihm zuständig betrachtete, wurde einem Manne angetragen, der es ausschlug. Auf der andern Seite wollten die Berufenen ohne Herrn Decazes nichts unternehmen. Sein Widerstand hatte die Auflösung des vorigen Ministeriums herbeigeführt; seine Mitwirkung schien unumgänglich nothwendig, wenn das neue zu einigem Ansehn gelangen sollte. Er widerstand diesen Bitten nicht weiter; und indem er annahm, wurde er Minister des Innern. Der Marschall Gouvion de St. Cyr blieb Kriegsminister. Die Leitung der Finanzen wurde dem Baron Louis übertragen, Herr von Serre erhielt den Posten eines Großsiegelbewahrers, und General Desolles, an der Spitze der auswärtigen Angelegenheiten, ward Präsident des Ministeriums.

So endigte sich für Frankreich das Jahr 1818. Da die im Ministerium vorgangene Veränderung sich hatte vorhersehen lassen, der neue Finanzminister aber Zeit gebrauchte, die Elemente des Budget für das Jahr 1819 kennen zu lernen: so erforderte die Vorsicht, sich, wie in den Jahren 1816, 1817 und 1818, die ersten sechs Zwölftel der ganzen Besteuerung bewilligen zu lassen. Der Vorschlag dazu wurde den 23. December von Herrn Roy, bisherigem Finanzminister, gemacht

und die beiden Kammern nahmen ihn an: die Kammer der Abgeordneten, nicht ohne mancherlei Einwendungen zu machen, die Kammer der Pairs ohne alle Einwendungen.

In demselben Augenblick, wo der Herzog von Richelieu sich zurückgezogen hatte, war durch den Marquis von Lally-Tolledal in der Pairkammer in Antrag gebracht worden, daß man Se. Majestät den König bitten solle, den beiden Kammern ein Gesetz vorzuschlagen, das dem Herzog von Richelieu, als erstem Urheber der Befreiung Frankreichs nach dem Könige, eine zugleich ehrenvolle und nützliche Belohnung zuerkenne: eine Belohnung, welche der Größe seiner Dienste und dem Uebermaß seiner Uneigennützigkeit angemessen wäre; eine Belohnung, würdig der Zufriedenheit des Königs und der Erkenntlichkeit einer großen Nation. Am folgenden Tage (31. Decemb.) wurde derselbe Antrag in der Kammer der Abgeordneten durch den Baron Delessert wiederholt. Als nun vier Tage darauf die Urheber des Antrags die Beweggründe zu demselben in beiden Kammern zu entwickeln angefangen hatten, lief ein Schreiben von dem Herzog ein, worin dieser zu erkennen gab, „daß er einen, von dem Könige unter Mitwirkung beider Kammern herrührenden Beweis des Wohlwollens auszuschlagen, zwar allzu

stolz seyn würde; daß er sich aber, da die Rede von einer National-Belohnung auf Kosten des Staats wäre, nicht entschließen könne, die auf das Volk bereits drückenden Lasten verstärkt zu sehen." „Wenn ich" fügte er hinzu, „in meiner Minister-Laufbahn das Glück gehabt habe, Frankreich einige Dienste zu leisten und in den letzten Zeiten zur Befreiung seines Gebiets beizutragen: so ist deshalb mein Gemüth nicht minder beschwert durch den Gedanken an die übermäßigen Schulden, wovon das Vaterland gedrückt ist. Zu viel Unglück hat dasselbe getroffen, zu viele Bürger sind in Kummer und Elend versenkt, und zu viel Verluste müssen wieder eingebracht werden, als daß ich unter solchen Umständen mein Vermögen zu vermehren wünschen könnte. Mir genügt die Achtung meines Landes, die Güte des Königs und das Zeugniß meines Gewissens." Indem die Erörterung durch ein Schreiben solchen Inhalts unterbrochen wurde, widersetzten sich einige Mitglieder dem Fortgange derselben, nicht als ob sie nicht die Gesinnungen der Urheber des Vorschlages für den Herzog von Richelieu theilten, sondern weil dieser Vorschlag ihnen als ein Eingriff in das Vorrecht des Königs, Belohnungen zu bestimmen, zu seyn schien. In der Pairkammer bemerkte der Marquis von Herbouville auch noch, daß dem Herzog

von Richelieu in dem Augenblick, wo er das Ministerium verließe, eine Belohnung zuerkennen, gewissermaßen so viel hieße, als die zu Stande gebrachte Veränderung misbilligen. Doch der Antrag, besser vertheidigt als angegriffen, wurde nichts desto weniger mit einer starken Mehrheit in Betrachtung gezogen.

Während man aber in den Kammern diesen Antrag erörterte, beschäftigte sich die Regierung mit einem Gesetzvorschlage des Inhalts: „daß zu Gunsten des Herzogs von Richelieu, Pairs von Frankreich, eine National-Belohnung, bestehend in einem Majorat von 50,000 Franken jährlichen Einkommens, und zusammengebracht aus dem, der Civil-Liste durch das Gesetz vom 8. Novemb. 1814 überwiesenen Domainen, Statt finden sollte." Dieser Vorschlag wurde der Deputirten-Kammer durch den neuen Präsidenten des Minister-Raths überbracht, der in einer unter mehreren Beziehungen merkwürdigen Rede an die glücklichen Ergebnisse des Aachener Congresses erinnerte, wo die Standhaftigkeit des Volks im Unglück, die Weisheit seines Königs und die Fortschritte der gesellschaftlichen Institutionen, den Eifer der französischen Unterhändler mächtig unterstützt hätten. Als der Gesetzvorschlag einer Commission übergeben war, stellten sich sogleich zwei Hindernisse dar, die einer gründlichen Erwägung

nicht unwürdig schienen. Das Eine war der Ausdruck Majorat; das andere beruhete auf dem Gesetz vom 8. Nov. 1814, nach welchem die Güter der Krone unveräußerlich und unverjährbar seyn sollten. Dem zu Folge schlug die Commission vor, das Majorat auf das Staats-Domän zu gründen. Die Untersuchung dieser beiden Schwierigkeiten gab der Erörterung sehr bald eine neue Gestalt.

Die linke und die rechte Seite der Deputirten-Kammer waren, wie in allen übrigen Dingen, so auch in Beziehung auf die vorgeschlagene Belohnung des Herzogs ganz entgegen gesetzter Meinung. Jene verwarf die Majorate, als Ueberbleibsel der Feudal-Barbarei; diese vertheidigte dieselben als eine Institution zum Schutze der Monarchie, ohne welche diese nicht fortdauern könnte. Es würde zu weit führen, wenn wir alle die Meinungen, welche für und wider die Sache zur Sprache kamen, mittheilen wollten. Herr le Voyer d'Argenson benutzte sogar diese Veranlassung zu einem Angriff auf das Ministerium, das er der Verschwendung beschuldigte. „Wäre" sagte er, „nur die Rede von einer oder von zwei Millionen, als Zuwachs zu den Staatslasten, so würde es nicht der Mühe werth seyn, den Gesetzvorschlag zu bekämpfen; immer würde es eine geringe Ausgabe seyn, in Vergleich mit

so vielen andern, welche dem Volke Nachtheil bringen; hauptsächlich durch ihren Einfluß auf die Sittlichkeit und die öffentliche Freiheit. In Wahrheit, sind nicht beinahe alle unsere Einkünfte bestimmt, die Unterdrükkung zu begründen und zu verewigen? Durch sie wird mit ungeheuren Kosten ein Verwaltungs-System aufrecht erhalten, das seine Bestimmung nnr allzu gut erreicht. Unsere Finanzen werden erschöpft, um eine Menge Offiziere, ein unvollständiges Heer fremder Truppen (Schweizer), und eine zahlreiche Gensd'armerie zu besolden, anstatt die Schuld der National-Erkenntlichkeit an unsere alten Offiziere abzutragen und diejenigen unter ihnen, deren Dienste wir fortdauernd in Anspruch nehmen möchten, zum Unterricht und zur Leitung eines volksthümlichen Heeres zu benutzen, das aus lauter freien und dem Vaterlande ausschließlich zugethanen Männern besteht. Wir verschwenden Millionen an ein Ministerium des Seewesens, bei welchem, wenn darüber eine Untersuchung angestellt werden sollte, mehr Verwalter als Segel, mehr Civil-Beamte als Matrosen angetroffen werden dürften. Wir sammeln Schätze zu leichtfertigen und kostbaren Gesandtschaften, zu geheimen Diensten im Auslande; aber wir scheinen alle die Beziehungen zu vermeiden, von welchen die Freiheit, die Unabhängigkeit und der

Handel allein Vortheil ziehen könnten. Die Regierung braucht besoldete Directoren, einen Schwarm von Beamten, Einnehmer, Aufseher, Monopole; und anstatt dem Beispiele eines Volks zu folgen, welches der Civil-Liste die Sorge für die Bestreitung des Pomps und die Beschützung des Hofes überläßt, gestatten wir, daß der National-Schatz mit einer Menge von Gehalten belastet werde, welche keinen anderen Gegenstand haben. Da wir die Knechtschaft so theuer erkaufen, so würde es thörigt seyn, sich über einen so unbedeutenden Zuwachs an Verschwendung zu beklagen."

Diesen Theil der Rede bekämpfte der neue Siegelbewahrer, Herr von Serre, welcher darin eine Aufforderung zur Auflösung der öffentlichen Verwaltung wahrzunehmen glaubte; aber die Freunde des Herrn von Argenson tadelten die Uebertreibung des Ministers, wie sie es verdiente. Der Graf Simeon, der den Gesetz-Vorschlag zu vertheidigen übernommen hatte, suchte vor allen Dingen zu beweisen, daß in den Majoraten nichts enthalten sei, wodurch die von der Charte geheiligte Gleichheit verletzt werde. „Denn," sagte er, „sie können vor allen denen gestiftet werden, welche darum ersuchen. Sie sind durch den 89sten Artikel des bürgerlichen Gesetzbuches gestattet, so wie durch das Gesetz von 1807, und weder dem einen noch dem an-

dern hat die Charte den mindesten Abbruch gethan. Ob die Majorate nützlich sind, oder nicht, ist eine seltsame Frage in einer Monarchie, die eine Pairschaft in sich schließt. Durch eine Theilung der Güter würde man sie herabwürdigen, durch eine jährliche Besoldung ihre Unabhängigkeit vernichten. Als der Senat, eine Art von Pairschaft, errichtet wurde, da waren die Majorate auf Lebenszeit, weil die Würden es waren. Ist die Pairschaft erblich, so muß man den Erben die Mittel gönnen, sie mit Würde zu behaupten; und wollte man die Sache gründlich untersuchen, so würde man finden, daß die Substitution in zwei Graden, so wie sie ehedem vorhanden war, mit Vortheil gestattet werden könnte. Auf diese Weise würde man die Eigenthums-Aristokratie gründen, welche das Element gemischter Regierung ist. Kurz: die Majorate sind eine Folge der erblichen Pairschaft." Auch in Beziehung auf die Gründung des Majorats wollte der Graf Simeon den Gesetz-Vorschlag vertheidigen; allein das gelang ihm nicht, und es blieb bei der Verbesserung, welche die Commission ihm gegeben hatte. Als endlich nach vielen Hin- und Herreden die Erörterung geschlossen wurde, erklärten sich von 219 Stimmen 124 für, 95 gegen den Gesetz-Vorschlag.

In der Pairkammer wurde der königliche Vorschlag auf dieselbe Weise angegriffen und vertheidigt. Zu den Bekämpfern gehörte der Graf Lanjuinais; zu den Vertheidigern der Graf von St. Romain. Der Herzog von Richelieu war bei dieser Erörterung nicht zugegen; er hatte gegen das Ende des Jan. die Erlaubniß nachgesucht, zu Wiederherstellung seiner Gesundheit den Ueberrest des Winters im südlichen Frankreich verleben zu dürfen, und die Gnade des Königs hatte ihn nicht versagt, was zu seiner Aufheiterung dienen konnte. Auch in der Pairkammer wurde der königliche Vorschlag mit einer beträchtlichen Stimmenmehrheit angenommen. Nachdem nun alles in Ordnung gebracht war, nahm der Herzog von Richelieu die National-Belohnung zwar an; doch zeigte sich gleich darauf, daß er hierbei mehr dem Willen des Monarchen, als dem stolzen Bewußtseyn seines Verdienstes gefolgt war; denn er behielt davon nichts weiter, als den Ruhm, und gab das ganze Einkommen seines Majorats zur Unterhaltung der Kranken- und Armenhäuser von Bordeaux, wo er sich gerade aufhielt. Schwerlich konnte er etwas Besseres thun, um der vortheilhaften Meinung, die man in ganz Frankreich von seiner Denkart gefaßt hatte, Nachdruck zu geben.

Kaum hatte sich das neue Ministerium gebildet, als sich ein Sturm erhob, der die Bestimmung desselben, so wie sie von ihm selbst herrührte, ungewiß und schwankend machte. Gegenstand des Angriffs war das Wahlgesetz; und der Angriff ging diesmal von der Pairkammer aus. In der Natur der Sache lag, daß das Wahlgesetz die Deputirten-Kammer mit Mitgliedern bevölkerte, welche den allgemeinen Vortheil gegen jeden besonderen Vortheil vertheidigten. Obgleich nun dies der Zweck war, um dessentwillen das Wahlgesetz war ins Leben gerufen worden: so konnte doch die Erfüllung dieses Zwecks Denen nicht angenehm seyn, die, indem sie in die alte Ordnung zurückstrebten, den besonderen Vortheil über den allgemeinen, das Privilegium über das Gesetz stellten. Ihnen also war das Wahlgesetz ein Dorn im Auge; nach einem dem Herrn von Villéle entschlüpften Ausdruck, betrachteten sie sich vorläufig als politische Heloten, die von der Gesetzgebung ausgeschlossen werden sollten. Unfähig, dies zu ertragen, beabsichtigten sie nichts Geringeres, als den Umsturz des Wahlgesetzes, und ihre Feinheit ließ es ihnen nicht an wirksamen Mitteln fehlen. Vor allen Dingen bedurften sie eines Mannes, dessen Nahme nichts als Tugenden und dem Vaterlande geleistete Dienste in sich schloß. Diesen nun fan-

den sie in den alten Marquis von Barthelemy, den die Last der Jahre zur Entschuldigung diente, wenn er das Wesen der verfassungsmäßigen Monarchie, so wie dieses sich durch die Umwälzung gebildet hatte und durch das Wahlgesetz beschützt wurde, minder vollständig auffaßte.

Es war der 20. Febr., als der Marquis gegen das Gesetz in die Schranken trat, und die Zurückhaltung und Unsicherheit, womit er dabei zu Werke ging, zeigten nur allzu sehr, daß er ein Werkzeug in fremden Händen war. „Es sind“ sagte er, „jetzt zwei Jahre verflossen, seitdem eine wichtige Veränderung in unsern werdenden Institutionen durch die Einführung eines neuen Wahlgesetzes bewirkt worden ist. Die Vortheile, die man sich davon versprach, wurden mit so viel Wärme vertheidigt, die Nachtheile, die man vorhersah, mit so guten Gründen unterstützt, daß es wohl erlaubt war, in einer so ernsten Sache ungewiß zu bleiben. Der Gang unserer Erörterungen selbst machte diese Ungewißheit so natürlich, daß, nach und nach, selbst die Redner der Regierung davon ergriffen wurden und sich zuletzt dahin erklärten, das neue System sei ein Versuch, den man machen wolle, und da das Wahlgesetz nur ein Organisations-Gesetz sei, so könne die Macht, von welcher es ausgehe, dasselbe abändern, wenn

der Versuch der Erwartung nicht entspräche, die man sich von dem neuen System machte. Diese Erklärung, meine Herren, beseitigte viele Einwürfe, und ich bekenne, daß ich dadurch mit vielen Andern bewogen wurde, für das in Vorschlag gebrachte Gesetz zu stimmen. Zwei Jahre sind seitdem verflossen; zwei Proben sind gemacht worden; zwei Mal ist die Regierung in Verlegenheit gerathen. Es ist daher für mich eine Gewissenspflicht, auf die Erfüllung des Versprechens zu dringen, das mich bestimmt hat, für das Gesetz zu stimmen. Ich fordere demnach, daß die Pairkammer einen Beschluß fasse, durch welchen der König demüthigst ersucht werde, einen Gesetz-Vorschlag zu machen, wodurch die Organisation der Wahl-Collegia die nöthigen Abänderungen leide."

So lautete Barthelemy's Vorschlag, den er förmlich auf das Bureau niederlegte. Der Präsident der Pairkammer trat sogleich mit der Frage hervor: ob sich die Versammlung mit diesem Vorschlage beschäftigen wolle. Als diese Frage bejahet wurde, war der Marquis von Lally-Tollendal der Erste, der, ohne die Vortheile besonderer, genau bestimmter Abänderungen zu verkennen, sich gegen einen Vorschlag erhob, welchen, wie er sagte, in dem gegenwärtigen Zustande der Dinge nichts weiter darböte, als Dunkelheit, Unregel-

mäßigkeit, Gefahren verschiedener Art, Beleidigung für mehr als Eine Gewalt. Der Graf Decazes, welcher als Minister des Innern zugegen war, bemerkte: daß, da die Frage, ob sich die Kammer mit dem Vorschlage beschäftigen wolle, als dem Vorschlage günstig genommen werden könne, er sich nicht versagen könne, die Kammer zu bitten, daß sie ihn auf der Stelle zurückweisen möchte. „Man hat", fügte der Graf hinzu, „von den Verheißungen geredet, welche die Minister bei der ersten Einführung des Wahlgesetzes gemacht. Wenn ein Minister ein Gesetz vorschlägt, so kann er nichts weiter versprechen, als dies Gesetz buchstäblich vollziehen zu lassen; und mehr wurde in jener Zeit nicht versprochen. Jetzt hat man die Minister aufgefordert, das Vertrauen zu rechtfertigen, das sie damals eingeflößt. Der Minister ist überzeugt, daß er dies Vertrauen nicht besser rechtfertigen kann, als wenn er, sowohl als Pair denn als Minister, einen Vorschlag abweiset, den er als den verderblichsten betrachtet, welcher jemals von dieser Kammer ausgehen kann." Der angefangene Streit war durch diese Erklärung des Ministers nicht beendigt. Mehrere Pairs nahmen sich des Vorschlags an, der nach dem Wunsche des Ministers verworfen werden sollte: zu ihnen gehörten die Herren von Pastoret, Montmorency, Castellane und

der Versuch der Erwartung nicht entspräche, die man sich von dem neuen System machte. Diese Erklärung, meine Herren, beseitigte viele Einwürfe, und ich bekenne, daß ich dadurch mit vielen Andern bewogen wurde, für das in Vorschlag gebrachte Gesetz zu stimmen. Zwei Jahre sind seitdem verflossen; zwei Proben sind gemacht worden; zwei Mal ist die Regierung in Verlegenheit gerathen. Es ist daher für mich eine Gewissenspflicht, auf die Erfüllung des Versprechens zu dringen, das mich bestimmt hat, für das Gesetz zu stimmen. Ich fordere demnach, daß die Pairkammer einen Beschluß fasse, durch welchen der König demüthigst ersucht werde, einen Gesetz-Vorschlag zu machen, wodurch die Organisation der Wahl-Collegia die nöthigen Abänderungen leide."

So lautete Barthelemy's Vorschlag, den er förmlich auf das Bureau niederlegte. Der Präsident der Pairkammer trat sogleich mit der Frage hervor: ob sich die Versammlung mit diesem Vorschlage beschäftigen wolle. Als diese Frage bejahet wurde, war der Marquis von Lally-Tollendal der Erste, der, ohne die Vortheile besonderer, genau bestimmter Abänderungen zu verkennen, sich gegen einen Vorschlag erhob, welchen, wie er sagte, in dem gegenwärtigen Zustande der Dinge nichts weiter darböte, als Dunkelheit, Unregel-

mäßigkeit, Gefahren verschiedener Art, Beleidigung für mehr als Eine Gewalt. Der Graf Decazes, welcher als Minister des Innern zugegen war, bemerkte: daß, da die Frage, ob sich die Kammer mit dem Vorschlage beschäftigen wolle, als dem Vorschlage günstig genommen werden könne, er sich nicht versagen könne, die Kammer zu bitten, daß sie ihn auf der Stelle zurückweisen möchte. „Man hat", fügte der Graf hinzu, „von den Verheißungen geredet, welche die Minister bei der ersten Einführung des Wahlgesetzes gemacht. Wenn ein Minister ein Gesetz vorschlägt, so kann er nichts weiter versprechen, als dies Gesetz buchstäblich vollziehen zu lassen; und mehr wurde in jener Zeit nicht versprochen. Jetzt hat man die Minister aufgefordert, das Vertrauen zu rechtfertigen, das sie damals eingeflößt. Der Minister ist überzeugt, daß er dies Vertrauen nicht besser rechtfertigen kann, als wenn er, sowohl als Pair denn als Minister, einen Vorschlag abweiset, den er als den verderblichsten betrachtet, welcher jemals von dieser Kammer ausgehen kann." Der angefangene Streit war durch diese Erklärung des Ministers nicht beendigt. Mehrere Pairs nahmen sich des Vorschlags an, der nach dem Wunsche des Ministers verworfen werden sollte: zu ihnen gehörten die Herren von Pastoret, Montmorency, Castellane und

Polignac. Andere Pairs traten dem Minister bei, und ohne das Wesen des Wahlgesetzes im Mindesten in Erwägung zu ziehen, machten die letzteren nur die glückliche Ruhe geltend, welche Frankreich bei diesem Wahlgesetze genösse. „Vom Rhein bis zu den Pyrenäen, sagte der Marquis von Marbois, ist alles ruhig und von morgen an kann dies aufhören, wenn die Kammer auf den Vorschlag Barthelemy's eingeht. Sogar auf eine auffallende Weise muß sie ihn verwerfen, wenn sie nicht Unruhe und Verwirrung verbreiten will.“ Als es zur Abstimmung kam erklärte sich die Mehrheit für die Annahme des Vorschlags Zwar wünschten mehrere Mitglieder, daß die Erörterung geheim bleiben möchte; allein Herr Decazes bemerkte, es gäbe kein Mittel, die Bekanntwerdung zu verhindern und schon am folgenden Tage war ganz Paris durch den Constitutionel von dem Barthelemyschen Vorschlage unterrichtet.

Der 26ste Februar war als der Tag anberaumt, an welchem die Entwickelung des Vorschlages erfolgen sollte. „Meine Absicht, sagte der Graf Barthelemy, ist, Ihnen, meine Herren, die allgemein gefühlten Nachtheile des Wahlgesetzes auseinander zu legen. Es muß ihnen abgeholfen werden; doch nur die Weisheit des Monarchen darf den Gang bezeichnen. Wenn also

z. B.

z. B. anerkannt ist, daß von der Masse der Wähler ungefähr ein Drittel an den letzten Wahlen keinen Antheil genommen hat, so ist dadurch erwiesen, daß in der Art und Weise, die Stimmen zu geben, ein Fehler steckt; denn voraussetzen, daß der Wahlkörper, den man als den Kern der Nation betrachten muß, aus Gleichgültigkeit für die öffentliche Sache, aus Mangel an Patriotismus, sich einer Verrichtung entziehe, die von allen die ehrenvollste, so wie die wichtigste ist — das hieße diesem Wahlkörper Unrecht thun. Wenn unter so ernsten Umständen, wie die, worin wir uns befinden; wenn in einem Augenblick, wo Frankreich sich selbst zurückgegeben ist, eine so große Zahl sich bei den Wahlversammlungen nicht eingefunden hat: was wird geschehen in gewöhnlichen Zeiten, und wenn in Folge von Entlassung oder Todesfall gewählter Abgeordneten, dem Gesetz gemäß, dasselbe Collegium sich zwei, ja drei Mal des Jahres versammeln soll! Glauben Sie, daß die minder bemittelten Wähler bereit seyn werden, mehr als Ein Mal im Jahre einen Aufwand zu machen, der vielleicht jedes Mal den ganzen Werth ihrer Besteurung übersteigt? Nein, gewiß nicht, meine Herren, und Sie urtheilen, wie ich, daß die Zahl der Wähler auf den Wahlversammlungen in eben dem Maße abnehmen wird, worin die Wahlen

vervielfältigt werden, daß es folglich unumgänglich ist, ihre Organisation dahin abzuändern, daß alle Wähler daran Theil nehmen können, daß also das Recht zu wählen nicht für den größten Theil eine Täuschung sei. Wir wollen einen andern allgemein bekannten Nachtheil bezeichnen, der aus der Art und Weise, jenen Artikel der Charte, welcher das Wahlrecht an eine Steuer von 300 Franken bindet, zu erklären, hervorgeht. In der unstreitig lobenswerthen Absicht, den Handel und Gewerbfleiß aufzumuntern, hat man die Patente der Grundsteuer gleichgesetzt; allein diese Ausdehnung, an und für sich so freisinnig, ist, vermöge der Form, worin diese Steuer erhoben wird, zu einer Quelle der auffallendsten Mißbräuche geworden. Da nämlich die Erhebung zu Zwölfteln geschieht und man, um politische Rechte zu erwerben, eben nicht nöthig hat, einen feststehenden Zeitraum abzuwarten: so folgt daraus, daß man mit 25 Franken, Ein Mal bezahlt, in einer französischen Wahlversammlung stimmen kann. Wie kann man aber behaupten, daß in der Zulassung dieser höhnischen Steuer nicht eine Verletzung nicht bloß des Geistes sondern selbst des Textes der Charte liege! Und ist es alsdann nicht dringend nothwendig, ein Gesetz abzuändern, das jene Verletzung nicht vorher gesehen hat? Ich füge noch eine ernste

Betrachtung hinzu, die nämlich, daß durch die Einführung von unbemittelten Leuten in den Wahlkörper den Eigenthümern, deren Rechte usurpirt werden, ein großes Unrecht zugefügt wird. Zu allen Zeiten und in allen Ländern sind die Besitzer von Häusern und Ländereien, kurz die Eigenthümer, die wahre Stärke des Volks gewesen. Sie allein sind die Schutzwehr der Sitten und der Institutionen; auch haben die Gesetzgeber, indem sie ihnen die politischen Rechte anvertrauten, nie die natürliche Gerechtigkeit zu verletzen geglaubt; denn die Civilisation macht das Eigenthum den anhaltenden Bemühungen des Gewerbsamen zugänglich. Kurz, meine Herren, die Erfahrung beweiset, daß in dem Wahlgesetz eine bedeutende Lücke auszufüllen ist. Die von dem größten Theile unserer gesetzgebenden Versammlungen beobachtete Vorsicht, Stellvertreter zu ernennen, ist unterblieben; und doch war sie um so nothwendiger, da die Zahl der gegenwärtigen Abgeordneten so gering, und es folglich von der größten Wichtigkeit ist, daß sie immer vollständig sei. Jetzt macht nicht bloß der Hintritt der in Thätigkeit befindlichen Abgeordneten außerordentliche Wahlversammlungen nöthig; man muß zu diesem Mittel auch dann seine Zuflucht nehmen, wenn mehrere Departemente Eine Person zu ihrem Repräsentanten wählen,

und Sie sehen, welche Nachtheile mit diesem Zustande der Dinge verbunden sind. Erstlich ist die Kammer unvollständig; sie ist es bereits seit dem Anfange der Sitzung. Zweitens verursachen diese Versammlungen kostspielige Reisen, welche sehr viele Wähler nicht bestreiten können. Das Schlimmste von allen aber ist, daß sie zu einer Zeit, wo Ruhe nach so vielen Stürmen nöthig wäre, eine Bewegtheit unterhalten, welche besser vermieden würde. Ich könnte noch viele andere Bemerkungen hinzufügen; allein es genügt mir, nachgewiesen zu haben, daß in dem Wahlgesetz Verfügungen enthalten sind, welche das Verlangen der Charte täuschen, daß folglich das Gesetz um seiner selbst willen einer neuen Prüfung unterworfen werden muß."

Von allen Gegenwärtigen war der Präsident des Ministerraths, Dessoles, der Erste, der sich gegen Barthelemy's Vorschlag erhob; doch blieb er im Wesentlichen dabei stehen, daß er auf die Unzeitigkeit desselben in dem gegenwärtigen Zustande Frankreichs aufmerksam machte, und beschloß seine Rede zuletzt mit der Erklärung: es sei die einstimmige Meinung der Regierung, daß an dem Wahlgesetz nichts verändert werden solle. Ihn unterstützten der Herzog von Larochefoucauld, der Herzog von Choiseul und der Graf Boissy d'Anglas. Gleichwohl geschah es,

daß von 154 Stimmen, welche gegenwärtig waren, 94 sich für, und 60 sich gegen die Annahme des Barthelemyschen Vorschlags in seiner letzten Entwickelung erklärten. In dem Meinungskampfe der von jetzt an eintrat, zeichnete sich besonders der Graf Lanjuinais aus. „Ich habe, sagte er, Thatsachen versprochen, und ich will Wort halten. Mit Thatsachen, und nicht mit der bloßen Waffe des vernünftigen Denkens, will ich einen Angriff zurückweisen, den man auf unser Wahlgesetz, auf unsere zweite Charte, wie ein edler Pair sich ausdrückt, gemacht hat. Nach vier Jahren geheimen Notenwechsels, nach der Intrigue von Aachen gegen unser Wahlgesetz, dessen Güte seit zwei Jahren durch große Ruhe und ehrenwerthe Wahlen erprobt ist, nach einer zweiten Intrigue, welche gegen Ende des letzten Decembers denselben Zweck hatte und das Unglück zurückführen sollte, welchem der König durch seine Verordnung vom 5ten Sept. 1816 eine Gränze setzte — hat sich ein neuer Nebelpunkt gebildet, der einen scheußlichen Sturm ankündigt; und das Gewölk geht von der Pairkammer aus. Bestimmt ist diese Kammer, politische Stürme zu besänftigen, die Uebereinstimmung der Gewalten zurückzuführen; und dennoch schlägt man in ihrem Namen Neuerungen vor, Neuerungen von der beunruhigendsten Art! Es unterliegt

keinem Zweifel, daß es außerhalb dieser Kammer eine große, sehr furchtbare Faction giebt, nämlich die der Mißbräuche, der Vorrechte, der Sinecuren, der Verschleuderungen, der Oligarchie. Sie ist es, die uns treibt und hemmt, um zu versuchen, ob es nicht möglich sei, die Charte zu stürzen, nachdem sie lange untergraben worden, oder um sie zu einem Schattenspiel an der Wand zu machen, und ihre Wirkungen auf heuchlerische Ceremonien zurück zu setzen. Der nächste Zweck des Vereins ist, das gegenwärtige Ministerium zu stürzen, das die Wahl des Königs und die öffentliche Meinung für sich hat, und sich durch Vaterlandsliebe, Einheit und Gleichheit der Gesinnung auszeichnet. Ersetzen wollen sie es durch Hitzköpfe von der Faction, um darauf das Wahlgesetz zu zerstören, das eine Arbeit von zwei Jahren gekostet hat und der großen Mehrheit so theuer ist. Man will die beiden Wahlgrade wieder herstellen, welche der Aristokratie so günstig sind, und die theilweisen Wahlen auf die kleinen Hauptörter beschränken: ein Mißbrauch, den das gegenwärtige Gesetz so gut vorhergesehen hat. Mit Einem Worte: dies ist der erste Act der Umwälzung gegen die Charte. Was die Thatsachen betrifft, welche den Angriff vorbereitet haben: — wenn es wahr ist, daß von Seiten der Constitutionellen alles in Frieden

ist, so ist von Seiten der erklärten oder geheimen Feinde der Charte alles in Krieg. Sie haben in den West-Departements geheime Versammlungen, ein geheimes Heer, eine besondere Hutschleife. Das Heer ist truppweise aufgestellt, zeigt sich in den Wäldern und auf den Straßen, wird besoldet, gemustert, und empfängt seine Tagesbefehle an bestimmten Orten. Sein Material sind mehr als 10000 englische Gewehre; geheime Versammlungen sind dem Vorschlage, der uns beschäftigt, vorangegangen, u. s. w."

Unstreitig hatte der Graf Lanjuinais in den Ring gestochen, wiewohl mit solchen Uebertreibungen, daß der Eindruck, den seine Rede sonst gemacht haben würde, gänzlich darüber verloren ging. Der Minister des Innern, welcher gegenwärtig war, konnte nicht umhin, diese Uebertreibungen einzugestehen, wie willkommen ihm auch im Uebrigen die Heftigkeit und noch mehr die Offenheit des Redners seyn mochte. Es ward über den Vorschlag noch hin und her gesprochen, bis man sich endlich dennoch durch Stimmenmehrheit dahin vereinigte: „daß der König gebeten werden sollte, den Kammern ein Gesetz vorzuschlagen, welches in die Organisation der Wahlkollegien die Abänderungen brächte, deren Nothwendigkeit unumgänglich schiene."

Während des kurzen Zeitraums, welcher zwischen

der Ankündigung und der Annahme des Barthelemyschen Vorschlages verstrich, hatte sich die Unruhe, von Paris aus, den Provinzen mitgetheilt. Einige Abgeordnete glaubten daher, es sei nicht genug, den Beschluß der Pairkammer zu erwarten, um Widersetzung an den Tag zu legen. Der Bankier Lafitte machte (3. März) in einer geheimen Zusammenkunft einen Vorschlag, der darauf abzweckte, daß die Kammer dem König in einer Zuschrift erklären möchte: „sie halte die Aufrechthaltung des Wahlgesetzes, so wie es einmal sei, und seine gewissenhafte Vollziehung, für die ersten Schutzwehren des öffentlichen Friedens und für die sicherste Grundlage einer verfassungsmäßigen Monarchie, und bitte folglich den König so dringend als demüthig, das Gesetz vor jeder Verletzung zu bewahren." Dieser Vorschlag, wie gut er auch von andern Mitgliedern der Kammer unterstützt werden mochte, wurde nicht angenommen. Inzwischen langte der Beschluß der Pairkammer bei den Abgeordneten an. Einer Commission übergeben, hatte er das Schicksal, sogleich verworfen zu werden: Graf Beugnot, welcher darüber Bericht erstattete, stellte ihn im unvortheilhaftesten Lichte dar. Zwar traten hinterher Redner für und wider den Beschluß auf, und am meisten wurden von den Freunden desselben die simulirten Patente geltend

gemacht; als es aber zur Abstimmung kam, wurde der Beschluß der Pairkammer mit 150 Stimmen gegen 94 verworfen. Den Ausschlag hatte die Rede des Siegelbewahrers gegeben, der im folgenden Jahre als Bekämpfer des Wahlgesetzes aufzutreten genöthigt war. Eigentlich hatte sich das Wahlgesetz in seinen unmittelbaren Wirkungen vertheidigt; denn es läßt sich wohl annehmen, daß die seit zwei Jahren in die Kammer aufgenommenen zwei Fünftel diejenigen waren, welche alle Hindernisse besiegten, die der Fortdauer des Wahlgesetzes entgegen gestellt wurden.

Da es am Tage lag, daß die Mehrheit der Pairs dem neuen Ministerium abhold war; und da sich diese Abneigung seit dem 4. März aufs Neue ausgesprochen hatte durch die Verwerfung eines die Finanzen betreffenden Gesetzes, wodurch das laufende Finanzjahr bis zum 1. Juli 1820 verlängert wurde: so mußte irgend etwas geschehen, die Regierung gegen die offenen und geheimen Angriffe der Pairkammer zu schützen. Viele erwarteten eine Veränderung im Ministerium, vor allem das Ausscheiden des Herrn Decazes aus demselben. Doch es erfolgte weder das Eine noch das Andere, und der Hauptgrund lag in dem Vertrauen, welches der König zu der Einsicht des Herrn Decazes gefaßt hatte. Dagegen erschien am 5ten März eine königliche

Verordnung, wodurch die Zahl der Pairs auf Einen Schlag um nicht weniger als 60 vermehrt wurde. Diese Verordnung brachte die volle Wirkung von jener hervor, welche den 5ten September 1816 war erlassen worden. Die neuen Pairs gehörten nur zum Theil alten Häusern an, die meisten von ihnen waren durch Militär- und Civildienste bekannt oder ausgezeichnet; ja, man wollte sogar die Entdeckung machen, daß die Gunst des Herrn Decazes bei dieser Erhebung am meisten entschieden habe. Den ministeriellen Blättern zufolge sollte diese Vervollständigung der Pairkammer einen im Jahr 1814 begangenen Fehler verbessern, durch den die Pairwürde hauptsächlich der alten Aristokratie anheim gefallen, wogegen die liberalen Blätter bemerkten, daß, wenn Gerechtigkeit hätte geübt werden sollen, vor allen Dingen die im Jahre 1815 ausgeschlossenen Pairs hätten zurückgerufen werden müssen. Die Parthei, gegen welche die Maßregel gerichtet war, ermangelte inzwischen nicht, sie als einen Mißbrauch des königlichen Vorrechts und als eine Herabwürdigung der Pairwürde zu bezeichnen; und darf Gerüchten geglaubt werden, welche nur durch die Stimmung der Gemüther und durch die Lage der Partheien gerechtfertigt sind: so fehlte es in der Pairkammer selbst nicht an Entschlossenen, welche gegen die

neue Verordnung protestiren wollten. Herr von Lamoignon hatte in der Sitzung vom 6ten März eine Rede begonnen, welche der Präsident durch eine rasche Aufhebung der Sitzung zu unterbrechen für heilige Pflicht hielt. Die Leidenschaft verminderte sich, so wie man zur Besinnung kam; und wenige Tage darauf erfolgte die Anerkennung und Zulassung der neuen Pairs in der hergebrachten Form ohne allen Schein von Widerwillen. Herr Decazes, der die Hinzugekommenen als seine Parthei betrachtete, hatte zwar für den Augenblick seinen Zweck erreicht; doch wurden die Gesinnungen der Gegenparthei dadurch nicht verändert und ein sehr wesentlicher Nachtheil entsprang daraus, daß die Pairkammer in Hinsicht der Zahl ihrer Mitglieder von jetzt an in keinem richtigen Verhältniß zu der Deputirtenkammer stand.

Gedeckt durch eine starke Parthei in der Pairkammer, unterstützt von den zwei Fünfteln der Deputirtenkammer, welche das Wahlgesetz gegeben hatte, unternahm das neue Ministerium das große Werk einer Vollendung der verfassungsmäßigen Monarchie; am meisten aber lag ihm die Preßfreiheit am Herzen.

Seit der letzten Sitzung hatte sich die Ueberzeugung gebildet, daß die Preßfreiheit zum Wesen der verfassungsmäßigen Monarchie gehöre, und daß man die

letztere nicht behaupten könne, ohne die erstere zu besitzen. Da das Ministerium diese Ueberzeugung theilte, so war ein umfassendes Gesetz, die Preßfreiheit betreffend, entworfen worden. So wie der Siegelbewahrer es den 22. März der Kammer vorlegte, zerfiel es in drei Abschnitte, von denen der erste die Straf-Verfügungen, der zweite das Verfahren und den Rechtsgang bei Verfolgung und Unterdrückung der Preß-Mißbräuche, der dritte endlich die Bedingungen enthielt, unter welchen die Tagesblätter künftig frei von allem Censur-Zwange seyn sollten. Es ist unmöglich, diesen Gegenstand hier mit der Ausführlichkeit darzustellen, womit er in den beiden Kammern verhandelt wurde. Nur die Hauptgedanken können wir mittheilen; und zu diesem Endzweck müssen wir vor allen Dingen aus einander setzen, in welchem Lichte das Ministerium die Verbrechen und Vergehungen der Presse betrachtete.

Der Siegelbewahrer sagte: „Der erste Entwurf, betitelt: Von den Verbrechen und Vergehungen mittelst der Presse oder jeder andern Art der Bekanntmachung, beruhet auf einem sehr einfachen Princip, wenn man dasselbe nicht lieber eine Thatsache nennen soll, nämlich daß die Presse, deren man sich zur Vollbringung eines Verbrechens

oder eines Vergehens bedienen kann, als Werkzeug nicht Veranlassung giebt weder zur Schöpfung noch zur Bestimmung irgend eines besondern neuen Verbrechens oder Vergehens. So wie die Erfindung des Schießpulvers den Menschen neue Mittel zur Vollbringung des Mordes gewährt hat, ohne dadurch die Strafgesetze durch Eintragung eines neuen Verbrechens zu vermehren: eben so hat die Erfindung der Buchdruckerei nur ein neues Werkzeug zur Empörung, Verlästerung, Beleidigung und zu andern Vergehungen geliefert, die zu allen Zeiten bekannt und bestraft worden sind. Mit andern Worten: es giebt kein besonderes Preßvergehen; aber wer von der Presse Gebrauch macht, ist, nach dem gemeinen Gesetze, verantwortlich für alle die Handlungen, auf welche sie angewendet werden kann. Hierdurch verschwindet die Schwierigkeit, welche die Gesetzgeber und Publicisten so vielfältig geängstigt hat, nämlich die Bestimmung der angeblichen Special-Vergehungen, welche Preß-Vergehungen genannt werden. Diese Vergehungen sind keine andern, als die, deren Bestimmung sich in dem gewöhnlichen Strafgesetzbuch befindet, welches alle schädliche Handluugen vorhersieht und würdigt, ohne sich um die Mittel zu bekümmern, zu denen der Schuldige seine Zuflucht genommen hat. Hierdurch ist zu

gleicher Zeit das Unnütze der abgesonderten Straffähigkeit erwiesen, worin man lange ein Rettungsmittel gegen die Mißbräuche der Preßfreiheit gesucht hat, und die nur Gesetze hervorbringen konnte, welche eben so unterdrückend als ohnmächtig waren. Die Presse tritt, wie jedes andere Werkzeug, in das gemeine Recht zurück, und bei diesem Rücktritt erhält sie keine Begünstigung, stößt sie auf keine Feindseligkeit, die ihr besonders eigen wäre. In das Gebiet der allgemeinen Gesetzgebung zurückgeführt, wird die Frage einfach und der Gesetzentwurf wendet sich gewissermaßen selbst an; denn alles ist abgetheilt und eingeschlossen in die vier Kapitel, aus welchen der Gesetzentwurf besteht, nämlich: 1) öffentliche Aufforderung zum Verbrechen oder Vergehen; 2) öffentliche Beleidigungen, deren Gegenstand die Person des Königs ist; 3) Verletzungen der öffentlichen Moral und der guten Sitten; 4) Verlästerung und öffentliche Injurie."

So der Siegelbewahrer in seiner Angabe des Eigenthümlichen des von ihm vorgeschlagenen Gesetzes.

Zweierlei folgte daraus ganz von selbst, nämlich das Aufhören jener Vormundschaft, die in anderen Staaten durch die Censur ausgeübt wird, und die Entscheidung eines Geschwornengerichts über alle Verbrechen und Vergehungen, zu welchen die Presse das

Werkzeug ist. Da die Befreiung der Tagblätter von dem Censur-Zwange das Bedenklichste in der ganzen Sache war, so hatten die Minister solche an folgende Bedingungen gebunden: „1. die Herausgeber eines Journals oder einer politisch-periodischen Zeitschrift (mit Ausnahme der Monatsschriften) sind gehalten, zum Mindesten die Namen zweier von ihnen als verantwortlich anzugeben, so wie auch die Wohnungen, und die Druckerei, deren sie sich bedienen; ferner eine Caution von 10000 Franken Renten für die Tagblätter und von 5000 Franken für Wochen- und andere Blätter zu stellen. Ihre Verantwortlichkeit erstreckt sich über alle Artikel ihres Journals ohne Ausnahme, unbeschadet der Solidarität der Verfasser oder Redactoren der Artikel, sobald sie bekannt sind. 2. Reicht die Caution nicht hin, so haften sie mit ihrem übrigen Vermögen solidarisch. 3. Bis zur Zahlung der Geldstrafe, vierzehn Tage nach erfolgtem Urtheil, darf das Journal nicht erscheinen. 4. Vor Bekanntmachung jedes Blattes oder Heftes muß ein von dem Eigenthümer oder Herausgeber unterzeichnetes Exemplar bei der Präfectur oder Unterpräfectur des Ortes eingereicht werden. 5. Wer, ohne sich diesen Bedingungen zu fügen, ein Journal herausgiebt, wird mit sechs- bis zwölfmonatlichem Gefängniß und mit einer Geldbuße von 1000

bis 3000 Franken bestraft. 6. Journale dürfen, ohne Autorisation der Kammern, über die geheimen Sitzungen nicht Bericht abstatten. 7. Sie müssen gegen die Eintragungsgebühren alle officiellen Artikel einrücken, die ihnen von der Regierung zugesendet werden. 8. Die verantwortlichen Eigenthümer oder Herausgeber, oder auch die Verfasser und Redactoren strafbarer Artikel werden eben so belangt und gerichtet werden, wie Diejenigen, die sich anderer strafbaren Bekanntmachungen schuldig gemacht haben. 9. Werden sie schuldig befunden, so sind sie eben den Strafen, wie jene, ausgesetzt; nur, daß die Geldbußen aufs Doppelte, und im Wiederholungsfall aufs Vierfache gebracht werden können. 10. Die Eigenthümer oder Herausgeber müssen in eins ihrer folgenden Blätter den wider sie gefällten Spruch aufnehmen." Der Verstoß wider die Artikel 6, 8 und 10 wird mit einer Geldbuße von 100 bis 1000 Franken bestraft.

Einer Commission der Deputirtenkammer übergeben, erlitten die Gesetzvorschläge keine wesentlichen Veränderungen; nur die Ausdrücke wurden hier und da, und die Strafen, sie mochten in Gefängniß oder Geldbuße bestehen, überall gemildert. Als die Sache Gegenstand gemeinschaftlicher Erörterung wurde, fand von der rechten Seite, d. h. von Seiten der Royalisten,

die

sehr wenig Widerstand Statt; und Herr Chabron de Solilhac blieb beinahe der Einzige, der dem Entwurfe unhold war, indem er die Preßfreiheit nicht von der Preßfrechheit zu unterscheiden wußte, und dem Mißbrauche der Presse alle die Uebel zuschrieb, welche seit 25 Jahren über Frankreich gekommen waren. Herr Benjamin Constant, von dem Departement la Sarthe zum Abgeordneten gewählt, bewährte sich in dieser Erörterung zum ersten Male als Redner zum Vortheil der Freiheit, und, was er vortrug, fesselte die Aufmerksamkeit. Eine dornenvolle Untersuchung entstand, als näher bestimmt werden mußte, was unter öffentlicher Moral zu verstehen sei: die Begriffe von Religion und Cultus konnten nicht unerörtert bleiben; aber Royer Collards klarer Verstand reichte nicht hin, jene Mitglieder zu beruhigen, welche dem römisch-katholischen Cultus das Wort redeten, weil sie ihn als eine Hülfsmacht für ihre Entwürfe betrachteten. Zuletzt mußten die Bestimmungen der Charte über diesen Gegenstand den Ausschlag geben — im Grunde nur, weil das noch nicht da war, was sich die Gesetzgeber unter öffentlicher Moral gedacht hatten. Ueberhaupt aber gehörte die Erörterung der Preßgesetze zu den anziehendsten, welche bis dahin in den beiden Kammern vorgekommen

waren. Was früher nur als Spitzfindigkeit denkender Köpfe gegolten hatte, sah sich auf Einmal zu Grundsatz erhoben; und was daraus abfloß, war so richtig, so natürlich, so anwendbar auf alle Fälle, daß es sich den Geistern ganz von selbst aufdrängte. Es entstanden daraus Verbesserungen, die durch eine besondere Gesetzgebung für die Presse schwerlich würden erzielt worden seyn: die Vergehungen waren genauer bestimmt, die Competenz besser geregelt, die Beschlagnahme von dem Gehässigen der Willkür befreiet. In einem von dem Partheigeiste weniger gefolterten Lande hätten nur die glücklichsten Wirkungen aus der neuen Anordnung hervorgehen können. Nicht mit Unrecht glaubte das Ministerium, endlich in Frankreich die Preßfreiheit gegründet zu haben; und ob es gleich in seinen Erwartungen getäuscht, und, von der jugendlichen Freiheit bedroht, nach einigen Monaten wieder einzulenken suchte: so läßt sich doch behaupten, daß es die große Angelegenheit auf den Punkt geführt hatte, wo sie sich im Sturme der Leidenschaften festzustellen pflegt.

Seit dem 8ten Mai der Pairkammer vorgelegt, wurde der letzte Entwurf, die Tagblätter betreffend, den 28sten Mai auf einen Bericht angenommen, den Lally-Tolendal im Namen der Commission abge-

stattet hatte. Von diesem Zeitpunkt an genoß also Frankreich seiner Preßfreiheit.

Ehe der Kammer der Abgeordneten das Budget vorgelegt wurde, überbrachten die Minister des Krieges und der Finanzen zwei Gesetzentwürfe, von welchen sich der eine auf den Handel und die Fabrikation des Salpeters, der andere auf den Verkauf des Pulvers und Salpeters bezog. Die Regierung wünschte in dieser Hinsicht ein Monopol zu erwerben, und sie erreichte ihren Zweck. Mit gleicher Bereitwilligkeit wurde die Fortdauer des Tabaksmonopols bewilligt; und um den Elsaß, der bei dieser Fortdauer am meisten litt, zu erleichtern, wurde er entschädigt durch den Transito der Colonial-Waaren aus den Niederlandeu, indem man Strasburg zu einem Stapelort für dieselben machte. Bedeutenderen Widerspruch fand der Gesetzvorschlag, nach welchem mit dem großen Buche der öffentlichen Schuld Hülfsbücher in Verbindung gesetzt werden sollten, nämlich in jedem Hauptort der Departements; den heftigsten Widerstand leistete die rechte Seite durch die Befürchtung, daß das Ansehen der Grundeigenthümer darunter noch mehr leiden würde. Allein sie wurde überstimmt, und die Geldwirthschaft, mit ihren wahren oder falschen Grundsätzen, siegte bei dieser Gelegenheit, wie bei jeder andern.

Das Budget wurde diesmal in zwei Gesetzentwürfen, von welchen der eine die Ausgaben, der andere die Einnahmen umfaßte, in die Kammer der Abgeordneten gebracht. Diese Finanz-Neuerung, für nützlich geachtet wegen der Ordnung, die man sich davon für die Berathung versprach, veranlaßte die Bildung von zwei Commissionen, die unmöglich mit einander übereinstimmen konnten, als es eine Berichterstattung galt. Der Finanz-Minister stellte das Bedürfniß des laufenden Jahres auf folgende Weise fest:

Interessen der Staatsschuld und Tilgungs-Fonds	235,000,000	Fr.
Civilliste und Haus der Prinzen	34,000,000	=
Ministerium der auswärtigen Angel.	8,000,000	=
— = Justiz	17,460,000	=
— des Innern	102,700,000	=
— = Krieges	192,750,000	=
— = Seewesens	45,200,000	=
— der Finanzen	257,100,000	=
Summa	889,220,000	=

— Zugleich gab der Minister Aufschlüsse über das, was mehreren Ministerien zugelegt war, z. B. dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten 350,000 Fr. wegen der Ausdehnung seiner Beziehungen; dem Kriegs-Ministerium 39,600,000 Fr., um die Legionen vollständig

für den Friedensfuß zu machen, und das Material und die Festungen auszubessern; dem Ministerium des Innern 7,783,200 Fr., um Brücken, Kanäle, Heerstraßen, Gefängnisse und Kirchen zu bauen oder auszubessern; dem Ministerium des Seewesens 2,000,000 Fr., für nöthige Arbeiten und nützliche Unternehmungen.

Das Budget wird in repräsentativen Verfassungen noch lange der Zankapfel seyn. Herr Roy, Berichterstatter im Namen der Commission für die Ausgaben, schlug eine Verkürzung von ungefähr 13 Mill. vor; und als es zur Erörterung kam, gingen einzelne Abgeordnete noch viel weiter. Da war kein Zweig der Verwaltung, vom Ministerium der Rechtspflege an, den diese Unzufriedenen nicht umgestaltet zu sehen wünschten, um die Regierung wohlfeileren Kaufs zu haben. Zehnmal gemachte Vorwürfe wurden wiederholt, ohne daß man bedachte, wie das, was in den öffentlichen Schatz einströmt, denselben wieder verläßt, um das Gewerbe zu beleben, und wie folglich ein Volk in höheren Steuern nur die Verbindlichkeit zur Fortsetzung seiner Arbeiten übernimmt. Wir halten uns hierbei nicht auf, und bemerken bloß, daß in der Kammer der Abgeordneten dies Budget, so weit es die Ausgaben betraf, mit 190 Stimmen angenommen wurde, und daß nur 14 es verwarfen. Ueber das Budget der Einnahme vereinigte

man sich in noch größerer Allgemeinheit; denn es fand zuletzt nur fünf Gegner. Wir verlassen diesen Gegenstand, um zu zeigen, wie das durch Herrn Decazes gebildete Ministerium allmählig mit den beiden Partheien der Deputirtenkammer zerfiel.

Während des Streites, den der Graf Barthelemy über die Fortdauer des Wahlgesetzes veranlaßte, waren an die Kammer der Abgeordneten zahlreiche Bittschriften gerichtet worden, deren Gegenstand die Aufrechthaltung des Wahlgesetzes war; und damals schon hatten sich Redner von der rechten Seite gegen diese Bittschriften erhoben, von welchen sie sagten: sie hätten die größten Verbrechen der Revolution verursacht oder vorbereitet; in der Hauptstadt verfaßt, würden sie durch Betraute in den Provinzen von Haus zu Haus getragen: ein Mittel, das, wie abgenutzt es seyn möchte, sich von einer Parthei trefflich benutzen lasse, um eine scheinbare Stärke zu gewinnen und der Schwäche der Regierung oder der Kammern Bewilligungen zu entreißen, welche für die Sittlichkeit und Rechtmäßigkeit gleich verderblich wären. Doch die Redner der linken Seite, bisweilen sogar die Minister, hatten dem, was man damals den Ausdruck der öffentlichen Meinung nannte, das Wort geredet. Jetzt nun zeigte sich dieser Ausdruck der öffent-

lichen Meinung in einer Sache, die nach allem, was seit 1815 geschehen war, sich schwer behandeln ließ, nämlich in der Sache der Landesverwiesenen und Verbannten.

Die Kammer der Abgeordneten hatte seit den ersten Monaten des Jahres eine gewisse Zahl von Bittschriften erhalten, worin, Kraft des Gesetzes vom 12ten Januar 1816, auf die Zurückberufung der Verbannten angetragen wurde; und in der Commission, welche darüber Bericht erstatten sollte, waren lebhafte Erörterungen entstanden, deren Ergebniß höchst ungewiß wurde, durch die Unentschlossenheit, womit ein Mitglied derselben bald für die Zurücksendung der Bittschriften an den Präsidenten des Ministeriums, bald schlechtweg für die Tagesordnung stimmte. Die Minister, so scheint es, hatten nicht gleich Anfangs bemerkt, daß von der Zurückberufung Derer die Rede war, die, nachdem sie im Jahre 1793 für die Hinrichtung Ludwigs des Achtzehnten gestimmt, im Jahre 1815 die Zusatz-Acte unterzeichnet und während der hundert Tage öffentliche Aemter angenommen hatten; sie wendeten also nichts dagegen ein, daß die Petitionen an den Präsidenten der Kammer zurückgingen. Indeß war die Forderung in den allgemeinsten Ausdrücken abgefaßt, und sobald dies erkannt war, erschraken die Minister

über die Gefahren einer öffentlichen Erörterung, worin, außer den Ausbrüchen der Empfindlichkeit, die Gründe zweier entgegengesetzten Partheien zu fürchten waren. Lange unterhandelten sie zur Vermeidung des Aergernisses sowohl mit der Commission, als mit den einflußreichsten Rednern der beiden äußersten Enden; allein sie konnten weder von der einen, noch von der andern das Versprechen eines gefälligen Schweigens erhalten, es sei denn daß ihre sich widersprechenden Wünsche erfüllt würden. Bis zum Augenblick, wo die Commission ihren Bericht erstattete, war ihre Entscheidung ungewiß; sogar der Name des Berichterstatters war es: denn im Falle, daß die Tagesorduung beliebt würde, sollte Herr von Cotton es seyn; im Falle hingegen, daß man sich für eine Zurücksendung an den Präsidenten des Raths der Ministerien entscheiden sollte, Hrr Caumartin.

Endlich, bei dem Beginn dieser sehnlich erwarteten Sitzung, wo der Saal und die Gänge mit den vornehmsten Personen angefüllt waren, und Jeder entweder dem Mitleide oder dem Partheigeiste huldigte — es war der 17te Mai —, betrat Herr von Cotton den Rednerstuhl, und erstattete über sieben und zwanzig Bittschriften einen Bericht, welcher damit schloß, „die Entscheidung über das Schicksal der Landesverwiesenen und

Verbannten dem Könige anheim zu stellen, der, wie der Berichterstatter sich ausdrückte, in seiner Weisheit und Erhabenheit über alle Leidenschaften, allein die Zeiten, die Menschen und die Dinge beurtheilen könne; dem es allein zukomme, den Vortheil des Staats und die Rechte des Thrones und die unerbittliche Gleichheit, welche das Verbrechen trifft, mit dem Mitleid zu vereinbaren, das dem Unglück gebührt, und mit der Nachsicht, welche der Irrthum verdient." Nebenher trug der Berichterstatter auf Beschränkung des Petitionsrechts an, welches die Charte geheiligt hatte. „Bald," sagte er, „werden wir nur unter der Herrschaft der Bittschriften berathschlagen."

Kaum war dieser Bericht erstattet, als mehrere Redner der linken Seite (die Herren Caumartin, Rodet, Lafayette, Benjamin Constant) sich auf den Rednerstuhl schwangen, während eine große Anzahl von Stimmen der rechten Seite und des Mittelpunkts die Tagesordnung anriefen. Herr Caumartin, der sich zuerst verständlich machte, gestand, daß die Mehrheit der Commission, in deren Namen Herr von Cotton so eben geredet habe, im höchsten Grade ungewiß gewesen wäre, und zog hieraus den Schluß, daß es einem Mitgliede derselben Commission erlaub seyn müsse, den Folgerungen des Berichterstatters zu

widersprechen. Er mahlte hierauf die Lage der Verwiesenen auf einem fremden Boden, wo sie sich jede Art von Anzapfungen gefallen lassen müßten, den Nachtheil einer Verlängerung der Ausnahmen in Hinsicht ihrer, die Willkür des Beschlusses, die Verletzung der Charte. „An den König, fügte er hinzu, müssen sich die Wünsche richten, deren Organ wir seyn sollen. Und hieße es nicht, den Enkel Heinrichs des Vierten beleidigen, wenn man fürchten wollte, eine Bitte zum Vortheil von Unglücklichen könne seinen Neigungen entgegen seyn? Sollten wir die tröstlichen Worte vergessen haben, die er an Frankreich richtete, als er es zum ersten Male wiedersah? Haben wir nicht die Bestätigung dieses Versprechens in dem erhabenen Vertrag, den wir seiner Weisheit verdanken? Können wir glauben, daß der Erbe seines nur allzu unglücklichen Bruders nicht das Bedürfniß fühlen werde, den großmüthigen Schluß seines Vermächtnisses zu erfüllen? War nach der letzten Krisis, die uns bedrückt hat, nicht sein erster Gedanke, einen Schleier über die Vergangenheit zu werfen? Wenn also unerwartete Strenge sich in seine wohlthätigen Absichten gemischt hat, so müssen wir glauben, daß er Maßregeln, welche die Verbannung verewigen, nur ungern seine Billigung ertheilt habe. Sind Franzosen schuldig gewesen,

so muß Frankreich das Urtheil über sie sprechen; jede Mitwirkung des Auslandes zur Vollziehung der Strafe muß den Richter noch weit mehr verletzen, als den Verurtheilten. Seitdem das Land von der Bürde einer beschwerlichen Besatzung frei ist und wir weder innere noch äußere Feinde haben, müssen wir das Bedürfniß fühlen, unser Glück mit allen Denen zu theilen, die darauf Anspruch haben. Vergessenheit des Vergangenen ist zur Pflicht geworden, seitdem sie mit keiner Gefahr verbunden ist und kein Nachtheil daraus entstehen kann. Welche Maßregeln auch in Beziehung auf die Verbannten genommen werden mögen: die Wahl derselben müssen wir dem Könige überlassen und unser ehrfurchtvolles Vertrauen kann uns nicht der Gefahr aussetzen, ihm zu mißfallen. Das sind die Beweggründe, die mich bestimmt haben, der Tagesordnung zu widerstehen und darauf zu dringen, daß alle zum Vortheil der Verbannten an die Kammer gerichteten Bittschriften an den Präsidenten des Minister-Raths überschickt werden."

Durch diese unerwartete Wendung des Streits über die Zulässigkeit der Bittschriften war das Ministerium nicht wenig ins Gedränge gerathen. Es hatte zwischen dem Hof und der Revolution zu wählen, und die Forderung, welche an Ludwig den Achtzehnten

gemacht wurde, bewies nur allzu sehr, daß seine Minister sich mit ihrem Liberalismus übereilt hatten. Inzwischen mußten sich diese vertheidigen, so gut sie konnten. Der Siegelbewahrer, welcher zuerst hervortrat, ließ nicht unbemerkt, daß die Bittschriften nach Einem Muster gearbeitet wären, und bestätigte so den früher ausgesprochenen Verdacht von einer Parthei, der es nur um Umsturz zu thun sei. Seine nächste Bemerkung betraf den Umstand, daß die Bittschriften alle Verbannten zurückforderten, also auch die sogenannten Königsmörder und das Haus Bonaparte. Er bejammerte den Mißbrauch eines geheiligten Rechts, mittelst dessen einige unbekannte Factionsmänner Aergerniß und Bewegung in die Kammer, und in das ganze Königreich bringen könnten. Dann, auf die Frage selbst eingehend, erinnerte er an die Umstände, unter welchen das Gesetz vom 12ten Januar gegen Die gegeben worden, welche für den Tod Ludwigs des Sechszehnten gestimmt, und, nachdem sie durch die Charte losgesprochen worden, sich als hartnäckige Feinde des regierenden Hauses durch ihren Beitritt zur Parthei des Usurpators bewiesen hätten. „Jeder weiß, sagte der Minister, mit welcher großmüthigen Standhaftigkeit die königliche Huld gegen ihre Verbannung ankämpfte, und Männer, bekannt von Seiten ihrer gränzenlosen

Ergebung für das Königthum, unterstützten den von dem Könige gemachten Vorschlag einer vollständigen Amnestie. Als die Sache anders ausfiel; als durch die Vereinigung beider Kammern die Verbannung ausgesprochen, das Urtheil also auf eine unwiderrufliche Weise gefällt war: da hätte ein Uebermaaß von Großmuth den König bewegen können, die Votanten zu vertheidigen. Doch jetzt, nachdem das Gesetz gegeben war, hätte man einsehen sollen, wie unmöglich es ist, ohne Verletzung der königlichen Würde den König zu einer feierlichen Handlung aufzufordern, wodurch er den Mördern seines Bruders, seines Vorgängers, des gekrönten Gerechten, das Vaterland zurückgäbe. Dies ist eine Wahrheit, welche allen guten Franzosen, allen Denen einleuchtet, die es gefaßt haben, daß es ohne die Bourbons kein Heil, keine Freiheit für Frankreich giebt, daß, wenn die Charte eine Grundlage für den Thron geworden, d. h. der Dynastie nothwendig ist, die Dynastie nicht minder nothwendig ist für die Dauer der Charte. Mitleid mit unglücklichen Franzosen, wie natürlich es auch seyn möge, kann nicht geltend gemacht werden, wenn es sich um solche Dinge handelt; und es würde zu den heiligsten Pflichten der Kammer gehören, ein solches Gefühl zu unterdrücken, wenn die Grundlagen des Throns und der gesellschaft-

lichen Ordnung dadurch erschüttert werden sollten. Man sagt, oder vielmehr man wiederholt, was schon bei der Erörterung des Gesetzes vom 12. Januar 1816 gesagt wurde: daß die Charte selbst die Votanten beschützt. Das konnte damals wahr seyn; aber die Lage der Dinge hat sich seitdem verändert: was der öffentliche Vortheil damals erlaubte, das verbietet er jetzt. Alles ist ihrer Rückkehr entgegen. Es giebt Lebens- und Todesbetrachtungen für die Gesellschaft, die ihr erstes Gesetz ausmachen. Die Charte, dem Buchstab nach angesprochen, würde selbst das Haus Bonaparte beschützen: aber die Vernunft, das Gesetz der Gesellschaft, das Erhaltungsgesetz erlauben nicht, die Charte für dieses Haus anzurufen; und mit gleich schlechtem Erfolge würde es für die Votanten angerufen werden. Es ist demnach ein Unterschied zu machen unter den Personen, die das Gesetz von 1816 getroffen hat. Ausgeschlossen von Frankreich sind und bleiben das Haus Bonaparte und die Votanten. Doch hat der König in Hinsicht der Letzteren weder die Gerechtigkeit, noch die Menschlichkeit unterdrückt; und wer weiß denn nicht, was zum Vortheil Derer geschehen ist, welche, von Krankheit und Alter zu Boden gedrückt, jede Nachsicht, jede Duldung erfahren haben! Was Die betrifft, welche durch den zweiten Artikel jenes Gesetzes

auf unbestimmte Zeit verbannt sind, so wird, nächst der königlichen Huld, der öffentliche Vortheil über ihre Zurückberufung entscheiden, und wer sich durch Handlungen der Treue und Unterwerfung darum bewirbt, dem wird sie zu Theil werden. Also in Hinsicht der Königsmörder — niemals, nur mit der Ausnahme, die ich bereits angeführt habe. In Hinsicht der auf unbestimmte Zeit Verbannten — vollkommnes Vertrauen zur Gerechtigkeit und Güte des Königs. Jede Dazwischenkunft der Kammern, vorzüglich aber der Bittschriften, welche alle von dem Gesetz Getroffenen umfaßt haben, würde den Gesinnungen der Treue und Rechtlichkeit der Kammer gegen die Person Sr. Majestät sehr unangemessen seyn."

Diese Rede des Siegelbewahrers machte einen so lebhaften Eindruck auf die Gemüther, daß die Tagesordnung mit einer großen Stimmenmehrheit gefordert wurde. Dadurch aber war die Sache nicht beendigt. Die zum Stillschweigen verurtheilten Redner machten ihrem Herzen durch Schriften Luft. Im Ganzen wiederholten sie nur, was Caumartin in der Kammer vorgetragen hatte. Nur die Meinung des Herrn Bignon unterschied sich von den Meinungen der Uebrigen durch einen Zusatz, welcher die seltsamsten Vermuthungen veranlaßte, und in der Kammer einen leb-

haften Auftritt herbeiführte. „Es giebt noch, sagte er, Ein Argument zum Vortheil der Verbannten, das ein beklagenswerthes Geschick mich verhindert hat, bei einer großen Gelegenheit geltend zu machen: ein fürchterliches Argument, das ich zum Besten der Regierung verschweigen zu müssen glaubte. Ich thue mir selbst Gewalt an; denn der abgeschossene Pfeil kehrt nicht zur Sehne zurück. Ich mag eine so gefährliche Waffe heute nicht gebrauchen, und werde überhaupt nicht eher meine Zuflucht zu ihr nehmen, als bis die unbesiegliche Hartnäckigkeit des Ministeriums es mir zur strengen Pflicht macht.“ Kaum war diese Aeußerung bekannt geworden, als nur von Bignons Geheimniß die Rede war. Auf alle Weise suchte man dasselbe zu erforschen; und da bloße Muthmaßungen nicht zum Ziele führten, so setzte man zum Theil dem Ministerium, zum Theil Herrn Bignon selbst zu, die volle Wahrheit an den Tag zu bringen.

Diese seltsame Spannung hatte einen Monat gedauert, als der Minister des Innern in der Sitzung vom 19ten Juni Herrn Bignon im Namen sowohl des gegenwärtigen als des vorigen Ministeriums, ja im Namen der königlichen Regierung aufforderte, sich zu erklären. „Ich erkläre, fügte der Minister hinzu, daß diese Verläumdung nicht länger auf die Regierung

rung drücken kann, daß sie auf ihn selbst zurückfällt; daß Ehre und Pflicht ihm zu reden gebieten, und daß sein Stillschweigen, wenn er darin beharren sollte, auf eine ihm höchst unvortheilhafte Weise würde erklärt werden.“ Bignon, von der linken Seite zur Beharrlichkeit im Schweigen aufgemuntert, erwiederte auf diese Aufforderung: „da er seine Meinung nicht auf dem Rednerstuhl ausgesprochen, so sei er deshalb nicht verantwortlich in der Kammer; er habe sich anheischig gemacht, mit einem Argument zum Vortheile der Verbannten hervorzutreten, wenn der rechte Augenblick gekommen seyn würde; seiner Ueberzeugung nach sei er noch nicht gekommen, und könne er auch nicht eher kommen, als bis es der Kammer erlaubt seyn würde, auf die Zurücknahme des 2ten, 3ten und 7ten Artikels des Gesetzes vom 12ten Januar 1816 anzutragen; bis dahin werde er schweigen, um nicht Denen zu schaden, denen er nützlich zu werden wünsche.“ Vergeblich drang der Siegelbewahrer auf Erklärung; vergeblich beschuldigte er den Redner der Verläumdung, hinzufügend, daß man gegen die Regierung nicht ein Recht haben könne, das man gegen Niemand habe — das Recht, durch Zurückhaltung zu verunglimpfen. Herr Bignon und seine Freunde blieben ihrem ersten Vorsatze getreu.

Indem nun der Siegelbewahrer noch einmal die

Beweggründe entwickelte, die ihn zur Bekämpfung der Bittschriften für die Verbannten bewogen, faßte Herr Courvoisier den Muth, von einer in Paris vorhandenen leitenden Commission (comité directeur) zu reden. „Folgendes, sagte er, ist die Form ihrer Beziehungen mit einer von den vornehmsten Städten Frankreichs. Eine Central-Commission, aus neun Mitgliedern bestehend, briefwechselt mit der leitenden Commission zu Paris, von welcher sie die Instructionen oder Befehle erhält. Jedes dieser neun Mitglieder sucht eine andere Commission zu bilden, bei welcher es den Vorsitz führt, und diese besondern Commissionen führen alsdann ihre Briefwechsel mit dem Ueberreste des Departements. Solche Organisation hat man auch an anderen Orten versuchen können; und auf diese Weise kann man andere Bittschriften fordern und erhalten." Diese Anzeige wurde von dem Minister des Innern bestätigt, mit dem Zusatz: „die Regierung kenne und verachte diesen Mittelpunkt; denn, welche Herrschaft er auch über die Leidenschaften des Volks ausüben möge, so werde er dasselbe doch nicht in so hohem Grade verblenden, daß es die Wohlthaten verkenne, die es dem Throne, seinem Palladium, verdanke."

Unter solchen Aeußerungen nahm die Leidenschaftlichkeit der Streitenden mit jedem Augenblick zu, bis endlich Royer-Collard die Gemüther einigermaßen besänftigte.

Doch in den Herzen der Abgeordneten, welche die linke Seite bildeten, blieb von dieser Zeit an ein Stachel zurück, der, indem er die Empfindlichkeit vermehrte, immer nur dahin wirken konnte, daß das Ministerium in seinen Entwürfen gestört, ja von denselben nach und nach abgezogen wurde. Die rechte Seite machte den kalten Zuschauer, abwartend, wohin die Zwietracht führen würde, und entschlossen, sie für ihre Zwecke zu benutzen. Erwägt man, wie wenig in dem gegenwärtigen Zustande der Gesellschaft darauf ankommt, daß Personen, die nur für Unterrollen vorhanden sind, die Vortheile des gemeinschaftlichen Vaterlandes genießen, wenn ihnen keine Verbrechen zur Last fallen: so möchte man dem Ministerium einen Vorwurf daraus machen, daß es die Zurückberufung der auf Zeit Verbannten nicht selbst eingeleitet habe. Ausgeschlossen bleiben mußten die Familie Bonaparte und die Votanten, aus Gründen, die keiner Entwickelung bedürfen; aber in Hinsicht der Uebrigen mußte das Ministerium eine Handlung der Gerechtigkeit nicht in eine Handlung der Gnade verwandeln wollen; denn ein solches Ver-

fahren war gegen den Geist der verfassungsmäßigen Monarchie, die ohne Laune und Eigensinn immer nur das Nützliche und Nothwendige fördert und thut. Die Entschuldigung des Ministeriums lag unstreitig in seinen Verhältnissen zu dem Hofe; allein, indem man dies anerkennt, gesteht man bloß, daß der Geist des Hofes in Widerspruch stand mit dem Geiste der Regierung.

Ehe die Kammer aus einander ging, wurde ein neuer Auftritt, ganz in ihrer Nähe, zu einer Ursache vermehrter Zwietracht zwischen den Abgeordneten von der linken Seite und dem Ministerium. Dieser Auftritt erfolgte in der Rechtsschule von Paris, und hatte seine Wichtigkeit nur in dem Verhältniß der Rechtswissenschaft zu den Bedürfnissen oder Ahnungen der Gesellschaft. Herr Bavoux, seit dreizehn Jahren als Lehrer bei dieser Anstalt und zugleich als Richter bei dem Tribunal erster Instanz angestellt, hatte sich während dieses Zeitraums die öffentliche Werthschätzung, die Achtung seiner Vorgesetzten und die Verehrung seiner Schüler erworben. Plötzlich verbreitete sich das Gerücht, daß er Lehren vortage, welche weder den Grundsätzen der Criminal-Gesetzgebung, vorzüglich des Straf-Codex, noch denen des neueren Staatsrechts günstig wären. Die Neuheit seiner Un-

terrichts-Methode brachte die dreifache Wirkung hervor, daß eine große Zahl seiner Schüler ihm mit Begeisterung anhing, daß einige Wenige Groll gegen ihn faßten und daß der Dekan der Rechtsschule aufmerksam wurde. Den 29. Juni wurde der Beifall, den seine kritischen Abschweifungen fanden, durch das Pfeifen Einzelner unterbrochen, die den Grundsätzen des Lehrers abhold waren; und hieraus entwickelte sich ein Lärm, den die Erscheinung des Dekans Herrn Delvincourt nicht zu beruhigen vermochte. Der Dekan bestieg hierauf den Lehrstuhl, und kündigte an, daß er den Cursus aufhebe. Lehrer und Schüler widersetzten sich diesem Verfahren; aber die Commission des öffentlichen Unterrichts bestätigte dasselbe durch einen Beschluß vom 1sten Juli, wodurch die Suspension des Lehrers und des Cursus befohlen wurde. Doch zahlreicher als gewöhnlich strömten die Zöglinge an diesem Tage in die Schule, und als sie den Beschluß lasen, erwachte ihre Leidenschaft von neuem. Einige rissen ihn ab; Andere schlugen vor, bei der Commission einzukommen; die Meisten waren der Meinung, daß man sich an die Deputirten-Kammer wenden müsse, um die Aufhebung der Suspension zu bewirken. Damit sie berathschlagen könnten, ließen sie sich den Saal öffnen. Inzwischen langten Polizeibeamte, der Procurator des Königs, der

Polizei-Präfekt und bewaffnete Macht an, und nach einigen Unordnungen, worin Polizeibeamten beschimpft und Schüler verhaftet wurden, ward die Rechtsschule geleert und durch einen zweiten Beschluß der Commission vorläufig geschlossen. Herr Bavoux und einige junge Leute, deren man sich bemächtigt hatte, wurden vor den Assisenhof geschleppt; die übrigen entwarfen und unterzeichneten vor den Augen der bewaffneten Macht eine Bittschrift, worin sie die Kammer ersuchten, „sich bei der Regierung zu verwenden, damit sie den Unterricht eines durch seine Tugenden, seine Talente und seine Anhänglichkeit an der Charte ausgezeichneten Lehrers ferner genießen könnten."

Die Commission, welche mit der Untersuchung dieser Bittschrift beauftragt wurde, gab ihr Gutachten dahin ab, daß auf dieselbe keine Rücksicht genommen werden dürfe; und Herr Royer-Collard, Präsident der Commission des öffentlichen Unterrichts, rechtfertigte das Verfahren dieser Commission durch Gründe, die ganz unverwerflich waren, obgleich darin keine Rücksicht auf das Verhältniß der Rechtswissenschaft zu den Forderungen der Gesellschaft genommen wurde. Dies alles aber befriedigte gewisse Abgeordnete der linken Seite nicht. Die Herren Benjamin Constant, Manuel, Chauvelin und Lafayette nahmen sich

der Schüler an, und sie behaupteten: „es gäbe keine Verschwörung unter den verschiedenen Schulen: die Jugend sei nie fleißiger und dem Vaterlande, der Freiheit und den constitutionellen Gesetzen ergebener gewesen; Verirrungen solcher Art hätten nichts zu bedeuten, und für die Commission des öffentlichen Unterrichts seien weit größere Hindernisse zu überwinden, nämlich in den Niederlassungen einer durch die Staatsgesetze aufgehobenen Corporation, welche gegenwärtig unter der Benennung von Glaubensvätern auftrete." Alle drangen auf die Versendung der Bittschrift an den Minister des Innern, weil dadurch nichts zum Voraus entscheiden würde. Der Hauptpunkt in diesem Streite war die Niederlassung der Glaubensväter zu Amiens, zu Forcalquier und zu Romoratin; denn unter diesem Titel hatten sich die Jesuiten wieder eingeschlichen. Doch auf diesen Hauptpunkt konnten die Minister nicht eingehen; und da die Schul-Disciplin aufrecht erhalten werden mußte, so blieb es bei der Tagesordnung, welche gleich Anfangs in Vorschlag gebracht war. Der Ausgang der ganzen Sache war, daß die Geschwornen Herrn Bavoux und die verhafteten Zöglinge von dem Vergehen, das ihnen zur Last gelegt war, freisprachen, ohne daß deshalb die Suspension des Lehrers aufgehoben wurde. Es zeigte sich

also auch bei dieser Gelegenheit, daß die Macht lieber fürchtet, als vorkehrt, und daß sie von allen ihr zu Gebote stehenden Kräften vorzugsweise die materielle anwendet, weil sie am schnellsten zum Ziele zu führen scheint.

Mit Ungeduld erwartete die Deputirten-Kammer die Entscheidung der Pair-Kammer über das Budget. Diese erfolgte den 16ten Juli; und gleich am folgenden Tage kündigte eine königliche Verordnung den beiden Kammern die Beendigung der Sitzung an.

Faßt man den Charakter derselben schärfer auf, so macht man leicht die Entdeckung, daß die Minister sehr unvorbereitet eintraten. Die Majorität, welche sie sich nach und nach erwarben, war verschieden, je nach der Beschaffenheit der Grundsätze, die sie aufstellten. Bei der Vertheidigung des Wahlgesetzes wurden sie hauptsächlich von der linken Seite unterstützt; späterhin erhielten sie den Beistand der rechten. Dies verhinderte indeß nicht, daß sie mit beiden Partheien gleich sehr zerfielen: mit den der rechten Seite wegen der Grundsätze, die sie vertheidigt hatten; mit den der linken wegen der Fragen, die sie entfernen wollten. Kaum hatten sie zu Bittschriften aufgemuntert, so erhielten sie solche, welche sie in der Quelle ihrer Macht verletz-

ten; und kaum hatten sie die Preßfreiheit gegründet, als ihr Verfahren mit einer an Undankbarkeit gränzenden Bitterkeit getadelt wurde. Sie befanden sich also sehr bald in einer weit schlimmern Lage, als die ihrer Vorgänger war, eben so unfähig, vorzugehen, als zurückzuschreiten.

In Staaten, deren Regierungs-System durch eine öffentliche Gesetzgebung vervollständigt ist, werden die Sitzungen der gesetzgebenden Behörden immer der anziehendste Theil der Geschichte seyn; schon deshalb, weil sie den Grund für die von der Verwaltung ausgehenden Erscheinungen bilden. Indeß würde die Darstellung mangelhaft bleiben, wenn nicht zugleich erzählt würde, in welchem Geiste und mit welchem Erfolge die Verwaltung ihre Bestimmung erfüllt und die Aufgabe, ein großes Ganze zusammenzuhalten und in Einer Richtung zu bewegen, gelöſ't habe. Zwar verbietet uns der Raum, ausführlich zu seyn; doch werden wir keinen von den wichtigeren Auftritten dieses Jahres ganz mit Stillschweigen übergehen.

Zu Montpellier erfolgten in den ersten Tagen des Februars Unruhen, von Studenten veranlaßt, von der Obrigkeit ohne Mühe gestillt. Was einen Monat später in Nimes vorging, hatte einen ernsteren Charakter, weil es aus einer andern Quelle floß. Die Nach-

richt von dem Vorschlage, der sich auf eine Abänderung des Wahlgesetzes bezog, machte lebhaften Eindruck auf alle Diejenigen, welche sich seit dem Jahre 1815 bewußt waren, die Menschlichkeit verletzt zu haben; sie fanden darin eine Gewähr für die Ungestraftheit, die ihnen bisher zu Theil geworden war. Im Schauspielhause sprach sich ihre Freude zuerst aus; und den 7ten und 8ten März versammelten sich an den Eingängen bewaffnete Tollköpfe, welche die Liberalen und die Protestanten bedroheten. Zwar wurden mehrere von ihnen durch das Militär verhaftet; allein die Menge befreiete sie wieder, unter dem Geschrei: es lebe der König! es leben die Bourbons! In der Abwesenheit eines Präfecten, dessen Ernennung von einer Zeit zur andern aufgeschoben war, nahmen die Ortsobrigkeiten strengere Maßregeln, und die Ankunft von sieben- bis achthundert Mann stellte die Ruhe wieder her.

In anderen Provinzen gab es Auftritte anderer Art. Eine königliche Verordnung vom 18ten Februar hatte die Wahl-Collegien der Departements des Rhone, der Finisterre, der Sarthe und der Unter-Loire, deren Deputationen unvollständig geblieben waren, auf den 25sten März zusammenberufen. Von diesen Versammlungen konnte das neue Ministerium nur Einen der von ihm empfohlenen Candidaten erhalten. Dies war

der Herr von St. Aignan, der eines fremden Beistandes nicht einmal bedurfte; die vier übrigen Deputirten (Corcelles, Daunau, Benjamin Constant und Picot Desormeaux) wurden gegen alle Wünsche des Ministeriums mit zwei Dritteln der Stimmen aller anwesenden Wahlherren gewählt.

Diese Erscheinung mußte unstreitig als eine Wirkung der in den letzten Jahren aufgestellten Grundsätze betrachtet werden. Ihre Furchtbarkeit beruhte darauf, daß das Ministerium die Wahrscheinlichkeit verlor, das Steuer in seinen Händen zu behalten. Hingegeben an eine Parthei, die sich mehr auf Gesinnungen, als auf Grundsätze stützte — bis wie weit sollte es die Forderungen derselben erfüllen? Es lag am Tage, daß es den einen Abgrund nur vermieden hatte, um in den andern zu gerathen. Die linke Seite verlangte eine Veränderung in dem Personal der ersten Vollziehungsbeamten, d. h. der Präfecten; und sie erreichten ihren Zweck wenigstens in so fern, als eine Versetzung Statt fand. Diese war indeß nur das Mittel, die linke Seite mißtrauisch zu machen; und was zur Abstellung der Klagen geschah, welche von allen Seiten über leichtfertige Verhaftungen und über die Anwendung oder die Verlängerung der Absperrung verdächtiger Personen, so wie über die Langsamkeit oder Nach-

lässigkeit der Instructionen in peinlichen Sachen erhoben waren, befriedigte noch weit weniger die Erwartungen.

Es hatte sich seit einiger Zeit, mit Genehmigung des Königs, ein Verein zur Verbesserung der Gefängnisse gebildet; er bestand aus Personen von allen Classen der Gesellschaft, und an seiner Spitze stand der Herzog von Angouleme, mit dem Titel und den Verrichtungen eines Präsidenten. Aus diesem Vereine wählte der Minister des Innern, nach einer dreifachen Liste, einen allgemeinen Rath für die Gefängnisse, der aus 24 Mitgliedern bestand und beauftragt war, den gegenwärtigen Zustand aller Gefängnisse im Königreiche zu untersuchen und Vorschläge zu einer besseren Einrichtung derselben zu thun. Ganz unabhängig von diesem allgemeinen Rathe wurde in allen besonderen Städten des Königreichs eine Commission gebildet, welche die Aufsicht über diese Anstalten führen sollte. Das erste Ergebniß dieser neuen Einrichtung war ein Bericht des Grafen Alexander de Laborde über den Zustand der Gefängnisse des Seine-Departements, die er als Mitglied des allgemeinen Raths besucht hatte; da aber dieser Bericht stellenweise bitter war, so entstand hieraus ein Federkrieg zwischen dem Polizei-Präfecten und dem philanthropischen Grafen. In

Dingen dieser Art ist nichts schwerer, als die Forderungen der Menschlichkeit mit denen der öffentlichen Gerechtigkeit in Uebereinstimmung zu bringen; und was die linke Seite betrifft, so hätten sie lieber gar keine Gefängnisse gehabt.

Noch in mancher andern Hinsicht bestrebte sich die Regierung, die Wünsche des Volkes zu befriedigen, oder ihnen zuvorzukommen. Es wurde ein Rath für den Ackerbau in Vorschlag gebracht, mit der Absicht, die Fortschritte dieses wichtigen Zweiges der Volksbetriebsamkeit in denen Provinzen zu beschleunigen, die hinter den übrigen zurückgeblieben waren. Dieser Rath bestand aus zehn gelehrten und wohlhabenden Eigenthümern, welche in jedem Departement einen Correspondenten erhielten, dem sie Verbesserungsvorschläge mittheilen sollten. Privatpersonen kamen den wohlwollenden Absichten der Regierung zu Hülfe. Von Asiens Gebirgen führte Herr Jaubert eine Heerde von Seiden-Ziegen (chévres à duvet de Cachemire) in Frankreich ein; er landete damit zu Marseille und zu Toulon, nach einer langen Fahrt zu Lande und zu Wasser, auf welcher ein großer Theil dieser kostbaren Thiere gestorben war.

Die Betriebsamkeit im Allgemeinen aufzumuntern, wurden die Ausstellungen wieder eingeführt, welche

unter der Regierung Bonaparte's zuerst in Gang gebracht waren und seitdem eine Unterbrechung von mehreren Jahren gelitten hatten. Eine königliche Verordnung unterwarf sie einer regelmäßigen Wiederkehr, und bestimmte den Tag des heil. Ludwig (25. August) als den ihrer ersten Eröffnung, mit dem Beifügen, daß eine Jury von 15 Mitgliedern, theils Künstlern, theils Gelehrten, über die Vertheilung der Preise entscheiden sollte. Die Ausstellung fand an dem bestimmten Tage in den Sälen des Louvre Statt, welche dem Volke zum ersten Male geöffnet wurden; und drei Monate hindurch bewunderte ein Schwarm von Einheimischen und Fremden diese Mannichfaltigkeit von Kunsterzeugnissen. Der König selbst verschmähete nicht, sie in Augenschein zu nehmen und in einer feierlichen Sitzung die den Künstlern und Fabrikanten zuerkannten Preise (Schaustücke und andere Auszeichnungen) auszutheilen.

Wie für den Ackerbau, so wurde auch für den Handel und die Manufacturen ein Rath gestiftet, und, um die Betriebsamkeit noch mehr zu heben, gestattete die Regierung alle die Versicherungs-Anstalten, die sich seit einiger Zeit zu bilden angefangen hatten, unter der Bedingung, daß sie ihre Gewährleistungen vorzeigten. Am Senegal wurden neue Colonisationsversuche

gemacht, um Baumwolle, Indigo, Kaffee und Zuckerrohr zu erzeugen. Eben so in Cayenne, wo der General Carra St. Cyr durch Herrn Laussat ersetzt wurde. Die übrigen Colonieen verlor die Regierung zwar nicht aus den Augen; aber so wie der Verlust von St. Domingo den Werth der Antillen vermindert hätte, so hatte die Trennung von Isle de France die Wichtigkeit der Insel Bourbon verringert, und hierin lag es unstreitig, daß die französischen Colonisten sich über die Ungunst beklagten, welche die Einfuhr ihrer Erzeugnisse träfe.

Es belohnt nicht die Mühe, von den Veränderungen zu reden, welche im Militär vorgenommen wurden. Dieser Theil des öffentlichen Dienstes blieb, wie er in den drei letzten Jahren gewesen war, unstreitig aus keinem andern Grunde, als weil es an Aufforderungen zu seiner Ausbildung fehlte. Frankreich hatte aus den Zeiten des Kaiserthums noch immer einen Ueberfluß an Officieren, welche, auf halben Sold gesetzt, mit ihrem Zustande unzufrieden waren und eben deshalb aufs Strengste beobachtet werden mußten. Von Zeit zu Zeit erwachte der Gedanke, diesen Müßiggängern eine angemessene Bestimmung zu geben; allein er war nicht durchzuführen. Die Aushebungen, welche geschahen, gingen gut genug von Statten; aber in den

Legionen, so wie selbst in der königlichen Leibwache, gab es viele Ausreißer, und aus der Mannszucht war alle Strenge gewichen.

Von Frankreichs äußerlichen Verhältnissen war das zu dem Oberhaupte des Kirchenstaats das einzige, welches zu einem namhaften Ergebnisse führte. Das Concordat von 1817, von der Deputirten-Kammer verworfen, mußte in irgend einer Gestalt zu Stande gebracht werden, wenn den Klagen der katholischen Geistlichkeit über den sittlichen und religiösen Zustand Frankreichs ein Ende gemacht werden sollte. Nicht daß es sich sogar arg damit verhalten hätte; denn die Zahl der Verbrechen hatte in eben dem Maße abgenommen, als das Eigenthum sich getheilt, und die Gesetzgebung sich verbessert hatte. Allein dem Auge der Splitterrichter scheint alles groß; und wessen Bestimmung es mit sich bringt, über die Eigenthümlichkeit Anderer zu urtheilen, der erblickt allenthalben nicht bloß Fehler, sondern auch Vergehungen. Genöthigt also, diesen Klagen nachzugeben, mußte die Regierung, um wenigstens etwas zu thun, bei dem Pabste auf Abänderungen des Concordats von 1817 dringen. Der Staatsrath Portalis wurde zu diesem Endzweck nach Rom gesendet, wo sich noch immer der erste Un-

terhändler des Concordats in der Eigenschaft eines Abgesandten befand.

Der Auftrag des Herrn **Portalis** war um so schwieriger, da er es mit einem Hofe zu thun hatte, der wenig nach den Umständen fragt, worin eine weltliche Regierung sich befindet, und der zugleich die Hoffnung einer günstigere Zukunft nicht aufgiebt. Wie groß die Hindernisse waren, die hier überwunden werden mußten, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen; aber sie wurden überwunden. Einem Gerüchte zufolge, wollte der heil. Vater auf die 92 im Concordat von 1817 festgestellten Bischofssitze nur 14 erlassen, vorausgesetzt noch, daß Frankreich für die Ausführung der übrigen Artikel sich hinlänglich verpflichten wolle. Indeß stellte der Unterhändler vor, daß auch bei diesem Nachlaß die Annahme des Concordats von Seiten der Deputirten-Kammer höchst zweifelhaft bleiben, und daß man sich für den Augenblick darauf beschränken müsse, die ledig gewordenen Bischofssitze nach dem Concordat von 1801 auszufüllen. Die französische Geistlichkeit kam dem Unterhändler zu Hülfe durch ein Schreiben an den heil Vater, worin die Schwierigkeiten, welche der gesellschaftliche Zustand Frankreichs seinen Wünschen entgegenstellte, nicht verkleinert waren; und, wie es scheint, entschied dies Schreiben. Die große Ange-

unter der Regierung Bonaparte's zuerst in Gang gebracht waren und seitdem eine Unterbrechung von mehreren Jahren gelitten hatten. Eine königliche Verordnung unterwarf sie einer regelmäßigen Wiederkehr, und bestimmte den Tag des heil. Ludwig (25. August) als den ihrer ersten Eröffnung, mit dem Beifügen, daß eine Jury von 15 Mitgliedern, theils Künstlern, theils Gelehrten, über die Vertheilung der Preise entscheiden sollte. Die Ausstellung fand an dem bestimmten Tage in den Sälen des Louvre Statt, welche dem Volke zum ersten Male geöffnet wurden; und drei Monate hindurch bewunderte ein Schwarm von Einheimischen und Fremden diese Mannichfaltigkeit von Kunsterzeugnissen. Der König selbst verschmähete nicht, sie in Augenschein zu nehmen und in einer feierlichen Sitzung die den Künstlern und Fabrikanten zuerkannten Preise (Schaustücke und andere Auszeichnungen) auszutheilen.

Wie für den Ackerbau, so wurde auch für den Handel und die Manufacturen ein Rath gestiftet, und, um die Betriebsamkeit noch mehr zu heben, gestattete die Regierung alle die Versicherungs-Anstalten, die sich seit einiger Zeit zu bilden angefangen hatten, unter der Bedingung, daß sie ihre Gewährleistungen vorzeigten. Am Senegal wurden neue Colonisationsversuche

gemacht, um Baumwolle, Indigo, Kaffee und Zuckerrohr zu erzeugen. Eben so in Cayenne, wo der General Carra St. Cyr durch Herrn Laussat ersetzt wurde. Die übrigen Colonieen verlor die Regierung zwar nicht aus den Augen; aber so wie der Verlust von St. Domingo den Werth der Antillen vermindert hätte, so hatte die Trennung von Isle de France die Wichtigkeit der Insel Bourbon verringert, und hierin lag es unstreitig, daß die französischen Colonisten sich über die Ungunst beklagten, welche die Einfuhr ihrer Erzeugnisse träfe.

Es belohnt nicht die Mühe, von den Veränderungen zu reden, welche im Militär vorgenommen wurden. Dieser Theil des öffentlichen Dienstes blieb, wie er in den drei letzten Jahren gewesen war, unstreitig aus keinem andern Grunde, als weil es an Aufforderungen zu seiner Ausbildung fehlte. Frankreich hatte aus den Zeiten des Kaiserthums noch immer einen Ueberfluß an Officieren, welche, auf halben Sold gesetzt, mit ihrem Zustande unzufrieden waren und eben deshalb aufs Strengste beobachtet werden mußten. Von Zeit zu Zeit erwachte der Gedanke, diesen Müßiggängern eine angemessene Bestimmung zu geben; allein er war nicht durchzuführen. Die Aushebungen, welche geschahen, gingen gut genug von Statten; aber in den

Legionen, so wie selbst in der königlichen Leibwache, gab es viele Ausreißer, und aus der Mannszucht war alle Strenge gewichen.

Von Frankreichs äußerlichen Verhältnissen war das zu dem Oberhaupte des Kirchenstaats das einzige, welches zu einem namhaften Ergebnisse führte. Das Concordat von 1817, von der Deputirten-Kammer verworfen, mußte in irgend einer Gestalt zu Stande gebracht werden, wenn den Klagen der katholischen Geistlichkeit über den sittlichen und religiösen Zustand Frankreichs ein Ende gemacht werden sollte. Nicht daß es sich sogar arg damit verhalten hätte; denn die Zahl der Verbrechen hatte in eben dem Maße abgenommen, als das Eigenthum sich getheilt, und die Gesetzgebung sich verbessert hatte. Allein dem Auge der Splitterrichter scheint alles groß; und wessen Bestimmung es mit sich bringt, über die Eigenthümlichkeit Anderer zu urtheilen, der erblickt allenthalben nicht bloß Fehler, sondern auch Vergehungen. Genöthigt also, diesen Klagen nachzugeben, mußte die Regierung, um wenigstens etwas zu thun, bei dem Pabste auf Abänderungen des Concordats von 1817 dringen. Der Staatsrath Portalis wurde zu diesem Endzweck nach Rom gesendet, wo sich noch immer der erste Un-

ter-

terhändler des Concordats in der Eigenschaft eines Abgesandten befand.

Der Auftrag des Herrn **Portalis** war um so schwieriger, da er es mit einem Hofe zu thun hatte, der wenig nach den Umständen fragt, worin eine weltliche Regierung sich befindet, und der zugleich die Hoffnung einer günstigere Zukunft nicht aufgiebt. Wie groß die Hindernisse waren, die hier überwunden werden mußten, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen; aber sie wurden überwunden. Einem Gerüchte zufolge, wollte der heil. Vater auf die 92 im Concordat von 1817 festgestellten Bischofssitze nur 14 erlassen, vorausgesetzt noch, daß Frankreich für die Ausführung der übrigen Artikel sich hinlänglich verpflichten wolle. Indeß stellte der Unterhändler vor, daß auch bei diesem Nachlaß die Annahme des Concordats von Seiten der Deputirten-Kammer höchst zweifelhaft bleiben, und daß man sich für den Augenblick darauf beschränken müsse, die ledig gewordenen Bischofssitze nach dem Concordat von 1801 auszufüllen. Die französische Geistlichkeit kam dem Unterhändler zu Hülfe durch ein Schreiben an den heil Vater, worin die Schwierigkeiten, welche der gesellschaftliche Zustand Frankreichs seinen Wünschen entgegenstellte, nicht verkleinert waren; und, wie es scheint, entschied dies Schreiben. Die große Ange-

legenheit, worin der römische Hof obzusiegen geglaubt hatte, endigte sich also mit einem vorläufigen Uebereinkommen, wodurch die Vollziehung der letzten Bulle, die kirchliche Organisation Frankreichs betreffend, aufgeschoben wurde. Se. Heiligkeit machte dies durch eine Anrede, gehalten im Consistorium vom 23sten August, bekannt. Der einfache Inhalt derselben war, daß die Unmöglichkeit, 92 Bischofstühle würdig auszustatten in einer Zeit, wo das französische Volk unter der Last schwerer Abgaben seufze, zwar eine Nachgiebigkeit erzwungen habe, doch so, daß diese Nachgiebigkeit nur in dem Lichte einer vorläufigen Maßregel zu betrachten sei, welche genommen worden, um die in den katholischen Kirchenangelegenheiten Frankreichs herrschende Unordnung und Verwirrung zu beendigen. Streng genommen, war das Uebereinkommen nichts mehr und nichts weniger, als eine Wiederherstellung des Concordats von 1801, dessen Aufhebung man vergeblich versucht hatte. Das Ministerium war sehr geneigt, jenes als einen Sieg zu betrachten, den es durch seine Geschicklichkeit im Unterhandeln davon getragen. Doch nicht in diesem Lichte erschien es den Vertheidigern und den Gegnern des Concordats von 1817. Beide tadelten, daß eine wichtige Entscheidung in die Zukunft hinausgeschoben worden. Im Staatsrath entstanden Bedenk-

lichkeiten über die Form der neuen Bullen, und Royer Collard und Guizot drangen darauf, daß die Kammern über deren Gültigkeit entscheiden müßten. Doch dies unterblieb: die Bullen wurden eingetragen und Frankreich gewann dadurch den unverkennbaren Vortheil, daß nun wieder alle die Pfarreien besetzt werden konnten, welche seit mehreren Jahren unbesetzt geblieben waren; und zu eben der Zeit, wo der Pabst in die Verminderung der Bischofssitze willigte, errichtete eine königliche Verordnung 500 neue Hülfskirchen oder Filiale.

Ein nicht minder wichtiger Gegenstand war der Schulunterricht. Aus ihm war seit langer Zeit die Einheit gewichen. Sofern er von der Geistlichkeit geleitet wurde, bestimmte sie Gegenstände und Methoden nach ihrem Vortheil, und alles, was von beiden abwich, erschien als Gottlosigkeit. Nur sofern Laien ihn betrieben, kam es auf nichts weiter an, als den Zöglingen Das zu geben, wodurch sie sich einst der Gesellschaft nützlich machen könnten. Die Regierung, zwischen beide Arten von Schulen als Schiedsrichterin gestellt, befand sich in einer nicht geringen Verlegenheit. Was früheren Jahrhunderten angehörte, konnte in mehr als Einer Hinsicht Achtung verdienen; aber seine Nützlichkeit war nicht zu erweisen. Gern

wollte sie dem Bedürfniß der Zeit nachgeben, wenn die Geistlichkeit bewogen werden könnte zur Anerkennung eines solchen Bedürfnisses. Während sie sich mehr leidend als thätig verhielt, erweiterten die Lehrer ihren Unterrichtskreis, und die Zöglinge folgten gern dem Lichte, das ihnen angezündet wurde. In den Rechtsschulen wenigstens wurden Lehrstühle errichtet, wie Frankreich sie bis dahin nicht gekannt hatte: Lehrstühle für Natur- und Völkerrecht, für Staats-Haushalt, für kritische Geschichte des römischen und französischen Rechts. Licht und Finsterniß geriethen auf diese Weise an einander: aus dem Lernen, wie es sonst wohl genügt hatte, wurde ein Denken; und eben deswegen war es kein Wunder, wenn junge Männer einer Bescheidenheit entsagten, die man sonst an ihnen gerühmt hatte. Die Geistlichkeit ihrerseits hörte nicht auf zu tadeln; und unstreitig wollte Royer Collard sich nur ihrem Einflusse entziehen, als er die seit dem Jahre 1815 bekleidete Stelle eines Präsidenten der Unterrichts-Commission an Herrn Cuvier abtrat.

Doch was die Geistlichkeit auf diesem Wege an ihrem Ansehn verlor, das suchte sie auf einem andern wieder zu gewinnen. Sie gebrauchte, oder vielmehr sie mißbrauchte die in der Charte festgestellte Freiheit

der Gottesverehrung, um die Bewohner Frankreichs noch einmal für ein Kirchenthum zu entflammen, von welchem man weder zu viel noch zu wenig sagt, wenn man es veraltet nennt. Missionäre durchzogen das Land im Süden und im Westen, um Buße zu predigen; im Osten und im Norden zeigten sie sich weniger, weil die politische Meinung ihnen hier minder günstig war. Der Partheigeist betrachtete sie in dem von ihm ausgehenden Lichte: den Royalisten waren sie Engel des Friedens, und Wiederhersteller der gesellschaftlichen Ordnung; den Liberalen, Apostel der Zwietracht, und Werkzeuge der Zwingherrschaft. Nicht allenthalben wurden sie gleich günstig aufgenommen, wiewohl sie, um ihre Zwecke desto sicherer zu erreichen, viel kirchliches Gepränge ins Spiel brachten, weil dieses die große Menge zu gewinnen pflegt. Seit längerer Zeit hatten sie sich in Brest angekündigt, als sie endlich am 22sten Oktober von dem Bischofe von Quimper in diese Seestadt eingeführt wurden. Da nicht alle Einwohner ihnen gleich hold waren, so hatte die Obrigkeit ihnen befohlen, ihre Predigten und Ceremonien in den Kirchen zu verrichten. Mit dieser Anordnung nicht zufrieden, pflanzten sie ihr Kreuz außerhalb der Gotteshäuser auf, und die Obrigkeit,

welche den Erfolg abwarten wollte, genehmigte, was sie hätte verhindern sollen. Die Predigten der Missionäre erhitzten noch mehr. Es bildeten sich Volkshaufen, und den 24. Oktbr. — es war ein Sonntag — brachte man Abends dem Bischof und den Missionären eine sogenannte Katzenmusik, nicht ohne zu rufen: Weg mit den Missionären! Wir wollen keine Missionäre und keine Jesuiten! Auf die dringenden Bitten des Bischofs von Quimper hatte die Obrigkeit zwar am folgenden Tage Maßregeln zur Beschützung der Mission genommen; doch als die Volkshaufen sich verstärkten und die Befürchtung eintrat, daß die Dazwischenkunft der bewaffneten Macht blutige Auftritte herbeiführen könnte, hielt der Maire es für verständiger, die Missionäre zum Abzug zu bereden. Dieser erfolgte den 27sten Oktober. Sie begaben sich nach Morlaix, wo ähnliche Unordnungen entstanden. Die Regierung, welche diesem Unwesen nicht gleichgültig zusehen konnte, beschränkte sich darauf, den Missionären zu befehlen, daß sie ihre Ceremonien in den Kirchen verrichten sollten; doch blieb auch dieser Befehl ohne Erfolg, und gerade hierin zeigte sich der Widerspruch, worin die Regierung mit sich selbst stand.

In der Lage des Ministeriums war in der That

nichts, was ein Gegenstand des Neides zu werden verdient hätte. Die Zahl der Tagblätter hatte sich seit dem 9ten Juni ungemein vermehrt; die vom Gesetz geforderten Cautionen waren kein Hinderniß gewesen. Den Geist der Partheien, von welchen sie ausgegangen waren, verbreitend, zeigten sie sich Anfangs bescheiden und gemäßigt; dies dauerte aber nicht lange. Die Begierde, Leser zu gewinnen, brachte es mit sich, daß sie von der Beurtheilung der Handlungen des Ministeriums nur allzu bald zum Tadel der Minister übergingen. Es kamen Dinge zur Sprache, welche die Censur bis dahin mit Erfolg der allgemeinen Kenntniß entzogen hatte; und um den Ministern wehe zu thun, vergaßen Royalisten und Liberale ihren gegenseitigen Groll. Vergeblich stellte das Ministerium Blätter entgegen, die es vertheidigen sollten: was in diesen Mäßigung war, erschien als Schwäche; die Beleidigung wurde nur um so frecher, und nur allzu schnell entwickelte sich, in Frankreich wie im Auslande, die Ueberzeugung, daß das Ministerium diesem ungleichen Kampfe nicht gewachsen sei.

Es kamen im Laufe des Sommers noch andere Umstände hinzu, welche seine Dauer höchst zweifelhaft machten. Dahin gehörte die Kränklichkeit des Königs; die Erscheinung des Grafen Capo d'Istria in Paris,

und die Unterredungen, welche dieser russische Minister abwechselnd mit den Herren Dessoles, Decazes und von Richelieu hatte; endlich die Abwesenheit des Kriegsministers Gouvion de St. Cyr, der zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in die Bäder gereiset war. Kaum zweifelte man noch an einer nahe bevorstehenden Veränderung im Ministerium; und indem das Ausscheiden des Herrn Decazes unvermeidlich schien, beriefen Einige den Fürsten Talleyrand, Andere den Herzog von Richelieu an die Spitze der Verwaltung. Das Mißtrauen, das man von allen Seiten her in den Bestand der letzten Anordnungen setzte, beruhete hauptsächlich auf dem Gedanken, daß ein Ministerium, welches seine ganze Tugend in Nachgiebigkeit gesetzt hatte, weder fortdauern könne, noch fortzudauern verdiene. Das Ministerium selbst schien dies zu fühlen; denn kaum hatte es seine Achtung für die Charte an den Tag gelegt, kaum das Wahlgesetz vertheidigt, so bereute es in einem so hohen Grade, daß es in den Verdacht gerieth, sowohl die eine, als das andere verändern zu wollen. Es war die Rede von Abschaffung der Einrichtung, nach welcher die Deputirten-Kammer sich jährlich zu einem Fünftel erneuerte, und hiermit stand in Verbindung, daß ein fünfjähriges oder siebenjähriges Parlement gebildet

werden sollte, mit gänzlicher Veränderung der Grundlagen für die Wahl und mit Verdoppelung der Zahl der Abgeordneten. Zwar waren es auswärtige Zeitungen, welche diesen Gegenstand zuerst verhandelten; allein es blieb nicht zweifelhaft, daß der Gedanke von dem Ministerium ausgegangen sei, und wer da erwog, welchen Widerstand es während der letzten Sitzung gefunden, und welche Fortschritte der Liberalismus seitdem gemacht hatte, der verzieh ihm zum Voraus alles, was auf Rettung abzweckte.

Allmählig kam die Zeit, wo die Wahlversammlungen zusammen berufen werden mußten, um das Ausscheiden der dritten Series zu decken; und gerade diese Zeit war für das Ministerium zu einer angstvollen geworden: denn, wenn die Wahlen in eben dem Geiste geschahen, worin sie die beiden letzten Male waren vollzogen worden, so hatten die Liberalen in der Deputirten-Kammer das entschiedenste Uebergewicht, und das Ministerium befand sich alsdann mit ihnen auf demselben Punkt, worauf es im Jahre 1816 mit den Royalisten gestanden hatte. Die große Aufgabe war also, solche Abgeordnete zu finden, von welchen sich glauben ließ, daß sie es mit den Ministern halten würden. Eine sehr schwierige Aufgabe, weil ganz Frankreich von dem Partheigeiste Derer angesteckt war, welche

die Umwälzung entweder verdammten oder erhoben! Es kam noch dazu, daß Royalisten und Liberale um diese Zeit gleich unzufrieden mit einem Ministerium waren, das, indem es ihre Anmaßungen zurückstieß, beiden dasselbe Mißtrauen einflößte. Die Ersteren konnten sich durch das Wahlsystem nicht zurückgesetzt fühlen, ohne erbittert zu seyn über die Mißachtung, worein sie gerathen waren; sie wollten daher um jeden Preis den Sturz des Ministeriums. Die letzteren betrachteten die Erneuerung der dritten Series als eine Beendigung des Kampfes, den sie bisher gekämpft hatten; und da sie durch diese Erneuerung das Uebergewicht in der Kammer erhielten, so glaubten sie nicht mit Unrecht, das Ministerium gänzlich in ihre Gewalt zu bekommen. Jene sagten: lieber Jacobiner, als Ministerielle; diese drückten sich eben so aus, nur daß sie Jacobiner in Ultra's verwandelten. Die Tagblätter dieser Zeit sind mit leidenschaftlichen Aeußerungen dieser Art angefüllt, und diese zeigen, wie sehr einer Regierung durch das Daseyn von Partheien alles erschwert wird.

Vergeblich wendete sich das Ministerium an die große Mehrheit Derer, von denen es glaubte, daß sie, frei von allem Partheigeist, es nur mit der vorhandenen Ordnung, mit der Monarchie, mit der Charte und mit den von ihr anerkannten Rechten hielten;

diese große Mehrheit war nicht da. Die Candidaten, welche es in Vorschlag brachte, fanden in den Wahlversammlungen nicht den Beifall, den es sich versprochen hatte, und alle Verführungsmittel, die es anwendete, reichten nicht hin gegen die, welche von seinen Feinden angewendet wurden. Von diesen sagten die Royalisten: es sei um die Religion, um den Thron und die gesellschaftliche Ordnung geschehen, wenn man nicht Freunde der Monarchie erwähle. Die Liberalen stellten das von der Charte geheiligte Eigenthum als bedrohet, und das Wahlgesetz als vernichtet da, wofern nicht unabhängige Abgeordnete gewählt würden. Das Ministerium sandte Gehülfen, versprach Beförderung und verzögerte den Druck der Wahllisten; die beiden andern Partheien sprachen in den Tagblättern nur von freien Wahlen, rühmten ihre Candidaten, u. verschwärzten alle übrigen. Es kamen politische Glaubensbekenntnisse zum Vorschein, in welchen liberale Bewerber sich anheischig machten, von dem Ministerium weder Stellen, noch Gehalte, noch Gunstbezeigungen anzunehmen. Sogenannte leitende Comitees, die ihren Sitz in der Hauptstadt aufgeschlagen hatten, bezeichneten ganz unumwunden alle Die, welche gewählt werden müßten, und vernichteten dadurch den Einfluß der Präfecten und der

und die Unterredungen, welche dieser russische Minister abwechselnd mit den Herren Dessoles, Decazes und von Richelieu hatte; endlich die Abwesenheit des Kriegsministers Gouvion de St. Cyr, der zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in die Bäder gereiset war. Kaum zweifelte man noch an einer nahe bevorstehenden Veränderung im Ministerium; und indem das Ausscheiden des Herrn Decazes unvermeidlich schien, beriefen Einige den Fürsten Talleyrand, Andere den Herzog von Richelieu an die Spitze der Verwaltung. Das Mißtrauen, das man von allen Seiten her in den Bestand der letzten Anordnungen setzte, beruhete hauptsächlich auf dem Gedanken, daß ein Ministerium, welches seine ganze Tugend in Nachgiebigkeit gesetzt hatte, weder fortdauern könne, noch fortzudauern verdiene. Das Ministerium selbst schien dies zu fühlen; denn kaum hatte es seine Achtung für die Charte an den Tag gelegt, kaum das Wahlgesetz vertheidigt, so bereute es in einem so hohen Grade, daß es in den Verdacht gerieth, sowohl die eine, als das andere verändern zu wollen. Es war die Rede von Abschaffung der Einrichtung, nach welcher die Deputirten-Kammer sich jährlich zu einem Fünftel erneuerte, und hiermit stand in Verbindung, daß ein fünfjähriges oder siebenjähriges Parlement gebildet

werden sollte, mit gänzlicher Veränderung der Grundlagen für die Wahl und mit Verdoppelung der Zahl der Abgeordneten. Zwar waren es auswärtige Zeitungen, welche diesen Gegenstand zuerst verhandelten; allein es blieb nicht zweifelhaft, daß der Gedanke von dem Ministerium ausgegangen sei, und wer da erwog, welchen Widerstand es während der letzten Sitzung gefunden, und welche Fortschritte der Liberalismus seitdem gemacht hatte, der verzieh ihm zum Voraus alles, was auf Rettung abzweckte.

Allmählig kam die Zeit, wo die Wahlversammlungen zusammen berufen werden mußten, um das Ausscheiden der dritten Series zu decken; und gerade diese Zeit war für das Ministerium zu einer angstvollen geworden: denn, wenn die Wahlen in eben dem Geiste geschahen, worin sie die beiden letzten Male waren vollzogen worden, so hatten die Liberalen in der Deputirten-Kammer das entschiedenste Uebergewicht, und das Ministerium befand sich alsdann mit ihnen auf demselben Punkt, worauf es im Jahre 1816 mit den Royalisten gestanden hatte. Die große Aufgabe war also, solche Abgeordnete zu finden, von welchen sich glauben ließ, daß sie es mit den Ministern halten würden. Eine sehr schwierige Aufgabe, weil ganz Frankreich von dem Partheigeiste Derer angesteckt war, welche

die Umwälzung entweder verdammten oder erhoben! Es kam noch dazu, daß Royalisten und Liberale um diese Zeit gleich unzufrieden mit einem Ministerium waren, das, indem es ihre Anmaßungen zurückstieß, beiden dasselbe Mißtrauen einflößte. Die Ersteren konnten sich durch das Wahlsystem nicht zurückgesetzt fühlen, ohne erbittert zu seyn über die Mißachtung, worein sie gerathen waren; sie wollten daher um jeden Preis den Sturz des Ministeriums. Die letzteren betrachteten die Erneuerung der dritten Series als eine Beendigung des Kampfes, den sie bisher gekämpft hatten; und da sie durch diese Erneuerung das Uebergewicht in der Kammer erhielten, so glaubten sie nicht mit Unrecht, das Ministerium gänzlich in ihre Gewalt zu bekommen. Jene sagten: lieber Jacobiner, als Ministerielle; diese drückten sich eben so aus, nur daß sie Jacobiner in Ultra's verwandelten. Die Tagblätter dieser Zeit sind mit leidenschaftlichen Aeußerungen dieser Art angefüllt, und diese zeigen, wie sehr einer Regierung durch das Daseyn von Partheien alles erschwert wird.

Vergeblich wendete sich das Ministerium an die große Mehrheit Derer, von denen es glaubte, daß sie, frei von allem Partheigeist, es nur mit der vorhandenen Ordnung, mit der Monarchie, mit der Charte und mit den von ihr anerkannten Rechten hielten;

diese große Mehrheit war nicht da. Die Candidaten, welche es in Vorschlag brachte, fanden in den Wahlversammlungen nicht den Beifall, den es sich versprochen hatte, und alle Verführungsmittel, die es anwendete, reichten nicht hin gegen die, welche von seinen Feinden angewendet wurden. Von diesen sagten die Royalisten: es sei um die Religion, um den Thron und die gesellschaftliche Ordnung geschehen, wenn man nicht Freunde der Monarchie erwähle. Die Liberalen stellten das von der Charte geheiligte Eigenthum als bedrohet, und das Wahlgesetz als vernichtet da, wofern nicht unabhängige Abgeordnete gewählt würden. Das Ministerium sandte Gehülfen, versprach Beförderung und verzögerte den Druck der Wahllisten; die beiden andern Partheien sprachen in den Tagblättern nur von freien Wahlen, rühmten ihre Candidaten, u. verschwärzten alle übrigen. Es kamen politische Glaubensbekenntnisse zum Vorschein, in welchen liberale Bewerber sich anheischig machten, von dem Ministerium weder Stellen, noch Gehalte, noch Gunstbezeigungen anzunehmen. Sogenannte leitende Comitees, die ihren Sitz in der Hauptstadt aufgeschlagen hatten, bezeichneten ganz unumwunden alle Die, welche gewählt werden müßten, und vernichteten dadurch den Einfluß der Präfecten und der

Präsidenten. Im Ganzen (um nicht allzu weitläuftig zu werden) fielen die Wahlen zum Vortheil der liberalen Parthei aus; denn als sie beendigt waren, rechnete man 35 auf die linke Seite, 15 auf den Mittelpunkt, und 4 auf die rechte Seite. Der Erfolg bewies, daß man sich hierin nicht geirrt hatte.

Die Royalisten hatten im Kampfe mit den Liberalen eine Niederlage erlitten. Allein sie trösteten sich damit, daß sie dieselbe vorhergesehen und vorhergesagt hätten. Sie freueten sich sogar über das Mißgeschick des Ministeriums, indem sie bemerkten, „daß es jetzt die Früchte dessen ernte, was es ausgesäet habe.“ In ihrer Ansicht war durch das Wahlgesetz der Vulkan der Revolution aufs Neue geöffnet worden; da man aber durch allgemeine Redensarten weniger schreckt, als durch Anführung einzelner Fälle, so verweilten sie bei Einer Wahl, welche freilich von ganz eigenthümlicher Beschaffenheit war.

Das Isere-Departement hatte den Grafen Gregoire zu seinem Abgeordneten gewählt. Gregoire, beim Ausbruch der Umwälzung Bischof von Blois, hatte der constituirenden Versammlung angehört und war seitdem Mitglied des Convents, des Raths der Alten unter dem Directorium, und des erhaltenden Senats unter Napoleon Bonaparte gewesen. An-

fangs ein so leidenschaftlicher Vertheidiger der Umwälzung, daß er sich in seinen Predigten die wüthendsten Ausfälle auf das Königsthum erlaubt hatte, war er, nach und nach, von seinem politischen Fanatismus zurückgekommen, und selbst als Mitglied des Convents hatte er sich durch Vorschläge ausgezeichnet, die, wo nicht seiner Einsicht, doch wenigstens seiner Menschlichkeit zur Ehre gereichten. So hatte er mit sichtbarer Beziehung auf das traurige Schicksal, das dem unglücklichen Ludwig dem Sechszehnten bevorstand, auf die unbedingte Abschaffung der Todesstrafe angetragen. Ein günstiger Umstand war die Ursache geworden, daß er an der Verurtheilung dieses Königs keinen unmittelbaren Antheil genommen hatte: Abwesenheit im Dienste der Republick hatte ihm ein solches Verbrechen erspart. Indeß hatte er seine Zustimmung zu diesem Verbrechen auf eine Weise gegeben, die nur von seinen Freunden für zweideutig erklärt werden konnte; und welche Reue er auch in späterer Zeit darüber empfunden haben mochte: so hatten doch Andere nicht vergessen, zu welcher Versammlung er gehört hatte und was von dieser Versammlung ausgegangen war. Der guten Meinung, die man von seinen Kenntnissen hatte, verdankte er einen Platz im Institut; seine Schriften über Erziehung, Behandlung der

Neger u. s. w. hatten ihn in der europäischen Welt in den Ruf der Philanthropie gebracht. Aber neben den Akademisten und den Philanthropen stellte sich, der Idee nach, noch immer der Königsmörder. Als nun das Isere-Departement ihn zu seinem Deputirten ernannte, waren die Royalisten sogleich bereit, darüber Lärm zu schlagen. Nicht mit Unrecht nannten sie diese Wahl gefährlich für die Monarchie, beleidigend für die königliche Majestät, am meisten beleidigend für die Person Ludwigs des Achtzehnten; nur trug das von ihnen erhobene Geschrei das Gepräge der Partheiwuth in einem so hohen Grade, daß ministerielle Blätter einigen Eingang fanden, als sie die Behauptung aufstellten: „die Schreier selbst hätten dem Grafen bei der Wahl ihre Stimmen gegeben." Wie es sich damit auch verhalten mochte: Geschrei und Gegengeschrei bewirkten, daß Gregoire es nicht wagte, in die Deputirten-Kammer einzutreten, wo seine Erscheinung allerdings die Summe der Antipathieen vermehrt haben würde.

Selbst außerhalb des Umkreises der Deputirten-Kammer dauerten die Zänkereien der Partheimänner fort, die sich in Schriften anfeindeten; und so sehr war Frankreich mit diesem Kampfe beschäftigt, daß die Niederkunft der Herzogin von Berry mit einer Prin-

zessin kaum bemerkt wurde. Auswärtige Begebenheiten trugen nicht wenig zur Erhitzung der Gemüther bei. Dahin gehörte der Congreß zu Carlsbad, von welchem im nächsten Abschnitte die Rede seyn wird. Zur Freude der Royalisten, zum Aerger der Liberalen verbreitete sich das Gerücht, daß das Ausland (Rußland, Oesterreich und Preußen) auf eine Zurücknahme des Wahlgesetzes dringe. Man sprach von Noten, welche zu diesem Endzweck übergeben worden; doch war man nicht im Stande, irgend eine andere anzuführen, als die welche an die preußischen Minister im Auslande gerichtet, Auskunft ertheilte über die Umtriebe in Deutschland. Je näher der Augenblick kam, wo die diesjährige Sitzung der Deputirten-Kammer eröffnet werden mußte, desto mehr erboßten sich die Partheien: die Royalisten sahen in den Handlungen und Schriften der Liberalen nichts als eine Verschwörung gegen den Thron und den rechtmäßigen Herscherstamm; die Liberalen in denen der Royalisten nichts weiter, als ein Complott zum Verderben der öffentlichen Freiheit und alles des Guten, was durch die Revolution gefördert war. Mit gleich lautem Geschrei verlangten beide vom Ministerium Gewährleistungen und eine Veränderung des Systems.

Dieses war in größerer Verlegenheit, als je. Drei

von den Ministern (die Herren Dessoles, Gouvion St. Cyr und Louis) hofften noch immer, die gemäßigten Liberalen auf der Grundlage der Charte und des Wahlgesetzes zu vereinigen. Die drei übrigen (die Herren Decazes, de Serre und Portal) hielten die Monarchie für bedroht, und waren daher geneigt, sich der Parthei anzuschließen, welche dem Unterliegen nahe war und für die Zukunft nicht leicht gefährlich werden konnte. Zugleich rechnete Herr Decazes auf den Beistand seiner Freunde in der Pairkammer. Eine Abänderung des Wahlgesetzes schien ihm mit wenig Schwierigkeiten verbunden zu seyn, da in der Pairkammer so bestimmt darauf angetragen war. Es wurden Sitzungen gehalten, um sich zu verständigen; da aber Desoles, Gouvion St. Cyr und Louis ihrer Ansicht getreu blieben, so war eine Ministerial-Veränderung unvermeidlich. Eine königliche Verordnung vom 20. Nov. kündigte dieselbe an. Der Graf Decazes wurde zum Präsidenten des Ministerraths, der Baron Pasquier zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der Marquis Latour-Maubourg zum Kriegsminister, und Herr Roy zum Finanzminister ernannt; die Herren de Serre und Portal blieben jener im Justiz-, dieser im Marine-Departement. Die Ausscheidenden erhielten die Glückwünsche aller Verständigen; die

ganze

ganze Ministerial-Veränderung aber diente mehr zur Aufreizung der Liberalen, als zur Befriedigung der Gegenparthei, welche auf weit mehr gerechnet hatte. Eine königliche Verordnung schuf acht Pairs unter denen, welche 1815 waren ausgeschlossen worden; und eine andere Verordnung rief alle in der Verordnung vom 24sten Juni begriffenen Verbannten in ihr Vaterland zurück. Unter Begünstigungen von allen Seiten wurde die Sitzung von 1819 den 29sten November eröffnet.

Wir verlassen jetzt Frankreich, um uns nach Deutschland zu wenden, wo uns Begebenheiten höchst seltsamer Art erwarten; Begebenheiten, deren Darstellung eben so schwierig, als bedenklich ist: jenes wegen der wunderlichen Verwickelung, worin Menschen und Dinge in Deutschland liegen, dieses, weil es bei der großen Verschiedenheit der Ansichten nicht leicht ist, davon ohne Anstoß zu reden. Wenn wir dies gleichwohl wagen, so geschieht es mit dem Vorsatze, nur die Wahrheit zu sagen, um dadurch, wo möglich, Allen nützlich zu werden.

Bayerische Staatsbibliothek München

Deutschland
und
Deutschlands Einzelstaaten.

Eine einzige That, oder vielmehr Unthat, von einem vier und zwanzigjährigen Jüngling vollbracht, erschütterte Deutschland in einem so hohen Grade, daß sie eine wesentliche Veränderung in der Gesetzgebung nach sich zog, und dadurch vielleicht der Anfangspunkt einer ganz neuen Ordnung der Dinge wurde.

Ehe aber von dieser That oder Unthat die Rede seyn kann, müssen wir in die nächste Vergangenheit zurückgehen, um Dinge zu berühren, die bisher unerwähnt bleiben konnten, weil sie nicht eher einen Sinn erhielten, als bis sie sich im Zusammenhange mit andern Dingen zeigten.

In dem dreijährigen Kriege, welcher sich mit dem Sturze der Herrschaft Bonaparte's endigte, hatte sich Zweierlei begeben, was Deutschland bis dahin fremd geblieben war: das Eine war die Erhebung der sämmtlichen Staaten Deutschlands gegen einen gemeinschaftlichen Feind; das Andere, die Theilnahme der deutschen

Jugend an dem allgemeinen Aufstande gegen Frankreich. Keine von diesen beiden Erscheinungen konnte ohne Folgen bleiben; und wenn die erstere, wie es wirklich der Fall war, die Idee politischer Einheit für Deutschland anregte: so war wohl nichts natürlicher, als daß diese Idee sich vorzüglich in den Köpfen Derer festsetzte, welche, unbekannt mit den Schwierigkeiten und Gefahren einer durchgreifenden Umbildung, nur allzu geneigt sind, das Wirkliche dem Urbildlichen aufzuopfern. Da nun der Wiener Congreß die deutsche Vielherrschaft hatte bestehen lassen und durch die Bundes-Acte an die Stelle eines römisch-deutschen Kaisers ein Bundestag getreten war: so genügte diese Lösung einer sehr schwierigen Aufgabe am wenigsten Denen, die, nachdem sie die Wirkungen der Einheit im Kriege angeschauet hatten, dieselben auch im Frieden beibehalten wollten, damit sich die früheren Schicksale Deutschlands durch dessen Zerrissenheit in mehrere große und kleine Staaten nicht erneuern möchten. Unvernünftiges war in diesem Wollen nur in so fern, als der Mensch in jeder Beziehung von einer höheren Macht abhängt, die, wenn sie lange verkannt worden ist, ihr ewiges Ansehn nicht auf der Stelle und in Einem Augenblick wieder gewinnen kann. Wie hätte dies aber der Jugend einleuchten mögen!

Freundschaftsbündnisse, nach gemeinschaftlichen Anstrengungen und Gefahren in der Hauptstadt des französischen Reichs errichtet, sollten nach der Rückkehr in das gemeinschaftliche Vaterland beibehalten werden; und Briefwechsel war zu diesem Endzweck freilich das bequemste Mittel. Solche Freundschaftsbündnisse aber waren vorzüglich von demjenigen Theile der deutschen Jugend geschlossen worden, den man den gebildeteren nennen kann, weil er sich den Wissenschaften gewidmet hat. Im Kriege hatten diese Jünglinge empfunden, daß alle die Abmarkungen, wodurch Ein deutscher Staat von dem andern gesondert wird, immer nur Deutschlands politische Schwäche verewigen; im Frieden wollten sie diesem Gefühle getreu bleiben, mit Verzichtleistung auf alles, was sie als Preußen, oder Sachsen, oder Baiern, oder Würtemberger, oder Badener bezeichnete. Deutschthum war die große Angel, um welche sich alles für sie drehete; und wenn ihre Gegner, um die Sache lächerlich zu machen, ihre Schriften, ihre Reden, ihre Tracht, kurz ihr ganzes Thun und Treiben, Deutschthümelei nannten: so wurde dadurch nur eine Verbissenheit bewirkt, welche zu Uebertreibungen aller Art führte. Erwägt man, wie viel Anmaßung darin lag, nicht bloß der Obrigkeit, sondern selbst der Zeit auf ihrem ebenmäßigen Entwickelungsgange vorzugreifen: so kann man

die Thorheit dieser jungen Leute nur bemitleiden; doch dies Gefühl verwandelt sich in Schmerz, sobald man bedenkt, wie der Grund zu dieser Anmaßung in jenen Anstalten gelegt war, die man Universitäten nennt.

Damit das Nachfolgende deutlich werde, müssen wir bei diesem Gegenstande einige Augenblicke verweilen.

Universitäten, so wie sie jetzt noch fortdauern, sind ein beträchtlicher Zweig des Zunftwesens, wodurch das Mittelalter seinen gesellschaftlichen Zustand ordnete. Entstanden in Italien, gingen sie erst auf Frankreich, und von da auf Deutschland über. Bekanntlich war Kaiser Carl der Vierte unter Deutschlands Fürsten der Erste, der, nach dem Muster der Universität zu Paris, zu Prag eine deutsche Universität anlegte. Dies geschah am Schluß der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts. Hierauf bildeten sich noch in demselben Jahrhunderte die Universitäten zu Wien, Heidelberg, Cöln und Erfurt; zu Anfang des folgenden, Leipzig. In der Natur der Sache lag, daß diese Anstalten um die Zeit ihrer Entstehung freie Innungen waren; sie konnten dies aber um so leichter seyn, weil im zwölften und in den nächstfolgenden Jahrhunderten Die, welche nach Bologna oder Paris wanderten, um

den Kreis ihres Wissens zu erweitern, gemachte Männer waren, nicht Jünglinge von sechzehn bis zwanzig Jahren. Wenn seitdem durch die Macht der gesellschaftlichen Verhältnisse bewirkt worden ist, daß man es in großer Allgemeinheit darauf anlegen muß, Zeit auf Kosten der Kraft zu gewinnen: so hätte die Organisation der Universitäten billig diesem Gesetze folgen sollen. Dem ist aber nicht also gewesen; und indem die Organisation der Universitäten dieselbe geblieben ist, die sie in früheren Zeiten war, hat es nicht fehlen können, daß sie mit einer jüngeren Bevölkerung Erscheinungen darbieten, welche ihnen ganz fremd seyn sollten. Es kommt aber noch ein Umstand hinzu, dessen Wichtigkeit nicht übersehen werden kann. Dies ist die örtliche Vereinigung mehrerer Facultäten, worin man gerade den Vorzug dieser Unterrichtsanstalten setzt. Ohne hier zu untersuchen, in wie weit sie den Lehrern zu Statten kommt, wollen wir nur bemerken, daß sie das Verderben des größten Theils der Lernenden ist. Denn indem die Meisten von diesen die Universität beziehen, ohne ein wissenschaftliches Interesse in sich zu tragen, geschieht es nur allzu häufig, daß sie, dem menschlichen und geselligen zur Liebe, sich auf Kosten ihrer Bestimmung in Verbindungen einlassen, die von der Bahn der Wissenschaft nur allzu weit abführen.

Orden, Landsmannschaften, Vereine unter allerlei Benennungen, sind die Frucht dieser Verbindungen; und alle diese Auswüchse des Universitätswesens müssen um so lästiger seyn, da sie von jungen Leuten herrühren, die, der Mehrzahl nach, roh und ungebildet, den letzten Ueberrest von Bescheidenheit und Schamhaftigkeit in dem Gefühl erborgter Kraft verläugnen. Nur weil es bisher unmöglich gewesen ist, diesem Unwesen zu steuern, hat man sich nach und nach beredet, die akademische Freiheit, wenn gleich unfruchtbar für die Bildung des Geistes, komme der Bildung des Charakters zu Statten und erzeuge auf diese Weise tüchtigere Staatsbeamten und Staatsmänner: eine Behauptung, für welche der Beweis ganz fehlen dürfte. Je allgemeiner nun die Vorurtheile sind, die sich einer Reform des Universitätswesens entgegenstellen, desto länger werden die mit der akademischen Freiheit verbundenen Nachtheile fortdauern. Mögen sie es! Nur konnten wir in diesem Zusammenhange nicht umhin, ihrer zu erwähnen, da sie sich nach dem letzten Kriege in einer ganz neuen Gestalt zeigten.

Dies war die deutsche Burschenschaft: ein Verein, der, so viel wir davon wissen, keinen anderen Zweck hatte, als die politische Einheit Deutschlands vorzubereiten. Im Grunde mochte es mit ihm nicht

Freundschaftsbündnisse, nach gemeinschaftlichen Anstrengungen und Gefahren in der Hauptstadt des französischen Reichs errichtet, sollten nach der Rückkehr in das gemeinschaftliche Vaterland beibehalten werden; und Briefwechsel war zu diesem Endzweck freilich das bequemste Mittel. Solche Freundschaftsbündnisse aber waren vorzüglich von demjenigen Theile der deutschen Jugend geschlossen worden, den man den gebildeteren nennen kann, weil er sich den Wissenschaften gewidmet hat. Im Kriege hatten diese Jünglinge empfunden, daß alle die Abmarkungen, wodurch Ein deutscher Staat von dem andern gesondert wird, immer nur Deutschlands politische Schwäche verewigen; im Frieden wollten sie diesem Gefühle getreu bleiben, mit Verzichtleistung auf alles, was sie als Preußen, oder Sachsen, oder Baiern, oder Würtemberger, oder Badener bezeichnete. Deutschthum war die große Angel, um welche sich alles für sie drehete; und wenn ihre Gegner, um die Sache lächerlich zu machen, ihre Schriften, ihre Reden, ihre Tracht, kurz ihr ganzes Thun und Treiben, Deutschthümelei nannten: so wurde dadurch nur eine Verbissenheit bewirkt, welche zu Uebertreibungen aller Art führte. Erwägt man, wie viel Anmaßung darin lag, nicht bloß der Obrigkeit, sondern selbst der Zeit auf ihrem ebenmäßigen Entwickelungsgange vorzugreifen: so kann man

die Thorheit dieser jungen Leute nur bemitleiden; doch dies Gefühl verwandelt sich in Schmerz, sobald man bedenkt, wie der Grund zu dieser Anmaßung in jenen Anstalten gelegt war, die man Universitäten nennt.

Damit das Nachfolgende deutlich werde, müssen wir bei diesem Gegenstande einige Augenblicke verweilen.

Universitäten, so wie sie jetzt noch fortdauern, sind ein beträchtlicher Zweig des Zunftwesens, wodurch das Mittelalter seinen gesellschaftlichen Zustand ordnete. Entstanden in Italien, gingen sie erst auf Frankreich, und von da auf Deutschland über. Bekanntlich war Kaiser Carl der Vierte unter Deutschlands Fürsten der Erste, der, nach dem Muster der Universität zu Paris, zu Prag eine deutsche Universität anlegte. Dies geschah am Schluß der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts. Hierauf bildeten sich noch in demselben Jahrhunderte die Universitäten zu Wien, Heidelberg, Cöln und Erfurt; zu Anfang des folgenden, Leipzig. In der Natur der Sache lag, daß diese Anstalten um die Zeit ihrer Entstehung freie Innungen waren; sie konnten dies aber um so leichter seyn, weil im zwölften und in den nächstfolgenden Jahrhunderten Die, welche nach Bologna oder Paris wanderten, um

den Kreis ihres Wissens zu erweitern, gemachte Männer waren, nicht Jünglinge von sechzehn bis zwanzig Jahren. Wenn seitdem durch die Macht der gesellschaftlichen Verhältnisse bewirkt worden ist, daß man es in großer Allgemeinheit darauf anlegen muß, Zeit auf Kosten der Kraft zu gewinnen: so hätte die Organisation der Universitäten billig diesem Gesetze folgen sollen. Dem ist aber nicht also gewesen; und indem die Organisation der Universitäten dieselbe geblieben ist, die sie in früheren Zeiten war, hat es nicht fehlen können, daß sie mit einer jüngeren Bevölkerung Erscheinungen darbieten, welche ihnen ganz fremd seyn sollten. Es kommt aber noch ein Umstand hinzu, dessen Wichtigkeit nicht übersehen werden kann. Dies ist die örtliche Vereinigung mehrerer Facultäten, worin man gerade den Vorzug dieser Unterrichtsanstalten setzt. Ohne hier zu untersuchen, in wie weit sie den Lehrern zu Statten kommt, wollen wir nur bemerken, daß sie das Verderben des größten Theils der Lernenden ist. Denn indem die Meisten von diesen die Universität beziehen, ohne ein wissenschaftliches Interesse in sich zu tragen, geschieht es nur allzu häufig, daß sie, dem menschlichen und geselligen zur Liebe, sich auf Kosten ihrer Bestimmung in Verbindungen einlassen, die von der Bahn der Wissenschaft nur allzu weit abführen.

Orden, Landsmannschaften, Vereine unter allerlei Benennungen, sind die Frucht dieser Verbindungen; und alle diese Auswüchse des Universitätswesens müssen um so lästiger seyn, da sie von jungen Leuten herrühren, die, der Mehrzahl nach, roh und ungebildet, den letzten Ueberrest von Bescheidenheit und Schamhaftigkeit in dem Gefühl erborgter Kraft verläugnen. Nur weil es bisher unmöglich gewesen ist, diesem Unwesen zu steuern, hat man sich nach und nach beredet, die akademische Freiheit, wenn gleich unfruchtbar für die Bildung des Geistes, komme der Bildung des Charakters zu Statten und erzeuge auf diese Weise tüchtigere Staatsbeamten und Staatsmänner: eine Behauptung, für welche der Beweis ganz fehlen dürfte. Je allgemeiner nun die Vorurtheile sind, die sich einer Reform des Universitätswesens entgegenstellen, desto länger werden die mit der akademischen Freiheit verbundenen Nachtheile fortdauern. Mögen sie es! Nur konnten wir in diesem Zusammenhange nicht umhin, ihrer zu erwähnen, da sie sich nach dem letzten Kriege in einer ganz neuen Gestalt zeigten.

Dies war die deutsche Burschenschaft: ein Verein, der, so viel wir davon wissen, keinen anderen Zweck hatte, als die politische Einheit Deutschlands vorzubereiten. Im Grunde mochte es mit ihm nicht

mehr auf sich haben, als mit allen ähnlichen Vereinen, welche die Jugend stiftet; und wenn man erwägt, wie leicht die Macht späterer Verhältnisse Jugendträume verdrängt, so war auch von der deutschen Burschenschaft gewiß sehr wenig zu befürchten. Indeß war Deutschland einmal eine Vielherrschaft; und da sich nicht berechnen ließ, wie jeder einzelne Theilnehmer an derselben zu stehen kommen würde, wenn sie jemals aufhören sollte: so trat sehr bald die Befürchtung ein, daß, wenn man diesen Einheitsgedanken freien Spielraum ließe, über kurz oder lang eine höchst gefährliche Umwälzung daraus hervorgehen könnte. Die deutsche Burschenschaft ward also ein Gegenstand polizeilicher Aufmerksamkeit: man suchte sich über ihre Zwecke und Mittel auf allen nur möglichen Wegen Aufschlüsse zu verschaffen; und sie selbst, voll jugendlicher Unbesonnenheit, ermangelte nicht, ihr Geheimniß auf eine auffallende Weise zu verrathen.

Dies geschah zuerst am Schlusse des Jahres 1817 bei Gelegenheit des Reformationsfestes. Mit glücklichem Instincte hatte sie ausgemittelt, daß sie Luthern zu ihrem Urbilde machen müsse; denn von ihm waren alle die Veränderungen ausgegangen, welche Deutschland im Laufe von drei Jahrhunderten erfahren hatte. Begünstigt von dem Großherzog von Weimar, erreichte sie,

daß sie ein von ihr beabsichtigtes Fest auf der Wartburg feiern durfte. Von den meisten Universitäten Deutschlands versammelten sich also nach und nach Abgeordnete in Jena; und als der verabredete Tag gekommen war, zog man in feierlichem Aufzuge nach der Wartburg. Hier, nachdem das Abendmahl genommen war, wurden von mehreren Professoren und Jünglingen Reden gehalten, welche Deutschlands Wohl und Wehe zum Gegenstande hatten, und worin jeder das vorliegende Problem auf seine Weise zu lösen suchte. Jünglinge erneuerten auf diese Art den Auftritt, durch welchen im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts der erste Grund zur Befreiung der Schweiz gelegt wurde. Sie hätten aber nicht Jünglinge seyn müssen, wenn sie es bei allgemeinen Verabredungen hätten bewenden lassen sollen. Um einen Beweis ihrer Denkart abzulegen, fanden sie für gut, dem Beispiele Luthers in Verbrennung der päbstlichen Bulle und des kanonischen Rechts zu folgen. Mehrere Schriften, welche weder dem Geschmack ihrer Lehrer, noch dem ihrigen entsprachen, weil darin die unumschränkte Monarchie vertheidigt wurde, hatten das Schicksal, von ihnen in die Flammen geworfen zu werden; und da diese Schriften zum Theil von angesehenen Staatsbeamten herrührten, so war wohl nichts natürlicher, als daß diese doppelt

aufmerksam wurden auf einen Verein, der sich herausnahm, ihre politischen Meinungen auf eine so ausgezeichnete Weise zu brandmarken.

Ehe die nöthigen Entdeckungen gemacht werden konnten, entwickelte sich der Geist der Unabhängigkeit im Streite mit einem Manne, der, seit mehr als dreißig Jahren als Schriftsteller in Deutschland bekannt, zum Theil sogar geschätzt, plötzlich den Verdacht erregte, daß er einer auswärtigen Macht gegen sein Vaterland diene und dieses anhaltend verläumde. Dieser Mann war Herr August von Kotzebue. Geboren zu Weimar, war er, nach mancherlei Abenteuern, als russischer Staatsrath dahin zurückgekehrt, nachdem er kurz zuvor als General-Consul derselben Macht zu Königsberg in Preußen seinen Posten aufgegeben hatte. Nie hatte man in den sittlichen Charakter dieses Mannes Vertrauen gesetzt. Sobald sich nun die Nachricht verbreitete, daß er beauftragt sei, den russischen Kaiser mit den Erzeugnissen der deutschen Literatur bekannt zu machen, sah man in ihm nur den treulosen Späher, der zum Verrath des deutschen Vaterlandes erkauft sei. Herr von Kotzebue selbst, eben so habsüchtig als eitel, verband mit seiner Bestimmung noch die Herausgabe eines Blattes, das, ausschließend von ihm selbst gearbeitet, unter dem Titel „literarisches Wochenblatt“

erschien. Der Mißgriff, den er hierdurch that, war ganz geeignet, ihn noch mehr verhaßt zu machen; denn, indem er kein Bedenken trug, sich über die Producte der deutschen Schriftstellerei aufs Freimüthigste zu äußern, verführte er zu Rückschlüssen von dem, was er selbst zur Schau trug, auf das, was seine Berichte an den russischen Kaiser enthielten. Man versuchte, sich eines solchen Berichts zu bemächtigen; und da dies nur allzu gut gelang, so glaubte man, ihn auf der That ertappt zu haben. Die Feindschaft, die man wider ihn gefaßt hatte, verstärkte sich dadurch nicht wenig, und gerade als ob das Maß der Erbitterung noch nicht voll sei, mußte die Erscheinung einer neuen Schrift, deren Urheber gleichfalls ein in russischen Diensten stehender Fremdling war, dazu beitragen, daß ein allgemeinerer Unwille entstand.

Dies war die Schrift des Herrn von Stourdza, welche bald nach der Beendigung des Congresses zu Aachen, von Frankreich aus, wo sie zuerst war gedruckt worden, in Deutschland bekannt wurde: eine Schrift, ganz geeignet, deutsche Gelehrte zu beleidigen, und eben deswegen in diesem Zusammenhange nur allzu wichtig. Abgefaßt als Denkschrift für den russischen Kaiser, enthielt sie — man kann nicht sagen, Aufschlüsse, wohl aber Nachrichten von kirchlichen Sec-

ten und dem Zustande des öffentlichen Unterrichts in Deutschland, nicht ohne das Universitätswesen und die mit demselben verbundenen geheimen Vereine, hauptsächlich aber die deutsche Burschenschaft zu streifen, welche eine aufrührerische Gesellschaft genannt wurde. Was dem Herrn von Stourdza zur Abfassung dieser Denkschrift bewogen, wenn es nicht der Wunsch war, ein schnelleres Glück im Dienste des Kaisers zu machen, läßt sich schwer bestimmen; in jedem Fall hatte sich dieser anfangende Diplomat übernommen, sofern er hatte Dinge erörtern wollen, welche einem Fremdlinge allzu tief liegen, weil sie der Bildungsgeschichte eines großen Volkes angehören. Die, welche das Anmaßende des Stourdzaschen Unternehmens entschuldigen wollten, behaupteten, die ganze Schrift sei nichts weiter gewesen, als ein Auszug aus vielen Denkschriften, welche dem russischen Kaiser während seiner Reise nach Aachen von mißvergnügten Deutschen überreicht worden. Vielleicht hatte es nicht an solchen gefehlt; doch findet sich in Stourdza's Denkschrift keine Spur, die sie als einen bloßen Auszug darstellen könnte: ein Umstand, aus welchem von Andern richtiger geschlossen wurde, daß der wahre Urheber der Schrift Herr von Kotzebue, Stourdza nur der Uebersetzer derselben gewesen sei. Sie würde indeß, wie

so manches Andere, dem Vergessen geweihet worden seyn, hätte nicht die unzeitige Geschäftigkeit eines pariser Buchhändlers, der dem Congresse zu Aachen beiwohnte, in Frankreich einen Abdruck besorgt. Die Wirkungen ihrer Erscheinung in Deutschland konnten nicht ausbleiben. Herr von Stourdza, der sich nach Beendigung des Aachener Congresses in Weimar niedergelassen hatte, sah sich auf Einmal zur Zielscheibe eines heftigen Unwillens erkoren, eines Unwillens, der ihm um so beschwerlicher fallen mußte, da er das benachbarte Jena als den Mittelpunkt des aufrührerischen Vereins, deutsche Burschenschaft genannt, bezeichnet hatte. Die Studenten zu Jena ermangelten zur Rettung ihrer Ehre nicht, ihn ex lege diffamaria bei dem Gerichte zu belangen; und da alle seine Verhältnisse eine Rechtfertigung unmöglich machten, so folgten Ausforderungen, denen er sich nur dadurch entziehen konnte, daß er über Dresden nach Rußland zurückging, wo er nicht lange nach seiner Ankunft zum Staatsrath erhoben wurde.

Herr von Kotzebue hatte durch Urtheile über die deutsche Literatur, Herr von Stourdza durch Urtheile über deutsche Bildungsanstalten beleidigt; und beide hatten um so tiefer eingeschnitten, da der Deutsche gewohnt ist, seine Literatur und seine Bildungs-

Anstalten als die einzigen Bande zu betrachten, welche die mannichfaltigen Völkerschaften Deutschlands zu einem Ganzen vereinigen. Indeß beschränkte sich der Unwille darüber auf den Stand der Gelehrten; und da dieser, vermöge seiner Stellung in der Gesellschaft, vom Handeln ausgeschlossen ist, und das, was ihm Unangenehmes widerfährt, leicht überwindet, wofern es ihm nur erlaubt ist, seinem Herzen durch die Feder Luft zu machen: so ließ sich darauf rechnen, daß das kleine Ungewitter, das sich in den Studierstuben zusammengezogen hatte, bald vorübergehen würde. Dies war um so wahrscheinlicher, weil Herr von Kotzebue, den Neckereien der Jenaischen Studenten nicht gewachsen, sich von Weimar nach Manheim begeben hatte, von wo aus er seine nahe Rückkehr nach Reval durch die öffentlichen Blätter ankündigte. Alles war also einer Besänftigung nahe, als eine That verübt wurde, die, dem Geiste der Deutschen fremd, des Auffallenden nur allzu viel in sich schloß und eben dadurch die Veranlassung zu den wichtigsten Veränderungen sowohl in dem bisherigen Universitätswesen, als in den Preßgesetzen wurde.

Den 23sten März 1819 läßt sich zu Manheim bei dem Staatsrath von Kotzebue ein Jüngling melden, welcher vorgiebt, daß er als sein Landsmann ihm einen

Brief zuzustellen habe. Zweimal abgewiesen, kommt dieser Jüngling zwischen 5 und 6 Uhr Abends zurück; und dies Mal gewinnt ihm seine gute Miene die Fürsprache einer Tochter des Staatsraths. Er wird zugelassen, und als Kotzebue zu ihm ins Vorzimmer tritt, erkundigt er sich mit hohem Ernst, ob er wirklich den Staatsrath Kotzebue vor sich sehe. Auf eine bejahende Antwort, übergiebt der Fremde ein versiegeltes Papier, und stellt sich dem Staatsrath gegenüber. Während nun dieser lieset, zieht jener einen Dolch und versetzt ihm, schnell und sicher, einen Stoß ins Herz. Hiermit nicht zufrieden, wiederholt er, um das angefangene Werk zu vollenden, drei bis vier Mal den Stoß. Mit einem Schrei stürzt Kotzebue zu Boden. Ein Bedienter eilt herbei; doch der Mörder dringt mit vorgehaltenem Dolche auf ihn ein, und zwingt ihn zum Weichen, mit den Worten: „Unglücklicher, soll ich dich auch ermorden?“ Ehe er die Hausthür erreichen kann, haben Kotzebue's Gattin und Tochter den Vorübergehenden aus den Fenstern zugerufen: „Mord! Haltet den Mörder! Als dieser jetzt auf der Straße erscheint, sieht er sich auf allen Seiten von Staunenden umgeben. Da ihm nun Alles sagt, daß er nicht entfliehen kann: so wirft er sich auf die Knie, danket Gott für die gelungene That, öffnet dann sei-

ne Brust, und versetzt sich selbst mehrere Dolchstiche, worauf er ohnmächtig zu Boden sinkt. Die Polizei bemächtigt sich seiner. In ein Hospital gebracht, kommt er wieder zu sich, und ohne zu bereuen, fährt er fort, Gott für das gelungene Werk zu danken.

Dies war die That. Den Thäter kannte Niemand. Unter einem fremden Namen war er Tags vorher in Manheim angelangt, und das Einzige, was, außer seiner vortheilhaften Gesichtsbildung, an ihm aufgefallen, — war seine Verschlossenheit gewesen. Aus den Papieren, die er bei sich führte, ging hervor, daß sein wahrer Name Carl Ludwig Sand war. Aus Wunsiedel im Obermainkreise gebürtig, stammte er von geachteten Eltern ab. Als ein der Theologie Beflissener hatte er in Tübingen studiert; und wie andere Studierende war er im Jahre 1815 als Freiwilliger in den Krieg gezogen. Der durch die Schlacht bei Schönbundingen erkämpfte Friede hatte ihn den Wissenschaften zurückgegeben; und mit regem Eifer hatte er seine Studien zu Erlangen u. Jena fortgesetzt. Geschätzt von seinen Lehrern, hatte er durch seinen Geradsinn die Gewogenheit seiner Bekannten, durch seine an Schwärmerei gränzende Begeisterung für Religion und Vaterland die Achtung seiner Vertrauten erworben. Ganz unverkennbar gehörte er zu Denen, für welche die Idee alles, das Leben

ben nichts ist. So hatte er sich bei mehr als Einer Gelegenheit geäußert; so stellte ihn auch ein weitläuftiger Aufsatz dar, den man bei ihm fand. Dieser Aufsatz, überschrieben: „Todesstoß dem August von Kotzebue," und gleich darunter die Worte: „Tugend in Einheit und Freiheit," schilderten in den ausschweifendsten Redensarten die Erniedrigung Deutschlands, die herrschende Untreue, Feigheit und Schlechheit, und das Verderben der Deutschen, wenn sie Bedenken trügen, dem Beispiele zu folgen, das so eben an einem der Schlechtesten vollzogen worden. „Freiheit und Einheit in Deutschland zu schaffen, die Reformation zu vollenden, und nur Einen Staat bestehen zu lassen: dies, sagte der jugendliche Schwärmer, ist die Aufgabe; und freudig gehe ich in diesem Kampfe voran, und bringe mein Leben durch die edelste That dem Vaterlande zum Opfer." Selbst nach dem starken Blutverlust, den seine Selbstverwundung nach sich gezogen, betheuerte er im ruhigsten Tone: ihn reue seine That keinesweges; er sei seit länger als sechs Monaten mit dem Entschluß umgegangen; er habe die volle Ueberzeugung, ein gutes Werk gethan zu haben durch die Befreiung Deutschlands von einem Manne, der sowohl durch seine Schriften als durch seine Verläumdungen dem Vaterlande verderblich geworden sei.

die Umwälzung entweder verdammten oder erhoben! Es kam noch dazu, daß Royalisten und Liberale um diese Zeit gleich unzufrieden mit einem Ministerium waren, das, indem es ihre Anmaßungen zurückstieß, beiden dasselbe Mißtrauen einflößte. Die Ersteren konnten sich durch das Wahlsystem nicht zurückgesetzt fühlen, ohne erbittert zu seyn über die Mißachtung, worein sie gerathen waren; sie wollten daher um jeden Preis den Sturz des Ministeriums. Die letzteren betrachteten die Erneuerung der dritten Series als eine Beendigung des Kampfes, den sie bisher gekämpft hatten; und da sie durch diese Erneuerung das Uebergewicht in der Kammer erhielten, so glaubten sie nicht mit Unrecht, das Ministerium gänzlich in ihre Gewalt zu bekommen. Jene sagten: lieber Jacobiner, als Ministerielle; diese drückten sich eben so aus, nur daß sie Jacobiner in Ultra's verwandelten. Die Tagblätter dieser Zeit sind mit leidenschaftlichen Aeußerungen dieser Art angefüllt, und diese zeigen, wie sehr einer Regierung durch das Daseyn von Partheien alles erschwert wird.

Vergeblich wendete sich das Ministerium an die große Mehrheit Derer, von denen es glaubte, daß sie, frei von allem Partheigeist, es nur mit der vorhandenen Ordnung, mit der Monarchie, mit der Charte und mit den von ihr anerkannten Rechten hielten;

diese große Mehrheit war nicht da. Die Candidaten, welche es in Vorschlag brachte, fanden in den Wahlversammlungen nicht den Beifall, den es sich versprochen hatte, und alle Verführungsmittel, die es anwendete, reichten nicht hin gegen die, welche von seinen Feinden angewendet wurden. Von diesen sagten die Royalisten: es sei um die Religion, um den Thron und die gesellschaftliche Ordnung geschehen, wenn man nicht Freunde der Monarchie erwähle. Die Liberalen stellten das von der Charte geheiligte Eigenthum als bedrohet, und das Wahlgesetz als vernichtet da, wofern nicht unabhängige Abgeordnete gewählt würden. Das Ministerium sandte Gehülfen, versprach Beförderung und verzögerte den Druck der Wahllisten; die beiden andern Partheien sprachen in den Tagblättern nur von freien Wahlen, rühmten ihre Candidaten, u. verschwärzten alle übrigen. Es kamen politische Glaubensbekenntnisse zum Vorschein, in welchen liberale Bewerber sich anheischig machten, von dem Ministerium weder Stellen, noch Gehalte, noch Gunstbezeigungen anzunehmen. Sogenannte leitende Comitees, die ihren Sitz in der Hauptstadt aufgeschlagen hatten, bezeichneten ganz unumwunden alle Die, welche gewählt werden müßten, und vernichteten dadurch den Einfluß der Präfecten und der

Präsidenten. Im Ganzen (um nicht allzu weitläuftig zu werden) fielen die Wahlen zum Vortheil der liberalen Parthei aus; denn als sie beendigt waren, rechnete man 35 auf die linke Seite, 15 auf den Mittelpunkt, und 4 auf die rechte Seite. Der Erfolg bewies, daß man sich hierin nicht geirrt hatte.

Die Royalisten hatten im Kampfe mit den Liberalen eine Niederlage erlitten. Allein sie trösteten sich damit, daß sie dieselbe vorhergesehen und vorhergesagt hätten. Sie freueten sich sogar über das Mißgeschick des Ministeriums, indem sie bemerkten, „daß es jetzt die Früchte dessen ernte, was es ausgesäet habe." In ihrer Ansicht war durch das Wahlgesetz der Vulkan der Revolution aufs Neue geöffnet worden; da man aber durch allgemeine Redensarten weniger schreckt, als durch Anführung einzelner Fälle, so verweilten sie bei Einer Wahl, welche freilich von ganz eigenthümlicher Beschaffenheit war.

Das Isere-Departement hatte den Grafen Gregoire zu seinem Abgeordneten gewählt. Gregoire, beim Ausbruch der Umwälzung Bischof von Blois, hatte der constituirenden Versammlung angehört und war seitdem Mitglied des Convents, des Raths der Alten unter dem Directorium, und des erhaltenden Senats unter Napoleon Bonaparte gewesen. An-

fangs ein so leidenschaftlicher Vertheidiger der Umwälzung, daß er sich in seinen Predigten die wüthendsten Ausfälle auf das Königsthum erlaubt hatte, war er, nach und nach, von seinem politischen Fanatismus zurückgekommen, und selbst als Mitglied des Convents hatte er sich durch Vorschläge ausgezeichnet, die, wo nicht seiner Einsicht, doch wenigstens seiner Menschlichkeit zur Ehre gereichten. So hatte er mit sichtbarer Beziehung auf das traurige Schicksal, das dem unglücklichen Ludwig dem Sechszehnten bevorstand, auf die unbedingte Abschaffung der Todesstrafe angetragen. Ein günstiger Umstand war die Ursache geworden, daß er an der Verurtheilung dieses Königs keinen unmittelbaren Antheil genommen hatte: Abwesenheit im Dienste der Republick hatte ihm ein solches Verbrechen erspart. Indeß hatte er seine Zustimmung zu diesem Verbrechen auf eine Weise gegeben, die nur von seinen Freunden für zweideutig erklärt werden konnte; und welche Reue er auch in späterer Zeit darüber empfunden haben mochte: so hatten doch Andere nicht vergessen, zu welcher Versammlung er gehört hatte und was von dieser Versammlung ausgegangen war. Der guten Meinung, die man von seinen Kenntnissen hatte, verdankte er einen Platz im Institut; seine Schriften über Erziehung, Behandlung der

Neger u. s. w. hatten ihn in der europäischen Welt in den Ruf der Philanthropie gebracht. Aber neben den Akademisten und den Philanthropen stellte sich, der Idee nach, noch immer der Königsmörder. Als nun das Isere-Departement ihn zu seinem Deputirten ernannte, waren die Royalisten sogleich bereit, darüber Lärm zu schlagen. Nicht mit Unrecht nannten sie diese Wahl gefährlich für die Monarchie, beleidigend für die königliche Majestät, am meisten beleidigend für die Person Ludwigs des Achtzehnten; nur trug das von ihnen erhobene Geschrei das Gepräge der Partheiwuth in einem so hohen Grade, daß ministerielle Blätter einigen Eingang fanden, als sie die Behauptung aufstellten: „die Schreier selbst hätten dem Grafen bei der Wahl ihre Stimmen gegeben.“ Wie es sich damit auch verhalten mochte: Geschrei und Gegengeschrei bewirkten, daß Gregoire es nicht wagte, in die Deputirten-Kammer einzutreten, wo seine Erscheinung allerdings die Summe der Antipathieen vermehrt haben würde.

Selbst außerhalb des Umkreises der Deputirten-Kammer dauerten die Zänkereien der Parteimänner fort, die sich in Schriften anfeindeten; und so sehr war Frankreich mit diesem Kampfe beschäftigt, daß die Niederkunft der Herzogin von Berry mit einer Prin-

zessin kaum bemerkt wurde. Auswärtige Begebenheiten trugen nicht wenig zur Erhitzung der Gemüther bei. Dahin gehörte der Congreß zu Carlsbad, von welchem im nächsten Abschnitte die Rede seyn wird. Zur Freude der Royalisten, zum Aerger der Liberalen verbreitete sich das Gerücht, daß das Ausland (Rußland, Oesterreich und Preußen) auf eine Zurücknahme des Wahlgesetzes dringe. Man sprach von Noten, welche zu diesem Endzweck übergeben worden; doch war man nicht im Stande, irgend eine andere anzuführen, als die welche an die preußischen Minister im Auslande gerichtet, Auskunft ertheilte über die Umtriebe in Deutschland. Je näher der Augenblick kam, wo die diesjährige Sitzung der Deputirten-Kammer eröffnet werden mußte, desto mehr erboßten sich die Partheien: die Royalisten sahen in den Handlungen und Schriften der Liberalen nichts als eine Verschwörung gegen den Thron und den rechtmäßigen Herscherstamm; die Liberalen in denen der Royalisten nichts weiter, als ein Complott zum Verderben der öffentlichen Freiheit und alles des Guten, was durch die Revolution gefördert war. Mit gleich lautem Geschrei verlangten beide vom Ministerium Gewährleistungen und eine Veränderung des Systems.

Dieses war in größerer Verlegenheit, als je. Drei

von den Ministern (die Herren Dessoles, Gouvion St. Cyr und Louis) hofften noch immer, die gemäßigten Liberalen auf der Grundlage der Charte und des Wahlgesetzes zu vereinigen. Die drei übrigen (die Herren Decazes, de Serre und Portal) hielten die Monarchie für bedroht, und waren daher geneigt, sich der Parthei anzuschließen, welche dem Unterliegen nahe war und für die Zukunft nicht leicht gefährlich werden konnte. Zugleich rechnete Herr Decazes auf den Beistand seiner Freunde in der Pairkammer. Eine Abänderung des Wahlgesetzes schien ihm mit wenig Schwierigkeiten verbunden zu seyn, da in der Pairkammer so bestimmt darauf angetragen war. Es wurden Sitzungen gehalten, um sich zu verständigen; da aber Desoles, Gouvion St. Cyr und Louis ihrer Ansicht getreu blieben, so war eine Ministerial-Veränderung unvermeidlich. Eine königliche Verordnung vom 20. Nov. kündigte dieselbe an. Der Graf Decazes wurde zum Präsidenten des Ministerraths, der Baron Pasquier zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der Marquis Latour-Maubourg zum Kriegsminister, und Herr Roy zum Finanzminister ernannt; die Herren de Serre und Portal blieben jener im Justiz-, dieser im Marine-Departement. Die Ausscheidenden erhielten die Glückwünsche aller Verständigen; die

ganze

ganze Ministerial-Veränderung aber diente mehr zur Aufreizung der Liberalen, als zur Befriedigung der Gegenparthei, welche auf weit mehr gerechnet hatte. Eine königliche Verordnung schuf acht Pairs unter denen, welche 1815 waren ausgeschlossen worden; und eine andere Verordnung rief alle in der Verordnung vom 24sten Juni begriffenen Verbannten in ihr Vaterland zurück. Unter Begünstigungen von allen Seiten wurde die Sitzung von 1819 den 29sten November eröffnet.

Wir verlassen jetzt Frankreich, um uns nach Deutschland zu wenden, wo uns Begebenheiten höchst seltsamer Art erwarten; Begebenheiten, deren Darstellung eben so schwierig, als bedenklich ist: jenes wegen der wunderlichen Verwickelung, worin Menschen und Dinge in Deutschland liegen, dieses, weil es bei der großen Verschiedenheit der Ansichten nicht leicht ist, davon ohne Anstoß zu reden. Wenn wir dies gleichwohl wagen, so geschieht es mit dem Vorsatze, nur die Wahrheit zu sagen, um dadurch, wo möglich, Allen nützlich zu werden.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

legenheit, worin der römische Hof obzusiegen geglaubt hatte, endigte sich also mit einem vorläufigen Uebereinkommen, wodurch die Vollziehung der letzten Bulle, die kirchliche Organisation Frankreichs betreffend, aufgeschoben wurde. Se. Heiligkeit machte dies durch eine Anrede, gehalten im Consistorium vom 23sten August, bekannt. Der einfache Inhalt derselben war, daß die Unmöglichkeit, 92 Bischofstühle würdig auszustatten in einer Zeit, wo das französische Volk unter der Last schwerer Abgaben seufze, zwar eine Nachgiebigkeit erzwungen habe, doch so, daß diese Nachgiebigkeit nur in dem Lichte einer vorläufigen Maßregel zu betrachten sei, welche genommen worden, um die in den katholischen Kirchenangelegenheiten Frankreichs herrschende Unordnung und Verwirrung zu beendigen. Streng genommen, war das Uebereinkommen nichts mehr und nichts weniger, als eine Wiederherstellung des Concordats von 1801, dessen Aufhebung man vergeblich versucht hatte. Das Ministerium war sehr geneigt, jenes als einen Sieg zu betrachten, den es durch seine Geschicklichkeit im Unterhandeln davon getragen. Doch nicht in diesem Lichte erschien es den Vertheidigern und den Gegnern des Concordats von 1817. Beide tadelten, daß eine wichtige Entscheidung in die Zukunft hinausgeschoben worden. Im Staatsrath entstanden Bedenk-

lichkeiten über die Form der neuen Bullen, und Royer Collard und Guizot drangen darauf, daß die Kammern über deren Gültigkeit entscheiden müßten. Doch dies unterblieb: die Bullen wurden eingetragen und Frankreich gewann dadurch den unverkennbaren Vortheil, daß nun wieder alle die Pfarreien besetzt werden konnten, welche seit mehreren Jahren unbesetzt geblieben waren; und zu eben der Zeit, wo der Pabst in die Verminderung der Bischofssitze willigte, errichtete eine königliche Verordnung 500 neue Hülfskirchen oder Filiale.

Ein nicht minder wichtiger Gegenstand war der Schulunterricht. Aus ihm war seit langer Zeit die Einheit gewichen. Sofern er von der Geistlichkeit geleitet wurde, bestimmte sie Gegenstände und Methoden nach ihrem Vortheil, und alles, was von beiden abwich, erschien als Gottlosigkeit. Nur sofern Laien ihn betrieben, kam es auf nichts weiter an, als den Zöglingen Das zu geben, wodurch sie sich einst der Gesellschaft nützlich machen könnten. Die Regierung, zwischen beide Arten von Schulen als Schiedsrichterin gestellt, befand sich in einer nicht geringen Verlegenheit. Was früheren Jahrhunderten angehörte, konnte in mehr als Einer Hinsicht Achtung verdienen; aber seine Nützlichkeit war nicht zu erweisen. Gern

wollte sie dem Bedürfniß der Zeit nachgeben, wenn die Geistlichkeit bewogen werden könnte zur Anerkennung eines solchen Bedürfnisses. Während sie sich mehr leidend als thätig verhielt, erweiterten die Lehrer ihren Unterrichtskreis, und die Zöglinge folgten gern dem Lichte, das ihnen angezündet wurde. In den Rechtsschulen wenigstens wurden Lehrstühle errichtet, wie Frankreich sie bis dahin nicht gekannt hatte: Lehrstühle für Natur- und Völkerrecht, für Staats-Haushalt, für kritische Geschichte des römischen und französischen Rechts. Licht und Finsterniß geriethen auf diese Weise an einander: aus dem Lernen, wie es sonst wohl genügt hatte, wurde ein Denken; und eben deswegen war es kein Wunder, wenn junge Männer einer Bescheidenheit entsagten, die man sonst an ihnen gerühmt hatte. Die Geistlichkeit ihrerseits hörte nicht auf zu tadeln; und unstreitig wollte Royer Collard sich nur ihrem Einflusse entziehen, als er die seit dem Jahre 1815 bekleidete Stelle eines Präsidenten der Unterrichts-Commission an Herrn Cuvier abtrat.

Doch was die Geistlichkeit auf diesem Wege an ihrem Ansehn verlor, das suchte sie auf einem andern wieder zu gewinnen. Sie gebrauchte, oder vielmehr sie mißbrauchte die in der Charte festgestellte Freiheit

der Gottesverehrung, um die Bewohner Frankreichs noch einmal für ein Kirchenthum zu entflammen, von welchem man weder zu viel noch zu wenig sagt, wenn man es veraltet nennt. Missionäre durchzogen das Land im Süden und im Westen, um Buße zu predigen; im Osten und im Norden zeigten sie sich weniger, weil die politische Meinung ihnen hier minder günstig war. Der Partheigeist betrachtete sie in dem von ihm ausgehenden Lichte: den Royalisten waren sie Engel des Friedens, und Wiederhersteller der gesellschaftlichen Ordnung; den Liberalen, Apostel der Zwietracht, und Werkzeuge der Zwingherrschaft. Nicht allenthalben wurden sie gleich günstig aufgenommen, wiewohl sie, um ihre Zwecke desto sicherer zu erreichen, viel kirchliches Gepränge ins Spiel brachten, weil dieses die große Menge zu gewinnen pflegt. Seit längerer Zeit hatten sie sich in Brest angekündigt, als sie endlich am 22sten Oktober von dem Bischofe von Quimper in diese Seestadt eingeführt wurden. Da nicht alle Einwohner ihnen gleich hold waren, so hatte die Obrigkeit ihnen befohlen, ihre Predigten und Ceremonien in den Kirchen zu verrichten. Mit dieser Anordnung nicht zufrieden, pflanzten sie ihr Kreuz außerhalb der Gotteshäuser auf, und die Obrigkeit,

welche den Erfolg abwarten wollte, genehmigte, was sie hätte verhindern sollen. Die Predigten der Missionäre erhitzten noch mehr. Es bildeten sich Volkshaufen, und den 24. Oktbr. — es war ein Sonntag — brachte man Abends dem Bischof und den Missionären eine sogenannte Katzenmusik, nicht ohne zu rufen: Weg mit den Missionären! Wir wollen keine Missionäre und keine Jesuiten! Auf die dringenden Bitten des Bischofs von Quimper hatte die Obrigkeit zwar am folgenden Tage Maßregeln zur Beschützung der Mission genommen; doch als die Volkshaufen sich verstärkten und die Befürchtung eintrat, daß die Dazwischenkunft der bewaffneten Macht blutige Auftritte herbeiführen könnte, hielt der Maire es für verständiger, die Missionäre zum Abzug zu bereden. Dieser erfolgte den 27sten Oktober. Sie begaben sich nach Morlaix, wo ähnliche Unordnungen entstanden. Die Regierung, welche diesem Unwesen nicht gleichgültig zusehen konnte, beschränkte sich darauf, den Missionären zu befehlen, daß sie ihre Ceremonien in den Kirchen verrichten sollten; doch blieb auch dieser Befehl ohne Erfolg, und gerade hierin zeigte sich der Widerspruch, worin die Regierung mit sich selbst stand.

In der Lage des Ministeriums war in der That

nichts, was ein Gegenstand des Neides zu werden verdient hätte. Die Zahl der Tagblätter hatte sich seit dem 9ten Juni ungemein vermehrt; die vom Gesetz geforderten Cautionen waren kein Hinderniß gewesen. Den Geist der Partheien, von welchen sie ausgegangen waren, verbreitend, zeigten sie sich Anfangs bescheiden und gemäßigt; dies dauerte aber nicht lange. Die Begierde, Leser zu gewinnen, brachte es mit sich, daß sie von der Beurtheilung der Handlungen des Ministeriums nur allzu bald zum Tadel der Minister übergingen. Es kamen Dinge zur Sprache, welche die Censur bis dahin mit Erfolg der allgemeinen Kenntniß entzogen hatte; und um den Ministern wehe zu thun, vergaßen Royalisten und Liberale ihren gegenseitigen Groll. Vergeblich stellte das Ministerium Blätter entgegen, die es vertheidigen sollten: was in diesen Mäßigung war, erschien als Schwäche; die Beleidigung wurde nur um so frecher, und nur allzu schnell entwickelte sich, in Frankreich wie im Auslande, die Ueberzeugung, daß das Ministerium diesem ungleichen Kampfe nicht gewachsen sei.

Es kamen im Laufe des Sommers noch andere Umstände hinzu, welche seine Dauer höchst zweifelhaft machten. Dahin gehörte die Kränklichkeit des Königs; die Erscheinung des Grafen Capo d'Istria in Paris,

und die Unterredungen, welche dieser russische Minister abwechselnd mit den Herren Dessoles, Decazes und von Richelieu hatte; endlich die Abwesenheit des Kriegsministers Gouvion de St. Cyr, der zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in die Bäder gereiset war. Kaum zweifelte man noch an einer nahe bevorstehenden Veränderung im Ministerium; und indem das Ausscheiden des Herrn Decazes unvermeidlich schien, beriefen Einige den Fürsten Talleyrand, Andere den Herzog von Richelieu an die Spitze der Verwaltung. Das Mißtrauen, das man von allen Seiten her in den Bestand der letzten Anordnungen setzte, beruhete hauptsächlich auf dem Gedanken, daß ein Ministerium, welches seine ganze Tugend in Nachgiebigkeit gesetzt hatte, weder fortdauern könne, noch fortzudauern verdiene. Das Ministerium selbst schien dies zu fühlen; denn kaum hatte es seine Achtung für die Charte an den Tag gelegt, kaum das Wahlgesetz vertheidigt, so bereute es in einem so hohen Grade, daß es in den Verdacht gerieth, sowohl die eine, als das andere verändern zu wollen. Es war die Rede von Abschaffung der Einrichtung, nach welcher die Deputirten-Kammer sich jährlich zu einem Fünftel erneuerte, und hiermit stand in Verbindung, daß ein fünfjähriges oder siebenjähriges Parlement gebildet

werden sollte, mit gänzlicher Veränderung der Grundlagen für die Wahl und mit Verdoppelung der Zahl der Abgeordneten. Zwar waren es auswärtige Zeitungen, welche diesen Gegenstand zuerst verhandelten; allein es blieb nicht zweifelhaft, daß der Gedanke von dem Ministerium ausgegangen sei, und wer da erwog, welchen Widerstand es während der letzten Sitzung gefunden, und welche Fortschritte der Liberalismus seitdem gemacht hatte, der verzieh ihm zum Voraus alles, was auf Rettung abzweckte.

Allmählig kam die Zeit, wo die Wahlversammlungen zusammen berufen werden mußten, um das Ausscheiden der dritten Series zu decken; und gerade diese Zeit war für das Ministerium zu einer angstvollen geworden: denn, wenn die Wahlen in eben dem Geiste geschahen, worin sie die beiden letzten Male waren vollzogen worden, so hatten die Liberalen in der Deputirten-Kammer das entschiedenste Uebergewicht, und das Ministerium befand sich alsdann mit ihnen auf demselben Punkt, worauf es im Jahre 1816 mit den Royalisten gestanden hatte. Die große Aufgabe war also, solche Abgeordnete zu finden, von welchen sich glauben ließ, daß sie es mit den Ministern halten würden. Eine sehr schwierige Aufgabe, weil ganz Frankreich von dem Partheigeiste Derer angesteckt war, welche

legenheit, worin der römische Hof obzusiegen geglaubt hatte, endigte sich also mit einem vorläufigen Uebereinkommen, wodurch die Vollziehung der letzten Bulle, die kirchliche Organisation Frankreichs betreffend, aufgeschoben wurde. Se. Heiligkeit machte dies durch eine Anrede, gehalten im Consistorium vom 23sten August, bekannt. Der einfache Inhalt derselben war, daß die Unmöglichkeit, 92 Bischofstühle würdig auszustatten in einer Zeit, wo das französische Volk unter der Last schwerer Abgaben seufze, zwar eine Nachgiebigkeit erzwungen habe, doch so, daß diese Nachgiebigkeit nur in dem Lichte einer vorläufigen Maßregel zu betrachten sei, welche genommen worden, um die in den katholischen Kirchenangelegenheiten Frankreichs herrschende Unordnung und Verwirrung zu beendigen. Streng genommen, war das Uebereinkommen nichts mehr und nichts weniger, als eine Wiederherstellung des Concordats von 1801, dessen Aufhebung man vergeblich versucht hatte. Das Ministerium war sehr geneigt, jenes als einen Sieg zu betrachten, den es durch seine Geschicklichkeit im Unterhandeln davon getragen. Doch nicht in diesem Lichte erschien es den Vertheidigern und den Gegnern des Concordats von 1817. Beide tadelten, daß eine wichtige Entscheidung in die Zukunft hinausgeschoben worden. Im Staatsrath entstanden Bedenk-

lichkeiten über die Form der neuen Bullen, und Royer Collard und Guizot drangen darauf, daß die Kammern über deren Gültigkeit entscheiden müßten. Doch dies unterblieb: die Bullen wurden eingetragen und Frankreich gewann dadurch den unverkennbaren Vortheil, daß nun wieder alle die Pfarreien besetzt werden konnten, welche seit mehreren Jahren unbesetzt geblieben waren; und zu eben der Zeit, wo der Pabst in die Verminderung der Bischofssitze willigte, errichtete eine königliche Verordnung 500 neue Hülfskirchen oder Filiale.

Ein nicht minder wichtiger Gegenstand war der Schulunterricht. Aus ihm war seit langer Zeit die Einheit gewichen. Sofern er von der Geistlichkeit geleitet wurde, bestimmte sie Gegenstände und Methoden nach ihrem Vortheil, und alles, was von beiden abwich, erschien als Gottlosigkeit. Nur sofern Laien ihn betrieben, kam es auf nichts weiter an, als den Zöglingen Das zu geben, wodurch sie sich einst der Gesellschaft nützlich machen könnten. Die Regierung, zwischen beide Arten von Schulen als Schiedsrichterin gestellt, befand sich in einer nicht geringen Verlegenheit. Was früheren Jahrhunderten angehörte, konnte in mehr als Einer Hinsicht Achtung verdienen; aber seine Nützlichkeit war nicht zu erweisen. Gern

legenheit, worin der römische Hof obzusiegen geglaubt hatte, endigte sich also mit einem vorläufigen Uebereinkommen, wodurch die Vollziehung der letzten Bulle, die kirchliche Organisation Frankreichs betreffend, aufgeschoben wurde. Se. Heiligkeit machte dies durch eine Anrede, gehalten im Consistorium vom 23sten August, bekannt. Der einfache Inhalt derselben war, daß die Unmöglichkeit, 92 Bischofstühle würdig auszustatten in einer Zeit, wo das französische Volk unter der Last schwerer Abgaben seufze, zwar eine Nachgiebigkeit erzwungen habe, doch so, daß diese Nachgiebigkeit nur in dem Lichte einer vorläufigen Maßregel zu betrachten sei, welche genommen worden, um die in den katholischen Kirchenangelegenheiten Frankreichs herrschende Unordnung und Verwirrung zu beendigen. Streng genommen, war das Uebereinkommen nichts mehr und nichts weniger, als eine Wiederherstellung des Concordats von 1801, dessen Aufhebung man vergeblich versucht hatte. Das Ministerium war sehr geneigt, jenes als einen Sieg zu betrachten, den es durch seine Geschicklichkeit im Unterhandeln davon getragen. Doch nicht in diesem Lichte erschien es den Vertheidigern und den Gegnern des Concordats von 1817. Beide tadelten, daß eine wichtige Entscheidung in die Zukunft hinausgeschoben worden. Im Staatsrath entstanden Bedenk-

lichkeiten über die Form der neuen Bullen, und Royer Collard und Guizot drangen darauf, daß die Kammern über deren Gültigkeit entscheiden müßten. Doch dies unterblieb: die Bullen wurden eingetragen und Frankreich gewann dadurch den unverkennbaren Vortheil, daß nun wieder alle die Pfarreien besetzt werden konnten, welche seit mehreren Jahren unbesetzt geblieben waren; und zu eben der Zeit, wo der Pabst in die Verminderung der Bischofssitze willigte, errichtete eine königliche Verordnung 500 neue Hülfskirchen oder Filiale.

Ein nicht minder wichtiger Gegenstand war der Schulunterricht. Aus ihm war seit langer Zeit die Einheit gewichen. Sofern er von der Geistlichkeit geleitet wurde, bestimmte sie Gegenstände und Methoden nach ihrem Vortheil, und alles, was von beiden abwich, erschien als Gottlosigkeit. Nur sofern Laien ihn betrieben, kam es auf nichts weiter an, als den Zöglingen Das zu geben, wodurch sie sich einst der Gesellschaft nützlich machen könnten. Die Regierung, zwischen beide Arten von Schulen als Schiedsrichterin gestellt, befand sich in einer nicht geringen Verlegenheit. Was früheren Jahrhunderten angehörte, konnte in mehr als Einer Hinsicht Achtung verdienen; aber seine Nützlichkeit war nicht zu erweisen. Gern

legenheit, worin der römische Hof obzusiegen geglaubt hatte, endigte sich also mit einem vorläufigen Uebereinkommen, wodurch die Vollziehung der letzten Bulle, die kirchliche Organisation Frankreichs betreffend, aufgeschoben wurde. Se. Heiligkeit machte dies durch eine Anrede, gehalten im Consistorium vom 23sten August, bekannt. Der einfache Inhalt derselben war, daß die Unmöglichkeit, 92 Bischofstühle würdig auszustatten in einer Zeit, wo das französische Volk unter der Last schwerer Abgaben seufze, zwar eine Nachgiebigkeit erzwungen habe, doch so, daß diese Nachgiebigkeit nur in dem Lichte einer vorläufigen Maßregel zu betrachten sei, welche genommen worden, um die in den katholischen Kirchenangelegenheiten Frankreichs herrschende Unordnung und Verwirrung zu beendigen. Streng genommen, war das Uebereinkommen nichts mehr und nichts weniger, als eine Wiederherstellung des Concordats von 1801, dessen Aufhebung man vergeblich versucht hatte. Das Ministerium war sehr geneigt, jenes als einen Sieg zu betrachten, den es durch seine Geschicklichkeit im Unterhandeln davon getragen. Doch nicht in diesem Lichte erschien es den Vertheidigern und den Gegnern des Concordats von 1817. Beide tadelten, daß eine wichtige Entscheidung in die Zukunft hinausgeschoben worden. Im Staatsrath entstanden Bedenk-

lichkeiten über die Form der neuen Bullen, und Royer Collard und Guizot drangen darauf, daß die Kammern über deren Gültigkeit entscheiden müßten. Doch dies unterblieb: die Bullen wurden eingetragen und Frankreich gewann dadurch den unverkennbaren Vortheil, daß nun wieder alle die Pfarreien besetzt werden konnten, welche seit mehreren Jahren unbesetzt geblieben waren; und zu eben der Zeit, wo der Pabst in die Verminderung der Bischofssitze willigte, errichtete eine königliche Verordnung 500 neue Hülfskirchen oder Filiale.

Ein nicht minder wichtiger Gegenstand war der Schulunterricht. Aus ihm war seit langer Zeit die Einheit gewichen. Sofern er von der Geistlichkeit geleitet wurde, bestimmte sie Gegenstände und Methoden nach ihrem Vortheil, und alles, was von beiden abwich, erschien als Gottlosigkeit. Nur sofern Laien ihn betrieben, kam es auf nichts weiter an, als den Zöglingen Das zu geben, wodurch sie sich einst der Gesellschaft nützlich machen könnten. Die Regierung, zwischen beide Arten von Schulen als Schiedsrichterin gestellt, befand sich in einer nicht geringen Verlegenheit. Was früheren Jahrhunderten angehörte, konnte in mehr als Einer Hinsicht Achtung verdienen; aber seine Nützlichkeit war nicht zu erweisen. Gern

wollte sie dem Bedürfniß der Zeit nachgeben, wenn die Geistlichkeit bewogen werden könnte zur Anerkennung eines solchen Bedürfnisses. Während sie sich mehr leidend als thätig verhielt, erweiterten die Lehrer ihren Unterrichtskreis, und die Zöglinge folgten gern dem Lichte, das ihnen angezündet wurde. In den Rechtsschulen wenigstens wurden Lehrstühle errichtet, wie Frankreich sie bis dahin nicht gekannt hatte: Lehrstühle für Natur- und Völkerrecht, für Staats-Haushalt, für kritische Geschichte des römischen und französischen Rechts. Licht und Finsterniß geriethen auf diese Weise an einander: aus dem Lernen, wie es sonst wohl genügt hatte, wurde ein Denken; und eben deswegen war es kein Wunder, wenn junge Männer einer Bescheidenheit entsagten, die man sonst an ihnen gerühmt hatte. Die Geistlichkeit ihrerseits hörte nicht auf zu tadeln; und unstreitig wollte Royer Collard sich nur ihrem Einflusse entziehen, als er die seit dem Jahre 1815 bekleidete Stelle eines Präsidenten der Unterrichts-Commission an Herrn Cuvier abtrat.

Doch was die Geistlichkeit auf diesem Wege an ihrem Ansehn verlor, das suchte sie auf einem andern wieder zu gewinnen. Sie gebrauchte, oder vielmehr sie mißbrauchte die in der Charte festgestellte Freiheit

der Gottesverehrung, um die Bewohner Frankreichs noch einmal für ein Kirchenthum zu entflammen, von welchem man weder zu viel noch zu wenig sagt, wenn man es veraltet nennt. Missionäre durchzogen das Land im Süden und im Westen, um Buße zu predigen; im Osten und im Norden zeigten sie sich weniger, weil die politische Meinung ihnen hier minder günstig war. Der Partheigeist betrachtete sie in dem von ihm ausgehenden Lichte: den Royalisten waren sie Engel des Friedens, und Wiederhersteller der gesellschaftlichen Ordnung; den Liberalen, Apostel der Zwietracht, und Werkzeuge der Zwingherrschaft. Nicht allenthalben wurden sie gleich günstig aufgenommen, wiewohl sie, um ihre Zwecke desto sicherer zu erreichen, viel kirchliches Gepränge ins Spiel brachten, weil dieses die große Menge zu gewinnen pflegt. Seit längerer Zeit hatten sie sich in Brest angekündigt, als sie endlich am 22sten Oktober von dem Bischofe von Quimper in diese Seestadt eingeführt wurden. Da nicht alle Einwohner ihnen gleich hold waren, so hatte die Obrigkeit ihnen befohlen, ihre Predigten und Ceremonien in den Kirchen zu verrichten. Mit dieser Anordnung nicht zufrieden, pflanzten sie ihr Kreuz außerhalb der Gotteshäuser auf, und die Obrigkeit,

welche den Erfolg abwarten wollte, genehmigte, was sie hätte verhindern sollen. Die Predigten der Missionäre erhitzten noch mehr. Es bildeten sich Volkshaufen, und den 24. Oktbr. — es war ein Sonntag — brachte man Abends dem Bischof und den Missionären eine sogenannte Katzenmusik, nicht ohne zu rufen: Weg mit den Missionären! Wir wollen keine Missionäre und keine Jesuiten! Auf die dringenden Bitten des Bischofs von Quimper hatte die Obrigkeit zwar am folgenden Tage Maßregeln zur Beschützung der Mission genommen; doch als die Volkshaufen sich verstärkten und die Befürchtung eintrat, daß die Dazwischenkunft der bewaffneten Macht blutige Auftritte herbeiführen könnte, hielt der Maire es für verständiger, die Missionäre zum Abzug zu bereden. Dieser erfolgte den 27sten Oktober. Sie begaben sich nach Morlaix, wo ähnliche Unordnungen entstanden. Die Regierung, welche diesem Unwesen nicht gleichgültig zusehen konnte, beschränkte sich darauf, den Missionären zu befehlen, daß sie ihre Ceremonien in den Kirchen verrichten sollten; doch blieb auch dieser Befehl ohne Erfolg, und gerade hierin zeigte sich der Widerspruch, worin die Regierung mit sich selbst stand.

In der Lage des Ministeriums war in der That

nichts, was ein Gegenstand des Neides zu werden verdient hätte. Die Zahl der Tagblätter hatte sich seit dem 9ten Juni ungemein vermehrt; die vom Gesetz geforderten Cautionen waren kein Hinderniß gewesen. Den Geist der Partheien, von welchen sie ausgegangen waren, verbreitend, zeigten sie sich Anfangs bescheiden und gemäßigt; dies dauerte aber nicht lange. Die Begierde, Leser zu gewinnen, brachte es mit sich, daß sie von der Beurtheilung der Handlungen des Ministeriums nur allzu bald zum Tadel der Minister übergingen. Es kamen Dinge zur Sprache, welche die Censur bis dahin mit Erfolg der allgemeinen Kenntniß entzogen hatte; und um den Ministern wehe zu thun, vergaßen Royalisten und Liberale ihren gegenseitigen Groll. Vergeblich stellte das Ministerium Blätter entgegen, die es vertheidigen sollten: was in diesen Mäßigung war, erschien als Schwäche; die Beleidigung wurde nur um so frecher, und nur allzu schnell entwickelte sich, in Frankreich wie im Auslande, die Ueberzeugung, daß das Ministerium diesem ungleichen Kampfe nicht gewachsen sei.

Es kamen im Laufe des Sommers noch andere Umstände hinzu, welche seine Dauer höchst zweifelhaft machten. Dahin gehörte die Kränklichkeit des Königs; die Erscheinung des Grafen Capo d'Istria in Paris,

und die Unterredungen, welche dieser russische Minister abwechselnd mit den Herren Dessoles, Decazes und von Richelieu hatte; endlich die Abwesenheit des Kriegsministers Gouvion de St. Cyr, der zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in die Bäder gereiset war. Kaum zweifelte man noch an einer nahe bevorstehenden Veränderung im Ministerium; und indem das Ausscheiden des Herrn Decazes unvermeidlich schien, beriefen Einige den Fürsten Talleyrand, Andere den Herzog von Richelieu an die Spitze der Verwaltung. Das Mißtrauen, das man von allen Seiten her in den Bestand der letzten Anordnungen setzte, beruhete hauptsächlich auf dem Gedanken, daß ein Ministerium, welches seine ganze Tugend in Nachgiebigkeit gesetzt hatte, weder fortdauern könne, noch fortzudauern verdiene. Das Ministerium selbst schien dies zu fühlen; denn kaum hatte es seine Achtung für die Charte an den Tag gelegt, kaum das Wahlgesetz vertheidigt, so bereute es in einem so hohen Grade, daß es in den Verdacht gerieth, sowohl die eine, als das andere verändern zu wollen. Es war die Rede von Abschaffung der Einrichtung, nach welcher die Deputirten-Kammer sich jährlich zu einem Fünftel erneuerte, und hiermit stand in Verbindung, daß ein fünfjähriges oder siebenjähriges Parlement gebildet

werden sollte, mit gänzlicher Veränderung der Grundlagen für die Wahl und mit Verdoppelung der Zahl der Abgeordneten. Zwar waren es auswärtige Zeitungen, welche diesen Gegenstand zuerst verhandelten; allein es blieb nicht zweifelhaft, daß der Gedanke von dem Ministerium ausgegangen sei, und wer da erwog, welchen Widerstand es während der letzten Sitzung gefunden, und welche Fortschritte der Liberalismus seitdem gemacht hatte, der verzieh ihm zum Voraus alles, was auf Rettung abzweckte.

Allmählig kam die Zeit, wo die Wahlversammlungen zusammen berufen werden mußten, um das Ausscheiden der dritten Series zu decken; und gerade diese Zeit war für das Ministerium zu einer angstvollen geworden: denn, wenn die Wahlen in eben dem Geiste geschahen, worin sie die beiden letzten Male waren vollzogen worden, so hatten die Liberalen in der Deputirten-Kammer das entschiedenste Uebergewicht, und das Ministerium befand sich alsdann mit ihnen auf demselben Punkt, worauf es im Jahre 1816 mit den Royalisten gestanden hatte. Die große Aufgabe war also, solche Abgeordnete zu finden, von welchen sich glauben ließ, daß sie es mit den Ministern halten würden. Eine sehr schwierige Aufgabe, weil ganz Frankreich von dem Partheigeiste Derer angesteckt war, welche

die Umwälzung entweder verdammten oder erhoben! Es kam noch dazu, daß Royalisten und Liberale um diese Zeit gleich unzufrieden mit einem Ministerium waren, das, indem es ihre Anmaßungen zurückstieß, beiden dasselbe Mißtrauen einflößte. Die Ersteren konnten sich durch das Wahlsystem nicht zurückgesetzt fühlen, ohne erbittert zu seyn über die Mißachtung, worein sie gerathen waren; sie wollten daher um jeden Preis den Sturz des Ministeriums. Die letzteren betrachteten die Erneuerung der dritten Series als eine Beendigung des Kampfes, den sie bisher gekämpft hatten; und da sie durch diese Erneuerung das Uebergewicht in der Kammer erhielten, so glaubten sie nicht mit Unrecht, das Ministerium gänzlich in ihre Gewalt zu bekommen. Jene sagten: lieber Jacobiner, als Ministerielle; diese drückten sich eben so aus, nur daß sie Jacobiner in Ultra's verwandelten. Die Tagblätter dieser Zeit sind mit leidenschaftlichen Aeußerungen dieser Art angefüllt, und diese zeigen, wie sehr einer Regierung durch das Daseyn von Partheien alles erschwert wird.

Vergeblich wendete sich das Ministerium an die große Mehrheit Derer, von denen es glaubte, daß sie, frei von allem Partheigeist, es nur mit der vorhandenen Ordnung, mit der Monarchie, mit der Charte und mit den von ihr anerkannten Rechten hielten;

diese große Mehrheit war nicht da. Die Candidaten, welche es in Vorschlag brachte, fanden in den Wahlversammlungen nicht den Beifall, den es sich versprochen hatte, und alle Verführungsmittel, die es anwendete, reichten nicht hin gegen die, welche von seinen Feinden angewendet wurden. Von diesen sagten die Royalisten: es sei um die Religion, um den Thron und die gesellschaftliche Ordnung geschehen, wenn man nicht Freunde der Monarchie erwähle. Die Liberalen stellten das von der Charte geheiligte Eigenthum als bedrohet, und das Wahlgesetz als vernichtet da, wofern nicht unabhängige Abgeordnete gewählt würden. Das Ministerium sandte Gehülfen, versprach Beförderung und verzögerte den Druck der Wahllisten; die beiden andern Partheien sprachen in den Tagblättern nur von freien Wahlen, rühmten *ihre* Candidaten, u. verschwärzten alle übrigen. Es kamen politische Glaubensbekenntnisse zum Vorschein, in welchen liberale Bewerber sich anheischig machten, von dem Ministerium weder Stellen, noch Gehalte, noch Gunstbezeigungen anzunehmen. Sogenannte leitende Comitees, die ihren Sitz in der Hauptstadt aufgeschlagen hatten, bezeichneten ganz unumwunden alle Die, welche gewählt werden müßten, und vernichteten dadurch den Einfluß der Präfecten und der

Präsidenten. Im Ganzen (um nicht allzu weitläuftig zu werden) fielen die Wahlen zum Vortheil der liberalen Parthei aus; denn als sie beendigt waren, rechnete man 35 auf die linke Seite, 15 auf den Mittelpunkt, und 4 auf die rechte Seite. Der Erfolg bewies, daß man sich hierin nicht geirrt hatte.

Die Royalisten hatten im Kampfe mit den Liberalen eine Niederlage erlitten. Allein sie trösteten sich damit, daß sie dieselbe vorhergesehen und vorhergesagt hätten. Sie freueten sich sogar über das Mißgeschick des Ministeriums, indem sie bemerkten, „daß es jetzt die Früchte dessen ernte, was es ausgesäet habe.“ In ihrer Ansicht war durch das Wahlgesetz der Vulkan der Revolution aufs Neue geöffnet worden; da man aber durch allgemeine Redensarten weniger schreckt, als durch Anführung einzelner Fälle, so verweilten sie bei Einer Wahl, welche freilich von ganz eigenthümlicher Beschaffenheit war.

Das Isere-Departement hatte den Grafen Gregoire zu seinem Abgeordneten gewählt. Gregoire, beim Ausbruch der Umwälzung Bischof von Blois, hatte der constituirenden Versammlung angehört und war seitdem Mitglied des Convents, des Raths der Alten unter dem Directorium, und des erhaltenden Senats unter Napoleon Bonaparte gewesen. An-

fangs ein so leidenschaftlicher Vertheidiger der Umwälzung, daß er sich in seinen Predigten die wüthendsten Ausfälle auf das Königsthum erlaubt hatte, war er, nach und nach, von seinem politischen Fanatismus zurückgekommen, und selbst als Mitglied des Convents hatte er sich durch Vorschläge ausgezeichnet, die, wo nicht seiner Einsicht, doch wenigstens seiner Menschlichkeit zur Ehre gereichten. So hatte er mit sichtbarer Beziehung auf das traurige Schicksal, das dem unglücklichen Ludwig dem Sechszehnten bevorstand, auf die unbedingte Abschaffung der Todesstrafe angetragen. Ein günstiger Umstand war die Ursache geworden, daß er an der Verurtheilung dieses Königs keinen unmittelbaren Antheil genommen hatte: Abwesenheit im Dienste der Republick hatte ihm ein solches Verbrechen erspart. Indeß hatte er seine Zustimmung zu diesem Verbrechen auf eine Weise gegeben, die nur von seinen Freunden für zweideutig erklärt werden konnte; und welche Reue er auch in späterer Zeit darüber empfunden haben mochte: so hatten doch Andere nicht vergessen, zu welcher Versammlung er gehört hatte und was von dieser Versammlung ausgegangen war. Der guten Meinung, die man von seinen Kenntnissen hatte, verdankte er einen Platz im Institut; seine Schriften über Erziehung, Behandlung der

Neger u. s. w. hatten ihn in der europäischen Welt in den Ruf der Philanthropie gebracht. Aber neben den Akademisten und den Philanthropen stellte sich, der Idee nach, noch immer der Königsmörder. Als nun das Isere-Departement ihn zu seinem Deputirten ernannte, waren die Royalisten sogleich bereit, darüber Lärm zu schlagen. Nicht mit Unrecht nannten sie diese Wahl gefährlich für die Monarchie, beleidigend für die königliche Majestät, am meisten beleidigend für die Person Ludwigs des Achtzehnten; nur trug das von ihnen erhobene Geschrei das Gepräge der Partheiwuth in einem so hohen Grade, daß ministerielle Blätter einigen Eingang fanden, als sie die Behauptung aufstellten: „die Schreier selbst hätten dem Grafen bei der Wahl ihre Stimmen gegeben.“ Wie es sich damit auch verhalten mochte: Geschrei und Gegengeschrei bewirkten, daß Gregoire es nicht wagte, in die Deputirten-Kammer einzutreten, wo seine Erscheinung allerdings die Summe der Antipathieen vermehrt haben würde.

Selbst außerhalb des Umkreises der Deputirten-Kammer dauerten die Zänkereien der Parthеimänner fort, die sich in Schriften anfeindeten; und so sehr war Frankreich mit diesem Kampfe beschäftigt, daß die Niederkunft der Herzogin von Berry mit einer Prin-

zessin kaum bemerkt wurde. Auswärtige Begebenheiten trugen nicht wenig zur Erhitzung der Gemüther bei. Dahin gehörte der Congreß zu Carlsbad, von welchem im nächsten Abschnitte die Rede seyn wird. Zur Freude der Royalisten, zum Aerger der Liberalen verbreitete sich das Gerücht, daß das Ausland (Rußland, Oesterreich und Preußen) auf eine Zurücknahme des Wahlgesetzes dringe. Man sprach von Noten, welche zu diesem Endzweck übergeben worden; doch war man nicht im Stande, irgend eine andere anzuführen, als die welche an die preußischen Minister im Auslande gerichtet, Auskunft ertheilte über die Umtriebe in Deutschland. Je näher der Augenblick kam, wo die diesjährige Sitzung der Deputirten-Kammer eröffnet werden mußte, desto mehr erboßten sich die Partheien: die Royalisten sahen in den Handlungen und Schriften der Liberalen nichts als eine Verschwörung gegen den Thron und den rechtmäßigen Herscherstamm; die Liberalen in denen der Royalisten nichts weiter, als ein Complott zum Verderben der öffentlichen Freiheit und alles des Guten, was durch die Revolution gefördert war. Mit gleich lautem Geschrei verlangten beide vom Ministerium Gewährleistungen und eine Veränderung des Systems.

Dieses war in größerer Verlegenheit, als je. Drei

von den Ministern (die Herren Dessoles, Gouvion St. Cyr und Louis) hofften noch immer, die gemäßigten Liberalen auf der Grundlage der Charte und des Wahlgesetzes zu vereinigen. Die drei übrigen (die Herren Decazes, de Serre und Portal) hielten die Monarchie für bedroht, und waren daher geneigt, sich der Parthei anzuschließen, welche dem Unterliegen nahe war und für die Zukunft nicht leicht gefährlich werden konnte. Zugleich rechnete Herr Decazes auf den Beistand seiner Freunde in der Pairkammer. Eine Abänderung des Wahlgesetzes schien ihm mit wenig Schwierigkeiten verbunden zu seyn, da in der Pairkammer so bestimmt darauf angetragen war. Es wurden Sitzungen gehalten, um sich zu verständigen; da aber Desoles, Gouvion St. Cyr und Louis ihrer Ansicht getreu blieben, so war eine Ministerial-Veränderung unvermeidlich. Eine königliche Verordnung vom 20. Nov. kündigte dieselbe an. Der Graf Decazes wurde zum Präsidenten des Ministerraths, der Baron Pasquier zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der Marquis Latour-Maubourg zum Kriegsminister, und Herr Roy zum Finanzminister ernannt; die Herren de Serre und Portal blieben jener im Justiz-, dieser im Marine-Departement. Die Ausscheidenden erhielten die Glückwünsche aller Verständigen; die

ganze

ganze Ministerial-Veränderung aber diente mehr zur Aufreizung der Liberalen, als zur Befriedigung der Gegenparthei, welche auf weit mehr gerechnet hatte. Eine königliche Verordnung schuf acht Pairs unter denen, welche 1815 waren ausgeschlossen worden; und eine andere Verordnung rief alle in der Verordnung vom 24sten Juni begriffenen Verbannten in ihr Vaterland zurück. Unter Begünstigungen von allen Seiten wurde die Sitzung von 1819 den 29sten November eröffnet.

Wir verlassen jetzt Frankreich, um uns nach Deutschland zu wenden, wo uns Begebenheiten höchst seltsamer Art erwarten; Begebenheiten, deren Darstellung eben so schwierig, als bedenklich ist: jenes wegen der wunderlichen Verwickelung, worin Menschen und Dinge in Deutschland liegen, dieses, weil es bei der großen Verschiedenheit der Ansichten nicht leicht ist, davon ohne Anstoß zu reden. Wenn wir dies gleichwohl wagen, so geschieht es mit dem Vorsatze, nur die Wahrheit zu sagen, um dadurch, wo möglich, Allen nützlich zu werden.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Deutschland
und
Deutschlands Einzelstaaten.

Eine einzige That, oder vielmehr Unthat, von einem vier und zwanzigjährigen Jüngling vollbracht, erschütterte Deutschland in einem so hohen Grade, daß sie eine wesentliche Veränderung in der Gesetzgebung nach sich zog, und dadurch vielleicht der Anfangspunkt einer ganz neuen Ordnung der Dinge wurde.

Ehe aber von dieser That oder Unthat die Rede seyn kann, müssen wir in die nächste Vergangenheit zurückgehen, um Dinge zu berühren, die bisher unerwähnt bleiben konnten, weil sie nicht eher einen Sinn erhielten, als bis sie sich im Zusammenhange mit andern Dingen zeigten.

In dem dreijährigen Kriege, welcher sich mit dem Sturze der Herrschaft Bonaparte's endigte, hatte sich Zweierlei begeben, was Deutschland bis dahin fremd geblieben war: das Eine war die Erhebung der sämmtlichen Staaten Deutschlands gegen einen gemeinschaftlichen Feind; das Andere, die Theilnahme der deutschen

Jugend an dem allgemeinen Aufstande gegen Frankreich. Keine von diesen beiden Erscheinungen konnte ohne Folgen bleiben; und wenn die erstere, wie es wirklich der Fall war, die Idee politischer Einheit für Deutschland anregte: so war wohl nichts natürlicher, als daß diese Idee sich vorzüglich in den Köpfen Derer festsetzte, welche, unbekannt mit den Schwierigkeiten und Gefahren einer durchgreifenden Umbildung, nur allzu geneigt sind, das Wirkliche dem Urbildlichen aufzuopfern. Da nun der Wiener Congreß die deutsche Vielherrschaft hatte bestehen lassen und durch die Bundes-Acte an die Stelle eines römisch-deutschen Kaisers ein Bundestag getreten war: so genügte diese Lösung einer sehr schwierigen Aufgabe am wenigsten Denen, die, nachdem sie die Wirkungen der Einheit im Kriege angeschauet hatten, dieselben auch im Frieden beibehalten wollten, damit sich die früheren Schicksale Deutschlands durch dessen Zerrissenheit in mehrere große und kleine Staaten nicht erneuern möchten. Unvernünftiges war in diesem Wollen nur in so fern, als der Mensch in jeder Beziehung von einer höheren Macht abhängt, die, wenn sie lange verkannt worden ist, ihr ewiges Ansehn nicht auf der Stelle und in Einem Augenblick wieder gewinnen kann. Wie hätte dies aber der Jugend einleuchten mögen!

Freundschaftsbündnisse, nach gemeinschaftlichen Anstrengungen und Gefahren in der Hauptstadt des französischen Reichs errichtet, sollten nach der Rückkehr in das gemeinschaftliche Vaterland beibehalten werden; und Briefwechsel war zu diesem Endzweck freilich das bequemste Mittel. Solche Freundschaftsbündnisse aber waren vorzüglich von demjenigen Theile der deutschen Jugend geschlossen worden, den man den gebildeteren nennen kann, weil er sich den Wissenschaften gewidmet hat. Im Kriege hatten diese Jünglinge empfunden, daß alle die Abmarkungen, wodurch Ein deutscher Staat von dem andern gesondert wird, immer nur Deutschlands politische Schwäche verewigen; im Frieden wollten sie diesem Gefühle getreu bleiben, mit Verzichtleistung auf alles, was sie als Preußen, oder Sachsen, oder Baiern, oder Würtemberger, oder Badener bezeichnete. Deutschthum war die große Angel, um welche sich alles für sie drehete; und wenn ihre Gegner, um die Sache lächerlich zu machen, ihre Schriften, ihre Reden, ihre Tracht, kurz ihr ganzes Thun und Treiben, Deutschthümelei benannten: so wurde dadurch nur eine Verbissenheit bewirkt, welche zu Uebertreibungen aller Art führte. Erwägt man, wie viel Anmaßung darin lag, nicht bloß der Obrigkeit, sondern selbst der Zeit auf ihrem ebenmäßigen Entwickelungsgange vorzugreifen: so kann man

die Thorheit dieser jungen Leute nur bemitleiden; doch dies Gefühl verwandelt sich in Schmerz, sobald man bedenkt, wie der Grund zu dieser Anmaßung in jenen Anstalten gelegt war, die man Universitäten nennt.

Damit das Nachfolgende deutlich werde, müssen wir bei diesem Gegenstande einige Augenblicke verweilen.

Universitäten, so wie sie jetzt noch fortdauern, sind ein beträchtlicher Zweig des Zunftwesens, wodurch das Mittelalter seinen gesellschaftlichen Zustand ordnete. Entstanden in Italien, gingen sie erst auf Frankreich, und von da auf Deutschland über. Bekanntlich war Kaiser Carl der Vierte unter Deutschlands Fürsten der Erste, der, nach dem Muster der Universität zu Paris, zu Prag eine deutsche Universität anlegte. Dies geschah am Schluß der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts. Hierauf bildeten sich noch in demselben Jahrhunderte die Universitäten zu Wien, Heidelberg, Cöln und Erfurt; zu Anfang des folgenden, Leipzig. In der Natur der Sache lag, daß diese Anstalten um die Zeit ihrer Entstehung freie Innungen waren; sie konnten dies aber um so leichter seyn, weil im zwölften und in den nächstfolgenden Jahrhunderten Die, welche nach Bologna oder Paris wanderten, um

den Kreis ihres Wissens zu erweitern, gemachte Männer waren, nicht Jünglinge von sechzehn bis zwanzig Jahren. Wenn seitdem durch die Macht der gesellschaftlichen Verhältnisse bewirkt worden ist, daß man es in großer Allgemeinheit darauf anlegen muß, Zeit auf Kosten der Kraft zu gewinnen: so hätte die Organisation der Universitäten billig diesem Gesetze folgen sollen. Dem ist aber nicht also gewesen; und indem die Organisation der Universitäten dieselbe geblieben ist, die sie in früheren Zeiten war, hat es nicht fehlen können, daß sie mit einer jüngeren Bevölkerung Erscheinungen darbieten, welche ihnen ganz fremd seyn sollten. Es kommt aber noch ein Umstand hinzu, dessen Wichtigkeit nicht übersehen werden kann. Dies ist die örtliche Vereinigung mehrerer Facultäten, worin man gerade den Vorzug dieser Unterrichtsanstalten setzt. Ohne hier zu untersuchen, in wie weit sie den Lehrern zu Statten kommt, wollen wir nur bemerken, daß sie das Verderben des größten Theils der Lernenden ist. Denn indem die Meisten von diesen die Universität beziehen, ohne ein wissenschaftliches Interesse in sich zu tragen, geschieht es nur allzu häufig, daß sie, dem menschlichen und geselligen zur Liebe, sich auf Kosten ihrer Bestimmung in Verbindungen einlassen, die von der Bahn der Wissenschaft nur allzu weit abführen.

Orden, Landsmannschaften, Vereine unter allerlei Benennungen, sind die Frucht dieser Verbindungen; und alle diese Auswüchse des Universitätswesens müssen um so lästiger seyn, da sie von jungen Leuten herrühren, die, der Mehrzahl nach, roh und ungebildet, den letzten Ueberrest von Bescheidenheit und Schamhaftigkeit in dem Gefühl erborgter Kraft verläugnen. Nur weil es bisher unmöglich gewesen ist, diesem Unwesen zu steuern, hat man sich nach und nach beredet, die akademische Freiheit, wenn gleich unfruchtbar für die Bildung des Geistes, komme der Bildung des Charakters zu Statten und erzeuge auf diese Weise tüchtigere Staatsbeamten und Staatsmänner: eine Behauptung, für welche der Beweis ganz fehlen dürfte. Je allgemeiner nun die Vorurtheile sind, die sich einer Reform des Universitätswesens entgegenstellen, desto länger werden die mit der akademischen Freiheit verbundenen Nachtheile fortdauern. Mögen sie es! Nur konnten wir in diesem Zusammenhange nicht umhin, ihrer zu erwähnen, da sie sich nach dem letzten Kriege in einer ganz neuen Gestalt zeigten.

Dies war die deutsche Burschenschaft: ein Verein, der, so viel wir davon wissen, keinen anderen Zweck hatte, als die politische Einheit Deutschlands vorzubereiten. Im Grunde mochte es mit ihm nicht

mehr auf sich haben, als mit allen ähnlichen Vereinen, welche die Jugend stiftet; und wenn man erwägt, wie leicht die Macht späterer Verhältnisse Jugendträume verdrängt, so war auch von der deutschen Burschenschaft gewiß sehr wenig zu befürchten. Indeß war Deutschland einmal eine Vielherrschaft; und da sich nicht berechnen ließ, wie jeder einzelne Theilnehmer an derselben zu stehen kommen würde, wenn sie jemals aufhören sollte: so trat sehr bald die Befürchtung ein, daß, wenn man diesen Einheitsgedanken freien Spielraum ließe, über kurz oder lang eine höchst gefährliche Umwälzung daraus hervorgehen könnte. Die deutsche Burschenschaft ward also ein Gegenstand polizeilicher Aufmerksamkeit: man suchte sich über ihre Zwecke und Mittel auf allen nur möglichen Wegen Aufschlüsse zu verschaffen; und sie selbst, voll jugendlicher Unbesonnenheit, ermangelte nicht, ihr Geheimniß auf eine auffallende Weise zu verrathen.

Dies geschah zuerst am Schlusse des Jahres 1817 bei Gelegenheit des Reformationsfestes. Mit glücklichem Instincte hatte sie ausgemittelt, daß sie Luthern zu ihrem Urbilde machen müsse; denn von ihm waren alle die Veränderungen ausgegangen, welche Deutschland im Laufe von drei Jahrhunderten erfahren hatte. Begünstigt von dem Großherzog von Weimar, erreichte sie,

daß sie ein von ihr beabsichtigtes Fest auf der Wartburg feiern durfte. Von den meisten Universitäten Deutschlands versammelten sich also nach und nach Abgeordnete in Jena; und als der verabredete Tag gekommen war, zog man in feierlichem Aufzuge nach der Wartburg. Hier, nachdem das Abendmahl genommen war, wurden von mehreren Professoren und Jünglingen Reden gehalten, welche Deutschlands Wohl und Wehe zum Gegenstande hatten, und worin jeder das vorliegende Problem auf seine Weise zu lösen suchte. Jünglinge erneuerten auf diese Art den Auftritt, durch welchen im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts der erste Grund zur Befreiung der Schweiz gelegt wurde. Sie hätten aber nicht Jünglinge seyn müssen, wenn sie es bei allgemeinen Verabredungen hätten bewenden lassen sollen. Um einen Beweis ihrer Denkart abzulegen, fanden sie für gut, dem Beispiele Luthers in Verbrennung der päbstlichen Bulle und des kanonischen Rechts zu folgen. Mehrere Schriften, welche weder dem Geschmack ihrer Lehrer, noch dem ihrigen entsprachen, weil darin die unumschränkte Monarchie vertheidigt wurde, hatten das Schicksal, von ihnen in die Flammen geworfen zu werden; und da diese Schriften zum Theil von angesehenen Staatsbeamten herrührten, so war wohl nichts natürlicher, als daß diese doppelt

aufmerksam wurden auf einen Verein, der sich herausnahm, ihre politischen Meinungen auf eine so ausgezeichnete Weise zu brandmarken.

Ehe die nöthigen Entdeckungen gemacht werden konnten, entwickelte sich der Geist der Unabhängigkeit im Streite mit einem Manne, der, seit mehr als dreißig Jahren als Schriftsteller in Deutschland bekannt, zum Theil sogar geschätzt, plötzlich den Verdacht erregte, daß er einer auswärtigen Macht gegen sein Vaterland diene und dieses anhaltend verläumde. Dieser Mann war Herr August von Kotzebue. Geboren zu Weimar, war er, nach mancherlei Abenteuern, als russischer Staatsrath dahin zurückgekehrt, nachdem er kurz zuvor als General-Consul derselben Macht zu Königsberg in Preußen seinen Posten aufgegeben hatte. Nie hatte man in den sittlichen Charakter dieses Mannes Vertrauen gesetzt. Sobald sich nun die Nachricht verbreitete, daß er beauftragt sei, den russischen Kaiser mit den Erzeugnissen der deutschen Literatur bekannt zu machen, sah man in ihm nur den treulosen Späher, der zum Verrath des deutschen Vaterlandes erkauft sei. Herr von Kotzebue selbst, eben so habsüchtig als eitel, verband mit seiner Bestimmung noch die Herausgabe eines Blattes, das, ausschließend von ihm selbst gearbeitet, unter dem Titel „literarisches Wochenblatt“

erschien. Der Mißgriff, den er hierdurch that, war ganz geeignet, ihn noch mehr verhaßt zu machen; denn, indem er kein Bedenken trug, sich über die Producte der deutschen Schriftstellerei aufs Freimüthigste zu äußern, verführte er zu Rückschlüssen von dem, was er selbst zur Schau trug, auf das, was seine Berichte an den russischen Kaiser enthielten. Man versuchte, sich eines solchen Berichts zu bemächtigen; und da dies nur allzu gut gelang, so glaubte man, ihn auf der That ertappt zu haben. Die Feindschaft, die man wider ihn gefaßt hatte, verstärkte sich dadurch nicht wenig, und gerade als ob das Maß der Erbitterung noch nicht voll sei, mußte die Erscheinung einer neuen Schrift, deren Urheber gleichfalls ein in russischen Diensten stehender Fremdling war, dazu beitragen, daß ein allgemeinerer Unwille entstand.

Dies war die Schrift des Herrn von Stourdza, welche bald nach der Beendigung des Congresses zu Aachen, von Frankreich aus, wo sie zuerst war gedruckt worden, in Deutschland bekannt wurde: eine Schrift, ganz geeignet, deutsche Gelehrte zu beleidigen, und eben deswegen in diesem Zusammenhange nur allzu wichtig. Abgefaßt als Denkschrift für den russischen Kaiser, enthielt sie — man kann nicht sagen, Aufschlüsse, wohl aber Nachrichten von kirchlichen Sec-

ten und dem Zustande des öffentlichen Unterrichts in Deutschland, nicht ohne das Universitätswesen und die mit demselben verbundenen geheimen Vereine, hauptsächlich aber die deutsche Burschenschaft zu streifen, welche eine aufrührerische Gesellschaft genannt wurde. Was dem Herrn von Stourdza zur Abfassung dieser Denkschrift bewogen, wenn es nicht der Wunsch war, ein schnelleres Glück im Dienste des Kaisers zu machen, läßt sich schwer bestimmen; in jedem Fall hatte sich dieser anfangende Diplomat übernommen, sofern er hatte Dinge erörtern wollen, welche einem Fremdlinge allzu tief liegen, weil sie der Bildungsgeschichte eines großen Volkes angehören. Die, welche das Anmaßende des Stourdzaschen Unternehmens entschuldigen wollten, behaupteten, die ganze Schrift sei nichts weiter gewesen, als ein Auszug aus vielen Denkschriften, welche dem russischen Kaiser während seiner Reise nach Aachen von mißvergnügten Deutschen überreicht worden. Vielleicht hatte es nicht an solchen gefehlt; doch findet sich in Stourdza's Denkschrift keine Spur, die sie als einen bloßen Auszug darstellen könnte: ein Umstand, aus welchem von Andern richtiger geschlossen wurde, daß der wahre Urheber der Schrift Herr von Kotzebue, Stourdza nur der Uebersetzer derselben gewesen sei. Sie würde indeß, wie

so manches Andere, dem Vergessen geweihet worden seyn, hätte nicht die unzeitige Geschäftigkeit eines pariser Buchhändlers, der dem Congresse zu Aachen beiwohnte, in Frankreich einen Abdruck besorgt. Die Wirkungen ihrer Erscheinung in Deutschland konnten nicht ausbleiben. Herr von Stourdza, der sich nach Beendigung des Aachener Congresses in Weimar niedergelassen hatte, sah sich auf Einmal zur Zielscheibe eines heftigen Unwillens erkoren, eines Unwillens, der ihm um so beschwerlicher fallen mußte, da er das benachbarte Jena als den Mittelpunkt des aufrührerischen Vereins, deutsche Burschenschaft genannt, bezeichnet hatte. Die Studenten zu Jena ermangelten zur Rettung ihrer Ehre nicht, ihn ex lege diffamaria bei dem Gerichte zu belangen; und da alle seine Verhältnisse eine Rechtfertigung unmöglich machten, so folgten Ausforderungen, denen er sich nur dadurch entziehen konnte, daß er über Dresden nach Rußland zurückging, wo er nicht lange nach seiner Ankunft zum Staatsrath erhoben wurde.

Herr von Kotzebue hatte durch Urtheile über die deutsche Literatur, Herr von Stourdza durch Urtheile über deutsche Bildungsanstalten beleidigt; und beide hatten um so tiefer eingeschnitten, da der Deutsche gewohnt ist, seine Literatur und seine Bildungs-

den Kreis ihres Wissens zu erweitern, gemachte Männer waren, nicht Jünglinge von sechzehn bis zwanzig Jahren. Wenn seitdem durch die Macht der gesellschaftlichen Verhältnisse bewirkt worden ist, daß man es in großer Allgemeinheit darauf anlegen muß, Zeit auf Kosten der Kraft zu gewinnen: so hätte die Organisation der Universitäten billig diesem Gesetze folgen sollen. Dem ist aber nicht also gewesen; und indem die Organisation der Universitäten dieselbe geblieben ist, die sie in früheren Zeiten war, hat es nicht fehlen können, daß sie mit einer jüngeren Bevölkerung Erscheinungen darbieten, welche ihnen ganz fremd seyn sollten. Es kommt aber noch ein Umstand hinzu, dessen Wichtigkeit nicht übersehen werden kann. Dies ist die örtliche Vereinigung mehrerer Facultäten, worin man gerade den Vorzug dieser Unterrichtsanstalten setzt. Ohne hier zu untersuchen, in wie weit sie den Lehrern zu Statten kommt, wollen wir nur bemerken, daß sie das Verderben des größten Theils der Lernenden ist. Denn indem die Meisten von diesen die Universität beziehen, ohne ein wissenschaftliches Interesse in sich zu tragen, geschieht es nur allzu häufig, daß sie, dem menschlichen und geselligen zur Liebe, sich auf Kosten ihrer Bestimmung in Verbindungen einlassen, die von der Bahn der Wissenschaft nur allzu weit abführen.

Orden, Landsmannschaften, Vereine unter allerlei Benennungen, sind die Frucht dieser Verbindungen; und alle diese Auswüchse des Universitätswesens müssen um so lästiger seyn, da sie von jungen Leuten herrühren, die, der Mehrzahl nach, roh und ungebildet, den letzten Ueberrest von Bescheidenheit und Schamhaftigkeit in dem Gefühl erborgter Kraft verläugnen. Nur weil es bisher unmöglich gewesen ist, diesem Unwesen zu steuern, hat man sich nach und nach beredet, die akademische Freiheit, wenn gleich unfruchtbar für die Bildung des Geistes, komme der Bildung des Charakters zu Statten und erzeuge auf diese Weise tüchtigere Staatsbeamten und Staatsmänner: eine Behauptung, für welche der Beweis ganz fehlen dürfte. Je allgemeiner nun die Vorurtheile sind, die sich einer Reform des Universitätswesens entgegenstellen, desto länger werden die mit der akademischen Freiheit verbundenen Nachtheile fortdauern. Mögen sie es! Nur konnten wir in diesem Zusammenhange nicht umhin, ihrer zu erwähnen, da sie sich nach dem letzten Kriege in einer ganz neuen Gestalt zeigten.

Dies war die deutsche Burschenschaft: ein Verein, der, so viel wir davon wissen, keinen anderen Zweck hatte, als die politische Einheit Deutschlands vorzubereiten. Im Grunde mochte es mit ihm nicht

den Kreis ihres Wissens zu erweitern, gemachte Männer waren, nicht Jünglinge von sechzehn bis zwanzig Jahren. Wenn seitdem durch die Macht der gesellschaftlichen Verhältnisse bewirkt worden ist, daß man es in großer Allgemeinheit darauf anlegen muß, Zeit auf Kosten der Kraft zu gewinnen: so hätte die Organisation der Universitäten billig diesem Gesetze folgen sollen. Dem ist aber nicht also gewesen; und indem die Organisation der Universitäten dieselbe geblieben ist, die sie in früheren Zeiten war, hat es nicht fehlen können, daß sie mit einer jüngeren Bevölkerung Erscheinungen darbieten, welche ihnen ganz fremd seyn sollten. Es kommt aber noch ein Umstand hinzu, dessen Wichtigkeit nicht übersehen werden kann. Dies ist die örtliche Vereinigung mehrerer Facultäten, worin man gerade den Vorzug dieser Unterrichtsanstalten setzt. Ohne hier zu untersuchen, in wie weit sie den Lehrern zu Statten kommt, wollen wir nur bemerken, daß sie das Verderben des größten Theils der Lernenden ist. Denn indem die Meisten von diesen die Universität beziehen, ohne ein wissenschaftliches Interesse in sich zu tragen, geschieht es nur allzu häufig, daß sie, dem menschlichen und geselligen zur Liebe, sich auf Kosten ihrer Bestimmung in Verbindungen einlassen, die von der Bahn der Wissenschaft nur allzu weit abführen.

Orden, Landsmannschaften, Vereine unter allerlei Benennungen, sind die Frucht dieser Verbindungen; und alle diese Auswüchse des Universitätswesens müssen um so lästiger seyn, da sie von jungen Leuten herrühren, die, der Mehrzahl nach, roh und ungebildet, den letzten Ueberrest von Bescheidenheit und Schamhaftigkeit in dem Gefühl erborgter Kraft verläugnen. Nur weil es bisher unmöglich gewesen ist, diesem Unwesen zu steuern, hat man sich nach und nach beredet, die akademische Freiheit, wenn gleich unfruchtbar für die Bildung des Geistes, komme der Bildung des Charakters zu Statten und erzeuge auf diese Weise tüchtigere Staatsbeamten und Staatsmänner: eine Behauptung, für welche der Beweis ganz fehlen dürfte. Je allgemeiner nun die Vorurtheile sind, die sich einer Reform des Universitätswesens entgegenstellen, desto länger werden die mit der akademischen Freiheit verbundenen Nachtheile fortdauern. Mögen sie es! Nur konnten wir in diesem Zusammenhange nicht umhin, ihrer zu erwähnen, da sie sich nach dem letzten Kriege in einer ganz neuen Gestalt zeigten.

Dies war die deutsche Burschenschaft: ein Verein, der, so viel wir davon wissen, keinen anderen Zweck hatte, als die politische Einheit Deutschlands vorzubereiten. Im Grunde mochte es mit ihm nicht

mehr auf sich haben, als mit allen ähnlichen Vereinen, welche die Jugend stiftet; und wenn man erwägt, wie leicht die Macht späterer Verhältnisse Jugendträume verdrängt, so war auch von der deutschen Burschenschaft gewiß sehr wenig zu befürchten. Indeß war Deutschland einmal eine Vielherrschaft; und da sich nicht berechnen ließ, wie jeder einzelne Theilnehmer an derselben zu stehen kommen würde, wenn sie jemals aufhören sollte: so trat sehr bald die Befürchtung ein, daß, wenn man diesen Einheitsgedanken freien Spielraum ließe, über kurz oder lang eine höchst gefährliche Umwälzung daraus hervorgehen könnte. Die deutsche Burschenschaft ward also ein Gegenstand polizeilicher Aufmerksamkeit: man suchte sich über ihre Zwecke und Mittel auf allen nur möglichen Wegen Aufschlüsse zu verschaffen; und sie selbst, voll jugendlicher Unbesonnenheit, ermangelte nicht, ihr Geheimniß auf eine auffallende Weise zu verrathen.

Dies geschah zuerst am Schlusse des Jahres 1817 bei Gelegenheit des Reformationsfestes. Mit glücklichem Instincte hatte sie ausgemittelt, daß sie Luthern zu ihrem Urbilde machen müsse; denn von ihm waren alle die Veränderungen ausgegangen, welche Deutschland im Laufe von drei Jahrhunderten erfahren hatte. Begünstigt von dem Großherzog von Weimar, erreichte sie,

daß sie ein von ihr beabsichtigtes Fest auf der Wartburg feiern durfte. Von den meisten Universitäten Deutschlands versammelten sich also nach und nach Abgeordnete in Jena; und als der verabredete Tag gekommen war, zog man in feierlichem Aufzuge nach der Wartburg. Hier, nachdem das Abendmahl genommen war, wurden von mehreren Professoren und Jünglingen Reden gehalten, welche Deutschlands Wohl und Wehe zum Gegenstande hatten, und worin jeder das vorliegende Problem auf seine Weise zu lösen suchte. Jünglinge erneuerten auf diese Art den Auftritt, durch welchen im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts der erste Grund zur Befreiung der Schweiz gelegt wurde. Sie hätten aber nicht Jünglinge seyn müssen, wenn sie es bei allgemeinen Verabredungen hätten bewenden lassen sollen. Um einen Beweis ihrer Denkart abzulegen, fanden sie für gut, dem Beispiele Luthers in Verbrennung der päbstlichen Bulle und des kanonischen Rechts zu folgen. Mehrere Schriften, welche weder dem Geschmack ihrer Lehrer, noch dem ihrigen entsprachen, weil darin die unumschränkte Monarchie vertheidigt wurde, hatten das Schicksal, von ihnen in die Flammen geworfen zu werden; und da diese Schriften zum Theil von angesehenen Staatsbeamten herrührten, so war wohl nichts natürlicher, als daß diese doppelt

aufmerksam wurden auf einen Verein, der sich herausnahm, ihre politischen Meinungen auf eine so ausgezeichnete Weise zu brandmarken.

Ehe die nöthigen Entdeckungen gemacht werden konnten, entwickelte sich der Geist der Unabhängigkeit im Streite mit einem Manne, der, seit mehr als dreißig Jahren als Schriftsteller in Deutschland bekannt, zum Theil sogar geschätzt, plötzlich den Verdacht erregte, daß er einer auswärtigen Macht gegen sein Vaterland diene und dieses anhaltend verläumde. Dieser Mann war Herr August von Kotzebue. Geboren zu Weimar, war er, nach mancherlei Abenteuern, als russischer Staatsrath dahin zurückgekehrt, nachdem er kurz zuvor als General-Consul derselben Macht zu Königsberg in Preußen seinen Posten aufgegeben hatte. Nie hatte man in den sittlichen Charakter dieses Mannes Vertrauen gesetzt. Sobald sich nun die Nachricht verbreitete, daß er beauftragt sei, den russischen Kaiser mit den Erzeugnissen der deutschen Literatur bekannt zu machen, sah man in ihm nur den treulosen Späher, der zum Verrath des deutschen Vaterlandes erkauft sei. Herr von Kotzebue selbst, eben so habsüchtig als eitel, verband mit seiner Bestimmung noch die Herausgabe eines Blattes, das, ausschließend von ihm selbst gearbeitet, unter dem Titel „literarisches Wochenblatt"

erschien. Der Mißgriff, den er hierdurch that, war ganz geeignet, ihn noch mehr verhaßt zu machen; denn, indem er kein Bedenken trug, sich über die Producte der deutschen Schriftstellerei aufs Freimüthigste zu äußern, verführte er zu Rückschlüssen von dem, was er selbst zur Schau trug, auf das, was seine Berichte an den russischen Kaiser enthielten. Man versuchte, sich eines solchen Berichts zu bemächtigen; und da dies nur allzu gut gelang, so glaubte man, ihn auf der That ertappt zu haben. Die Feindschaft, die man wider ihn gefaßt hatte, verstärkte sich dadurch nicht wenig, und gerade als ob das Maß der Erbitterung noch nicht voll sei, mußte die Erscheinung einer neuen Schrift, deren Urheber gleichfalls ein in russischen Diensten stehender Fremdling war, dazu beitragen, daß ein allgemeinerer Unwille entstand.

Dies war die Schrift des Herrn von Stourdza, welche bald nach der Beendigung des Congresses zu Aachen, von Frankreich aus, wo sie zuerst war gedruckt worden, in Deutschland bekannt wurde: eine Schrift, ganz geeignet, deutsche Gelehrte zu beleidigen, und eben deswegen in diesem Zusammenhange nur allzu wichtig. Abgefaßt als Denkschrift für den russischen Kaiser, enthielt sie — man kann nicht sagen, Aufschlüsse, wohl aber Nachrichten von kirchlichen Sec-

ten und dem Zustande des öffentlichen Unterrichts in Deutschland, nicht ohne das Universitätswesen und die mit demselben verbundenen geheimen Vereine, hauptsächlich aber die deutsche Burschenschaft zu streifen, welche eine aufrührerische Gesellschaft genannt wurde. Was dem Herrn von Stourdza zur Abfassung dieser Denkschrift bewogen, wenn es nicht der Wunsch war, ein schnelleres Glück im Dienste des Kaisers zu machen, läßt sich schwer bestimmen; in jedem Fall hatte sich dieser anfangende Diplomat übernommen, sofern er hatte Dinge erörtern wollen, welche einem Fremdlinge allzu tief liegen, weil sie der Bildungsgeschichte eines großen Volkes angehören. Die, welche das Anmaßende des Stourdzaschen Unternehmens entschuldigen wollten, behaupteten, die ganze Schrift sei nichts weiter gewesen, als ein Auszug aus vielen Denkschriften, welche dem russischen Kaiser während seiner Reise nach Aachen von mißvergnügten Deutschen überreicht worden. Vielleicht hatte es nicht an solchen gefehlt; doch findet sich in Stourdza's Denkschrift keine Spur, die sie als einen bloßen Auszug darstellen könnte: ein Umstand, aus welchem von Andern richtiger geschlossen wurde, daß der wahre Urheber der Schrift Herr von Kotzebue, Stourdza nur der Uebersetzer derselben gewesen sei. Sie würde indeß, wie

so manches Andere, dem Vergessen geweihet worden seyn, hätte nicht die unzeitige Geschäftigkeit eines pariser Buchhändlers, der dem Congresse zu Aachen beiwohnte, in Frankreich einen Abdruck besorgt. Die Wirkungen ihrer Erscheinung in Deutschland konnten nicht ausbleiben. Herr von Stourdza, der sich nach Beendigung des Aachener Congresses in Weimar niedergelassen hatte, sah sich auf Einmal zur Zielscheibe eines heftigen Unwillens erkoren, eines Unwillens, der ihm um so beschwerlicher fallen mußte, da er das benachbarte Jena als den Mittelpunkt des aufrührerischen Vereins, deutsche Burschenschaft genannt, bezeichnet hatte. Die Studenten zu Jena ermangelten zur Rettung ihrer Ehre nicht, ihn ex lege diffamaria bei dem Gerichte zu belangen; und da alle seine Verhältnisse eine Rechtfertigung unmöglich machten, so folgten Ausforderungen, denen er sich nur dadurch entziehen konnte, daß er über Dresden nach Rußland zurückging, wo er nicht lange nach seiner Ankunft zum Staatsrath erhoben wurde.

Herr von Kotzebue hatte durch Urtheile über die deutsche Literatur, Herr von Stourdza durch Urtheile über deutsche Bildungsanstalten beleidigt; und beide hatten um so tiefer eingeschnitten, da der Deutsche gewohnt ist, seine Literatur und seine Bildungs-

Anstalten als die einzigen Bande zu betrachten, welche die mannichfaltigen Völkerschaften Deutschlands zu einem Ganzen vereinigen. Indeß beschränkte sich der Unwille darüber auf den Stand der Gelehrten; und da dieser, vermöge seiner Stellung in der Gesellschaft, vom Handeln ausgeschlossen ist, und das, was ihm Unangenehmes widerfährt, leicht überwindet, wofern es ihm nur erlaubt ist, seinem Herzen durch die Feder Luft zu machen: so ließ sich darauf rechnen, daß das kleine Ungewitter, das sich in den Studierstuben zusammengezogen hatte, bald vorübergehen würde. Dies war um so wahrscheinlicher, weil Herr von Kotzebue, den Neckereien der Jenaischen Studenten nicht gewachsen, sich von Weimar nach Manheim begeben hatte, von wo aus er seine nahe Rückkehr nach Reval durch die öffentlichen Blätter ankündigte. Alles war also einer Besänftigung nahe, als eine That verübt wurde, die, dem Geiste der Deutschen fremd, des Auffallenden nur allzu viel in sich schloß und eben dadurch die Veranlassung zu den wichtigsten Veränderungen sowohl in dem bisherigen Universitätswesen, als in den Preßgesetzen wurde.

Den 23sten März 1819 läßt sich zu Manheim bei dem Staatsrath von Kotzebue ein Jüngling melden, welcher vorgiebt, daß er als sein Landsmann ihm einen

Brief zuzustellen habe. Zweimal abgewiesen, kommt dieser Jüngling zwischen 5 und 6 Uhr Abends zurück; und dies Mal gewinnt ihm seine gute Miene die Fürsprache einer Tochter des Staatsraths. Er wird zugelassen, und als Kotzebue zu ihm ins Vorzimmer tritt, erkundigt er sich mit hohem Ernst, ob er wirklich den Staatsrath Kotzebue vor sich sehe. Auf eine bejahende Antwort, übergiebt der Fremde ein versiegeltes Papier, und stellt sich dem Staatsrath gegenüber. Während nun dieser lieset, zieht jener einen Dolch und versetzt ihm, schnell und sicher, einen Stoß ins Herz. Hiermit nicht zufrieden, wiederholt er, um das angefangene Werk zu vollenden, drei bis vier Mal den Stoß. Mit einem Schrei stürzt Kotzebue zu Boden. Ein Bedienter eilt herbei; doch der Mörder dringt mit vorgehaltenem Dolche auf ihn ein, und zwingt ihn zum Weichen, mit den Worten: „Unglücklicher, soll ich dich auch ermorden?“ Ehe er die Hausthür erreichen kann, haben Kotzebue's Gattin und Tochter den Vorübergehenden aus den Fenstern zugerufen: „Mord! Haltet den Mörder! Als dieser jetzt auf der Straße erscheint, sieht er sich auf allen Seiten von Staunenden umgeben. Da ihm nun Alles sagt, daß er nicht entfliehen kann: so wirft er sich auf die Knie, danket Gott für die gelungene That, öffnet dann sei-

ne Brust, und versetzt sich selbst mehrere Dolchstiche, worauf er ohnmächtig zu Boden sinkt. Die Polizei bemächtigt sich seiner. In ein Hospital gebracht, kommt er wieder zu sich, und ohne zu bereuen, fährt er fort, Gott für das gelungene Werk zu danken.

Dies war die That. Den Thäter kannte Niemand. Unter einem fremden Namen war er Tags vorher in Manheim angelangt, und das Einzige, was, außer seiner vortheilhaften Gesichtsbildung, an ihm aufgefallen, — war seine Verschlossenheit gewesen. Aus den Papieren, die er bei sich führte, ging hervor, daß sein wahrer Name Carl Ludwig Sand war. Aus Wunsiedel im Obermainkreise gebürtig, stammte er von geachteten Eltern ab. Als ein der Theologie Beflissener hatte er in Tübingen studiert; und wie andere Studierende war er im Jahre 1815 als Freiwilliger in den Krieg gezogen. Der durch die Schlacht bei Schönbundingen erkämpfte Friede hatte ihn den Wissenschaften zurückgegeben; und mit regem Eifer hatte er seine Studien zu Erlangen u. Jena fortgesetzt. Geschätzt von seinen Lehrern, hatte er durch seinen Geradsinn die Gewogenheit seiner Bekannten, durch seine an Schwärmerei gränzende Begeisterung für Religion und Vaterland die Achtung seiner Vertrauten erworben. Ganz unverkennbar gehörte er zu Denen, für welche die Idee alles, das Leben

ben

ben nichts ist. So hatte er sich bei mehr als Einer Gelegenheit geäußert; so stellte ihn auch ein weitläuftiger Aufsatz dar, den man bei ihm fand. Dieser Aufsatz, überschrieben: „Todesstoß dem August von Kotzebue," und gleich darunter die Worte: „Tugend in Einheit und Freiheit," schilderten in den ausschweifendsten Redensarten die Erniedrigung Deutschlands, die herrschende Untreue, Feigheit und Schlechheit, und das Verderben der Deutschen, wenn sie Bedenken trügen, dem Beispiele zu folgen, das so eben an einem der Schlechtesten vollzogen worden. „Freiheit und Einheit in Deutschland zu schaffen, die Reformation zu vollenden, und nur Einen Staat bestehen zu lassen: dies, sagte der jugendliche Schwärmer, ist die Aufgabe; und freudig gehe ich in diesem Kampfe voran, und bringe mein Leben durch die edelste That dem Vaterlande zum Opfer." Selbst nach dem starken Blutverlust, den seine Selbstverwundung nach sich gezogen, betheuerte er im ruhigsten Tone: ihn reue seine That keinesweges; er sei seit länger als sechs Monaten mit dem Entschluß umgegangen; er habe die volle Ueberzeugung, ein gutes Werk gethan zu haben durch die Befreiung Deutschlands von einem Manne, der sowohl durch seine Schriften als durch seine Verläumdungen dem Vaterlande verderblich geworden sei.

Ein junger Theologe von vier und zwanzig Jahren war also der Mörder des Staatsraths Kotzebue; und gleichzeitig erfuhr man, daß dieser zur Schwärmerei hinneigende Jüngling durch den plötzlichen Tod seines Stubengenossen, der beim Baden ertrunken war, in Schwermuth war versenkt worden. Seine wiederholte Betheurung, daß Niemand um seine That gewußt habe, verdiente hiernach einigen Glauben; und vielleicht war überall kein Grund vorhanden, ihn nicht in Eine Klasse mit allen Denen zu setzen, die, von einer übermächtigen Idee beherrscht, zwischen Tod und Leben nicht länger unterscheiden: Charaktere, wie die neuere Zeit sie in großer Fülle hervorgebracht hat.

Doch dies war nicht die Ansicht, die man von Sand's That faßte. Da dieser junge Mann bei der sogenannten Wartburgfeier zugegen gewesen war, und alle Anzeigen dafür sprachen, daß er zu der deutschen Burschenschaft gehört hatte: so entwickelte sich in Denen, die für die öffentliche Sicherheit Sorge tragen, nur allzu schnell der Gedanke, daß der an dem Staatsrath Kotzebue begangene Mord nicht dem Einzelnen, sondern dem ganzen Vereine deutscher Burschen zur Last falle. Wie hätte sich aber dieser Gedanke entwickeln mögen, ohne Schrecken zu erregen! Da Sand von Jena, wo er sich zuletzt aufgehalten hatte, gekom-

men, so war es der Mühe werth, an diesem Orte noch besondere Untersuchungen anzustellen. Sie wurden angestellt; aber alles, was man auf Sand's verschlossenem Zimmer fand, war ein versiegelter Brief an einen Burschen, dem der Schwärmer meldete: „es sei ihm freilich schrecklich, einen Menschen zu ermorden; aber er könne nicht länger der innern Stimme widerstehen, die ihn unablässig treibe, den Vaterlandsverräther aus dem Wege zu räumen. Schon seit längerer Zeit habe er diesen Vorsatz genährt; jetzt wolle er zur Ausführung schreiten. Man solle sich nicht um ihn ängstigen, denn er wisse einen sichern Ort, wohin er entkommen könne." Dies Schreiben enthielt die vollste Widerlegung des Gerüchts, das sich verbreitet hatte: Sand sei durchs Loos zur Vollbringung der von ihm verübten Unthat erkohren worden. Indeß gaben Die, welche einmal von Schrecken ergriffen waren, den Gedanken von einer großen Verschwörung zum Umsturz der deutschen Verfassung nicht sogleich auf; und vergeblich würde man sie daran erinnert haben, daß große Verschwörungen am wenigsten gefährlich sind, und daß Verbrechen, welche gelingen sollen, immer von dem festen Entschlusse eines Einzelnen ausgehen müssen.

Ein Verbrechen aus Fanatismus war in Deutschland neu, beinahe unerhört. Während des dreißigjäh-

rigen Krieges hatte in Pommern ein Candidat des Predigtamts, begeistert von dem Beispiele der Judith, einem österreichischen Obersten mit einem Beile den Kopf abgeschlagen und sich davon geschlichen, ohne seine That durch irgend eine Verlegenheit zu verrathen, bis endlich die Obrigkeit den Verbrecher entdeckt hatte; seitdem war in Deutschland nichts Aehnliches geschehen. Kein Wunder also, daß über Sand's That sehr verschieden geurtheilt wurde. Sehr Viele waren geneigt, den an Kotzebue begangenen Mord um der Absicht willen zu verzeihen, welche der Mörder damit verbunden hatte; in ihren Augen war das Mittel durch den Zweck geheiligt. Andere hätten in der Unthat gern noch mehr gesehen, als sie enthielt; eine einzige That reichte für sie hin, auf einen Verein von Assasinen zu schließen, der die Gesellschaft in ihrem ganzen Umfange bedrohe. Noch Andere — man möchte sie die Schlauköpfe nennen — benutzten diese Gelegenheit, sich als Redner geltend zu machen und durch Sermone, an die Jugend gerichtet, das Wohlwollen der Regierungen auf sich abzuleiten. Nicht leicht war man über einen so einfachen Gegenstand so verschiedener Meinung gewesen, und dies rührte wesentlich daher, daß sich nicht auf der Stelle ausmitteln ließ, was im Hintergrunde verborgen war.

Am meisten war der Großherzog von Weimar von diesem Lärm berührt. Da nämlich Jena, als der Hauptsitz der deutschen Burschenschaft, Vielen in dem Lichte eines Pestorts erschien, und da einzelne Regierungen, z. B. die preußische, ihre Unterthanen, sofern sie daselbst studierten, plötzlich abriefen: so blieb nichts Anderes übrig, als eine offene Erklärung an dem Bundestage über das, was in Jena vorgegangen war. Der Großherzog von Weimar, im Verein mit dem Herzoge von Sachsen-Gotha, ließ also durch seinen Gesandten am Bundestage eine Erklärung einreichen, wodurch er diese Versammlung zu einer Berathung über den Zustand der deutschen Universitäten aufforderte. Es war in ihr die Rede von dem veränderten Geiste derselben; und indem der Großherzog die Hand bot, zu allen den Maßregeln, wodurch diesem Geiste eine bessere Richtung gegeben werden könne, machte er bloß die Bedingung: daß die innere Verfassung dieser Unterrichtsanstalten unberührt bleiben müsse, weil die Zerstörung der akademischen Freiheit eine Verwandlung in bloße gelehrte Schulen, Gymnasien u. s. w. bewirken würde: eine Verwandlung, bei welcher auch die vortheilhaften Urtheile der Fremden über Deutschlands Universitäten nicht mehr die-

selben bleiben könnten. Da das Daseyn der deutschen Burschenschaft nicht mit Stillschweigen übergangen werden konnte, so wurde von ihr gesagt: „ihr Zweck sei kein anderer gewesen, als den Landsmannschaften, Orden und geheimen Verbindungen ein Ende zu machen durch Einheit aller Studierenden unter einander und durch christlich-deutsche Ausbildung einer jeden geistigen und leiblichen Fähigkeit zum Dienste des Vaterlandes. Sollte diese Burschenschaft nicht mehr in ihrer ursprünglichen Reinheit bestehen, sollte sie eine politische Tendenz, ein Streben nach Bedeutsamkeit für die Staaten in der Gegenwart verrathen: so würde nach der Strenge der Disciplinar-Gesetze gegen dieselben verfahren werden dürfen und gewiß verfahren werden: nicht als ob von Studenten für die Ruhe des Vaterlandes wirklich etwas zu fürchten wäre, sondern weil durch ein solches Streben die Jugend von ihrer wahren Bestimmung gänzlich abgezogen und der Zweck des Universitätslebens ganz vereitelt werden würde. Uebrigens müsse man den bösen Willen oder die Unvorsichtigkeit Derer beklagen, welche den Studenten solche Absichten zuerst angedichtet und dadurch den Keim des Uebels unter sie gebracht hätten."

Eine so gemäßigte und der wahren Beschaffenheit

der Sache vielleicht nicht unangemessene Erklärung konnte nicht den Beifall aller Mitglieder der Bundes-Versammlung finden. Der preußische Gesandte bemerkte sogleich, daß, da dieser Gegenstand der gründlichen Erforschung jeder einzelnen Regierung unterworfen bleiben müsse, er denselben als einen solchen betrachte, der erst nach vollendeter Untersuchung für einen gemeinschaftlichen Beschluß die nöthige Reife habe. Der österreichische Gesandte brachte nichts desto weniger eine Commission zur Untersuchung dieser Frage in Vorschlag; und diese, bestehend aus fünf Mitgliedern und zwei Ersatzmännern, wurde ernannt, mit dem Auftrage, die Maßregeln vorzubereiten, zu welchen der Antrag der beiden herzoglich-sächsischen Häuser die Veranlassung geben könnte.

Während dies auf dem Bundestage geschah, war man in Deutschlands Einzelstaaten damit beschäftigt, die Entdeckungen zu machen, welche den Verdacht einer großen Verschwörung erhärten sollten. Ueberall geschahen Verhaftungen zu diesem Endzweck; und Preußen ging voran, weil es ein Beispiel galt. Es wurden die Turnplätze geschlossen, weil man den Argwohn hegte, daß diese für gymnastische Uebungen bestimmten Anstalten hauptsächlich zur Verbreitung antimonarchischer Grundsätze benutzt würden. Hiernächst

wurde zur Bezeichnung des im Schwange gehenden Verbrechens ein neues Kunstwort geprägt: demagogische Umtriebe nannte man die Neuerungsversuche der Beschuldigten. In Berlin wurden mehrere Studenten und junge Gelehrte verhaftet. Dann kam die Reihe an den Stifter der Turnübungen, dem man es zu einem besonderen Verbrechen anrechnen wollte, daß er, aus den Zeiten des letzten Krieges her, zwei Dolche in seiner Wohnung behalten hatte. Ein Polizeibeamter, von Berlin nach Bonn geschickt, bemächtigte sich der Papiere von drei Professoren, Arndt und den beiden Welker — „nicht sowohl wegen persönlichen Verdachts, als vielmehr zur Ermittelung de in Deutschland vorhandenen demagogischen Umtriebe." Nicht minder thätig war die Polizei in andern Staaten. Auf der churhessischen Universität Marburg forschte eine besonders dazu niedergesetzte Commission dem demagogischen Unwesen nach; es ist aber von ihren Entdekkungen eben so wenig etwas bekannt geworden, als von denen, die man in Heidelberg, Tübingen und Erlangen zu machen glaubte. Auch die Nachforschungen im Nassauischen waren ohne Erfolg, und in Mecklenburg-Schwerin mußten zwei als Staatsgefangene eingezogene Candidaten, nach Urtheil und Recht, als völlig straflos, freigesprochen werden.

Schon fingen Die, welche den von der Polizei verbreiteten Schrecken getheilt hatten, nach und nach an, sich zu beruhigen, als ein neuer Mordversuch Alles stutzen machte. Zu Schwalbach wurde am 1sten Juli der Präsident Ibell von dem Sohne eines Apothekers aus Idstein, Namens Löning, in seinen eigenen Zimmern meuchelmörderisch angefallen. Die Beweggründe zu dieser Frevelthat sind nie öffentlich bekannt geworden, weshalb sich über die Frevelthat selbst sehr wenig sagen läßt. Der Präsident Ibell, ein Mann von ungemeiner Körperkraft und eben so seltener Gewandtheit, hatte das Glück, seinem Meuchler in eben dem Augenblick, wo dieser den Dolch entblößte, in den Arm zu fallen und ihn zu entwaffnen. Er rang noch mit ihm, als Hülfe herbeieilte. So wurde das Verbrechen abgewendet. Löning, ins Gefängniß geführt, entzog sich der ihm bevorstehenden Strafe durch einen Selbstmord, indem er einige Glasscherben hinterschluckte. Er starb den 18ten Juli ohne irgend etwas offenbart zu haben.

Verstärkt durch diesen Auftritt, glaubte sich der Argwohn zu den ausschweifendsten Voraussetzungen berechtigt. Ganz unstreitig war die Jugend seit dem Jahre 1813 aus der Bahn gewichen, welche ihr zukommt; ganz unstreitig waren Jünglinge, bethört von

ten und dem Zustande des öffentlichen Unterrichts in Deutschland, nicht ohne das Universitätswesen und die mit demselben verbundenen geheimen Vereine, hauptsächlich aber die deutsche Burschenschaft zu streifen, welche eine aufrührerische Gesellschaft genannt wurde. Was dem Herrn von Stourdza zur Abfassung dieser Denkschrift bewogen, wenn es nicht der Wunsch war, ein schnelleres Glück im Dienste des Kaisers zu machen, läßt sich schwer bestimmen; in jedem Fall hatte sich dieser anfangende Diplomat übernommen, sofern er hatte Dinge erörtern wollen, welche einem Fremdlinge allzu tief liegen, weil sie der Bildungsgeschichte eines großen Volkes angehören. Die, welche das Anmaßende des Stourdzaschen Unternehmens entschuldigen wollten, behaupteten, die ganze Schrift sei nichts weiter gewesen, als ein Auszug aus vielen Denkschriften, welche dem russischen Kaiser während seiner Reise nach Aachen von mißvergnügten Deutschen überreicht worden. Vielleicht hatte es nicht an solchen gefehlt; doch findet sich in Stourdza's Denkschrift keine Spur, die sie als einen bloßen Auszug darstellen könnte: ein Umstand, aus welchem von Andern richtiger geschlossen wurde, daß der wahre Urheber der Schrift Herr von Kotzebue, Stourdza nur der Uebersetzer derselben gewesen sei. Sie würde indeß, wie

so manches Andere, dem Vergessen geweihet worden seyn, hätte nicht die unzeitige Geschäftigkeit eines pariser Buchhändlers, der dem Congresse zu Aachen beiwohnte, in Frankreich einen Abdruck besorgt. Die Wirkungen ihrer Erscheinung in Deutschland konnten nicht ausbleiben. Herr von Stourdza, der sich nach Beendigung des Aachener Congresses in Weimar niedergelassen hatte, sah sich auf Einmal zur Zielscheibe eines heftigen Unwillens erkoren, eines Unwillens, der ihm um so beschwerlicher fallen mußte, da er das benachbarte Jena als den Mittelpunkt des aufrührerischen Vereins, deutsche Burschenschaft genannt, bezeichnet hatte. Die Studenten zu Jena ermangelten zur Rettung ihrer Ehre nicht, ihn ex lege diffamaria bei dem Gerichte zu belangen; und da alle seine Verhältnisse eine Rechtfertigung unmöglich machten, so folgten Ausforderungen, denen er sich nur dadurch entziehen konnte, daß er über Dresden nach Rußland zurückging, wo er nicht lange nach seiner Ankunft zum Staatsrath erhoben wurde.

Herr von Kotzebue hatte durch Urtheile über die deutsche Literatur, Herr von Stourdza durch Urtheile über deutsche Bildungsanstalten beleidigt; und beide hatten um so tiefer eingeschnitten, da der Deutsche gewohnt ist, seine Literatur und seine Bildungs-

Anstalten als die einzigen Bande zu betrachten, welche die mannichfaltigen Völkerschaften Deutschlands zu einem Ganzen vereinigen. Indeß beschränkte sich der Unwille darüber auf den Stand der Gelehrten; und da dieser, vermöge seiner Stellung in der Gesellschaft, vom Handeln ausgeschlossen ist, und das, was ihm Unangenehmes widerfährt, leicht überwindet, wofern es ihm nur erlaubt ist, seinem Herzen durch die Feder Luft zu machen: so ließ sich darauf rechnen, daß das kleine Ungewitter, das sich in den Studierstuben zusammengezogen hatte, bald vorübergehen würde. Dies war um so wahrscheinlicher, weil Herr von Kotzebue, den Neckereien der Jenaischen Studenten nicht gewachsen, sich von Weimar nach Manheim begeben hatte, von wo aus er seine nahe Rückkehr nach Reval durch die öffentlichen Blätter ankündigte. Alles war also einer Besänftigung nahe, als eine That verübt wurde, die, dem Geiste der Deutschen fremd, des Auffallenden nur allzu viel in sich schloß und eben dadurch die Veranlassung zu den wichtigsten Veränderungen sowohl in dem bisherigen Universitätswesen, als in den Preßgesetzen wurde.

Den 23sten März 1819 läßt sich zu Manheim bei dem Staatsrath von Kotzebue ein Jüngling melden, welcher vorgiebt, daß er als sein Landsmann ihm einen

Brief zuzustellen habe. Zweimal abgewiesen, kommt dieser Jüngling zwischen 5 und 6 Uhr Abends zurück; und dies Mal gewinnt ihm seine gute Miene die Fürsprache einer Tochter des Staatsraths. Er wird zugelassen, und als Kotzebue zu ihm ins Vorzimmer tritt, erkundigt er sich mit hohem Ernst, ob er wirklich den Staatsrath Kotzebue vor sich sehe. Auf eine bejahende Antwort, übergiebt der Fremde ein versiegeltes Papier, und stellt sich dem Staatsrath gegenüber. Während nun dieser lieset, zieht jener einen Dolch und versetzt ihm, schnell und sicher, einen Stoß ins Herz. Hiermit nicht zufrieden, wiederholt er, um das angefangene Werk zu vollenden, drei bis vier Mal den Stoß. Mit einem Schrei stürzt Kotzebue zu Boden. Ein Bedienter eilt herbei; doch der Mörder dringt mit vorgehaltenem Dolche auf ihn ein, und zwingt ihn zum Weichen, mit den Worten: „Unglücklicher, soll ich dich auch ermorden?" Ehe er die Hausthür erreichen kann, haben Kotzebue's Gattin und Tochter den Vorübergehenden aus den Fenstern zugerufen: „Mord! Haltet den Mörder! Als dieser jetzt auf der Straße erscheint, sieht er sich auf allen Seiten von Staunenden umgeben. Da ihm nun Alles sagt, daß er nicht entfliehen kann: so wirft er sich auf die Knie, danket Gott für die gelungene That, öffnet dann sei-

ne Brust, und versetzt sich selbst mehrere Dolchstiche, worauf er ohnmächtig zu Boden sinkt. Die Polizei bemächtigt sich seiner. In ein Hospital gebracht, kommt er wieder zu sich, und ohne zu bereuen, fährt er fort, Gott für das gelungene Werk zu danken.

Dies war die That. Den Thäter kannte Niemand. Unter einem fremden Namen war er Tags vorher in Manheim angelangt, und das Einzige, was, außer seiner vortheilhaften Gesichtsbildung, an ihm aufgefallen, — war seine Verschlossenheit gewesen. Aus den Papieren, die er bei sich führte, ging hervor, daß sein wahrer Name Carl Ludwig Sand war. Aus Wunsiedel im Obermainkreise gebürtig, stammte er von geachteten Eltern ab. Als ein der Theologie Beflissener hatte er in Tübingen studiert; und wie andere Studierende war er im Jahre 1815 als Freiwilliger in den Krieg gezogen. Der durch die Schlacht bei Schönbundingen erkämpfte Friede hatte ihn den Wissenschaften zurückgegeben; und mit regem Eifer hatte er seine Studien zu Erlangen u. Jena fortgesetzt. Geschätzt von seinen Lehrern, hatte er durch seinen Geradsinn die Gewogenheit seiner Bekannten, durch seine an Schwärmerei gränzende Begeisterung für Religion und Vaterland die Achtung seiner Vertrauten erworben. Ganz unverkennbar gehörte er zu Denen, für welche die Idee alles, das Leben

ben nichts ist. So hatte er sich bei mehr als Einer Gelegenheit geäußert; so stellte ihn auch ein weitläuftiger Aufsatz dar, den man bei ihm fand. Dieser Aufsatz, überschrieben: „Todesstoß dem August von Kotzebue," und gleich darunter die Worte: „Tugend in Einheit und Freiheit," schilderten in den ausschweifendsten Redensarten die Erniedrigung Deutschlands, die herrschende Untreue, Feigheit und Schlechheit, und das Verderben der Deutschen, wenn sie Bedenken trügen, dem Beispiele zu folgen, das so eben an einem der Schlechtesten vollzogen worden. „Freiheit und Einheit in Deutschland zu schaffen, die Reformation zu vollenden, und nur Einen Staat bestehen zu lassen: dies, sagte der jugendliche Schwärmer, ist die Aufgabe; und freudig gehe ich in diesem Kampfe voran, und bringe mein Leben durch die edelste That dem Vaterlande zum Opfer." Selbst nach dem starken Blutverlust, den seine Selbstverwundung nach sich gezogen, betheuerte er im ruhigsten Tone: ihn reue seine That keinesweges; er sei seit länger als sechs Monaten mit dem Entschluß umgegangen; er habe die volle Ueberzeugung, ein gutes Werk gethan zu haben durch die Befreiung Deutschlands von einem Manne, der sowohl durch seine Schriften als durch seine Verläumdungen dem Vaterlande verderblich geworden sei.

Deutschland
und
Deutschlands Einzelstaaten.

Eine einzige That, oder vielmehr Unthat, von einem vier und zwanzigjährigen Jüngling vollbracht, erschütterte Deutschland in einem so hohen Grade, daß sie eine wesentliche Veränderung in der Gesetzgebung nach sich zog, und dadurch vielleicht der Anfangspunkt einer ganz neuen Ordnung der Dinge wurde.

Ehe aber von dieser That oder Unthat die Rede seyn kann, müssen wir in die nächste Vergangenheit zurückgehen, um Dinge zu berühren, die bisher unerwähnt bleiben konnten, weil sie nicht eher einen Sinn erhielten, als bis sie sich im Zusammenhange mit andern Dingen zeigten.

In dem dreijährigen Kriege, welcher sich mit dem Sturze der Herrschaft Bonaparte's endigte, hatte sich Zweierlei begeben, was Deutschland bis dahin fremd geblieben war: das Eine war die Erhebung der sämmtlichen Staaten Deutschlands gegen einen gemeinschaftlichen Feind; das Andere, die Theilnahme der deutschen

Jugend an dem allgemeinen Aufstande gegen Frankreich. Keine von diesen beiden Erscheinungen konnte ohne Folgen bleiben; und wenn die erstere, wie es wirklich der Fall war, die Idee politischer Einheit für Deutschland anregte: so war wohl nichts natürlicher, als daß diese Idee sich vorzüglich in den Köpfen Derer festsetzte, welche, unbekannt mit den Schwierigkeiten und Gefahren einer durchgreifenden Umbildung, nur allzu geneigt sind, das Wirkliche dem Urbildlichen aufzuopfern. Da nun der Wiener Congreß die deutsche Vielherrschaft hatte bestehen lassen und durch die Bundes-Acte an die Stelle eines römisch-deutschen Kaisers ein Bundestag getreten war: so genügte diese Lösung einer sehr schwierigen Aufgabe am wenigsten Denen, die, nachdem sie die Wirkungen der Einheit im Kriege angeschauet hatten, dieselben auch im Frieden beibehalten wollten, damit sich die früheren Schicksale Deutschlands durch dessen Zerrissenheit in mehrere große und kleine Staaten nicht erneuern möchten. Unvernünftiges war in diesem Wollen nur in so fern, als der Mensch in jeder Beziehung von einer höheren Macht abhängt, die, wenn sie lange verkannt worden ist, ihr ewiges Ansehn nicht auf der Stelle und in Einem Augenblick wieder gewinnen kann. Wie hätte dies aber der Jugend einleuchten mögen!

Freundschaftsbündnisse, nach gemeinschaftlichen Anstrengungen und Gefahren in der Hauptstadt des französischen Reichs errichtet, sollten nach der Rückkehr in das gemeinschaftliche Vaterland beibehalten werden; und Briefwechsel war zu diesem Endzweck freilich das bequemste Mittel. Solche Freundschaftsbündnisse aber waren vorzüglich von demjenigen Theile der deutschen Jugend geschlossen worden, den man den gebildeteren nennen kann, weil er sich den Wissenschaften gewidmet hat. Im Kriege hatten diese Jünglinge empfunden, daß alle die Abmarkungen, wodurch Ein deutscher Staat von dem andern gesondert wird, immer nur Deutschlands politische Schwäche verewigen; im Frieden wollten sie diesem Gefühle getreu bleiben, mit Verzichtleistung auf alles, was sie als Preußen, oder Sachsen, oder Baiern, oder Würtemberger, oder Badener bezeichnete. Deutschthum war die große Angel, um welche sich alles für sie drehete; und wenn ihre Gegner, um die Sache lächerlich zu machen, ihre Schriften, ihre Reden, ihre Tracht, kurz ihr ganzes Thun und Treiben, Deutschthümelei nannten: so wurde dadurch nur eine Verbissenheit bewirkt, welche zu Uebertreibungen aller Art führte. Erwägt man, wie viel Anmaßung darin lag, nicht bloß der Obrigkeit, sondern selbst der Zeit auf ihrem ebenmäßigen Entwickelungsgange vorzugreifen: so kann man

die Thorheit dieser jungen Leute nur bemitleiden; doch dies Gefühl verwandelt sich in Schmerz, sobald man bedenkt, wie der Grund zu dieser Anmaßung in jenen Anstalten gelegt war, die man Universitäten nennt.

Damit das Nachfolgende deutlich werde, müssen wir bei diesem Gegenstande einige Augenblicke verweilen.

Universitäten, so wie sie jetzt noch fortdauern, sind ein beträchtlicher Zweig des Zunftwesens, wodurch das Mittelalter seinen gesellschaftlichen Zustand ordnete. Entstanden in Italien, gingen sie erst auf Frankreich, und von da auf Deutschland über. Bekanntlich war Kaiser Carl der Vierte unter Deutschlands Fürsten der Erste, der, nach dem Muster der Universität zu Paris, zu Prag eine deutsche Universität anlegte. Dies geschah am Schluß der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts. Hierauf bildeten sich noch in demselben Jahrhunderte die Universitäten zu Wien, Heidelberg, Cöln und Erfurt; zu Anfang des folgenden, Leipzig. In der Natur der Sache lag, daß diese Anstalten um die Zeit ihrer Entstehung freie Innungen waren; sie konnten dies aber um so leichter seyn, weil im zwölften und in den nächstfolgenden Jahrhunderten Die, welche nach Bologna oder Paris wanderten, um

den Kreis ihres Wissens zu erweitern, gemachte Männer waren, nicht Jünglinge von sechzehn bis zwanzig Jahren. Wenn seitdem durch die Macht der gesellschaftlichen Verhältnisse bewirkt worden ist, daß man es in großer Allgemeinheit darauf anlegen muß, Zeit auf Kosten der Kraft zu gewinnen: so hätte die Organisation der Universitäten billig diesem Gesetze folgen sollen. Dem ist aber nicht also gewesen; und indem die Organisation der Universitäten dieselbe geblieben ist, die sie in früheren Zeiten war, hat es nicht fehlen können, daß sie mit einer jüngeren Bevölkerung Erscheinungen darbieten, welche ihnen ganz fremd seyn sollten. Es kommt aber noch ein Umstand hinzu, dessen Wichtigkeit nicht übersehen werden kann. Dies ist die örtliche Vereinigung mehrerer Facultäten, worin man gerade den Vorzug dieser Unterrichtsanstalten setzt. Ohne hier zu untersuchen, in wie weit sie den Lehrern zu Statten kommt, wollen wir nur bemerken, daß sie das Verderben des größten Theils der Lernenden ist. Denn indem die Meisten von diesen die Universität beziehen, ohne ein wissenschaftliches Interesse in sich zu tragen, geschieht es nur allzu häufig, daß sie, dem menschlichen und geselligen zur Liebe, sich auf Kosten ihrer Bestimmung in Verbindungen einlassen, die von der Bahn der Wissenschaft nur allzu weit abführen.

Orden, Landsmannschaften, Vereine unter allerlei Benennungen, sind die Frucht dieser Verbindungen; und alle diese Auswüchse des Universitätswesens müssen um so lästiger seyn, da sie von jungen Leuten herrühren, die, der Mehrzahl nach, roh und ungebildet, den letzten Ueberrest von Bescheidenheit und Schamhaftigkeit in dem Gefühl erborgter Kraft verläugnen. Nur weil es bisher unmöglich gewesen ist, diesem Unwesen zu steuern, hat man sich nach und nach beredet, die akademische Freiheit, wenn gleich unfruchtbar für die Bildung des Geistes, komme der Bildung des Charakters zu Statten und erzeuge auf diese Weise tüchtigere Staatsbeamten und Staatsmänner: eine Behauptung, für welche der Beweis ganz fehlen dürfte. Je allgemeiner nun die Vorurtheile sind, die sich einer Reform des Universitätswesens entgegenstellen, desto länger werden die mit der akademischen Freiheit verbundenen Nachtheile fortdauern. Mögen sie es! Nur konnten wir in diesem Zusammenhange nicht umhin, ihrer zu erwähnen, da sie sich nach dem letzten Kriege in einer ganz neuen Gestalt zeigten.

Dies war die deutsche Burschenschaft: ein Verein, der, so viel wir davon wissen, keinen anderen Zweck hatte, als die politische Einheit Deutschlands vorzubereiten. Im Grunde mochte es mit ihm nicht

mehr auf sich haben, als mit allen ähnlichen Vereinen, welche die Jugend stiftet; und wenn man erwägt, wie leicht die Macht späterer Verhältnisse Jugendträume verdrängt, so war auch von der deutschen Burschenschaft gewiß sehr wenig zu befürchten. Indeß war Deutschland einmal eine Vielherrschaft; und da sich nicht berechnen ließ, wie jeder einzelne Theilnehmer an derselben zu stehen kommen würde, wenn sie jemals aufhören sollte: so trat sehr bald die Befürchtung ein, daß, wenn man diesen Einheitsgedanken freien Spielraum ließe, über kurz oder lang eine höchst gefährliche Umwälzung daraus hervorgehen könnte. Die deutsche Burschenschaft ward also ein Gegenstand polizeilicher Aufmerksamkeit: man suchte sich über ihre Zwecke und Mittel auf allen nur möglichen Wegen Aufschlüsse zu verschaffen; und sie selbst, voll jugendlicher Unbesonnenheit, ermangelte nicht, ihr Geheimniß auf eine auffallende Weise zu verrathen.

Dies geschah zuerst am Schlusse des Jahres 1817 bei Gelegenheit des Reformationsfestes. Mit glücklichem Instincte hatte sie ausgemittelt, daß sie Luthern zu ihrem Urbilde machen müsse; denn von ihm waren alle die Veränderungen ausgegangen, welche Deutschland im Laufe von drei Jahrhunderten erfahren hatte. Begünstigt von dem Großherzog von Weimar, erreichte sie,

daß sie ein von ihr beabsichtigtes Fest auf der Wartburg feiern durfte. Von den meisten Universitäten Deutschlands versammelten sich also nach und nach Abgeordnete in Jena; und als der verabredete Tag gekommen war, zog man in feierlichem Aufzuge nach der Wartburg. Hier, nachdem das Abendmahl genommen war, wurden von mehreren Professoren und Jünglingen Reden gehalten, welche Deutschlands Wohl und Wehe zum Gegenstande hatten, und worin jeder das vorliegende Problem auf seine Weise zu lösen suchte. Jünglinge erneuerten auf diese Art den Auftritt, durch welchen im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts der erste Grund zur Befreiung der Schweiz gelegt wurde. Sie hätten aber nicht Jünglinge seyn müssen, wenn sie es bei allgemeinen Verabredungen hätten bewenden lassen sollen. Um einen Beweis ihrer Denkart abzulegen, fanden sie für gut, dem Beispiele Luthers in Verbrennung der päbstlichen Bulle und des kanonischen Rechts zu folgen. Mehrere Schriften, welche weder dem Geschmack ihrer Lehrer, noch dem ihrigen entsprachen, weil darin die unumschränkte Monarchie vertheidigt wurde, hatten das Schicksal, von ihnen in die Flammen geworfen zu werden; und da diese Schriften zum Theil von angesehenen Staatsbeamten herrührten, so war wohl nichts natürlicher, als daß diese doppelt

aufmerksam wurden auf einen Verein, der sich herausnahm, ihre politischen Meinungen auf eine so ausgezeichnete Weise zu brandmarken.

Ehe die nöthigen Entdeckungen gemacht werden konnten, entwickelte sich der Geist der Unabhängigkeit im Streite mit einem Manne, der, seit mehr als dreißig Jahren als Schriftsteller in Deutschland bekannt, zum Theil sogar geschätzt, plötzlich den Verdacht erregte, daß er einer auswärtigen Macht gegen sein Vaterland diene und dieses anhaltend verläumde. Dieser Mann war Herr August von Kotzebue. Geboren zu Weimar, war er, nach mancherlei Abenteuern, als russischer Staatsrath dahin zurückgekehrt, nachdem er kurz zuvor als General-Consul derselben Macht zu Königsberg in Preußen seinen Posten aufgegeben hatte. Nie hatte man in den sittlichen Charakter dieses Mannes Vertrauen gesetzt. Sobald sich nun die Nachricht verbreitete, daß er beauftragt sei, den russischen Kaiser mit den Erzeugnissen der deutschen Literatur bekannt zu machen, sah man in ihm nur den treulosen Späher, der zum Verrath des deutschen Vaterlandes erkauft sei. Herr von Kotzebue selbst, eben so habsüchtig als eitel, verband mit seiner Bestimmung noch die Herausgabe eines Blattes, das, ausschließend von ihm selbst gearbeitet, unter dem Titel „literarisches Wochenblatt“

erschien. Der Mißgriff, den er hierdurch that, war ganz geeignet, ihn noch mehr verhaßt zu machen; denn, indem er kein Bedenken trug, sich über die Producte der deutschen Schriftstellerei aufs Freimüthigste zu äußern, verführte er zu Rückschlüssen von dem, was er selbst zur Schau trug, auf das, was seine Berichte an den russischen Kaiser enthielten. Man versuchte, sich eines solchen Berichts zu bemächtigen; und da dies nur allzu gut gelang, so glaubte man, ihn auf der That ertappt zu haben. Die Feindschaft, die man wider ihn gefaßt hatte, verstärkte sich dadurch nicht wenig, und gerade als ob das Maß der Erbitterung noch nicht voll sei, mußte die Erscheinung einer neuen Schrift, deren Urheber gleichfalls ein in russischen Diensten stehender Fremdling war, dazu beitragen, daß ein allgemeinerer Unwille entstand.

Dies war die Schrift des Herrn von Stourdza, welche bald nach der Beendigung des Congresses zu Aachen, von Frankreich aus, wo sie zuerst war gedruckt worden, in Deutschland bekannt wurde: eine Schrift, ganz geeignet, deutsche Gelehrte zu beleidigen, und eben deswegen in diesem Zusammenhange nur allzu wichtig. Abgefaßt als Denkschrift für den russischen Kaiser, enthielt sie — man kann nicht sagen, Aufschlüsse, wohl aber Nachrichten von kirchlichen Sec-

ten und dem Zustande des öffentlichen Unterrichts in Deutschland, nicht ohne das Universitätswesen und die mit demselben verbundenen geheimen Vereine, hauptsächlich aber die deutsche Burschenschaft zu streifen, welche eine aufrührerische Gesellschaft genannt wurde. Was dem Herrn von Stourdza zur Abfassung dieser Denkschrift bewogen, wenn es nicht der Wunsch war, ein schnelleres Glück im Dienste des Kaisers zu machen, läßt sich schwer bestimmen; in jedem Fall hatte sich dieser anfangende Diplomat übernommen, sofern er hatte Dinge erörtern wollen, welche einem Fremdlinge allzu tief liegen, weil sie der Bildungsgeschichte eines großen Volkes angehören. Die, welche das Anmaßende des Stourdzaschen Unternehmens entschuldigen wollten, behaupteten, die ganze Schrift sei nichts weiter gewesen, als ein Auszug aus vielen Denkschriften, welche dem russischen Kaiser während seiner Reise nach Aachen von mißvergnügten Deutschen überreicht worden. Vielleicht hatte es nicht an solchen gefehlt; doch findet sich in Stourdza's Denkschrift keine Spur, die sie als einen bloßen Auszug darstellen könnte: ein Umstand, aus welchem von Andern richtiger geschlossen wurde, daß der wahre Urheber der Schrift Herr von Kotzebue, Stourdza nur der Uebersetzer derselben gewesen sei. Sie würde indeß, wie

so manches Andere, dem Vergessen geweihet worden seyn, hätte nicht die unzeitige Geschäftigkeit eines pariser Buchhändlers, der dem Congresse zu Aachen beiwohnte, in Frankreich einen Abdruck besorgt. Die Wirkungen ihrer Erscheinung in Deutschland konnten nicht ausbleiben. Herr von Stourdza, der sich nach Beendigung des Aachener Congresses in Weimar niedergelassen hatte, sah sich auf Einmal zur Zielscheibe eines heftigen Unwillens erkoren, eines Unwillens, der ihm um so beschwerlicher fallen mußte, da er das benachbarte Jena als den Mittelpunkt des aufrührerischen Vereins, deutsche Burschenschaft genannt, bezeichnet hatte. Die Studenten zu Jena ermangelten zur Rettung ihrer Ehre nicht, ihn ex lege diffamaria bei dem Gerichte zu belangen; und da alle seine Verhältnisse eine Rechtfertigung unmöglich machten, so folgten Ausforderungen, denen er sich nur dadurch entziehen konnte, daß er über Dresden nach Rußland zurückging, wo er nicht lange nach seiner Ankunft zum Staatsrath erhoben wurde.

Herr von Kotzebue hatte durch Urtheile über die deutsche Literatur, Herr von Stourdza durch Urtheile über deutsche Bildungsanstalten beleidigt; und beide hatten um so tiefer eingeschnitten, da der Deutsche gewohnt ist, seine Literatur und seine Bildungs-

Anstalten als die einzigen Bande zu betrachten, welche die mannichfaltigen Völkerschaften Deutschlands zu einem Ganzen vereinigen. Indeß beschränkte sich der Unwille darüber auf den Stand der Gelehrten; und da dieser, vermöge seiner Stellung in der Gesellschaft, vom Handeln ausgeschlossen ist, und das, was ihm Unangenehmes widerfährt, leicht überwindet, wofern es ihm nur erlaubt ist, seinem Herzen durch die Feder Luft zu machen: so ließ sich darauf rechnen, daß das kleine Ungewitter, das sich in den Studierstuben zusammengezogen hatte, bald vorübergehen würde. Dies war um so wahrscheinlicher, weil Herr von Kotzebue, den Neckereien der Jenaischen Studenten nicht gewachsen, sich von Weimar nach Manheim begeben hatte, von wo aus er seine nahe Rückkehr nach Reval durch die öffentlichen Blätter ankündigte. Alles war also einer Besänftigung nahe, als eine That verübt wurde, die, dem Geiste der Deutschen fremd, des Auffallenden nur allzu viel in sich schloß und eben dadurch die Veranlassung zu den wichtigsten Veränderungen sowohl in dem bisherigen Universitätswesen, als in den Preßgesetzen wurde.

Den 23sten März 1819 läßt sich zu Manheim bei dem Staatsrath von Kotzebue ein Jüngling melden, welcher vorgiebt, daß er als sein Landsmann ihm einen

Brief zuzustellen habe. Zweimal abgewiesen, kommt dieser Jüngling zwischen 5 und 6 Uhr Abends zurück; und dies Mal gewinnt ihm seine gute Miene die Fürsprache einer Tochter des Staatsraths. Er wird zugelassen, und als Kotzebue zu ihm ins Vorzimmer tritt, erkundigt er sich mit hohem Ernst, ob er wirklich den Staatsrath Kotzebue vor sich sehe. Auf eine bejahende Antwort, übergiebt der Fremde ein versiegeltes Papier, und stellt sich dem Staatsrath gegenüber. Während nun dieser lieset, zieht jener einen Dolch und versetzt ihm, schnell und sicher, einen Stoß ins Herz. Hiermit nicht zufrieden, wiederholt er, um das angefangene Werk zu vollenden, drei bis vier Mal den Stoß. Mit einem Schrei stürzt Kotzebue zu Boden. Ein Bedienter eilt herbei; doch der Mörder dringt mit vorgehaltenem Dolche auf ihn ein, und zwingt ihn zum Weichen, mit den Worten: „Unglücklicher, soll ich dich auch ermorden?“ Ehe er die Hausthür erreichen kann, haben Kotzebue's Gattin und Tochter den Vorübergehenden aus den Fenstern zugerufen: „Mord! Haltet den Mörder! Als dieser jetzt auf der Straße erscheint, sieht er sich auf allen Seiten von Staunenden umgeben. Da ihm nun Alles sagt, daß er nicht entfliehen kann: so wirft er sich auf die Knie, danket Gott für die gelungene That, öffnet dann sei-

ne Brust, und versetzt sich selbst mehrere Dolchstiche, worauf er ohnmächtig zu Boden sinkt. Die Polizei bemächtigt sich seiner. In ein Hospital gebracht, kommt er wieder zu sich, und ohne zu bereuen, fährt er fort, Gott für das gelungene Werk zu danken.

Dies war die That. Den Thäter kannte Niemand. Unter einem fremden Namen war er Tags vorher in Manheim angelangt, und das Einzige, was, außer seiner vortheilhaften Gesichtsbildung, an ihm aufgefallen, — war seine Verschlossenheit gewesen. Aus den Papieren, die er bei sich führte, ging hervor, daß sein wahrer Name Carl Ludwig Sand war. Aus Wunsiedel im Obermainkreise gebürtig, stammte er von geachteten Eltern ab. Als ein der Theologie Beflissener hatte er in Tübingen studiert; und wie andere Studierende war er im Jahre 1815 als Freiwilliger in den Krieg gezogen. Der durch die Schlacht bei Schönbundingen erkämpfte Friede hatte ihn den Wissenschaften zurückgegeben; und mit regem Eifer hatte er seine Studien zu Erlangen u. Jena fortgesetzt. Geschätzt von seinen Lehrern, hatte er durch seinen Geradsinn die Gewogenheit seiner Bekannten, durch seine an Schwärmerei gränzende Begeisterung für Religion und Vaterland die Achtung seiner Vertrauten erworben. Ganz unverkennbar gehörte er zu Denen, für welche die Idee alles, das Leben

ben nichts ist. So hatte er sich bei mehr als Einer Gelegenheit geäußert; so stellte ihn auch ein weitläufiger Aufsatz dar, den man bei ihm fand. Dieser Aufsatz, überschrieben: „Todesstoß dem August von Kotzebue," und gleich darunter die Worte: „Tugend in Einheit und Freiheit," schilderten in den ausschweifendsten Redensarten die Erniedrigung Deutschlands, die herrschende Untreue, Feigheit und Schlechheit, und das Verderben der Deutschen, wenn sie Bedenken trügen, dem Beispiele zu folgen, das so eben an einem der Schlechtesten vollzogen worden. „Freiheit und Einheit in Deutschland zu schaffen, die Reformation zu vollenden, und nur Einen Staat bestehen zu lassen: dies, sagte der jugendliche Schwärmer, ist die Aufgabe; und freudig gehe ich in diesem Kampfe voran, und bringe mein Leben durch die edelste That dem Vaterlande zum Opfer." Selbst nach dem starken Blutverlust, den seine Selbstverwundung nach sich gezogen, betheuerte er im ruhigsten Tone: ihn reue seine That keineswegs; er sei seit länger als sechs Monaten mit dem Entschluß umgegangen; er habe die volle Ueberzeugung, ein gutes Werk gethan zu haben durch die Befreiung Deutschlands von einem Manne, der sowohl durch seine Schriften als durch seine Verläumdungen dem Vaterlande verderblich geworden sei.

Ein junger Theologe von vier und zwanzig Jahren war also der Mörder des Staatsraths Kotzebue; und gleichzeitig erfuhr man, daß dieser zur Schwärmerei hinneigende Jüngling durch den plötzlichen Tod seines Stubengenossen, der beim Baden ertrunken war, in Schwermuth war versenkt worden. Seine wiederholte Betheurung, daß Niemand um seine That gewußt habe, verdiente hiernach einigen Glauben; und vielleicht war überall kein Grund vorhanden, ihn nicht in Eine Klasse mit allen Denen zu setzen, die, von einer übermächtigen Idee beherrscht, zwischen Tod und Leben nicht länger unterscheiden: Charaktere, wie die neuere Zeit sie in großer Fülle hervorgebracht hat.

Doch dies war nicht die Ansicht, die man von Sand's That faßte. Da dieser junge Mann bei der sogenannten Wartburgfeier zugegen gewesen war, und alle Anzeigen dafür sprachen, daß er zu der deutschen Burschenschaft gehört hatte: so entwickelte sich in Denen, die für die öffentliche Sicherheit Sorge tragen, nur allzu schnell der Gedanke, daß der an dem Staatsrath Kotzebue begangene Mord nicht dem Einzelnen, sondern dem ganzen Vereine deutscher Burschen zur Last falle. Wie hätte sich aber dieser Gedanke entwickeln mögen, ohne Schrecken zu erregen! Da Sand von Jena, wo er sich zuletzt aufgehalten hatte, gekom-

men, so war es der Mühe werth, an diesem Orte noch besondere Untersuchungen anzustellen. Sie wurden angestellt; aber alles, was man auf Sand's verschlossenem Zimmer fand, war ein versiegelter Brief an einen Burschen, dem der Schwärmer meldete: „es sei ihm freilich schrecklich, einen Menschen zu ermorden; aber er könne nicht länger der innern Stimme widerstehen, die ihn unablässig treibe, den Vaterlandsverräther aus dem Wege zu räumen. Schon seit längerer Zeit habe er diesen Vorsatz genährt; jetzt wolle er zur Ausführung schreiten. Man solle sich nicht um ihn ängstigen, denn er wisse einen sichern Ort, wohin er entkommen könne." Dies Schreiben enthielt die vollste Widerlegung des Gerüchts, das sich verbreitet hatte: Sand sei durchs Loos zur Vollbringung der von ihm verübten Unthat erkohren worden. Indeß gaben Die, welche einmal von Schrecken ergriffen waren, den Gedanken von einer großen Verschwörung zum Umsturz der deutschen Verfassung nicht sogleich auf; und vergeblich würde man sie daran erinnert haben, daß große Verschwörungen am wenigsten gefährlich sind, und daß Verbrechen, welche gelingen sollen, immer von dem festen Entschlusse eines Einzelnen ausgehen müssen.

Ein Verbrechen aus Fanatismus war in Deutschland neu, beinahe unerhört. Während des dreißigjäh-

rigen Krieges hatte in Pommern ein Candidat des Predigtamts, begeistert von dem Beispiele der Judith, einem österreichischen Obersten mit einem Beile den Kopf abgeschlagen und sich davon geschlichen, ohne seine That durch irgend eine Verlegenheit zu verrathen, bis endlich die Obrigkeit den Verbrecher entdeckt hatte; seitdem war in Deutschland nichts Aehnliches geschehen. Kein Wunder also, daß über Sand's That sehr verschieden geurtheilt wurde. Sehr Viele waren geneigt, den an Kotzebue begangenen Mord um der Absicht willen zu verzeihen, welche der Mörder damit verbunden hatte; in ihren Augen war das Mittel durch den Zweck geheiligt. Andere hätten in der Unthat gern noch mehr gesehen, als sie enthielt; eine einzige That reichte für sie hin, auf einen Verein von Assasinen zu schließen, der die Gesellschaft in ihrem ganzen Umfange bedrohe. Noch Andere — man möchte sie die Schlauköpfe nennen — benutzten diese Gelegenheit, sich als Redner geltend zu machen und durch Sermone, an die Jugend gerichtet, das Wohlwollen der Regierungen auf sich abzuleiten. Nicht leicht war man über einen so einfachen Gegenstand so verschiedener Meinung gewesen, und dies rührte wesentlich daher, daß sich nicht auf der Stelle ausmitteln ließ, was im Hintergrunde verborgen war.

Am meisten war der Großherzog von Weimar von diesem Lärm berührt. Da nämlich Jena, als der Hauptsitz der deutschen Burschenschaft, Vielen in dem Lichte eines Pestorts erschien, und da einzelne Regierungen, z. B. die preußische, ihre Unterthanen, sofern sie daselbst studierten, plötzlich abriefen: so blieb nichts Anderes übrig, als eine offene Erklärung an dem Bundestage über das, was in Jena vorgegangen war. Der Großherzog von Weimar, im Verein mit dem Herzoge von Sachsen-Gotha, ließ also durch seinen Gesandten am Bundestage eine Erklärung einreichen, wodurch er diese Versammlung zu einer Berathung über den Zustand der deutschen Universitäten aufforderte. Es war in ihr die Rede von dem veränderten Geiste derselben; und indem der Großherzog die Hand bot, zu allen den Maßregeln, wodurch diesem Geiste eine bessere Richtung gegeben werden könne, machte er bloß die Bedingung: daß die innere Verfassung dieser Unterrichtsanstalten unberührt bleiben müsse, weil die Zerstörung der akademischen Freiheit eine Verwandlung in bloße gelehrte Schulen, Gymnasien u. s. w. bewirken würde: eine Verwandlung, bei welcher auch die vortheilhaften Urtheile der Fremden über Deutschlands Universitäten nicht mehr die-

selben bleiben könnten. Da das Daseyn der deutschen Burschenschaft nicht mit Stillschweigen übergangen werden konnte, so wurde von ihr gesagt: „ihr Zweck sei kein anderer gewesen, als den Landsmannschaften, Orden und geheimen Verbindungen ein Ende zu machen durch Einheit aller Studierenden unter einander und durch christlich-deutsche Ausbildung einer jeden geistigen und leiblichen Fähigkeit zum Dienste des Vaterlandes. Sollte diese Burschenschaft nicht mehr in ihrer ursprünglichen Reinheit bestehen, sollte sie eine politische Tendenz, ein Streben nach Bedeutsamkeit für die Staaten in der Gegenwart verrathen: so würde nach der Strenge der Disciplinar-Gesetze gegen dieselben verfahren werden dürfen und gewiß verfahren werden: nicht als ob von Studenten für die Ruhe des Vaterlandes wirklich etwas zu fürchten wäre, sondern weil durch ein solches Streben die Jugend von ihrer wahren Bestimmung gänzlich abgezogen und der Zweck des Universitätslebens ganz vereitelt werden würde. Uebrigens müsse man den bösen Willen oder die Unvorsichtigkeit Derer beklagen, welche den Studenten solche Absichten zuerst angedichtet und dadurch den Keim des Uebels unter sie gebracht hätten."

Eine so gemäßigte und der wahren Beschaffenheit

der Sache vielleicht nicht unangemessene Erklärung konnte nicht den Beifall aller Mitglieder der Bundes-Versammlung finden. Der preußische Gesandte bemerkte sogleich, daß, da dieser Gegenstand der gründlichen Erforschung jeder einzelnen Regierung unterworfen bleiben müsse, er denselben als einen solchen betrachte, der erst nach vollendeter Untersuchung für einen gemeinschaftlichen Beschluß die nöthige Reife habe. Der österreichische Gesandte brachte nichts desto weniger eine Commission zur Untersuchung dieser Frage in Vorschlag; und diese, bestehend aus fünf Mitgliedern und zwei Ersatzmännern, wurde ernannt, mit dem Auftrage, die Maßregeln vorzubereiten, zu welchen der Antrag der beiden herzoglich-sächsischen Häuser die Veranlassung geben könnte.

Während dies auf dem Bundestage geschah, war man in Deutschlands Einzelstaaten damit beschäftigt, die Entdeckungen zu machen, welche den Verdacht einer großen Verschwörung erhärten sollten. Ueberall geschahen Verhaftungen zu diesem Endzweck; und Preußen ging voran, weil es ein Beispiel galt. Es wurden die Turnplätze geschlossen, weil man den Argwohn hegte, daß diese für gymnastische Uebungen bestimmten Anstalten hauptsächlich zur Verbreitung antimonarchischer Grundsätze benutzt würden. Hiernächst

wurde zur Bezeichnung des im Schwange gehenden Verbrechens ein neues Kunstwort geprägt: demagogische Umtriebe nannte man die Neuerungsversuche der Beschuldigten. In Berlin wurden mehrere Studenten und junge Gelehrte verhaftet. Dann kam die Reihe an den Stifter der Turnübungen, dem man es zu einem besonderen Verbrechen anrechnen wollte, daß er, aus den Zeiten des letzten Krieges her, zwei Dolche in seiner Wohnung behalten hatte. Ein Polizeibeamter, von Berlin nach Bonn geschickt, bemächtigte sich der Papiere von drei Professoren, Arndt und den beiden Welker — „nicht sowohl wegen persönlichen Verdachts, als vielmehr zur Ermittelung de in Deutschland vorhandenen demagogischen Umtriebe.“ Nicht minder thätig war die Polizei in andern Staaten. Auf der churhessischen Universität Marburg forschte eine besonders dazu niedergesetzte Commission dem demagogischen Unwesen nach; es ist aber von ihren Entdekkungen eben so wenig etwas bekannt geworden, als von denen, die man in Heidelberg, Tübingen und Erlangen zu machen glaubte. Auch die Nachforschungen im Nassauischen waren ohne Erfolg, und in Mecklenburg-Schwerin mußten zwei als Staatsgefangene eingezogene Candidaten, nach Urtheil und Recht, als völlig straflos, freigesprochen werden.

Schon fingen Die, welche den von der Polizei verbreiteten Schrecken getheilt hatten, nach und nach an, sich zu beruhigen, als ein neuer Mordversuch Alles stutzen machte. Zu Schwalbach wurde am 1ten Juli der Präsident Ibell von dem Sohne eines Apothekers aus Idstein, Namens Löning, in seinen eigenen Zimmern meuchelmörderisch angefallen. Die Beweggründe zu dieser Frevelthat sind nie öffentlich bekannt geworden, weshalb sich über die Frevelthat selbst sehr wenig sagen läßt. Der Präsident Ibell, ein Mann von ungemeiner Körperkraft und eben so seltener Gewandtheit, hatte das Glück, seinem Meuchler in eben dem Augenblick, wo dieser den Dolch entblößte, in den Arm zu fallen und ihn zu entwaffnen. Er rang noch mit ihm, als Hülfe herbeieilte. So wurde das Verbrechen abgewendet. Löning, ins Gefängniß geführt, entzog sich der ihm bevorstehenden Strafe durch einen Selbstmord, indem er einige Glasscherben hinterschluckte. Er starb den 18ten Juli ohne irgend etwas offenbart zu haben.

Verstärkt durch diesen Auftritt, glaubte sich der Argwohn zu den ausschweifendsten Voraussetzungen berechtigt. Ganz unstreitig war die Jugend seit dem Jahre 1813 aus der Bahn gewichen, welche ihr zukommt; ganz unstreitig waren Jünglinge, bethört von

ihrem Verdienste um das gemeinschaftliche Vaterland, in ihrer Anmaßung so weit gegangen, daß sie glaubten, an Deutschlands Verfassung etwas verbessern zu können: allein, wie war es auch nur denkbar, daß daraus irgend eine bedeutende Gefahr für Deutschland hervorgehen könnte! Die Sache würde ihrer wahren Beschaffenheit gemäß aufgefaßt worden seyn, wenn Diejenigen, denen die Sorge für die öffentliche Sicherheit anvertrauet ist, nicht vermöge ihres Geschäfts zu Vergrößerungen und Uebertreibungen hinneigten. In einer von den niederländischen Zeitungen wurde bekannt gemacht: „man habe seit 1812 versucht, Verbindungen unter den studierenden Jünglingen auf den deutschen Hochschulen, selbst in Berlin, zu Stande zu bringen. Der Plan sei gescheitert; doch, im Stillen gereift, habe er sich beim Wartburgfeste entfaltet. Nun kenne man bereits vierzehn solcher Verbindungen, alle zu Einem Zwecke vereinigt. Unabhängig von diesen, dem Anscheine nach ziemlich unschuldigen, größeren Vereinen, beständen besondere Ausschüsse von auserwählten, durch Fähigkeit und glühenden Eifer ausgezeichneten, Mitgliedern. Wer noch nicht bis zu dem Fanatismus erhitzt sei, daß er als thätiges Werkzeug bei der gewaltsamen Wiedergeburt des Vaterlandes — dem geheimen Zweck dieser Verbindungen — sich hinzugeben

verlange, bleibe in den Propyläen, und werde nicht in das Heiligthum zugelassen. Man habe jetzt vier von diesen Ausschüssen entdeckt, welche die vierzehn größere Verbindungen leiteten: drei auf Universitäten, den vierten in der Residenz eines Fürsten. Alle wären über den Plan und die Mittel einverstanden, die bestehenden Verfassungen umzustürzen, nur nicht darüber, ob das in Einen Körper zusammengeschmolzene Vaterland eine Wahl-Monarchie oder einen demokratischen Freistaat bilden solle. Die Mitglieder nennten sich selbst nach ihrer Kleidung die Schwarzen, und wären nicht bloß Studenten, sondern auch Männer aus allen Ständen, während die eigentlichen Häupter sich noch zu verbergen wüßten. Unter den Eingeweiheten gebe es den höheren Grad der Unbedingten, welche das, was ihnen als das Eine, was Noth thue, erscheine, durch jedes Mittel zu vollziehen entschlossen wären. Sand sei ohne Zweifel Einer aus ihrer Classe gewesen."

Es braucht nicht bemerkt zu werden, daß von allen diesen Behauptungen sich keine einzige bestätigt hat; diese scheinbar schreckliche Nachricht konnte immer nur von Solchen herrühren, die nicht begriffen hatten, weshalb es in dem gegenwärtigen Zustande der Gesellschaft keine Verschwörung dieser Art geben kann.

Das Ausland nahm indeß lebhaften Antheil an diesem Gewirre, das sich von einem Tage zum andern vermehrte. Von England aus wurde Oel ins Feuer gegossen; denn nach London hatte sich ein Wirrkopf, Namens Ferdinand Johann Witt, gerettet, der im Jahre 1818 von der Universität zu Jena ausgestoßen, sich zuletzt in Altona, aufgehalten und sich selbst für den Verfasser eines aufrührerischen Gedichts, betitelt: Die deutsche Jugend an die deutsche Menge, ausgegeben hatte. Artikel im Morning-Chronicle, von ihm herrührend, zweckten nur darauf ab, das gegenseitige Mißtrauen zu verstärken, um, wo möglich, auf diesem Wege ein Ziel zu erreichen, das bisher verfehlt war. In Frankreich benutzten die Partheien der Royalisten und Liberalen das, was in Deutschland vorging, zu gegenseitigen Beschuldigungen. Jene sahen, ihrer Gewohnheit nach, in den Verbindungen deutscher Studenten den Keim zu einer unheilbringenden Umwälzung; und in einer Schrift, betitelt: Von den geheimen Gesellschaften in Deutschland, wurde der Bannfluch selbst über die Bibelgesellschaften und die Lancastersche Lehrmethode ausgesprochen. Diese, an deren Spitze um diese Zeit Benjamin Constant glänzte, sahen in der vereitelten Verschwörung — denn so dachten sie sich die Sache — einen rechtmäßigen

Versuch zur Herbeiführung einer Verfassung, wie sie von Wien aus im Jahre 1815 war versprochen worden; nur lästige Mahner, meinten sie, gebe es in Deutschland, nicht eigentliche Verschwörer.

Das Wahre von der Sache war: es gab ungezogene Tadler, politische Fantasten, heuchlerische Volksaufwiegler, denen das Handwerk gelegt werden mußte, wenn aus übel nicht ärger werden sollte. Die Frage war also bloß, wie diesem Unwesen auf eine nachdrückliche Weise zu steuern sei; und da es dazu gemeinschaftlicher Verabredungen bedurfte, so war nichts natürlicher, als ein Congreß deutscher Fürsten oder ihrer Minister.

Ein solcher Congreß wurde verabredet, und Carlsbad als der Ort bestimmt, wo man sich versammeln wollte. Doch ehe der Congreß selbst seinen Anfang nahm, trafen der Fürst von Hardenberg und der Fürst von Metternich in Töplitz zusammen, wo vom 28sten Juli bis 2ten August zwischen Beiden verabredet wurde, was nöthig seyn dürfte, um in Deutschland den Frieden und die gesellschaftliche Ordnung wieder herzustellen. Zu glauben ist, daß beide Staatsmänner nicht bei den sogenannten demagogischen Umtrieben stehen blieben, sondern mit ihrem Blick die deutsche Welt in ihren mannichfaltigen Beziehungen umfaßten. Vereint begaben sie sich nach Carlsbad, wo

sich die ausgezeichnetsten Diplomaten Deutschlands bereits versammelt hatten. Es fehlte der Gesandte des Königs der Niederlande, es fehlte auch der des Großherzogs von Hessen-Darmstadt, nebst den Gesandten mehrerer kleinen Bundesstaaten; dagegen fand sich der Herr von Bassenheim als Bevollmächtigter der mediatisirten Fürsten ein, deren Vortheil hier in Erwägung gezogen werden sollte. Den 7ten August wurden die Besprechungen ohne Ceremoniel eröffnet. Sie fanden abwechselnd bei dem Fürsten von Metternich und bei dem Fürsten von Hardenberg Statt. Herr von Genz, kaiserlich-österreichischer Hofrath, war Protokollführer.

Wie starr auch die Augen Europa's auf diesen Congreß gerichtet seyn mochten, um wo möglich sogleich zu erforschen, welche Veränderungen daraus für das europäische Gemeinwesen hervorgehen würden: der Erfolg bewies, daß nur die inneren Angelegenheiten Deutschlands zur Sprache gebracht worden. Dieser Gegenstand war sogar viel zu groß, als daß er auf Einmal ganz hätte umfaßt werden können; denn Vieles mußte für den Augenblick unentschieden bleiben, und ein zweiter Congreß, der gegen Ende des Jahres zu Wien gehalten wurde, war eine bloße Fortsetzung des ersten. Nichts Zuverlässiges läßt sich sagen über

den Geist, in welchem die Berathungen gepflogen wurden; denn Nachrichten dieser Art werden erst später mitgetheilt. Zu glauben ist inzwischen, daß das Einverständniß, worin die Fürsten Metternich und Hardenberg wirkten, die Billigung der übrigen Gesandten gar sehr erleichterte; und wenn die Maßregeln, über welche man sich vereinigte, sich durch eine ungewohnte Strenge auszeichneten: so muß man unstreitig mehr die Natur eines Bundesstaats, als die Gesinnung Derer anklagen, die das schwierige Geschäft übernommen hatten, Einheit in ein Staatswesen zu bringen, das durch sich selbst alle Einheit ausschloß. Voll Ungeduld erwartete Deutschland den Ausgang des Congresses. Dieser wurde gegen das Ende des Augusts geschlossen, und den 20sten September machte der österreichische Präsidial-Gesandte am Bundestage bekannt, worüber man zu Carlsbad einig geworden war.

Es waren hauptsächlich vier Gegenstände gewesen, welche die Erwägung des Congresses verdient hatten; nämlich: erstlich, die Ungewißheit über den Sinn und die daraus entsprungenen Mißdeutungen des 13. Artikels der Bundes-Akte; zweitens, unrichtige Vorstellungen von den der Bundesversammlung zustehenden Befugnissen, und Unzulänglichkeit der Mittel,

wodurch diese Befugnisse geltend zu machen sind; drittens, die Gebrechen des Schul- und Universitätswesens; viertens, der Mißbrauch der Presse und insbesondere der mit den Zeitungen, Zeit- und Flugschriften bisher getriebene Unfug.

In Hinsicht des ersten Punktes bemerkte der Berichterstatter Folgendes: nie hätten die Stifter des deutschen Bundes voraussetzen können, daß dem 13ten Artikel der Bundes-Akte Deutungen, die mit den klaren Worten desselben in Widerspruch ständen, gegeben, oder Folgerungen daraus gezogen werden sollten, die nicht nur den 13ten Artikel, sondern den ganzen Text der Bundes-Akte in allen seinen Hauptbestimmungen aufheben und die Fortdauer des Vereins höchst problematisch machen würden; nie hätten sie voraussetzen können, daß man das nicht zweideutige landständische Princip mit rein demokratischen Grundsätzen und Formen verwechseln und auf dieses Mißverständniß Ansprüche gründen würde, deren Unvereinbarkeit mit dem Daseyn monarchischer Staaten, die (mit unerheblicher Ausnahme der in diesen Verein aufgenommenen freien Städte) die einzigen Bestandtheile des Bundes seyn sollten, entweder sofort einleuchten, oder doch in ganz kurzer Zeit offenbar werden müßten. Es müsse daher

eins

eins der ersten und dringendsten Geschäfte der Bundesversammlung seyn, zu einer gründlichen, auf alle Bundesstaaten, in welcher Lage sie sich auch gegenwärtig befinden möchten, anwendbaren, nicht von allgemeinen Theorieen oder fremden Mustern, sondern von deutschen Begriffen, deutschem Rechte und deutscher Geschichte abgeleiteten, vor allen aber die Aufrechthaltung des monarchischen Princips, dem Deutschland nie ungestraft untreu werden könne, und zur Aufrechthaltung des Bundesvereins, als der einzigen Stütze seiner Unabhängigkeit und seines Friedens, vollkommen angemessenen Auslegung und Erläuterung des 13. Artikels der Bundes-Akte zu schreiten *).

---

*) Nicht der Bundestag, wohl aber der zweite Congreß zu Wien, befaßte sich mit dieser schwierigen Aufgabe. Wie sie gelöset wurde: dies werden wir im nächsten Bande nicht unerwähnt lassen. Die Schwierigkeit lag hauptsächlich darin, daß die Elemente der landständischen Versammlung nicht für alle Bundesstaaten dieselben waren. In den sogenannten protestantischen Staaten hatte die Geistlichkeit seit der Reformation einen Charakter angenommen, der ihren Eintritt in die Ständeversammlung gewissermaßen unnatürlich machte; und was den Adel betrifft, so hatten sich, seit der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts, auch seine Verhältnisse aufs Wesentlichste verändert, wobei noch das in Anschlag gebracht zu werden verdient, daß er in verschiedenen Staaten eine ganz verschiedene Bedeutung hatte.

In Hinsicht des zweiten Punktes bemerkte der Präsidialgesandte: es werde von allen Seiten anerkannt, daß, wie auch das End-Resultat jener Berathungen ausfallen möge, die Gesetze und Beschlüsse des Bundes keine Gewährleistung ihrer Wirksamkeit haben könnten, wenn der Bundesversammlung nicht die gemessene Disposition über die zu deren Vollziehung erforderlichen Mittel und Kräfte anvertrauet werde. Die Abfassung einer zweckmäßigen Exekutions-Ordnung müsse daher einer von den Hauptgegenständen der Berathung seyn.

In Hinsicht des dritten Punktes wurde gesagt: es könne schwerlich in Zweifel gezogen werden, daß der wirkliche Zustand der Universitäten (mit einigen allgemein anerkannten ehrenvollen Ausnahmen) ihrem in besseren Zeiten erworbenen Ruhm von vielen Seiten nicht mehr entspreche. Von dem Strome einer alles erschütternden Zeit fortgerissen, habe ein großer Theil der akademischen Lehrer die wahre Bestimmung der Universitäten verkannt, und ihr eine willkührliche, oft verderbliche, untergeschoben. Aus einem so verkehrten Gange habe sich, nach und nach, zu gleich großem Nachtheil für das allgemeine Beste und für die heranreifende Generation, in dieser der Dünkel höherer Weisheit, Verachtung aller positiven Lehre, und der Anspruch, die Gesellschaft nach eigenen unversuchten

Systemen umzuschaffen, erzeugt; und eine beträchtliche Anzahl der zum Lernen bestimmten Jünglinge habe sich eigenmächtig in Lehrer und Reformatoren verwandelt.

Endlich erhob sich in Hinsicht des vierten Punktes der Präsident gegen die Preßfrechheit, besonders der Tagblätter, welche selbst in Ländern, wo ihre Freiheit nicht durch positive Gesetze anerkannt wäre, durch die Macht der Umstände zügellos geworden, angreifend die erhaltenden Grundsätze der gesellschaftlichen Ordnung, am schädlichsten in Bundesstaaten, wo so viel darauf ankomme, Einigkeit und Einheit zu erhalten.

Nach dem Vortrage des Präsidialgesandten hätte man glauben sollen, es sei der Bundesversammlung überlassen geblieben, allen diesen Gebrechen abzuhelfen. Nichts weniger, als das! Die Mittel dazu waren in Bereitschaft, und die Bestimmung des Bundestags war keine andere, als sie bekannt zu machen. Was die richtige Auslegung des 13ten Artikels der Bundes-Akte betraf, so war sie den reiflichern Erörterungen aufbehalten, welche zu Wien erfolgen sollten. Die Idee einer Executions-Ordnung unter gleich berechtigten Fürsten war, sobald es eine Verwirklichung galt, mit zu vielen Schwierigkeiten verbunden, als daß nicht auch sie in nähere Ueberlegung hätte genommen werden sollen. Es blieben also nur die Gefahren zu beseitigen,

welche ihren Ursprung in dem Universitätswesen und in der Preßfrechheit hatten. Da nun, wie der Berichterstatter sagte, die in den verschiedenen Bundesstaaten gleichzeitig gemachten Entdeckungen auf die Spur einer ausgedehnten, in mehreren Theilen Deutschlands thätigen, Verbindung geführt hatten, deren Bestreben nicht bloß auf möglichste Verbreitung fanatischer, staatsgefährlicher, unbedingt revolutionärer Lehren, sondern selbst auf Beförderung und Vorbereitung der frevelhaftesten Anschläge gerichtet scheine: so wurde eine Central-Untersuchungs-Commission beliebt, welche, aus sieben, von der Bundesversammlung zu erwählenden, Mitgliedern bestehend, unverzüglich ihren Wohnsitz in Mainz aufschlagen sollte, um sich mit der Untersuchung und Feststellung des Thatbestandes, des Ursprungs und der Verzweigungen der revolutionären Umtriebe und demagogischen Verbindungen zu beschäftigen. In Ansehung der Universitäten wurde festgesetzt: 1) daß bei jeder Universität ein außerordentlicher landesherrlicher Bevollmächtigter angestellt werden sollte, um über die strengste Vollziehung der Gesetze zu wachen, die Vorlesungen der akademischen Lehrer zu beobachten und ihnen eine für die künftige Bestimmung der Jugend heilsame Richtung zu geben, auch Sittlichkeit und gute Ordnung unter den Studierenden zu befördern: 2) daß

die Landesregierungen sich gegenseitig verpflichten sollten, solche öffentliche Lehrer, welche die Gränzen ihrer Pflicht und ihres Berufs überschritten, und durch Verbreitung verderblicher und gefährlicher Grundsätze ihre Unfähigkeit zur Verwaltung eines solchen Amtes an den Tag gelegt hätten, von den Universitäten und Lehranstalten zu entfernen, und zwar so, daß ein solcher ausgeschlossener Lehrer in keinem anderen Bundesstaat angestellt würde; 3) daß geheime Verbindungen auf Universitäten, namentlich die Burschenschaften, nicht geduldet werden sollten; 4) endlich, daß ein verwiesener Studierender, ohne befriedigende Zeugnisse seines Wohlverhaltens, auf einer andern Universität nicht sollte aufgenommen werden. In Ansehung des Preßgesetzes bestimmte der Entwurf, daß alle Flugschriften, die nicht über zwanzig Bogen stark wären, in keinem deutschen Bundesstaate ohne Vorwissen und Genehmigung der Landesbehörden erscheinen sollten; daß jeder Bundesstaat dem andern, so wie der ganzen Bundesversammlung, für die unter seiner Aufsicht erscheinenden Druckschriften verantwortlich wäre, weshalb sich sämmtliche Bundesstaaten feierlich verpflichteten, bei der Aufsicht über die Zeitungen und Flugschriften mit wachsamen Ernst zu verfahren. Im Fall einer Beschwerde sollte es jedem Bundesstaate freistehen, die

Zeitschrift, über welche Beschwerde geführt werde, zu unterdrücken, und die betreffende Regierung sollte verpflichtet seyn, diesen Ausspruch, von welchem keine Appellation Statt finde, zu vollziehen. Der Redakteur einer solchen unterdrückten Zeitschrift sollte binnen fünf Jahren in keinem Bundesstaat ein ähnliches Blatt redigiren dürfen. Endlich sollten alle in Deutschland erscheinende Druckschriften ohne Unterschied nicht nur mit dem Namen des Verlegers, sondern Zeitungen und Zeitschriften auch mit dem Namen des Redaktörs, bei Vermeidung der Beschlagnahme und angemessener Strafe, versehen seyn.

So verhielt es sich mit den Mitteln, welche angewendet werden sollten, den Revolutionsgeist zu bannen und zur Unterwerfung unter die öffentliche Autorität zurückzuführen. Die neue Gesetzgebung verrieth ihren Charakter, als Umstands-Gesetzgebung, auch dadurch, daß festgesetzt war: sie solle nur auf fünf Jahre vorhalten. Jene Untersuchungs-Commission, über welche man zu Carlsbad einig geworden war, trat in Mainz zusammen: ihre Mitglieder waren von Oesterreich, Preußen, Baiern, Hannover, Baden, Hessen-Darmstadt und Nassau gewählt, und ohne Ausnahme wohlgeübte Rechtskundige; aber von den Ergebnissen ihrer Untersuchung ist wenig bekannt geworden, und die

von ihr bewirkte Suspension des Professors Arndt zu Bonn bisher die einzige Wirkung ihrer Thätigkeit geblieben. Die Universitäten bekamen überall ihre Curatoren; sie behielten aber im Uebrigen ihre Verfassung. Die Preßgesetze brachten zum Wenigsten das Gute hervor, daß alle Privilegien, welche bis dahin Hinsichts derselben in Kraft geblieben waren, aufgehoben wurden. Wie einzelne Regierungen den Preßzwang verstärkten, davon wird weiter unten die Rede seyn. Auffallend war dabei, daß jede die Miene annahm, als ob sie nur den übrigen zu Gefallen in diese Anordnungen eingegangen sey; denn keine wollte zugeben, daß die demagogischen Umtriebe in ihrem Bereiche Statt gefunden hätten. In einer Circular-Note des Berliner Cabinets an die Gesandten und diplomatischen Agenten bei den fremden Höfen las man: „daß nicht sowohl die Rede sei von einer Verschwörung, als von der Vorbereitung einer Umwälzung von Preußen und ganz Deutschland, nicht in dem jetzigen Augenblick, sondern in der Zukunft."

Unstreitig war es nützlich und nöthig, Jünglinge, welche aus der rechten Bahn gewichen waren, in dieselbe zurückzuführen; und da dies nur auf dem Wege einer besseren Disciplin geschehen konnte, so durfte es an dieser nicht fehlen. Der Schatten, welcher dadurch

auf die Universitäten geworfen wurde, beleidigte das Ehrgefühl der Professoren; und indem der Zunftgeist sich geltend machte, kam es zu Erklärungen, welche für den unbefangenen Beobachter nur allzu viel Stoff zum Nachdenken über Deutschland's Zukunft enthielten. In Berlin protestirte die Universität gegen die von der Bundesversammlung den Universitäten gemachten Anschuldigungen, in Beziehung auf sich. Mit gleicher Gesinnung sandte der akademische Senat zu Freiburg eine Protestation gegen die, die Lehrfreiheit beschränkenden Maßregeln dem Hofe ein; denn dort, wie zu Heidelberg, hatte der Commissär die Befugniß erhalten, die Hefte der Studenten zu untersuchen und die von der Dogmatik und dem öffentlichen politischen System sich entfernenden Professoren zurecht zu weisen. Zu Jena erhielt der Professor Martin, als er erklärte, unter solchen Beschränkungen keine Vorlesungen halten zu können, von dem Großherzoge Befreiung von jeder Vormundschaft, während seine Collegen derselben unterworfen blieben. Auftritte und Erscheinungen dieser Art konnten in dem deutschen Staatswesen nicht ausbleiben, und die politische Orthodoxie, welche der Bundestag einzuführen gedachte, mußte um so mehr Widerstand finden, weil zuletzt Jeder fühlte, daß von

allen politischen Formen die schlechteste die ist, welche eine abhängige Autorität in sich schließt.

War nun gleich die Unterdrückung demagogischer Umtriebe in diesem Jahre die Hauptangelegenheit des Bundestages: so war sie doch nicht der einzige Gegenstand seiner Berathschlagungen. Viele andere Dinge kamen zur Sprache.

Dahin gehörte die Organisation des Bundesheeres; nur daß der Widerstand einzelner Fürsten nicht erlaubte, bedeutende Fortschritte in dieser wichtigen Angelegenheit zu machen, wiewohl der österreichische Gesandte im Namen seines Kaisers bemerklich gemacht hatte, daß in allen, die organischen Einrichtungen des Bundes betreffenden Fragen die Mehrheit der Stimmen als entscheidend betrachtet werden müsse. Das Jahr verstrich, ohne daß man mit der Organisation des Bundesheeres ins Reine kam; und erst zwei Jahre später wurde diese Sache beendigt.

Ein anderer Gegenstand der Erörterung waren die Klagen, welche der Fürst von Thurn und Taxis gegen mehrere Verordnungen der Würtembergischen Regierung erhoben hatte, die sich auf die Unterdrückung von Lehnsverhältnissen bezogen. An diese Klagen schlossen sich die Protestationen anderer Mediatisirten gegen die Adels-Statuten in verschiedenen Staaten an. Am

24sten Mai wurde der Bericht des Ausschusses verlesen, welcher diese Sache bearbeitet hatte: er war dem Geiste der neueren Verfassungen wenig günstig, indem der Loskauf von Feudal-Rechten nicht als ein Ersatz für die Unterdrückung derselben betrachtet, wohl aber in dem Lichte eines Widerspruchs gegen die Bundes-Akte betrachtet wurde. Die Gesandten der Regierungen, gegen welche die Klagen gerichtet waren, gaben vorläufige Aufschlüsse, und versprachen vollständigere. Dabei blieb es fürs Erste.

Die gerechten Wünsche der westphälischen Domänenkäufer waren noch immer nicht befriedigt; und als diese Angelegenheit aufs Neue zur Sprache kam, fand der Kurfürst von Hessen, wegen seines Verfahrens gegen diese Betrogenen, einen scharfsinnigen Vertheidiger in dem Freiherrn von Wangenheim, welcher, als Berichterstatter, aus dem allgemeinen Staatsrechte bewies, daß die Gerichtshöfe Hessens vollkommen berechtigt gewesen wären, in dieser Sache zu entscheiden; um so mehr, weil der Kurfürst seine Länder nicht bedingt zurück erhalten habe. Noch bestimmter sprach sich der hannöversche Gesandte zum Vortheil des Kurfürsten aus. Gleichwohl blieb die Sache unentschieden.

Auf gleiche Weise verhielt es sich mit dem Streite der fürstlich-lippischen Häuser um das Dorf Maspe

und das Amt Blomberg. Vergeblich waren die Einigungsversuche gewesen, welche der Fürst von Waldeck gemacht hatte; denn Lippe-Schaumburg verwarf alle Anträge, welche Lippe-Detmold machte. Der Streit ging also an den Bundestag zurück, und dieser — ließ ihn unentschieden.

Ausführlicher müssen wir des Versuches erwähnen, welcher in diesem Jahre gemacht wurde, ein Concordat mit dem römischen Stuhle abzuschließen.

Ein Ausschuß, bestehend aus den Ministern der siebzehn protestantischen Staaten, hatte sich zu Frankfurth vereinigt, um sich über die Grundlagen eines Concordats zu vereinigen, welches mit dem römischen Stuhle in Beziehung auf die katholischen Unterthanen in Deutschland abgeschlossen werden sollte. Die in Vorschlag gebrachten Grundlagen waren: 1) freie und öffentliche Uebung des katholischen Gottesdienstes, selbst an Orten, wo sie bisher nicht Statt gefunden; 2) Errichtung von 5 Diöcesen oder Bischofssitzen; 3) Erwählung der Bischöfe durch eine Vereinigung von Capitularen und Geistlichen, dergestalt, daß sie drei Candidaten in Vorschlag bringen sollten, unter welchen der Landesfürst einen wähle, den er von dem Pabste bestätigen lasse. Bischofssitze sollten seyn: Rothenburg in Würtemberg, Rastatt in Baden, Fulda im Kurfürstlich-

Hessischen, Mainz im Großherzoglich-Hessischen, Limburg an der Lahn, für das Großherzogthum Nassau und die Stadt Frankfurt. Der gewählte Bischof sollte sich an den Pabst wenden, um seine Bestätigung zu erhalten; und wenn die Bestätigungs-Bulle länger als sechs Monate ausbliebe, so sollte der Bischof, den kirchlichen Gesetzen gemäß, von dem Metropolitan eingesetzt werden. Als Sitz des Metropolitans ward Rothenburg bezeichnet. Die Bischöfe selbst sollten schwören, den Fürsten treu zu seyn und sich in nichts einzulassen, was dem gemeinen Wohle nachtheilig seyn könne, ja, selbst zu entdecken, was in dieser Beziehung zu ihrer Kenntniß gelange.

So lautete der Entwurf.

Mit demselben wurden drei Abgeordnete nach Rom gesendet, um das Concordat zu unterhandeln; ihre Namen waren Schmidts, Grollenburg und Türkheim. Der päbstliche Hof nahm sie ehrenvoll auf; allein die Unterredungen, welche sie mit dem Cardinal Consalvi hatten, zeigten ihnen bald, daß der römische Hof nicht sehr geneigt war, in die von ihnen gemachten Vorschläge einzugehen. Die Abänderungen, welche dieser Cardinal in den Entwurf brachte, waren von einer solchen Beschaffenheit, daß die Abgeordneten sie nicht annehmen konnten, ohne der Souveränetät der

Fürsten zu schaden, und den ganzen Entwurf Preis zu geben; sie, die eigenlich nur beauftragt waren, die Vollziehungsmittel zu besprechen. Diese Schwierigkeiten endigten damit, daß alle weitere Unterredungen mit dem Cardinal-Staatssekretär unterblieben. Die Abgeordneten kehrten also nach Deutschland zurück, ohne das Mindeste ausgerichtet zu haben; und so hatte sich von Neuem bewährt, daß nichts schwieriger ist, als sich mit dem römischen Hofe über Grundsätze der Staatseinheit zu verständigen. Die katholische Kirche Deutschlands blieb sonach in dem Zustande, den man seit länger als zwanzig Jahren zu bejammern nicht aufgehört hatte.

Besseren Erfolges waren die Bemühungen eines andern Ausschusses, welchem die Ausgleichung der Streitigkeiten zwischen Baden, Baiern und Oesterreich übertragen war; sie endigten sich mit einem Receß, dessen Artikel zwar nicht die Erwartung Baierns erfüllten, aber den Besitzstand und die Erbfolge im Großherzogthum Baden feststellten.

Während der Messe zu Frankfurt sah sich der Bundestag in diesem Jahre von einer Bittschrift bestürmt, welche nur allzu viel Lärm machte. Sie wurde den 2ten April von deutschen Kaufleuten und Fabrikanten überreicht, die, indem sie sich über den Verfall

des Handels und der Gewerbe beklagten, auf nichts Geringeres antrugen, als auf eine Wegräumung aller der Schranken, welche sich in einem so vielherrigen Lande, wie Deutschland, dem freien Verkehr entgegen setzten. „Wer," so sagten die Bittsteller, „die Messe zu Frankfurt sonst sah, und wer sie in diesem Augenblicke wieder sieht, der muß die Ueberzeugung gewinnen, daß Deutschland seiner Verarmung mit Riesenschritten entgegen geht. Welch einen Anblick gewährte sonst diese Messe! Mit der Emsigkeit der Bienen sah man Tausende von Fleißigen aus allen Gauen des deutschen Vaterlandes die Früchte ihres Fleißes oder den Stoff ihrer künftigen Beschäftigung in ihre Zellen tragen; wohin das Auge blickte, war Leben, Muth und Freude; es war ein Congreß des deutschen Kunstfleißes. Jetzt hingegen scheinen wir nur zusammen zu kommen, um gemeinschaftlich den Verfall unsers Handels und Gewerbes zu betrauern, um, während wir müßig vor unsern Gewölben stehen, Zeugen des Trödels zu seyn, den fremde Nationen, und besonders die englische, in dieser Hauptstadt des deutschen Handels aufgeschlagen haben, um endlich die Ueberzeugung mit nach Hause zu nehmen, daß das Uebel nicht örtlich sei, daß es die ganze Nation verderbe. Aus der Vergleichung dieser Messe, wie sie war und wie sie jetzt ist, ergiebt sich der

richtige Maßstab dafür, wie tief die Volksbetriebsamkeit in ganz Deutschland gesunken ist; sie ringt mit dem Tode. Wenn wir bei diesem traurigen Zustande, von dessen Daseyn sich die edlen Mitglieder dieser hohen Bundesversammlung durch eigene Anschauung leicht überzeugen können, uns noch nicht der Verzweiflung überlassen wollen: so ist es nur die Hoffnung auf nahe Hülfe, die uns stärkt. Jedermann kennt die Ursache des Uebels, Jedermann kennt die Heilmittel, Jedermann weiß, daß sie dem Bunde der Fürsten Deutschlands zu Gebote stehen. Ja, es ist nicht bloß die Stimme Einzelner, es ist die Stimme der ganzen deutschen Nation, welche um Aufhebung der Zölle im Innern von Deutschland, und um Wiedervergeltungs-Maßregeln gegen fremde Nationen flehentlich bittet. Wie könnte es auch anders seyn! Während die Gränzen aller europäischen Staaten dem Kunstfleiße und den Produkten der Deutschen sich verschließen, steht Deutschland in der Mitte, wie eine europäische Almende, auf welcher die Fremden nach Gelüsten ihre Heerden weiden. Während alle Nationen, sogar die Türken und die Spanier, dem Verkehr in den Marken ihres Landes freien Spielraum geben, steht der Deutsche dem Deutschen feindlich gegenüber. Unsere Landstraßen sind durch Zollbäume gesperrt, und unsere Flüsse sind durch

Stapelrechte und See- und Wasserzölle unfahrbar gemacht. Und wenn Einer von uns, allen bestehenden Hindernissen zum Trotz, durch unsägliche Anstrengungen und Mühen endlich ein dauerhaftes Daseyn sich gegründet zu haben vermeint, stürzt ein einziger Tag, der einen neuen Zolltarif oder ein Einfuhrverbot des Nachbarlandes zur Welt bringt, das Gebäude eines halben Menschenlebens nieder, und wir müssen darben. Dieser Ruin aber ist nicht ein Ruin Einzelner; er ist auch nothwendig der Ruin der Regierungen: denn wenn Niemand dem Landmanne seine Erzeugnisse abkauft, und wenn auch das Ausland sie von seinen Gränzen zurückweiset; wenn überdies Gewohnheit und Luxus uns noch immer antreibt, für eingebildete Bedürfnisse aus fremden Landen das National-Capital aufzuzehren: so muß der Werth der Grundstücke fallen und das Product des Bodens auf die niedrigsten Preise herabsinken. Das aber muß den Bankerot aller deutschen Finanzen nach sich ziehen; denn die Zinsen der Staatsschulden und die übrigen Staatsausgaben sind in Geld bestimmt, und können nur bei denjenigen Preisen der Produkte bestritten werden, welche mit diesen Summen in Verhältniß stehen." — Was noch hinzugefügt wurde, diente zur Erwerbung des Wohlwollens der Bundesversammlung. Nicht ungegründet waren die Be-

Beschwerden; doch stand die Abhülfe nicht in der Macht eines Bundestages, der, zusammengesetzt aus den Abgeordneten der deutschen Einzelstaaten, in keiner Beziehung die Befugniß hatte, das, was jeder dieser Einzelstaaten als zu seiner Aufrechthaltung nothwendig angeordnet hatte, so abzuändern, daß ein völlig freier Verkehr im Innern Deutschlands möglich geworden wäre. Es war daher nichts natürlicher, als daß der Bundestag die Bittschrift der süddeutschen Kaufleute und Fabrikanten zu den Acten legte. Gleiches Schicksal hatten die Statuten eines Handels- und Gewerbs-Vereins, welcher sich, von Tübingen aus, unter der Leitung eines Professors, Namens List, gebildet hatte. Inzwischen dauerte dieser Verein fort; und was er auch eigentlich bezwecken mochte, so konnte von dem, was er zur Schau trug, doch nicht eher etwas in Erfüllung gehen, als bis mit Deutschlands politischer Gestalt diejenige Veränderung vorgegangen war, welche die Vielheit in eine Einheit verwandelt.

Wir brechen hier ab, um auf Deutschlands Einzelstaaten zu kommen, deren Geschichte Manches von dem aufhellen wird, was in der vorhergegangenen Erzählung dunkel bleiben mußte. Wenn wir mit Baiern beginnen, so geschieht es aus keinem andern Grunde,

als weil dieses Königreich im Laufe des Jahres 1819 mehr als jeder deutsche Staat die Aufmerksamkeit fesselte.

Das Königreich Baiern.

Deutschland hatte Ursache, gespannt zu seyn auf die Erscheinungen, welche die Baiersche Ständeversammlung begleiten würden. Was im Großherzogthum Weimar gelungen war, konnte nicht in Anschlag gebracht werden, weil gerade Das fehlte, was allein im Stande ist, einer gesetzgebenden Behörde Achtung zu verschaffen: die Oeffentlichkeit der Berathschlagung. Gerade in dieser Hinsicht war der Versuch, welcher im Königreiche Baiern gemacht werden sollte, um so anziehender; denn, erhaben über alle Vorurtheile, so wie über die Peinlichkeit, welche das letzte Ergebniß einer rein-monarchischen Regierungsweise zu seyn pflegt, wollte man hier das erste Beispiel einer öffentlichen Gesetzgebung in Deutschland geben. Auf dem Congresse zu Wien hatte Baiern diesen hochherzigen Gedanken bekämpft. Jetzt, vier Jahre später, wollte es ihn verwirklichen.

Die Kammer der Reichsräthe war von dem König zusammen gesetzt worden; und Maximi-

lian Joseph war bei diesem Geschäft auf kein anderes Hinderniß gestoßen, als auf das, welches der päbstliche Nuncius ihm in den Weg gelegt hatte; denn dieser Prälat verbot der katholischen Geistlichkeit den Eintritt in die Kammern, damit sie nicht genöthigt wäre, eine dem Concordat entgegen wirkende Constitution zu beschwören. Für die Kammer der Abgeordneten kamen die Wahlen zu Stande, ohne daß die Regierung sich in dies Geschäft gemischt hatte: den Vorschriften der Verfassungsurkunde gemäß, waren sie auf ausgezeichnete Männer aus allen Classen der Gesellschaft gefallen; und wenn Adel und Geistlichkeit ihre Stellen gefunden hatten, so sah man nicht minder Universitäts-Gelehrte, Bürgermeister, Gutsbesitzer und überhaupt Personen, welche durch Vermögen und Einsicht bei ihren Mitbürgern galten, die ihrigen einnehmen. Erwarten ließ sich, daß bei der Neuheit der Sache, vorzüglich aber bei dem noch schwankenden Verhältnisse der Verwaltung zur Vertretung die eine und die andere Ungeschicklichkeit zum Vorschein kommen würde; allein wenn nicht verlangt werden kann, daß etwas bei seinem ersten Entstehen vollkommen sei, so war dies zum Voraus zu verzeihen.

Die Rede, wodurch der König die Sitzung am 4ten Februar eröffnete, war der Ausdruck des Wohl-

wollens und Vertrauens in einem so hohen Grade, daß sie ihren Zweck nicht verfehlen konnte. „Indem ich," sagte er, „heute die erste Ständeversammlung des Reichs eröffne, sehe ich mich am Ziele eines seit langer Zeit in meinem Herzen getragenen Wunsches. Ich genieße den erhebenden Moment, in der Mitte von Ständen zu seyn, welche das freie Wort meines Entschlusses hervorgerufen und eine vertrauenvolle Ernennung und Wahl um meinen Thron gestellt hat: Männer, von edlen Stämmen, von Verdiensten im Geschäfte, von klarer Einsicht, mit besonnener Freimüthigkeit, gleich wachsam für die Heiligkeit des Throns, wie für die Sicherheit der Hütte, vertraut mit den Wünschen und Bedürfnissen ihres Bezirks und ihres Standes, frei von jenem verderblichen Geiste, welcher sich von dem Wohle des Ganzen lossagt, durchdrungen von dem hohen Berufe, in den wichtigsten Angelegenheiten des Vaterlandes redliche und unbefangene Gehülfen der Regierung zu seyn, gewissenhaft ehrend die durch die Verfassung bezeichneten Gränzen ihres Wirkens. Nach diesem Bilde habe Ich in einer Versammlung der Stände eine Stütze des Throns und eine Wohlthat für das Volk erkannt; und es ist nunmehr an Ihnen, Stände von Baiern, diesem Bilde Leben zu geben. Ich habe meinen Ministern den Befehl ertheilt,

Ihnen die Lage des Innern meines Reichs, den Zustand des Staatshaushalts, und einige Entwürfe über dringende Gegenstände aus dem Gebiete der Gesetzgebung vorzulegen. Nirgends — Ich darf es mit edlem Selbstgefühle bekennen — wird Ihnen ein gerechter Grund zur Besorgniß, ein feindlicher Stoff zum Mißtrauen begegnen. Sie werden die Lage des Reichs in jeder Beziehung beruhigend finden. Wenn auch die Folgen der außerordentlichen Anstrengungen, die eine lange Reihe verhängnißvoller Jahre gebieterisch forderte, noch fühlbar sind; wenn auch große, jedoch von Jahr zu Jahr sich vermindernde Lasten auf dem Staate ruhen: so hoffe ich doch, daß es unserem vereinten Bestreben gelingen werde, durch ein unerschütterliches Gleichgewicht im Staatshaushalt den mit dem Blute so vieler Tapferen erkämpften Rang meines Reichs mit Würde zu behaupten, und jede redlich eingegangene Verbindlichkeit treu zu erfüllen."

So lautete die Rede des Königs in ihren Hauptzügen. Beide Kammern beantworteten sie in solchen Gegenreden, welche ihrem Geiste gemäß waren. Doch fehlte wenig daran, daß sie darüber mit einander zerfielen. Veranlassung dazu gab die Adresse der Kammer der Reichsherren. Diese hatten für gut befunden, dem Könige für die Vorzüge zu danken, welche die Con-

stitutions-Urkunde dem Adel bewilligt hatte; aber sie war darüber beleidigend geworden — wo nicht für die ganze Kammer der Abgeordneten, doch wenigstens für die Mitglieder derselben, welche sich durch größere Lebendigkeit und Rednergabe auszuzeichnen versprachen. Die beleidigende Stelle war auf folgende Weise gefaßt: „Zu einer Zeit, wo so viele Einzelne in den Constitutionen nur Werkzeuge für ihre Leidenschaften, nur Uebergänge zu einer eingebildeten Vollkommenheit sehen; wo eitle Theorieen als ewige Gesetze des menschlichen Geschlechts dargestellt werden, wenn gleich das menschliche Geschlecht sie von sich stößt; zu einer Zeit, wo bittere Zurückerinnerungen an Formen und Beziehungen erinnern, welche mit dem Geiste der Zeit und mit dem allgemeinen Wohl unverträglich sind: werden Baierns Reichsherrn ihren Stolz in der Vertheidigung des erhaltenden Princips finden, das die Grundlage für unsere Einrichtungen bildet. Wenn die Masse der thätigen Menschen im Staate nach den ewigen Gesetzen der Bewegung im Drange nach Veränderung und Verbesserung unwiderstehlich zu neuen Strebungen fortgerissen wird, und dieselbe Regsamkeit, welche man als die belebende Kraft der menschlichen Gesellschaft betrachten kann, sich als leitendes Princip in dem mit dem Vertrauen des Volks durch freie Wahl hervorge-

gangenen Versammlungen äußert: so muß es dagegen jederzeit das Ziel unseres Wirkens seyn, diesem mächtigen Anwogen einen Damm, dem Wandelbaren Festigkeit, dem Beweglichen Stetigkeit entgegen zu setzen, damit der Monarch auf der erhabensten Stufe bleibe, unerreichbar und unverletzlich." Gewiß hatte eine Kammer, welche sich über ihre Bestimmung so ausdrücken konnte, den eigentlichen Zweck einer Constitution sehr mangelhaft aufgefaßt; allein nicht minder mangelhaft faßten ihn diejenigen Abgeordneten auf, die sich durch diese Aeußerung des Standesgeistes gekränkt fühlten. An ihrer Spitze stand der Professor Behr, welcher in Vorschlag brachte, auf diese Beleidigung der Deputirten-Kammer durch eine Adresse an den König und durch eine Erklärung an die Kammer der Reichsherren zu antworten. Kaltblütigere hintertrieben Beides; doch wurde beschlossen, dem Protocoll der Versammlung eine Protestation gegen die Aeußerungen der Reichsherren einzuverleiben. Der Irrthum auf beiden Seiten beruhte auf falschen Begriffen von Aristokratie und Demokratie: Begriffe, wodurch man sich das Wesen der constitutionellen Monarchie zu erklären suchte, ohne zu ahnen, daß sie in ihrer Reinheit nur das Produkt des lebendig gewordenen Sittengesetzes ist.

Zwei Tage nach Eröffnung der Sitzungen erschien, begleitet von mehreren andern Ministern, der Graf von Thürheim in der Versammlung der Abgeordneten, um die von dem König verheißene Schilderung des Zustandes des Königreichs zu machen. Sie war, wie in der Regel, eine Lobrede auf die Verwaltung, die alles Gute ihrer Fürsorge, alles Tadelswerthe unbesiegbaren Umständen und Einflüssen zuschrieb. Aus ihr war zu entnehmen, daß Baiern nahe an 500 Volksschulen, 19 Gymnasien und 7 Lyceen für den höheren Unterricht, drei Universitäten und eine Akademie der Wissenschaften besitzt. Wir lassen hier unerwähnt, was darin sonst noch zum Vortheil der gesellschaftlichen Einrichtungen, vorzüglich der 1500 Mann starken Gensdarmerie angeführt wurde, und bemerken bloß, daß der Eindruck dieser Rede nicht so stark war, daß die frommen Wünsche der Abgeordneten dadurch wären verdrängt worden.

Ein Antrag des Herrn von Hornthal, Bürgermeisters von Würzburg, beschäftigte sehr bald nicht bloß die Versammlung der Abgeordneten, sondern auch das ganze Königreich. Er bestand darin, daß das Baierische Heer den Constitutions-Eid leisten und, gleich den übrigen Ständen, die Verfassungs-Urkunde beschwören sollte. Eigentlich beruhete dieser Antrag

auf einer sehr fehlerhaften Ansicht von dem Wesen einer Constitution, die, wenn sie das ist, was sie seyn soll, nicht beschworen zu werden braucht, und, wenn sie es nicht ist, vergeblich beschworen wird. In der baierischen Deputirtenkammer waren die Streitigkeiten über diesen Gegenstand bei weitem die lebhaftesten. Die, welche Hornthal's Antrag bekämpften, führten an: daß die Verfassungsurkunde nichts von einer Beeidigung des Militärs enthalte; daß der König allein Befehlshaber der bewaffneten Macht sei und der Kriegs-Minister die Verantwortlichkeit für dieselbe trage; daß in allen Repräsentativ-Verfassungen das Heer von allen Berathungen und von der Theilnahme an den Staatsangelegenheiten ausgeschlossen werde, und daß dies in der Natur der Sache liege, weil der Soldat zur Fahne für König und Vaterland schwöre. Ihre Gegner erwiederten: daß andere Staatsdiener, obgleich dem Könige untergeordnet, die Verfassung beschwören; daß Officiere Staatsdiener wären; daß, wenn es einen Stand gebe, der willkührlich zu allem gebraucht werden könne, die Dauer der Constitution zweifelhaft werde; daß der Soldat als Bürger erst die wahre Würde erhalte; daß Heldenthaten durch den Eid nicht verhindert würden; daß man in andern Staaten, z. B. in Schweden, Rußland, Frankreich ꝛc. Verschwörungen

gegen den König und die Verfassung erlebt habe. Dieser Streit war im besten Gange, als die Garnisonen von München, Augsburg und anderen Städten und Festungen den gordischen Knoten, den die Weisheit der Abgeordneten nicht zu lösen verstand, durch die Erklärung zerschnitten, daß sie den geforderten Eid nicht ablegen würden. Hornthal's Antrag wurde zur weiteren Berichterstattung an den dritten Ausschuß verwiesen. Dieser verwarf denselben mit allen den Gründen, welche die Widersacher angeführt hatten; und als Hornthal sich dabei nicht beruhigen wollte, ging die Versammlung zur Tagesordnung über, und erklärte damit die Sache für abgethan. Was jener schwerlich bedacht hatte, war, daß die Zahl der Eide nie ungestraft vermehrt wird, und daß in Dingen, die einer fortgehenden Verbesserung fähig sind, der Eid auch deshalb nicht an seiner rechten Stelle ist, weil er Fortschritte hemmen kann. Inzwischen hatte der Bürgermeister von Würzburg sich durch seinen Antrag einen Namen gemacht, den er während der ganzen Sitzung behauptete.

Es hatte sich auch bereits ein anderer Gegenstand des Streits gefunden: er betraf die Theilnahme der Minister au den Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten. Ursprünglich war die Frage gewesen: ob

Anträge der Mitglieder gleich nach ihrer Einsendung auf Begehren vorgelesen, oder erst dem Petitions-Ausschusse zum Bericht übergeben werden sollten. Da der Finanz-Minister, Freiherr von Lerchenfeld, diese Frage zum Vortheil der Ordnung, nicht zu dem der Freiheit entschieden hatte: so war der Appellationsrath Sturz so kühn gewesen, sich gegen die Befugniß der Minister, in den Verhandlungen der Deputirten-Kammer zu sprechen, mit der Entschiedenheit eines Demokraten zu erklären. Ihn widerlegte der Präsident des Appellationsgerichts, Herr von Seuffert, indem er den Artikel der Constitutions-Urkunde anführte, welcher sagt: „daß die Staatsminister den Sitzungen beider Kammern beiwohnen können, wenn sie auch nicht Mitglieder der Kammer sind." Zwar war hierdurch nicht der Grad ihrer Theilnahme an den Verhandlungen bestimmt; aber nicht mit Unrecht leitete Herr von Seuffert daraus her, daß sie nicht stumme Zuschauer seyn, sondern die Regierung bei den Verhandlungen vertreten sollten. Die Versammlung fand dies so einleuchtend, daß sie auf der Stelle zur Tagesordnung überging.

Wir führen dies nur an, um über den Geist, welcher diese Deputirten-Kammer in ihrem ersten Anfange beseelte, keinen Zweifel bestehen zu lassen.

Zwei andere Gegenstände beschäftigten sehr bald die ganze Aufmerksamkeit der Versammlung: nämlich: 1) die Einführung von Landräthen in den sieben Kreisen, wie im Rheinkreise; 2) die Einführung einer öffentlichen Rechtspflege und eines Geschwornengerichts. Beide Anträge wurden in Beschlüsse verwandelt und gelangten als solche in die Kammer der Reichsräthe. Diese verwarf sie mit eben so großer Uebereinstimmung, als womit sie in der Deputirten-Kammer waren angenommen worden. Was ihre Annahme in dieser bewirkt hatte, bedarf keiner Erläuterung. Die Verwerfung der ersten Kammer beruhte Hinsichts der Landräthe darauf, daß es die Sache des Königs sei, die Gestalt der Verwaltung zu bestimmen, Hinsichts der öffentlichen Rechtspflege und des Geschwornengerichts aber auf einem selbstsüchtigen Beweggrunde: denn die Reichsherren sagten, „sie könnten darein nur insofern willigen, als die in Vorschlag gebrachte Abänderung des gerichtlichen Verfahrens weder den Rechten des hohen Adels, noch denen des Adels im Allgemeinen, so wie solche im 8. Titel der Constitutions-Urkunde festgestellt worden, Abbruch thäte."

Wohl fühlte man in der Deputirten-Kammer, daß in der Constitutions-Urkunde sehr Vieles lag, was sich nicht mit einer raschen Entwickelung vertrug;

und eben deswegen fehlte es nicht an Verwegenen, welche sie einer Durchsicht unterwerfen wollten. Ihr Geheimniß wurde in der Sitzung vom 28sten April durch einen Abgeordneten, Namens Häcker, verrathen, der zugleich anzeigte, daß es auf den Sturz des Ministeriums und auf die Einführung eines bleibenden Ausschusses abgesehen sei. Vielleicht war dies alles nur die Folge der ersten Aeußerung der Reichsherren-Kammer über ihre Bestimmung. Wie es sich aber auch damit verhalten mochte: die Minister blieben, und die Constitutions-Urkunde blieb nicht minder.

Hauptgegenstand der Untersuchungen und Berathschlagungen war das sogenannte Budget.

Der Ausschuß für die öffentliche Schuld leitete den Kampf durch die Klage ein, daß der Finanz-Minister ihm die nöthigen Aufklärungen über den Ursprung und die Beschaffenheit mehrerer Zweige dieser Schuld vorenthalte. Der Freiherr von Lerchenfeld, welcher dabei gegenwärtig war, erklärte zwar auf der Stelle, daß er bereit sei, über den gegenwärtigen Zustand dieser Schuld, so wie über seine Verwaltung, seit dem 27sten Mai 1818 (als dem Tage der Einführung der Constitution) die erforderlichen Aufschlüsse zu geben; er fügte aber hinzu, daß die Regierung sich jeder Untersuchung, welche einen früheren Zeitraum an-

ginge, standhaft widersetzen würde. Auf diese Antwort ging der Bericht an den Ausschuß zurück. Dieser überlegte von allen Seiten, bis es endlich zu einem Entschluß kam; nur daß dieser den Erwartungen der Minister nicht entsprach. Um kurz zu seyn: In der Sitzung vom 28sten Juni verwarf die Kammer den Gesetz-Entwurf, den der Finanz-Minister in Hinsicht der öffentlichen Schuld vorgelegt hatte, so wie alle Verbesserungen, welche während der Erörterung vorgeschlagen waren; inzwischen übernahm sie die Gewährleistung der ganzen Schuld, so wie sie von dem Finanz-Minister angegeben war (105 Millionen Gulden), mit der Bedingung, daß die Rechnungen der Jahre 1817 und 1818, nachdem sie von der königlichen Ober-Rechenkammer durchgesehen und berichtigt worden, der Untersuchung von Commissarien der Ständeversammlung, und der endlichen Annahme der künftigen Versammlung unterworfen werden sollten. Man sieht, daß die Minister auf mehr Widerstand gestoßen waren, als sie erwartet hatten von Abgeordneten, welche, dem größeren Theile nach, in die Geheimnisse der Verwaltung wenig eingeweihet seyn mochten.

Nach dem 22. Artikel des 7. Titels der Constitutions-Urkunde sollte die Sitzung der Ständeversammlung nur zwei Monate dauern. Dieser Zeitraum war

den 4ten April abgelaufen. Da aber um diese Zeit noch nichts berichtigt war, so verlängerte der König die Sitzung erst bis zum 20sten Juni, und dann bis zum 16ten Juli. Die von den Ständen zu lösende Aufgabe erforderte eine um so reiflichere Ueberlegung, da das sogenannte Budget auf sechs Jahre bewilligt werden mußte. Nach dem Berichte des Finanz-Ministers waren die Einnahmen geschätzt auf 30,258,137 Gulden, die Ausgaben auf . . . . 30,940,727 —.
Hiernach gab es einen Ausfall von . 682,590 —
welcher gedeckt werden mußte. Nach dem Berichte, den Herr Behr am 16ten Mai im Namen des Finanz-Ausschusses erstattete, waren die unumgänglich nothwendigen Staatsausgaben . . 30,564,418 Gulden,
und die wahrscheinlichen Einnahmen 30,665,137 —;
folglich ein Ueberschuß von . . 98,719 —.
Es sollten also Ersparungen eintreten. Die Abgeordneten machten solche zu einer Ehrensache für das Ministerium, und brachten allerlei Veränderungen in Vorschlag, um die Möglichkeit eines bequemern Budgets nachzuweisen. Dahin gehörte, daß das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten verschiedene minder wichtige Gesandtschaften einziehen, das der Justiz durch Einführung eines öffentlichen Verfahrens die Rechtspflege minder kostspielig machen, und das des Innern seine

Ausgaben in mehr als Einer Hinsicht beschränken sollte. Die Akademie der Wissenschaften wünschte man in ein polytechnisches Institut verwandelt und die Gensdarmerie minder kostbar bekleidet und bewaffnet zu sehen; der oberste Rechnungshof sollte dem Staatsrathe untergeordnet werden und das General-Fiscalat als überflüssig gänzlich aufhören. Eine Hauptersparung aber glaubte man durch Verminderung der bewaffneten Macht bewirken zu können; nämlich mehr als eine volle Million Gulden. „Wozu, fragte man, ein zahlreicheres Heer, als die Bundes-Matrikel fordert? Ist Baiern, sonst ein europäischer Staat, nicht wieder zu einem deutschen Bundesstaate geworden, der, durch die Macht des Bundes vertheidigt, nicht länger nöthig hat, über sein Contingent von 35,600 Mann hinauszugehen?" So sprach der Abgeordnete Stephani, und der größte Theil der Versammlung pflichtete ihm bei. Einmal im Gange mit Vorschlägen, forderte man auch: Vereinfachung der Geschäfte und Feststellung der Beamtenzahl für die Zukunft; vortheilhaftere Stellung des Staatsraths gegen die Minister, um die Verantwortlichkeit der letzteren zu sichern; Beschleunigung der Steuer-Definitivs und Festsetzung des Maximums einer Staatsdiener-Besoldung auf 12000 Gulden. Die sogenannte Civilliste wurde mit 2 Millionen 745,000 Gulden

den einstimmig bewilligt; die Ausgabe für die bewaffnete Macht dagegen beinahe eben so einstimmig von 8,000,000 Gulden auf 6,700,000 herabgesetzt, nur daß dabei festgestellt wurde, daß, wenn der König, unter dringenden Umständen, eine stärkere Summe verlangen sollte, die Stände alle Militär-Pensionen, so wie den Sold für überzählige Officiere (beides belief sich auf 974,453 Gulden) in den Civil-Etat aufnehmen wollten. Der Verkauf überflüssiger Gebäude und Paläste, so wie die Abschaffung der Lotterie, wie viel Gutes auch für beides zur Sprache gebracht wurde, fanden keinen Eingang; und der Beschluß der zweiten Kammer gelangte so, wie wir ihn oben gestellt haben, an die Kammer der Reichsherren.

Diese erklärte sich vor allem gegen eine Verminderung der bewaffneten Macht, und verlangte daher eine Vermehrung der Steuern, ganz im Sinne der Minister. Als dieser Beschluß der ersten Kammer in der zweiten anlangte, entwickelte sich plötzlich die ganze Feindseligkeit, welche von dem ersten Augenblick des Zusammentritts zwischen beiden geherrscht hatte, mit vermehrter Stärke. Sie nicht zum Ausbruch kommen zu lassen, meldete der König dem Feldmarschall Fürsten von Wrede in einem Handbillet, „daß er, um sein Heer nicht fallen zu lassen, sich entschlossen

habe, von dem 1sten Oktober dieses Jahres an aus seiner Cabinetskasse monatlich 25,000 Gulden in die Kriegskasse zahlen zu lassen. Unstreitig würden viele Dürftige dadurch leiden; allein dies falle Denen zur Last, die ihn abhalten wollten, seine äußere Würde zu behaupten und seine Bundespflichten zu erfüllen." Der Inhalt dieses Handbillets konnte nicht bekannt werden, ohne in der Kammer der Abgeordneten neue Erörterungen zu veranlassen. Es wurde in Vorschlag gebracht, dieses königliche Opfer nicht anzunehmen, sondern lieber 300000 Gulden zu bewilligen. Anders dachten Andere. Unter den Gegnern dieses Vorschlages zeichnete sich der Professor Behr aus, indem er meinte: wenn das Kriegsministerium nicht Ersparungen machen wolle, so müsse man es ihm befehlen; die Kammer habe ihre Pflichten gegen den König erfüllt und müsse nun auch die gegen das Volk erfüllen. Ein anderer Abgeordneter (v. Hofstetten) bemerkte: „es könnten nicht nur diese 300,000 Gulden, sondern viermal so viel erspart worden; und da Unrichtigkeiten in dem Militär-Etat nachzuweisen wären, so verlange er, daß die ganze Militärverwaltung anders eingerichtet und andere Generale und Minister ernannt würden." Am heftigsten sprach der Bürgermeister von Würzburg, Herr von Hornthal. Er rügte die Ein-

mischung der Person des Königs in die Verhandlungen der Kammer; er rügte noch mehr, daß behauptet war, die Aufrechthaltung der Constitution fordere das Opfer, welches von dem Kriegs-Minister verlangt werde. Immer werde das alte Lied gesungen: wenn man nicht bewillige, so werde die Versammlung nicht fortbestehen. Aber es sei eine unwürdige Behauptung, daß die Constitution mit dem Schweiße des Volkes bezahlt werden müsse. Das Kriegs-Ministerium habe über seine Verwaltung gar keine Nachweisung gegeben; dagegen wisse er, daß es vom 1sten Juli 1807 bis zum August 1818 1,500,000 Gulden zurückgelegt habe; daß bei demselben jährlich bedeutende Gratifikationen von 2000 bis 6000 Gulden vertheilt würden; daß endlich bei der Armeekasse besondere, in den Rechnungen nicht aufgenommene Zuschüsse beständen, als Soldabzüge für beurlaubte Officiere, der Erlös aus alten Montirungsstücken, Waffen und dergleichen; die Armee-Verwaltung habe keine ordentlichen Rechnungen vorgelegt, und auf bloße Behauptungen, daß so viel erfordert würde, könne man sich nicht einlassen."

Aeußerungen dieser Art waren allzu auffallend, als daß sie nicht hätten verletzen sollen. Der Abgeordnete Stephani glaubte die Partheien in dem Vorschlage vereinigen zu können, daß ein besonderer Ausschuß er-

nannt würde, um Mittel zur Aufbringung von 300,000 Gulden anzugeben; aber diesem Vorschlage widersetzte sich der Finanz-Minister. Als über den Beschluß der ersten Kammer abgestimmt wurde, erfolgte eine Verwerfung desselben mit einer Mehrheit von 59 Stimmen gegen 32.

Diese Hartnäckigkeit in Versagung dessen, was das Kriegs-Ministerium gefordert hatte, wurde von Einigen als eine Vergeltung für die Weigerung des Militärs, den Constitutions-Eid zu schwören, von Anderen als eine persönliche Beleidigung des Königs betrachtet. Unmittelbar nach der Annahme des Budgets, welche den 27sten Juli erfolgte, geschah die Auflösung der beiden Kammern durch den Herzog Wilhelm im Namen des Königs, welcher wenige Tage zuvor ins Bad gereiset war. Der königliche Abschied — so wär der Befehl zur Auflösung der beiden Kammern betitelt — wurde in den beiden Versammlungen besonders verlesen. Er war im Geschmack alter Recesse; und wenn darin zugleich gelobt und getadelt wurde, so hatte man sich deshalb weniger an die Personen, als an die unvollkommenen Einrichtungen zu halten, aus welchen die Erscheinungen der Stände-Versammlung hervorgegangen waren: Einrichtungen, die, indem sie Altes und Neues vereinigen wollten, viele Widersprüche

herbeiführen mußten. Was am wenigsten berücksichtigt war, und doch am meisten hätte berücksichtigt werden sollen, das war die Natur einer Gesetzgebung, deren Charakter die Oeffentlichkeit ist. Sie gerade bringt es mit sich, daß die Vertretung, ohne allen Schein de Gewalt, in den Händen der Verwaltung sei; und da dies nur dadurch zu bewerkstelligen ist, daß das Ministerium eine überwiegende Parthei in der Ständeversammlung hat, so darf keins von den Mitteln vernachlässigt werden, welche dies zu bewirken vermögen. Die Turbulenz der baierischen Deputirtenkammer gründete sich zunächst auf den Umstand, daß das Loos über den Platz eines jeden Mitgliedes entschieden hatte. Dabei ließ sich nichts übersehen, nichts in Ordnung halten; und so geschah es, daß Einzelne, die für gute Köpfe galten, ein so bestimmtes Uebergewicht gewinnen und den Ministern Alles erschweren konnten. So entscheiden Kleinigkeiten.

Der Geist, welcher sich in der baierischen Deputirtenkammer durch die Oeffentlichkeit der Berathschlagung entwickelt hatte, war für Deutschland allzu neu, als daß er den Beifall Derer hätte finden können, welche, als erste Werkzeuge der Gesetzgebung und Vollziehung, ungern auf Widerstand stoßen. Vielleicht war es gerade dieser Geist, der die Frage herbeiführte: in

welchem Sinne der dreizehnte Artikel der Bundesakte (der für alle Bundesstaaten eine landständische Verfassung vorschrieb) genommen werden müsse. Diese Frage kam indeß zu spät, da die Aufgabe für Baiern, und, wie wir sogleich sehen werden, auch für das Großherzogthum Baden bereits gelös't war. Die Beschlüsse des Bundestags vom 20sten September machten eben deswegen einen sehr geringen Eindruck auf Baiern; die Constitutions-Urkunde war seit einem Jahre eingeführt, das Schicksal der Mediatisirten und des Adels festgestellt, die Universitäten in wünschenswerther Ordnung, und die Censur, bei aller Milde, nicht ohne Wachsamkeit. Jene Abgeordneten, welche sich in der zweiten Kammer durch freisinnige Reden am meisten ausgezeichnet hatten, wurden von ihren Committenten zwar mit Jubel empfangen; allein, sofern dies ein Triumph war, enthielt er zuletzt nur eine wohlverdiente Entschädigung für eine lange Anstrengung.

Eine königl. Verordnung machte das Reformationsfest, welches bisher nur alle Jahrhundert war gefeiert worden, zu einem jährlichen, und in allen ihren übrigen Handlungen bewies die Regierung, daß es ihr ein Ernst war mit der Aufrechthaltung und Befestigung der neuen Staats-Gesetzgebung.

Das Großherzogthum Baden.

Der letzverstorbene Großherzog von Baden, Karl, hatte seinem Nachfolger mit einer Constitutions-Urkunde das schwierige Geschäft hinterlassen, dieselbe einzuführen, d. h. sich in einem vorgerückten Alter zu einem konstitutionellen Fürsten zu machen.

Was dies Geschäft am meisten erschwerte, war der Kampf der neuen Rechte sämmtlicher Bewohner des Großherzogthums mit den alten Vorrechten des ehemaligen Reichsadels in demselben Großherzogthum: ein Kampf, den der Verstorbene nicht hatte zum Stillstand bringen können. Dieser Großherzog war sogar so weit gegangen, daß er den vierzehnten Artikel der Bundesakte umgestoßen und den ehemaligen Reichsständen und Reichsangehörigen einen großen Theil der Rechte entzogen hatte, welche ihnen durch diesen Artikel zugesichert waren. Die hierüber bei dem Bundestage erhobenen Klagen konnten freilich, wie viele andre, unfruchtbar bleiben; aber, wenn von einer Verfassung für das Großherzogthum die Rede seyn sollte, so mußten sie früher oder später berücksichtigt werden. Da nun der Tag, an welchem die Ständeversammlung zusammentreten sollte, auf den 23sten März festgesetzt war, dieser Zusammentritt aber nur dann von Erfolg seyn konnte, wenn man sich vorher mit den ehemaligen

Reichsständen und Reichsangehörigen verglichen hatte: so ließ der neue Großherzog Friedrich, ein Oheim des Verstorbenen, es seine erste Sorge seyn, die Beschwerden der Mediatisirten einer Prüfung zu unterwerfen und sodann eine Commission zu ernennen, welche den Auftrag erhielt, die Forderungen der ehemaligen Reichsangehörigen mit dem Wohle des Landes und dem Texte der Constitutions-Urkunde in Uebereinstimmung zu bringen. Wie schwierig diese Aufgabe nun auch seyn mochte, sofern Gesetz und Privilegium sich nothwendig bekämpfen: so kam doch zwischen der großherzoglichen Commission und den Bevollmächtigten des ehemaligen Reichsadels ein Vertrag zu Stande, den man das Badensche Adelsgesetz nennen könnte.

Dieser Vertrag wurde den 16. April 1819 bekannt gemacht; die Hauptverfügungen waren folgende: „Die Häuser der Fürsten und Grafen, welche ehemalige Reichsglieder waren, behalten, außer den ihnen durch die Verfassungs-Urkunde zugesicherten Rechten, ihr Geburtsrecht, wie sie es vor ihrer Mediatisation besaßen. Ihre Oberhäupter stehen im Range der ersten Grundherren, und bilden mit ihren Familien die am meisten bevorrechtete Classe des Großherzogthums. Sie genießen die Freiheit, ihren Aufenthalt in jedem Staate des deutschen Bundes nehmen zu dürfen. Ihre Fami-

lienverträge werden aufrecht erhalten, und ihre Chefs entscheiden die daraus entstehenden Prozesse. In peinlichen Sachen haben sie eine Austrags-Instanz. Die Häupter und ihre Familien sind von dem National-Kriegsdienst befreit und können in fremde Kriegsdienste gehen. Sie haben das Recht, sich von ihren mittelbaren Unterthanen huldigen zu lassen und führen den Titel Fürst und regierender Herr, ausgenommen in ihren Schreiben an den Großherzog und dessen Behörden. Sie können auf ihre Kosten eine aus den Truppen des Großherzogthums genommene Ehrenwache halten und an dem Orte ihres Aufenthalts ein besonderes Corps Trabanten von 25 bis 30 Mann besolden, auch ihren Beamten, sowohl im Militär als im Civil, Uniformen geben. Sie üben in der ersten Instanz Civil- und Criminal-Justiz; sogar in der zweiten, wenn sie vor dem Jahre 1813 diesen Vorzug genossen haben, oder wenn ihr Gebiet eine Bevölkerung von 10000 Seelen in sich schließt. Nur wenn ihre Unterthanen sich eines Vergehens gegen den Landesherrn schuldig gemacht haben, können sie von den Landesgerichten belangt werden. In Hinsicht der Besteuerung soll der in der Constitutions-Urkunde aufgestellte Grundsatz der Gleichheit unabänderlich aufrecht erhalten werden: die Standesherren sind also verbunden, zu allen verfassungs-

welchem Sinne der dreizehnte Artikel der Bundesakte (der für alle Bundesstaaten eine landständische Verfassung vorschrieb) genommen werden müsse. Diese Frage kam indeß zu spät, da die Aufgabe für Baiern, und, wie wir sogleich sehen werden, auch für das Großherzogthum Baden bereits gelös't war. Die Beschlüsse des Bundestags vom 20sten September machten eben deswegen einen sehr geringen Eindruck auf Baiern; die Constitutions-Urkunde war seit einem Jahre eingeführt, das Schicksal der Mediatisirten und des Adels festgestellt, die Universitäten in wünschenswerther Ordnung, und die Censur, bei aller Milde, nicht ohne Wachsamkeit. Jene Abgeordneten, welche sich in der zweiten Kammer durch freisinnige Reden am meisten ausgezeichnet hatten, wurden von ihren Committenten zwar mit Jubel empfangen; allein, sofern dies ein Triumph war, enthielt er zuletzt nur eine wohlverdiente Entschädigung für eine lange Anstrengung.

Eine königl. Verordnung machte das Reformationsfest, welches bisher nur alle Jahrhundert war gefeiert worden, zu einem jährlichen, und in allen ihren übrigen Handlungen bewies die Regierung, daß es ihr ein Ernst war mit der Aufrechthaltung und Befestigung der neuen Staats-Gesetzgebung.

Das Großherzogthum Baden.

Der letzverstorbene Großherzog von Baden, Karl, hatte seinem Nachfolger mit einer Constitutions-Urkunde das schwierige Geschäft hinterlassen, dieselbe einzuführen, d. h. sich in einem vorgerückten Alter zu einem konstitutionellen Fürsten zu machen.

Was dies Geschäft am meisten erschwerte, war der Kampf der neuen Rechte sämmtlicher Bewohner des Großherzogthums mit den alten Vorrechten des ehemaligen Reichsadels in demselben Großherzogthum: ein Kampf, den der Verstorbene nicht hatte zum Stillstand bringen können. Dieser Großherzog war sogar so weit gegangen, daß er den vierzehnten Artikel der Bundesakte umgestoßen und den ehemaligen Reichsständen und Reichsangehörigen einen großen Theil der Rechte entzogen hatte, welche ihnen durch diesen Artikel zugesichert waren. Die hierüber bei dem Bundestage erhobenen Klagen konnten freilich, wie viele andre, unfruchtbar bleiben; aber, wenn von einer Verfassung für das Großherzogthum die Rede seyn sollte, so mußten sie früher oder später berücksichtigt werden. Da nun der Tag, an welchem die Ständeversammlung zusammentreten sollte, auf den 23sten März festgesetzt war, dieser Zusammentritt aber nur dann von Erfolg seyn konnte, wenn man sich vorher mit den ehemaligen

Reichsständen und Reichsangehörigen verglichen hatte: so ließ der neue Großherzog Friedrich, ein Oheim des Verstorbenen, es seine erste Sorge seyn, die Beschwerden der Mediatisirten einer Prüfung zu unterwerfen und sodann eine Commission zu ernennen, welche den Auftrag erhielt, die Forderungen der ehemaligen Reichsangehörigen mit dem Wohle des Landes und dem Texte der Constitutions-Urkunde in Uebereinstimmung zu bringen. Wie schwierig diese Aufgabe nun auch seyn mochte, sofern Gesetz und Privilegium sich nothwendig bekämpfen: so kam doch zwischen der großherzoglichen Commission und den Bevollmächtigten des ehemaligen Reichsadels ein Vertrag zu Stande, den man das Badensche Adelsgesetz nennen könnte.

Dieser Vertrag wurde den 16. April 1819 bekannt gemacht; die Hauptverfügungen waren folgende: „Die Häuser der Fürsten und Grafen, welche ehemalige Reichsglieder waren, behalten, außer den ihnen durch die Verfassungs-Urkunde zugesicherten Rechten, ihr Geburtsrecht, wie sie es vor ihrer Mediatisation besaßen. Ihre Oberhäupter stehen im Range der ersten Grundherren, und bilden mit ihren Familien die am meisten bevorrechtete Classe des Großherzogthums. Sie genießen die Freiheit, ihren Aufenthalt in jedem Staate des deutschen Bundes nehmen zu dürfen. Ihre Fami-

lienverträge werden aufrecht erhalten, und ihre Chefs entscheiden die daraus entstehenden Prozesse. In peinlichen Sachen haben sie eine Austrags-Instanz. Die Häupter und ihre Familien sind von dem National-Kriegsdienst befreit und können in fremde Kriegsdienste gehen. Sie haben das Recht, sich von ihren mittelbaren Unterthanen huldigen zu lassen und führen den Titel Fürst und regierender Herr, ausgenommen in ihren Schreiben an den Großherzog und dessen Behörden. Sie können auf ihre Kosten eine aus den Truppen des Großherzogthums genommene Ehrenwache halten und an dem Orte ihres Aufenthalts ein besonderes Corps Trabanten von 25 bis 30 Mann besolden, auch ihren Beamten, sowohl im Militär als im Civil, Uniformen geben. Sie üben in der ersten Instanz Civil- und Criminal-Justiz; sogar in der zweiten, wenn sie vor dem Jahre 1813 diesen Vorzug genossen haben, oder wenn ihr Gebiet eine Bevölkerung von 10000 Seelen in sich schließt. Nur wenn ihre Unterthanen sich eines Vergehens gegen den Landesherrn schuldig gemacht haben, können sie von den Landesgerichten belangt werden. In Hinsicht der Besteuerung soll der in der Constitutions-Urkunde aufgestellte Grundsatz der Gleichheit unabänderlich aufrecht erhalten werden: die Standesherren sind also verbunden, zu allen verfassungs-

mäßig bewilligten ordentlichen und außerordentlichen Steuern beizutragen. Hinsichtlich ihres Einkommens behalten sie den Ertrag ihrer Domänen, alle Zehnten, die sie bisher bezogen, alle Einkünfte von Bier- und Branntweinverlag, ihre Frohnen, ihre Jagd- und Fischerei-Gerechtigkeiten u. s. w. Wegen Zolles und Accise sollen sie entschädigt werden ꝛc. So lauteten die Hauptartikel dieses Vertrages, in welchem die Macht der Umstände einen unzweifelhaften Sieg über alles davon getragen hatte, was die Natur einer bürgerlichen Gesellschaft heischet. Wie vortheilhaft er auch für den Adel seyn mochte, so fühlte dieser sich doch keineswegs in seinen Forderungen befriedigt; und muß nun noch gesagt werden, daß er ein Stein des Anstoßes für den Nichtadel war?

So wie die Abgeordneten in Karlsruhe anlangten, wurden sie von dem Großherzog zur Tafel gezogen. Die Eröffnung der Sitzungen geschah den 22sten April von diesem Fürsten selbst in einer Rede, worin er die Verbindlichkeit übernahm, den Buchstaben und Geist der von seinem Neffen und Vorgänger ertheilten Verfassungs-Urkunde zu befolgen. An demselben Tage gab er den sämmtlichen Mitgliedern der Versammlung ein Fest, bei dessen Schluß er die Gesundheit der Volksvertreter ausbrachte.

Die Uebereinstimmung der Ständeversammlung mit sich selbst war nicht von langer Dauer: jene Verordnung, von welcher so eben die Rede gewesen ist, brachte sie auf eine Probe, die sie, wie es scheint, nicht bestehen konnte. Am 29sten April ließ der Großherzog die Deputirten-Kammer damit bekannt machen, und schon am 3ten Mai zeigte sich, welchen Widerstand sie finden würde. Herr Knapp, Abgeordneter von Oberkirch, setzte an diesem Tage auseinander, wie wenig sie zu der Constitutions-Urkunde paßte, wie sehr diese folglich durch die Vorrechte des Adels verletzt würde. Er machte zunächst den 7ten und den 8ten Artikel dieser Urkunde geltend, welche den sämmtlichen Unterthanen des Großherzogthums gleiche Rechte und eine gleiche Vertheilung der Lasten verhießen; er erinnerte sodann an den 23sten Artikel derselben Urkunde, nach welchem das Edikt vom 23sten April 1818, die Rechte der Mediatisirten betreffend, einen ergänzenden Theil der Verfassung bilde; er bezog sich endlich auf den 14ten Artikel, nach welchem jedes Gesetz, wodurch die Constitutions-Urkunde ergänzt, erklärt oder verändert wird, nur dadurch Kraft erhält, daß eine Mehrheit von zwei Achteln der Mitglieder beider Kammern sich für dasselbe erklärt. Der Abgeordnete von Oberkirch schlug dem gemäß vor: Se. königliche

Hoheit den Großherzog zu bitten, das Edikt vom 16ten April nicht zur Vollziehung zu bringen, und wofern der Großherzog es nicht bei dem Edikte vom 23sten April 1818 bewenden lassen wolle, der Kammer einen Gesetz-Entwurf in dieser Beziehung mitzutheilen. Dieser Vorschlag, schwach bestritten, wurde einem Ausschusse übergeben, und nachdem derselbe sich einige Wochen damit beschäftigt hatte, erstattete Herr Winter darüber Bericht in folgender Weise: „Der Ausschuß erkenne zwar den 14ten Artikel der Bundesakte als verbindlich für die sämmtlichen Staaten des deutschen Bundes, glaube aber, daß seine Vollziehung in Verbindung mit dem 13ten Artikel derselben Bundesakte, welcher bereits vollzogen wäre, an unüberwindlichen Hindernissen scheitern, und nichts als traurige Folgen hervorbringen würde. Hiernach halte es der Ausschuß nicht bloß für nützlich, sondern auch für das einzige Mittel zur Erreichung des vorgesteckten Zieles, daß die betheiligten Partheien sich unter der Vermittelung der Regierung zu einigen suchten. Und wenn dieser Vorschlag nicht angenommen würde, oder nicht die gewünschte Wirkung hervorbrächte: so sollte es, nach dem Dafürhalten des Ausschusses, bei dem Edikt vom 23sten April 1818 sein Bewenden haben, und das vom 16ten April dieses Jahres ohne gesetzliche Folgen bleiben.

Vergebens bemühete sich die Regierung, die am härtesten angefochtenen Artikel der großherzoglichen Verordnung durch eine glimpfliche Auslegung zu retten; denn, was auch der Staatsrath Freiherr von Sensburg zur Vertheidigung der Dynasten und Ritter vorbringen mochte: seine Bemühungen scheiterten an der Ueberzeugung der Kammer, daß das Edikt unverträglich sei mit der Constitution, und den Suveränetäts-Rechten des Großherzogs eben so viel Abbruch thue, als der bürgerlichen Freiheit. Der gesunde Sinn dieser Deputirten konnte nicht fassen, daß durch eine und dieselbe Gesetzgebung zweierlei Gesellschaftszustände beschützt werden sollten, von welchen der eine der Vergangenheit mit allen ihren Mängeln, der andere der Gegenwart angehörte.

In der Sitzung vom 17ten Juni, noch weit mehr aber in der vom 21sten desselben Monats, wurde der Streit über die Zulässigkeit der Standes- und Grundherrlichkeit-Edikte lebhafter, als bisher. Herr von Liebenstein sprach für den Antrag des Ausschusses: er zeigte zuerst die Rechtsungültigkeit im Allgemeinen und machte dann aufmerksam auf mehrere Artikel des Edikts, wodurch die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes verletzt würden. Den stärksten Eindruck machten seine Bemerkungen über den 6ten Artikel, dessen Be-

stimmung zum Besten adeliger Söhne bald wieder eine Caste geborner Officiere in Deutschland hervorbringen müsse. Den Vorschlag einiger Abgeordneten, Vergleichs-Unterhandlungen zwischen den Commissionen beider Kammern anzuknüpfen, verwarf Herr Duttlinger; nach ihm war das ganze Edikt konstitutionswidrig, und was zur Vereinbarung des 14ten Artikels der Bundesakte mit dem 13ten derselben Urkunde geschehen müsse, das könne auf dem Wege der Gesetzgebung zu Stande gebracht werden. Winter (von Heidelberg) brachte in Antrag, vor allem über die Gültigkeit oder Nicht-Gültigkeit des Edikts stimmen zu lassen; und nachdem dies geschehen war, faßte die zweite Deputirten-Kammer, mit beträchtlicher Mehrheit, den Beschluß: „daß, da das Edikt vom 16ten April 1819, die Mediatisirten betreffend, nicht in Gemäßheit der Verfassungs-Urkunde erlassen wäre, es nicht angenommen werde, und daß die treuen Stände den Suverän davon in Kenntniß setzen wollten."

Dies veranlaßte Vorwürfe von Seiten der Regierung, welche, die großherzogliche Verordnung vertheidigend, die zweite Kammer anmaßend nannte. Die Bundesakte sei das Fundamentalgesetz, das Palladium germanischer Freiheit, die Gewährleistung für das Daseyn des Großherzogthums als unabhängigen Staates; und

eben deswegen dürfe die Regierung nicht das Ansehn gewinnen, als billige sie durch ihr Stillschweigen Unternehmungen, welche darauf abzweckten, die Achtung für jene Urkunde zu erschüttern.“ Man sieht, daß die Regierung daran verzweifelte, den Inhalt des Edikts auf andere Weise zu vertheidigen. Allein die Redner erwiederten: sie hätten in Darlegung ihrer Meinung nur einen theoretischen Satz zu erörtern geglaubt, ohne die Bundesakte erschüttern zu wollen. Der Beschluß der zweiten Kammer gelangte nichts desto weniger an die erste; diese verschob aber die Erörterung bis auf die nächste Sitzung: das beste Mittel um Zeit zu gewinnen.

Als die Regierung einmal mit der zweiten Kammer zerfallen war, fanden die Anträge der letzteren keinen Eingang mehr. Diese Anträge bezogen sich auf Erleichterung des Volkes im Frohnwesen, in Forstsachen, in der Verwaltung der Gerechtigkeitspflege, in der Handelsfreiheit. An sie schlossen sich manche andere Wünsche an, wohin die Unentsetzbarkeit der Richter, die Verantwortlichkeit der Minister, die Einführung gleicher Maße und Gewichte, und die der Preßfreiheit gehörten. Unstreitig wollten diese Volksvertreter zuviel auf ein Mal, und dem Großherzoge waren überdies durch äußere und innere Verhältnisse die

Hände gebunden. Indeß erfolgten von seiner Seite mehrere Gesetzentwürfe, welche einen vollkommnern Gesellschafts-Zustand bezweckten; dahin gehörte die Abschaffung der Frohnen, der Loskauf von Hörigkeit und Erbunterthänigkeit und die Unterdrückung von Körperstrafen in Polizeisachen. Hierdurch für den Großherzog gewonnen, dankte die zweite Kammer ihm für die Standhaftigkeit, womit er sich den Versuchen des römischen Hofes, sich in die Angelegenheiten des Großherzogthums zu mischen, widersetzt hatte: eine Gelegenheit, welche Herr Duttinger nicht unbenutzt ließ, um sich gegen zwei päbstliche Breven zu erheben, von denen eins die von dem Capitel zu Constanz getroffene Wahl verworfen, das andere alle zwischen katholischen und protestantischen Unterthanen ohne die besondere Einwilligung des Pabstes geschlossenen Ehen für null und nichtig erklärt hatte.

Hauptsache auch bei dieser Ständeversammlung war die Bewilligung der Steuern für die nächsten Jahre. Das der zweiten Kammer am 10. Mai überreichte Budget verlangte zur Deckung aller Ausgaben die Summe von 9,185,288 Gulden 4 Kr., wobei der Tilgungsfond mit 1,485,195 Gulden in Anschlag gebracht war; der mit Untersuchung dieses Finanz-Etats beauftragte Ausschuß konnte aber seinen Bericht nicht

eher

eher abstatten, als den 15ten Juli. Dieser Bericht enthielt mancherlei Vorschläge zur Verminderung der Lasten, und nicht genug, daß im Departement des Krieges und in dem der auswärtigen Angelegenheiten Ersparungen Statt finden sollten, trug der Ausschuß auch in Beziehung auf die verwittwete Großherzogin Stephanie und auf die verwittwete Markgräfin auf dergleichen an. Hierdurch nun fühlte sich der Großherzog verletzt. Laut beklagte er sich darüber, daß die Berathschlagungen der zweiten Kammer nur zu unangenehmen Zänkereien und selbst zu unanständigen Erörterungen geführt hätten. In der Sitzung vom 22sten Juli zeigte ein Regierungs-Commissar der zweiten, so wie der ersten Kammer an, daß den 28sten d. M. die diesjährigen Sitzungen des Landtags würden geschlossen werden, auch wenn das Budget bis dahin nicht erledigt sei. Die Kammer der Abgeordneten wußte also genau, woran sie war. Allein sie fühlte sich dadurch nicht zur Nachgiebigkeit bestimmt. Sie bestand in Hinsicht des Militär-Etats, welcher auf 1,700,000 Gulden angeschlagen war, auf 1,511,052 Gulden, und in Ansehung der Ausgaben für das Departement der auswärtigen Verhältnisse wollte sie nur Gehalte für einen Minister am Bundestage, und für die beiden Geschäftsträger zu Pa-

ris und in den Niederlanden bewilligen: denn eine größere Zahl von diplomatischen Agenten war, ihrer Meinung nach, für das Großherzogthum nicht nöthig. Sie weigerte sich ferner, dem zurückbleibenden Ausschuß Vollmacht zur Mitwirkung bei einem Anlehn von drei Millionen Gulden zu geben, wie die Regierung es wünschte; sie nahm sogar das Credit-Votum zurück, daß sie bedingungsweise bewilligt hatte, und beschloß, daß die Tilgungskasse ihre gegenwärtigen Einrichtungen, so wie sie in der Verfassungs-Urkunde verbürgt waren, behalten sollte. Da hierüber alle Aussichten auf eine gegenseitige Annäherung verschwunden waren, so prorogirte der Großherzog den 28sten Juli, wie er es angekündigt hatte, die Ständeversammlung, durch ein Rescript, worin er sich über ihre Unwillfährigkeit und ihren Eigensinn beklagte. Die Aufnahme einer öffentlichen Gesetzgebung in das Regierungs-System war also für das Großherzogthum Baden mit denselben widerwärtigen Erscheinungen verbunden, welche sich im Königreiche Baiern dargestellt hatten; und die allgemeine Ursache davon konnte, bei der hohen Nützlichkeit einer solchen Schöpfung, schwerlich eine andere seyn, als daß Diejenigen, von denen sie ausgegangen war, sich allzu wenig um die Bedingungen des Gelingens bekümmert

und ihrer Autorität allzu sehr vertrauet hatten. Hierbei aber war nur allzu viel zu bedauern. Denn, was den Volksvertretern als Tugend angerechnet wurde, ob es gleich in sich selbst nichts weiter war, als Mangel an Gewandtheit, dasselbe diente zur Herabwürdigung der Regierung, die, um geachtet zu bleiben, ein höheres Maß von Gewalt entwickeln mußte, als ihr selbst angenehm seyn konnte. Bedrohet, oder sich wenigstens dafür haltend, trat sie den Beschlüssen des Bundestages vom 20sten September eifrig bei; und nicht genug, daß sie zuerst den Commissarius ernannte, der nach Mainz zu gehen bestimmt war, verschärfte sie auch die Censur-Edikte nach dem Muster Preußens, und übte die strengste Aufsicht auf die Universitäts-Professoren, damit nichts aus dem alten Geleise treten möchte. An Aufforderungen zu allen diesen Schritten mochte es ihr freilich nicht fehlen; nur zeigte sich im Badenschen, wie in den übrigen Staaten Deutschlands, daß man mehr Uebelwollen und Bosheit vorausgesetzt hatte, als wirklich vorhanden war, und so geschah es, daß nach Jahr und Tag die Strenge wesentlich gemildert wurde. Vielleicht hätte man sich durch mehr Befreundung mit den Abgeordneten, welche es im Allgemeinen sehr gut meinten, viel Unangenehmes ersparen können. Eine Volksvertretung, deren wesentliche Bestimmung

Hände gebunden. Indeß erfolgten von seiner Seite mehrere Gesetzentwürfe, welche einen vollkommnern Gesellschafts-Zustand bezweckten; dahin gehörte die Abschaffung der Frohnen, der Loskauf von Hörigkeit und Erbunterthänigkeit und die Unterdrückung von Körperstrafen in Polizeisachen. Hierdurch für den Großherzog gewonnen, dankte die zweite Kammer ihm für die Standhaftigkeit, womit er sich den Versuchen des römischen Hofes, sich in die Angelegenheiten des Großherzogthums zu mischen, widersetzt hatte: eine Gelegenheit, welche Herr Duttinger nicht unbenutzt ließ, um sich gegen zwei päbstliche Breven zu erheben, von denen eins die von dem Capitel zu Constanz getroffene Wahl verworfen, das andere alle zwischen katholischen und protestantischen Unterthanen ohne die besondere Einwilligung des Pabstes geschlossenen Ehen für null und nichtig erklärt hatte.

Hauptsache auch bei dieser Ständeversammlung war die Bewilligung der Steuern für die nächsten Jahre. Das der zweiten Kammer am 10. Mai überreichte Budget verlangte zur Deckung aller Ausgaben die Summe von 9,185,288 Gulden 4 Kr., wobei der Tilgungsfond mit 1,485,195 Gulden in Anschlag gebracht war; der mit Untersuchung dieses Finanz-Etats beauftragte Ausschuß konnte aber seinen Bericht nicht

eher

eher abstatten, als den 15ten Juli. Dieser Bericht enthielt mancherlei Vorschläge zur Verminderung der Lasten, und nicht genug, daß im Departement des Krieges und in dem der auswärtigen Angelegenheiten Ersparungen Statt finden sollten, trug der Ausschuß auch in Beziehung auf die verwittwete Großherzogin Stephanie und auf die verwittwete Markgräfin auf dergleichen an. Hierdurch nun fühlte sich der Großherzog verletzt. Laut beklagte er sich darüber, daß die Berathschlagungen der zweiten Kammer nur zu unangenehmen Zänkereien und selbst zu unanständigen Erörterungen geführt hätten. In der Sitzung vom 22sten Juli zeigte ein Regierungs-Commissar der zweiten, so wie der ersten Kammer an, daß den 28sten d. M. die diesjährigen Sitzungen des Landtags würden geschlossen werden, auch wenn das Budget bis dahin nicht erledigt sei. Die Kammer der Abgeordneten wußte also genau, woran sie war. Allein sie fühlte sich dadurch nicht zur Nachgiebigkeit bestimmt. Sie bestand in Hinsicht des Militär-Etats, welcher auf 1,700,000 Gulden angeschlagen war, auf 1,511,052 Gulden, und in Ansehung der Ausgaben für das Departement der auswärtigen Verhältnisse wollte sie nur Gehalte für einen Minister am Bundestage, und für die beiden Geschäftsträger zu Pa-

ris und in den Niederlanden bewilligen: denn eine größere Zahl von diplomatischen Agenten war, ihrer Meinung nach, für das Großherzogthum nicht nöthig. Sie weigerte sich ferner, dem zurückbleibenden Ausschuß Vollmacht zur Mitwirkung bei einem Anlehn von drei Millionen Gulden zu geben, wie die Regierung es wünschte; sie nahm sogar das Credit-Votum zurück, daß sie bedingungsweise bewilligt hatte, und beschloß, daß die Tilgungskasse ihre gegenwärtigen Einrichtungen, so wie sie in der Verfassungs-Urkunde verbürgt waren, behalten sollte. Da hierüber alle Aussichten auf eine gegenseitige Annäherung verschwunden waren, so prorogirte der Großherzog den 28sten Juli, wie er es angekündigt hatte, die Ständeversammlung, durch ein Rescript, worin er sich über ihre Unwillfährigkeit und ihren Eigensinn beklagte. Die Aufnahme einer öffentlichen Gesetzgebung in das Regierungs-System war also für das Großherzogthum Baden mit denselben widerwärtigen Erscheinungen verbunden, welche sich im Königreiche Baiern dargestellt hatten; und die allgemeine Ursache davon konnte, bei der hohen Nützlichkeit einer solchen Schöpfung, schwerlich eine andere seyn, als daß Diejenigen, von denen sie ausgegangen war, sich allzu wenig um die Bedingungen des Gelingens bekümmert

und ihrer Autorität allzu sehr vertrauet hatten. Hierbei aber war nur allzu viel zu bedauern. Denn, was den Volksvertretern als Tugend angerechnet wurde, ob es gleich in sich selbst nichts weiter war, als Mangel an Gewandtheit, dasselbe diente zur Herabwürdigung der Regierung, die, um geachtet zu bleiben, ein höheres Maß von Gewalt entwickeln mußte, als ihr selbst angenehm seyn konnte. Bedrohet, oder sich wenigstens dafür haltend, trat sie den Beschlüssen des Bundestages vom 20sten September eifrig bei; und nicht genug, daß sie zuerst den Commissarius ernannte, der nach Mainz zu gehen bestimmt war, verschärfte sie auch die Censur-Edikte nach dem Muster Preußens, und übte die strengste Aufsicht auf die Universitäts-Professoren, damit nichts aus dem alten Geleise treten möchte. An Aufforderungen zu allen diesen Schritten mochte es ihr freilich nicht fehlen; nur zeigte sich im Badenschen, wie in den übrigen Staaten Deutschlands, daß man mehr Uebelwollen und Bosheit vorausgesetzt hatte, als wirklich vorhanden war, und so geschah es, daß nach Jahr und Tag die Strenge wesentlich gemildert wurde. Vielleicht hätte man sich durch mehr Befreundung mit den Abgeordneten, welche es im Allgemeinen sehr gut meinten, viel Unangenehmes ersparen können. Eine Volksvertretung, deren wesentliche Bestimmung

auf die Ausbildung angemessener Gesetze geht, ist wahrlich übel daran, wenn sie ihr ganzes Verdienst in einer Knickerei finden muß, die zuletzt ohne Vortheil für Alle ist; allein, um Besseres zu wirken, muß sie nicht gelähmt werden. Die Badensche war es durch das Edikt vom 16ten April, das wenigstens in so fern nachtheilig einwirkte, als es die Harmonie der beiden Kammern störte, welche selbst in ihrer Trennung aufrecht erhalten werden soll. Wir bemerken nur noch, daß Herr von Berstett, erster Minister des Großherzogs, Urheber dieses Edikts war.

Das Königreich Würtemberg.

Dies Königreich konnte hinter den Beispielen, welche Baiern und Baden gegeben hatten, um so weniger zurückbleiben, da die öffentliche Meinung sich in so auffallender Allgemeinheit für eine verfassungsmäßige Monarchie erklärt hatte. Erörterungen, welche im Jahre 1817 aufgegeben waren, weil man sich nicht hatte vereinbaren können, mußten also wieder aufgenommen worden; und da die Gemüther sich in der Zwischenzeit beruhigt hatten, so war die Wahrscheinlichkeit eines glücklichen Erfolges nur um so größer.

Das Jahr 1819 begann für Würtemberg mit einem bedeutenden Sterbefall. Die regierende Königin Katharina Paulowna, Schwester des Kaisers von Rußland, zum zweiten Male seit dem 24sten Januar 1816, mit dem Könige von Würtemberg, damals noch Kronprinzen, vermählt, Mutter von zwei Prinzessinnen, sah sich von einem rheumatischen Fieber befallen, welches durch den Hinzutritt einer Gesichtsrose, die sich plötzlich auf das Gehirn warf, ihrem Leben nach einem kurzen Krankenlager am 9ten Januar ein Ende machte. Diese Fürstin war, als sie starb, erst 30 Jahre, 7 Monate und 18 Tage alt; und so wie ihr Gemahl an ihr eine geliebte Gattin verlor, eben so verlor das Königreich an ihr ein politisches Band in seinem Verhältnisse zu dem Kaiser von Rußland. Die Beisetzung der Leiche erfolgte den 14ten Januar mit den gewöhnlichen Ceremonien, in der Stiftskirche von Stuttgart; und um das Andenken an die Verewigte zu erhalten, legte der König der von ihr gestifteten Erziehungsanstalt für die weibliche Jugend den Namen Katharinenstift bei.

Wie schmerzhaft dieser Verlust auch in jeder Beziehung seyn mochte; so konnte er doch nicht die Erinnerung an die Verbindlichkeit auslöschen, welche der König im Jahre 1817 gegen seine Unterthanen über-

nommen hatte. Um eine bessere Verfassung einzuleiten, kam es besonders darauf an, der Gerechtigkeitspflege eine andere Gestalt zu geben. Die Mängel derselben waren längst anerkannt, und sie beruheten hauptsächlich darauf, daß Polizei und Justiz in den Händen der sogenannten Amtleute und ihrer Schreiber vereinigt waren: eine Einrichtung, welche in früherer Zeit allen deutschen Staaten gemein war und sich im Hannöverischen und Würtembergischen am längsten erhalten hatte. Die natürliche und nothwendige Wirkung derselben war — höchste Willkühr auf Seiten der Amtleute, gemäßigt durch die Furcht vor einer sehr entfernten und eben deswegen nur geringen Verantwortlichkeit. Den hiermit verbundenen Nachtheilen eine Gränze zu setzen, machte der König am 23sten Januar eine aus fünf Edicten bestehende Verordnung bekannt, welche den Zweck hatte, die untere bürgerliche Verwaltung in ein besseres Geleise zu bringen. Das erste Edikt bezog sich auf den Gemeineverband, und nach demselben wurde die Gemeine berechtigt, die Ausübung ihrer Rechte und Pflichten einem von ihr gewählten Gerichts-Gemeinerath zu übertragen, mit welchem ein Ausschuß der Bürgerschaft verbunden werden sollte. Das zweite Edikt bestimmte, daß die staatsbürgerlichen Angelegenheiten, denen der Gemeine-

Verband nicht genügt, durch den Bezirksverband befördert werden sollten; der Bestand der Oberamtsgerichte und die Anordnung der Oberamtssitze sollten zwar fürs Erste unverändert bleiben, der Oberamtmann aber nicht mehr Richter seyn und die Hauptgegenstände seines Berufs in den eigentlichen Regierungssachen, in der gesammten Polizei und in der Aufsicht über das Oekonomie- und Rechnungswesen der öffentlichen Körperschaften finden und einen beständigen Amtsgehülfen von Staatswegen erhalten. Das dritte Edikt überließ die Erhaltung und Verwendung der Stiftungen, wie vormals, den Gemeinen. Im vierten Edikt wurde die Privat-Rechtspflege der ordentlichen Gemeine-Obrigkeit in so weit überlassen, als sie sich mit der allgemeinen bürgerlichen Verwaltung vertrug; für den ganzen Umfang der Rechtspflege wurde in jedem Oberamtsbezirk ein Richter aufgestellt, und diesem die Vorschriften über die Straf-Rechtspflege übertragen. Das fünfte Edikt endlich bestimmte die Dienstgehalte der bei den Oberamtsgerichten und Oberämtern angestellten Beamten.

Ein bedeutender Schritt zu einer besseren Ordnung der Dinge war hierdurch gethan; denn ehe von der Wohlthat einer öffentlichen Gesetzgebung die Rede seyn kann, müssen die Hindernisse fortgeschafft werden,

welche sich ihr in den Gewohnheiten einer veralteten Verwaltung entgegen stellen. Eine Special-Commission arbeitete inzwischen unter den Augen des Königs an dem Entwurfe zu einer Verfassungs-Urkunde; und als gegen den Eintritt des Sommers alles vorbereitet war, berief der König auf den 13ten Juli die Stände nach Ludwigsburg, wo ihnen der gesellschaftliche Vertrag vorgelegt und sie über den Inhalt desselben vernommen werden sollten. Das Abweichende, das in diesem Verfahren lag, konnte nicht verfehlen, einen um so stärkeren Eindruck zu machen, da auf dem Congreß zu Carlsbad ganz andere Maximen im Schwange waren; nur muß man dem Könige von Würtemberg die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß es seine erste Verbindlichkeit war, seinen Staat durch die Mittel zu ordnen, die ihm zu Gebote standen. Die Ständeversammlung zu Ludwigsburg war zusammengesetzt: 1) aus den Fürsten und Grafen, welche ehemals Reichsunmittelbare gewesen waren; 2) aus den Besitzern solcher adeligen Güter, welche Graffschaften genannt werden; 3) aus den beiden ältesten evangelischen General-Superintendenten; 4) aus dem Administrator des General-Vicariats Rothenburg, Bischof von Evora, und aus dem ältesten katholischen Dechanten; 5) aus dem Vice-Kanzler der Universität des Königreichs; 6) aus

einem Abgeordneten von jeder der nächstfolgenden Städte Stuttgart, Tübingen, Ludwigsburg, Ellwangen, Ulm, Heilbron und Reutlingen; 7) aus einem freigewählten Abgeordneten von jedem der 63 Ober-Amtsbezirke. Zwar geschahen die Wahlen der letzteren unter dem Vorsitz von Regierungs-Direktoren; allein sie fielen in den alten Provinzen auf Solche, welche in der letzten Ständeversammlung zur Opposition gehört hatten, und in den neuen auf Bewerber, die in demselben Geiste dachten.

Man unterschied in diesen Tagen zwischen Verfassungs-Urkunden, welche oktroyirt, und solchen, welche unterhandelt worden; und voll von falschen Vorstellungen in Hinsicht dessen, was durch eine Verfassungs-Urkunde geleistet werden soll, war man nur allzu geneigt, den letzteren, bloß weil sie unterhandelt worden, den Vorzug vor den ersteren einzuräumen. Wenn der König von Würtemberg den Weg der Unterhandlung einschlug, so gründete sich dies Verfahren auf alles, was nicht nur in den letzten Zeiten, sondern selbst in einer weit früheren Periode vorangegangen war, vor allem auf die Ueberzeugung, welche die Alt-Würtemberger hatten, daß eine Verfassung, um gut zu seyn, aus einem förmlichen Vertrage hervorgegangen seyn müsse. Diesem Vorurtheile nachzugeben, ohne der

Sache selbst zu schaden, war nur weise; inzwischen waren alle Maßregeln so genommen, daß das Ergebniß der Unterhandlung nicht wohl anders ausfallen konnte, als der Entwurf es mit sich brachte. Die Stände hatten sich den 13ten Juli zu Ludwigsburg auf dem Rathhause versammelt, als drei königliche Minister (die Herren von Lühe, von Maucler und von Otto) in ihrer Mitte erschienen, um sie mit dem Willen des Königs bekannt zu machen. Herr von Lühe führte das Wort: „Der König", sagte er, „erklärt seine Bereitwilligkeit, allen Wünschen entgegen zu kommen, deren Erfüllung mit den Forderungen einer weisen Fürsorge für sein Volk zu bestehen vermag; und so wie die Offenheit dieser Erklärung den reinen Absichten des Königs entspricht, eben so entspricht sie auch seinen Erwartungen von dem guten Geiste dieser Versammlung. Das einfachste und sicherste Mittel zur Erreichung des großen Zwecks, den wir verfolgen, liegt in der Wahl einer Commission, die alles, was zur Vollendung des Verfassungswerkes übrig ist, zu einem umfassenden Vortrage für die Versammlung vorbereite. Um einen erwünschten Ausgang zu befördern, wird auch der König Commissarien ernennen, die sich mit den ständischen zur gemeinschaftlichen Vorbereitung ihrer Arbeit vereinigen, damit durch offene gegenseitige Mit-

theilungen und vertranliches Zusammenwirken ein glückliches Einverständniß erleichtert werde. Eine Anzahl von mehr als 5 bis 7 ständischen Commissarien würde den Gang des Geschäftes erschweren; aber es bleibt der Versammlung anheim gestellt, ihren Commissarien einen Ausschuß zur Seite zu setzen, der sie erforderlichen Falls durch Mittheilung seiner Ansichten und seinen Rath unterstütze." Die Ständeversammlung nahm diesen Vorschlag an. Auf beiden Seiten wurden die Commissarien ernannt; und bei dieser Beengung der Berathschlagung auf eine Minderzahl von Köpfen wurde es möglich, sich über Verfassungsgrundsätze und Einrichtungen zu einigen.

Die Unterhandlungen (sofern man genöthigt ist, diesen Ausdruck zu gebrauchen) dauerten sechs Wochen; und als sie jetzt (den 2ten September) beendigt waren, erstattete der Abgeordnete der Hauptstadt, Herr Weishaar, jenen umfassenden Bericht, worin Rechenschaft gegeben wurde von den Grundsätzen, welche die Commissarien zur Annahme verschiedener Verfügungen des Entwurfs bestimmt hatten.

In Hinsicht der Organisation der Vertretung bemerkte der Berichterstatter, daß überwiegende Gründe die Theilung derselben in zwei Kammern geboten hätten. Zugleich aber habe die Commission sich bemühet,

die Vorzüge beider Systeme zu vereinigen, und so sei man über folgende Grundlagen einig geworden: 1) daß jede Kammer das Recht behalten solle, dem Könige ihre Beschwerden vorzutragen; 2) daß es beiden Kammern freistehen solle, sich zu vereinigen, um sich ihre Ansichten mitzutheilen und gemeinschaftlich zu berathschlagen; 3) daß sie sich immer vereinigen wollen zu einer vertraulichen Berathschlagung über die Bewilligung der Steuer. Zwar solle die erste Kammer (die der Abgeordneten) das Finanzgesetz abgesondert in Betrachtung ziehen; allein im Falle einer Verwerfung von ihrer Seite, sollten die Stimmen der beiden Kammern zusammengezählt werden, und das Ergebniß über die definitive Annahme oder Verwerfung des Gesetzes entscheiden.

In Beziehung auf die Zusammenberufung der Ständeversammlungen setzte der Berichterstatter auseinander, weshalb sich die Commission für eine solche entschieden hätte, welche nur alle drei Jahre zusammenträte. Doch sollte für die nächste Zukunft dieser Zusammentritt alljährlich seyn, bis das constitutionelle System sich völlig ausgebildet haben würde; und außerdem sollte es einen bleibenden Ausschuß geben, welcher von einer Versammlung zur andern, durch rechtmäßige Mittel die Aufrechthaltung der Constitu-

tion sichere, ohne gleichwohl Steuern zu bewilligen und Gesetze zu genehmigen.

Durch Annahme des Grundsatzes unmittelbarer Erwählung, bemerkte endlich der Berichterstatter, hätten die Commissarien die besten Wahlen zu sichern geglaubt; von Wahlkollegien sollten diese ausgehen und die Zusammensetzung dieser Collegien über die Lösung der schwierigsten Aufgaben bei dem Repräsentativ-System entscheiden.

Die Urkunde billigte noch das Daseyn eines obersten Gerichtshofes, vor welchem die Stände treulose Beamte anklagen sollten; und dieser Gerichtshof, dessen Sitzungen öffentlich zu seyn bestimmt waren, sollte zusammengesetzt werden zur Hälfte aus Mitgliedern, vom Könige ernannt, zur andern Hälfte aus Mitgliedern, von den Ständen bezeichnet.

Den Erörterungen der allgemeinen Versammlung unterworfen, litt die Verfassungs-Urkunde keine wesentliche Abänderung; alles beschränkte sich darauf, daß die Versammlung den König bat, auf das Recht, einen angeklagten Minister im Voraus zu verzeihen, großmüthig Verzicht zu leisten.

Den 22sten September, nach Beendigung der Erörterungen, wurde über die Frage abgestimmt: Genehmigt die Versammlung den Verfassungs-

Vertrag, so wie er durch die Vorschläge der Commissarien und die Erörterungen der Versammlung abgeändert ist? Diese wichtige Frage wurde einhällig bejahet, und eine Adresse an den König beschlossen, worin die Berathung über den Entwurf für beendigt erklärt und dem Könige Huldigung und Dank im Namen aller Würtemberger dargebracht wurde. Drei Tage darauf erfolgte die Auswechselung der Verfassungs-Urkunde von Seiten des Königs und der Mitglieder der Ständeversammlung, zu Ludwigsburg, wohin sich der König mit einem dieser Feierlichkeit angemessenen Pomp begeben hatte. Sitzend auf dem Thron, umstanden von den vornehmsten Beamten des Hofes, überreichte der König dem Präsidenten der Ständeversammlung eine von seiner Hand unterzeichnete Abschrift der Urkunde, und der Präsident antwortete dem Könige in einer Rede, welche die Erkenntlichkeit des würtembergischen Volkes ausdrückte. Dieser schöne Tag endigte mit einem großen Feste, welches der König den Mitgliedern der Stände-Versammlung in der Familien-Gallerie gab.

Der beschränkte Raum gestattet uns nicht, dieser Erzählung einen Abriß der würtembergischen Verfassungs-Urkunde hinzuzufügen. Von allen, welche bisher in Deutschland zu Stande gekommen waren, die frei-

sinnigste, wurde sie von den Bewohnern des Königreichs höchst freudig angenommen; sie sahen in ihrem Könige einen Wiederhersteller der würtembergischen Freiheit, nach dem vielleicht sehr fehlerhaften Begriff, den sie von dem Glücke ihrer Vorfahren hatten. Nur die Beschlüsse des Bundestages, um eben diese Zeit bekannt gemacht, mäßigten die allgemeine Freude durch die Befürchtung, daß der König sich werde genöthigt sehen, die eine und die andere Abänderung in der Constitutions-Urkunde vorzunehmen. Ganz ohne Grund war diese Befürchtung nicht; denn zwischen den Grundsätzen des Congresses zu Carlsbad und denen der würtembergischen Ständeversammlung war wenig Uebereinstimmung. Was der König bewilligt hatte, war allerdings mehr, als was Könige in der Regel zu bewilligen pflegen; allein es floß aus der Natur eines Staates, dessen ganze Bevölkerung, bei sehr verwikkelten Gesellschaftsverhältnissen, sich nicht über 1,300,000 Köpfe belief: ein Umstand, der es mit sich bringt, daß der Fürst mehr der Liebe seiner Unterthanen, als der eigenen Autorität vertraue. Nicht mit Unrecht bemerkte der Freiherr von Varnbühler in dem Berichte, den er über einen Abschnitt des Verfassungs-Entwurfs abstattete: „es gebe ein Gesetz, dem die Könige und die Völker sich eben so gut unterwerfen

müßten, wie die Einzelnen: das Gesetz der anerkannten Nothwendigkeit." Und gerade dieses Gesetz hatte bei der Ausbildung der würtembergischen Verfassungs-Urkunde entschieden. Ob Oesterreich und Preußen dies anerkannten, ob beide, wie man behauptet hat, diese Manier, eine Verfassung auf dem Wege des Vertrages zu Stande zu bringen, unbedingt mißbilligten und den Kaiser von Rußland gegen das Verfahren des stuttgarter Cabinets einzunehmen suchten —, wollen wir weder bejahen noch verneinen, da es für das Eine, wie für das Andere, an Beweisen fehlt. Nicht mit Stillschweigen dürfen wir indeß die Reise übergehen, welche der König von Würtemberg, unmittelbar nach der feierlichen Aushändigung der Verfassungs-Urkunde zu Ludwigsburg, nach Warschau antrat, um sich daselbst mit dem russischen Kaiser wegen seines Verfahrens zu besprechen. Nach seiner Zurückkunft war die Besorgniß gehoben, worin man mehrere Wochen hindurch wegen der Fortdauer der Verfassungs-Urkunde gelebt hatte.

Die Beschlüsse des Bundestages, sofern sie sich auf Censur, strengere Beaufsichtigung der Universitäten, und Bildung der Mainzer Commission bezogen, erhielten Vollziehung. Selbst Nachforschungen über die Verbindungen der Tübinger Studenten wurden angestellt; doch fand man keine Spuren von einer allgemeinen

Ver-

Verschwörung, an welcher sie Theil genommen, und es erfolgte keine einzige Verhaftung. Was in anderen deutschen Ländern so schwer zu bewirken war — eine bessere Stellung der Mediatisirten zu ihren Mitbürgern — schien sich vorzugsweise im Königreich Würtemberg dadurch machen zu wollen, daß der König dem Grundsatz eines erzwungenen Loskaufs entsagte, und der Fürst von Thurn und Taxis nebst mehreren Andern zugab, daß die Vorrechte des Adels keinen nachtheiligen Einfluß auf Staatseinrichtungen haben und daß der Adel, gleich den übrigen Classen, zu den Steuern beitragen müßte. Das Verhältniß des Königs zu seinem Bruder Paul dauerte in derselben Feindseligkeit fort, welche sich im Jahre 1817 zuerst entwickelt hatte; und dieser Bruder hörte nicht auf, in Frankreich zu leben.

Die Königreiche Sachsen und Hannover.

In diesen beiden Staaten geschah für das Jahr 1819 nur wenig, was der Aufzeichnung werth ist, wofern man nicht etwa sagen will, beide seien deshalb nur um so mehr glücklich zu preisen gewesen.

Zwei Vermählungen gaben dem königlich-sächsischen Hause größeres Ansehn in Europa. Die Prinzessin

Josephine, Nichte des Königs, wurde mit dem Könige von Spanien vermählt, welcher seit den letzten Tagen des Jahres 1818 Wittwer war; die Bewerbung geschah den 21sten August durch den Marquis von Ceralbo, und den 28sten desselben Monats die Vermählung durch Prokuration, indem der König von Sachsen sich, im Nomen Ferdinands des Siebenten, die Braut antrauen ließ. Auf diesen Gegenstand werden wir weiter unten in dem Abschnitte von Spanien zurückkommen. Die zweite Vermählung erfolgte zwischen dem Prinzen Friedrich August, Neffen des Königs, und der Erzherzogin Caroline, Tochter des Kaisers von Oesterreich; sie geschah den 16ten September zu Wien.

Die Bewohner des Königreichs Sachsen waren gegen das, was in Hinsicht einer öffentlichen Gesetzgebung in Europa vorging, nicht so gleichgültig, daß sie eine bessere Gestaltung ihrer alten Ständeversammlung nicht hätten wünschenswerth finden sollen; mehr als Eine Stimme ließ sich über diesen Gegenstand vernehmen. Doch die Regierung fand nicht für gut, auf solche Aeußerungen einzugehen, und so blieb alles in dem alten Geleise, nur daß die Universität zu Leipzig das Recht erhielt, den Landtag beschicken zu dürfen: eine Auskunft, die nur geeignet war, zu einer gründ-

licheren Erörterung der Frage anzureizen: was erforderlich sei, damit die Sachsen sich in ihrer Stände-Versammlung für vertreten halten könnten.

Das Königreich Hannover erhielt, zur Erfüllung des 13ten Artikels der Bundesakte, eine neue Gestaltung seiner bisherigen Ständeversammlung. Die Aufforderung dazu gab ein Reskript des Prinzen-Regenten von Großbritannien, welches, vom 7ten December 1819 datirt, die Trennung der Versammlung in zwei Kammern vorschrieb, übrigens aber das Wahlgesetz nicht abänderte. Eine nothwendige Folge davon war, daß die Classe des Adels in ihrer Verbindung mit der Geistlichkeit ihr altes Uebergewicht behielt. Mehr aber schien auch gar nicht nöthig zu seyn bei dem geringen Grade von Ausbildung, den die erwerbende Classe in diesem Königreiche hatte erhalten können. Die Eröffnung der neuen Ständeversammlung geschah den 28sten December durch den Herzog von Cambridge, Bruder des Prinzen-Regenten, der sich, als Statthalter des Königreichs, zu Hannover niedergelassen hatte. In der Eröffnungsrede sagte dieser Prinz unter andern: „Der Prinz Regent habe nicht eine neue Verfassung einführen, sondern die durch eine lange Erfahrung bewährte Ordnung erhalten wollen, mit Abänderung weniger Punkte."

Die Beschlüsse des Bundestages konnten auf das Königreich Hannover um so leichter angewendet werden, weil in demselben dazu die geringste Veranlassung war. Zwar hatten sich die Studenten in Göttingen früher auffäßig bewiesen, und die Folge davon war eine beträchtliche Auswanderung gewesen, die man nicht hatte verhindern können; doch die Zurückgebliebenen, so wie die Hinzugekommenen, hatten sich unter den Willen der Regierung gefügt, und indem die Ordnung zurück gekehrt war, hatte sich ihre Zahl wieder auf 900 gehoben, zum Troste einer Stadt, die in ihrer Betriebsamkeit schwerlich einen Ersatz für den leichten Erwerb, den eine zahlreiche und wohlausgestattete Jugend gewährt, gefunden haben würde. Wir dürfen nicht mit Stillschweigen übergehen, daß der Prinz-Regent das Militär von 30000 Mann auf 20000 verringerte, und daß die Steuern, dieser Verringerung gemäß, vermindert wurden.

Das Kurfürstenthum Hessen, das Großherzogthum Hessen-Darmstadt, das Herzogthum Nassau, Mecklenburg u. s. w.

Im Kurfürstenthum Hessen fand die Regierung, daß nichts überflüssiger sei, als eine Stände-Versamm-

lung. Sie faßte die Sache nur von der Seite auf, welche die Steuerbewilligung darbietet; und da der Kurfürst durch einen reichen Privat-Schatz des Wohlwollens der Stände überhoben war, so konnte er leicht auf den Gedanken gerathen, daß er auch ihres Beistandes bei der Gesetzgebung nicht bedürfe, und daß es an und für sich gleichgültig sei, wie die fürstliche Macht ausgeübt werde, wofern sie nur die Bedrückung der Unterthanen vermeide.

Anders standen die Sachen im Großherzogthum Hessen-Darmstadt. Hier hatte ein Edikt, die Tilgung der Communal-Schulden betreffend, ein sehr allgemeines Mißvergnügen in Gang gebracht. Dieses legte sich zwar wieder, als das genannte Edikt Abänderungen erlitt; doch blieb ein Keim von Unzufriedenheit zurück, der im Jahre 1819 sich rasch entwickelte, als die Entwaffnung des Landsturms und die angekündigte Aufhebung der Landwehr den Gedanken anregten, die Regierung beabsichtige bei diesen Maßregeln nichts weiter, als sich des Versprechens zu entledigen, das sie den 18ten Februar 1819 in Beziehung auf die Einführung einer Verfassung gegeben hatte. Zu glauben ist, daß die Mißvergnügten einen sehr unklaren Begriff von der Sache selbst hatten. Wie es sich aber auch damit verhalten mochte: es wurden zu Zwingenberg

und an anderen Orten Zusammenkünfte gehalten, auf welchen zwischen Advokaten und jungen Leuten aus der vornehmeren Classe verabredet wurde, was geschehen müsse, um den Großherzog zur Erfüllung seines Versprechens zu bewegen. Diese Zusammenkünfte waren um so verdächtiger, weil man voraussetzte, sie ständen in Verbindung mit auswärtigen Vereinen, welche denselben, vielleicht aber auch einen weit schlimmern, Zweck verfolgten. Bittschriften, von den Advokaten aufgesetzt, wurden dem Großherzog durch Abgeordnete überreicht, zugleich aber auch durch den Druck für das ganze Volk verbreitet. Um den daraus entstehenden Unordnungen vorzubeugen, machte die Regierung den 1sten April 1819 ein Edikt bekannt, wodurch sie alle Vereine ohne vorangegangene Erlaubniß der einschlägigen Obrigkeit verbot, den Bittschriften der Gemeinen eine Gränze setzte, u. die Verhaftung u. gerichtliche Verfolgung Derer befahl, welche sich diesen Anordnungen widersetzen würden. Doch das Mißvergnügen war zu allgemein geworden, als daß Drohungen dieser Art es hätten hemmen können. Bittschriften, von Gemeine zu Gemeine gefördert, mit Tausenden von Namen unterzeichnet, alle eins und dasselbe, nämlich eine Verfassung fordernd, zum Theil sogar in achtungswidrigen Ausdrücken abgefaßt, fuhren fort, die

Regierung zu bestürmen; und in einer Versammlung des Distrikts Starkenberg beschlossen die Abgeordneten sogar, daß man bis zur Einführung einer Volksvertretung nur ein Drittel der hergebrachten Steuern bezahlen wolle. Jetzt nun glaubte die Regierung nicht länger entscheidende Maßregeln zurückhalten zu dürfen. Sie kündigte also auf der einen Seite an, daß die Stände ohne weiteren Verzug den 20sten Mai 1820 versammelt werden sollten; und verbot auf der andern aufs Neue alle sich auf diesen Gegenstand beziehenden Bittschriften, mit dem Zusatze, daß alle Verfasser und Verbreiter als Rebellen behandelt werden sollten. Zu gleicher Zeit wurden strenge Maßregeln ergriffen, um die Erhebung der neuen Abgaben zu sichern. Hierbei blieb es nicht. In dem Distrikte Starkenberg wurden am 20sten September mehrere von Denen verhaftet, die man für die Anstifter der Mißvergnügten und für die Urheber der Vereine hielt. Da ein Bürger von Erlach und der Amtmann von Michelstadt zu ihnen gehörten, so nahm die große Menge sich ihrer an; und ohne daß beide es erwarten konnten, sahen sie sich durch 5000 Bauern aus den Händen der bewaffneten Macht befreiet. Diese Männer, ihrer guten Absicht sich bewußt, stellten indeß ihren Befreiern vor, wie sie durch Widerstand ihr Schicksal erschweren würden,

und, einverstanden mit diesen, begaben sie sich am folgenden Tage nach Darmstadt, wohin die Abgeordneten von zwei Gemeinen ihnen folgten. Die Regierung, welche von ihrem Vorsatze nicht abzubringen war, ernannte eine Untersuchungs-Commission, bestehend aus Leuten von Michelstadt und Crumbach. Diese begab sich an Ort und Stelle, nicht ohne die Begleitung einer Abtheilung Fußvolk und einer Schwadron Reiterei, sogar mit Kanonen Nach den Berichten, welche die Regierung erhielt, hatten die Mißvergnügten eine besondere Obrigkeit gewählt, und die Bewohner von Michelstadt hatten sogar einen Plan zur Vertheidigung ihres Städtchens entworfen. Was auch geschehen seyn mochte: das Militär legte sich bei den Bürgern ein; die Landwehr von Michelstadt wurde auf der Stelle entwaffnet und zahlreiche Patrouillen durchschweiften den Odenwald in allen Richtungen, und brachten Verhaftete ein, welche in die Gefängnisse der Hauptstadt abgeliefert wurden. Wie gefährlich auch dies alles aussah, so offenbarte sich doch der Charakter der erblichen Monarchie selbst bei dieser Gelegenheit in seiner Milde. Wer nur entschuldigt werden konnte, wurde entlassen, und im Januar 1820 befanden sich in den Gefängnissen der Hauptstadt nur noch drei Advokaten, welche nicht weniger auf ihre Entlassung rechneten. Wir werden

in der zweiten Abtheilung sehen, welchen Ausgang diese Sache gewann. Ein Streit zwischen den Studenten und der Garnison von Gießen war zu unbedeutend, um hier eine Erwähnung zu verdienen. Die Landwehr wurde entlassen, mit der Erklärung, daß das stehende Heer künftig die einzige bewaffnete Macht des Großherzogthums bilden sollte. Die Beschlüsse des Bundestages wurden, wie sich von selbst versteht, in Hessen-Darmstadt nach ihrer ganzen Strenge vollzogen.

Im Herzogthum Nassau war die Stimmung der Gemüther um nichts erfreulicher für die Regierung, und Lönings Angriff auf den Präsidenten Ibell stand mit dieser Stimmung unstreitig in dem engsten Zusammenhange. Ohne hier zu wiederholen, was im 7ten Bande dieser Geschichte über die Verfassungs-Urkunde dieses Herzogthums bemerkt worden ist, müssen wir zum wenigsten noch einmal darauf hindeuten, daß die große Ungleichheit der beiden Kammern der öffentlichen Gesetzgebung höchst nachtheilig war und die Verwaltung in allen ihren Schritten dem Verdacht aussetzte, als wolle sie nur ihren Vortheil.

In den beiden mecklenburgischen Großherzogthümern blieb die Ständeversammlung, was sie zu allen Zeiten gewesen war: eine Versammlung der adeligen Gutsbesitzer zur Berathung ihres Vortheils. Der Be-

griff einer Verfassung in dem neueren Sinne des Wortes, fand hier keine Anwendung, bei dem gänzlichen Mangel an solchen Elementen, welche eine öffentliche Gesetzgebung allein rechtfertigen können.

Das Herzogthum Braunschweig bot ein ähnliches Schauspiel dar. Für den 12ten Oktober zusammenberufen, ernannten die Stände dieses kleinen Staats (Prälaten, Adelige und Besitzer von adeligen Gütern, nebst Abgeordneten der Städte) einen Ausschuß von 18 Mitgliedern zur Entwerfung einer Constitutionsurkunde, die, nachdem sie von ihnen angenommen worden, dem Prinzen Regenten von Großbritannien und Hannover, als Vormund des jungen Herzogs von Braunschweig, dessen Vater in der Schlacht bei Quatre-Bras den 16ten Juni 1815 geblieben war, übergeben werden sollte.

Der Geschichtschreiber ist unstreitig entschuldigt, wenn er nicht alle Kleinigkeiten anführt, welche in den 39 Bundesstaaten Deutschlands in dem Laufe eines Jahres vorgefallen sind; denn, selbst wenn er den eigenen Ekel überwinden könnte, würde er den des Lesers noch berücksichtigen müssen. Es stehe hier zum Schlusse also nur noch die Bemerkung, daß in den kleinern deutschen Einzelstaaten, vorzüglich aber in den freien Städten, sich während des Sommers ein lebhaf-

ter Unwille gegen die Juden zeigte, der hier und da in Gewaltthaten und Verfolgungen ausbrach, sogar unter den Augen des Bundestages, welcher im Begriff stand, die Garnison von Mainz in Anspruch zu nehmen, um die Ruhe der Stadt Frankfurt zu beschützen. Glücklicher Weise gelang es dem Senat dieser freien Stadt, die Hülfe der Oesterreicher und Preußen entbehrlich zu machen.

Oesterreich.

Dies große Reich bot im Laufe des Jahres 1819 keine von den Erscheinungen dar, welche andere Reiche und Staaten beunruhigten, oder zu einem neuen Leben vorbereiteten. Es war ein gelassener Zuschauer von dem, was im übrigen Europa vorging; und diesen Vortheil verdankte es hauptsächlich seiner Organisation, nach welcher es ein Zusammengesetztes von sechs Königskronen ist, das seine Einheit in der Person seines Kaisers wiederfindet: eines Monarchen, der, von einem mächtigen Adel unterstützt und emporgetragen, nur desto leichter dahin gelangt, ein Gegenstand allgemeiner Verehrung zu seyn und bestehenden Gesetzen Achtung zu verschaffen.

Genöthigt, uns auf einzelne Notizen zu beschränken, wollen wir vor allem Desjenigen erwähnen, was im Laufe dieses Jahres für die Geschichte der österreichischen Staaten das Merkwürdigste war: die Reise, welche der Kaiser nach Italien machte.

Den Erzherzog Ludwig, seinen Bruder, als Statthalter zurücklassend, trat Franz der Erste diese Reise den 10ten Februar an. Ihn begleiteten seine Gemahlin, die Erzherzogin Caroline, Braut des sächsischen Prinzen Friedrich August, und ein zahlreiches Gefolge von Hofleuten, Staatsbeamten, und selbst von Gelehrten und Künstlern, in Allem nicht weniger als ein Zug von funfzig Wagen. Am 17ten Februar geschah der Einzug in Venedig, wo der Kaiser mehrere Tage verweilte, die Einrichtungen dieser alten Republik, so viel davon noch übrig war, in Augenschein nahm, mehrere ausgezeichnete Fabriken besuchte, eine Fregatte von 36 Kanonen vom Stapel laufen sah und eine Aushebung von sechstausend Mann zur Ergänzung seines Heers verordnete. Von Venedig ging die Reise nach Padua, Rovigo, Bologna und Florenz, wo man den 7ten März anlangte. Ein großer Theil des kaiserlichen Hauses hatte sich hier versammelt: der Erzherzog Vice-König von Italien, der Erzherzog Palatin von Ungarn, der Prinz Anton von Sachsen, und die

Erzherzogin Marie Luise, gewesene Gemahlin Napoleons, Herzogin von Parma. In dem großherzoglichen Palaste zu Florenz bewohnte der Kaiser dieselben Zimmer, wo er das Licht der Welt zuerst erblickt hatte, und Feste reiheten sich an Feste, zur Freude der Florentiner, welchen Aehnliches seit langer Zeit nicht begegnet war.

Mit dem Anfange des April begab sich der Kaiser nach Rom, um den heil. Vater zu besuchen und den Festlichkeiten der Charwoche beizuwohnen. Da der Fürst Metternich vorangegangen war, so erwartete man nichts Geringeres, als wesentliche Veränderungen, theils in dem Verhältnisse des Kaiserreichs zu dem heiligen Stuhl, theils in dem Territorial-Besitz, so wie dieser durch die Congreß-Acte festgestellt war. Man sprach also nicht bloß von einem neuen Concordat zwischen den Höfen von Wien und Rom, sondern auch von der Abtretung Ferrara's und Comachio's an Oesterreich, womit man noch Austausche in Verbindung brachte, welche zwischen Oesterreich und dem Könige von Sardinien Statt finden sollten, um das Erstere in den Besitz von Alessandria und eines Theils von Piemont zu bringen. Von allen diesen Erwartungen wurde keine einzige erfüllt; der Erfolg zeigte, daß es Träume müssiger Zeitungsschreiber waren, die ihre

Leser beschäftigen wollten. Am 2ten April zu Rom mit allem, seiner Würde und seinem Verhältnisse zur italienischen Halbinsel gebührenden Glanze, empfangen, bezog der Kaiser den quirinalischen Palast, und besuchte während seines Aufenthalts zu Rom, das Noviciat der Jesuiten in dem Kloster zum heiligen Andreas, und wohnte außerdem dem Osterfeste in der Hauptstadt der Christenwelt bei, nicht ohne die seit einigen Jahren unterbliebene Kreuzeserleuchtung kennen zu lernen. Was zwischen dem Kaiser und dem Pabste verhandelt wurde, darüber werden spätere Zeiten Aufschluß geben, wofern sich nicht Alles auf einen Auftritt beschränkte, dessen wir sogleich erwähnen werdeu.

Den 26sten April wurde die Reise nach Neapel fortgesetzt, und der Maimonat verstrich den hohen Reisenden theils unter Festen, die ihnen gegeben wurden, theils unter Besichtigung jener Merkwürdigkeiten des Alterthums, die sich in Herkulanum und Pompeji darbieten, theils unter Anschauungen von Naturwundern wohin vorzüglich ein Ausbruch des Vesuv gehörte. Nach ihrer Zurückkunft in Rom am 2ten Juni veranstaltete der Pabst ein geheimes Consistorium, worin er den Erzherzog Rudolf Johann Rainer als Erzbischof von Olmütz bestätigte und zum Cardinal-Priester des heil. Petrus in Montorio erhob, indem er dem

erzbischöflichen Sitz von Olmütz zugleich das Pallium ertheilte. Dem Volke wurde diese Ernennung durch die Kanonen der Engelsburg angekündigt, und am Abend, wo die Cardinäle dem Kaiser zu der Erhebung seines Bruders Glück wünschten, waren ihre Paläste, so wie die Wohnungen der Gesandten in Rom und des Adels prächtig erleuchtet.

Die Nachricht von der Erhebung eines Erzherzogs zum Cardinalat, verbunden mit der Nachricht, daß der junge Herzog von Reichstadt, Sohn des ehemaligen Kaisers der Franzosen, zum Coadjutor von Olmütz bestimmt sei, und unter den Händen der Jesuiten seiner Bestimmung entgegen reife, gab den Muthmaßungen über den wahren Zweck der Reise nach Rom eine andere Richtung. Es fehlte nicht an kühnen Sehern, welche vorhersagten, was am 4ten Juni zu Rom geschehen, sei nichts weiter, als das Vorspiel einer weit wichtigeren Begebenheit; denn nach dem Hintritte Pius des Siebenten werde man die dreifache Krone sich auf das Haupt des Cardinal-Erzbischofs von Olmütz senken sehen und Oesterreich dadurch die Herrschaft über ganz Italien gewinnen. Was diese Kühnen nicht bedachten, war, daß es der Zustimmung von Europa bedurfte, wenn dergleichen gelingen sollte. Im Uebrigen sah man den Erzherzog Rudolf, in wenigen

Tagen mit dem Unter-Diakonat, dem Diakonat, der Priesterwürde und dem Episcopat bekleidet, sein bischöfliches Glaubensbekenntniß vor dem päbstlichen Nuncius zu Wien ablegen und unmittelbar darauf nach Olmütz abgehen, wohin der junge Herzog von Reichstadt ihm folgen sollte. Die schnelle Verwandlung eines Laien in einen Priester zeigte auch dies Mal, wie leicht der Unterschied zwischen Beiden aufgehoben ist, sobald ein überwiegender Vortheil für die Aufhebung spricht.

Eine Krankheit der Erzherzogin Caroline verlängerte den Aufenthalt des Kaisers in Florenz auf der Rückkehr nach seinen Erbstaaten; und eben diese Krankheit bewirkte, daß er nicht, wie er sich früher vorgenommen hatte, über Mailand nach Wien zurück ging. Den 2ten August langte die kaiserliche Familie in Schönbrunn an, nach einer Abwesenheit von beinahe sechs Monaten.

Inzwischen war in Deutschland alles das vorgefallen, wovon wir oben Rechenschaft gegeben haben; und da Oesterreich nicht gleichgültig bleiben konnte gegen die Auftritte in Baiern, Baden, Würtemberg und Hessen-Darmstadt, so lag hierin die nächste Aufforderung zu dem Congresse in Carlsbad, dessen Beschlüsse von der Einigkeit ausgingen, welche die Höfe von Wien und Berlin in einer Lage beseelte, wo mit Nachdruck ge-

gehandelt werden mußte, wenn die Früchte großer Anstrengungen nicht verloren gehen und ein Bürgerkrieg, schrecklicher als Alles, was seit 30 Jahren erlebt war, Deutschland verheeren sollte.

Der Verhandlungen zu Carlsbad und zu Frankfurt, und des Antheils, den Oesterreich daran nahm, ist oben gedacht worden. Wir bemerken also nur noch, daß dies Reich seine Festungswerke in Gallicien im Laufe dieses Jahres verstärkte. Es dürfte ferner bemerkenswerth seyn, daß, nach einem Bericht von dem Zustande der Tilgungskasse, vom 14ten April 1818 bis Ende Februars 1819 nicht weniger als 8,201,061 Gulden 48 Kr. von der alten Schuld getilgt worden. Ausgezeichnet war dies Jahr für die österreichische Monarchie auch noch dadurch, daß im Spätjahr die Stände auf allen Punkten des Reichs zusammen berufen wurden. Doch stand hiermit keine Art von Neuerung in Verbindung. Oesterreichische Stände sind Versammlungen, deren ganze Wirksamkeit sich auf Bewilligung und Vertheilung der Steuern beschränkt, ohne daß dabei von Theilnahme an der Gesetzgebung die Rede ist. Zwei Handlungen, von welchen die eine durch Auffahrt die andere durch Abfahrt bezeichnet wird, bilden den höchst einfachen Mechanismus dieser Versammlung; und es ist nicht selten der Fall, daß beide an

einem und demselben Tage vollendet werden. Auf jener werden die landesherrlichen Forderungen, Propositionen genannt, übergeben; auf dieser werden sie bewilligt. Was die diesjährige Versammlung der Stände in allen Einzelstaaten des Reichs veranlaßte, läßt sich mit Wahrheit nur in so fern angeben, als sich in den letzten Zeiten die Klagen über allzu schweren Steuerdruck vermehrt hatten: Klagen, die ihren Grund hauptsächlich in den allzu reichen Ernten der letzten Jahre und in den allzu niedrigen Fruchtpreisen hatten. Solchen Klagen nun abzuhelfen, berief der Kaiser die Stände von Ober- und Nieder-Oesterreich, von Steiermark, von Kärnthen, von Böhmen, von Mähren, von Gallicien und Lodomirien, auf den 19ten Oktober zusammen. Was auf diesen verschiedenen Punkten zur Sprache gebracht wurde, darüber ist bei dem Mangel an Oeffentlichkeit, der diesen Versammlungen eigen ist, nichts zu sagen, außer sofern verlauten wollte, daß die Forderungen der Regierung gemäßigter gewesen, und daß das Versprechen ertheilt worden, die Steuern sollten noch mehr gemäßigt werden. Durch solche Formen bildeten die österreichischen Ständeversammlungen den Gegensatz zu den baierischen und badenschen, so wie zu den französischen und englischen; in dem Ganzen des gesellschaftlichen Zustandes, so wie dieser sich seit Jahr-

hunderten gebildet hatte, lag aber ganz unstreitig, daß nicht mehr begehrt und gegeben wurde. Neuerungssucht war nie der Fehler der österreichischen Unterthanen, außer etwa in den Zeiten der Reformation bis zum westphälischen Frieden. Die demagogischen Umtriebe blieben daher diesem Reiche fremd, und einige verdächtige Schweizer, welche im Zusammenhange mit den Bewegungen in Deutschland waren verhaftet worden, erhielten ihre Freiheit wieder, sobald ihre Unschuld ausgemittelt war.

Preußen.

Für Preußen begann das Jahr 1819 mit einer neuen Abänderung in der Stellung der ersten Staats-Organe, d. h. der Ministerien.

Das Ministerium der Polizei, an dessen Spitze bis dahin der Fürst von Wittgenstein gestanden hatte, wurde mit dem Ministerium des Innern vereinigt, dieses aber in zwei ungleiche Theile getheilt, von welchem der wichtigere dem bisherigen Minister des Innern, Freiherrn von Schuckmann, blieb, der minder wichtige dem seit Kurzem von seiner Gesandtschaft in England zurückgekommenen Freiherrn von Humboldt anvertrauet wurde. In den Verwaltungskreis des letz-

teren gehörten: 1) die ständischen Angelegenheiten und Verhandlungen mit den Landständen; 2) die städtischen und übrigen Communalsachen; 3) das Provinzial- und Communal-Schuldenwesen; 4) die sogenannten landschaftlichen Credit-Systeme; 5) die Militärsachen, sofern sie nicht als rein-militärisch von dem Kriegs-Minister ausschließlich besorgt wurden, also die Angelegenheiten der Armee-Ergänzung, der Landwehr-Formation u. s. w. Mit diesem Wirkungskreise wurde das Departement des Fürstenthums Neufchatel in Verbindung gesetzt; und dieselbe Cabinetsordre, welche diese Veränderung befahl, übertrug dem Grafen von Lottum den Vorsitz im Schatz-Ministerium, schlug die bisher von dem Staats-Kanzler besorgten Angelegenheiten der Thron-, Lehn- und Erbämter zu dem Ministerium des Innern, und beschränkte überhaupt den Wirkungskreis des letztern auf die Oberaufsicht und Controlle jeder Verwaltung. Der Fürst von Wittgenstein erhielt die Angelegenheiten des königlichen Hauses und der königlichen Familie, so wie alle Geschäfte, welche Hofsachen und höhere Hofämter betreffen, zu seinem Departement, und erleichterte folglich auch von seiner Seite den Staats-Kanzler.

Die Theilung des Ministeriums des Innern blieb nicht die einzige. Auch das Ministerium der Justiz

wurde getheilt; und diese Theilung beruhete auf dem Unterschiede der Rechtspflege in den preußischen Staaten, je nachdem sie alte oder neue Provinzen waren. Im rheinischen Preußen war, seitdem dieser Theil von Deutschland französischen Gesetzen gehorcht hatte, die französische Rechtspflege üblich geworden, welche sich von der alt-preußischen durch die Oeffentlichkeit ihres Verfahrens, so wie durch andere Eigenthümlichkeiten, unterschied; und jene Gegenden hatten durch diese Veränderung so wesentlich gewonnen, daß in allen ihren Bewohnern der Wunsch vorwaltete, das, was sie ihren Vorzug nannten, beibehalten zu können. Da nun Friedrich Wilhelm der Dritte hierauf erwiedert hatte: „Ich will, daß das Gute überall, wo es sich findet, benutzt, und das Rechte überall anerkannt werde;" so waren Anordnungen nothwendig geworden, wodurch in einem und demselben Reiche eine doppelte Gerechtigkeitspflege fortbestehen konnte. Eine Immediat-Justizkommission hatte bis zum Jahre 1819 gemeinschaftlich mit dem Justiz-Minister von Kircheisen die Justiz-Angelegenheiten der rheinischen Provinzen geleitet, als durch eine Kundmachung vom 13. Januar d. J. bestimmt wurde, daß diese Leitung bis nach Beendigung der definitiven Justiz-Einrichtungen an den Staats-Minister v. Beyme, gewesenen Großkanzler, übergehen

sollte. Es gab also von diesem Augenblick an zwei Justiz-Minister, wie zwei Minister des Innern; und dieselbe Kundmachung, wodurch dies angezeigt wurde, verhieß vorläufig die Auflösung der Revisionshöfe zu Coblenz und Düsseldorf, und ihre Vereinigung in Einen Revisionshof, der seinen Sitz in Berlin haben sollte. Hiermit standen manche Veränderungen in Verbindung, deren Zergliederung uns hier zu weit führen würde. Die Installation des Revisions- und Cassationshofes für die Rhein-Provinzen zu Berlin erfolgte den 15. Juli 1819 mit den der Sache angemessenen Feierlichkeiten, und von diesem Augenblicke an waren zwei Formen der Gerechtigkeitspflege näher an einander gebracht, von welchen jede unstreitig ihre Vorzüge hat, nur daß man sagen muß, es habe der neuen an derjenigen Unterstützung gefehlt, welche die öffentliche Gesetzgebung allein zu gewähren vermag.

Bei weitem größeres Aufsehn, als diese Einrichtung, verursachte die Schließung der Turnplätze. Sie erfolgte beinahe in eben dem Augenblicke, wo einer von den Vorstehern derselben ihre Eröffnung für die Berlinische Jugend in den öffentlichen Blättern angekündigt hatte. Jene hing zusammen mit der Ermordung des Herrn von Kotzebue, und mit dem Verdachte von einer allgemein verbreiteten Verschwörung

gegen die in Deutschland bestehende Ordnung der Dinge. Die Regierung wegen dieser Maßregel, welche für Viele höchst auffallend war, zu rechtfertigen, wird es nöthig seyn, hier von der Entstehung und Fortbildung des Turnwesens ausführlicher zu reden.

Der Ursprung des Turnwesens fällt in die Periode von Preußens Herabwürdigung durch Napoleon Bonaparte. Bald nach der Rückkehr des Königs in die Hauptstadt, also zu einer Zeit, wo jeder Patriot sich gedemüthigt fühlte, und wo die Regierung alles aufbot, um die Hoffnung, ohne welche Staaten eben so wenig bestehen können, als Individuen, aufs Neue zu beleben — kam ein Mann von rauher Außenseite, doch unverwerflicher Denkart, auf den Einfall der Regierung dadurch zu Hülfe zu kommen, daß er die heranwachsende Jugend dem Schulstaube entzöge, ihr Gelegenheit zur Abhärtung verschaffte, und sie auf diese Weise auf einen Kampf vorbereitete, der ihm unvermeidlich schien. Dieser Mann war Friedrich Jahn, nicht unberühmt wegen eines Buches, das er über Volksthum geschrieben hatte, übrigens ein Franzosenfeind, wie es jemals einen gegeben hat. Turnplatz nannte er die von ihm errichtete Schule, welche außer dem Auffallenden, das in ihrer Benennung lag, auch noch das Eigenthümliche hatte, daß sie allen Stän-

den zugänglich war, da sie auf freiem Felde gehalten wurde. Die Jugend folgte diesem Lehrer um so williger, weil gleich bei der ersten Eröffnung des Turnplatzes, wo nicht eine politische Idee, doch wenigstens ein politisches Gefühl über demselben schwebte. Dies war der Haß gegen Napoleon Bonaparte und das französische Volk seiner Zeit: ein Haß, der, allgemein verbreitet, nur in Anspruch genommen zu werden brauchte, um sich in vorzüglicher Stärke bei der Jugend zu entwickeln. Es ist kaum zu glauben, daß die französische Gesandtschaft gleichgültig bei einem Schauspiel geblieben sei, dessen wahre Bedeutung ihr von allen Seiten verrathen wurde; indeß wurde sie wenigstens in so fern beruhigt, daß die Turn-Uebungen keine Unterbrechung litten. Aeußerlich gewährte der Turnplatz den Anblick einer mit Leibes-Uebungen aller Art beschäftigten Jugend, die sich den strengsten Gesetzen unterwirft und in dem einfachsten Anzuge (groblinnenen Jacken und Beinkleidern) jede Entbehrung willig erduldet; und wenn hierin etwas Anziehendes lag, so wurde es noch dadurch vermehrt, daß selbst Erwachsene es nicht für Schande hielten, Theil an diesen abhärtenden Uebungen zu nehmen. Niemand ließ sich in dieser Zeit einfallen, den Turnplatz zu bespötteln; und die Regierung selbst unterstützte das

Werk, in der Voraussetzung, daß es dazu beitragen werde, ein kraftvolles und entschlossenes Geschlecht zu erziehen, vielleicht auch in der Ansicht, daß eine solche Anstalt von vorzüglichem Nutzen sei in einer volkreichen Hauptstadt, wo die Jugend leicht verweichlicht wird. Welchem Grundsatze sie auch folgen mochte: der Turnplatz wurde bis zum Jahre 1813 nicht bloß für unschuldig, sondern auch für nützlich geachtet, und die Erwartungen, die man sich von ihm gemacht hatte, bestätigten sich nach den Niederlagen der Franzosen in den Gefilden Rußlands. Denn kaum hatte sich die Aussicht auf einen Krieg zwischen Preußen und Frankreich entwickelt, so waren die Zöglinge des Turnplatzes die Ersten, welche in die Reihen der Vaterlandsvertheidiger aufgenommen zu werden verlangten.

So lange der Krieg mit Frankreich dauerte, war der Turnplatz entvölkert von jungen Männern, welche die Waffen zu führen vermochten. Nach dem zweiten Pariser Frieden wurde ernstlich auf die Fortsetzung des Turnwesens gedacht; auch nahm die Sache mit dem Jahre 1816 wieder ihren Anfang. Was damals Wenigen einleuchtete, was deshalb aber nicht minder der Fall war, bestand darin, daß nach der Schlacht bei Schönbundingen, und nach dem Schicksal, das über Napoleon Bonaparte gekommen war, das bele-

bende Princip des Turnplatzes ein anderes werden mußte. Hierauf beruhete zuletzt die Probe, auf welche die neue Anstalt sich selbst gebracht hatte. Allerdings gab es eine Ansicht, in welcher der Turnplatz seinen Werth behielt und selbst die Vervielfältigung desselben wünschenswerth wurde: dies war die, worin diese Anstalt als eine Vorschule der Militär-Erziehung erschien, besonders in einem Staate, der die ganze männliche Bevölkerung dem Kriegsdienst unterworfen hatte. Doch alsdann war die Bedingung, daß das, was früher Haß gegen Napoleon und die Franzosen gewesen war, sich in die reinste Vaterlandsliebe verwandelte. Ob diese Bedingung leicht zu erfüllen war, ist eine Frage, deren Beantwortung nicht hieher gehört. In Dingen dieser Art entscheidet, was die Einbildungskraft am meisten in Anspruch nimmt. Es war also wohl kein Wunder, wenn die Idee von einer Einheit Deutschlands, welche vom Jahre 1816 an so viele Köpfe berauschte, den Vorzug gewann, d. h. wenn alle Vaterlandsliebe in derselben aufging. Gerade nun durch diese Idee — wir können es nicht leugnen — wurde das Turnwesen in eben dem Maße gefährlicher, als es sich vervielfältigte. Man fühlte, daß es nicht mehr dasselbe war; und ohne zu wissen, woran man sich wegen der damit vorgegangenen Veränderung zu

halten hatte, fing man an, die ganze Sache verdächtig zu finden. Nicht lange darauf wurde die Entdeckung gemacht, daß zwischen den Turnplätzen und der deutschen Burschenschaft, in welcher sich die Idee von einer Einheit Deutschlands bereits verkörpert hatte, ein genauer Zusammenhang war. Dazu kam nun die Ermordung Kotzebue's durch Sand, die Klagen der öffentlichen Lehrer über den rebellischen Geist der Turner, und mancherlei Privat-Feindschaften, die sich im Laufe der letzten Jahre entwickelt hatten. Für die Regierung mußte entscheiden, daß es eine Bundes-Akte und einen Bundestag gab, durch welchen Deutschland zusammen gehalten wurde; und da sie nicht gestatten konnte, daß beides durch eine Kraft bestritten wurde, die allerdings nur im Werden, aber deshalb nicht weniger gefährlich war: so mußte sie gleichzeitig zur Aufhebung der Burschenschaft und der Turnplätze schreiten; dies war sie allen ihren Verhältnissen schuldig.

So verhielt es sich mit der Schließung der Turnplätze. Die Verhaftungen, welche darauf folgten, hatten keinen anderen Endzweck, als das Uebel in seinem ganzen Umfange kennen zu lernen. Da sich aus den Untersuchungen ergab, daß, bei sehr viel Unverstand, sehr wenig böser Wille im Spiel gewesen war, und

daß kein durchdachter Plan das Ganze geleitet hatte: so war nichts natürlicher, als die sanfte Behandlung, welche die Beschuldigten erfuhren. Die Meisten von ihnen wurden bald nach ihrer Verhaftung wieder in Freiheit gesetzt; und wer verhaftet blieb, hatte sein Schicksal entweder seinem Eigensinn oder einem dringenden Verdacht, der gegen ihn obwaltete, zu verdanken. Der Urheber des Turnwesens wurde, nachdem eine Immediat-Commission ihn freigesprochen hatte, aus Rücksichten, die von Anderen hergenommen waren, in eine entfernte Stadt versetzt, ohne sein Gehalt zu verlieren. Nur der Professor de Wette verlor sein Amt bei der Universität zu Berlin, weil er in einem vielverbreiteten Trostschreiben an die Mutter des unglücklichen Sand gesagt hatte: „Gott richte über eine Handlung, wie die ihres Sohnes, anders, als Menschen zu richten gewohnt wären." Seine Entsetzung geschah ohne eine andere Untersuchung, als die, welche sein Eingeständniß bezweckte, auf unmittelbaren Befehl des Königs; und wie auffallend dies auch Anfangs für Viele war, so besannen sie sich doch bald darüber, daß nichts entbehrlicher sei, als ein Professor der Theologie, der sich bis zu einer solchen Verkennung des ersten Grundsatzes der Sitten- und der Rechtslehre hatte verirren können.

Nächst der Unterdrückung dessen, was in diesen Zeiten durch demagogische oder revolutionäre Umtriebe bezeichnet wurde, beschäftigte sich die Regierung im Laufe dieses Jahres vorzüglich mit Untersuchungen über den wahren Zustand der Finanzen, um Einnahme und Ausgabe in das Gleichgewicht zu bringen, welches der Ausdruck einer guten Staatswirthschaft ist. Vor allem kam es ihr darauf an, den Betrag der Staatsschuld auszumitteln, welcher durch die Ungewißheit, die sich an denselben knüpfte, furchtbar zu werden angefangen hatte. Dies wichtige Geschäft wurde einem Manne übertragen, der sich seit längerer Zeit durch lebendiges Pflichtgefühl, durch unermüdlichen Fleiß und durch eine eben so kenntnißreiche als gewissenhafte Genauigkeit in der Beamtenwelt ausgezeichnet hatte. Dies war der Geheime Ober-Finanzrath von Ladenberg. Welche Schwierigkeiten er zu überwinden hatte, kann in diesem Zusammenhange nicht erzählt werden. Erst nach einer neunmonatlichen Anstrengung war die Arbeit vollendet. Ehe aber von dem Ergebniß derselben die Rede seyn kann, müssen wir aus einander setzen, wie in einem Staate, der in ganz Europa durch seine strenge Wirthschaft berühmt war, eine so große Schuldenmasse in einer verhältnißmäßig so

teren gehörten: 1) die ständischen Angelegenheiten und Verhandlungen mit den Landständen; 2) die städtischen und übrigen Communalsachen; 3) das Provinzial- und Communal-Schuldenwesen; 4) die sogenannten landschaftlichen Credit-Systeme; 5) die Militärsachen, sofern sie nicht als rein-militärisch von dem Kriegs-Minister ausschließlich besorgt wurden, also die Angelegenheiten der Armee-Ergänzung, der Landwehr-Formation u. s. w. Mit diesem Wirkungskreise wurde das Departement des Fürstenthums Neufchatel in Verbindung gesetzt; und dieselbe Cabinetsordre, welche diese Veränderung befahl, übertrug dem Grafen von Lottum den Vorsitz im Schatz-Ministerium, schlug die bisher von dem Staats-Kanzler besorgten Angelegenheiten der Thron-, Lehn- und Erbämter zu dem Ministerium des Innern, und beschränkte überhaupt den Wirkungskreis des letztern auf die Oberaufsicht und Controlle jeder Verwaltung. Der Fürst von Wittgenstein erhielt die Angelegenheiten des königlichen Hauses und der königlichen Familie, so wie alle Geschäfte, welche Hofsachen und höhere Hofämter betreffen, zu seinem Departement, und erleichterte folglich auch von seiner Seite den Staats-Kanzler.

Die Theilung des Ministeriums des Innern blieb nicht die einzige. Auch das Ministerium der Justiz

wurde getheilt; und diese Theilung beruhete auf dem Unterschiede der Rechtspflege in den preußischen Staaten, je nachdem sie alte oder neue Provinzen waren. Im rheinischen Preußen war, seitdem dieser Theil von Deutschland französischen Gesetzen gehorcht hatte, die französische Rechtspflege üblich geworden, welche sich von der alt-preußischen durch die Oeffentlichkeit ihres Verfahrens, so wie durch andere Eigenthümlichkeiten, unterschied; und jene Gegenden hatten durch diese Veränderung so wesentlich gewonnen, daß in allen ihren Bewohnern der Wunsch vorwaltete, das, was sie ihren Vorzug nannten, beibehalten zu können. Da nun Friedrich Wilhelm der Dritte hierauf erwiedert hatte: „Ich will, daß das Gute überall, wo es sich findet, benutzt, und das Rechte überall anerkannt werde;" so waren Anordnungen nothwendig geworden, wodurch in einem und demselben Reiche eine doppelte Gerechtigkeitspflege fortbestehen konnte. Eine Immediat-Justizkommission hatte bis zum Jahre 1819 gemeinschaftlich mit dem Justiz-Minister von Kircheisen die Justiz-Angelegenheiten der rheinischen Provinzen geleitet, als durch eine Kundmachung vom 13. Januar d. J. bestimmt wurde, daß diese Leitung bis nach Beendigung der definitiven Justiz-Einrichtungen an den Staats-Minister v. Beyme, gewesenen Großkanzler, übergehen

sollte. Es gab also von diesem Augenblick an zwei Justiz-Minister, wie zwei Minister des Innern; und dieselbe Kundmachung, wodurch dies angezeigt wurde, verhieß vorläufig die Auflösung der Revisionshöfe zu Coblenz und Düsseldorf, und ihre Vereinigung in Einen Revisionshof, der seinen Sitz in Berlin haben sollte. Hiermit standen manche Veränderungen in Verbindung, deren Zergliederung uns hier zu weit führen würde. Die Installation des Revisions- und Cassationshofes für die Rhein-Provinzen zu Berlin erfolgte den 15. Juli 1819 mit den der Sache angemessenen Feierlichkeiten, und von diesem Augenblicke an waren zwei Formen der Gerechtigkeitspflege näher an einander gebracht, von welchen jede unstreitig ihre Vorzüge hat, nur daß man sagen muß, es habe der neuen an derjenigen Unterstützung gefehlt, welche die öffentliche Gesetzgebung allein zu gewähren vermag.

Bei weitem größeres Aufsehn, als diese Einrichtung, verursachte die Schließung der Turnplätze. Sie erfolgte beinahe in eben dem Augenblicke, wo einer von den Vorstehern derselben ihre Eröffnung für die Berlinische Jugend in den öffentlichen Blättern angekündigt hatte. Jene hing zusammen mit der Ermordung des Herrn von Kotzebue, und mit dem Verdachte von einer allgemein verbreiteten Verschwörung

gegen die in Deutschland bestehende Ordnung der Dinge. Die Regierung wegen dieser Maßregel, welche für Viele höchst auffallend war, zu rechtfertigen, wird es nöthig seyn, hier von der Entstehung und Fortbildung des Turnwesens ausführlicher zu reden.

Der Ursprung des Turnwesens fällt in die Periode von Preußens Herabwürdigung durch Napoleon Bonaparte. Bald nach der Rückkehr des Königs in die Hauptstadt, also zu einer Zeit, wo jeder Patriot sich gedemüthigt fühlte, und wo die Regierung alles aufbot, um die Hoffnung, ohne welche Staaten eben so wenig bestehen können, als Individuen, aufs Neue zu beleben — kam ein Mann von rauher Außenseite, doch unverwerflicher Denkart, auf den Einfall der Regierung dadurch zu Hülfe zu kommen, daß er die heranwachsende Jugend dem Schulstaube entzöge, ihr Gelegenheit zur Abhärtung verschaffte, und sie auf diese Weise auf einen Kampf vorbereitete, der ihm unvermeidlich schien. Dieser Mann war Friedrich Jahn, nicht unberühmt wegen eines Buches, das er über Volksthum geschrieben hatte, übrigens ein Franzosenfeind, wie es jemals einen gegeben hat. Turnplatz nannte er die von ihm errichtete Schule, welche außer dem Auffallenden, das in ihrer Benennung lag, auch noch das Eigenthümliche hatte, daß sie allen Stän-

den zugänglich war, da sie auf freiem Felde gehalten wurde. Die Jugend folgte diesem Lehrer um so williger, weil gleich bei der ersten Eröffnung des Turnplatzes, wo nicht eine politische Idee, doch wenigstens ein politisches Gefühl über demselben schwebte. Dies war der Haß gegen Napoleon Bonaparte und das französische Volk seiner Zeit: ein Haß, der, allgemein verbreitet, nur in Anspruch genommen zu werden brauchte, um sich in vorzüglicher Stärke bei der Jugend zu entwickeln. Es ist kaum zu glauben, daß die französische Gesandtschaft gleichgültig bei einem Schauspiel geblieben sei, dessen wahre Bedeutung ihr von allen Seiten verrathen wurde; indeß wurde sie wenigstens in so fern beruhigt, daß die Turn-Uebungen keine Unterbrechung litten. Aeußerlich gewährte der Turnplatz den Anblick einer mit Leibes-Uebungen aller Art beschäftigten Jugend, die sich den strengsten Gesetzen unterwirft und in dem einfachsten Anzuge (groblinnenen Jacken und Beinkleidern) jede Entbehrung willig erduldet; und wenn hierin etwas Anziehendes lag, so wurde es noch dadurch vermehrt, daß selbst Erwachsene es nicht für Schande hielten, Theil an diesen abhärtenden Uebungen zu nehmen. Niemand ließ sich in dieser Zeit einfallen, den Turnplatz zu bespötteln; und die Regierung selbst unterstützte das

Werk, in der Voraussetzung, daß es dazu beitragen werde, ein kraftvolles und entschlossenes Geschlecht zu erziehen, vielleicht auch in der Ansicht, daß eine solche Anstalt von vorzüglichem Nutzen sei in einer volkreichen Hauptstadt, wo die Jugend leicht verweichlicht wird. Welchem Grundsatze sie auch folgen mochte: der Turnplatz wurde bis zum Jahre 1813 nicht bloß für unschuldig, sondern auch für nützlich geachtet, und die Erwartungen, die man sich von ihm gemacht hatte, bestätigten sich nach den Niederlagen der Franzosen in den Gefilden Rußlands. Denn kaum hatte sich die Aussicht auf einen Krieg zwischen Preußen und Frankreich entwickelt, so waren die Zöglinge des Turnplatzes die Ersten, welche in die Reihen der Vaterlandsvertheidiger aufgenommen zu werden verlangten.

So lange der Krieg mit Frankreich dauerte, war der Turnplatz entvölkert von jungen Männern, welche die Waffen zu führen vermochten. Nach dem zweiten Pariser Frieden wurde ernstlich auf die Fortsetzung des Turnwesens gedacht; auch nahm die Sache mit dem Jahre 1816 wieder ihren Anfang. Was damals Wenigen einleuchtete, was deshalb aber nicht minder der Fall war, bestand darin, daß nach der Schlacht bei Schönbundingen, und nach dem Schicksal, das über Napoleon Bonaparte gekommen war, das bele-

bende Princip des Turnplatzes ein anderes werden mußte. Hierauf beruhete zuletzt die Probe, auf welche die neue Anstalt sich selbst gebracht hatte. Allerdings gab es eine Ansicht, in welcher der Turnplatz seinen Werth behielt und selbst die Vervielfältigung desselben wünschenswerth wurde: dies war die, worin diese Anstalt als eine Vorschule der Militär-Erziehung erschien, besonders in einem Staate, der die ganze männliche Bevölkerung dem Kriegsdienst unterworfen hatte. Doch alsdann war die Bedingung, daß das, was früher Haß gegen Napoleon und die Franzosen gewesen war, sich in die reinste Vaterlandsliebe verwandelte. Ob diese Bedingung leicht zu erfüllen war, ist eine Frage, deren Beantwortung nicht hieher gehört. In Dingen dieser Art entscheidet, was die Einbildungskraft am meisten in Anspruch nimmt. Es war also wohl kein Wunder, wenn die Idee von einer Einheit Deutschlands, welche vom Jahre 1816 an so viele Köpfe berauschte, den Vorzug gewann, d. h. wenn alle Vaterlandsliebe in derselben aufging. Gerade nun durch diese Idee — wir können es nicht leugnen — wurde das Turnwesen in eben dem Maße gefährlicher, als es sich vervielfältigte. Man fühlte, daß es nicht mehr dasselbe war; und ohne zu wissen, woran man sich wegen der damit vorgegangenen Veränderung zu

halten hatte, fing man an, die ganze Sache verdächtig zu finden. Nicht lange darauf wurde die Entdeckung gemacht, daß zwischen den Turnplätzen und der deutschen Burschenschaft, in welcher sich die Idee von einer Einheit Deutschlands bereits verkörpert hatte, ein genauer Zusammenhang war. Dazu kam nun die Ermordung Kotzebue's durch Sand, die Klagen der öffentlichen Lehrer über den rebellischen Geist der Turner, und mancherlei Privat-Feindschaften, die sich im Laufe der letzten Jahre entwickelt hatten. Für die Regierung mußte entscheiden, daß es eine Bundes-Akte und einen Bundestag gab, durch welchen Deutschland zusammen gehalten wurde; und da sie nicht gestatten konnte, daß beides durch eine Kraft bestritten wurde, die allerdings nur im Werden, aber deshalb nicht weniger gefährlich war: so mußte sie gleichzeitig zur Aufhebung der Burschenschaft und der Turnplätze schreiten; dies war sie allen ihren Verhältnissen schuldig.

So verhielt es sich mit der Schließung der Turnplätze. Die Verhaftungen, welche darauf folgten, hatten keinen anderen Endzweck, als das Uebel in seinem ganzen Umfange kennen zu lernen. Da sich aus den Untersuchungen ergab, daß, bei sehr viel Unverstand, sehr wenig böser Wille im Spiel gewesen war, und

daß kein durchdachter Plan das Ganze geleitet hatte: so war nichts natürlicher, als die sanfte Behandlung, welche die Beschuldigten erfuhren. Die Meisten von ihnen wurden bald nach ihrer Verhaftung wieder in Freiheit gesetzt; und wer verhaftet blieb, hatte sein Schicksal entweder seinem Eigensinn oder einem dringenden Verdacht, der gegen ihn obwaltete, zu verdanken. Der Urheber des Turnwesens wurde, nachdem eine Immediat-Commission ihn freigesprochen hatte, aus Rücksichten, die von Anderen hergenommen waren, in eine entfernte Stadt versetzt, ohne sein Gehalt zu verlieren. Nur der Professor de Wette verlor sein Amt bei der Universität zu Berlin, weil er in einem vielverbreiteten Trostschreiben an die Mutter des unglücklichen Sand gesagt hatte: „Gott richte über eine Handlung, wie die ihres Sohnes, anders, als Menschen zu richten gewohnt wären.“ Seine Entsetzung geschah ohne eine andere Untersuchung, als die, welche sein Eingeständniß bezweckte, auf unmittelbaren Befehl des Königs; und wie auffallend dies auch Anfangs für Viele war, so besannen sie sich doch bald darüber, daß nichts entbehrlicher sei, als ein Professor der Theologie, der sich bis zu einer solchen Verkennung des ersten Grundsatzes der Sitten- und der Rechtslehre hatte verirren können.

Nächst der Unterdrückung dessen, was in diesen Zeiten durch demagogische oder revolutionäre Umtriebe bezeichnet wurde, beschäftigte sich die Regierung im Laufe dieses Jahres vorzüglich mit Untersuchungen über den wahren Zustand der Finanzen, um Einnahme und Ausgabe in das Gleichgewicht zu bringen, welches der Ausdruck einer guten Staatswirthschaft ist. Vor allem kam es ihr darauf an, den Betrag der Staatsschuld auszumitteln, welcher durch die Ungewißheit, die sich an denselben knüpfte, furchtbar zu werden angefangen hatte. Dies wichtige Geschäft wurde einem Manne übertragen, der sich seit längerer Zeit durch lebendiges Pflichtgefühl, durch unermüdlichen Fleiß und durch eine eben so kenntnißreiche als gewissenhafte Genauigkeit in der Beamtenwelt ausgezeichnet hatte. Dies war der Geheime Ober-Finanzrath von Ladenberg. Welche Schwierigkeiten er zu überwinden hatte, kann in diesem Zusammenhange nicht erzählt werden. Erst nach einer neunmonatlichen Anstrengung war die Arbeit vollendet. Ehe aber von dem Ergebniß derselben die Rede seyn kann, müssen wir auseinander setzen, wie in einem Staate, der in ganz Europa durch seine strenge Wirthschaft berühmt war, eine so große Schuldenmasse in einer verhältnißmäßig so

kurzen Zeit entstehen konnte. Wir folgen hierbei den beglaubigtsten Nachrichten.

Im Allgemeinen war die preußische Staatsschuld, so wie sie 1819 ausgemittelt wurde, eine Folge der außerordentlichen Ereignisse, welche der Zustand von Europa seit dem Jahre 1789 herbeigeführt hatte. Die Kriege am Rhein von 1792 bis 1795 hatten nicht nur den von Friedrich dem Zweiten gesammelten Schatz aufgezehrt, sondern auch zu Anleihen genöthigt, welche nur langsam abbezahlt werden konnten, weil der Staat aus den großen neuen Erwerbungen in Polen nicht nur keine Beihülfe zu den allgemeinen Staats-Bedürfnissen entnahm, sondern selbst noch einen Theil der Ueberschüsse aus den älteren Provinzen dorthin verwendete, um, was der Cultur-Zustand des Zeitalters erforderte, nach einer langen Anarchie neu zu schaffen. Eben diese neuen Erwerbungen hatten fast alle öffentliche und selbst viele Privat-Anstalten zu einer großen Erweiterung ihrer Geschäfte, zur Aufnahme neuer Betriebskapitale, zur Gründung neuer vielversprechender Anlagen, und zur Gewährung eines ausgedehnteren Credits veranlaßt. Mitten unter diesen Bemühungen für eine scheinbar nahe Ernte überfielen den Staat die Begebenheiten des Jahres 1806; und selbst die Grundfesten desselben wurden erschüttert, in-

dem alle Staatsanstalten unvorbereitet den größten Theil ihrer Bestände und Betriebskapitale verloren durch den Beschlag, den der Feind darauf legte. So verschwanden die Mittel, eingegangenen Verpflichtungen zu genügen; und es entstand eine Masse von Anforderungen, welche mit Einschluß des ungetilgten Ueberrestes der oben erwähnten Anleihen sich auf 51,419,149 Thaler beliefen. Beschwert mit dieser Schuldenlast trat die Regierung nach dem Frieden von Tilsit in den düsteren Zeitraum von 1808 bis zu Ende des Jahres 1812. Wenn selbst in ruhigen Zeiten bei unbeschränkter Verwaltung und voller Freiheit des Verkehrs, die Aufgabe, das Land wiederum in wirthschaftlichen und wehrhaften Zustand zu versetzen, ohne der Verzinsung und Ablösung der Schuld zu schaden, höchst schwierig gewesen seyn würde: so wurde die Sache unmöglich in den sechs unglücklichen Jahren eines Scheinfriedens, wo der übermüthige Feind erst bis ins dritte Jahr den größten Theil des Staatsgebiets besetzt hielt, und dann, nach endlicher Räumung, in den drei Ober-Festungen kostbar zu verpflegende Besatzungen zurückließ, bis er endlich die Regierung nöthigte, ihre Fortdauer mit unerschwinglichen Aufopferungen durch ein verhaßtes Bündniß zu erkaufen. In dieser Lage hinlängliche Geldmittel durch Abgaben aufzubringen, war unmög-

lich; alle übrigen Hülfsmittel aber waren so kostbar, so zerstörend für den öffentlichen Credit, daß in diesem Zeitraum von sechs Jahren eine neue Schuldenlast von 77,346,187 Rthlrn. entstand. So kam das Jahr 1813. Der Zustand war verzweiflungsvoll; doch gerade in ihm lag die Rettung durch den guten Willen der Preußen, die verlorne Freiheit wieder zu erkämpfen. Wie in dem Zeitraum von wenigen Monaten ein Heer von mehr als einer Viertel-Million Menschen auf die Beine gebracht wurde, das, vor den Thoren von Berlin und in dem Herzen Schlesiens kämpfend, einen Sieg nach dem andern gewann, und nach der Schlacht bei Leipzig den Feind bis in das Innere Frankreichs verfolgte: das ist noch in frischem Andenken. Ohne bedeutenden Geldaufwand aber war dies alles unmöglich, und in der Natur der Sache lag, daß die Unzulänglichkeit der ersten Erfolge und die Neuheit des Unternehmens in diesen Zeiten jede außerordentliche Geldhülfe ungemein vertheuerten. Der Krieg von 1815 machte neue Anstrengungen nothwendig. Nach dem zweiten Pariser Frieden im vertragsmäßigen Besitze seines gegenwärtigen Gebiets, begann Preußen endlich seine inneren Verhältnisse zu ordnen; aber nun stellten sich neben den alten Anforderungen neue dar, welche nicht unberücksichtigt bleiben konnten. Es waren

ren Festungen, Waffenplätze und Kriegsvorräthe wieder herzustellen, um das Land in einen wehrhaften Zustand zu setzen; außerdem aber bedurfte es in allen Verwaltungszweigen neuer Einrichtungen, welche dem ganz veränderten Zustande des Landes angemessen wären. Noch mehr! die vorhandenen Heerstraßen, Canäle und Häfen mußten größtentheils erneuert und neue Kunststraßen angelegt werden; und einen gleich unvermeidlichen Aufwand erforderte der vom Krieg zerstörte Landbau, das Elend der Anwohner von Festungen, und die Pflege der Künste und Wissenschaften, welche in den letzten Jahren aus Noth aufgegeben war. Es kam endlich hinzu, daß fast in allen neuen Erwerbungen theils beträchtliche Landesschulden, theils unberichtigte Forderungen an die vorige Verwaltung vorgefunden wurden, und daß die Regierung genöthigt war, zur Tilgung aller Kapitalschulden und Zinsen-Rückstände neue Kapitale aufzunehmen, wohin besonders die im Jahrr 1817 in England zu Stande gebrachte Anleihe gehörte.

Aus allen diesen Elementen setzte sich die Staatsschuld, so wie sie allmählig von dem Geh. Ober-Finanzrath von Ladenberg ausgemittelt war, zusammen und nach einer königlichen Verordnung vom 17. Jan. 1820 wegen der künftigen Behandlung des gesammten

Staatsschuldenwesens wurden überhaupt folgende Schulden anerkannt:

1) verzinsliche Staatsschulden zu	180,091,721 Rtl.
2) unverzinsliche Staatsschulden zu	11,242,347 —
3) unter Staatsgewähr stehende Provinzialschulden zu	25,914,694 —
Zusammen	217,248,762 Rtl.

Hiernach betrug die Vermehrung der Staatsschulden seit dem 1sten Januar 1813 . . . 85,483,425 Rtl. Davon aber konnten nur 40,564,206 Rtl. als von den Bedürfnissen der Regierung in den Feldzügen von 1813 bis 1815 herrührend angenommen werden; denn 34,749,303 Rtl. hatten mit den neu erworbenen oder wieder eroberten Ländern übernommen werden müssen, und die Geldabfindungen wegen erworbener Territorial-Rechte und nutzbarer Gerechtsame, belief sich auf nicht weniger als 10,169,916 Rtl.

In dieser Lage des Finanzwesens, die ein jährliches Deficit voraussetzte, war ein neuer Finanzplan dringendes Bedürfniß. Er wurde auf 50,863,150 Rtl. abgeschlossen, von welchen nicht weniger als 10,000,000 Rtl. zur Verzinsung der Staatsschuld bestimmt waren. Da aber die bisherigen Steuer-Einrichtungen zur Aufbringung jener Summe nicht hinreichten, so mußte dieser Theil der Gesetzgebung verändert werden Was

nun in dieser Hinsicht geschah, davon werden wir im nächsten Bande dieser Geschichte Auskunft geben.

Die Beschlüsse des Bundestages vom 20sten Sept. wurden in Preußen den 30. Oktober bekannt gemacht, und mit dieser Bekanntmachung ein neues Censur-Edikt, welches vom 18ten Oktober (dem Jahrestage der Völkerschlacht bei Leipzig) datirt war, in Verbindung gesetzt. Es wurde in der Einleitung gesagt: „daß der in Beziehung auf Deutschlands Bundesstaaten übernommenen Verantwortlichkeit nur dann genügt werden könne, wenn alle, auch mehr als zwanzig Bogen starke Druckschriften der Censur unterworfen blieben; und da die Erfahrung gelehrt habe, daß die bisherige Censur mangelhaft und in mancherlei Rücksichten unvollkommen gewesen sei: so sei beschlossen worden, das Censur-Edikt vom 19ten December 1788, so wie alle sich darauf beziehende, oder dasselbe erklärende Edikte und Reskripte, aufzuheben und an deren Stelle gegenwärtige neue Censur-Vorschrift, für die in dem Bundesgesetze erwähnten fünf Jahre, als einzige Norm bekannt zu machen." Auf diese Erklärung folgten die einzelnen Verfügungen. Nach ihnen sollten alle in den preußischen Staaten herauszugebenden Bücher der Censur zur Genehmigung vorgelegt und ohne deren schriftliche Erlaubniß weder gedruckt noch verkauft werden. Der

Staatsschuldenwesens wurden überhaupt folgende Schulden anerkannt:

1) verzinsliche Staatsschulden zu	180,091,721 Rtl.
2) unverzinsliche Staatsschulden zu	11,242,347 —
3) unter Staatsgewähr stehende Provinzialschulden zu	25,914,694 —
Zusammen	217,248,762 Rtl.

Hiernach betrug die Vermehrung der Staatsschulden seit dem 1sten Januar 1813 . . . 85,483,425 Rtl. Davon aber konnten nur 40,564,206 Rtl. als von den Bedürfnissen der Regierung in den Feldzügen von 1813 bis 1815 herrührend angenommen werden; denn 34,749,303 Rtl. hatten mit den neu erworbenen oder wieder eroberten Ländern übernommen werden müssen, und die Geldabfindungen wegen erworbener Territorial-Rechte und nutzbarer Gerechtsame, belief sich auf nicht weniger als 10,169,916 Rtl.

In dieser Lage des Finanzwesens, die ein jährliches Deficit voraussetzte, war ein neuer Finanzplan dringendes Bedürfniß. Er wurde auf 50,863,150 Rtl. abgeschlossen, von welchen nicht weniger als 10,000,000 Rtl. zur Verzinsung der Staatsschuld bestimmt waren. Da aber die bisherigen Steuer-Einrichtungen zur Aufbringung jener Summe nicht hinreichten, so mußte dieser Theil der Gesetzgebung verändert werden Was

nun in dieser Hinsicht geschah, davon werden wir im nächsten Bande dieser Geschichte Auskunft geben.

Die Beschlüsse des Bundestages vom 20sten Sept. wurden in Preußen den 30. Oktober bekannt gemacht, und mit dieser Bekanntmachung ein neues Censur-Edikt, welches vom 18ten Oktober (dem Jahrestage der Völkerschlacht bei Leipzig) datirt war, in Verbindung gesetzt. Es wurde in der Einleitung gesagt: „daß der in Beziehung auf Deutschlands Bundesstaaten übernommenen Verantwortlichkeit nur dann genügt werden könne, wenn alle, auch mehr als zwanzig Bogen starke Druckschriften der Censur unterworfen blieben; und da die Erfahrung gelehrt habe, daß die bisherige Censur mangelhaft und in mancherlei Rücksichten unvollkommen gewesen sei: so sei beschlossen worden, das Censur-Edikt vom 19ten December 1788, so wie alle sich darauf beziehende, oder dasselbe erklärende Edikte und Reskripte, aufzuheben und an deren Stelle gegenwärtige neue Censur-Vorschrift, für die in dem Bundesgesetze erwähnten fünf Jahre, als einzige Norm bekannt zu machen.“ Auf diese Erklärung folgten die einzelnen Verfügungen. Nach ihnen sollten alle in den preußischen Staaten herauszugebenden Bücher der Censur zur Genehmigung vorgelegt und ohne deren schriftliche Erlaubniß weder gedruckt noch verkauft werden. Der

kurzen Zeit entstehen konnte. Wir folgen hierbei den beglaubigtsten Nachrichten.

Im Allgemeinen war die preußische Staatsschuld, so wie sie 1819 ausgemittelt wurde, eine Folge der außerordentlichen Ereignisse, welche der Zustand von Europa seit dem Jahre 1789 herbeigeführt hatte. Die Kriege am Rhein von 1792 bis 1795 hatten nicht nur den von Friedrich dem Zweiten gesammelten Schatz aufgezehrt, sondern auch zu Anleihen genöthigt, welche nur langsam abbezahlt werden konnten, weil der Staat aus den großen neuen Erwerbungen in Polen nicht nur keine Beihülfe zu den allgemeinen Staats-Bedürfnissen entnahm, sondern selbst noch einen Theil der Ueberschüsse aus den älteren Provinzen dorthin verwendete, um, was der Cultur-Zustand des Zeitalters erforderte, nach einer langen Anarchie neu zu schaffen. Eben diese neuen Erwerbungen hatten fast alle öffentliche und selbst viele Privat-Anstalten zu einer großen Erweiterung ihrer Geschäfte, zur Aufnahme neuer Betriebskapitale, zur Gründung neuer vielversprechender Anlagen, und zur Gewährung eines ausgedehnteren Credits veranlaßt. Mitten unter diesen Bemühungen für eine scheinbar nahe Ernte überfielen den Staat die Begebenheiten des Jahres 1806; und selbst die Grundfesten desselben wurden erschüttert, in-

dem alle Staatsanstalten unvorbereitet den größten Theil ihrer Bestände und Betriebskapitale verloren durch den Beschlag, den der Feind darauf legte. So verschwanden die Mittel, eingegangenen Verpflichtungen zu genügen; und es entstand eine Masse von Anforderungen, welche mit Einschluß des ungetilgten Ueberrestes der oben erwähnten Anleihen sich auf 51,419,149 Thaler beliefen. Beschwert mit dieser Schuldenlast trat die Regierung nach dem Frieden von Tilsit in den düsteren Zeitraum von 1808 bis zu Ende des Jahres 1812. Wenn selbst in ruhigen Zeiten bei unbeschränkter Verwaltung und voller Freiheit des Verkehrs, die Aufgabe, das Land wiederum in wirthschaftlichen und wehrhaften Zustand zu versetzen, ohne der Verzinsung und Ablösung der Schuld zu schaden, höchst schwierig gewesen seyn würde: so wurde die Sache unmöglich in den sechs unglücklichen Jahren eines Scheinfriedens, wo der übermüthige Feind erst bis ins dritte Jahr den größten Theil des Staatsgebiets besetzt hielt, und dann, nach endlicher Räumung, in den drei Oder-Festungen kostbar zu verpflegende Besatzungen zurückließ, bis er endlich die Regierung nöthigte, ihre Fortdauer mit unerschwinglichen Aufopferungen durch ein verhaßtes Bündniß zu erkaufen. In dieser Lage hinlängliche Geldmittel durch Abgaben aufzubringen, war unmög-

lich; alle übrigen Hülfsmittel aber waren so kostbar, so zerstörend für den öffentlichen Credit, daß in diesem Zeitraum von sechs Jahren eine neue Schuldenlast von 77,346,187 Rthlrn. entstand. So kam das Jahr 1813. Der Zustand war verzweiflungsvoll; doch gerade in ihm lag die Rettung durch den guten Willen der Preußen, die verlorne Freiheit wieder zu erkämpfen. Wie in dem Zeitraum von wenigen Monaten ein Heer von mehr als einer Viertel-Million Menschen auf die Beine gebracht wurde, das, vor den Thoren von Berlin und in dem Herzen Schlesiens kämpfend, einen Sieg nach dem andern gewann, und nach der Schlacht bei Leipzig den Feind bis in das Innere Frankreichs verfolgte: das ist noch in frischem Andenken. Ohne bedeutenden Geldaufwand aber war dies alles unmöglich, und in der Natur der Sache lag, daß die Unzulänglichkeit der ersten Erfolge und die Neuheit des Unternehmens in diesen Zeiten jede außerordentliche Geldhülfe ungemein vertheuerten. Der Krieg von 1815 machte neue Anstrengungen nothwendig. Nach dem zweiten Pariser Frieden im vertragsmäßigen Besitze seines gegenwärtigen Gebiets, begann Preußen endlich seine inneren Verhältnisse zu ordnen; aber nun stellten sich neben den alten Anforderungen neue dar, welche nicht unberücksichtigt bleiben konnten. Es waren

ren

ren Festungen, Waffenplätze und Kriegsvorräthe wieder herzustellen, um das Land in einen wehrhaften Zustand zu setzen; außerdem aber bedurfte es in allen Verwaltungszweigen neuer Einrichtungen, welche dem ganz veränderten Zustande des Landes angemessen wären. Noch mehr! die vorhandenen Heerstraßen, Canäle und Häfen mußten größtentheils erneuert und neue Kunststraßen angelegt werden; und einen gleich unvermeidlichen Aufwand erforderte der vom Krieg zerstörte Landbau, das Elend der Anwohner von Festungen, und die Pflege der Künste und Wissenschaften, welche in den letzten Jahren aus Noth aufgegeben war. Es kam endlich hinzu, daß fast in allen neuen Erwerbungen theils beträchtliche Landesschulden, theils unberichtigte Forderungen an die vorige Verwaltung vorgefunden wurden, und daß die Regierung genöthigt war, zur Tilgung aller Kapitalschulden und Zinsen-Rückstände neue Kapitale aufzunehmen, wohin besonders die im Jahrr 1817 in England zu Stande gebrachte Anleihe gehörte.

Aus allen diesen Elementen setzte sich die Staatsschuld, so wie sie allmählig von dem Geh. Ober-Finanzrath von Ladenberg ausgemittelt war, zusammen und nach einer königlichen Verordnung vom 17. Jan. 1820 wegen der künftigen Behandlung des gesammten

einem und demselben Tage vollendet werden. Auf jener werden die landesherrlichen Forderungen, Propositionen genannt, übergeben; auf dieser werden sie bewilligt. Was die diesjährige Versammlung der Stände in allen Einzelstaaten des Reichs veranlaßte, läßt sich mit Wahrheit nur in so fern angeben, als sich in den letzten Zeiten die Klagen über allzu schweren Steuerdruck vermehrt hatten: Klagen, die ihren Grund hauptsächlich in den allzu reichen Ernten der letzten Jahre und in den allzu niedrigen Fruchtpreisen hatten. Solchen Klagen nun abzuhelfen, berief der Kaiser die Stände von Ober- und Nieder-Oesterreich, von Steiermark, von Kärnthen, von Böhmen, von Mähren, von Gallicien und Lodomirien, auf den 19ten Oktober zusammen. Was auf diesen verschiedenen Punkten zur Sprache gebracht wurde, darüber ist bei dem Mangel an Oeffentlichkeit, der diesen Versammlungen eigen ist, nichts zu sagen, außer sofern verlauten wollte, daß die Forderungen der Regierung gemäßigter gewesen, und daß das Versprechen ertheilt worden, die Steuern sollten noch mehr gemäßigt werden. Durch solche Formen bildeten die österreichischen Ständeversammlungen den Gegensatz zu den baierischen und badenschen, so wie zu den französischen und englischen; in dem Ganzen des gesellschaftlichen Zustandes, so wie dieser sich seit Jahr-

hunderten gebildet hatte, lag aber ganz unstreitig, daß nicht mehr begehrt und gegeben wurde. Neuerungssucht war nie der Fehler der österreichischen Unterthanen, außer etwa in den Zeiten der Reformation bis zum westphälischen Frieden. Die demagogischen Umtriebe blieben daher diesem Reiche fremd, und einige verdächtige Schweizer, welche im Zusammenhange mit den Bewegungen in Deutschland waren verhaftet worden, erhielten ihre Freiheit wieder, sobald ihre Unschuld ausgemittelt war.

Preußen.

Für Preußen begann das Jahr 1819 mit einer neuen Abänderung in der Stellung der ersten Staats-Organe, d. h. der Ministerien.

Das Ministerium der Polizei, an dessen Spitze bis dahin der Fürst von Wittgenstein gestanden hatte, wurde mit dem Ministerium des Innern vereinigt, dieses aber in zwei ungleiche Theile getheilt, von welchem der wichtigere dem bisherigen Minister des Innern, Freiherrn von Schuckmann, blieb, der minder wichtige dem seit Kurzem von seiner Gesandtschaft in England zurückgekommenen Freiherrn von Humboldt anvertrauet wurde. In den Verwaltungskreis des letz-

teren gehörten: 1) die ständischen Angelegenheiten und Verhandlungen mit den Landständen; 2) die städtischen und übrigen Communalsachen; 3) das Provinzial- und Communal-Schuldenwesen; 4) die sogenannten landschaftlichen Credit-Systeme; 5) die Militärsachen, sofern sie nicht als rein-militärisch von dem Kriegs-Minister ausschließlich besorgt wurden, also die Angelegenheiten der Armee-Ergänzung, der Landwehr-Formation u. s. w. Mit diesem Wirkungskreise wurde das Departement des Fürstenthums Neufchatel in Verbindung gesetzt; und dieselbe Cabinetsordre, welche diese Veränderung befahl, übertrug dem Grafen von Lottum den Vorsitz im Schatz-Ministerium, schlug die bisher von dem Staats-Kanzler besorgten Angelegenheiten der Thron-, Lehn- und Erbämter zu dem Ministerium des Innern, und beschränkte überhaupt den Wirkungskreis des letztern auf die Oberaufsicht und Controlle jeder Verwaltung. Der Fürst von Wittgenstein erhielt die Angelegenheiten des königlichen Hauses und der königlichen Familie, so wie alle Geschäfte, welche Hofsachen und höhere Hofämter betreffen, zu seinem Departement, und erleichterte folglich auch von seiner Seite den Staats-Kanzler.

Die Theilung des Ministeriums des Innern blieb nicht die einzige. Auch das Ministerium der Justiz

wurde getheilt; und diese Theilung beruhete auf dem Unterschiede der Rechtspflege in den preußischen Staaten, je nachdem sie alte oder neue Provinzen waren. Im rheinischen Preußen war, seitdem dieser Theil von Deutschland französischen Gesetzen gehorcht hatte, die französische Rechtspflege üblich geworden, welche sich von der alt-preußischen durch die Oeffentlichkeit ihres Verfahrens, so wie durch andere Eigenthümlichkeiten, unterschied; und jene Gegenden hatten durch diese Veränderung so wesentlich gewonnen, daß in allen ihren Bewohnern der Wunsch vorwaltete, das, was sie ihren Vorzug nannten, beibehalten zu können. Da nun Friedrich Wilhelm der Dritte hierauf erwiedert hatte: „Ich will, daß das Gute überall, wo es sich findet, benutzt, und das Rechte überall anerkannt werde;" so waren Anordnungen nothwendig geworden, wodurch in einem und demselben Reiche eine doppelte Gerechtigkeitspflege fortbestehen konnte. Eine Immediat-Justizkommission hatte bis zum Jahre 1819 gemeinschaftlich mit dem Justiz-Minister von Kircheisen die Justiz-Angelegenheiten der rheinischen Provinzen geleitet, als durch eine Kundmachung vom 13. Januar d. J. bestimmt wurde, daß diese Leitung bis nach Beendigung der definitiven Justiz-Einrichtungen an den Staats-Minister v. Beyme, gewesenen Großkanzler, übergehen

sollte. Es gab also von diesem Augenblick an zwei Justiz-Minister, wie zwei Minister des Innern; und dieselbe Kundmachung, wodurch dies angezeigt wurde, verhieß vorläufig die Auflösung der Revisionshöfe zu Coblenz und Düsseldorf, und ihre Vereinigung in Einen Revisionshof, der seinen Sitz in Berlin haben sollte. Hiermit standen manche Veränderungen in Verbindung, deren Zergliederung uns hier zu weit führen würde. Die Installation des Revisions- und Cassationshofes für die Rhein-Provinzen zu Berlin erfolgte den 15. Juli 1819 mit den der Sache angemessenen Feierlichkeiten, und von diesem Augenblicke an waren zwei Formen der Gerechtigkeitspflege näher an einander gebracht, von welchen jede unstreitig ihre Vorzüge hat, nur daß man sagen muß, es habe der neuen an derjenigen Unterstützung gefehlt, welche die öffentliche Gesetzgebung allein zu gewähren vermag.

Bei weitem größeres Aufsehn, als diese Einrichtung, verursachte die Schließung der Turnplätze. Sie erfolgte beinahe in eben dem Augenblicke, wo einer von den Vorstehern derselben ihre Eröffnung für die Berlinische Jugend in den öffentlichen Blättern angekündigt hatte. Jene hing zusammen mit der Ermordung des Herrn von Kotzebue, und mit dem Verdachte von einer allgemein verbreiteten Verschwörung

gegen die in Deutschland bestehende Ordnung der Dinge. Die Regierung wegen dieser Maßregel, welche für Viele höchst auffallend war, zu rechtfertigen, wird es nöthig seyn, hier von der Entstehung und Fortbildung des Turnwesens ausführlicher zu reden.

Der Ursprung des Turnwesens fällt in die Periode von Preußens Herabwürdigung durch Napoleon Bonaparte. Bald nach der Rückkehr des Königs in die Hauptstadt, also zu einer Zeit, wo jeder Patriot sich gedemüthigt fühlte, und wo die Regierung alles aufbot, um die Hoffnung, ohne welche Staaten eben so wenig bestehen können, als Individuen, aufs Neue zu beleben — kam ein Mann von rauher Außenseite, doch unverwerflicher Denkart, auf den Einfall der Regierung dadurch zu Hülfe zu kommen, daß er die heranwachsende Jugend dem Schulstaube entzöge, ihr Gelegenheit zur Abhärtung verschaffte, und sie auf diese Weise auf einen Kampf vorbereitete, der ihm unvermeidlich schien. Dieser Mann war Friedrich Jahn, nicht unberühmt wegen eines Buches, das er über Volksthum geschrieben hatte, übrigens ein Franzosenfeind, wie es jemals einen gegeben hat. Turnplatz nannte er die von ihm errichtete Schule, welche außer dem Auffallenden, das in ihrer Benennung lag, auch noch das Eigenthümliche hatte, daß sie allen Stän-

den zugänglich war, da sie auf freiem Felde gehalten wurde. Die Jugend folgte diesem Lehrer um so williger, weil gleich bei der ersten Eröffnung des Turnplatzes, wo nicht eine politische Idee, doch wenigstens ein politisches Gefühl über demselben schwebte. Dies war der Haß gegen Napoleon Bonaparte und das französische Volk seiner Zeit: ein Haß, der, allgemein verbreitet, nur in Anspruch genommen zu werden brauchte, um sich in vorzüglicher Stärke bei der Jugend zu entwickeln. Es ist kaum zu glauben, daß die französische Gesandtschaft gleichgültig bei einem Schauspiel geblieben sei, dessen wahre Bedeutung ihr von allen Seiten verrathen wurde; indeß wurde sie wenigstens in so fern beruhigt, daß die Turn-Uebungen keine Unterbrechung litten. Aeußerlich gewährte der Turnplatz den Anblick einer mit Leibes-Uebungen aller Art beschäftigten Jugend, die sich den strengsten Gesetzen unterwirft und in dem einfachsten Anzuge (groblinnenen Jacken und Beinkleidern) jede Entbehrung willig erduldet; und wenn hierin etwas Anziehendes lag, so wurde es noch dadurch vermehrt, daß selbst Erwachsene es nicht für Schande hielten, Theil an diesen abhärtenden Uebungen zu nehmen. Niemand ließ sich in dieser Zeit einfallen, den Turnplatz zu bespötteln; und die Regierung selbst unterstützte das

Werk, in der Voraussetzung, daß es dazu beitragen werde, ein kraftvolles und entschlossenes Geschlecht zu erziehen, vielleicht auch in der Ansicht, daß eine solche Anstalt von vorzüglichem Nutzen sei in einer volkreichen Hauptstadt, wo die Jugend leicht verweichlicht wird. Welchem Grundsatze sie auch folgen mochte: der Turnplatz wurde bis zum Jahre 1813 nicht bloß für unschuldig, sondern auch für nützlich geachtet, und die Erwartungen, die man sich von ihm gemacht hatte, bestätigten sich nach den Niederlagen der Franzosen in den Gefilden Rußlands. Denn kaum hatte sich die Aussicht auf einen Krieg zwischen Preußen und Frankreich entwickelt, so waren die Zöglinge des Turnplatzes die Ersten, welche in die Reihen der Vaterlandsvertheidiger aufgenommen zu werden verlangten.

So lange der Krieg mit Frankreich dauerte, war der Turnplatz entvölkert von jungen Männern, welche die Waffen zu führen vermochten. Nach dem zweiten Pariser Frieden wurde ernstlich auf die Fortsetzung des Turnwesens gedacht; auch nahm die Sache mit dem Jahre 1816 wieder ihren Anfang. Was damals Wenigen einleuchtete, was deshalb aber nicht minder der Fall war, bestand darin, daß nach der Schlacht bei Schönbundingen, und nach dem Schicksal, das über Napoleon Bonaparte gekommen war, das bele-

bende Princip des Turnplatzes ein anderes werden mußte. Hierauf beruhete zuletzt die Probe, auf welche die neue Anstalt sich selbst gebracht hatte. Allerdings gab es eine Ansicht, in welcher der Turnplatz seinen Werth behielt und selbst die Vervielfältigung desselben wünschenswerth wurde: dies war die, worin diese Anstalt als eine Vorschule der Militär-Erziehung erschien, besonders in einem Staate, der die ganze männliche Bevölkerung dem Kriegsdienst unterworfen hatte. Doch alsdann war die Bedingung, daß das, was früher Haß gegen Napoleon und die Franzosen gewesen war, sich in die reinste Vaterlandsliebe verwandelte. Ob diese Bedingung leicht zu erfüllen war, ist eine Frage, deren Beantwortung nicht hieher gehört. In Dingen dieser Art entscheidet, was die Einbildungskraft am meisten in Anspruch nimmt. Es war also wohl kein Wunder, wenn die Idee von einer Einheit Deutschlands, welche vom Jahre 1816 an so viele Köpfe berauschte, den Vorzug gewann, d. h. wenn alle Vaterlandsliebe in derselben aufging. Gerade nun durch diese Idee — wir können es nicht leugnen — wurde das Turnwesen in eben dem Maße gefährlicher, als es sich vervielfältigte. Man fühlte, daß es nicht mehr dasselbe war; und ohne zu wissen, woran man sich wegen der damit vorgegangenen Veränderung zu

halten hatte, fing man an, die ganze Sache verdächtig zu finden. Nicht lange darauf wurde die Entdeckung gemacht, daß zwischen den Turnplätzen und der deutschen Burschenschaft, in welcher sich die Idee von einer Einheit Deutschlands bereits verkörpert hatte, ein genauer Zusammenhang war. Dazu kam nun die Ermordung Kotzebue's durch Sand, die Klagen der öffentlichen Lehrer über den rebellischen Geist der Turner, und mancherlei Privat-Feindschaften, die sich im Laufe der letzten Jahre entwickelt hatten. Für die Regierung mußte entscheiden, daß es eine Bundes-Akte und einen Bundestag gab, durch welchen Deutschland zusammen gehalten wurde; und da sie nicht gestatten konnte, daß beides durch eine Kraft bestritten wurde, die allerdings nur im Werden, aber deshalb nicht weniger gefährlich war: so mußte sie gleichzeitig zur Aufhebung der Burschenschaft und der Turnplätze schreiten; dies war sie allen ihren Verhältnissen schuldig.

So verhielt es sich mit der Schließung der Turnplätze. Die Verhaftungen, welche darauf folgten, hatten keinen anderen Endzweck, als das Uebel in seinem ganzen Umfange kennen zu lernen. Da sich aus den Untersuchungen ergab, daß, bei sehr viel Unverstand, sehr wenig böser Wille im Spiel gewesen war, und

daß kein durchdachter Plan das Ganze geleitet hatte: so war nichts natürlicher, als die sanfte Behandlung, welche die Beschuldigten erfuhren. Die Meisten von ihnen wurden bald nach ihrer Verhaftung wieder in Freiheit gesetzt; und wer verhaftet blieb, hatte sein Schicksal entweder seinem Eigensinn oder einem dringenden Verdacht, der gegen ihn obwaltete, zu verdanken. Der Urheber des Turnwesens wurde, nachdem eine Immediat-Commission ihn freigesprochen hatte, aus Rücksichten, die von Anderen hergenommen waren, in eine entfernte Stadt versetzt, ohne sein Gehalt zu verlieren. Nur der Professor de Wette verlor sein Amt bei der Universität zu Berlin, weil er in einem vielverbreiteten Trostschreiben an die Mutter des unglücklichen Sand gesagt hatte: „Gott richte über eine Handlung, wie die ihres Sohnes, anders, als Menschen zu richten gewohnt wären.“ Seine Entsetzung geschah ohne eine andere Untersuchung, als die, welche sein Eingeständniß bezweckte, auf unmittelbaren Befehl des Königs; und wie auffallend dies auch Anfangs für Viele war, so besannen sie sich doch bald darüber, daß nichts entbehrlicher sei, als ein Professor der Theologie, der sich bis zu einer solchen Verkennung des ersten Grundsatzes der Sitten- und der Rechtslehre hatte verirren können.

Nächst der Unterdrückung dessen, was in diesen Zeiten durch demagogische oder revolutionäre Umtriebe bezeichnet wurde, beschäftigte sich die Regierung im Laufe dieses Jahres vorzüglich mit Untersuchungen über den wahren Zustand der Finanzen, um Einnahme und Ausgabe in das Gleichgewicht zu bringen, welches der Ausdruck einer guten Staatswirthschaft ist. Vor allem kam es ihr darauf an, den Betrag der Staatsschuld auszumitteln, welcher durch die Ungewißheit, die sich an denselben knüpfte, furchtbar zu werden angefangen hatte. Dies wichtige Geschäft wurde einem Manne übertragen, der sich seit längerer Zeit durch lebendiges Pflichtgefühl, durch unermüdlichen Fleiß und durch eine eben so kenntnißreiche als gewissenhafte Genauigkeit in der Beamtenwelt ausgezeichnet hatte. Dies war der Geheime Ober-Finanzrath von Ladenberg. Welche Schwierigkeiten er zu überwinden hatte, kann in diesem Zusammenhange nicht erzählt werden. Erst nach einer neunmonatlichen Anstrengung war die Arbeit vollendet. Ehe aber von dem Ergebniß derselben die Rede seyn kann, müssen wir aus einander setzen, wie in einem Staate, der in ganz Europa durch seine strenge Wirthschaft berühmt war, eine so große Schuldenmasse in einer verhältnißmäßig so

kurzen Zeit entstehen konnte. Wir folgen hierbei den beglaubigtsten Nachrichten.

Im Allgemeinen war die preußische Staatsschuld, so wie sie 1819 ausgemittelt wurde, eine Folge der außerordentlichen Ereignisse, welche der Zustand von Europa seit dem Jahre 1789 herbeigeführt hatte. Die Kriege am Rhein von 1792 bis 1795 hatten nicht nur den von Friedrich dem Zweiten gesammelten Schatz aufgezehrt, sondern auch zu Anleihen genöthigt, welche nur langsam abbezahlt werden konnten, weil der Staat aus den großen neuen Erwerbungen in Polen nicht nur keine Beihülfe zu den allgemeinen Staats-Bedürfnissen entnahm, sondern selbst noch einen Theil der Ueberschüsse aus den älteren Provinzen dorthin verwendete, um, was der Cultur-Zustand des Zeitalters erforderte, nach einer langen Anarchie neu zu schaffen. Eben diese neuen Erwerbungen hatten fast alle öffentliche und selbst viele Privat-Anstalten zu einer großen Erweiterung ihrer Geschäfte, zur Aufnahme neuer Betriebskapitale, zur Gründung neuer vielversprechender Anlagen, und zur Gewährung eines ausgedehnteren Credits veranlaßt. Mitten unter diesen Bemühungen für eine scheinbar nahe Ernte überfielen den Staat die Begebenheiten des Jahres 1806; und selbst die Grundfesten desselben wurden erschüttert, in-

dem alle Staatsanstalten unvorbereitet den größten Theil ihrer Bestände und Betriebskapitale verloren durch den Beschlag, den der Feind darauf legte. So verschwanden die Mittel, eingegangenen Verpflichtungen zu genügen; und es entstand eine Masse von Anforderungen, welche mit Einschluß des ungetilgten Ueberrestes der oben erwähnten Anleihen sich auf 51,419,149 Thaler beliefen. Beschwert mit dieser Schuldenlast trat die Regierung nach dem Frieden von Tilsit in den düsteren Zeitraum von 1808 bis zu Ende des Jahres 1812. Wenn selbst in ruhigen Zeiten bei unbeschränkter Verwaltung und voller Freiheit des Verkehrs, die Aufgabe, das Land wiederum in wirthschaftlichen und wehrhaften Zustand zu versetzen, ohne der Verzinsung und Ablösung der Schuld zu schaden, höchst schwierig gewesen seyn würde: so wurde die Sache unmöglich in den sechs unglücklichen Jahren eines Scheinfriedens, wo der übermüthige Feind erst bis ins dritte Jahr den größten Theil des Staatsgebiets besetzt hielt, und dann, nach endlicher Räumung, in den drei Oder-Festungen kostbar zu verpflegende Besatzungen zurückließ, bis er endlich die Regierung nöthigte, ihre Fortdauer mit unerschwinglichen Aufopferungen durch ein verhaßtes Bündniß zu erkaufen. In dieser Lage hinlängliche Geldmittel durch Abgaben aufzubringen, war unmög-

lich; alle übrigen Hülfsmittel aber waren so kostbar, so zerstörend für den öffentlichen Credit, daß in diesem Zeitraum von sechs Jahren eine neue Schuldenlast von 77,346,187 Rthlrn. entstand. So kam das Jahr 1813. Der Zustand war verzweiflungsvoll; doch gerade in ihm lag die Rettung durch den guten Willen der Preußen, die verlorne Freiheit wieder zu erkämpfen. Wie in dem Zeitraum von wenigen Monaten ein Heer von mehr als einer Viertel-Million Menschen auf die Beine gebracht wurde, das, vor den Thoren von Berlin und in dem Herzen Schlesiens kämpfend, einen Sieg nach dem andern gewann, und nach der Schlacht bei Leipzig den Feind bis in das Innere Frankreichs verfolgte: das ist noch in frischem Andenken. Ohne bedeutenden Geldaufwand aber war dies alles unmöglich, und in der Natur der Sache lag, daß die Unzulänglichkeit der ersten Erfolge und die Neuheit des Unternehmens in diesen Zeiten jede außerordentliche Geldhülfe ungemein vertheuerten. Der Krieg von 1815 machte neue Anstrengungen nothwendig. Nach dem zweiten Pariser Frieden im vertragsmäßigen Besitze seines gegenwärtigen Gebiets, begann Preußen endlich seine inneren Verhältnisse zu ordnen; aber nun stellten sich neben den alten Anforderungen neue dar, welche nicht unberücksichtigt bleiben konnten. Es waren

ren

ren Festungen, Waffenplätze und Kriegsvorräthe wieder herzustellen, um das Land in einen wehrhaften Zustand zu setzen; außerdem aber bedurfte es in allen Verwaltungszweigen neuer Einrichtungen, welche dem ganz veränderten Zustande des Landes angemessen wären. Noch mehr! die vorhandenen Heerstraßen, Canäle und Häfen mußten größtentheils erneuert und neue Kunststraßen angelegt werden; und einen gleich unvermeidlichen Aufwand erforderte der vom Krieg zerstörte Landbau, das Elend der Anwohner von Festungen, und die Pflege der Künste und Wissenschaften, welche in den letzten Jahren aus Noth aufgegeben war. Es kam endlich hinzu, daß fast in allen neuen Erwerbungen theils beträchtliche Landesschulden, theils unberichtigte Forderungen an die vorige Verwaltung vorgefunden wurden, und daß die Regierung genöthigt war, zur Tilgung aller Kapitalschulden und Zinsen-Rückstände neue Kapitale aufzunehmen, wohin besonders die im Jahrr 1817 in England zu Stande gebrachte Anleihe gehörte.

Aus allen diesen Elementen setzte sich die Staatsschuld, so wie sie allmählig von dem Geh. Ober-Finanzrath von Ladenberg ausgemittelt war, zusammen und nach einer königlichen Verordnung vom 17. Jan. 1820 wegen der künftigen Behandlung des gesammten

Staatsschuldenwesens wurden überhaupt folgende Schulden anerkannt:

1) verzinsliche Staatsschulden zu 180,091,721 Rtl.
2) unverzinsliche Staatsschulden zu 11,242,347 —
3) unter Staatsgewähr stehende Provinzialschulden zu . . . . 25,914,694 —

Zusammen 217,248,762 Rtl.

Hiernach betrug die Vermehrung der Staatsschulden seit dem 1sten Januar 1813 . . . 85,483,425 Rtl. Davon aber konnten nur 40,564,206 Rtl. als von den Bedürfnissen der Regierung in den Feldzügen von 1813 bis 1815 herrührend angenommen werden; denn 34,749,303 Rtl. hatten mit den neu erworbenen oder wieder eroberten Ländern übernommen werden müssen, und die Gelbabfindungen wegen erworbener Territorial-Rechte und nutzbarer Gerechtsame, belief sich auf nicht weniger als 10,169,916 Rtl.

In dieser Lage des Finanzwesens, die ein jährliches Deficit voraussetzte, war ein neuer Finanzplan dringendes Bedürfniß. Er wurde auf 50,863,150 Rtl. abgeschlossen, von welchen nicht weniger als 10,000,000 Rtl. zur Verzinsung der Staatsschuld bestimmt waren. Da aber die bisherigen Steuer-Einrichtungen zur Aufbringung jener Summe nicht hinreichten, so mußte dieser Theil der Gesetzgebung verändert werden Was

nun in dieser Hinsicht geschah, davon werden wir im nächsten Bande dieser Geschichte Auskunft geben.

Die Beschlüsse des Bundestages vom 20sten Sept. wurden in Preußen den 30. Oktober bekannt gemacht, und mit dieser Bekanntmachung ein neues Censur-Edikt, welches vom 18ten Oktober (dem Jahrestage der Völkerschlacht bei Leipzig) datirt war, in Verbindung gesetzt. Es wurde in der Einleitung gesagt: „daß der in Beziehung auf Deutschlands Bundesstaaten übernommenen Verantwortlichkeit nur dann genügt werden könne, wenn alle, auch mehr als zwanzig Bogen starke Druckschriften der Censur unterworfen blieben; und da die Erfahrung gelehrt habe, daß die bisherige Censur mangelhaft und in mancherlei Rücksichten unvollkommen gewesen sei: so sei beschlossen worden, das Censur-Edikt vom 19ten December 1788, so wie alle sich darauf beziehende, oder dasselbe erklärende Edikte und Reskripte, aufzuheben und an deren Stelle gegenwärtige neue Censur-Vorschrift, für die in dem Bundesgesetze erwähnten fünf Jahre, als einzige Norm bekannt zu machen.“ Auf diese Erklärung folgten die einzelnen Verfügungen. Nach ihnen sollten alle in den preußischen Staaten herauszugebenden Bücher der Censur zur Genehmigung vorgelegt und ohne deren schriftliche Erlaubniß weder gedruckt noch verkauft werden. Der

Zweck dieser Einrichtung sei, dem zu steuern, was den allgemeinen Grundsätzen der Religion, ohne Rücksicht auf die Meinungen und Lehren einzelner Religionspartheien und im Staate geduldeter Secten, zuwider sei; ferner, das zu unterdrücken, was die Moral und die guten Sitten beleidige; ferner, entgegen zu arbeiten dem fanatischen Herüberziehen von Religions-Wahrheiten in die Politik, und der hieraus entstehenden Verwirrung der Begriffe; endlich, alles zu verhüten, was die Würde und die Sicherheit, sowohl der preußischen Staaten, als der übrigen Bundesstaaten verletze, wohin alle auf Erschütterung der monarchischen Verfassung abzweckende Theorieen und jede Verunglimpfung der mit dem preußischen Staate in freundschaftlicher Verbindung stehenden Regierungen gehöre. Die Aufsicht über die Censur wurde den Ober-Präsidenten übertragen, welche für jedes Fach die erforderliche Zahl wissenschaftlich gebildeter und aufgeklärter Censoren dem Ober-Censurkollegium, dem Polizei-Departement des Innern und dem Ministerium der auswärtigen, so wie dem der geistlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts, vorschlagen sollten. In Berlin wurde ein, dem eben genannten Ministerium untergeordnetes, aus mehreren Mitgliedern und einem Sekretär bestehendes Ober-Censurcollegium für die ganze Monarchie errichtet,

und seine Hauptbestimmung war: 1) die Beschwerden der Verfasser und Verleger, wegen gänzlicher oder nur zum Theil geschehener Verweigerung der Erlaubniß zum Drucke zu untersuchen, und in letzter Instanz darüber zu entscheiden; 2) über die Ausführung des Censur-Edikts zu wachen; 3) mit den Ober-Präsidenten und Censurbehörden über Censur-Angelegenheiten zu correspondiren; 4) das Verbot des Verkaufs solcher Bücher, deren Absatz unzulässig scheinen würde, durch Berichte an die vorgedachten Ministerien zu veranlassen. Die Censurfreiheit der Akademie der Wissenschaften und der Universitäten wurde auf 5 Jahre aufgehoben, und die noch übrigen Verfügungen des neuen Censur-Edikts betrafen die Schriftsteller, Buchhändler und Verleiher in ihrem Verhältniß zu den Censoren und zu der Gesellschaft. Keine außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache gedruckte Schrift sollte verkauft werden dürfen, ohne die ausdrückliche Erlaubniß der Ober-Censurbehörde, und eben so keine in Deutschland verlegte Schrift, gleichviel in welcher Sprache, auf deren Titel nicht der Name einer bekannten Verlagshandlung stehe, und welche der Buchhändler nicht durch diese oder eine andere bekannte, für die Richtigkeit des Titels Gewähr leistende Verlagshandlung erhalten. Unter diesen Bedingungen

sollten Verleger und Buchdrucker frei seyn von aller Verantwortlichkeit; doch nicht der Verfasser, wenn sich finden sollte, daß er des Censors Aufmerksamkeit zu hintergehen, oder sonst durch unzulässige Mittel die Erlaubniß zum Druck zu erschleichen gesucht habe. — So lautete dies Gesetz.

In diesem Jahre verlor Preußen seinen berühmtesten Feldherrn, den Fürsten Blücher von Wahlstatt. Er starb den 12ten September in einem Alter von 77 Jahren auf seinem Landgute Kriblowitz in Schlesien, bald nachdem sein König ihn mit seinem Besuche beehrt hatte. Stickfluß und Altersschwäche machten seinem Leben ein Ende, wofern sich sagen läßt, daß Der geendet habe, dessen Andenken den Herzen seiner Mitbürger und Zeitgenossen in unauslöschlichen Zügen eingegraben ist. Ganz unstreitig gehörte der Fürst Blücher von Wahlstatt zu den ausgezeichnetsten Männern seiner Zeit, nicht etwa durch die eine oder die andere glänzende Eigenschaft, sondern durch eine seltene Gediegenheit seines Charakters. An ihm sah man, daß, wenn Geschliffenheit des Geistes für eine mittelmäßige Bestimmung hinreicht, gesunder Verstand die unerläßliche Bedingung einer großen Rolle ist. Von richtiger Beurtheilung und fester Willenskraft, war er nie der Gefahr ausgesetzt, den Muth

zu verlieren oder aus Nachgiebigkeit gegen die Macht der Umstände seine Grundsätze zu verändern. Wie auch die Beschränktheit über ihn urtheilen möge: ein großer Mann ist man nur im Ganzen, nicht im Einzelnen. Was den Fürsten am meisten auszeichnete, war, bei scheinbar rauher Außenseite, eine Denkungsart, die sich nur in dem Leben für das Allgemeine gefällt, ein Sinn, der nur auf den Ruhm gerichtet, eine Liebe, die sich um so weniger erschöpft, je größer ihr Gegenstand ist. Kaum begreift man, wie seine zur Kraftverschwendung hinneigende Natur sieben und siebenzig Jahre in so gleicher Jugendlichkeit vorhalten konnte; glücklich aber war er vor Tausenden dadurch, daß er noch in einem so weit vorgerückten Alter seinen Ruhm zu begründen Gelegenheit fand. Das Beste, was man dem preußischen Staate wünschen kann, ist, daß es ihm nie an solchen Männern fehlen möge.

Jene Veränderung, welche mit dem Anfange des Jahres in den Ministerien des Innern und der Gerechtigkeitspflege vorgegangen war, dauerte gerade bis zum letzten Tage des Jahres, wo die Herren von Humboldt und von Beyme ganz unerwartet durch eine königliche Cabinets-Ordre ihre Entlassung erhielten. Die Ursachen dieser Entlassung sind nicht so voll-

ständig bekannt geworden, daß sich darüber eine genügende Rechenschaft ablegen ließe. Wir bemerken also bloß, daß die Geschäfte der beiden entlassenen Minister an die Herren von Schuckmann und von Kircheisen zurückgingen.

Das Königreich der Niederlande.

Die Sitzung der General-Staaten vom Jahre 1819 zeichnete sich am meisten durch die Erörterung eines Gesetzentwurfs über das Jagdrecht aus. Sie begann den 26sten Februar 1819, und ihr Endzweck war, alle früheren Bestimmungen über diesen Gegenstand aufzuheben, als unzusammenhangende Brocken des Feudal-Wesens, in welchem die Jagdgerechtigkeit einen wesentlichen Bestandtheil der Suveränetät ausmachte. Die zweite Kammer ging von dem Grundsatze aus, das Jagdrecht müsse als eine Folge des Eigenthums von Grund und Boden betrachtet werden; und daraus folgerte sie, daß es, wenn kein besonderer Vertrag entgegen wirke, nur von dem Eigenthümer, oder mit Genehmigung desselben, und von dem Pachter oder Miether, nach polizeilicher Vorschrift geübt werden könne. In Hinsicht der Staats-Domänen und der unangebauten Erdreiche übernahm der König, solche Verfügungen zu treffen, welche die billigsten und zugleich die nützlichsten seyn würden. Dies alles war den Ge-

sellschafts-Verhältnissen gemäß, die sich im Laufe der letzten Jahrhunderte gebildet hatten. Gleichwohl wurde dieser Entwurf von der ersten Kammer nach einer leichten Erörterung beinahe einhällig verworfen; und nur die verschiedene Zusammensetzung der beiden Kammern erklärt das Geheimniß der Meinungs-Verschiedenheit.

Lange wartete man auf die Entscheidung des Prozesses, den ein Complott gegen die Person des russischen Kaisers, auf seiner Reise von Aachen nach Brüssel, herbeigeführt hatte. Sie erfolgte den 1sten Mai. Fünf von den Theilnehmern wurden auf einige Jahre zum Gefängniß, der vornehmste Urheber und Verräther (Buchoz) zu sechsjähriger Gefängnißstrafe, zum Brandmark und zur öffentlichen Ausstellung verurtheilt. Die Untersuchung hatte indeß ergeben, daß das Unternehmen nicht ernstlich gemeint gewesen waren; eben deswegen begnadigte der König die Verurtheilten durch Milderung der Strafe.

Die Belgier und die Holländer zu Einem Volke zu verschmelzen, war noch immer ein Hauptgegenstand für die Bemühungen des Königs. Dabei aber waren große Hindernisse zu überwinden: Hindernisse, welche hauptsächlich in der Verschiedenheit der Sprachen und des öffentlichen Cultus lagen. Diesen Hindernissen Trotz bietend, verordnete der König durch ein Edikt vom

15ten September, daß, vom 1sten Januar 1823 an, die holländisch-flämische Sprache in den Provinzen Limburg, Ostflandern, Westflandern und Antwerpen für die Volkssprache, folglich für die in allen öffentlichen Verhandlungen einzig gesetzliche anerkannt werden sollte. Ausgenommen wurden jedoch das mittägliche Brabant, Lüttich, Hennegau, Namur und das Großherzogthum Luxemburg; und der König behielt sich nur vor, seine Verfügungen auf Städte und Provinzen auszudehnen, in welchen die flämische Sprache würde Landessprache geworden seyn. Dieses Edikt verbreitete unter der zahlreichen Classe der Beamten und Gesetzkundigen so viel Schrecken, daß die Regierung sich hinterher genöthigt sah, es theils zu deuten, theils zu mildern.

Das Heer wurde in diesem Jahre auf 40,000 Mann vermindert: eine Maßregel, die, wie nöthig sie auch seyn mochte, dem Zustande eines Landes nicht entsprach, das nicht weniger als sieben und vierzig Festungen zu besetzen hat. Finanz-Verlegenheiten waren die Ursache dieser Verminderung.

Die Wahl der Abgeordneten zu den Generalstaaten ging ruhig von Statten. Beinahe alle Stände der mittäglichen Provinzen, gegen die Mitte des Juli zusammenberufen, baten den König um Wiederherstellung der Geschwornen, und Aufrechthaltung der franzö-

sischen Gesetzbücher mit solchen Abänderungen, welche für nothwendig erachtet werden möchten; und Trotz dem Einflusse der Regierung und des Adels, fielen die meisten Wahlen volksmäßig aus.

Die Eröffnung der neuen Sitzung der General-Staaten erfolgte den 18ten Oktober zu Haag, nach einem Reichs-Grundgesetze, welches diese Stadt, abwechselnd mit Brüssel, zur Residenzstadt macht. Sie geschah durch den Minister des Innern, weil der König durch den Tod der Herzogin von Braunschweig, seiner Schwester, an dieser Feierlichkeit verhindert wurde. Hauptgegenstände der Berathung waren die angekündigten Gesetzbücher, der Zustand der Finanzen und das Budget, sowohl für die gewöhnlichen Ausgaben, welche, dem Fundamental-Statut gemäß, auf 10 Jahre bewilligt werden können, als für die außerordentlichen Ausgaben des Jahres 1820. Den 28sten Oktober wurde das Budget in die zweite Kammer gebracht. Es bestand aus zwei Theilen. Die gewöhnlichen Ausgaben, welche auf zehn Jahre bewilligt werden sollten, beliefen sich auf 66,838,907 Fl. 13 Kr.; die außerordentlichen auf Ein Jahr zu bewilligenden auf 10,629,389 Fl. 41 Kr.; zusammen auf 77,468,296 Fl. 54 Kr. In Folge eines Grundsatzes der Verfassung brachte der Finanz-Minister ein zehnjähriges Budget in Antrag.

Allein er hatte in dasselbe Ausgaben aufgenommen, welche noch nicht vollkommen bestimmt waren, z. B. für eine Gerichtsordnung, die noch nicht eingeführt war, und für einen Obergerichtshof, um welchen die mittäglichen Provinzen noch in Streit lagen mit den nördlichen. Hierüber entstanden zwei Oppositionen, von welchen die eine sich über Unregelmäßigkeiten und Vermehrung der Ausgaben im Budget beklagte, während die andere, gegen den aristokratischen Theil der Constitution ankämpfend, sehr geneigt war, die Idee eines zehnjährigen Budgets gänzlich zu verwerfen, als dem Wesen einer Repräsentativ-Regierung entgegenlaufend. Als der muthigste Gegner des Ministeriums bewies sich der Graf Hogendorp. Andere Redner verlangten, daß man nicht fremde Truppen in Sold nehmen sollte. Vergeblich entwickelte der General-Direktor der Eingangs- und Ausgangszölle das in der Verwaltung eingeführte Ersparungs-System; vergeblich bot der König ein Viertel von der Kronausstattung zur Deckung des Ausfalls an: der erste Plan wurde einstimmig verworfen. Ein zweiter, den die Regierung am 13ten December vorlegte, hatte dasselbe Schicksal, und von allen den Gesetzen, welche das Budget ausmachten, fand nur ein einziges Annahme, namentlich dasjenige, wodurch die Regierung berechtigt wurde, für

24 Millionen Syndicats-Bons, welche von dem durch das Gesetz vom 18ten Februar 1818 eröffneten Credit übrig geblieben, in Umlauf zu setzen. Endlich, nach vielen geheimen Besprechungen berechtigten die beiden Kammern am 29sten December die Regierung, während der nächsten acht Monate des Jahres 1820 die Steuern nach den Rollen von 1819 zu erheben. Die Idee einer zehnjährigen Steuer wurde auf diese Weise gänzlich beseitigt, und hierin lag unstreitig ein wesentlicher Fortschritt in der Ausbildung der constitutionellen Monarchie. Inzwischen blieben die Keime der Zwietracht wirksam. Sie offenbarten sich in der Kirche, in dem Heere, im Volke, wie in der zweiten Kammer; und was ihre Kraft vermehrte, war ganz vorzüglich die Stockung des Handels, an welcher das Königreich der Niederlande nicht weniger litt, als andere Staaten des europäischen Festlandes.

In einem kläglichen Zustande hatte Holland seine Colonieen aus Englands Händen zurück erhalten. Auf den Gewürzinseln waren mehrere Pflanzungen gänzlich zerstört worden; und die Wiederbesitznahme von Sumatra war sogar mit Schwierigkeiten verbunden. Noch schwieriger war die Wiederbesitznahme von Java für die Holländer. Sie bekamen Händel mit dem von ihnen eingesetzten Sultan, und sahen sich im Laufe des Som-

mers von einem Malaien-Heere angegriffen, welches einige dreißig Kanonen führte. Aus dem Fort von Palembang vertrieben, zogen sie sich mit einem nicht unbedeutenden Verlust nach der Insel Banka zurück. Diesen Schimpf zu rächen, fuhren sie im Oktober mit einer zu Batavia ausgerüsteten Flotte, welche funfzehn hundert Mann Landungstruppen führte, den Palembang hieauf; allein die Küste ward so gut vertheidigt, daß sie sich nach einem neuen Verlust von 250 Mann und 6 Officieren zurückziehen mußten. Sie schrieben diesen unerwarteten Widerstaud einigen Ausreißern zu, welche die Einwohner von Java in dem Gebrauch, des groben Geschützes unterrichtet hatten. Es mochten noch andere Kräfte im Spiele seyn, da die bloße Kenntniß dieses Gebrauchs nicht hinreicht zur Behauptung oder Wiedererlangung der Unabhängigkeit und Freiheit.

Die Königreiche Dänemark, Norwegen und Schweden.

Die Erscheinungen im Königreiche Dänemark weichen sehr wenig von denen in den übrigen Königreichen des Festlandes ab. Eine Anleihe von sechs Millionen Mark Banko, im Januar auf dreißig Jahre zu acht von hundert geschlossen; Einführung des gegenseitigen Unterrichts in den Soldatenschulen; Zänkereien der Studenten mit dem Militär, und bald darauf mit den Bürgern; Verfolgung der Juden in der Hauptstadt, mühsam von der Regierung unterdrückt; Annahme der Bundestags-Beschlüsse und Anwendung derselben auf die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg: dies waren die Hauptereignisse. Dazu kam denn ein Vergleich mit Schweden, in Hinsicht auf die Vollziehung des Kieler Traktats: bei weitem das Wichtigste für alle drei Königreiche.

Schweden hatte in diesem Traktat einen Theil der dänischen Staatsschuld übernommen; und zwar nach Maßgabe der Bevölkerung und der Hülfsquellen Norwegens.

wegens. Diese Verbindlichkeit, dem ersten Anscheine nach leicht zu erfüllen, wurde durch die Größe jener Schuld nicht wenig lästig. Allein dies war noch nicht genug: denn als im Jahre 1815 Norwegen Widerstand leistete nnd sich selbst zu einem Gegenstande der Eroberung machte, vermehrten die Kriegskosten nicht wenig den Preis, um welchen Schweden die Erwerbung gemacht hatte. Da es nun den Anschein hatte, als sei Norwegens Widerstand von Dänemark ausgegangen, so weigerte sich Schweden, den sechsten Artikel des Kieler Traktats zu erfüllen und drang auf eine bessere Bedingung, als die von ihm übernommene war. Dagegen behauptete Dänemark, es habe keinen Antheil an dem Widerstande der Norweger genommen, und verlangte folglich die Erfüllung des Kieler Traktats. Dieser Streit, den zu Aachen versammelten Monarchen vorgelegt, wurde zum Vortheile Dänemarks entschieden. Doch König Karl Johann glaubte, Partheilichkeit wahrzunehmen, und wendete sich mit seiner Politik nach England, wo er besseren Beistand erwartete. So verstrich das Jahr 1818.

In eben diesem Jahre hatte der älteste Sohn Gustavs IV. Adolph, gleichen Namens mit einem Vater, das thronfähige Alter erreicht. Von seinem

Vater befragt, ob er seinen Ansprüchen auf die schwedische Krone entsagen wolle, erklärte dieser junge Prinz, daß er der Entsagungs-Acte nie beitreten werde. Dies meldete der Vater von Basel aus, wo er das Bürgerrecht erhalten hatte, dem regierenden Könige von Schweden, der, wie sich wohl von selbst versteht, sehr kaltblütig darauf antwortete: „er glaube nicht, daß es einer Entsagung von Seiten des jungen Fürsten bedurft hätte, da er (Karl Johann) von den vier Ständen seines Königreichs und von den sämmtlichen Mächten Europa's anerkannt wäre.“ Diese Antwort würde hingereicht haben, wenn die Lehre von der Rechtmäßigkeit um diese Zeit in einem minder beschränkten Sinne wäre genommen worden. Wir lassen es dahin gestellt, ob, wie ein Gerücht sagte, Karl Johann um dieselbe Zeit dem russischen und dem großbritannischen Hofe erklärt habe: „er sei bereit, die schwedische Krone niederzulegen, wenn Schwedens Stände und Norwegens Storthing ihre Einwilligung dazu geben und ihn von den Eiden lossprechen wollten, die ihn an beide Königreiche banden.“ Wie es sich auch damit verhalten haben möge: die Ansprüche des schwedischen Prinzen waren höchstens in Schatten gestellt, keinesweges vernichtet, und was ihnen fortdauernd Kraft und Nach-

druck gab, war auf der einen Seite die Gunst seines Oheims, des Kaisers von Rußland, auf der andern die Vermählung seiner Schwester mit dem Erbprinzen von Baden, und seine Verbindung mit dem Prinzen Christian von Dänemark, den die Norweger zu ihrem Könige ausgerufen hatten. Nur eine Macht, wie die großbrittannische, konnte unter solchen Umständen den König von Schweden beschützen, und ihr Beruf dazu lag in dem Vortheil, den sie dabei fand, das baltische Meer nicht unter den ausschlißenden Schutz des russischen Reichs gerathen zu lassen.

England also war es, wohin sich Karl Johann wendete, um seinen Streit mit Dänemark zur Entscheidung zu bringen; und während sich ein schwedisches Heer in Schonen, ein dänisches an der entgegengesetzten Küste versammlete, wurden zu London alle Zwistigkeiten durch einen Traktat ausgeglichen, nach welchem der König von Schweden und Norwegen an Dänemark in zehnjährigen Terminen drei Millionen Thaler Hamburger Banko, mit Vier vom Hundert vierteljährlich zu entrichtenden Zinsen, bezahlen sollte. Dieser Traktat war vom 1sten September.

Von dieser Sorge befreit, machte Karl Johann im Laufe des Septembers eine Reise in die Nordpro-

vinzen seines Reichs. Wenn, wie behauptet wurde, die Absicht dieser Reise eine Zusammenkunft mit dem Kaiser von Rußland war; so müssen wir bemerken, daß diese nicht Statt fand. Auf die Anordnung des Königs sollte zwischen dem Wetter- und dem Wener-See eine Festung gebaut werden, um zum Waffenplatze zu dienen. Die Stände bewilligten zwar nicht die Million Reichsthaler, welche Karl Johann zu diesem Endzweck von ihnen forderte; allein der Entwurf wurde deshalb nicht aufgegeben. Zu den Verordnungen, welche im Laufe dieses Jahres erschienen, gehörte auch die, nach welcher die Fremden von der Verpflichtung entbunden wurden, den fünften Theil ihrer Erbschaften im Königreiche an die Regierung zu zahlen, ausgenommen in den Ländern, wo die Schweden demselben Gesetze unterlagen. Für Norwegen wurde ein Orden für das Civilverdienst errichtet. Dies Königreich machte eine Anleihe von 600,000 Species-Thalern, welche in zwölf Jahren zurückgezahlt werden sollten; die Bedingung war acht vom Hundert als Zinsen. Hier, wie in Schweden, fehlte es nicht an unruhigen Köpfen, von welchen mehrere verhaftet wurden, andere aber wegen ihres Zusammenhanges mit mächtigen Familien frei blieben. Eine von den Haupt-

sorgen der Regierung war, den geheimen Gesellschaften entgegen zu wirken, die unter allerlei Vorwande sich zu bilden strebten. Wenige Könige haben in einer so gefährlichen Lage, wie die Karl Johann's ist, mehr Kaltblütigkeit, Mäßigung und praktischen Verstand bewiesen.

R u ß l a n d.

Da, wo die Geschichte eines Reiches nur in Maßregeln der Verwaltung besteht, bleibt dem Geschichtschreiber nichts anderes übrig, als dem Gange derselben zu folgen.

Nach einem Ukas vom $\frac{9}{21}$. Januar gestattete Alexander allen Bewohnern seines weitschichtigen Reichs, die Bauern gar nicht ausgenommen, Fabriken und Manufakturen errichten zu dürfen: ein Recht, welches bis dahin der Adel und die Kaufleute der beiden ersten Klassen ausschließend genossen hatten. Den Bauern, welche Fabriken errichten würden, ward für die vier ersten Jahre Steuerfreiheit in dieser Beziehung bewilligt.

Nach dem Bericht, den der Finanzminister am 9ten April erstattete, waren die Finanzen des Reiches in einem blühenden Zustande. Die im Jahre 1818 eröffnete, mit dem 12ten Januar 1819 geschlossene Anleihe hatte 69 Millionen Rubel gebracht, und dieselbe Summe sollte in Bank-Assignationen verbrannt werden. Eben diesem Berichte zufolge waren im Jahre

1818 mehr als 26 Millionen Rubel aus den kaiserlichen Münzstätten gekommen, um in Umlauf zu treten. Wir führen dies als einzelne Data an, welche Aufschluß geben über die zunehmende Civilisation eines Reiches, dessen Bevölkerung noch lange nicht ist, was der Territorial-Umfang erträgt.

Der öffentliche Unterricht und eine vollkommnere Gestaltung des nicht-griechischen Kirchenthums waren Hauptgegenstände der kaiserlichen Sorgfalt. Die Methode des gegenseitigen Unterrichts, von dem Kaiser wie von den Großen des Reiches begünstigt, verbreitete sich bis nach Sibirien; und die Bekenner des evangelichen Glaubens sahen endlich ihren Wunsch erfüllt, der kein anderer war, als ihren Cultus unter den Schutz der Regierung gestellt zu sehen. Zu Petersburg wurde ein Reichs-General-Consistorium errichtet, an dessen Spitze der Kaiser den General-Lieutenant von Lieven stellte. Mit dieser Einrichtung stand ein Bischofssitz in Petersburg in Verbindung, und anführen müssen wir noch, daß in dem kaiserlichen Ukas, diese beiden Anstalten betreffend, gesagt wurde: „Die beiden evangelischen Kirchen würden in der freien Ausübung ihres Cultus nur unter der Bedingung beschützt werden, daß sie dem Bekenntnisse getreu blieben, nach welchem sie die heilige Schrift als Gottes Wort aner-

kennten." Besondere Consistorien wurden in eben diesem Jahre für die Guvernements Saratow, Astrachan und Woronetz errichtet; und für jedes dieser Guvernements gab es einen Bischof.

Der Kaiser, welcher den 3ten August von Zarskoe-Selo abreisete, um einige Nordprovinzen seines unermeßlichen Reichs zu besuchen, langte den 9ten zu Archangel an, das seinen Suverän in hundert und siebzehn Jahren nicht gesehen hatte. Hier befahl Alexander die jährliche Aushebung von zwei Rekruten auf jede fünfhundert Seelen, zur Ergänzung des Abganges im Heer und in der Flotte durch Verabschiedung, Krankheit u. s. w. Das Ergebniß dieser Aushebung wurde für das ganze Reich auf 180,000 Mann berechnet, indeß man den Bestand des russischen Heeres auf 450,000 Mann angab.

Von Archangel begab sich der Kaiser nach Finnland, wo er die Einrichtung traf, daß der Senat dieser für das russische Reich höchst wichtigen Provinz von Abo nach Helsingfors verlegt wurde, einer Stadt, die, vermöge ihrer schönen Lage, ihres vortrefflichen Hafens und der Nähe von Sweaburg, sich allerdings zur Hauptstadt eignet.

Nach seiner Rückkehr in Petersburg trat Alexander am Schlusse des Septembers seine Reise nach

Warschau an, wo, wie wir bereits bemerkt haben, der König von Würtemberg erschien, um — dem Schutze seines Schwagers die so eben zu Stande gebrachte Verfassungs-Urkunde zu empfehlen. Es ist zu glauben, daß Alexander's Reise nach Warschau kaum einen andern Zweck hatte, als diese Zusammenkunft; denn die Stände des Königreichs Polen traten während der Anwesenheit des Kaisers nicht zusammen, und erst nach der Abreise desselben wurde der Befehl ertheilt, daß der Adel und die Gemeinen sich zur Erneuerung eines Drittels von den Mitgliedern der Landboten-Kammer versammeln sollten. Eine Heerschau war das Einzige, wodurch Alexander seinen diesjährigen Aufenthalt in Warschau bezeichnete; sie fand in der Nähe von Warschau Statt, und unmittelbar nach Beendigung derselben kehrte das polnische Heer (35, bis 40,000 Mann stark) in seine Besatzungsörter zurück. Die Polen beklagten sich inzwischen über das geringe Maß von politischer Freiheit, das sie genossen, während ihnen die Verfassungs-Urkunde von 1815 ein weit höheres verheißen hatte. Was sie in dieser Hinsicht auch wünschen mochten: die Wendung, welche die Begebenheiten in Europa genommen hatten, vertrug sich nicht mit der Erfüllung ihres Verlangens.

Eine merkwürdige Veränderung, welche der russi-

sche Kaiser in das Verhältniß des Heeres zu der Gesellschaft brachte, darf hier nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Sie bestand darin, daß das stehende Heer an die Gränzen verlegt und daß der Soldat in den Ackerbau verflochten wurde. Der Anfang wurde mit dem Heere von Bessarabien gemacht, indem es, ungefähr 100,000 Mann stark, in Militär-Colonieen nach Galicien und der Bukowina verlegt wurde. Auf gleiche Weise sollte das ganze russische Heer, die Garden allein ausgenommen, colonisirt werden, um das Reich von Finnland bis zur Crim und von da längs den Gränzen Persiens und China's mit einem eisernen Gürtel zu umgeben. So hatten es die römischen Imperatoren bis auf Constantin den Großen gehalten: die Maßregel diente eben so sehr zur Erleichterung der Völker, als zur Vermehrung ihrer Freiheit; nur daß sie den Nachbarn Furcht einflößte.

Standhaft arbeitete zu gleicher Zeit die Regierung an der Auflösung der Leibeigenschafts-Verhältnisse, und man berechnete am Schlusse des Jahres, daß außer den freien Bauern, die sich mit ihren Gebietern abgefunden, das russische Reich bereits 6 Millionen bürgerlichen Standes enthalte.

Das Gerücht hörte nicht auf, von den Vergrößerungs-Entwürfen Alexander's zu schwatzen; doch im-

mer wurde es durch den Erfolg widerlegt. In Hinsicht des Traktats von Bukarest waren mit der hohen Pforte noch einige Artikel zu berichtigen; aber die Spannung, welche darüber entstand, führte nicht zu einem Friedensbruch, und wegen einer Beschimpfung, welche die russische Flagge in dem Hafen von Constantinopel erlitten hatte, wurde Genugthuung gegeben und die weitere Unterhandlung durch Geschenke an Früchten und Blumen eingeleitet.

Wir verlassen hiermit das russische Reich, um uns nach Großbritannien zu wenden, von wo aus wir zu den südlichen Reichen übergehen werden, welche sich immer mehr dem Zeitpunkte näherten, der für ihre bisherige Verfassung entscheiden mußte.

Großbritannien.

In diesem Reiche dauerten die Unruhen fort, deren wir im letzten Bande gedacht haben, und die fortwirkenden Ursachen derselben waren: höchste Ungleichheit des Vermögens, allzu starke Belästigung eines thätigen Volkes, dem es an Arbeit fehlte, Uebertreibung des Manufactur-Systems, Mangel an Aufmunterung für den Ackerbau, den man nur durch verhaßte Kornbills aufrecht zu erhalten gedachte. Dazu kam die Last des Papiergeldes in dem reichsten Lande der Erde, und revolutionäre Lehre in dem Staate, der sich für den am besten geordneten aller Zeiten hält, und es ganz unstreitig auch ist. Die Proben, welche er in dem Jahre 1819 bestand, waren so außerordentlicher Art, daß man wohl sagen darf, kein anderer Staat, wenn sie sich ihm auf gleiche Weise darbieten könnten, würde sie ausgehalten haben. Es handelte sich um nichts Geringeres, als um den Umsturz alles dessen, was man bis dahin für erprobt und herrlich gehalten hatte. Die Regierung, mit einem Fünftel der Bevölkerung, hatte

den Angriff der Volksführer mit den übrigen vier Fünfteln auszuhalten; und da sie ihn wirklich aushielt, so zeigte sich gerade hierin, daß ihre organische Kraft bei weitem stärker ist, als der erste Anschein aussagt. Niedrigkeit und Armuth im entschlossensten Kampfe mit Stolz und Reichthum: dies war der Charakter aller der Auftritte, die wir darzustellen haben. Tories und Whigs hatten ihre Rollen ausgespielt, und nicht bloß auf den Sturz eines Ministeriums kam es an in den Volksversammlungen, welche die Verfassung gut heißet uud welche Großbritanniens Staatsmänner bisher als die Saturnalien der öffentlichen Freiheit betrachteten, weil darin nur die Rede war von Abstellung einzelner Beschwerden: es galt vielmehr eine gänzliche Umkehr aller gesellschaftlichen Verhältnisse im Königreich und die Aufführung eines neuen politischen Gebäudes.

Seit dem Anfange des Jahres hatten sich die politischen Reformatoren, von ihren Gegnern Radicale genannt, zu Berathschlagungen auf verschiedenen Punkten versammelt; hauptsächlich da, wo darniederliegende Manufacturen eine Fülle von Arbeitern unbeschäftigt ließen. Doch von allen diesen Versammlungen hatte keine zu einem Beschluß geführt Dies war derjenigen aufbehalten, welche am 15ten Februar zu Stockport

zusammentrat. Hier ward beschlossen, daß man dem Prinz-Regenten Vorstellungen machen wolle über die Reform des Parliaments, über die Korngesetze und über die Minister Sr. Majestät. Es wurden Fahnen vorgetragen, auf welchen die Worte standen: Rechte des Menschen; keine Korngesetze. Auf einer Stange schwebte eine Mütze mit der Inschrift: Hunt und die Freiheit. Als Einige die Stange und die Freiheitsmütze umgestoßen hatten, kam es zu lärmvollen Auftritten. Es erfolgte eine Aufforderung zur Wiederherstellung der Ordnung. Da diese vergeblich war, so wurde die sogenannte Riot-Acte (das Gesetz wider Aufruhr) verlesen, und das Volk ging geduldig auseinander.

Inzwischen hatte sich seit den 21sten Januar das Parliament versammelt. Die Eröffnung seiner diesjährigen Sitzungen geschah durch Beauftragte, und die Rede vom Thron, so wie sie den beiden Kammern mitgetheilt wurde, handelte von den Einrichtungen, welche nach dem Tode der Königin zum Schutze der Person des Königs getroffen werden mußten, von dem Aachener Vertrage, die Räumung Frankreichs betreffend, von der Verlängerung der mit den vereinigten Staaten bestehenden Handelsverbindungen, von dem Ende des Krieges in Ostindien, von den Subsidien

und von der Verbesserung des öffentlichen Einkommens in den allerwichtigsten Zweigen desselben. Als von der Antwort der beiden Kammern die Rede war, zeichnete sich der Marquis von Lansdown unter Denen aus, welche die meisten Einwendungen gegen die Wahrheit der Rede vom Thron erhoben; doch unterlag er den Zurechtweisungen Lord Liverpool's. Bei dieser Gelegenheit war auch die Rede von der heiligen Allianz. Denn als Lord Liverpool am 13ten Februar die Papiere, welche sich auf die Aachener Verträge und Uebereinkünfte bezogen, auf den Tisch des Oberhauses legte, fragte Lord Holland, ob auch der heilige Bund darunter begriffen wäre, und ob England daran Antheil genommen habe. Das Letztere leugnete Lord Liverpool, mit dem Zusatze: der Vertrag, den man den heiligen Bund nenne, sei im Jahre 1815 zu Paris von den Suveränen selbst geschlossen und ohne die Dazwischenkunft ihrer Minister und Gesandten unterzeichnet worden, wie die eigenhändigen Unterschriften bewiesen. Allerdings wäre dieser Vertrag auch England mitgetheilt worden; allein die Regierung hätte beschlossen, demselben nicht beizutreten, weil es mit der Verfassung unverträglich sei, daß der Regent, gleich den übrigen Suveränen, ohne die Dazwischenkunft eines verantwortlichen Ministers unterzeichne. Hierüber sei

vinzen seines Reichs. Wenn, wie behauptet wurde, die Absicht dieser Reise eine Zusammenkunft mit dem Kaiser von Rußland war; so müssen wir bemerken, daß diese nicht Statt fand. Auf die Anordnung des Königs sollte zwischen dem Wetter- und dem Wener-See eine Festung gebaut werden, um zum Waffenplatze zu dienen. Die Stände bewilligten zwar nicht die Million Reichsthaler, welche Karl Johann zu diesem Endzweck von ihnen forderte; allein der Entwurf wurde deshalb nicht aufgegeben. Zu den Verordnungen, welche im Laufe dieses Jahres erschienen, gehörte auch die, nach welcher die Fremden von der Verpflichtung entbunden wurden, den fünften Theil ihrer Erbschaften im Königreiche an die Regierung zu zahlen, ausgenommen in den Ländern, wo die Schweden demselben Gesetze unterlagen. Für Norwegen wurde ein Orden für das Civilverdienst errichtet. Dies Königreich machte eine Anleihe von 600,000 Species-Thalern, welche in zwölf Jahren zurückgezahlt werden sollten; die Bedingung war acht vom Hundert als Zinsen. Hier, wie in Schweden, fehlte es nicht an unruhigen Köpfen, von welchen mehrere verhaftet wurden, andere aber wegen ihres Zusammenhanges mit mächtigen Familien frei blieben. Eine von den Haupt-

sorgen der Regierung war, den geheimen Gesellschaften entgegen zu wirken, die unter allerlei Vorwande sich zu bilden strebten. Wenige Könige haben in einer so gefährlichen Lage, wie die Karl Johann's ist, mehr Kaltblütigkeit, Mäßigung und praktischen Verstand bewiesen.

R u ß l a n d.

Da, wo die Geschichte eines Reiches nur in Maßregeln der Verwaltung besteht, bleibt dem Geschichtschreiber nichts anderes übrig, als dem Gange derselben zu folgen.

Nach einem Ukas vom $\frac{9}{21}$. Januar gestattete Alexander allen Bewohnern seines weitschichtigen Reichs, die Bauern gar nicht ausgenommen, Fabriken und Manufakturen errichten zu dürfen: ein Recht, welches bis dahin der Adel und die Kaufleute der beiden ersten Klassen ausschließend genossen hatten. Den Bauern, welche Fabriken errichten würden, ward für die vier ersten Jahre Steuerfreiheit in dieser Beziehung bewilligt.

Nach dem Bericht, den der Finanzminister am 9ten April erstattete, waren die Finanzen des Reiches in einem blühenden Zustande. Die im Jahre 1818 eröffnete, mit dem 12ten Januar 1819 geschlossene Anleihe hatte 69 Millionen Rubel gebracht, und dieselbe Summe sollte in Bank-Assignationen verbrannt werden. Eben diesem Berichte zufolge waren im Jahre

1818 mehr als 26 Millionen Rubel aus den kaiserlichen Münzstätten gekommen, um in Umlauf zu treten. Wir führen dies als einzelne Data an, welche Aufschluß geben über die zunehmende Civilisation eines Reiches, dessen Bevölkerung noch lange nicht ist, was der Territorial-Umfang erträgt.

Der öffentliche Unterricht und eine vollkommnere Gestaltung des nicht-griechischen Kirchenthums waren Hauptgegenstände der kaiserlichen Sorgfalt. Die Methode des gegenseitigen Unterrichts, von dem Kaiser wie von den Großen des Reiches begünstigt, verbreitete sich bis nach Sibirien; und die Bekenner des evangelischen Glaubens sahen endlich ihren Wunsch erfüllt, der kein anderer war, als ihren Cultus unter den Schutz der Regierung gestellt zu sehen. Zu Petersburg wurde ein Reichs-General-Consistorium errichtet, an dessen Spitze der Kaiser den General-Lieutenant von Lieven stellte. Mit dieser Einrichtung stand ein Bischofssitz in Petersburg in Verbindung, und anführen müssen wir noch, daß in dem kaiserlichen Ukas, diese beiden Anstalten betreffend, gesagt wurde: „Die beiden evangelischen Kirchen würden in der freien Ausübung ihres Cultus nur unter der Bedingung beschützt werden, daß sie dem Bekenntnisse getreu blieben, nach welchem sie die heilige Schrift als Gottes Wort aner-

kennten.“ Besondere Consistorien wurden in eben diesem Jahre für die Guvernements Saratow, Astrachan und Woronetz errichtet; und für jedes dieser Guvernements gab es einen Bischof.

Der Kaiser, welcher den 3ten August von Zarskoe-Selo abreisete, um einige Nordprovinzen seines unermeßlichen Reichs zu besuchen, langte den 9ten zu Archangel an, das seinen Suverän in hundert und siebzehn Jahren nicht gesehen hatte. Hier befahl Alexander die jährliche Aushebung von zwei Rekruten auf jede fünfhundert Seelen, zur Ergänzung des Abganges im Heer und in der Flotte durch Verabschiedung, Krankheit u. s. w. Das Ergebniß dieser Aushebung wurde für das ganze Reich auf 180,000 Mann berechnet, indeß man den Bestand des russischen Heeres auf 450,000 Mann angab.

Von Archangel begab sich der Kaiser nach Finnland, wo er die Einrichtung traf, daß der Senat dieser für das russische Reich höchst wichtigen Provinz von Abo nach Helsingfors verlegt wurde, einer Stadt, die, vermöge ihrer schönen Lage, ihres vortrefflichen Hafens und der Nähe von Sweaburg, sich allerdings zur Hauptstadt eignet.

Nach seiner Rückkehr in Petersburg trat Alexander am Schlusse des Septembers seine Reise nach

Warschau an, wo, wie wir bereits bemerkt haben, der König von Würtemberg erschien, um — dem Schutze seines Schwagers die so eben zu Stande gebrachte Verfassungs-Urkunde zu empfehlen. Es ist zu glauben, daß Alexander's Reise nach Warschau kaum einen andern Zweck hatte, als diese Zusammenkunft; denn die Stände des Königreichs Polen traten während der Anwesenheit des Kaisers nicht zusammen, und erst nach der Abreise desselben wurde der Befehl ertheilt, daß der Adel und die Gemeinen sich zur Erneuerung eines Drittels von den Mitgliedern der Landboten-Kammer versammeln sollten. Eine Heerschau war das Einzige, wodurch Alexander seinen diesjährigen Aufenthalt in Warschau bezeichnete; sie fand in der Nähe von Warschau Statt, und unmittelbar nach Beendigung derselben kehrte das polnische Heer (35, bis 40,000 Mann stark) in seine Besatzungsörter zurück. Die Polen beklagten sich inzwischen über das geringe Maß von politischer Freiheit, das sie genossen, während ihnen die Verfassungs-Urkunde von 1815 ein weit höheres verheißen hatte. Was sie in dieser Hinsicht auch wünschen mochten: die Wendung, welche die Begebenheiten in Europa genommen hatten, vertrug sich nicht mit der Erfüllung ihres Verlangens.

Eine merkwürdige Veränderung, welche der russi-

sche Kaiser in das Verhältniß des Heeres zu der Gesellschaft brachte, darf hier nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Sie bestand darin, daß das stehende Heer an die Gränzen verlegt und daß der Soldat in den Ackerbau verflochten wurde. Der Anfang wurde mit dem Heere von Bessarabien gemacht, indem es, ungefähr 100,000 Mann stark, in Militär-Colonieen nach Galicien und der Bukowina verlegt wurde. Auf gleiche Weise sollte das ganze russische Heer, die Garden allein ausgenommen, colonisirt werden, um das Reich von Finnland bis zur Crim und von da längs den Gränzen Persiens und China's mit einem eisernen Gürtel zu umgeben. So hatten es die römischen Imperatoren bis auf Constantin den Großen gehalten: die Maßregel diente eben so sehr zur Erleichterung der Völker, als zur Vermehrung ihrer Freiheit; nur daß sie den Nachbarn Furcht einflößte.

Standhaft arbeitete zu gleicher Zeit die Regierung an der Auflösung der Leibeigenschafts-Verhältnisse, und man berechnete am Schlusse des Jahres, daß außer den freien Bauern, die sich mit ihren Gebietern abgefunden, das russische Reich bereits 6 Millionen bürgerlichen Standes enthalte.

Das Gerücht hörte nicht auf, von den Vergrößerungs-Entwürfen Alexander's zu schwatzen; doch im-

mer wurde es durch den Erfolg widerlegt. In Hinsicht des Traktats von Bukarest waren mit der hohen Pforte noch einige Artikel zu berichtigen; aber die Spannung, welche darüber entstand, führte nicht zu einem Friedensbruch, und wegen einer Beschimpfung, welche die russische Flagge in dem Hafen von Constantinopel erlitten hatte, wurde Genugthuung gegeben und die weitere Unterhandlung durch Geschenke an Früchten und Blumen eingeleitet.

Wir verlassen hiermit das russische Reich, um uns nach Großbritannien zu wenden, von wo aus wir zu den südlichen Reichen übergehen werden, welche sich immer mehr dem Zeitpunkte näherten, der für ihre bisherige Verfassung entscheiden mußte.

Großbritannien.

In diesem Reiche dauerten die Unruhen fort, deren wir im letzten Bande gedacht haben, und die fortwirkenden Ursachen derselben waren: höchste Ungleichheit des Vermögens, allzu starke Belästigung eines thätigen Volkes, dem es an Arbeit fehlte, Uebertreibung des Manufactur-Systems, Mangel an Aufmunterung für den Ackerbau, den man nur durch verhaßte Kornbills aufrecht zu erhalten gedachte. Dazu kam die Last des Papiergeldes in dem reichsten Lande der Erde, und revolutionäre Lehre in dem Staate, der sich für den am besten geordneten aller Zeiten hält, und es ganz unstreitig auch ist. Die Proben, welche er in dem Jahre 1819 bestand, waren so außerordentlicher Art, daß man wohl sagen darf, kein anderer Staat, wenn sie sich ihm auf gleiche Weise darbieten könnten, würde sie ausgehalten haben. Es handelte sich um nichts Geringeres, als um den Umsturz alles dessen, was man bis dahin für erprobt und herrlich gehalten hatte. Die Regierung, mit einem Fünftel der Bevölkerung, hatte

den Angriff der Volksführer mit den übrigen vier Fünfteln auszuhalten; und da sie ihn wirklich aushielt, so zeigte sich gerade hierin, daß ihre organische Kraft bei weitem stärker ist, als der erste Anschein aussagt. Niedrigkeit und Armuth im entschlossensten Kampfe mit Stolz und Reichthum: dies war der Charakter aller der Auftritte, die wir darzustellen haben. Tories und Whigs hatten ihre Rollen ausgespielt, und nicht bloß auf den Sturz eines Ministeriums kam es an in den Volksversammlungen, welche die Verfassung gut heißet uud welche Großbritanniens Staatsmänner bisher als die Saturnalien der öffentlichen Freiheit betrachteten, weil darin nur die Rede war von Abstellung einzelner Beschwerden: es galt vielmehr eine gänzliche Umkehr aller gesellschaftlichen Verhältnisse im Königreich und die Aufführung eines neuen politischen Gebäudes.

Seit dem Anfange des Jahres hatten sich die politischen Reformatoren, von ihren Gegnern Radicale genannt, zu Berathschlagungen auf verschiedenen Punkten versammelt; hauptsächlich da, wo darniederliegende Manufacturen eine Fülle von Arbeitern unbeschäftigt ließen. Doch von allen diesen Versammlungen hatte keine zu einem Beschluß geführt Dies war derjenigen aufbehalten, welche am 15ten Februar zu Stockport

zusammentrat. Hier ward beschlossen, daß man dem Prinz-Regenten Vorstellungen machen wolle über die Reform des Parliaments, über die Korngesetze und über die Minister Sr. Majestät. Es wurden Fahnen vorgetragen, auf welchen die Worte standen: Rechte des Menschen; keine Korngesetze. Auf einer Stange schwebte eine Mütze mit der Inschrift: Hunt und die Freiheit. Als Einige die Stange und die Freiheitsmütze umgestoßen hatten, kam es zu lärmvollen Auftritten. Es erfolgte eine Aufforderung zur Wiederherstellung der Ordnung. Da diese vergeblich war, so wurde die sogenannte Riot-Acte (das Gesetz wider Aufruhr) verlesen, und das Volk ging geduldig auseinander.

Inzwischen hatte sich seit den 21sten Januar das Parliament versammelt. Die Eröffnung seiner diesjährigen Sitzungen geschah durch Beauftragte, und die Rede vom Thron, so wie sie den beiden Kammern mitgetheilt wurde, handelte von den Einrichtungen, welche nach dem Tode der Königin zum Schutze der Person des Königs getroffen werden mußten, von dem Aachener Vertrage, die Räumung Frankreichs betreffend, von der Verlängerung der mit den vereinigten Staaten bestehenden Handelsverbindungen, von dem Ende des Krieges in Ostindien, von den Subsidien

und von der Verbesserung des öffentlichen Einkommens in den allerwichtigsten Zweigen desselben. Als von der Antwort der beiden Kammern die Rede war, zeichnete sich der Marquis von Lansdown unter Denen aus, welche die meisten Einwendungen gegen die Wahrheit der Rede vom Thron erhoben; doch unterlag er den Zurechtweisungen Lord Liverpool's. Bei dieser Gelegenheit war auch die Rede von der heiligen Allianz. Denn als Lord Liverpool am 13ten Februar die Papiere, welche sich auf die Aachener Verträge und Uebereinkünfte bezogen, auf den Tisch des Oberhauses legte, fragte Lord Holland, ob auch der heilige Bund darunter begriffen wäre, und ob England daran Antheil genommen habe. Das Letztere leugnete Lord Liverpool, mit dem Zusatze: der Vertrag, den man den heiligen Bund nenne, sei im Jahre 1815 zu Paris von den Suveränen selbst geschlossen und ohne die Dazwischenkunft ihrer Minister und Gesandten unterzeichnet worden, wie die eigenhändigen Unterschriften bewiesen. Allerdings wäre dieser Vertrag auch England mitgetheilt worden; allein die Regierung hätte beschlossen, demselben nicht beizutreten, weil es mit der Verfassung unverträglich sei, daß der Regent, gleich den übrigen Suveränen, ohne die Dazwischenkunft eines verantwortlichen Ministers unterzeichne. Hierüber sei

den Mächten Vorstellung gemacht worden, mit dem Zusatze, daß die Grundsätze, auf welchen der Bund ruhe, vollkommen mit den Gesinnungen der englischen Regierung übereinstimmten. Bei dem Allen wollte Lord Liverpool nicht auf die Fragen antworten, welche Lord Holland über die Natur dieser Grundsätze an ihn that.

Die erste Bill, womit man sich in den beiden Kammern beschäftigte, war die, welche dem Herzog von York die Aufsicht über die Person des Königs übertrug. Nicht ohne Widerspruch von Seiten der Opposition wurde mit diesem Amte ein jährliches Einkommen von 10,000 Pf. Sterl. zur Bestreitung der Ausgaben verbunden, welche für Se. königliche Hoheit davon herrühren könnten. Der Prinz-Regent bestätigte den Beschluß der Kammern am 15ten Februar.

Die Frage, ob die Bank wieder mit Baarem zahlen sollte, beschäftigte mehr als jemals die Mitglieder des Unterhauses. Sehr viele Bittschriften waren über diesen Gegenstand eingelaufen, nur daß sie nicht mit sich selbst übereinstimmten. Wenn der gezwungene Umlauf der Banknoten von Einigen als eine unerträgliche Plage betrachtet wurde, so sahen Andere darin eine Stütze des öffentlichen Vertrauens und eine Erleichterung der kaufmännischen Geschäfte. Man sagte auf

der

der einen Seite, daß, wenn die Bank verpflichtet wäre, ihre Zettel auf Vorzeigung gegen Baares einzulösen, sie nicht länger Gegenstände des Handels escomptiren könne; daß die bloße Verminderung ihrer Zettel eine große Zahl von Kaufleuten außer Stand setzen würde, Zahlung zu leisten; daß die Höhe der Annnitäten (Staatsrenten) durch den Ueberfluß des Bankpapiers bewirkt werde, und daß die Regierung den Vorrechten der Bank die Leichtigkeit verdanke, womit sie ihre Anleihen zu Stande bringe; auf der andern Seite aber bemerkte man, daß eben diese Leichtigkeit nicht ohne Gefahr und daß die ungeheure Größe der Schuld der Beweis davon sei. In Dingen dieser Art, wenn sie lange bestanden haben, wird das Wider leicht durch das Für aufgewogen. Herr Tierney brachte eine Commission von ein und zwanzig Mitgliedern in Vorschlag, welche den Zustand der Bank untersuchen sollten. Die Minister nahmen diesen Vorschlag an; doch wollten sie diesen Ausschuß aus lauter Personen zusammengesetzt wissen, auf deren Ergebenheit sie rechnen konnten, und bei der Abstimmung hierüber erreichten sie ihren Zweck durch eine Mehrheit von vierzehn.

Um dieselbe Zeit geschah eine allgemeine Versammlung der Bank-Actionäre, deren Zahl auf 2,000 angegeben wird. Ein oft wiederholter Antrag, daß die

Bank-Directoren von der wirklichen Lage dieses Instituts Rechenschaft ablegen möchten, wurde beinahe einstimmig verworfen. Einige Tage darauf versuchte die Bank, um die Unruhe zu mäßigen, einzelnen Londoner Banquiers Vorschüsse in Baarem zu machen; da aber dieser Maßregel keine Allgemeinheit gegeben werden konnte, so entstanden daraus mehr Nachtheile, als Vortheile. Die Furcht, daß man die Bank zu Baarzahlungen zwingen möchte, verbreitete Schrecken an der Börse, und bewirkte den Fall der Staatspapiere; die Bank-Actionäre aber machten der Regierung den Vorwurf, daß sie die unter sehr bedenklichen Umständen von der Bank geleisteten Dienste vergessen habe. Zuletzt, nach mehreren Besprechungen zwischen den vornehmsten Interessenten der Bank und den Mitgliedern der Ausschüsse der Gemeinen und der Minister, entschloß man sich zu einer Vertagung der Bedingung, nach welcher die Bank ihre Zahlungen in Baarem leisten sollte, und zugleich vereinigte man sich über dem Grundsatz einer fortschreitenden Einziehung der Bankzetteln nach einem vortheilhaften, auf die Verminderung des Goldpreises gegründeten Satze. Hiernach stattete der Kanzler der Schatzkammer, Herr Peel, den 5ten April in der Kammer der Gemeinen einen Specialbericht des geheimen Ausschusses zur Untersuchung der Lage der Bank ab, und brachte eine

Bill in Vorschlag, wodurch die Bank berechtigt wurde, Zettel unter 5 Pf. St, wenn sie vor dem 1. Januar 1817 ausgegeben worden, nicht gegen Baares einzulösen, wie sie seit zwei Jahren gethan hatte. Hierüber entstand ein Streit, den vorzüglich Herr Brougham unterhielt; allein so dringend schien die Nothwendigkeit einer raschen Annahme der in Vorschlag gebrachten Restriktion, daß die dreifache Verlesung der Bill, ihre Untersuchung in einem allgemeinen Ausschusse, und ihre Annahme das Werk Einer Sitzung waren. Das Oberhaus vermied jede Erörterung dieses Gegenstandes und die Bestätigung des Prinz-Regenten erfolgte gleichmäßig auf der Stelle.

Bei Einbringung des Budgets bemerkte Lord Castlereagh, daß die wirklichen Einnahmen des mit dem 5ten Januar 1818 abgewichenen Jahres, nach Abzug des Rückstandes, sich auf 48,724,000 Pf. St. belaufen hätten, während die des mit dem 5ten Januar 1819 abgelaufenen Jahres sich auf 54,100,000 Pf. St. beliefen, woraus eine Gesammt-Verbesserung von 5,376,000 d. h. eine Vermehrung von 10 Procent in dem Ertrage der alten bleibenden Taxen folge. „Nach diesem vortheilhaften Ergebniß — fügte Lord Castlereagh hinzu — wird die Vermehrung der Einnahme auch in den nächsten Jahren fortdauern und ihr Ueber-

schuß einige von den drückendsten Steuern, welche jetzt noch beibehalten werden müssen, ersetzen, vorausgesetzt jedoch, daß Friede in Europa bleibt, daß der Fleiß der Einwohner sich nicht vermindert, und daß derselbe Geist männlicher Ausdauer, der sie so lange ausgezeichnet hat, vorherrschend bleibt." In Hinsicht der zu Stande gebrachten oder noch zu bewirkenden Einschränkungen, bezeichnete der Lord zwei: die eine von 267,000 Pf. St. in den Ausgaben für die Landarmee, die andere von 100,000 Pf. St. in den Ausgaben für die Marine und die Artillerie. Zugleich bemerkte er, daß das in Frankreich gestandene Heer wäre entlassen worden, bis auf die Officiere. Uebrigens sei das abgewichene Jahr das glänzendste in der Geschichte des brittischen Handels gewesen; denn es habe sogar das Jahr 1815 übertroffen, wo sich die Ausfuhr um 10,000,000 Pf. St. höher belaufen habe, als in den vorangegangenen Jahren. Sehr gute Gründe ließen erwarten, daß die Finanzen und Hülfsquellen Großbritanniens dies Land in der hervorragenden Stellung erhalten würden, die es seit so langer Zeit unter den Völkern der Erde einnehme.

Nach dieser Rede trug Lord Castlereagh auf die Bildung eines Finanz-Ausschusses an, der, seinen Wünschen nach, aus den Mitgliedern des vorigen Jahres

bestehen sollte, mit Ausnahme von zweien, die zurückgeblieben waren.

Hierauf bemerkte Herr Tierney, daß dieser Ausschuß nur aus Ministern und aus ihren Freunden zusammengesetzt seyn, und daß, wenn einige Mitglieder der Oppositions-Parthei hinzukämen, sie nur zur Ausfüllung der Plätze dienen würden. Ein solcher Ausschuß sei nur das Echo des Ministeriums. Dann übergehend auf die Rede des Ministers, bestritt er die Folgerungen desselben. „Sollte, so fragte er, die angebliche Blüthe des Handels nicht lediglich von einer unermeßlichen Papier-Emission herrühren? Es fehlte nicht an Capitalien d. h. an Papier, das dafür gilt, die Arbeit fand keinen angemessenen Lohn, die Manufacturen blüheten: allein ist das wirkliche Wohlfahrt? Die Minister wissen am besten, wie sie daran sind." Herr Tierney bemerkte, in Bezug auf die Verbesserung der Staatseinkünfte, weiter daß der angekündigte Ueberschuß des consolidirten Fonds nicht verfügbar sei und folglich nicht auf die Mittel und Wege angewendet werden könne; daß, da diese sich nur auf 7,000,000 Pfund beliefen, nicht weniger als 13 Millionen aufgefunden werden müßten, um Einnahme und Ausgabe ins Gleichgewicht zu bringen. „Zwar, setzte er hinzu, giebt es einen Tilgungs-Fonds von 14,000,000; allein

er ist nicht anzuwenden auf die öffentlichen Ausgaben. Es ist ein bloßes Gaukelspiel mit diesem Tilgungsfond von 14 Millionen, wenn man genöthigt ist, alljährlich 13 Millionen zu borgen. Wird die Kammer eine Anleihe von 13 Millionen genehmigen? Wird sie auf der Stelle 24,000,000 Schatzkammerscheine votiren, mitten im Frieden, und in einem Athem? . . . . Zum wenigsten werde ich meine Stimme versagen."

Trotz diesen Einwendungen kam der Finanz-Ausschuß so zu Stande, wie Lord Castlereagh ihn gewünscht hatte; und, in einen Ausschuß der Mittel und Wege verwandelt, bewilligte die Kammer bald darauf die Emission von 24,000,000 Schatzkammerscheinen. Der Bericht des Finanz-Ausschusses, am 10ten April in der Kammer der Gemeinen erstattet, unterschied sich nicht wesentlich von den Berechnungen des Ministers. Da nun das Budget dieses Jahres ein beträchtliches Deficit in sich schloß, so trugen die Minister auf eine Deckung desselben durch eine Anleihe von 12,000,000 an, indem sie für die laufende Ausgabe einen Theil des Tilgungs-Fonds zu Hülfe nahmen und gewisse Steuern bis zum Ertrage von 3,000,000 vermehrten. Bei Ueberbringung dieser Beschlüsse konnte der Kanzler der Schatzkammer sich nicht enthalten, die Abschaffung der Einkommen-Taxe zu bedauern, welche

für England und Irland jährlich 18,000,000 getragen hatte. Er bemerkte zugleich, daß die von dem Parliament zu bewilligenden Subsidien für das laufende Jahr auf 20,000,000 geschätzt werden könnten; daß das bleibende Einkommen sich nur auf 7,000,000 beliefe; daß folglich ein Deficit von 13,000,000 zu decken bleibe; daß, da der Tilgungs-Fond das Deficit nur um zwei Millionen übertreffe, die Aussicht auf eine Verminderung der öffentlichen Last nur dadurch festgehalten werden könne, daß das Einkommen des Staats die Ausgabe um 5,000,000 übersteige, und daß man für diesen Endzweck das öffentliche Einkommen durch Taxen vermehren müsse, welche wenigstens 3,000,000 brächten.

So geschah es denn auch, trotz dem Widerspruch der Herren Tierney und Brougham, hauptsächlich durch die Geschicklichkeit, womit der sarkastische Herr Canning sich des Ministeriums annahm. Das Ganze der Subsidie belief sich für dies Jahr auf 20,477,000 Pf. Sterl. nicht gerechnet die Taxen der consolidirten Schuld. Gleich am folgenden Tage wurde die neue Anleihe dem Herrn Rothschild, einem jüdischen Bankier aus Frankfurt, zuerkannt, weil er die billigsten Bedingungen gemacht hatte.

Inzwischen hatte das Parliament sich mit mehreren anderen ernsten Gegenständen zu beschäftigen angefangen. Dahin gehörte eine am 25sten Januar von

dem Lord-Mayor, den Aldermen und dem Municipal-Rath der Stadt London eingereichte Bittschrift, worin die Kammer ersucht wurde, den Zustand der Strafgesetze Englands in Betracht zu ziehen; und aus dieser Bittschrift ging hervor, daß sich die Zahl der verurtheilten Individuen seit dem Jahre 1815 von 4,605 auf 13,932 vermehrt hatte, welche, meistens jung, von alten Verbrechern eingeweiht, vermöge ihrer Jugend der Strafe entgingen. Lord Castlereagh selbst trug auf die Bildung eines Ausschusses zur Untersuchung des Zustandes der Gefängnisse an; denn auch nach seinen Angaben hatte sich, seit vier Jahren, die Zahl der Verbrecher in dem Verhältnisse von 1 zu 2 vermehrt. Diese Erscheinung wurde als eine Wirkung des unermeßlichen Wachsthums der Städte und der zunehmenden Manufactur-Betriebsamkeit betrachtet; dabei aber nicht geleugnet, daß die große Zahl der unbeschäftigt gebliebenen Matrosen und Soldaten das Uebel vermehrt habe. Doch nicht sowohl Todtschläge als Diebstähle und Ueberlistungen bildeten den Charakter der Verbrechen: worin der Minister einen Beweis fand, daß der Volks-Charakter sich nicht verschlimmert habe. Er gab zu, daß die Zahl der zum Tode Verurtheilten seit dem Jahre 1805 von 350 auf 1250 gestiegen sei; allein die Hinrichtungen hätten nicht in demselben Verhältnisse

zugenommen: denn wenn im Jahre 1805 von 5 zum Tode verurtheilten Einer hingerichtet worden wäre, so sei im Jahre 1817 das Verhältniß wie 1 zu 11 gewesen. „Dergleichen, endigte Lord Castlereagh, muß der zu bildende Ausschuß vor Augen haben, um sich zu überzeugen, daß die vermehrte Zahl der Verbrechen nicht auf die Rechnung der bloßen Mißbräuche und Unvollkommenheiten der Gefängniß-Verwaltung gesetzt werden muß, so wenig als auf die der Mängel unseres Strafgesetzbuchs.“— Der Ausschuß wurde ernannt, und bestand aus Lord Castlereagh, Sir James Mackintosh, und den Herren Canning, Brougham u. s. w., in Allem aus 21 Mitgliedern.

Ein zweiter Gegenstand der Beschäftigung für die Kammer der Gemeinen war das Armenwesen. Die Commission, welche ihn hatte bearbeiten sollen, war durch die Auflösung des Parliaments daran verhindert worden. Es kam also darauf an, daß eine neue ernannt wurde. Herr Sturgges-Bourne hatte die Sache in Anregung gebracht, als er in Herrn Curven einen Gegner fand. „Die meisten Uebel, sagte Herr Curven, die man jetzt bejammert, rühren daher, daß man den ursprünglichen Fehler begangen hat, Leute, die von ihrer Arbeit hätten leben sollen, durch Almosen zu unterhalten. Die Armen-Taxen haben sich

sche Kaiser in das Verhältniß des Heeres zu der Gesellschaft brachte, darf hier nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Sie bestand darin, daß das stehende Heer an die Gränzen verlegt und daß der Soldat in den Ackerbau verflochten wurde. Der Anfang wurde mit dem Heere von Bessarabien gemacht, indem es, ungefähr 100,000 Mann stark, in Militär-Colonieen nach Galicien und der Bukowina verlegt wurde. Auf gleiche Weise sollte das ganze russische Heer, die Garden allein ausgenommen, colonisirt werden, um das Reich von Finnland bis zur Crim und von da längs den Gränzen Persiens und China's mit einem eisernen Gürtel zu umgeben. So hatten es die römischen Imperatoren bis auf Constantin den Großen gehalten: die Maßregel diente eben so sehr zur Erleichterung der Völker, als zur Vermehrung ihrer Freiheit; nur daß sie den Nachbarn Furcht einflößte.

Standhaft arbeitete zu gleicher Zeit die Regierung an der Auflösung der Leibeigenschafts-Verhältnisse, und man berechnete am Schlusse des Jahres, daß außer den freien Bauern, die sich mit ihren Gebietern abgefunden, das russische Reich bereits 6 Millionen bürgerlichen Standes enthalte.

Das Gerücht hörte nicht auf, von den Vergrößerungs-Entwürfen Alexander's zu schwatzen; doch im-

mer wurde es durch den Erfolg widerlegt. In Hinsicht des Traktats von Bukarest waren mit der hohen Pforte noch einige Artikel zu berichtigen; aber die Spannung, welche darüber entstand, führte nicht zu einem Friedensbruch, und wegen einer Beschimpfung, welche die russische Flagge in dem Hafen von Constantinopel erlitten hatte, wurde Genugthuung gegeben und die weitere Unterhandlung durch Geschenke an Früchten und Blumen eingeleitet.

Wir verlassen hiermit das russische Reich, um uns nach Großbritannien zu wenden, von wo aus wir zu den südlichen Reichen übergehen werden, welche sich immer mehr dem Zeitpunkte näherten, der für ihre bisherige Verfassung entscheiden mußte.

Großbritannien.

In diesem Reiche dauerten die Unruhen fort, deren wir im letzten Bande gedacht haben, und die fortwirkenden Ursachen derselben waren: höchste Ungleichheit des Vermögens, allzu starke Belästigung eines thätigen Volkes, dem es an Arbeit fehlte, Uebertreibung des Manufactur-Systems, Mangel an Aufmunterung für den Ackerbau, den man nur durch verhaßte Kornbills aufrecht zu erhalten gedachte. Dazu kam die Last des Papiergeldes in dem reichsten Lande der Erde, und revolutionäre Lehre in dem Staate, der sich für den am besten geordneten aller Zeiten hält, und es ganz unstreitig auch ist. Die Proben, welche er in dem Jahre 1819 bestand, waren so außerordentlicher Art, daß man wohl sagen darf, kein anderer Staat, wenn sie sich ihm auf gleiche Weise darbieten könnten, würde sie ausgehalten haben. Es handelte sich um nichts Geringeres, als um den Umsturz alles dessen, was man bis dahin für erprobt und herrlich gehalten hatte. Die Regierung, mit einem Fünftel der Bevölkerung, hatte

den Angriff der Volksführer mit den übrigen vier Fünfteln auszuhalten; und da sie ihn wirklich aushielt, so zeigte sich gerade hierin, daß ihre organische Kraft bei weitem stärker ist, als der erste Anschein aussagt. Niedrigkeit und Armuth im entschlossensten Kampfe mit Stolz und Reichthum: dies war der Charakter aller der Auftritte, die wir darzustellen haben. Tories und Whigs hatten ihre Rollen ausgespielt, und nicht bloß auf den Sturz eines Ministeriums kam es an in den Volksversammlungen, welche die Verfassung gut heißet uud welche Großbritanniens Staatsmänner bisher als die Saturnalien der öffentlichen Freiheit betrachteten, weil darin nur die Rede war von Abstellung einzelner Beschwerden: es galt vielmehr eine gänzliche Umkehr aller gesellschaftlichen Verhältnisse im Königreich und die Aufführung eines neuen politischen Gebäudes.

Seit dem Anfange des Jahres hatten sich die politischen Reformatoren, von ihren Gegnern Radicale genannt, zu Berathschlagungen auf verschiedenen Punkten versammelt; hauptsächlich da, wo darniederliegende Manufacturen eine Fülle von Arbeitern unbeschäftigt ließen. Doch von allen diesen Versammlungen hatte keine zu einem Beschluß geführt Dies war derjenigen aufbehalten, welche am 15ten Februar zu Stockport

zusammentrat. Hier ward beschlossen, daß man dem Prinz-Regenten Vorstellungen machen wolle über die Reform des Parliaments, über die Korngesetze und über die Minister Sr. Majestät. Es wurden Fahnen vorgetragen, auf welchen die Worte standen: Rechte des Menschen; keine Korngesetze. Auf einer Stange schwebte eine Mütze mit der Inschrift: Hunt und die Freiheit. Als Einige die Stange und die Freiheitsmütze umgestoßen hatten, kam es zu lärmvollen Auftritten. Es erfolgte eine Aufforderung zur Wiederherstellung der Ordnung. Da diese vergeblich war, so wurde die sogenannte Riot-Acte (das Gesetz wider Aufruhr) verlesen, und das Volk ging geduldig auseinander.

Inzwischen hatte sich seit den 21sten Januar das Parliament versammelt. Die Eröffnung seiner diesjährigen Sitzungen geschah durch Beauftragte, und die Rede vom Thron, so wie sie den beiden Kammern mitgetheilt wurde, handelte von den Einrichtungen, welche nach dem Tode der Königin zum Schutze der Person des Königs getroffen werden müßten, von dem Aachener Vertrage, die Räumung Frankreichs betreffend, von der Verlängerung der mit den vereinigten Staaten bestehenden Handelsverbindungen, von dem Ende des Krieges in Ostindien, von den Subsidien

und von der Verbesserung des öffentlichen Einkommens in den allerwichtigsten Zweigen desselben. Als von der Antwort der beiden Kammern die Rede war, zeichnete sich der Marquis von Lansdown unter Denen aus, welche die meisten Einwendungen gegen die Wahrheit der Rede vom Thron erhoben; doch unterlag er den Zurechtweisungen Lord Liverpool's. Bei dieser Gelegenheit war auch die Rede von der heiligen Allianz. Denn als Lord Liverpool am 13ten Februar die Papiere, welche sich auf die Aachener Verträge und Uebereinkünfte bezogen, auf den Tisch des Oberhauses legte, fragte Lord Holland, ob auch der heilige Bund darunter begriffen wäre, und ob England daran Antheil genommen habe. Das Letztere leugnete Lord Liverpool, mit dem Zusatze: der Vertrag, den man den heiligen Bund nenne, sei im Jahre 1815 zu Paris von den Souveränen selbst geschlossen und ohne die Dazwischenkunft ihrer Minister und Gesandten unterzeichnet worden, wie die eigenhändigen Unterschriften bewiesen. Allerdings wäre dieser Vertrag auch England mitgetheilt worden; allein die Regierung hätte beschlossen, demselben nicht beizutreten, weil es mit der Verfassung unverträglich sei, daß der Regent, gleich den übrigen Souveränen, ohne die Dazwischenkunft eines verantwortlichen Ministers unterzeichne. Hierüber sei

den Mächten Vorstellung gemacht worden, mit dem Zusatze, daß die Grundsätze, auf welchen der Bund ruhe, vollkommen mit den Gesinnungen der englischen Regierung übereinstimmten. Bei dem Allen wollte Lord Liverpool nicht auf die Fragen antworten, welche Lord Holland über die Natur dieser Grundsätze an ihn that.

Die erste Bill, womit man sich in den beiden Kammern beschäftigte, war die, welche dem Herzog von York die Aufsicht über die Person des Königs übertrug. Nicht ohne Widerspruch von Seiten der Opposition wurde mit diesem Amte ein jährliches Einkommen von 10,000 Pf. Sterl. zur Bestreitung der Ausgaben verbunden, welche für Se. königliche Hoheit davon herrühren könnten. Der Prinz-Regent bestätigte den Beschluß der Kammern am 15ten Februar.

Die Frage, ob die Bank wieder mit Baarem zahlen sollte, beschäftigte mehr als jemals die Mitglieder des Unterhauses. Sehr viele Bittschriften waren über diesen Gegenstand eingelaufen, nur daß sie nicht mit sich selbst übereinstimmten. Wenn der gezwungene Umlauf der Banknoten von Einigen als eine unerträgliche Plage betrachtet wurde, so sahen Andere darin eine Stütze des öffentlichen Vertrauens und eine Erleichterung der kaufmännischen Geschäfte. Man sagte auf

der einen Seite, daß, wenn die Bank verpflichtet wäre, ihre Zettel auf Vorzeigung gegen Baares einzulösen, sie nicht länger Gegenstände des Handels escomptiren könne; daß die bloße Verminderung ihrer Zettel eine große Zahl von Kaufleuten außer Stand setzen würde, Zahlung zu leisten; daß die Höhe der Annnitäten (Staatsrenten) durch den Ueberfluß des Bankpapiers bewirkt werde, und daß die Regierung den Vorrechten der Bank die Leichtigkeit verdanke, womit sie ihre Anleihen zu Stande bringe; auf der andern Seite aber bemerkte man, daß eben diese Leichtigkeit nicht ohne Gefahr und daß die ungeheure Größe der Schuld der Beweis davon sei. In Dingen dieser Art, wenn sie lange bestanden haben, wird das Wider leicht durch das Für aufgewogen. Herr Tierney brachte eine Commission von ein und zwanzig Mitgliedern in Vorschlag, welche den Zustand der Bank untersuchen sollten. Die Minister nahmen diesen Vorschlag an; doch wollten sie diesen Ausschuß aus lauter Personen zusammengesetzt wissen, auf deren Ergebenheit sie rechnen konnten, und bei der Abstimmung hierüber erreichten sie ihren Zweck durch eine Mehrheit von vierzehn.

Um dieselbe Zeit geschah eine allgemeine Versammlung der Bank-Actionäre, deren Zahl auf 2,000 angegeben wird. Ein oft wiederholter Antrag, daß die

Bank-Directoren von der wirklichen Lage dieses Instituts Rechenschaft ablegen möchten, wurde beinahe einstimmig verworfen. Einige Tage darauf versuchte die Bank, um die Unruhe zu mäßigen, einzelnen Londoner Bankiers Vorschüsse in Baarem zu machen; da aber dieser Maßregel keine Allgemeinheit gegeben werden konnte, so entstanden daraus mehr Nachtheile, als Vortheile. Die Furcht, daß man die Bank zu Baarzahlungen zwingen möchte, verbreitete Schrecken an der Börse, und bewirkte den Fall der Staatspapiere; die Bank-Actionäre aber machten der Regierung den Vorwurf, daß sie die unter sehr bedenklichen Umständen von der Bank geleisteten Dienste vergessen habe. Zuletzt, nach mehreren Besprechungen zwischen den vornehmsten Interessenten der Bank und den Mitgliedern der Ausschüsse der Gemeinen und der Minister, entschloß man sich zu einer Vertagung der Bedingung, nach welcher die Bank ihre Zahlungen in Baarem leisten sollte, und zugleich vereinigte man sich über dem Grundsatz einer fortschreitenden Einziehung der Bankzetteln nach einem vortheilhaften, auf die Verminderung des Goldpreises gegründeten Satze. Hiernach stattete der Kanzler der Schatzkammer, Herr Peel, den 5ten April in der Kammer der Gemeinen einen Specialbericht des geheimen Ausschusses zur Untersuchung der Lage der Bank ab, und brachte eine

Bill in Vorschlag, wodurch die Bank berechtigt wurde, Zettel unter 5 Pf. St, wenn sie vor dem 1. Januar 1817 ausgegeben worden, nicht gegen Baares einzulösen, wie sie seit zwei Jahren gethan hatte. Hierüber entstand ein Streit, den vorzüglich Herr Brougham unterhielt; allein so dringend schien die Nothwendigkeit einer raschen Annahme der in Vorschlag gebrachten Restriktion, daß die dreifache Verlesung der Bill, ihre Untersuchung in einem allgemeinen Ausschusse, und ihre Annahme das Werk Einer Sitzung waren. Das Oberhaus vermied jede Erörterung dieses Gegenstandes und die Bestätigung des Prinz-Regenten erfolgte gleichmäßig auf der Stelle.

Bei Einbringung des Budgets bemerkte Lord Castlereagh, daß die wirklichen Einnahmen des mit dem 5ten Januar 1818 abgewichenen Jahres, nach Abzug des Rückstandes, sich auf 48,724,000 Pf. St. belaufen hätten, während die des mit dem 5ten Januar 1819 abgelaufenen Jahres sich auf 54,100,000 Pf. St. beliefen, woraus eine Gesammt-Verbesserung von 5,376,000 d. h. eine Vermehrung von 10 Procent in dem Ertrage der alten bleibenden Taxen folge. „Nach diesem vortheilhaften Ergebniß — fügte Lord Castlereagh hinzu — wird die Vermehrung der Einnahme auch in den nächsten Jahren fortdauern und ihr Ueber-

schuß einige von den drückendsten Steuern, welche jetzt noch beibehalten werden müssen, ersetzen, vorausgesetzt jedoch, daß Friede in Europa bleibt, daß der Fleiß der Einwohner sich nicht vermindert, und daß derselbe Geist männlicher Ausdauer, der sie so lange ausgezeichnet hat, vorherrschend bleibt." In Hinsicht der zu Stande gebrachten oder noch zu bewirkenden Einschränkungen, bezeichnete der Lord zwei: die eine von 267,000 Pf. St. in den Ausgaben für die Landarmee, die andere von 100,000 Pf. St. in den Ausgaben für die Marine und die Artillerie. Zugleich bemerkte er, daß das in Frankreich gestandene Heer wäre entlassen worden, bis auf die Officiere. Uebrigens sei das abgewichene Jahr das glänzendste in der Geschichte des brittischen Handels gewesen; denn es habe sogar das Jahr 1815 übertroffen, wo sich die Ausfuhr um 10,000,000 Pf. St. höher belaufen habe, als in den vorangegangenen Jahren. Sehr gute Gründe ließen erwarten, daß die Finanzen und Hülfsquellen Großbritanniens dies Land in der hervorragenden Stellung erhalten würden, die es seit so langer Zeit unter den Völkern der Erde einnehme.

Nach dieser Rede trug Lord Castlereagh auf die Bildung eines Finanz-Ausschusses an, der, seinen Wünschen nach, aus den Mitgliedern des vorigen Jahres

bestehen sollte, mit Ausnahme von zweien, die zurückgeblieben waren.

Hierauf bemerkte Herr Tierney, daß dieser Ausschuß nur aus Ministern und aus ihren Freunden zusammengesetzt seyn, und daß, wenn einige Mitglieder der Oppositions-Parthei hinzukämen, sie nur zur Ausfüllung der Plätze dienen würden. Ein solcher Ausschuß sei nur das Echo des Ministeriums. Dann übergehend auf die Rede des Ministers, bestritt er die Folgerungen desselben. „Sollte, so fragte er, die angebliche Blüthe des Handels nicht lediglich von einer unermeßlichen Papier-Emission herrühren? Es fehlte nicht an Capitalien d. h. an Papier, das dafür gilt, die Arbeit fand keinen angemessenen Lohn, die Manufacturen blüheten: allein ist das wirkliche Wohlfahrt? Die Minister wissen am besten, wie sie daran sind." Herr Tierney bemerkte, in Bezug auf die Verbesserung der Staatseinkünfte, weiter daß der angekündigte Ueberschuß des consolidirten Fonds nicht verfügbar sei und folglich nicht auf die Mittel und Wege angewendet werden könne; daß, da diese sich nur auf 7,000,000 Pfund beliefen, nicht weniger als 13 Millionen aufgefunden werden müßten, um Einnahme und Ausgabe ins Gleichgewicht zu bringen. „Zwar, setzte er hinzu, giebt es einen Tilgungs-Fonds von 14,000,000; allein

er ist nicht anzuwenden auf die öffentlichen Ausgaben. Es ist ein bloßes Gaukelspiel mit diesem Tilgungsfond von 14 Millionen, wenn man genöthigt ist, alljährlich 13 Millionen zu borgen. Wird die Kammer eine Anleihe von 13 Millionen genehmigen? Wird sie auf der Stelle 24,000,000 Schatzkammerscheine votiren, mitten im Frieden, und in einem Athem? . . . . Zum wenigsten werde ich meine Stimme versagen.“

Trotz diesen Einwendungen kam der Finanz-Ausschuß so zu Stande, wie Lord Castlereagh ihn gewünscht hatte; und, in einen Ausschuß der Mittel und Wege verwandelt, bewilligte die Kammer bald darauf die Emission von 24,000,000 Schatzkammerscheinen. Der Bericht des Finanz-Ausschusses, am 10ten April in der Kammer der Gemeinen erstattet, unterschied sich nicht wesentlich von den Berechnungen des Ministers. Da nun das Budget dieses Jahres ein beträchtliches Deficit in sich schloß, so trugen die Minister auf eine Deckung desselben durch eine Anleihe von 12,000,000 an, indem sie für die laufende Ausgabe einen Theil des Tilgungs-Fonds zu Hülfe nahmen und gewisse Steuern bis zum Ertrage von 3,000,000 vermehrten. Bei Ueberbringung dieser Beschlüsse konnte der Kanzler der Schatzkammer sich nicht enthalten, die Abschaffung der Einkommen-Taxe zu bedauern, welche

für England und Irland jährlich 18,000,000 getragen hatte. Er bemerkte zugleich, daß die von dem Parliament zu bewilligenden Subsidien für das laufende Jahr auf 20,000,000 geschätzt werden könnten; daß das bleibende Einkommen sich nur auf 7,000,000 beliefe; daß folglich ein Deficit von 13,000,000 zu decken bleibe; daß, da der Tilgungs-Fond das Deficit nur um zwei Millionen übertreffe, die Aussicht auf eine Verminderung der öffentlichen Last nur dadurch festgehalten werden könne, daß das Einkommen des Staats die Ausgabe um 5,000,000 übersteige, und daß man für diesen Endzweck das öffentliche Einkommen durch Taxen vermehren müsse, welche wenigstens 3,000,000 brächten.

So geschah es denn auch, troß dem Widerspruch der Herren Tierney und Brougham, hauptsächlich durch die Geschicklichkeit, womit der sarkastische Herr Canning sich des Ministeriums annahm. Das Ganze der Subsidie belief sich für dies Jahr auf 20,477,000 Pf. Sterl. nicht gerechnet die Taxen der consolidirten Schuld. Gleich am folgenden Tage wurde die neue Anleihe dem Herrn Rothschild, einem jüdischen Bankier aus Frankfurt, zuerkannt, weil er die billigsten Bedingungen gemacht hatte.

Inzwischen hatte das Parliament sich mit mehreren anderen ernsten Gegenständen zu beschäftigen angefangen. Dahin gehörte eine am 25sten Januar von

dem Lord-Mayor, den Aldermen und dem Municipal-Rath der Stadt London eingereichte Bittschrift, worin die Kammer ersucht wurde, den Zustand der Strafgesetze Englands in Betracht zu ziehen; und aus dieser Bittschrift ging hervor, daß sich die Zahl der verurtheilten Individuen seit dem Jahre 1815 von 4,605 auf 13,932 vermehrt hatte, welche, meistens jung, von alten Verbrechern eingeweiht, vermöge ihrer Jugend der Strafe entgingen. Lord Castlereagh selbst trug auf die Bildung eines Ausschusses zur Untersuchung des Zustandes der Gefängnisse an; denn auch nach seinen Angaben hatte sich, seit vier Jahren, die Zahl der Verbrecher in dem Verhältnisse von 1 zu 2 vermehrt. Diese Erscheinung wurde als eine Wirkung des unermeßlichen Wachsthums der Städte und der zunehmenden Manufactur-Betriebsamkeit betrachtet; dabei aber nicht geleugnet, daß die große Zahl der unbeschäftigt gebliebenen Matrosen und Soldaten das Uebel vermehrt habe. Doch nicht sowohl Todtschläge als Diebstähle und Ueberlistungen bildeten den Charakter der Verbrechen: worin der Minister einen Beweis fand, daß der Volks-Charakter sich nicht verschlimmert habe. Er gab zu, daß die Zahl der zum Tode Verurtheilten seit dem Jahre 1805 von 350 auf 1250 gestiegen sei; allein die Hinrichtungen hätten nicht in demselben Verhältnisse

zugenommen: denn wenn im Jahre 1805 von 5 zum Tode verurtheilten Einer hingerichtet worden wäre, so sei im Jahre 1817 das Verhältniß wie 1 zu 11 gewesen. „Dergleichen, endigte Lord Castlereagh, muß der zu bildende Ausschuß vor Augen haben, um sich zu überzeugen, daß die vermehrte Zahl der Verbrechen nicht auf die Rechnung der bloßen Mißbräuche und Unvollkommenheiten der Gefängniß-Verwaltung gesetzt werden muß, so wenig als auf die der Mängel unseres Strafgesetzbuchs.“— Der Ausschuß wurde ernannt, und bestand aus Lord Castlereagh, Sir James Mackintosh, und den Herren Canning, Brougham u. s. w., in Allem aus 21 Mitgliedern.

Ein zweiter Gegenstand der Beschäftigung für die Kammer der Gemeinen war das Armenwesen. Die Commission, welche ihn hatte bearbeiten sollen, war durch die Auflösung des Parliaments daran verhindert worden. Es kam also darauf an, daß eine neue ernannt wurde. Herr Sturgges-Bourne hatte die Sache in Anregung gebracht, als er in Herrn Curven einen Gegner fand. „Die meisten Uebel, sagte Herr Curven, die man jetzt bejammert, rühren daher, daß man den ursprünglichen Fehler begangen hat, Leute, die von ihrer Arbeit hätten leben sollen, durch Almosen zu unterhalten. Die Armen-Taxen haben sich

von 2 Mill. Pf. Sterl. auf 10,000,000 erhoben; allein nicht die Classe der Armen muß dieses Wachsthum verantworten. Es ist nur der übermäßigen Steuer, der Entwerthung des Papiergeldes und dem hohen Preise aller Bedürfnisse erster Nothwendigkeit zuzuschreiben. Diese sind um ein Drittel gestiegen, während der Arbeitslohn sich nur um ein Viertel vermehrt hat. Die Uebermäßigkeit der Zölle ist die Ursache dieser Preiserhöhung aller Lebensmittel; und doch kann man in der gegenwärtigen Lage Englands diese Zölle nicht verändern. In Wahrheit, der Zustand unserer Finanzen ist ein Gegenstand der Verzweiflung. Nichts vermag uns zu retten, es sei denn ein allgemeines Opfer aller Eigenthümer, von der Krone an bis zu den Geringsten herab. Es ist wahrlich abgeschmackt, ein Land als blühend darzustellen, wenn die Masse der Bevölkerung leidet. Die Armen-Taxen lassen in diesem Augenblick dem Eigenthümer von 24 Schilling nur 9; und in einigen Distrikten der Grafschaft Sussex nehmen sie ihm 5/6 seines Einkommens. In sehr vielen Gegenden gewährt die Feldarbeit wöchentlich nur 12 Schill. Wie kann aber ein Mann mit seiner Familie von einem solchen Einkommen leben? Es ist ein Erleichterungsmittel in Vorschlag gebracht worden, wogegen sich ernsthafte Einwendungen machen lassen; näm-

lich die Einführung von Erdäpfeln als wohlfeileres Nahrungsmittel. Allein unter anderen Nachtheilen würde die allzu schnelle Vermehrung der Volksmenge obenan stehen; dies ist in Irland der Fall, und nichts ist beklagenswerther, als ein Volk ohne Arbeit. Es kommt dazu, daß die Art und Weise der Vertheilung sehr fehlerhaft ist. Zur Grundlage dient die Summe, welche der Ehelose erhält; und dann fügt man eben so viel für die Frau und eben so viel für die Kindlein hinzu. Ist dies nicht eine Prämie auf unbesonnene Heirathen und auf ein Uebermaß der Bevölkerung?" —

Aehnliche Gegenstände waren besprochen worden, als die Rede auf die Emancipation der Katholiken kam. Alle die Gründe, welche dieselbe bisher verhindert hatten, wurden aufs Neue geltend gemacht; als es aber zur Abstimmung kam, fand sich — daß Herrn Gratham's Motion nur mit 243 Stimmen gegen 241 verworfen wurde: eine sehr merkwürdige Erscheinung, weil aus ihr hervorging, daß das Politische den Ausschlag über das Kirchliche zu geben angefangen hatte, so daß im Gefühl der Mehrheit jene Testacte, auf welche sich das Verhältniß der Katholiken zu den Protestanten stützte, zu einer Quelle schreiender Ungerechtigkeit geworden war.

Wir übergehen hier mit Stillschweigen die eine

und die andere Erörterung, aus keinem anderen Grunde, als weil die Gegenstände von einer solchen Beschaffenheit waren, daß das Für und Wider in Beziehung auf sie gleichviel werth ist. Von dieser Art war die Untersuchung über den Zustand der Nation, von Herrn Tierney am 18ten Mai eingeleitet, und unter heftigen Angriffen auf die Minister durchgeführt. Lord Castlereagh, welcher das Ministerium zu vertheidigen hatte, erhielt an Herrn Canning einen tapferen Gehülfen, der durch seine Sarkasmen den alten Widersacher der Minister vollends aus dem Felde schlug.

Ausgezeichnet war die diesjährige Sitzung auch dadurch, daß der Herzog von Kent die gesetzgebende Behörde um die Erlaubniß bat, sein Eigenthum zur Bezahlung seiner, auf 70,000 Pf. St. sich belaufenden Schulden durch die Lotterie ausspielen zu dürfen. Eine solche Bitte schien mit keinen Schwierigkeiten zu kämpfen zu haben; auch war das Unterhaus nicht abgeneigt von der Erfüllung derselben, bis Lord Castlereagh bemerkte: es könne dem Prinzen nicht gestattet werden, was man jedem anderen Eigenthümer versagen würde. Auf diese Bemerkung wurde die Bitte des Herzogs verworfen.

Gegen das Ende der Sitzung erneuerte Herr Francis Burdett seinen Antrag in Beziehung auf

eine gründliche Parliaments-Reform; und sein Hauptgedanke war auch dies Mal, daß die Mitglieder des Unterhauses das brittische Volk nicht wirklich verträten: einmal nicht, weil sie zum Theil von einer geringen Anzahl Wähler, die noch dazu von eigennützigen Absichten geleitet wären, ernannt würden; zweitens, weil sie, für einen allzu langen Zeitraum erwählt, nicht einmal verpflichtet wären, die Wünsche der bei ihrer Wahl mitwirkenden Bürger zu erfüllen. Dies, meinte er, sollte die Kammer in ihrer nächsten Sitzung in Betrachtung ziehen. Sie that es auf der Stelle, nachdem die Herren Wilmot und Byng gezeigt hatten, daß Sir Francis Burdett's gründliche Parliaments-Reform zwar alle bestehenden Mißbräuche abschaffen, aber zugleich die Charte, die beiden Kammern, den Thron und selbst die ganze Civilisation Englands zerstören würde. Der Antrag wurde mit 153 Stimmen gegen 58 verworfen.

Der letzte Beschluß der diesjährigen Sitzung bewies, wie sehr sich England von seiner Bevökerung gequält fühlte; denn das Parliament bewilligte eine Summe von 50,000 Pf. Sterl. für die Niederlassung einer Colonie auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung.

Den 13ten Juli wurde das Parliament von dem Prinz-Regenten prorogirt. Am Schlusse der Rede, wo-

durch dies geschah, drückte der Regent seine Bekümmerniß über die Umtriebe aus, welche in den Manufactur-Städten Statt fänden, um den örtlichen Nothstand zur Erzeugung der Unzufriedenheit mit den politischen Einrichtungen und der Regierung zu mißbrauchen; wobei er die Versicherung gab, daß er die ihm von den Gesetzen anvertraute Gewalt zur Aufrechthaltung der Ordnung benutzen würde.

In Wahrheit, die Lage der englischen Regierung war um diese Zeit nur allzu mißlich. Von allen Seiten war die ärmere Classe in Bewegung, eine Verbesserung ihres Zustandes zu erzwingen. Jene Gesetze, welche ihre Versammlungen begünstigten, standen gewissermaßen in Widerspruch mit dem, was die übermäßige Bevölkerung, oder, wenn man lieber will, die allzu ungleiche Vertheilung der Glücksgüter für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe gebot; und in dieser Hinsicht befand sich die Regierung im unverkennbarsten Nachtheil mit allen Mitteln, die ihr für einen solchen Endzweck gegeben waren. Zu Carlile vereinigten sich vom 20sten bis 25sten Mai die Handwerker in Beschlüssen, welche eine Erhöhung des Arbeitslohnes bezweckten; dies aber möchte man einen geringen Anfang nennen. Die zu Stockport im abgewichenen Februar gehaltene Versammlung hatte einen geheimen Ausschuß zurückge-

lassen, welcher das Verfahren der Mißvergnügten zu rechtfertigen und gewissermaßen in ein System zu bringen nicht unthätig gewesen war. Sein Machwerk wurde die Union von Stockport genannt. Die darin aufgestellten Grundsätze waren folgende: Die Menschen werden frei und gleich geboren — alle bürgerlichen Unterschiede können nur des gemeinen Nutzens wegen vorhanden seyn — der wesentliche Zweck jeder sittlichen oder politischen Vergesellschaftung ist die Erhaltung der natürlichen und unverjährbaren Rechte des Menschen, seiner Freiheit, seines Eigenthums, seiner persönlichen Sicherheit und seines Widerstandes gegen Unterdrückung — die wahre Suveränetät ruht allein im Volke, weil auf Erden ein Volk nichts über sich erkennt. Dieser Entwurf diente allen ähnlichen Entwürfen zum Muster, und nur allzu furchtbar war der Zusammenhang, worin die Mißvergnügten unter einander standen. Eine zweite Versammlung, welche den 26sten Juni zu Stockport gehalten wurde, berathschlagte nur über die Mittel, ihren Grundsätzen Anwendung zu geben. An ihrer Spitze stand Sir Charles Wolseley, ein Baronet von alter Herkunft aus Straffordshire, welcher sich der Versammlung als einen von den Bestürmern der Bastille empfahl und für sein Vaterland nicht weniger zu leisten ver-

sprach. Die Weiber nahmen sehr lebhaften Antheil an den Berathschlagungen, und übertrafen, wie sich ganz von selbst versteht, die Männer in der Heftigkeit ihrer Beschlüsse. Um kurz zu seyn: die Minister wurden des Hochverraths schuldig erklärt, und man sprach ganz laut von einer Vereinigung der Volks-Abgeordneten Englands, um mit eigener Hand eine radicale Besserung zu bewirken. —

Ein ähnlicher Auftritt wiederholte sich zu Birmingham, einer von den ersten Manufactur-Städten Englands, die, weil sie erst in neuerer Zeit emporgekommen ist, keinen Abgeordneten ins Parliament sendet. Nicht weniger als 50,000 Reformatoren waren hier versammelt, und Sir Charles Wolseley, zum Deputirten und legislatorialen Advokaten ernannt, übernahm die Verbindlichkeit, sich im Parliament einzufinden. Zu glauben ist, daß die zahlreiche Versammlung ihr größtes Vergnügen im Reden fand; denn Handlungen, die man hätte loben oder tadeln können, gingen nicht von ihr aus. Sie war im besten Zuge mit ihren Erörterungen, als die Groß-Jury von Lancaster eine Anklage gegen Sir Charles Wolseley und Joseph Harrison, einen Secten-Prediger von Stockport, schleuderte, wegen aufrühreriſcher Reden, welche beide am 26sten Juni gehalten. Jener verschwand

schwand auf der Stelle. Dieser trug kein Bedenken sich bald darauf auf einer größeren Bühne zu zeigen.

Dies war die Versammlung von Smithfield, einer Vorstadt Londons, am 21. Jul. Größer entwickelten sich hier die Plane der Radicalen. Wir möchten nicht behaupten, daß, wie damals die Rede ging, ihre Absichten auf Brand und Mord gerichtet gewesen; allein der Trotz, womit sie, unter den Augen der Regierung, zu Werke gingen, kündigte des Bösen immer nur allzu viel an. Um einer Versammlung, von der sich vorhersehen ließ, daß sie nur allzu zahlreich seyn würde, Widerstand leisten zu können, hatte die Regierung jede Maßregel der Vorsicht genommen. Im Tower, bei der Bank und bei den Verwaltungs-Behörden waren die Wachen verdoppelt, ja verdreifacht worden, und hiermit nicht zufrieden, hatte die Regierung die ganze Artillerie um sich her versammelt und die Garde-Reiterei sammt einem herbeigerückten Regiment Lanzenträger in Dienst-Thätigkeit gesetzt. Diese Truppen mußten in einiger Entfernung von dem mit Constabeln umringten Platze halten. Die Zahl der Versammelten belief sich auf 70, bis 80,000 Köpfe. Um 12 Uhr erschien der Ausschuß in Procession, je zwei mit weißen Stäben, und nahm Platz um den Wagen, von welchem aus die Reden gehalten werden sollten. Fahnen, mit der Inschrift:

Ordnung, weheten von demselben. Der Hauptredner war Hunt; ihm zur Seite standen Watson, Thistlewood, Preston, und der dissentirende Geistliche Harrison. Es wurden achtzehn Beschlüsse vorgetragen und angenommen. Die wesentlichsten derselben waren folgende: Niemand darf besteuert werden, es sei denn, daß er zuvor an dem allgemeinen Rechte Theil genommen — dieses allgemeine Recht wird geübt durch die Wahl ernannter, oder durch die Stimmen der Mehrheit der Staats-Mitglieder frei gewählter Repräsentanten — die Mitglieder des jetzigen Parliaments sind nicht frei gewählt; vom 1sten Januar 1820 an sollen keine Gesetze gültig seyn, als die von den rechtmäßigen Stellvertretern des Volkes gegeben worden — zu den Wahlen derselben sollen in den Kirchspielen Einschreib-Bücher eröffnet werden — den Prinz-Regenten soll man um die Ausführung dieser Maßregel bitten — die Rechte aller Religionen sind gleich — alle politische Reformatoren sollen sich vereinigen, die Unterdrückten in Schutz zu nehmen, zu welchen auch die hungernden Soldaten mit zerfleischtem Rücken zu zählen sind — die Rechtmäßigkeit der Nationalschuld wird geleugnet — die Versammlung lehnt jeden Antheil an Bonaparte's Gefangenschaft von sich ab. Harrison unterstützte diese Beschlüsse durch seine Beredsamkeit;

kaum aber hatte er ausgeredet, als er von zwei Stadt-Marschällen und 30 Constabeln verhaftet und nach Chester geführt wurde, welches die Versammlung ruhig geschehen ließ. Nachdem ganz zuletzt ein vorgeschlagener Dank an den Lord-Mayor verworfen und ein zweiter an Herrn Hunt beschlossen worden, führte das Volk den Letzteren zu Pferde in Triumph ab, und die Versammlung war zu Ende, ohne durch irgend eine Ausschweifung bezeichnet zu seyn: so gut wirkte die Nähe des Militärs, oder der gesetzliche Sinn der Engländer.

Nur Eine auffallende That war die Folge der Volksversammlung in Smithfield. Harrison, nach Stockport gebracht, lebte unter der Aufsicht des Constabels William Birch, als ein Theil der Einwohner jener Stadt in Unruhe gerieth, und es das Ansehn gewann, als ob man den Gefangenen in Freiheit setzen wollte. Hiervon benachrichtigt, wollte Birch sich zur Obrigkeit begeben, um mit ihr Rücksprache zu nehmen, als er auf dem Wege dahin von einem jungen Menschen angefallen wurde, der, nachdem er ihn mit einem Pistole verwundet hatte, in der Nacht entfloh. Der Name dieses Jünglings war M' Innis. Seine Verwegenheit brachte in England dasselbe Erstaunen hervor, wie Lönings Mordanfall auf Ibel in Deutschland; ja, je mehr die Constabel in England geachtet

sind, desto abscheulicher schien die That. Die Regierung erkannte dem pflichtmäßigen Constabel sogleich ein Gnadengehalt von 100 Pf. St. zu, welche im Falle seines Ablebens auf seine Wittwe übergehen sollten. Auf M' Innis Ertappung wurde eine Belohnung von 300 Pf. gesetzt, und als man sich seiner bemächtigt hatte, wurde er mit einem gewissen Bruce, in welchem man einen Theilnehmer an seiner Frevelthat erkannt hatte, zum Tode verurtheilt.

Die Radicalen, wiewohl ihnen bisher nichts gelungen war, fühlten sich noch immer nicht abgeschreckt. Sie verdoppelten sogar ihren Eifer; und da sie wohl begriffen, daß die bewaffnete Macht ihnen überall hinderlich seyn würde: so dachten sie sogar auf Mittel, den Kampf mit ihr zu bestehen. Sie übten sich also in militärischen Bewegungen, und was ihren Waffen, die nur in Piken und eisenbeschlagenen Stöcken bestanden, an Vollkommenheit fehlte, das glaubten sie durch ihre Menge zu ersetzen. Unter diesen Umständen forderte eine Bekanntmachung des Prinz-Regenten alle getreue Unterthanen des Königs auf, sich aller Handlungen gegen die gute Ordnung zu enthalten, und keinen Antheil zu nehmen an unerlaubten Militär-Uebungen; und dieselbe Bekanntmachung gebot den Sherifs und den vornehmsten Obrigkeiten, alle Urheber und

Beförderer von Aufruhrschriften, so wie alle Anstifter von Aufständen, zu verhaften und vor Gericht zu stellen. Doch auch diese, die volle Entschlossenheit der Regierung ankündigende, Erklärung machte keinen Eindruck auf die große Menge, und die Auftritte zu Manchester, in Englands Jahrbüchern für immer merkwürdig, blieben deshalb keineswegs aus.

Schon seit längerer Zeit war die Versammlung zu Manchester als entscheidend für die Sache der Reformatoren angekündigt worden; und eben deshalb hatte sich das Gerücht verbreitet, daß sie das Zeichen zu einem allgemeinen Aufstande seyn werde. In der umliegenden Gegend übte man sich in den Waffen, und gegen den 16. August, wo die Versammlung Statt finden sollte, fanden sich die Häupter der Reformatoren ein, unter welchen Hunt noch immer eine der ersten Rollen spielte. Inzwischen war die Obrigkeit von Manchester durch die Regierung gewarnt worden, und die Gegenanstalten, die jene getroffen hatte, waren nicht ganz unbedeutend. Allen friedlichen Einwohnern hatte man die Weisung gegeben, sich mit Weib und Kind und Dienstboten ruhig zu verhalten. Friedensrichter, Obrigkeiten und Constabel begaben sich nun gegen die Ankunft der Reformatoren auf die Straße, unterstützt von der Landwehr-Reiterei des Orts und des Fleckens Salford;

das 15. Husaren-Regiment und zwei Compagnieen Artillerie lagen in den Casernen, und zwei Infanterie-Corps befanden sich in der Stadt. Aus allen benachbarten Städten, wie Stockport, Leigh, Royton, Bury u. s. w. langten die Radicalen gegen 10 Uhr Vormittags in Manchester an. Sie marschirten fünf Mann hoch, und vor ihnen her wurden Fahnen mit verschiedenen Inschriften getragen, wie: Allgemeine Zustimmung — Jährliche Parliamente — Geheime Abstimmung — Keine Korngesetze — Einheit und Freiheit — Gleiche Vertretung oder Tod. Der gemeinschaftliche Sammelplatz war Blankatfield; mehr als 80,000 Mann, sagt man, versammelten sich daselbst. Gegen Mittag langte Hunt mit mehreren Häuptern auf einem Wagen an, dem Musik voraufging und auf dessen Vordersitz die Präsidentin des Clubs der Freundinnen einer Radical-Verbesserung saß. Kaum hatte er die Hustings, d. h. die Rednerbühne, betreten, kaum seine Rede angefangen, als ein Polizei-Beamter durch die Menge drang und einen Warrant (Verhaftsbefehl) hervorzog, der auf ihn und seine Gehülfen lautete. Hunt war im Gespräch mit diesem Beamten, als das kleine Gefolge von Reiterei, das den letzteren begleitet hatte, sich von allen Seiten gedrängt und angegriffen sah. In diesem Augenblick begann

eine Magistratsperson die Riot-Acte zu verlesen; doch ehe sie endigen konnte, war sie zu Boden geworfen und unter die Füße getreten. Jetzt wurde der Befehl zur Zerstreuung der Versammlung gegeben. Die Landwehr-Reiterei, unterstützt von Linien-Truppen, drang also mit entblößtem Säbel in die Menge, und bald entstand ein Gefecht, in welchem es nicht ohne Tod und Wunden abgehen konnte. Es blieben einige von der Landwehr und unter ihnen der Constabel Campbell; aber bei weitem größer war die Niederlage der Radicalen. Nicht weniger als 4 bis 500 von ihnen wurden getödtet, verwundet, zertreten, Fahnen und Freiheits-Mützen durch den Koth gezogen, die Straßen mit Kleidungsstücken, Hüten und Mützen bedeckt. Bald ergriffen die Radicalen die Flucht. Man verfolgte sie über das Feld, und einige zwanzig, die man gefangen genommen, wurden hinterher vor Gericht gestellt. So endigte sich die Versammlung in Manchester.

Die Regierung war mit diesem Ausgange der Sache sehr zufrieden; dies zeigte sich in einem Schreiben des Ministers des Innern (Lord Sidmouth) an den Grafen v. Derby, als Lord-Lieutenant der Grafschaft Lancaster, worin diesem im Namen des Prinz-Regenten aufgetragen wurde, der Obrigkeit und Landwehr (Yeomanry) für die schnellen, entscheidenden und

wirksamen Maßregeln, die sie zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe genommen, zu danken. Anders jedoch wurden diese Auftritte von Denen empfunden, welche eine Reform wünschten, selbst ohne mit den Radicalen einverstanden zu seyn. Unter ihnen zeichnete sich Sir Francis Burdett aus, der, auf die erste Nachricht von dem Gemetzel in Manchester, an die Wähler von Westminster ein Schreiben folgenden Inhalts erließ: „Gentlemen! Als ich diesen Morgen die Zeitungen las, wurde ich mit Scham, Kummer und Unwillen erfüllt. Dies also ist die Antwort der Boroughmongers (Minister) auf die Bittschriften des Volks! Dies der praktische Beweis, daß wir keiner Reform bedürfen! Dies die Anwendung des stehenden Heeres im Frieden! Wollte Gott, es wären Holländer, Schweizer, Hessen oder Hannoveraner, sonst alles, nur nicht Engländer gewesen, die solche Unthat verübt! Unbewaffnete! Vertheidigungslose! Weiber! getödtet, verstümmelt, zerhauen, zertreten! Ist das England? Ist das ein christliches Land, ein Land der Freiheit? Können solche Ereignisse wie Wolken vorüberziehen? Das verhüte jeder Tropfen englischen Bluts in jeder Ader, die ihren Besitzer nicht einen Bastard schilt! Wollen die Edlen Englands solches Verfahren unterstützen, dulden? Nein, sie können es nicht; denn sie können nicht unthätige

Zuschauer bleiben, wenn blutdurstige Neronen die Eingeweide ihrer Mutter zerreißen; sie müssen einstimmen in das allgemeine, Gerechtigkeit und Ersatz fordernde Geschrei. In dem gesammten vereinigten Reiche müssen Versammlungen zusammentreten. Ich schlage vor, daß zu Westminster eine Versammlung berufen werde, welche die Herren des Ausschusses einleiten mögen, und ich verspreche, daß ich ihr persönlich beiwohnen werde. Ob die Strafe unserer Versammlung Tod durch militärische Execution seyn wird — ich weiß es nicht; aber das weiß ich, der Mensch kann nur Einmal sterben, und nie eines schöneren Todes, als in Behauptung der Freiheiten und der Rechte seines Vaterlandes. Was ich hier geschrieben habe, mag eine Schmähschrift seyn, oder von dem General-Anwald so genannt werden. Wie dem sei: es fordert unsere Pflicht, uns zu versammeln, und England harret darauf, daß Jeder das Seine thue." Dies Schreiben, durch die öffentlichen Blätter verbreitet, machte einen nur allzu starken Eindruck auf die Gemüther. Schon am 25sten August war eine neue Versammlung zu Smithfield, in welcher acht und zwanzig Beschlüsse genommen wurden, um die Parliaments-Reform festzustellen und den öffentlichen Unwillen über das Gemetzel in Manchester auszudrücken. Man verweilte besonders bei dem Um-

stande, daß die Riot-Acte nicht war verlesen worden; zugleich eröffnete man Unterzeichnungen zum Vortheil der Verwundeten. Dies Beispiel fand Nachahmung sogar von Seiten des Municipalraths der Stadt London. Den 9ten September wurde eine General-Versammlung von ihm gehalten, in welcher der Lord Mayor — sehr gegen seinen Willen — den Vorsitz führte; und nach einer sehr giftigen Rede des Alderman Waithman faßte man mit großer Stimmenmehrheit eine Reihe von Beschlüssen, wodurch das Verfahren der Regierung bei der Versammlung zu Manchester in allen Kategorieen verdammt und der Prinz-Regent aufgefordert wurde, eine wirksame Untersuchung über das Blutvergießen daselbst anzustellen. Hunt, gegen Caution von der Jury zu Lancaster auf freien Fuß gesetzt, erschien um diese Zeit in der Hauptstadt, und sein Einzug glich dem Triumphzuge eines römischen Imperators; so sehr hatte er in der Achtung des großen Haufens gewonnen. Dem Lord-Mayor blieb nichts anderes übrig, als die Beschlüsse des Municipal-Raths dem Prinz-Regenten zu überreichen, welcher darauf erwiederte, daß die von ihm erbetene Untersuchung mit den Grundsätzen der öffentlichen Gerechtigkeit unverträglich seyn würde. Um dem Volke einige Genugthuung zu geben, wurden Einzelne von

der Manchester Landwehr vor Gericht gestellt; doch die große Jury von Nordshields sprach sie frei, „als eines zu rechtfertigenden Todtschlags schuldig;" und in gleichem Sinne handelte der Assisenhof von York, als er, einige Monate darauf, den Volksführer Hunt zu einer Geldstrafe von 2000 Pfund und mehrere von seinen Gehülfen theils zur Hälfte, theils zu einem Viertel dieser Summe verurtheilte, weil sie sich der Felonie schuldig gemacht hätten.

Obgleich, im Gegensatz der Radicalen, vier, bis fünftausend Londoner Bankiers und Kaufleute in einer Adresse an den Prinz-Regenten ihre Liebe für die Verfassung und ihren Abscheu vor einer Umkehr ausdrückten; und obgleich bei der nächsten Wahl eines Lord-Mayor die meisten Stimmen sich für den Alderman Bridge, als einem dem Ministerium Ergebenen, vereinigten: so wirkte dies Beispiel der Hauptstadt doch nicht so sehr auf die Grafschaften, daß alle Bewegung sogleich zum Stillstand gekommen wäre. In den Manufacturstädten Englands sowohl als Schottlands mußte die unruhige Menge, welche sich überall zu vereinigen strebte, durch die bewaffnete Macht auseinander gehalten werden, und zu Glasgow und Paisly kam es zu blutigen Auftritten. Die Regierung beschloß unter diesen Umständen, die reitende Landwehr auf 100,000

Mann zu vermehren, ohne ihren übrigen Unterdrük-kungsmitteln Abbruch zu thun. Merkwürdig waren indeß die Versammlungen zu Norwich und zu York im Oktober durch den Antheil, den selbst der Adel daran nahm. Dort ließ der Graf von Albermale, ein Abkömmling des berühmten Monk, sich bereit finden, dem Prinz-Regenten eine Adresse im Sinne der von Smithfield zu überreichen. Hier sah man den Herzog von Norfolk, die Grafen Fitz-William und Egremont, Lord Dundas, Lord Milton und mehrere andere Mitglieder des Parliaments. Was diese Herren thaten, war unstreitig nicht das Schlechteste von dem, was sie thun konnten; denn zahlreiche Versammlungen werden nur dadurch in Zaum gehalten, daß sie große Autoritäten unter sich wieder finden. Allerdings hatten die gefaßten Beschlüsse sehr viel Aehnlichkeit mit denen von Smithfield; allein dies war schwerlich zu verhindern. Gleichwohl wendete sich der Unwille der Minister gegen den Grafen Fitz-William, weil er, als Lord-Lieutenant der Grafschaft, die Versammlung begünstigt hatte; und er verlor nicht nur diese Stelle, sondern auch das Amt eines custos rotulorum.

Unstreitig geschah dies nur, weil die Gefahr immer drohender wurde. Zwischen den Häuptern der Radicalen und der nicht geringen Parthei des Sir

Francis Burdett hatten Annäherungen Statt gefunden, und während in den Grafschaften die Zahl der reformatorischen Vereine täglich wuchs, die Forderungen der Arbeiter stiegen, und die Uebung in den Waffen immer allgemeiner ward, fehlte es nicht an Schriften, welche zum Aufruhr einluden und zur Beharrlichkeit in demselben ermahnten. Nur allzu gerecht waren daher die Befürchtungen der Regierung. Die Fortschritte des Uebels zu hemmen, ermunterte sie zu einer Vermehrung der Yeomanry, und außerdem, daß mehrere Bataillone königlicher Veteranen gebildet wurden, sandte sie mehrere Cavallerie-Regimenter, so wie auch leichte Artillerie, nach den Manufactur-Districten Englands und Schottlands. Die Festung Chester wurde mit allem Nothwendigen versehen; denn sie lag im Mittelpunkte aller aufrührerischen Bewegungen. Mit ungemeiner Strenge verfolgte man die Urheber von Libellen, und der Buchhändler Carlille wurde wegen Herausgabe einer Schrift unter dem Titel: Das Zeitalter der Vernunft, zu einer dreijährigen Gefängnißstrafe und zu einer Geldbuße von 1000 Pfd. verurtheilt. Da alle diese Mittel nicht hinzureichen schienen, da es folglich neuer Berechtigungen bedurfte, wenn man dem losbrechenden Sturm gewachsen blei-

ben wollte: so war die Zusammenberufung des Parliaments unvermeidlich.

Es trat den 23sten November zusammen und bei der Eröffnung seiner Sitzungen verhehlte der Prinz-Regent nicht, „daß die innere Ruhe bedroht sei, und daß es sich um Mittel handle, der Ausstreuung verrätherischer und gottloser Lehren entgegen zu wirken und den Gemüthern aller Classen einzuprägen, daß von der Befolgung der Grundsätze der Religion allein Glück und Wohlfahrt zu erwarten sei.“ Eine Eröffnungsrede dieses Inhalts mußte zu vielen Bemerkungen Anlaß geben. Im Oberhause wunderte Lord Grey sich darüber, daß, anstatt versöhnlicher Maßregeln und billiger Ermäßigungen von oben herab, nur von Strenge und Unterdrückung die Rede sei; er drang vorzüglich auf eine unpartheiische Untersuchung Dessen, was in Manchester geschehen war. Seine Gegner fand der Lord in den Lords Sidmouth und Erskine und in dem Herzoge von Athol, welche ihn aufmerksam machten auf das wirkliche Daseyn einer Verschwörung. Sie wurden vom Lord Liverpool unterstützt, welcher bemerkte: „es sei nie die Zahl der Mißvergnügten oder deren Bewegung, was Umwälzungen herbeiführe, wohl aber der in der Gesellschaft verbreitete Schrecken. Im Unterhause zog Herr Tierney gegen die Minister zu

Felde; er wurde aber von Lord Castlereagh und Herrn Canning geschlagen.

Sofern es sich um neue Berechtigungen zur Unterdrückung des Aufruhrs handelte, waren bereits die Einleitungen dazu getroffen. Gleich nach der Eröffnung des Parliaments hatte das Ministerium eine große Sammlung von Actenstücken auf das Bureau legen lassen, welche Auskunft gaben über den sittlichen Zustand Englands. Auf diese Actenstücke gründete es fünf Bills, deren Inhalt hier genauer angegeben werden muß, weil die Gesetzgebung Englands dadurch wesentlich verändert wurde. Die erste bezog sich auf Volksversammlungen. Solche Versammlungen sollten künftig nur kirchspielsweise an, von der Obrigkeit genehmigten Tagen Statt finden; und hätte ein Kirchspiel über 10000 Einwohner, so sollten sie in Districte abgetheilt werden und jeder District nur eine abgesonderte Versammlung halten. Nur dann sollte man sich versammeln können, wenn die Obrigkeit sechs Tage zuvor davon unterrichtet worden, und dieser dann noch vier Tage lang das Recht bleiben, den Tag zu verändern. Die zweite Bill bezog sich auf verläumderische oder aufrührerische Bekanntmachungen. Alle politische Schriften, periodische oder casuelle, wenn sie zwei gedruckte Bogen oder weniger betrügen, sollten dem Zeitungs-Stempel unter-

worfen seyn. Die dritte Bill hob für die eines Civil-Verbrechens Angeklagten die Rechtswohlthat auf, ihren Proceß auf einen folgenden Termin verlegen zu können, verpflichtete sie sogleich zu erscheinen, und ermächtigte die Richter, nach ihrer Einsicht, den Umständen gemäß, die Verhandlung zu verlegen. Die vierte Bill untersagte Waffenübungen, Schwenkungen und Schritthalten, und ermächtigte die Ortsbehörden, in den Häusern Untersuchungen über Waffen-Vorräthe anzustellen. Die fünfte Bill enthielt ein Gesetz über den Mißbrauch der Presse. Auf das Vergehen eines Libellisten sollte künftig im Rückfall die Versetzung nach Botany-Bay stehen, welche bisher nur auf den fünften Fall stand. Die Verkäufer von Libellen sollten ebenfalls strenge bestraft werden, und die Leihbibliotheken wurden der Aufsicht der Friedensrichter unterworfen, ohne deren Erlaubniß sie nicht eröffnet werden sollten.

Es kam darauf an, diese Vorschläge in der möglich-kürzesten Zeit durchzusetzen. Zu diesem Endzweck wurden vom Lord Castlereagh im Unter-, und vom Lord Liverpool im Oberhause die dringendsten Reden gehalten, vorzüglich um zu zeigen, daß die wahre Freiheit durch die Annahme derselben nicht leiden würde. Ein besonderer Umstand kam hinzu, die Dringlichkeit der

Mi-

Minister zu verstärken. Dies war das nahe Ende des Königs, der sich seiner gänzlichen Auflösung mit jedem Tage näherte, und die damit verbundene Besorgniß, daß viele Mitglieder des Parliaments in der Aussicht auf neue Wahlen ihr System verändern möchten. Indeß würde der Widerstand des Parliaments im Ober- und im Unterhause nicht ganz leicht zu besiegen gewesen seyn, wenn sich der Zustand des Königreichs nicht von einem Tage zum andern verschlimmert hätte. Es lief die Nachricht ein, daß 14 bis 15000 Mann sich an den Ufern der Tyne vollkommen bewaffnet gezeigt hätten, um eine Erhöhung des Arbeitslohns zu erzwingen, und — dies setzte man unstreitig ohne Grund hinzu — eine gründliche Umkehr zu bewirken; und außerdem wurde von Aufständen in den Grafschaften Durham und Northumberland, so wie in der Umgegend von Leeds, Carisle und Glasgow viel gesprochen. Wie viel an diesen Gerüchten war, läßt sich nicht sagen; nichts ist aber gewisser, als daß sie die Erörterung der Gesetzvorschläge ungemein abkürzten. Die Minister kamen noch dadurch zu Hülfe, daß sie sich eine Beschränkung auf fünf Jahre gefallen ließen, und außerdem genehmigten, daß die Haussuchungen nicht des Nachts geschehen sollten. Nach 27 Tagen, von welchen 20 zu Sitzungen verwendet waren, wurden die Bills

mit den eben erwähnten Abänderungen in den beiden Kammern angenommen; nur daß vierzehn Pairs gegen die Bill protestirten, deren Gegenstand aufrührerische Libelle waren, weil der Begriff eines solchen Verbrechens nicht bestimmt genug sei. Dies geschah den 29sten December. Das Jahr endigte sich also für England mit Erscheinungen, an deren Möglichkeit man sechs Jahre früher nicht geglaubt haben würde.

Wir haben bisher nur mitgetheilt, was, während des Jahres 1819, im Mittelpunkte des brittischen Reichs, d. h. in dem eigentlichen Großbritannien, vorging. Wer, der die Wahrheit liebt, könnte sich anheischig machen, auch das zu erzählen, was in dem unermeßlichen Umkreise dieses Reichs während derselben Zeit vorgegangen, da hiervon so wenig zur öffentlichen Kenntniß gelangt, Vieles sogar für die Regierung selbst verschwiegen bleibt? Indeß wollen wir doch nicht unerwähnt lassen, was am meisten beglaubigt ist.

In Irland wurde der Geist der Meuterei durch das, was in England und Schottland vorging, aufs neue angefacht. Auf dieser Insel bildete sich eine Bande, die man Ribbon-men, d. h. Bandmänner, nannte. Sie trieb ihr Wesen in den Grafschaften Clare, Roscommon und Galloway. Mord und Ver-

stümmelung der Thiere war ihre liebste Beschäftigung. Ihre Verbindung mit den Radicalen in England und Schottland ist mit größerer Zuversicht angenommen, als mit erträglicher Strenge bewiesen worden.

In den sogenannten jonischen Inseln hatte Großbritannien neue Colonieen erworben; doch schien der Geist der brittischen Verwalter nicht zu dem Geiste der Bewohner dieser Inseln zu passen. Die Erbauung eines Palastes für den General-Gouvernör und die glänzende Besoldung der Mitglieder eines Senats und eines gesetzgebenden Körpers hatten durch die neuen Steuern, zu welchen man seine Zuflucht nehmen mußte, auf diesen geldarmen und von dem Umlauf ausgeschlossenen Punkten sehr viel Mißvergnügen erregt. Auf St. Maur brach wegen einer beschwerlichen Viehsteuer eine förmliche Empörung aus, in welcher der Ober-Einnehmer getödtet wurde. Von dem Dorfe Sfagiotes ausgehend, verbreitete sich die Empörung bald über die ganze Insel. Die wenigen, daselbst vorhandenen Truppen mußten sich zurückziehen, und die Zerstörungen der Empörer dauerten fort, bis Sir Friedrich Adams von Corfu aus Verstärkungen sandte. Jetzt wurde zwar die Ruhe wieder hergestellt; aber die Insel blieb unter dem Martialgesetz.

Auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung waren

die Engländer nichts weniger als gesichert. Die Ursachen des Krieges, der in den ersten Monaten des Jahres auf diesem für England so wichtigen Punkte ausbrach, werden allzu verschieden angegeben, als daß es möglich wäre, darüber zu entscheiden. Nicht weniger als 30,000 Kaffern, unter der Anführung von zwei Oberhäuptern, näherten sich während der regnigten Jahreszeit (Ende Februar) den englischen Besitzungen. Auf diese Nachricht versammelte der Guvernör, Sir Charles Sommerset, seine ganze Mannschaft, ungefähr 3000 Mann; und indem er alle waffenfähigen Einwohner zur Theilnahme an dem Kriege nöthigte, wurden die Kaffern zwar zurückgetrieben, doch nicht so, daß sie sogleich aufgehört hätten, Verwüstungen in den europäischen Colonieen anzurichten. Der ganze Sommer verstrich unter gegenseitigen Anstrengungen, bis Sir Charles Sommerset endlich am 30. October eine Unterredung mit dem Könige der Kaffern hatte, welche zu einer bedeutenden Gebiets-Abtretung von Seiten der Kaffern führte. Unstreitig hing die am Schlusse der ersten Parliaments-Sitzung gemachte Motion in Betreff einer nach dem Vorgebirge zu sendenden Colonie mit diesen Ereignissen zusammen. Die erste Sendung von Colonisten langte am Schlusse des Jahres an.

Auf Ceylon wurde der mit den Eingebornen begonnene Krieg in diesem Jahre beendigt, indem General Barnes den bisherigen Guvernör Sir Robert Brownrigge ablösete. Schwerlich wurde je ein Krieg mit größerer Grausamkeit geführt. Die großen Kosten, die er verursachte, führten sein Ende herbei. Indeß war der König von Ceylon nach Vellore auf das Festland von Indien versetzt worden, und seine Gefangenschaft war es, die den Engländern die volle Suveränetät dieser Insel verschaffte.

Der Friede in Ostindien war nicht so vollkommen, daß alle Feindseligkeiten darüber wären eingestellt worden. Der Rajah von Nagpoore, Appah Sahib, und das Oberhaupt der Pindaries, Setu, hatten ihre Truppen vereinigt und sich in die Gebirge des südlichen Nerbuddah geflüchtet. Hier, hofften sie, sich gegen die wider sie abgeschickten brittischen Truppen zu vertheidigen. Diese entrissen ihnen mehrere Forts, unter andern Nareenawah und Hatraß. So aufs Aeußerste getrieben, baten Appah Sahib und Setu den Killadar Jeswunt-Rav-Lar, der in Asseerghur befehligte, um eine Zuflucht. Der Killadar, auf den geheimen Befehl Scindiahs, dem dieser Platz gehörte, entschloß sich zur Aufnahme Appah Sahib's, und überließ das Oberhaupt der Pindaries seinem

Schicksal. Setu rettete sich in die Wälder, wo er bald von einem Tieger zerrissen wurde; wenigstens war dies die Sage. Inzwischen verlangten die Engländer von Scindiah die Auslieferung der Festung Asseerghur, indem sie die Aufnahme des Ex-Rajahs von Nagpoor als einen Verrath geltend machten; und als die Festung versagt wurde, rückte General Doweton mit einem 18,000 Mann starken Heere gegen dieselbe an. Die Vertheidigung des Killadar war nicht feige; als aber Bresche gemacht und die äußeren Forts genommen waren, ergab er sich. Appah Sahib war während der Belagerung entflohen. Den Engländern kostete diese Eroberung, außer dem Oberst Fraser, 300 Mann; dafür aber erbeuteten sie eine große Menge Geschütz. In der Provinz Nagpoore herrschte inzwischen die Pest, und im Nordwesten von Bombay zerstörte das Erdbeben die Stadt Bojha, unter deren Trümmern 2000 Einwohner begraben wurden. Auf den Antrag Lord Liverpool's wurde der ostindischen Armee in diesem Jahre eine Danksagung votirt.

Auf dem Wege nach Westindien müssen wir einige Augenblicke auf St. Helena verweilen.

Nicht vergessen von Europa, aber mehr gehaßt als bedauert, lebte hier in großer Zurückgezogenheit der ehemalige Kaiser der Franzosen, umgeben von den we-

nigen Getreuen, die sich ihm geweihet hatten: den Grafen Bertrand und Montholon. Streng war die Aufsicht, welche Sir Charles Lowes über ihn führte; so streng, daß Bonaparte's Aerzte mit ihm darüber zerfielen. Ausgeschieden war O'Meara; aber auch sein Nachfolger, Johann Stockon, war nicht so glücklich, den Beifall des Guvernörs zu haben. Von der Gesundheit des Gefangenen kamen die verschiedensten Gerüchte in Europa an; nach ihnen war nicht unwahrscheinlich, daß die Wassersucht ihn nach kurzer Zeit tödten werde. Von Rom aus erhielt er, mit Genehmigung der brittischen Regierung, auf seine Bitte einen Arzt, einen Wundarzt und einen Almosenier, Namens Bonavita. Sie kamen um die Mitte dieses Jahres in St. Helena an.

In Westindien war nicht allenthalben die Gestalt geduldiger Unterwerfung, welche Colonieen in ihrem Verhältniß zum Mutterlande allein zukommt. Nicht bloß unter den Negersklaven regte sich der Geist der Empörung, genährt von dem Beispiel ihrer Brüder auf St. Domingo, gegenwärtig Haiti genannt; auch unter den freien Bewohnern, d. h. unter den Weißen, erwachte ein Geist der Widersetzlichkeit: Bermud, Barbadoes und andere westindische Inseln sperrten sich, gegen die Versuche der dortigen Regierung, die Spor-

teln der Zoll- und anderer Beamten zu entrichten. Die in dieser Beziehung von ihnen gefaßten Beschlüsse athmeten freilich den Geist der Unabhängigkeit; doch war davon sehr wenig zu befürchten, da diese Colonieen des Mutterlandes allzu sehr bedürfen, um ernstlich an Losreißung zu denken.

Zuletzt müssen wir der Nordpol-Expedition erwähnen, welche Großbritannien in diesem Jahre ausrüstete. Sie bestand aus den Schiffen Hekla und Griper unter den Befehlen des Lieutenants Parry. Einer von den Hauptgegenständen der Untersuchung war, ob der Wallfisch- und der Lancaster-Sund von Land umschlossen oder offene Kanäle seien; überhaupt aber sollte die Beschaffenheit des Nordens besser erforscht werden, als es bisher geschehen war. Eine allgemeinere Aufmerksamkeit war auf diesen Gegenstand gerichtet, seitdem der Professor Hanstein in Christiania die Entdeckung gemacht zu haben glaubte, daß der Erdball vier magnetische Pole und zwei magnetische Axen enthalte, welche mit der Erdaxe Winkel von 28 bis 30 Grad bilden. Nach der Versicherung dieses Naturforschers würde der arktische Pol einer dieser Axen nördlich von der Hudsonsstraße, der südliche im indischen Meer, unweit Neu-Holland, der arktische Pol der anderen Axe nördlich von Sibirien, nahe bei Nova-Zembla, und der an-

tarktische in der Südsee westlich von Terra del Fuego liegen. Aus der jährlichen Veränderung der Lage dieser magnetischen Axen wollte Herr Hanstein die Unregelmäßigkeit der Magnetnadeln erklären. Unstreitig war dies alles bloße Hypothese, und zwar eine solche, die von Menschen nicht leicht über die Ahnung hinaus gehoben werden kann. Indeß war es der Mühe werth, die Erscheinungen an Ort und Stelle zu befragen; und da England dies unternahm, so werden wir auf die Nordpol-Expedition im nächsten Bande zurückkommen.

Spanien und seine Colonieen.

Das Königreich Spanien gewährte, das Jahr 1819 hindurch, den Anblick einer wachsenden Auflösung; und kaum war dies Jahr abgelaufen, so trat eine Umkehr ein, die Viele vorhergesehen, doch Niemand abzuwenden versucht hatte. Wir beschäftigen uns zunächst mit den Vorboten der Umwälzung, und sparen diese für eine spätere Beschreibung auf.

Ferdinand der Siebente hatte den 26sten December 1818 seine Gemahlin, den 2ten Jan. 1819 seine Mutter, und den 19ten desselben Monats seinen Vater verloren. Die Nachricht von dem Tode des Letzteren brachte in Spanien den Eindruck hervor, welcher den Erwartungen entsprach, die eine nicht geringe Anzahl an das Daseyn dieses alten Königs geknüpft hatte. Freier durch den Hintritt seines Vaters, stieß der regierende König das Testament desselben um, welches, von dem spanischen Minister am römischen Hofe aufgesetzt, den wesentlichen Mangel in sich schloß, nicht unterzeichnet zu seyn von der Hand des Ver-

storbenen. Nur die Verfügungen in Hinsicht der Dienerschaft blieben; alles Uebrige wurde als nichtig betrachtet, und für den in Rom zurück gebliebenen Friedensfürsten, Don Manuel Godoy, erfolgte ein neuer Befehl, wodurch ihm die Rückkehr nach Spanien untersagt wurde.

Unter tausend Ungewißheiten verfolgte Ferdinand die Bahn, welche er seit seiner Rückkehr nach Spanien betreten hatte. Es lag am Tage, daß mit den alten Mitteln nicht auszureichen sei; dennoch aber wollte sich der König nicht bequemen, neue und wirksamere anzuwenden. Die nach der Halbinsel zurückberufenen Jesuiten leisteten nicht nur nicht, was man sich von ihrer Gewandtheit versprochen hatte; sondern sie wurden sogar lächerlich durch ihre Ungeschicklichkeit, die eine sehr natürliche Folge ihrer Unbekanntschaft mit allen Verhältnissen war. Die Inquisition blieb zwar nicht unthätig; allein auch sie unterlag dem Geiste des Jahrhunderts, und ihre Ueberflüssigkeit war durch nichts so sehr erwiesen, wie durch ihre Scheu vor einem Glaubensschauspiel, während sich ihre Kerker unaufhörlich füllten und leerten. In den Ministerien dauerte der Wechsel fort, von welchem oben die Rede gewesen ist; mehrere derselben blieben sogar unbesetzt, weil es an Männern fehlte, die sich damit befassen

wollten. Unzeitige Strenge, überall durchbrechender Eigensinn, fortdauernde Verwirrung in allen Zweigen der Verwaltung: dies alles vereinigte sich, den letzten Ueberrest von Vertrauen in den Herzen der Spanier auszutilgen. Das allgemeine Mißvergnügen sprach sich in immer wiederkehrenden Complotten aus. Eine Hydra war zu bekämpfen; aber man kannte kein anderes Mittel, als die Gewalt, und indem das Verhältniß der Regierung zu den Regierten auf diesem Wege zu einem durchaus feindseligen wurde, war um so weniger auf irgend einen Bestand zu rechnen.

Um zu zeigen, wie man zu Werke ging, wird es hinreichen, das Verfahren des General-Capitäns von Valencia in einem bestimmten Falle zu schildern.

Elio — dies war noch immer sein Nahme — ließ sich vor allen Uebrigen angelegen seyn, die Keime der Neuerung zu unterdrücken. Da die Untersuchungen der Audiencia real d. h. des höchsten Gerichtshofes in der ihm anvertrauten Provinz, ihm zu schläfrig und viel zu nachsichtig waren: so übertrug er die Nachforschung einer Commission von Inquisitoren, welche durch ihre Familiaren allerdings leichter hinter jedes Geheimniß kommen. Von einer neuen Verschwörung unterrichtet, fand er Mittel, sich die Erkennungszeichen

der Verschwornen zu verschaffen; und von diesem Augenblick an galt es einen Kampf auf Tod und Leben. Die Verschwornen — was auch ihr Zweck seyn mochte — hatten sich in der Nacht vom 2ten Januar auf einem Kaffeehause versammelt, als sie sich plötzlich von dem General-Capitän überfallen sahen. Ein abgedankter Oberst, Namens Vidal, tritt ihm mit entblößtem Degen entgegen. „Ergieb dich, Hund!" — so lautet Elio's Anrede; und als Vidal Widerstand leistet, entsteht ein kurzes Gefecht, worin der General-Capitän an der Hand, der Oberst im Leibe verwundet wird. Indem er sinkt, verschließen seine Genossen Thüren und Fenster. Vergeblich. Eine zahlreiche Wache stürmt das Zimmer; dreizehn Personen werden verhaftet und ins Gefängniß geschleppt. Ein Militärgericht entscheidet ihr Schicksal, und ehe der an den König geschickte Eilbote nach Valencia zurückkehren kann, haben alle ihr Ende gefunden. Die Hinrichtung geschieht den 21sten. Vidal, zum Strange verurtheilt, wird von Mönchen und Officieren auf den Richtplatz geführt. Hier reißt man ihm seine Uniform vom Leibe, die von dem Henker erst mit Füßen getreten und dann verbrannt wird. Ein schwarzer Mantel mit weißem Kragen umhüllt den Verurtheilten. Als man ihm einen Vaterlandsverräther nennt, ist seine kalte Antwort:

„Das war ich nie, und nur weil ich Gerechtigkeit verlangte, muß ich sterben." Mit diesen Worten besteigt er die Leiter, und indem der Henker seine Pflicht thut, rufen die Mönche: Heilige Maria, Mutter Gottes! Seine Mitverschwornen werden je zwei und zwei an die Mauer geführt, um erschossen zu werden. Hier setzt man sie auf Stühle, und verbindet ihnen die Augen. Mönche beten und singen. Endlich wird das Zeichen gegeben, und auf 96 gleichzeitige Schüsse ist die Mauer mit Blut und Hirn bespritzt. — Unter den Hingerichteten befanden sich ein Apotheker, ein Schuster, drei Bauern und zwei Schiffs-Kalfaterer.

Eine Bekanntmachung Elio's am Tage dieser Hinrichtungen war mehr geeignet, die Geister zu betäuben, als sie zu beruhigen; denn sie enthielt: „daß die Verschwörung sich nicht auf die Ringmauern Valencia's beschränke, sondern ihre Verzweigungen in allen Theilen des Königreichs habe." Vielleicht ahnete er nicht, welches Geständniß in dieser Bekanntmachung lag. Wie dem auch sei: die Regierung hatte angefangen in dem Schrecken ihren Retter zu sehen. In Valencia selbst geschahen Verhaftungen über Verhaftungen; denn dies lag in Elio's mißtrauischem Charakter. Aber auch in den benachbarten Provinzen war die Gestalt der Dinge in nichts beruhigender. Zu

Barcelona wurde über zwei und zwanzig Officiere gerichtet, welche beschuldigt waren, mit dem General Lascy in verbrecherischer Verbindung gestanden zu haben; und siebzehn von ihnen bestiegen das Schaffot. Obgleich die öffentliche Ruhe auf keinem Punkte weniger bedroht schien, als in Navarra: so erhielt doch der Guvernör dieser Provinz den Befehl, die Einwohner zu entwaffnen. In Andalusien, Estremadura und la Mancha bildeten sich Räuberbanden, meistens aus Solchen, welche sich von der Inquisition und der Polizei verfolgt sahen. Diese Räuberbanden verschonten, so viel sie konnten, das Privat-Vermögen, und richteten ihre ganze Kraft gegen die öffentlichen Cassen, die sie in Beschlag nahmen, bald durch Ueberfall in den Städten, bald auf dem Wege nach der Hauptstadt. Auf diese Weise wurde die Regierung mit jedem Tage mehr gelähmt, und der Schrecken, den sie üben wollte, verschwand in dem Mangel an Mitteln.

Nirgends war die Verwirrung größer, als in den Finanzen. Die Vales verloren nicht weniger, als 85 vom Hundert. Was Frankreich zur Befriedigung der Forderungen spanischer Unterthanen gezahlt hatte, fiel in den Schlund der Regierung, welche es als gezwungenes Darlehn zurückbehielt, und dafür Staats-Obligationen gab, welche gleich bei ihrer ersten Erscheinung

75 vom Hundert verloren. Von Rom aus zum Empfange des Zehnten von allen Einkünften der Geistlichkeit berechtigt, erhielt die Regierung wenig oder gar nichts; theils weil die Priesterschaft sich nicht zu Steuern verpflichtet glaubte, theils weil Handel und Gewerbe überall darnieder lagen. Um aus Amerika Gelder beziehen zu können, mußte man Verträge mit England schließen: denn dieses war allein im Stande, Mexiko's Schätze vor den Kapern zu sichern. Nur mußte sich Spanien gefallen lassen, statt des Metalls, Waaren und Papier von England anzunehmen, das mit Mexiko's Schätzen seine Bankzahlungen in Baarem zu bestreiten gedachte. Fortdauernd in Geldverlegenheit, wünschte die Regierung gleich im Januar eine Anleihe von 60,000,000 Realen (20 Mill. Fr.) zu machen, und sie versprach nicht weniger, als 8 Procent; allein so gering war das Vertrauen der Capitalisten, daß Gewalt gebraucht werden mußte: die Kaufleute von Cadiz, Fremde gar nicht ausgenommen, waren der Gegenstand derselben.

Spanien hatte seit dem 18ten December 1817 ein neues Conscriptions-Gesetz erhalten. Es bestand darin, daß, von jetzt an, die ganze waffenfähige Jugend dem Kriegsdienste unterworfen wurde. Was sonst wohl in den Zeiten großer Gefahr geschieht, erfolgte dies Mal

mitten

mitten im Frieden, es sei denn daß der Krieg mit den Colonieen diese Maßregel nothwendig machte. Nach dem Gesetze sollten alle Hidalgos (Edelleute), sobald das Loos sie treffe, acht Jahre im Heere dienen, oder sich mit 20,000 Realen vom Dienste loskaufen. Gleiches Loos fiel den Tonsurirten, so lange sie noch kein geistliches Benefiz besaßen; ferner allen Novizen der Mönchsorden, ohne Ausnahme; ferner den Dienern, Familiaren und Angestellten der heil. Inquisition, den Brüdern der Mönchsorden, den Commissarien und Alguazils der heil. Hermandad. Pizarro und Garay hatten diese Maßregel vorgeschlagen. Unstreitig zweckte sie mehr darauf ab, die leeren Cassen zu füllen, als die Zahl der Vaterlandsvertheidiger zu vermehren. Wie es sich auch damit verhalten mochte: immer bewies sie, daß eine Regierung, welche keine Umwälzung gestatten wollte, diese durch ihre eigenen Schritte herbeizuführen nicht umhin konnte. Der öffentliche Unwille wurde durch das neue Conscriptions-Gesetz nicht wenig vermehrt, vorzüglich sofern alle Classen der Gesellschaft im Militär zusammen geschmolzen wurden, ohne daß die Gesetzgebung für das letztere irgend eine Veränderung litt. In dieser Lage blieb die Sache das Jahr 1818 hindurch. Was von Abänderungen im Februar 1819 hinzukam, war allzu unbedeutend, um die allgemeine

Stimmung verändern zu können, welche ihren Grund hauptsächlich darin hatte, daß es in Spanien bis dahin Sitte gewesen war, Verbrecher durch Aufnahme in das Militär zu bestrafen, und dieses Verfahren als ein gesetzliches zu bezeichnen. Wie stark das Militär war, läßt sich schwerlich mit Genauigkeit angeben; doch war es für den Zustand der Finanzen gewiß viel zu stark, und gerade hierin waren die Entbehrungen gegründet, welche es litt, so wie die Erscheinungen, von welchen weiter unten die Rede seyn wird.

In einer noch weit traurigeren Lage aber befand sich die Marine. Die Verluste, die sie seit der Schlacht bei Trafalgar gelitten hatte, waren nicht ersetzt worden; es hatte dazu eben so sehr an Material als an Geld gefehlt. Um Schiffe zu erhalten, hatte die spanische Regierung sich genöthigt gesehen, dergleichen in Rußland aufzukaufen. Das Geschwader kam um die Mitte des Februars 1818 in dem Hafen von Cadix an; es bestand aus fünf Linienschiffen, jedes von 74 Kanonen, und aus 3 Fregatten, jede von 44 Kanonen. General O'donnel, Graf von Abisbal, abgesendet zur Anfertigung der Inventarien bei Uebernahme der Schiffe, machte indeß bald die Entdeckung, daß die russischen Fahrzeuge wegen ihres aus Fichtenholz gebauten Bodens durchaus unbrauchbar für ihre Bestimmung wären. Die

natürliche Folge davon war, daß die Expedition, welche Morillo's Heer im südlichen Amerika verstärken sollte, aufgeschoben werden mußte: ein Aufschub, den man als die Ursache späterer Ereignisse betrachten kann. Zwar war der Kaiser von Rußland so großmüthig, drei wirklich brauchbare Fregatten von 44 und 36 Kanonen nach Cadiz zu senden, ohne dafür Zahlung zu verlangen; allein inzwischen war viel Zeit verloren gegangen, und was zum Ersatz dienen sollte, reichte noch immer nicht hin. Dazu kam denn — wie es in solchen Fällen zu geschehen pflegt — daß niemals alles beisammen war; denn bald fehlte es an Truppen, bald an Geld.

Vielleicht hatte eine nur allzu bittere Nothwendigkeit dem spanischen Cabinet die Richtung nach Rußland gegeben; denn, wenn es von England dieselbe Bereitwilligkeit, ihm nützlich zu werden, erwartet hätte, so würde es diese Macht vorgezogen haben. Die Seele der spanischen Politik war um diese Zeit der Minister Pizarro. Er wurde das Opfer eines Erfolges, den er unstreitig ganz anders berechnet hatte; doch gingen die Sachen nach seiner Entlassung nicht besser. O'donnel, Graf von Abisbal, zum Anführer der Expedition ernannt, erschien gegen das Ende des Januar zur Musterung der Truppen. Es waren ihrer nicht weniger,

teln der Zoll- und anderer Beamten zu entrichten. Die in dieser Beziehung von ihnen gefaßten Beschlüsse athmeten freilich den Geist der Unabhängigkeit; doch war davon sehr wenig zu befürchten, da diese Colonieen des Mutterlandes allzu sehr bedürfen, um ernstlich an Losreißung zu denken.

Zuletzt müssen wir der Nordpol-Expedition erwähnen, welche Großbritannien in diesem Jahre ausrüstete. Sie bestand aus den Schiffen Hekla und Griper unter den Befehlen des Lieutenants Parry. Einer von den Hauptgegenständen der Untersuchung war, ob der Wallfisch- und der Lancaster-Sund von Land umschlossen oder offene Kanäle seien; überhaupt aber sollte die Beschaffenheit des Nordens besser erforscht werden, als es bisher geschehen war. Eine allgemeinere Aufmerksamkeit war auf diesen Gegenstand gerichtet, seitdem der Professor Hanstein in Christiania die Entdeckung gemacht zu haben glaubte, daß der Erdball vier magnetische Pole und zwei magnetische Axen enthalte, welche mit der Erdaxe Winkel von 28 bis 30 Grad bilden. Nach der Versicherung dieses Naturforschers würde der arktische Pol einer dieser Axen nördlich von der Hudsonsstraße, der südliche im indischen Meer, unweit Neu-Holland, der arktische Pol der anderen Axe nördlich von Sibirien, nahe bei Nova-Zembla, und der an-

tarktische in der Südsee westlich von Terra del Fuego liegen. Aus der jährlichen Veränderung der Lage dieser magnetischen Axen wollte Herr Hanstein die Unregelmäßigkeit der Magnetnadeln erklären. Unstreitig war dies alles bloße Hypothese, und zwar eine solche, die von Menschen nicht leicht über die Ahnung hinaus gehoben werden kann. Indeß war es der Mühe werth, die Erscheinungen an Ort und Stelle zu befragen; und da England dies unternahm, so werden wir auf die Nordpol-Expedition im nächsten Bande zurückkommen.

Spanien und seine Colonieen.

Das Königreich Spanien gewährte, das Jahr 1819 hindurch, den Anblick einer wachsenden Auflösung; und kaum war dies Jahr abgelaufen, so trat eine Umkehr ein, die Viele vorhergesehen, doch Niemand abzuwenden versucht hatte. Wir beschäftigen uns zunächst mit den Vorboten der Umwälzung, und sparen diese für eine spätere Beschreibung auf.

Ferdinand der Siebente hatte den 26sten December 1818 seine Gemahlin, den 2ten Jan. 1819 seine Mutter, und den 19ten desselben Monats seinen Vater verloren. Die Nachricht von dem Tode des Letzteren brachte in Spanien den Eindruck hervor, welcher den Erwartungen entsprach, die eine nicht geringe Anzahl an das Daseyn dieses alten Königs geknüpft hatte. Freier durch den Hintritt seines Vaters, stieß der regierende König das Testament desselben um, welches, von dem spanischen Minister am römischen Hofe aufgesetzt, den wesentlichen Mangel in sich schloß, nicht unterzeichnet zu seyn von der Hand des Ver-

storbenen. Nur die Verfügungen in Hinsicht der Dienerschaft blieben; alles Uebrige wurde als nichtig betrachtet, und für den in Rom zurück gebliebenen Friedensfürsten, Don Manuel Godoy, erfolgte ein neuer Befehl, wodurch ihm die Rückkehr nach Spanien untersagt wurde.

Unter tausend Ungewißheiten verfolgte Ferdinand die Bahn, welche er seit seiner Rückkehr nach Spanien betreten hatte. Es lag am Tage, daß mit den alten Mitteln nicht auszureichen sei; dennoch aber wollte sich der König nicht bequemen, neue und wirksamere anzuwenden. Die nach der Halbinsel zurückberufenen Jesuiten leisteten nicht nur nicht, was man sich von ihrer Gewandtheit versprochen hatte; sondern sie wurden sogar lächerlich durch ihre Ungeschicklichkeit, die eine sehr natürliche Folge ihrer Unbekanntschaft mit allen Verhältnissen war. Die Inquisition blieb zwar nicht unthätig; allein auch sie unterlag dem Geiste des Jahrhunderts, und ihre Ueberflüssigkeit war durch nichts so sehr erwiesen, wie durch ihre Scheu vor einem Glaubensschauspiel, während sich ihre Kerker unaufhörlich füllten und leerten. In den Ministerien dauerte der Wechsel fort, von welchem oben die Rede gewesen ist; mehrere derselben blieben sogar unbesetzt, weil es an Männern fehlte, die sich damit befassen

wollten. Unzeitige Strenge, überall durchbrechender Eigensinn, fortdauernde Verwirrung in allen Zweigen der Verwaltung: dies alles vereinigte sich, den letzten Ueberrest von Vertrauen in den Herzen der Spanier auszutilgen. Das allgemeine Mißvergnügen sprach sich in immer wiederkehrenden Complotten aus. Eine Hydra war zu bekämpfen; aber man kannte kein anderes Mittel, als die Gewalt, und indem das Verhältniß der Regierung zu den Regierten auf diesem Wege zu einem durchaus feindseligen wurde, war um so weniger auf irgend einen Bestand zu rechnen.

Um zu zeigen, wie man zu Werke ging, wird es hinreichen, das Verfahren des General-Capitäns von Valencia in einem bestimmten Falle zu schildern.

Elio — dies war noch immer sein Nahme — ließ sich vor allen Uebrigen angelegen seyn, die Keime der Neuerung zu unterdrücken. Da die Untersuchungen der Audiencia real d. h. des höchsten Gerichtshofes in der ihm anvertrauten Provinz, ihm zu schläfrig und viel zu nachsichtig waren: so übertrug er die Nachforschung einer Commission von Inquisitoren, welche durch ihre Familiaren allerdings leichter hinter jedes Geheimniß kommen. Von einer neuen Verschwörung unterrichtet, fand er Mittel, sich die Erkennungszeichen

der Verschwornen zu verschaffen; und von diesem Augenblick an galt es einen Kampf auf Tod und Leben. Die Verschwornen — was auch ihr Zweck seyn mochte — hatten sich in der Nacht vom 2ten Januar auf einem Kaffeehause versammelt, als sie sich plötzlich von dem General-Capitän überfallen sahen. Ein abgedankter Oberst, Namens Vidal, tritt ihm mit entblößtem Degen entgegen. „Ergieb dich, Hund!" — so lautet Elio's Anrede; und als Vidal Widerstand leistet, entsteht ein kurzes Gefecht, worin der General-Capitän an der Hand, der Oberst im Leibe verwundet wird. Indem er sinkt, verschließen seine Genossen Thüren und Fenster. Vergeblich. Eine zahlreiche Wache stürmt das Zimmer; dreizehn Personen werden verhaftet und ins Gefängniß geschleppt. Ein Militärgericht entscheidet ihr Schicksal, und ehe der an den König geschickte Eilbote nach Valencia zurückkehren kann, haben alle ihr Ende gefunden. Die Hinrichtung geschieht den 21sten. Vidal, zum Strange verurtheilt, wird von Mönchen und Officieren auf den Richtplatz geführt. Hier reißt man ihm seine Uniform vom Leibe, die von dem Henker erst mit Füßen getreten und dann verbrannt wird. Ein schwarzer Mantel mit weißem Kragen umhüllt den Verurtheilten. Als man ihm einen Vaterlandsverräther nennt, ist seine kalte Antwort:

„Das war ich nie, und nur weil ich Gerechtigkeit verlangte, muß ich sterben." Mit diesen Worten besteigt er die Leiter, uud indem der Henker seine Pflicht thut, rufen die Mönche: Heilige Maria, Mutter Gottes! Seine Mitverschwornen werden je zwei und zwei an die Mauer geführt, um erschossen zu werden. Hier setzt man sie auf Stühle, und verbindet ihnen die Augen. Mönche beten und singen. Endlich wird das Zeichen gegeben, und auf 96 gleichzeitige Schüsse ist die Mauer mit Blut und Hirn bespritzt. — Unter den Hingerichteten befanden sich ein Apotheker, ein Schuster, drei Bauern und zwei Schiffs-Kalfaterer.

Eine Bekanntmachung Elio's am Tage dieser Hinrichtungen war mehr geeignet, die Geister zu betäuben, als sie zu beruhigen; denn sie enthielt: „daß die Verschwörung sich nicht auf die Ringmauern Valencia's beschränke, sondern ihre Verzweigungen in allen Theilen des Königreichs habe." Vielleicht ahnete er nicht, welches Geständniß in dieser Bekanntmachung lag. Wie dem auch sei: die Regierung hatte angefangen in dem Schrecken ihren Retter zu sehen. In Valencia selbst geschahen Verhaftungen über Verhaftungen; denn dies lag in Elio's mißtrauischem Charakter. Aber auch in den benachbarten Provinzen war die Gestalt der Dinge in nichts beruhigender. Zu

Barcelona wurde über zwei und zwanzig Officiere gerichtet, welche beschuldigt waren, mit dem General Lascy in verbrecherischer Verbindung gestanden zu haben; und siebzehn von ihnen bestiegen das Schaffot. Obgleich die öffentliche Ruhe auf keinem Punkte weniger bedroht schien, als in Navarra: so erhielt doch der Guvernör dieser Provinz den Befehl, die Einwohner zu entwaffnen. In Andalusien, Estremadura und la Mancha bildeten sich Räuberbanden, meistens aus Solchen, welche sich von der Inquisition und der Polizei verfolgt sahen. Diese Räuberbanden verschonten, so viel sie konnten, das Privat-Vermögen, und richteten ihre ganze Kraft gegen die öffentlichen Cassen, die sie in Beschlag nahmen, bald durch Ueberfall in den Städten, bald auf dem Wege nach der Hauptstadt. Auf diese Weise wurde die Regierung mit jedem Tage mehr gelähmt, und der Schrecken, den sie üben wollte, verschwand in dem Mangel an Mitteln.

Nirgends war die Verwirrung größer, als in den Finanzen. Die Vales verloren nicht weniger, als 85 vom Hundert. Was Frankreich zur Befriedigung der Forderungen spanischer Unterthanen gezahlt hatte, fiel in den Schlund der Regierung, welche es als gezwungenes Darlehn zurückbehielt, und dafür Staats-Obligationen gab, welche gleich bei ihrer ersten Erscheinung

75 vom Hundert verloren. Von Rom aus zum Empfange des Zehnten von allen Einkünften der Geistlichkeit berechtigt, erhielt die Regierung wenig oder gar nichts; theils weil die Priesterschaft sich nicht zu Steuern verpflichtet glaubte, theils weil Handel und Gewerbe überall darnieder lagen. Um aus Amerika Gelder beziehen zu können, mußte man Verträge mit England schließen: denn dieses war allein im Stande, Mexiko's Schätze vor den Kapern zu sichern. Nur mußte sich Spanien gefallen lassen, statt des Metalls, Waaren und Papier von England anzunehmen, das mit Mexiko's Schätzen seine Bankzahlungen in Baarem zu bestreiten gedachte. Fortdauernd in Geldverlegenheit, wünschte die Regierung gleich im Januar eine Anleihe von 60,000,000 Realen (20 Mill. Fr.) zu machen, und sie versprach nicht weniger, als 8 Procent; allein so gering war das Vertrauen der Capitalisten, daß Gewalt gebraucht werden mußte: die Kaufleute von Cadiz, Fremde gar nicht ausgenommen, waren der Gegenstand derselben.

Spanien hatte seit dem 18ten December 1817 ein neues Conscriptions-Gesetz erhalten. Es bestand darin, daß, von jetzt an, die ganze waffenfähige Jugend dem Kriegsdienste unterworfen wurde. Was sonst wohl in den Zeiten großer Gefahr geschieht, erfolgte dies Mal

mitten

mitten im Frieden, es sei denn daß der Krieg mit den Colonieen diese Maßregel nothwendig machte. Nach dem Gesetze sollten alle Hidalgos (Edelleute), sobald das Loos sie treffe, acht Jahre im Heere dienen, oder sich mit 20,000 Realen vom Dienste loskaufen. Gleiches Loos fiel den Tonsurirten, so lange sie noch kein geistliches Benefiz besaßen; ferner allen Novizen der Mönchsorden, ohne Ausnahme; ferner den Dienern, Familiaren und Angestellten der heil. Inquisition, den Brüdern der Mönchsorden, den Commissarien und Alguazils der heil. Hermandad. Pizarro und Garay hatten diese Maßregel vorgeschlagen. Unstreitig zweckte sie mehr darauf ab, die leeren Cassen zu füllen, als die Zahl der Vaterlandsvertheidiger zu vermehren. Wie es sich auch damit verhalten mochte: immer bewies sie, daß eine Regierung, welche keine Umwälzung gestatten wollte, diese durch ihre eigenen Schritte herbeizuführen nicht umhin konnte. Der öffentliche Unwille wurde durch das neue Conscriptions-Gesetz nicht wenig vermehrt, vorzüglich sofern alle Classen der Gesellschaft im Militär zusammen geschmolzen wurden, ohne daß die Gesetzgebung für das letztere irgend eine Veränderung litt. In dieser Lage blieb die Sache das Jahr 1818 hindurch. Was von Abänderungen im Februar 1819 hinzukam, war allzu unbedeutend, um die allgemeine

worfen seyn. Die dritte Bill hob für die eines Civil-Verbrechens Angeklagten die Rechtswohlthat auf, ihren Proceß auf einen folgenden Termin verlegen zu können, verpflichtete sie sogleich zu erscheinen, und ermächtigte die Richter, nach ihrer Einsicht, den Umständen gemäß, die Verhandlung zu verlegen. Die vierte Bill untersagte Waffenübungen, Schwenkungen und Schritthalten, und ermächtigte die Ortsbehörden, in den Häusern Untersuchungen über Waffen-Vorräthe anzustellen. Die fünfte Bill enthielt ein Gesetz über den Mißbrauch der Presse. Auf das Vergehen eines Libellisten sollte künftig im Rückfall die Versetzung nach Botany-Bay stehen, welche bisher nur auf den fünften Fall stand. Die Verkäufer von Libellen sollten ebenfalls strenge bestraft werden, und die Leihbibliotheken wurden der Aufsicht der Friedensrichter unterworfen, ohne deren Erlaubniß sie nicht eröffnet werden sollten.

Es kam darauf an, diese Vorschläge in der möglich-kürzesten Zeit durchzusetzen. Zu diesem Endzweck wurden vom Lord Castlereagh im Unter-, und vom Lord Liverpool im Oberhause die dringendsten Reden gehalten, vorzüglich um zu zeigen, daß die wahre Freiheit durch die Annahme derselben nicht leiden würde. Ein besonderer Umstand kam hinzu, die Dringlichkeit der

Mi-

Minister zu verstärken. Dies war das nahe Ende des Königs, der sich seiner gänzlichen Auflösung mit jedem Tage näherte, und die damit verbundene Besorgniß, daß viele Mitglieder des Parliaments in der Aussicht auf neue Wahlen ihr System verändern möchten. Indeß würde der Widerstand des Parliaments im Ober- und im Unterhause nicht ganz leicht zu besiegen gewesen seyn, wenn sich der Zustand des Königreichs nicht von einem Tage zum andern verschlimmert hätte. Es lief die Nachricht ein, daß 14 bis 15000 Mann sich an den Ufern der Tyne vollkommen bewaffnet gezeigt hätten, um eine Erhöhung des Arbeitslohns zu erzwingen, und — dies setzte man unstreitig ohne Grund hinzu — eine gründliche Umkehr zu bewirken; und außerdem wurde von Aufständen in den Grafschaften Durham und Northumberland, so wie in der Umgegend von Leeds, Carisle und Glasgow viel gesprochen. Wie viel an diesen Gerüchten war, läßt sich nicht sagen; nichts ist aber gewisser, als daß sie die Erörterung der Gesetzvorschläge ungemein abkürzten. Die Minister kamen noch dadurch zu Hülfe, daß sie sich eine Beschränkung auf fünf Jahre gefallen ließen, und außerdem genehmigten, daß die Haussuchungen nicht des Nachts geschehen sollten. Nach 27 Tagen, von welchen 20 zu Sitzungen verwendet waren, wurden die Bills

mit den eben erwähnten Abänderungen in den beiden Kammern angenommen; nur daß vierzehn Pairs gegen die Bill protestirten, deren Gegenstand aufrührerische Libelle waren, weil der Begriff eines solchen Verbrechens nicht bestimmt genug sei. Dies geschah den 29sten December. Das Jahr endigte sich also für England mit Erscheinungen, an deren Möglichkeit man sechs Jahre früher nicht geglaubt haben würde.

Wir haben bisher nur mitgetheilt, was, während des Jahres 1819, im Mittelpunkte des brittischen Reichs, d. h. in dem eigentlichen Großbritannien, vorging. Wer, der die Wahrheit liebt, könnte sich anheischig machen, auch das zu erzählen, was in dem unermeßlichen Umkreise dieses Reichs während derselben Zeit vorgegangen, da hiervon so wenig zur öffentlichen Kenntniß gelangt, Vieles sogar für die Regierung selbst verschwiegen bleibt? Indeß wollen wir doch nicht unerwähnt lassen, was am meisten beglaubigt ist.

In Irland wurde der Geist der Meuterei durch das, was in England und Schottland vorging, aufs neue angefacht. Auf dieser Insel bildete sich eine Bande, die man Ribbon-men, d. h. Bandmänner, nannte. Sie trieb ihr Wesen in den Grafschaften Clare, Roscommon und Galloway. Mord und Ver-

stümmelung der Thiere war ihre liebste Beschäftigung. Ihre Verbindung mit den Radicalen in England und Schottland ist mit größerer Zuversicht angenommen, als mit erträglicher Strenge bewiesen worden.

In den sogenannten jonischen Inseln hatte Großbritannien neue Colonieen erworben; doch schien der Geist der brittischen Verwalter nicht zu dem Geiste der Bewohner dieser Inseln zu passen. Die Erbauung eines Palastes für den General-Gouvernör und die glänzende Besoldung der Mitglieder eines Senats und eines gesetzgebenden Körpers hatten durch die neuen Steuern, zu welchen man seine Zuflucht nehmen mußte, auf diesen geldarmen und von dem Umlauf ausgeschlossenen Punkten sehr viel Mißvergnügen erregt. Auf St. Maur brach wegen einer beschwerlichen Viehsteuer eine förmliche Empörung aus, in welcher der Ober-Einnehmer getödtet wurde. Von dem Dorfe Sfagiotes ausgehend, verbreitete sich die Empörung bald über die ganze Insel. Die wenigen, daselbst vorhandenen Truppen mußten sich zurückziehen, und die Zerstörungen der Empörer dauerten fort, bis Sir Friedrich Adams von Corfu aus Verstärkungen sandte. Jetzt wurde zwar die Ruhe wieder hergestellt; aber die Insel blieb unter dem Martialgesetz.

Auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung waren

die Engländer nichts weniger als gesichert. Die Ursachen des Krieges, der in den ersten Monaten des Jahres auf diesem für England so wichtigen Punkte ausbrach, werden allzu verschieden angegeben, als daß es möglich wäre, darüber zu entscheiden. Nicht weniger als 30,000 Kaffern, unter der Anführung von zwei Oberhäuptern, näherten sich während der regnigten Jahreszeit (Ende Februar) den englischen Besitzungen. Auf diese Nachricht versammelte der Guvernör, Sir Charles Sommerset, seine ganze Mannschaft, ungefähr 3000 Mann; und indem er alle waffenfähigen Einwohner zur Theilnahme an dem Kriege nöthigte, wurden die Kaffern zwar zurückgetrieben, doch nicht so, daß sie sogleich aufgehört hätten, Verwüstungen in den europäischen Colonieen anzurichten. Der ganze Sommer verstrich unter gegenseitigen Anstrengungen, bis Sir Charles Sommerset endlich am 30. October eine Unterredung mit dem Könige der Kaffern hatte, welche zu einer bedeutenden Gebiets-Abtretung von Seiten der Kaffern führte. Unstreitig hing die am Schlusse der ersten Parliaments-Sitzung gemachte Motion in Betreff einer nach dem Vorgebirge zu sendenden Colonie mit diesen Ereignissen zusammen. Die erste Sendung von Colonisten langte am Schlusse des Jahres an.

Auf Ceylon wurde der mit den Eingebornen begonnene Krieg in diesem Jahre beendigt, indem General Barnes den bisherigen Guvernör Sir Robert Brownrigge ablösete. Schwerlich wurde je ein Krieg mit größerer Grausamkeit geführt. Die großen Kosten, die er verursachte, führten sein Ende herbei. Indeß war der König von Ceylon nach Vellore auf das Festland von Indien versetzt worden, und seine Gefangenschaft war es, die den Engländern die volle Suveränetät dieser Insel verschaffte.

Der Friede in Ostindien war nicht so vollkommen, daß alle Feindseligkeiten darüber wären eingestellt worden. Der Rajah von Nagpoore, Appah Sahib, und das Oberhaupt der Pindaries, Setu, hatten ihre Truppen vereinigt und sich in die Gebirge des südlichen Nerbuddah geflüchtet. Hier, hofften sie, sich gegen die wider sie abgeschickten brittischen Truppen zu vertheidigen. Diese entrissen ihnen mehrere Forts, unter andern Nareenawah und Hatraß. So aufs Aeußerste getrieben, baten Appah Sahib und Setu den Killadar Jeswunt-Rav-Lar, der in Asseerghur befehligte, um eine Zuflucht. Der Killadar, auf den geheimen Befehl Scindiahs, dem dieser Platz gehörte, entschloß sich zur Aufnahme Appah Sahib's, und überließ das Oberhaupt der Pindaries seinem

Schicksal. Setu rettete sich in die Wälder, wo er bald von einem Tieger zerrissen wurde; wenigstens war dies die Sage. Inzwischen verlangten die Engländer von Scindiah die Auslieferung der Festung Asseerghur, indem sie die Aufnahme des Ex-Rajahs von Nagpoor als einen Verrath geltend machten; und als die Festung versagt wurde, rückte General Doweton mit einem 18,000 Mann starken Heere gegen dieselbe an. Die Vertheidigung des Killadar war nicht feige; als aber Bresche gemacht und die äußeren Forts genommen waren, ergab er sich. Appah Sahib war während der Belagerung entflohen. Den Engländern kostete diese Eroberung, außer dem Oberst Fraser, 300 Mann; dafür aber erbeuteten sie eine große Menge Geschütz. In der Provinz Nagpoore herrschte inzwischen die Pest, und im Nordwesten von Bombay zerstörte das Erdbeben die Stadt Bojha, unter deren Trümmern 2000 Einwohner begraben wurden. Auf den Antrag Lord Liverpool's wurde der ostindischen Armee in diesem Jahre eine Danksagung votirt.

Auf dem Wege nach Westindien müssen wir einige Augenblicke auf St. Helena verweilen.

Nicht vergessen von Europa, aber mehr gehaßt als bedauert, lebte hier in großer Zurückgezogenheit der ehemalige Kaiser der Franzosen, umgeben von den we-

nigen Getreuen, die sich ihm geweihet hatten: den Grafen Bertrand und Montholon. Streng war die Aufsicht, welche Sir Charles Lowes über ihn führte; so streng, daß Bonaparte's Aerzte mit ihm darüber zerfielen. Ausgeschieden war O'Meara; aber auch sein Nachfolger, Johann Stockon, war nicht so glücklich, den Beifall des Guvernörs zu haben. Von der Gesundheit des Gefangenen kamen die verschiedensten Gerüchte in Europa an; nach ihnen war nicht unwahrscheinlich, daß die Wassersucht ihn nach kurzer Zeit tödten werde. Von Rom aus erhielt er, mit Genehmigung der brittischen Regierung, auf seine Bitte einen Arzt, einen Wundarzt und einen Almosenier, Namens Bonavita. Sie kamen um die Mitte dieses Jahres in St. Helena an.

In Westindien war nicht allenthalben die Gestalt geduldiger Unterwerfung, welche Colonieen in ihrem Verhältniß zum Mutterlande allein zukommt. Nicht bloß unter den Negersklaven regte sich der Geist der Empörung, genährt von dem Beispiel ihrer Brüder auf St. Domingo, gegenwärtig Haiti genannt; auch unter den freien Bewohnern, d. h. unter den Weißen, erwachte ein Geist der Widersetzlichkeit: Bermud, Barbadoes und andere westindische Inseln sperrten sich, gegen die Versuche der dortigen Regierung, die Spor-

teln der Zoll- und anderer Beamten zu entrichten. Die in dieser Beziehung von ihnen gefaßten Beschlüsse athmeten freilich den Geist der Unabhängigkeit; doch war davon sehr wenig zu befürchten, da diese Colonieen des Mutterlandes allzu sehr bedürfen, um ernstlich an Losreißung zu denken.

Zuletzt müssen wir der Nordpol-Expedition erwähnen, welche Großbritannien in diesem Jahre ausrüstete. Sie bestand aus den Schiffen Hekla und Griper unter den Befehlen des Lieutenants Parry. Einer von den Hauptgegenständen der Untersuchung war, ob der Wallfisch- und der Lancaster-Sund von Land umschlossen oder offene Kanäle seien; überhaupt aber sollte die Beschaffenheit des Nordens besser erforscht werden, als es bisher geschehen war. Eine allgemeinere Aufmerksamkeit war auf diesen Gegenstand gerichtet, seitdem der Professor Hanstein in Christiania die Entdeckung gemacht zu haben glaubte, daß der Erdball vier magnetische Pole und zwei magnetische Axen enthalte, welche mit der Erdaxe Winkel von 28 bis 30 Grad bilden. Nach der Versicherung dieses Naturforschers würde der arktische Pol einer dieser Axen nördlich von der Hudsonsstraße, der südliche im indischen Meer, unweit Neu-Holland, der arktische Pol der anderen Axe nördlich von Sibirien, nahe bei Nova-Zembla, und der an-

tarktische in der Südsee westlich von Terra del Fuego liegen. Aus der jährlichen Veränderung der Lage dieser magnetischen Axen wollte Herr Hanstein die Unregelmäßigkeit der Magnetnadeln erklären. Unstreitig war dies alles bloße Hypothese, und zwar eine solche, die von Menschen nicht leicht über die Ahnung hinaus gehoben werden kann. Indeß war es der Mühe werth, die Erscheinungen an Ort und Stelle zu befragen; und da England dies unternahm, so werden wir auf die Nordpol-Expedition im nächsten Bande zurückkommen.

Spanien und seine Colonieen.

Das Königreich Spanien gewährte, das Jahr 1819 hindurch, den Anblick einer wachsenden Auflösung; und kaum war dies Jahr abgelaufen, so trat eine Umkehr ein, die Viele vorhergesehen, doch Niemand abzuwenden versucht hatte. Wir beschäftigen uns zunächst mit den Vorboten der Umwälzung, und sparen diese für eine spätere Beschreibung auf.

Ferdinand der Siebente hatte den 26sten December 1818 seine Gemahlin, den 2ten Jan. 1819 seine Mutter, und den 19ten desselben Monats seinen Vater verloren. Die Nachricht von dem Tode des Letzteren brachte in Spanien den Eindruck hervor, welcher den Erwartungen entsprach, die eine nicht geringe Anzahl an das Daseyn dieses alten Königs geknüpft hatte. Freier durch den Hintritt seines Vaters, stieß der regierende König das Testament desselben um, welches, von dem spanischen Minister am römischen Hofe aufgesetzt, den wesentlichen Mangel in sich schloß, nicht unterzeichnet zu seyn von der Hand des Ver-

storbenen. Nur die Verfügungen in Hinsicht der Dienerschaft blieben; alles Uebrige wurde als nichtig betrachtet, und für den in Rom zurück gebliebenen Friedensfürsten, Don Manuel Godoy, erfolgte ein neuer Befehl, wodurch ihm die Rückkehr nach Spanien untersagt wurde.

Unter tausend Ungewißheiten verfolgte Ferdinand die Bahn, welche er seit seiner Rückkehr nach Spanien betreten hatte. Es lag am Tage, daß mit den alten Mitteln nicht auszureichen sei; dennoch aber wollte sich der König nicht bequemen, neue und wirksamere anzuwenden. Die nach der Halbinsel zurückberufenen Jesuiten leisteten nicht nur nicht, was man sich von ihrer Gewandtheit versprochen hatte; sondern sie wurden sogar lächerlich durch ihre Ungeschicklichkeit, die eine sehr natürliche Folge ihrer Unbekanntschaft mit allen Verhältnissen war. Die Inquisition blieb zwar nicht unthätig; allein auch sie unterlag dem Geiste des Jahrhunderts, und ihre Ueberflüssigkeit war durch nichts so sehr erwiesen, wie durch ihre Scheu vor einem Glaubensschauspiel, während sich ihre Kerker unaufhörlich füllten und leerten. In den Ministerien dauerte der Wechsel fort, von welchem oben die Rede gewesen ist; mehrere derselben blieben sogar unbesetzt, weil es an Männern fehlte, die sich damit befassen

wollten. Unzeitige Strenge, überall durchbrechender Eigensinn, fortdauernde Verwirrung in allen Zweigen der Verwaltung: dies alles vereinigte sich, den letzten Ueberrest von Vertrauen in den Herzen der Spanier auszutilgen. Das allgemeine Mißvergnügen sprach sich in immer wiederkehrenden Complotten aus. Eine Hydra war zu bekämpfen; aber man kannte kein anderes Mittel, als die Gewalt, und indem das Verhältniß der Regierung zu den Regierten auf diesem Wege zu einem durchaus feindseligen wurde, war um so weniger auf irgend einen Bestand zu rechnen.

Um zu zeigen, wie man zu Werke ging, wird es hinreichen, das Verfahren des General-Capitäns von Valencia in einem bestimmten Falle zu schildern.

Elio — dies war noch immer sein Nahme — ließ sich vor allen Uebrigen angelegen seyn, die Keime der Neuerung zu unterdrücken. Da die Untersuchungen der Audiencia real d. h. des höchsten Gerichtshofes in der ihm anvertrauten Provinz, ihm zu schläfrig und viel zu nachsichtig waren: so übertrug er die Nachforschung einer Commission von Inquisitoren, welche durch ihre Familiaren allerdings leichter hinter jedes Geheimniß kommen. Von einer neuen Verschwörung unterrichtet, fand er Mittel, sich die Erkennungszeichen

der Verschwornen zu verschaffen; und von diesem Augenblick an galt es einen Kampf auf Tod und Leben. Die Verschwornen — was auch ihr Zweck seyn mochte — hatten sich in der Nacht vom 2ten Januar auf einem Kaffeehause versammelt, als sie sich plötzlich von dem General-Capitän überfallen sahen. Ein abgedankter Oberst, Namens Vidal, tritt ihm mit entblößtem Degen entgegen. „Ergieb dich, Hund!“— so lautet Elio's Anrede; und als Vidal Widerstand leistet, entsteht ein kurzes Gefecht, worin der General-Capitän an der Hand, der Oberst im Leibe verwundet wird. Indem er sinkt, verschließen seine Genossen Thüren und Fenster. Vergeblich. Eine zahlreiche Wache stürmt das Zimmer; dreizehn Personen werden verhaftet und ins Gefängniß geschleppt. Ein Militärgericht entscheidet ihr Schicksal, und ehe der an den König geschickte Eilbote nach Valencia zurückkehren kann, haben alle ihr Ende gefunden. Die Hinrichtung geschieht den 21sten. Vidal, zum Strange verurtheilt, wird von Mönchen und Officieren auf den Richtplatz geführt. Hier reißt man ihm seine Uniform vom Leibe, die von dem Henker erst mit Füßen getreten und dann verbrannt wird. Ein schwarzer Mantel mit weißem Kragen umhüllt den Verurtheilten. Als man ihm einen Vaterlandsverräther nennt, ist seine kalte Antwort:

„Das war ich nie, und nur weil ich Gerechtigkeit verlangte, muß ich sterben.“ Mit diesen Worten besteigt er die Leiter, uud indem der Henker seine Pflicht thut, rufen die Mönche: Heilige Maria, Mutter Gottes! Seine Mitverschwornen werden je zwei und zwei an die Mauer geführt, um erschossen zu werden. Hier setzt man sie auf Stühle, und verbindet ihnen die Augen. Mönche beten und singen. Endlich wird das Zeichen gegeben, und auf 96 gleichzeitige Schüsse ist die Mauer mit Blut und Hirn bespritzt. — Unter den Hingerichteten befanden sich ein Apotheker, ein Schuster, drei Bauern und zwei Schiffs-Kalfaterer.

Eine Bekanntmachung Elio's am Tage dieser Hinrichtungen war mehr geeignet, die Geister zu betäuben, als sie zu beruhigen; denn sie enthielt: „daß die Verschwörung sich nicht auf die Ringmauern Valencia's beschränke, sondern ihre Verzweigungen in allen Theilen des Königreichs habe.“ Vielleicht ahnete er nicht, welches Geständniß in dieser Bekanntmachung lag. Wie dem auch sei: die Regierung hatte angefangen in dem Schrecken ihren Retter zu sehen. In Valencia selbst geschahen Verhaftungen über Verhaftungen; denn dies lag in Elio's mißtrauischem Charakter. Aber auch in den benachbarten Provinzen war die Gestalt der Dinge in nichts beruhigender. Zu

Barcelona wurde über zwei und zwanzig Officiere gerichtet, welche beschuldigt waren, mit dem General Lascy in verbrecherischer Verbindung gestanden zu haben; und siebzehn von ihnen bestiegen das Schaffot. Obgleich die öffentliche Ruhe auf keinem Punkte weniger bedroht schien, als in Navarra: so erhielt doch der Guvernör dieser Provinz den Befehl, die Einwohner zu entwaffnen. In Andalusien, Estremadura und la Mancha bildeten sich Räuberbanden, meistens aus Solchen, welche sich von der Inquisition und der Polizei verfolgt sahen. Diese Räuberbanden verschonten, so viel sie konnten, das Privat-Vermögen, und richteten ihre ganze Kraft gegen die öffentlichen Cassen, die sie in Beschlag nahmen, bald durch Ueberfall in den Städten, bald auf dem Wege nach der Hauptstadt. Auf diese Weise wurde die Regierung mit jedem Tage mehr gelähmt, und der Schrecken, den sie üben wollte, verschwand in dem Mangel an Mitteln.

Nirgends war die Verwirrung größer, als in den Finanzen. Die Vales verloren nicht weniger, als 85 vom Hundert. Was Frankreich zur Befriedigung der Forderungen spanischer Unterthanen gezahlt hatte, fiel in den Schlund der Regierung, welche es als gezwungenes Darlehn zurückbehielt, und dafür Staats-Obligationen gab, welche gleich bei ihrer ersten Erscheinung

75 vom Hundert verloren. Von Rom aus zum Empfange des Zehnten von allen Einkünften der Geistlichkeit berechtigt, erhielt die Regierung wenig oder gar nichts; theils weil die Priesterschaft sich nicht zu Steuern verpflichtet glaubte, theils weil Handel und Gewerbe überall darnieder lagen. Um aus Amerika Gelder beziehen zu können, mußte man Verträge mit England schließen: denn dieses war allein im Stande, Mexiko's Schätze vor den Kapern zu sichern. Nur mußte sich Spanien gefallen lassen, statt des Metalls, Waaren und Papier von England anzunehmen, das mit Mexiko's Schätzen seine Bankzahlungen in Baarem zu bestreiten gedachte. Fortdauernd in Geldverlegenheit, wünschte die Regierung gleich im Januar eine Anleihe von 60,000,000 Realen (20 Mill. Fr.) zu machen, und sie versprach nicht weniger, als 8 Procent; allein so gering war das Vertrauen der Capitalisten, daß Gewalt gebraucht werden mußte: die Kaufleute von Cadiz, Fremde gar nicht ausgenommen, waren der Gegenstand derselben.

Spanien hatte seit dem 18ten December 1817 ein neues Conscriptions-Gesetz erhalten. Es bestand darin, daß, von jetzt an, die ganze waffenfähige Jugend dem Kriegsdienste unterworfen wurde. Was sonst wohl in den Zeiten großer Gefahr geschieht, erfolgte dies Mal

mitten

mitten im Frieden, es sei denn daß der Krieg mit den Colonieen diese Maßregel nothwendig machte. Nach dem Gesetze sollten alle Hidalgos (Edelleute), sobald das Loos sie treffe, acht Jahre im Heere dienen, oder sich mit 20,000 Realen vom Dienste loskaufen. Gleiches Loos fiel den Tonsurirten, so lange sie noch kein geistliches Benefiz besaßen; ferner allen Novizen der Mönchsorden, ohne Ausnahme; ferner den Dienern, Familiaren und Angestellten der heil. Inquisition, den Brüdern der Mönchsorden, den Commissarien und Alguazils der heil. Hermandad. Pizarro und Garay hatten diese Maßregel vorgeschlagen. Unstreitig zweckte sie mehr darauf ab, die leeren Cassen zu füllen, als die Zahl der Vaterlandsvertheidiger zu vermehren. Wie es sich auch damit verhalten mochte: immer bewies sie, daß eine Regierung, welche keine Umwälzung gestatten wollte, diese durch ihre eigenen Schritte herbeizuführen nicht umhin konnte. Der öffentliche Unwille wurde durch das neue Conscriptions-Gesetz nicht wenig vermehrt, vorzüglich sofern alle Classen der Gesellschaft im Militär zusammen geschmolzen wurden, ohne daß die Gesetzgebung für das letztere irgend eine Veränderung litt. In dieser Lage blieb die Sache das Jahr 1818 hindurch. Was von Abänderungen im Februar 1819 hinzukam, war allzu unbedeutend, um die allgemeine

Stimmung verändern zu können, welche ihren Grund hauptsächlich darin hatte, daß es in Spanien bis dahin Sitte gewesen war, Verbrecher durch Aufnahme in das Militär zu bestrafen, und dieses Verfahren als ein gesetzliches zu bezeichnen. Wie stark das Militär war, läßt sich schwerlich mit Genauigkeit angeben; doch war es für den Zustand der Finanzen gewiß viel zu stark, und gerade hierin waren die Entbehrungen gegründet, welche es litt, so wie die Erscheinungen, von welchen weiter unten die Rede seyn wird.

In einer noch weit traurigeren Lage aber befand sich die Marine. Die Verluste, die sie seit der Schlacht bei Trafalgar gelitten hatte, waren nicht ersetzt worden; es hatte dazu eben so sehr an Material als an Geld gefehlt. Um Schiffe zu erhalten, hatte die spanische Regierung sich genöthigt gesehen, dergleichen in Rußland aufzukaufen. Das Geschwader kam um die Mitte des Februars 1818 in dem Hafen von Cadix an; es bestand aus fünf Linienschiffen, jedes von 74 Kanonen, und aus 3 Fregatten, jede von 44 Kanonen. General O'donnel, Graf von Abisbal, abgesendet zur Anfertigung der Inventarien bei Uebernahme der Schiffe, machte indeß bald die Entdeckung, daß die russischen Fahrzeuge wegen ihres aus Fichtenholz gebauten Bodens durchaus unbrauchbar für ihre Bestimmung wären. Die

natürliche Folge davon war, daß die Expedition, welche Morillo's Heer im südlichen Amerika verstärken sollte, aufgeschoben werden mußte: ein Aufschub, den man als die Ursache späterer Ereignisse betrachten kann. Zwar war der Kaiser von Rußland so großmüthig, drei wirklich brauchbare Fregatten von 44 und 36 Kanonen nach Cadiz zu senden, ohne dafür Zahlung zu verlangen; allein inzwischen war viel Zeit verloren gegangen, und was zum Ersatz dienen sollte, reichte noch immer nicht hin. Dazu kam denn — wie es in solchen Fällen zu geschehen pflegt — daß niemals alles beisammen war; denn bald fehlte es an Truppen, bald an Geld.

Vielleicht hatte eine nur allzu bittere Nothwendigkeit dem spanischen Cabinet die Richtung nach Rußland gegeben; denn, wenn es von England dieselbe Bereitwilligkeit, ihm nützlich zu werden, erwartet hätte, so würde es diese Macht vorgezogen haben. Die Seele der spanischen Politik war um diese Zeit der Minister Pizarro. Er wurde das Opfer eines Erfolges, den er unstreitig ganz anders berechnet hatte; doch gingen die Sachen nach seiner Entlassung nicht besser. O'donnel, Graf von Abisbal, zum Anführer der Expedition ernannt, erschien gegen das Ende des Januar zur Musterung der Truppen. Es waren ihrer nicht weniger,

als 15,000 versammelt. Sie nach Amerika zu versetzen bedurfte es dreihundert Fahrzeuge. Diese kamen nach und nach aus England, Holland, Frankreich und Italien an, wo sie von Privatpersonen gemiethet waren. In Cadiz erschien der See-Minister, die Abfahrt zu beschleunigen; da aber nicht Alles auf Einmal geschehen konnte, so begnügte man sich mit der Absendung von zwei Linienschiffeu, einer Fregatte und einigen Transport-Fahrzeugen, welche die Bestimmung hatten, die Meere von den Corsaren zu reinigen und sich nach Lima zu begeben, welches durch Cochrane's Geschwader bedroht war. Sie gingen den 11ten Mai unter Segel; aber Eins von den Linienschiffen, Alexander genannt, kehrte nach wenig Tagen in den Hafen von Cadiz zurück, um sich auszubessern.

Mitten unter diesem Wirrwarr überbrachte ein Eilbote des spanischen Ministers bei den vereinigten Staaten von Amerika den zu Washington am 22sten Februar 1819 geschlossenen Traktat, die Abtretung der beiden Floridas betreffend. Von Pizarro eingeleitet, war dieses Geschäft endlich zu Stande gebracht worden; und wahrlich konnte der spanischen Regierung nicht viel an der Erhaltung eines Küstenstreifs auf einem Continent gelegen seyn, wo es die Aussicht hatte, alles einzubüßen. Indeß hatte sich seit Pizarro's

Ausscheiden die Ansicht verändert, oder, wenn dies nicht der Fall war, so hatte sich wenigstens die Sache anders gestaltet dadurch, daß der König in einem Lande, dessen Abtretung unvermeidlich geworden war, den Großen seines Hofes z. B. dem Herzoge von Alajon, dem Herzoge von San Fernando, dem Grafen Pueno de Rostro u. s. w., beträchtliche Schenkungen gemacht hatte. Hierauf beruheten die Schwierigkeiten der Vollziehung des Traktats um so bestimmter, weil die amerikanische Regierung in dem 8. Art. die Bedingung gestellt hatte, daß alle seit dem 24sten Januar 1818 in den beiden Floridas gemachte Schenkungen als nicht erfolgt betrachtet werden sollten. Herr Forsyth, von den vereinigten Staaten zur Auswechselung der Ratification des Traktats nach Madrid gesendet, machte sehr bald die Entdeckung, daß der Einfluß der Donatarien allzu stark war; und so unterblieb das ganze Werk, indeß man in Europa glaubte, das größte Hinderniß sei an England gelegen, weil es in die Abtretung der beiden Floridas nur unter der Bedingung habe einwilligen wollen, daß es die Insel Cuba erwürbe.

Nicht lange darauf ging eine neue Veränderung im Ministerium vor, welche unstreitig mit diesen Cabalen in Verbindung stand. Der Marquis von Casa-Irujo, vorläufiger Minister der auswärtigen Angele-

genheiten, sah sich in der Nacht vom 12ten auf den 13ten Juni von einem Befehl geweckt, der ihm gebot, nach Avila ins Exil zu gehen. Er reisete noch dieselbe Nacht dahin ab, und an seine Stelle trat, obgleich wiederum nur vorläufig, Herr Manuel Gonzales Salmon. Der Verbannte hatte noch den Abend zuvor mit dem Könige gearbeitet und war daher auf nichts weniger gefaßt, als auf eine solche Entlassung. Am folgenden Tage forderte und erhielt der Kriegsminister Eguia seine Entlassung; doch ernannte ihn der König zum General-Capitän von Granada und den Küsten. Sein Nachfolger im Kriegsministerium war Don Jose Maria Alos. Die ganze Veränderung wurde dem Herrn Lozano de Torres zugeschrieben, welcher um diese Zeit das Vertrauen Ferdinand's vorzugsweise besaß. Casa-Jrujo fand seinen Vorgänger in dem Kloster Valserde wieder. Die gegen beide Minister angestellte Untersuchung hatte keine Anklage zur Folge; und selbst Don Luis de Onis, welcher den Traktat wegen der beiden Floridas unterhandelt hatte, blieb, nach seiner Zurückkunft aus Amerika, unangetastet, gewiß aus keinem anderen Grunde, als weil in dem Widerstreite des Hofinteresses mit dem Staatsvortheil es selten möglich ist, beiden zu genü-

gen, und weil dies immer mehr oder weniger anerkannt wird.

Der König war gegen den Eintritt des Sommers in das Bad von Sacedon gegangen. Von hier aus machte er seine nahe Vermählung mit der sächsischen Prinzessin Maria Josephina Amalia bekannt. Was in dieser Bekanntmachung auffallend war, muß vielleicht der spanischen Hofsitte zugeschrieben werden, welche sich mehr, als jede andere, getreu geblieben ist; die Sache selbst aber bringt es mit sich, daß wir es nicht mit Stillschweigen übergehen können, am wenigsten wegen der Umstände, welche bald nach vollzogener Vermählung eintraten. Der König sagte: „Die höchsten Gerichtsstellen der Hauptstadt, die Deputationen Meiner Königreiche, mehrere Municipalitäten und die religiösen Corporationen haben Mir vorgestellt, daß es für das Wohl der Nation und der ganzen Christenheit nützlich und ersprießlich seyn würde, wenn ich durch ein neues eheliches Band die rechtmäßige Nachfolge auf dem Throne, auf den Mich die göttliche Vorsehung gesetzt hat, sicherte; und ich habe diese Wünsche wohlgefällig vernommen, und diesem brennenden Verlangen nachgegeben. In Erwägung nun der hohen Eigenschaften des sächsischen Bluts und der durchlauchtigsten Prinzen, welche jene erlauchte Familie ausma-

chen, der alten und neuen Verbindungen, welche sie schmücken, und der besonderen Anhänglichkeit, welche Se. Majestät der König Friedrich August stets für die Krone Spaniens an den Tag gelegt, insbesondere aber in Erwägung der seltenen und vortrefflichen Eigenschaften, womit der Himmel die durchlauchtigste Prinzessin Maria Josephina Amalia, des Königs Nichte und Tochter des sehr hohen und sehr mächtigen Prinzen Maximilian, und der Prinzessin Carolina Maria Theresia, glorreichen Andenkens, geschmückt hat — habe Ich geruhet zu erwählen, und habe erwählt, Don Ferdinand Anguilera de Contreras, Großkreuz des Königl. Ordens Carls III., um jenem Monarchen und dem eben erwähnten Prinzen Maximilian Mein königliches Bett und Meinen Thron zu Gunsten der oben genannten durchlauchtigsten Prinzessin anzutragen. Nachdem derselbe diese Meine allerhöchste Gesinnungen zu erkennen gegeben, haben Se. Majestät und Se. Hoheit mit tiefer Verehrung sich geäußert, daß diese Verbindung Ihnen, so wie ganz Sachsen, höchst angenehm seyn würde. Ich setze davon den hohen Rath in Kenntniß, damit er Meine Zufriedenheit und Meine Hoffnung theile, daß die glücklichsten Folgen für die Religion, für Meine Krone und Meine Unterthanen daraus hervorgehen müssen."

Sobald diese Nachricht unter das Volk gekommen war, gab es mehr als Einen Gegenstand, auf welchen es seine Aufmerksamkeit richten konnte; doch wurde die, welche man den häuslichen Angelegenheiten des Fürsten zu widmen gewohnt ist, verdrängt durch eine Verschwörung der seltsamsten Art.

Wir haben nicht unbemerkt gelassen, daß dem General O'donnel, Grafen von Abisbal, der Ober-Befehl über das nach Amerika bestimmte Heer übertragen war. Dieser General, irländischen Ursprungs, hatte alle Fehler, welche Ausländern eigen sind, die zu hohen Würden gelangen: vor allem die Unbeständigkeit, die daraus entspringt, daß man den Grundsätzen entsagen muß, wenn man den Machthabern gefallen und durch sie empor kommen will. O'donnel hatte sich im Jahre 1809 zuerst bei der Belagerung von Girona ausgezeichnet und dann als Befehlshaber von größeren Heereshaufen manche Beweise von Muth und Entschlossenheit gegeben. Als nun das Schicksal ihn im Jahre 1811 zum Mitgliede der Regentschaft von Cadiz gemacht hatte, war er einer von den Ersten gewesen, welche die Constitutions-Urkunde beschworen hatten. Noch mehr: er selbst hatte im Jahre 1812 die auf der Insel Leon stationirten Truppen zu dem Constitutions-Eide vermocht. Unstreitig glaubte der General in die-

ser Zeit nicht an die Rückkehr der spanischen Bourbons. Als nun diese im Jahre 1814 erfolgte, war O'donnel wieder einer von den Ersten, die sich der Hofparthei anschlossen, und indem er die ihm untergebenen Truppen zur Verfügung Ferdinands des Siebenten stellte, erwarb er sich das Vertrauen dieses Monarchen in einem so hohen Grade, daß er ein Jahr darauf den Oberbefehl über das in Frankreich einrückende Heer erhielt. Die Wendung, welche die Dinge in Spanien nahmen, war für einen scharfsinnigen Beobachter, wie O'donnel, bedenklich genug, um ihn dahin zu bringen, daß er der Gegenparthei nicht die Stirne bot, sondern sie lieber für sich zu gewinnen strebte. Doch blieb er weit entfernt, sich ihr hinzugeben, und, wie es schien, fand er sein Vergnügen daran, zwischen beiden zu stehen. Nicht ohne Grund hat man ihn zu Denen gerechnet, welche im Jahre 1816 damit umgingen, Carl IV. nach Spanien zurück zu rufen; und eben so wenig ohne Grund hat man Vertraulichkeit zwischen ihm und Lascy vorausgesetzt. Nur so viel Klugheit war ihm in diesem Verhältniß eigen geblieben, daß es an allen materiellen Beweisen seiner Falschheit fehlte; und gerade diesem Umstande verdankte er in einer Lage, wo nichts schwieriger war, als

den rechten Mann zu finden, seine Anstellung als Ober-Befehlshaber des Expeditionsheeres.

O'donnel, gleich dem übrigen Militär, die Versetzung nach Amerika verabscheuend, faßte den verwegenen Gedanken, das bei Cadiz versammelte Heer als Werkzeug für die Herbeiführung einer neuen Ordnung der Dinge zu benutzen. Daß ihm dies leicht werden würde, unterlag bei der allgemeinen Stimmung der Spanier, und besonders der Soldaten, keinem Zweifel. Der alte General Don Juan Odonojhu war leicht gewonnen; die übrigen Officiere sperrten sich noch weniger, weil sie alle zur Verzweiflung hinneigten und das erste Rettungsmittel ihnen als das beste erschien. Es kam nur darauf an, auch die Liberalen von Cadiz zu gewinnen. Ganz unerwartet machten diese die Bedingung, daß zu Cadiz eine vorläufige Regierung errichtet werden sollte, welche bis zur Zusammenberufung der Cortes die Vollmacht hätte, mit den auswärtigen Mächten zu unterhandeln. Was den General in dieser Bedingung beleidigte, ist nicht wohl zu bestimmen; genug, daß sie nicht zu seinem Entwurfe paßte, und daß er diesen lieber aufgeben, als sich die Hände binden lassen wollte. Nur war es nicht ganz leicht, zurück zu ziehen; denn viele entschlossene Männer waren in der Sache sehr thätig gewesen, und es

stand die Verabredung fest, daß von den drei Divisionen, aus welchen das Lager bei Cadiz zusammen gesetzt war, die erste am Johannisfeste, die zweite am Tage der heil. Elisabeth, die dritte am heil. Heinrichstage zu den Waffen greifen sollte.

Während O'donnel noch mit sich selbst darüber berathschlagte, wie es anzufangen sei, aus so großer Verlegenheit zu kommen, erhielt er ein Schreiben von Ferdinand dem Siebenten, welcher ihm meldete: „er habe von der angezettelten Verschwörung Kenntniß erhalten, und fordere ihn hierdurch auf, solchen Unordnungen durch Aufstellung eines abschreckenden Beispiels ein Ende zu machen." Kein Wort war in diesem Schreiben, das den Verdacht enthielt, als sei O'donnel selbst in die Verschwörung verwikkelt. Hierdurch beruhigt, ging er folgender Weise zu Werke. Er verlegte einen Theil der Besatzung von Cadiz in Cantonnirungen, von welchen Isla und Puerto de Santa Maria die Hauptpunkte waren. Als nun die Ungeduld Entscheidung forderte, schickte er zuerst die Obersten Sarsfield und Arco-Arguero an die Zweifelnden ab, um sie noch Einmal zu beschwichtigen. Beide Abgeordnete bemüheten sich indeß vergeblich, den Gemüthern eine andere Richtung zu geben; und die Verlegenheit, welche hieraus für O'donnel entstand, war

gewiß nicht gering. Indeß durfte kein Augenblick verloren gehen. Er brach also am 7ten Juli Abends um 10 Uhr von Cadiz an der Spitze von 5, bis 6000 Mann auf, nahm bei seinem Durchzuge durch Isla de Leon die daselbst kantonnirenden Truppen mit der Feld-Artillerie an sich, und ging nun gerades Weges auf Puerto de Santa Maria los, wo man Keinen weniger erwartete, als ihn. Um sein Vorhaben wußten höchstens Sarsfield und Arco-Aguero. Halt machend versprach er seinen Truppen im Namen des Königs: sie sollten von der Einschiffung frei bleiben, wenn sie ihn in einer kurzen, aber für den königlichen Dienst höchst nützlichen Unternehmung beistehen wollten. Gern bewilligten diese, was ihnen vortheilhaft schien; alle schwuren, daß sie, was er auch fordern möchte, vollziehen wollten. O'donnel stellte sich hierauf an ihre Spitze, und drang in das Lager von Vitoria, welches aus 7000 Mann bestand, die zuerst eingeschifft werden sollten. In Einem Augenblick waren sie umwickelt. Der Ober-Anführer berief nun ihre Officiere zu sich, und befahl den Regimentern, die Waffen zu strecken und Es lebe der König! zu rufen. Dies geschah, ohne daß man ahnete, wohinaus O'donnel wollte. Man war noch wie versteinert, als er die Entsetzung aller Officiere aussprach, hundert und drei und zwanzig von ih-

nen verhaften ließ, und die Regimenter theils entwaffnete, theils, mit anderen Officieren versehen, zu derjenigen Bestimmung aufsparte, die sie nach dem Meeresufer geführt hatte. Wirklich war die Bestürzung über einen so verwegenen Entschluß so groß, daß zehn Tage nach diesem Auftritte drei tausend Mann sich wie eben so viele Lämmer einschiffen ließen. Zu den verhafteten Ober-Officieren gehörten auch die Obersten Quiroga und Riego, die sich in der Folge so sehr auszeichneten.

Als Alles zu Stande gebracht war, meldete O'donnel dem Hofe, wie er die Verschwörung gedämpft hätte. Der König, welcher sich um diese Zeit noch in den Bädern von Sacedon befand, bewies ihm darüber seine Zufriedenheit, indem er ihm das Ordensband Carls III. gab, und Sarsfield zum Grade eines General-Lieutenants erhob. Dies war jedoch nur das Mittel, ihn nach Madrid zurück zu ziehen.

Kaum war er daselbst angelangt, als ein königl. Decret dem General Don Felix Calleja del Rey, Grafen von Calderon, einem Greise von 70 Jahren, den Oberbefehl über die nach Amerika bestimmten Truppen übertrug. Ein zweites königliches Dekret vom 6. Aug. erklärte O'donnel zum General-Capitän von Andalusien und zum Präsidenten der Audiencia

von Sevilla, wie auch zum Civil- und Militär-Gu- vernör von Cadiz und zum Subdelegirten der See- Provinz dieses Namens: prächtige Titel, womit keine Verrichtungen verbunden waren, obgleich in dem Dekret gesagt war: „dies sei eine Belohnung für geleistete Dienste, da O'donnel durch sein Zartgefühl verhindert werde, die in der Schlacht bei Abisbal erhaltene, noch immer offene Wunde, geltend zu machen, um die Einschiffung abzulehnen." Nach Cadiz wurden drei Staatsräthe gesendet, das Getriebe der Verschwörung in allen ihren Verzweigungen zu erforschen. Von dem Ergebniß dieser Untersuchung ist wenig bekannt geworden, unstreitig weil es unmöglich war, die Untersuchungen selbst auf materielle Beweise zu stützen; von den Staabs-Officieren aber, welche O'donnel hatte ins Gefängniß werfen lassen, erhielten die meisten ihre Freiheit zurück, unter andern Quiroga und Riego. O'donnel gestand in der Folge seine Theilnahme an der Verschwörung mit so viel Unbefangenheit, daß kein Zweifel daran übrig blieb.

Die Störung, welche O'donnels Schwanken in die Ausrüstung gebracht hatte, konnte nicht ohne Folgen bleiben; und diese wurden von einem elenden Verwaltungsgeiste verstärkt. Drei Mal war das schlecht gesalzene Fleisch bereits über Bord geworfen worden,

und die Beschaffenheit der Fahrzeuge hatte sich nicht verbessert. Es schien, als habe sich alles verschworen, ein Unternehmen rückgängig zu machen, an welchem bereits seit zwei Jahren gearbeitet wurde; denn zu den Uebeln, die es bisher verzögert hatten, gesellte sich ein neues von so unwiderstehlicher Kraft, daß Nachgiebigkeit zu Weisheit wurde.

Beladen mit Piastern, Silberstangen und anderen kostbaren Erzeugnissen Amerika's, lief das Kriegschiff Asia am 13. Jul. in den Hafen von Cadiz ein; und Habsucht und Geldmangel wirkten gleich sehr dahin, daß die ordnungsmäßige Quarantäne abgekürzt wurde. Die Folge davon war, daß die mit dem gelben Fieber behaftete Mannschaft diese furchtbare Seuche nach Cadiz und anderen Punkten der andalusischen Küste verpflanzte. In kurzer Zeit griff das Uebel so wüthend um sich, daß ein allgemeiner Schrecken die Geister lähmte. In Cadiz betrug die Zahl der Kranken um die Mitte des Sept. nicht weniger als 3000, und von diesen starben binnen drei Tagen 182. Noch gefährlicher war die Gestalt der Krankheit zu San Fernando, wo während derselben Zeit von 1200 Kranken 208 starben. An die Einschiffung war unter diesen Umständen nicht zu denken. Man mußte vielmehr auf die Entfernung der Truppen von den Pestorten bedacht seyn, und so geschah

schah es, daß sie neunzehn spanische Meilen von Isla de Leon, zwischen Utrera, Arcos de la Frontera und Alcala de Guadayra aufgestellt wurden. Hier bildeten sie einen sogenannten Pest-Cordon. Calleja's Haupt-Quartier war zu Arcos, und die schwere Aufgabe, die er zu lösen hatte, bestand darin, die Mannschaft so lange zusammen zu halten, bis das Uebel gewichen seyn würde: ein Zeitpunkt, dessen Eintritt man nicht vor dem Winter erwarten konnte, so daß die Einschiffung auf unbestimmte Zeit verschoben blieb.

Während dies im Süden der Halbinsel geschah, wüthete der Geist der Rache in den Nord-Provinzen. Hier waren die Theilnehmer an Porliers Verschwörung bisher unbestraft geblieben. Ihre Zahl belief sich auf 240, und diese Zahl schloß an und für sich sehr viele Unschuldige in sich. Als endlich der Prozeß geendigt war, wurden 10 zum Tode, 20 zu den Galeeren, 25 zu einer mehr oder minder harten Gefangenschaft verurtheilt. Da es lauter Männer waren, von welchen sich annehmen ließ, daß sie durch ihre Entschlossenheit und Tapferkeit die Dynastie gerettet hatten: so unterdrückte man das Mitleid nicht, das zu ihrem Vortheil sprach. Der Thron erschien unter diesen Umständen als eine Einrichtung, die nur durch Menschen-Opfer erhalten werden könnte; und das erbliche Königsthum, sonst so

mild, wurde verhaßt durch die Tyrannei, womit es einen inneren Frieden erzwingen wollte, der nur auf dem Wege der Gerechtigkeit gesucht werden durfte. Volk und König zerfielen auf diese Weise mit jedem Tage immer mehr, und eine gänzliche Auflösung des natürlichen Verhältnisses zwischen beiden war schwerlich zu verhindern.

Was bei Cadiz vorgefallen war, vermehrte die Unruhe in Valencia, und nur allzu bald glaubte Elio, eine neue Verschwörung entdeckt zu haben. Fremde, als Anreizer bezeichnet, wurden verhaftet und vor Gericht gestellt; da aber der oberste Gerichtshof der Provinz sie lossprach, so forderte Elio neue Vollmachten, unter dem Vorwande, daß die ordnungsmäßige Obrigkeit aus Furcht oder wegen Bestechung die Wahrheit nicht entdecken wollte. Sie wurden ihm gewährt, diese Vollmachten, und er gebrauchte sie so, daß jedes menschliche Gefühl davon empört wurde; denn um Geheimnisse zu entdecken, wurden die ärgsten Foltern angewendet, und selbst das weibliche Geschlecht nicht verschont. Indeß war durch das tyrannische Verfahren nichts gebessert, und je mehr der General-Capitän nach Willkühr handelte, desto mehr setzte er sich dem allgemeinen Hasse aus, dessen Opfer er nach wenigen Monaten wurde.

In Catalonien, Granada und selbst in Madrid,

war dieselbe Gestalt der Dinge. Im September erließ der neue Kriegs-Minister, Marquis von Alos, auf den Rath der Suprema, d. h. des höchsten Glaubens-Tribunals, einen Befehl an die Regierung von Ceuta, worin befohlen wurde, die Staatsgefangenen, sie möchten amerikanische Insurgenten oder Liberale seyn, mit der größten Strenge zu behandeln, ihnen keine Gemeinschaft unter einander zu gestatten, ihr bürgerliches und kirchliches Leben genau zu beobachten und sie nach Verdienst zu bestrafen. Diese Härte war die Wirkung der Entdeckungen, die man zu Cadiz gemacht zu haben glaubte, und man sieht aus dem Befehl des Kriegs-Ministers, mit welcher Dumpfheit man noch immer bei dem Entschluß beharrte, das alte, auf kirchliche Tyrannei gegründete Regierungs-System beizubehalten.

Nichts wirkte demselben mehr entgegen, als der unkirchliche Geist der Räuberbanden in den Gebirgen von Estremadura, unter denen die eines gewissen Melchior eine Hauptrolle spielte; denn dieser Anführer nannte sich den Vertheidiger der Constitutions-Urkunde, und ängstigte die Regierung mit Proklamationen, welche, in England von dem ehemaligen General-Prokurator Don Alvaro Florez Estrada geschrieben, in starken Zügen das öffentliche Elend und die Verkehrtheit der Räthe Ferdinand des Siebenten schilderten.

Mitten unter diesen Auftritten langte die junge Königin von Spanien am Fuße der Pyrenäen an. Sechszehn Jahre alt, und, wie wir oben erzählt haben, seit dem 28sten August vermählt, hatte sie bis zum 30sten September den Weg von Dresden über Strasburg und Lyon bis Bayonne zurückgelegt, allenthalben ehrenvoll empfangen, zum Theil mit Gesinnungen, welche zu erkennen gaben, wie sehr man ihr Schicksal beklagte. Auf der Bidossoa, welche Frankreich von Spanien trennt, geschah am 2. Oktbr. die Uebergabe, und zu Irun entließ die Prinzessin noch an demselben Tage alle die Personen vom Hofe ihres Vaters, die sie von Dresden aus begleitet hatten. Stiergefechte waren das erste Schauspiel, das man ihr in Spanien gab, und während eines solchen Schauspiels saßen zu Vittoria der Bischof von Calahorra und zwei Groß-Inquisitoren des heil. Tribunals von Logroño an ihrer Seite in der köstlich geschmückten Loge. Die Reise von Vittoria nach Madrid geschah sehr langsam, und, einem Gerücht zufolge, fehlte es auf derselben an allen den Bequemlichkeiten, welche Personen höheren Ranges zu genießen pflegen. Dies war freilich nur das Werk der Umstände. In Cadiz starben am Schlusse des Septbr. täglich achtzig bis hundert Menschen; die benachbarten Städte versagten ihre Hülfe, um dem größten Uebel

zu entgehen, von dem sie eine Vorstellung hatten; selbst das Heer weigerte sich, in dem ihm angewiesenen Cantonnirungen zu bleiben, und acht bis neun tausend Mann zerstreuten sich nach allen Richtungen. Die Bestürzung, die man hierüber in Madrid empfand, war noch stärker, als die Furcht vor der Pest. Zu Ocaña mußte ein beträchtliches Corps aufgestellt werden, um die Ausreißer aufzufangen, und zwei Meilen von Madrid, auf der Spitze des Berges de los Angeles, wurde ein Beobachtung-Lazareth angelegt. Unter solchen Einflüssen war es unstreitig nöthig, die Ankunft der Königin in der Hauptstadt zu verzögern. Sie langte den 18ten October in Butrago an, wo sie von dem Infanten Don Carlos und dessen Gemahlin empfangen wurde. Bei dem Schlosse Pardo am folgenden Tage von dem Infanten Don Francisco de Paula bewillkommt, sah sie ihren Gemahl zuerst unter einem ländlich geschmückten Triumphbogen, wo er zu Pferde hielt. Ihr Einzug in Madrid geschah durch das Thor von Atocha, wo ein Haufen zierlich gekleideter junger Leute die Pferde sich von ihre Wagen spannte, während ein anderer Haufen vor demselben hertanzte und die Luft mit Freudengeschrei erfüllte. Die Verlobung geschah den 20sten Oktober im Thronsaal, die Trauung zwei Tage darauf in der Kirche des heil. Ferdinand,

welcher der Große genannt wird. Dann folgten Feste, Schauspiele, Handkuß und Alles, was die Hofsitte sonst noch mit sich bringt, um einer Verbindung dieser Art den Anstrich zu geben, der sie in dem Urtheil der Menge achtungswerth macht.

Spanien hatte eine neue Königin, aber es war dadurch nicht gebessert. Zwar erschien ein neues Amnestie-Dekret; allein es war nur eine Wiederholung des früheren, und kam folglich nur Verbrechern, Schmugglern, Ausreißern und ähnlichem Gesindel, nicht Denen zu Statten, die wegen politischer Meinungen im Auslande oder in den Kerkern Spaniens schmachteten. Die Beförderungen und Gnadenbeweise, womit die Hofzeitung angefüllt war, dehnten sich nicht über den Umkreis des Hofes aus. Der Marquis von Ceralbo, welcher die Verbindung unterhandelt und die Königin von Dresden nach Madrid begleitet hatte, wurde an der Stelle des Herzogs von San Fernando zum Präsidenten der Militär-Orden ernannt. Lozano de Torres allein ging nicht bloß leer aus, sondern hatte sogar das Schicksal Derer, die durch ihn waren gestürzt worden. Er, der sechs Monate hindurch der erste und in der Wirklichkeit der einzige Minister gewesen war, er, der entschlossene Vertheidiger der Jesuiten und des Glaubensgerichts, unterlag plötzlich dem

Verdächte, daß er Hospitälern gehörige Kapitale untergeschlagen habe; und dieser Verdacht reichte hin, seine Entlassung zu bewirken, nur daß Ferdinand ihm sein Gehalt und den Titel eines Staatsraths ließ. An seine Stelle trat der Herzog von San Fernando. Zwei Tage darauf wurde Don Joseph Imaz vom Ministerium der Finanzen entfernt und durch Don Antonio Gonzales Salmon ersetzt. Weder von Jenem noch von Diesem war länger die Rede; sie verloren sich in den großen Haufen der in Ungnade Gefallenen, und konnten mit Sicherheit darauf rechnen, daß dieselbe Beweglichkeit der Regierung, der sie Erhebung und Sturz verdankten, ihnen noch Andere zugesellen würde. Nur zwei Maßregeln, während Lozano's de Torres Verwaltung, verdienten einige Achtung: die eine war ein Gesetz, welches eine Normal-Schule gegenseitigen Unterrichts nach Lancasterscher Methode in Madrid anordnete; die zweite bezog sich auf die Verbesserung des Ackerbaues, und versprach Denen, die sich mit Urbarmachungen befassen würden, eine Befreiung vom Zehnten auf vier Jahre, sogar mit Genehmigung des Pabstes. Leider befand sich Spanien in einer Lage, worin beide Maßregeln sehr wenig fruchten konnten. Vielleicht darf man auch sagen, daß die Regierung den Schritt bereuete, den sie

zur Beförderung der Volksaufklärung gethan hatte; denn vier Tage nach Lozano's de Torres Entfernung ersuchte sie Rußland um vierzig Jesuiten, die sie zu Missionären gebrauchen wollte.

Der Herzog von San Fernando, Grand von Spanien, vermählt mit der Schwester des Cardinals von Bourbon, Erzbischofs von Toledo, befand sich in einem Alter von dreißig Jahren, als er das gefährliche Amt eines ersten Ministers bei Ferdinand dem Siebenten antrat. Von ihm erwartete man zunächst, daß er die Ratification des Vertrags, dessen Gegenstand die Abtretung der beiden Floridas war, zu Stande bringen würde. Diese Erwartung wurde indeß getäuscht. Zwischen dem neuen Minister und dem Abgeordneten der vereinigten Staaten entwickelte sich sogar eine diplomatische Zänkerei in Beziehung auf zwei Gegenstände, welche damit in entfernter Verbindung standen. Der Herzog machte es den vereinigten Staaten zum Vorwurf, daß sie die Niederlassung ausgewanderter Franzosen und anderer Fremden in der Provinz Texas begünstigt, und daß sie die Unabhängigkeit von Buenos-Ayres anerkannt hätten. Jenes leugnete der Abgeordnete schlechtweg; in Beziehung auf den zweiten Vorwurf gab er zu, daß seine Regierung geneigt wäre, die Unabhängigkeit von Buenos-Ayres

eben so anzuerkennen, wie die jedes anderen Staates, welcher fähig wäre, dieselbe zu behaupten. Um weiteren Streit zu vermeiden, zog er sich auf das Land zurück, das Ultimatum seiner Regierung erwartend. Hin und her schwankend in Hinsicht dieser Abtretung, doch mehr geneigt, die Unterhandlung festzuhalten, als sie aufzugeben, sendete die Regierung späterhin den General Vives nach Washington; uud wir werden auf diesen Gegenstand zurückkommen.

Gegen das Ende des November verbreitete ein Wagstück ganz eigener Art aufs Neue Schrecken und Bestürzung wie am Hofe, so in der Hauptstadt. Mit nachgeahmter Unterschrift des Grafen von Villariego, General-Inspektors der Milizen, erging den 23sten November an die vier und dreißig Obersten der Miliz-Regimenter der Befehl, ihre Truppen in dem Hauptorte der Provinzen zusammen zu ziehen und sich zu einem weiteren Marsche bereit zu halten. Das Circular hatte in allen seinen Theilen den Charakter eines amtlichen Befehls, nur daß die Regierung durchaus nicht darum wußte. Was dahinter lag, ist nie zur Sprache gekommen; und darum darf die Vermuthung Statt finden, daß es auf nichts Anderes ankam, als einen Gegenstand der Unruhe ganz in der Nähe der Hauptstadt herbeizuführen. Alles würde den Absichten

des Urhebers gemäß ausgefallen seyn, hätte der Oberst des toledaner Regiments nicht für nöthig geachtet, seinem Chef zu melden, daß der elende Zustand seiner Leute ihm nicht gestatte, dem erhaltenen Befehl gemäß zu handeln. Wer über diese Zuschrift am meisten erstaunte, war Villariego: er theilte sie sogleich dem Könige mit. Da am Tage lag, daß etwas gegen die Autorität des Königs unternommen werden sollte, so verlor man keinen Augenblick, die Befehlshaber zu enttäuschen. Es wurden hierauf Untersuchungen über das Circular selbst angestellt, und diese ergaben, daß eine Verfälschung Statt gefunden. Mehr aber war nicht heraus zu bringen; denn die Belohnung von 300,000 Realen (75,000 Fr.) welche man dem Entdekker des Urhebers der Verfälschung verhieß, blieb wirkungslos. Der Verdacht fiel auf einen Sekretär des Königs, Namens Vargas, der vor Kurzem mit mehreren Andern in Ungnade gefallen war.

Die Pest hatte beim Eintritt der kälteren Witterung zu wüthen aufgehört, und das nach Amerika bestimmte Heer sich allmählig wieder nach Cadiz gezogen. Hier wurde am 2ten December ein Tedeum wegen des Stillstandes eines Uebels gesungen, welches in sehr kurzer Zeit in Cadiz und Isla de Leon 4531 Personen hingerafft hätte. Die Idee der Einschiffung war kei-

nesweges aufgegeben; aber die Abneigung der Soldaten von derselben war sich gleich geblieben; sie dachten nur auf Mittel, sich derselben zu entziehen. Alles war, wie man sagt, in Bereitschaft, als mit dem 1sten Januar 1820 eine Umwälzung anhob, die in kurzer Zeit so große Fortschritte machte, daß sich nach den ersten Monaten absehen ließ, Spaniens gesellschaftlicher Zustand werde dadurch von Grund aus verändert werden. Wir halten hier inne; und nachdem wir Spaniens Inneres für das Jahr 1819 aufgedeckt haben, bleibt uns nur noch übrig, von den Unfällen zu reden, die es in demselben Zeitraume in seinen Colonieen litt.

Spaniens Colonieen.

In den Colonieen lag der Keim zu allen den Veränderungen, denen das Mutterland entgegen ging. Ihre Erhaltung überstieg die Kräfte des letzteren, und in den übertriebenen Anstrengungen desselben mußte alles aus seinen bisherigen Fugen treten.

Was Spanien in den beiden Floridas besaß, beschränkte sich auf den Besitz einiger Forts, wie San-Antonio und Pensacola, auf deren Uebergabe die Vereinigten Staaten drangen. Ein Theil der unter dem Befehl des General-Lieutenants Cagigal im Juli ab-

gegangenen Expedition war zur Vertheidigung dieser Besitzungen bestimmt; allein er blieb in Cuba zurück, sei es, weil er hier nothwendiger war, oder weil die während der Ueberfahrt durch Krankheiten verminderte Mannschaft ihrer ursprünglichen Bestimmung nicht länger gewachsen war.

In der oberhalb der Floriden gelegenen Provinz Texas hatten sich im Jahre 1818 einige geflüchtete Franzosen niederzulassen versucht; aber sie waren von dem spanischen General Castenada vertrieben worden. Von ihrer Niederlassung war nur die Benennung „Champ d'Asyle" geblieben, als im Jahre 1819 die Provinz Texas von Neuem ein Gegenstand des Haders wurde. Die vereinigten Staaten forderten sie als einen Theil von Luisiana, gaben aber nach, um sich die Erwerbung der Floriden zu erleichtern. Als nun bekannt wurde, daß Texas an Spanien zurückfallen werde, bildete sich in Luisiana eine Expedition von Fremdlingen, welche Spaniens Schwäche benutzen wollten, um auf seinem Gebiete einen unabhängigen Staat zu errichten. Vier bis fünfhundert Mann stark, rückten sie unter einem Anführer Namens Long in die verlassene Provinz ein, und kündigten den Bewohnern derselben die Freiheit an. Ohne Widerwillen, wie ohne Liebe aufgenommen, vertheilte der Anführer Ländereien un-

ter die Soldaten und ihre Begleiter; und um den jungen Staat in irgend eine Form zu bringen, nannte er ihn die Republik von Texas, und gab ihm eine Verfassung nach den Grundsätzen der von Buenos-Ayres. Schon sprach man in Europa von dem neuen Staate, als die Erscheinung von funfzehn hundert Spaniern, welche der General-Capitän des östlichen Mexiko abgesendet hatte, hinreichte, um eine plötzliche Auflösung zu bewirken. Dies geschah in der letzten Hälfte des Octobers.

In Mexiko dauerten die Unruhen fort. Hidalgo, Morelors und Mina waren die Anführer der Insurgenten, und Sierra Caliente, zwischen unzugänglichen Felsen gelegen, der Wohnsitz einer rebellischdn Junta, so wie der Herd der Empörung. Die Provinzen Guanaxato und Queretaro, die nördlichen Theile von Mexiko, la Puebla und Vera Cruz wurden von den Banden Guadalupe Vittoria's beunruhigt; und der Pater la Torre und der Kazike Bautista durchzogen andere Gegenden mit Truppen von 12, bis 1500 Mann. Beinahe täglich hörte man zu Mexiko von der Niederlage eines dieser Häupter; allein das Unwesen dauerte fort und fand Nahrung in den Glücksstreichen, die von einer Zeit zur andern in der Wegnahme eines Geld-Transports gelangen.

Die Guerillas konnten in einem so großen Lande, wie Mexiko ist, um so weniger bedeutendes Unheil anrichten, da die großen Städte von ihnen verschont bleiben mußten. Gefährlicher waren die in dem Meerbusen kreuzenden Kaper, unter welchen der Commodore Aury sich am meisten auszeichnete. Er führte die Flagge von Buenos-Ayres, ohne von diesem Staate anerkannt zu seyn, und unter ihm dienten viele Entschlossene, welche den Frieden in Europa nicht zu ertragen vermochten. Seine Station hatte Aury bei Vieja Providencia und Santa Catalina, Inseln des mexikanischen Meerbusens, und von hier aus plünderte er die Küstenstädte, z. B. San Felipe und Isabel, und in der Folge Chapo.

In Neu-Granada hoffte Mac-Gregor Eroberungen zu machen. Er erschien mit einem in England angeworbenen, in Haiti ausgerüsteten Corps, und bemächtigte sich auf der Nordküste der Meerenge Darien Porto-Bello's, wo er viel Geschütz und Kriegsvorrath fand. Dies Glück war indeß sehr vorübergehend; denn der spanische General Alexander Hore, unterrichtet von der schlechten Mannszucht der Mac-Gregorschen Truppen, überfiel sie in der Nacht vom 30sten April bis 1sten Mai zu Portobello, machte den größten Theil derselben nieder, und zwang den Anführer, sich mit den

schwachen Ueberreste nach Haiti einzuschiffen. Zwar versuchte Mac-Gregor im September einen neuen Ueberfall im Westen von Maracaibo, wo er Rio de la Hacha nahm; doch auch hier wurde er von den Spaniern wieder verjagt, und dies Mal war sein Verlust so stark, daß er sich ganz gelähmt fühlte.

Die Provinz, von welcher wir hier handeln, war durch Morillo's Siege zwar wieder erobert, aber nicht so sehr für die spanische Herrschaft gewonnen worden, daß der Wunsch nach Unabhängigkeit gewichen wäre. Venezuela's Widerstand und Bolivar's Anreizungen verführten zu einem neuen Anfall, zu welchen in den Provinzen Tunga und Casanara die ersten Schritte geschahen; denn einem Francisco de Paula Santander gelang es, eine Reiterei von 12, bis 1500 Mann, lauter junge Leute, zusammen zu bringen, und diese Reiterei ward sehr bald der Kern eines Heeres, stark genug, eine mächtige Diversion zum Vortheil Bolivar's zu bewirken. Auf beiden Seiten schickten die feindlichen Generale sich an, den Krieg durch diesen Feldzug zu beendigen: Morillo, indem er durch die Ebenen bis nach Angostura, dem Hauptort der neuen Republik, vorzudringen hoffte; Bolivar, indem er die Plätze der Caracas-Küste zu unterwerfen und zugleich die Eroberung von Neu-Granada zu vollenden

gedachte. Mit drei Heeresabtheilungen betrat Morillo den Kriegsschauplatz; sie wurden von den Generalen la Torre, Morales und Calzada befehligt. Der Ober-General gab die Richtung nach San Fernando de Apure, welches als der Schlüssel zu den Ebenen betrachtet wird. Paez, dem es an den nöthigen Vertheidigungsmitteln fehlte, zog sich mit seiner leichten Reiterei zurück, und General la Torre kam in den Besitz von San Fernando. Wenige Tage darauf (den 30. Jan.) wurde in den Ebenen von San Fernande eine Musterung angestellt, und es fand sich, daß das königliche Heer 7 Bataillone Fußvolk, 3 Cavallerie-Regimenter und eine zahlreiche Artillerie (in allem 5500 Mann) stark war. Am 4ten Februar wurde der Uebergang über die Arauca versucht; und auch dieser gelang, trotz den Hindernissen, welche Paez entgegen stellte. Inzwischen war Bolivar zu Angostura beschäftigt, den Congreß von Venezuela einzurichten. Als Dictator dieser Republik wurde es ihm nicht schwer, die Fortsetzung seiner bisherigen Rolle gesetzlich zu machen. Mit unbeschränkter Gewalt in Beziehung auf die Führung des Krieges versehen, sandte er dem Armee-Corps von Margarita den Befehl zu, längs der Küste zu wirken, er selbst aber begab sich mit auserlesenen Truppen nach Neu-Granada, um Morillo

zu

zu bekämpfen. Wenig verschlug ihm der Verlust von San Fernando de Apure; denn er wußte, welchen Beistand er in Neu-Granada finden würde. Morillo seinerseits, um Bolivar, dessen Entwurf er leicht errieth, zuvorzukommen, nahm auf der von der Apure gebildeten Insel Achaguas eine Stellung, welche den Weg von Neu-Granada durchschnitt In dieser Stellung hoffte er mit allen Abtheilungen seines Heeres in Verbindung zu bleiben, und von ihr aus mit den mindesten Schwierigkeiten entweder zu vertheidigen, was ihm geblieben, oder wieder zu erobern, was für ihn verloren gegangen war. Doch unglücklicher Weise wurde die königliche Hülfs-Armee von Neu-Granada, 3500 Mann stark, zu Anfang des Mai in der Gegend von Chira von dem Insurgenten-General Santander geschlagen, und zwar mit einem solchen Verlust an Mannschaft und Geschütz, daß sie als aufgelös't betrachtet werden konnte. Auf diese Nachricht bot Bolivar alles auf, sich an Santander's Heer anzuschließen. Er stand in Morillo's linker Seite, und hatte bisher jeden entscheidenden Kampf vermieden, um den Erfolg des Ganzen zu sichern. Verstärkt durch zwei tausend in London angeworbene Europäer, welche zu Margarita ausgerüstet waren, ging er auf la Torre's Abtheilung, schlug dieselbe, während Paez den General Morillo

beschäftigte, drang in die Provinz Varinas ein, und brachte seine Verbindung mit Santander zu Stande: ein Ereigniß, wodurch die Gestalt der Dinge für die Kriegführenden durchaus verändert wurde.

Morillo, welcher das Vergebliche seiner Stellung begriff, faßte jetzt den Entschluß, sich nach Carracas zurück zu ziehen, um, wo möglich, den Wirkungen derjenigen Ausrüstung zuvor zu kommen, welche auf Bolivar's Geheiß zu Margarita betrieben wurde und den Zweck hatte, Cumana, Barcellona und selbst Carracas zu nehmen. Ein weiter Raum mußte von dem königlichen Ober-Befehlshaber zurückgelegt werden, ehe er das Ziel erreichen konnte; nach seiner Ankunft in Carracas aber mußte er vor allen Dingen auf Verstärkung seines Heers bedacht seyn. Eine Aushebung von Sklaven und Creolen hatte nichts Abschreckendes mehr; so sehr drängte die Noth! Als sie vollendet war, schickte Morillo den Obersten Arana nach Angostura, wo der Congreß von Venezuela versammelt war; dieser sollte überrascht und zerstreuet werden, damit es nicht länger einen Stützpunkt für die Insurgenten gäbe. Alles würde den Wünschen des Ober-Feldherrn gemäß erfolgt seyn, wäre nicht der General Marino an der Spitze von 15, bis 1800 Mann von Cumana her gleichzeitig mit dem Obersten Arana bei Angostura ange-

langt. Als es zum Treffen kam, unterlag der Letztere. Angostura wurde also gerettet. Dies war indeß nicht der einzige Vortheil, den der General der Unabhängigen davon getragen hatte. Die zu Margarita ausgerüstete Expedition nahm sogleich einen ernsteren Charakter an, indem der General Bermudez sich mit Marino vereinigen sollte, um Cumana zu belagern, General Urdaneta aber bestimmt war, mit einer zweiten Division, welche größtentheils aus Irländern bestand, auf Barcellona und Carracas los zu gehen. So unfehlbar der Erfolg dieses Unternehmens schien, so wurde er doch vereitelt durch die Streitigkeiten, welche sich zwischen Arimendi und Urdaneta über das Commando zu Lande, und zwischen Brion und Joly über das zu Wasser erhoben. Hierüber ging eine kostbare Zeit verloren Als endlich Brion mit einer Verstärkung von Margarita anlangte, versuchte man zwar die Bestürmung des Forts San Antonio bei Cumana; da aber der Sturm zurückgeschlagen wurde, so zog man sich von allen Seiten zurück. Nur Barcellona wurde von dem General Urdaneta erobert, wiewohl er nicht im Stande war, sich auf diesem Punkte zu behaupten.

Aufgewogen wurden diese Unfälle durch das, was inzwischen im Königreiche Neu-Granada geschah. Kaum hatte sich Bolivar mit dem General Santander

vereinigt: so erklärten sich die Bewohner des Königreichs in größerer Zahl für die Sache der Insurgenten. Von Socorro, Tunja und Pamplona langten Abgeordnete in Santander's Lager an, welches nur einige Tagereisen von Santa-Fé entfernt war; die Provinz Casanara aber schickte Abgeordnete auf den Congreß zu Venezuela. Bolivar seinerseits drang nach Santa-Fé trotz allen Hindernissen, die sich ihm entgegen stellten, vor. Nachdem er die bei Tunja aufgestellten Truppen geschlagen hatte, war er Herr der Provinz gleichen Namens, nur daß das Hauptfort ihm fehlte. Ein zweites Treffen erfolgte den 10ten Juli zu Molinos de Tapaga, und auch in diesem war Bolivar Sieger. Dennoch war das Schicksal des Königreichs Neu-Granada noch immer nicht entschieden. Die Entscheidung erfolgte erst den 7ten August bei Venta Quemada, wo das ganze königliche Heer, 3500 Mann stark, entweder getödtet oder gefangen genommen wurde. Der Vicekönig Samano, welcher durchaus nicht an Bolivar's Zug durch die beinahe unzugängliche Bergkette der Cordilleras hatte glauben wollen, war von dem Ausgange des letzten Treffens zu Boden geschlagen; und da alle seine Stützen gesunken waren, so verließ er auf der Stelle Santa-Fé de Bogota. Bolivar's erste Sorge nach seinem Einrücken in diese Hauptstadt war, sich eben so

zum Präsidenten von Neu-Granada erklären zu lassen, wie er es von Venezuela war, und auf die Vereinigung beider Staaten hinzuarbeiten, welches durch eine Proklamation vom 9ten September geschah. Mit dem Vicekönig von Neu-Granada, der sich nach Carthagena geflüchtet hatte, betrieb er eine Auswechselung der Gefangenen, welche Mann für Mann und Rang für Rang erfolgen sollte. „Ich mag, sagte er in seinem Schreiben, mich in keinen Streit um den Vorzug im Verbrechen einlassen; ich will vielmehr großmüthig seyn, und das zum hundertsten Male.“ Die Provinzen Pamplona, Popayan und Antiochia wurden in Aufstand gebracht; Karthagena allein leistete Widerstand durch die Königlichen, welche dem Vicekönig gefolgt waren. Der Besitz des Königreichs Granada war für dieses Jahr um so mehr gesichert, da der Commodore Diaz die von Morillo zurückgelassene Flottille geschlagen hatte, und Paez wieder in den Besitz dieses festen Platzes gelangt war. Bolivar, um das Ganze zusammen zu halten, ging, im Vertrauen auf seine verstärkte Kraft, von Santa-Fé de Bogota nach Angostura zurück, wo allerlei Zwistigkeiten obwalten, die durch das Ausscheiden des Vice-Präsidenten Zea herbeigeführt waren. Seine Gegenwart brachte Ruhe in die Gemüther zurück; und am 17ten Dec.

beschloß der Congreß, daß die Republiken Venezuela und Neu-Granada zu Einem Staate, unter der Benennung „Republik Columbia" vereinigt und eine neue Hauptstadt, „Bolivar" genannt, erbauet werden sollte, und daß bis dahin der General-Congreß von Columbia, zusammengesetzt aus den Abgeordneten aller Provinzen, sich von dem 1sten Januar 1821 an in Rosario de Cocuta, als am meisten im Mittelpunkte gelegen, versammeln werde. Zugleich wurde der General Arismendi, welcher an Zea's Stelle zum Vice-Präsidenten ernannt war, wieder an die Spitze einer Division gestellt, und Zea aufs Neue eingesetzt.

Der Feldzug von 1819 war also für Morillo und die Sache, die er vertheidigen sollte, höchst nachtheilig ausgefallen Dieser General, dessen Standhaftigkeit man nur bewundern kann, verlor, nachdem das Königreich Neu-Granada eingebüßt war, den Muth um so mehr, da von allen Verheißungen, die man ihm seit zwei Jahren gemacht hatte, bis jetzt keine erfüllt war. Um zu wissen, wie er daran sei, schickte er einen seiner Adjutanten, den Obersten Leon d'Oterga, nach Spanien. Dieser Oberst reisete den 22sten September von Porto-Bello ab, und, was er nach seiner Ankunft in Spanien sah und hörte, ist bereits oben mitgetheilt worden. Beschränkt auf 9 bis 10,000 Mann

größten Theils Creolen, sollte Morillo fortan das Feld halten, die Festungen besetzen und die ganze Küste von Karthagena bis Cumana vertheidigen. Die Unmöglichkeit, welche hierin lag, führte das durch ihn aufgeführte Trauerspiel seinem Ausgange näher. Was die Insurgenten betrifft, so waren sie in jeder Hinsicht ihren Gegnern überlegen. Als Gebieter im Innern, verfügten sie über Lebensmittel und Geld, und ihre Heere erhielten täglich Zulauf, am meisten von Solchen, die im königlichen Heere gedient hatten. Den 14ten Dec. sicherte Bolivar den Irländern in einer Proklomation alle die Vortheile, welche ihnen bei ihrer Anwerbung von dem General Devereux waren versprochen worden. Unmittelbar darauf verließ er Angostura, um einen neuen Feldzug zu eröffnen, der, wie er sich schmeichelte, ihn vor dem 15ten Febr. in den Besitz von Carrracas bringen sollte; und von hier aus wollte er alsdann zur Revolution von Peru mitwirken, wo der General Anzuategui nur wenig Widerstand angetroffen zu haben glaubte.

In der That war die Lage von Peru nicht wenig beunruhigend für den, welcher der spanischen Krone diese reiche Provinz erhalten sollte. Ein Geschwader, welches Verstärkung an Mannschaft und Waffen überbringen sollte, hatte auf der langen Fahrt auf mehr

beschloß der Congreß, daß die Republiken Venezuela und Neu-Granada zu Einem Staate, unter der Benennung „Republik Columbia" vereinigt und eine neue Hauptstadt, „Bolivar" genannt, erbauet werden sollte, und daß bis dahin der General-Congreß von Columbia, zusammengesetzt aus den Abgeordneten aller Provinzen, sich von dem 1sten Januar 1821 an in Rosario de Cocuta, als am meisten im Mittelpunkte gelegen, versammeln werde. Zugleich wurde der General Arismendi, welcher an Zea's Stelle zum Vice-Präsidenten ernannt war, wieder an die Spitze einer Division gestellt, und Zea aufs Neue eingesetzt.

Der Feldzug von 1819 war also für Morillo und die Sache, die er vertheidigen sollte, höchst nachtheilig ausgefallen Dieser General, dessen Standhaftigkeit man nur bewundern kann, verlor, nachdem das Königreich Neu-Granada eingebüßt war, den Muth um so mehr, da von allen Verheißungen, die man ihm seit zwei Jahren gemacht hatte, bis jetzt keine erfüllt war. Um zu wissen, wie er daran sei, schickte er einen seiner Adjutanten, den Obersten Leon d'Oterga, nach Spanien. Dieser Oberst reisete den 22sten September von Porto-Bello ab, und, was er nach seiner Ankunft in Spanien sah und hörte, ist bereits oben mitgetheilt worden. Beschränkt auf 9 bis 10,000 Mann

größten Theils Creolen, sollte Morillo fortan das Feld halten, die Festungen besetzen und die ganze Küste von Karthagena bis Cumana vertheidigen. Die Unmöglichkeit, welche hierin lag, führte das durch ihn aufgeführte Trauerspiel seinem Ausgange näher. Was die Insurgenten betrifft, so waren sie in jeder Hinsicht ihren Gegnern überlegen. Als Gebieter im Innern, verfügten sie über Lebensmittel und Geld, und ihre Heere erhielten täglich Zulauf, am meisten von Solchen, die im königlichen Heere gedient hatten. Den 14ten Dec. sicherte Bolivar den Irländern in einer Proklomation alle die Vortheile, welche ihnen bei ihrer Anwerbung von dem General Devereux waren versprochen worden. Unmittelbar darauf verließ er Angostura, um einen neuen Feldzug zu eröffnen, der, wie er sich schmeichelte, ihn vor dem 15ten Febr. in den Besitz von Carracas bringen sollte; und von hier aus wollte er alsdann zur Revolution von Peru mitwirken, wo der General Anzuategui nur wenig Widerstand angetroffen zu haben glaubte.

In der That war die Lage von Peru nicht wenig beunruhigend für den, welcher der spanischen Krone diese reiche Provinz erhalten sollte. Ein Geschwader, welches Verstärkung an Mannschaft und Waffen überbringen sollte, hatte auf der langen Fahrt auf mehr

als eine Weise gelitten und zuletzt die Fregatte Reyna Maria Isabella eingebüßt, welche von dem Admiral Manuel Blanco y Encelada, einem Chilianer, in der Bai Santa Maria genommen war. Schon stand der Vicekönig im Begriff, die Sklaven zu bewaffnen: eine Maßregel der Verzweiflung, welche ihm durch besondere Umstände erspart wurde. Die Kaufleute boten ihm nämlich monatlich 117,000 Dollars an, wenn er den Engländern die Häfen von Peru verschließen wollte; und dies bestimmte ihn, sich bei ungefähr 8000 Mann Truppen, die ihm zu Gebot standen, auf die Vertheidigung des Hafens und der Stadt zu beschränken.

Die Reichthümer der letzteren waren ein Gegenstand der Begehrlichkeit für die Freibeuter Chili's, deren Macht durch einen Umstand merklich gewachsen war. Denn am 4. Dec. 1818 langte Lord Cochrane, ein englischer Admiral, den unrühmliche Handlungen aus dem Dienste des Vaterlandes entfernt hatten, mit einigen auf eigene Kosten ausgerüsteten Fahrzeugen, in Valparaiso an und wurde sogleich zum Admiral der Republik ernannt. Seine erste Sorge war, die Fahrzeuge derselben in einem haltbaren Zustand setzen zu lassen. Hierbei von englischen See-Officieren und Matrosen unterstützt, gelangte er bald an das Ziel. Schon den 14. Jan. ging er an Bord der Fregatte Ohiggins.

Sein Geschwader bestand aus 13 Fregatten, und sein Gehülfe war der Admiral Blanco, dessen wir so eben gedacht haben. Die Absicht dieser Fahrt war, zwei spanische Fregatten, welche zu Lima erwartet wurden, zu nehmen und einen Versuch auf den Hafen selbst zu machen. Ein viertägiger Nebel vereitelte diesen Entwurf, bei welchem Ueberraschung das Beste thun sollte. Zurückgeschlagen, begnügte sich Cochrane, Lima, dessen Hafen und alle Küsten dieses Vice-Königreichs in Blokade-Stand zu erklären, indem er allen Handel mit diesem Lande untersagte, und, nach den Grundsätzen des brittischen Seerechts, bekannt machte, daß die neutrale Flagge Spaniens Eigenthum nicht decke. Dies alles veranlaßte bittere Klagen, von Seiten der Kaufleute, besonders der brittischen, welche die völkerrechtlichen Maximen ihres Vaterlandes plötzlich gegen sich gerichtet sahen. Lord Cochrane ging nach dieser Bekanntmachung in die hohe See, seinen Gehülfen vor Callao zurücklassend. Dieser kehrte nicht lange darauf nach Valparaiso zurück, wo der Staats-Chef Ohiggins ihn zur Verantwortung zog. Auch Cochrane langte im August wieder in Valparaiso an, nachdem er die Convoy von Guayaquil genommen hatte, deren Ladung man auf drei Millionen Piaster schätzte. Raub und Zerstörung waren also die Mittel, wodurch man die

Bewohner Peru's zum Abfall von dem Mutterlande zu bewegen und für die Republik zu gewinnen bemüht war. Mit diesem Vorsatz lief Lord Cochrane im Sept. von Neuem aus. Sein Plan war, die spanische Flotte in dem Hafen von Lima durch Congrevische Raketen in Brand zu stecken; allein dieser Plan scheiterte wiederum an der Wachsamkeit des Vicekönigs von Peru; und nicht genug, daß Cochrane einen Brander bei dieser Gelegenheit verlor, kehrte er mit stark beschädigter Flotte nach Chili zurück.

Mit den Versuchen Cochrane's stand ein umfassender Plan in Verbindung, dessen Ausführung nur durch die Macht der Umstände hintertrieben werden konnte. Die Regierungen von Buenos-Ayres und Chili hatten sich seit dem 5ten Februar zu einem Feldzuge gegen Peru auf gemeinschaftliche Kosten verbunden, wobei ihre Absicht schwerlich eine andere seyn konnte, als Peru in den Revolutions-Strudel zu ziehen und sich selbst zu bereichern. Drei Ursachen wirkten indeß als unüberwindliche Hindernisse dieses eben so frevelhaften als kühnen Entwurfs: die eine war der schlechte Zustand der Finanzen in beiden Republiken, die zweite Artiga's Unzuverlässigkeit in seinem Verhältniß zu Buenos-Ayres, die dritte, die Furcht vor der Expedition, die in Cadiz ausgerüstet wurde. Das ganze Jahr

hindurch mußte der General Saint Martin in seinem Lager bei Mendoza unthätig bleiben, wenn die errungenen Vortheile nicht weit schneller verloren gehen sollten, als sie erworben waren.

Der große Fehler dieser jungen Republiken lag darin, daß sie zu keiner innerlichen Ruhe gelangen konnten, und dieser Fehler beruhete wiederum darauf, daß es ihnen an der Autorität fehlte, ohne welche die gesellschaftliche Ordnung keinen Bestand gewinnt. Durch Constitutions-Urkunden glaubten sie sich das Fehlende verschaffen zu können; allein es zeigte sich bei jeder Gelegenheit, daß Gesetze ohne Ansehn bleiben, wenn sie nicht durch eine öffentliche Macht unterstützt sind, deren bleibender Vortheil es mit sich bringt, zur Unterwerfung unter das Gesetz zu nöthigen. Mit Einem Worte: diesen jungen Republiken fehlte es an den Elementen zu einer folgerechten Regierung. Dies empfindend, wurden sie von dem ersten Augenblicke ihrer Entstehung an, erobernd, obgleich in dem Verhältnisse der Bevölkerung zum Gebietsumfange noch alles für die Erhaltung des Friedens sprach. Doch selbst der Krieg brachte die Factionen nicht zur Ruhe, und am meisten waren Diejenigen geängstigt, welche an der Spitze standen. Zu Buenos-Ayres beklagte sich der oberste Leiter, Puyerredon, am 23sten Februar bei

Gelegenheit der Eröffnung des Congresses aufs Rührendste darüber, daß er ein Gegenstand des Hasses, des Verdachts und der Verfolgung sei; und dieselben Klagen waren allen obersten Leitern gemein. Der gegen Puyerredon obwaltende Verdacht war, daß er damit umgehe, die Krone von la Plata auf das Haupt eines Prinzen aus dem Hause Braganza zu setzen. Wie gut oder wie schlecht gegründet dieser Verdacht auch seyn mochte: immer ging daraus hervor, daß man angefangen hatte, die Nothwendigkeit eines Fürsten zu ahnen, indeß alle Erscheinungen bewiesen, daß derselbe durch kein noch so künstliches System ersetzt werden kann. Puyerredon, des längern Kampfes mit den Factions-Männern überdrüssig, nahm unmittelbar nach der Erscheinung einer neuen Constitutions-Urkunde, welche sich herausnahm, die Gewalt zwischen einem Wahlkörper, einem Senat und einem obersten Leiter zu vertheilen, seinen Abschied. Sein Nachfolger war Rondeau, welcher gleich nach dem Antritt seines beschwerlichen Amtes auf die Vertheidigung von Buenos-Ayres gegen die Angriffe der sehr gefürchteten Expedition von Cadiz bedacht war. Artigas sollte um diese Zeit (es war Sommers Anfang) für die gemeinschaftliche Sache la Plata's und Chili's gewonnen werden; doch seine erste Bedingung war, daß Monto-Video den

Portugiesen entrissen werden müsse: eine Bedingung, welche Rondeau nicht annehmen konnte, ohne die Mündung des la Plata-Stroms den Spaniern Preis zu geben. Artigas setzte also den Krieg mit den Portugiesen allein fort, und zwar mit so großem Erfolge, daß er am Schlusse des Jahres ein Gegenstand des Schreckens für Buenos-Ayres war.

In solchen Bahnen bewegten sich die Dinge während des Jahres 1819 im spanischen Amerika; und man sieht daraus, daß der Süden dieses unermeßlichen Landes für das Mutterland so gut wie verloren war. Denn nachdem Bolivar das Königreich Granada zu Entsagung seiner Abhängigkeit bewogen hatte, gab es für Morillo kein Daseyn mehr, das der Vertheidigung werth war, und Peru, im Norden von der Republik Columbia, im Süden von la Plata und Chili bestürmt, konnte unmöglich lange widerstehen. Mutterland und Colonieen, welche sich in ihren Schicksalen bisher bestimmt hatten, konnten sich nicht von einander trennen, ohne gegenseitig zu einer politischen Schwäche herabzusinkeu, worin sie unstreitig sehr beklagenswerth wurden, die aber, da Colonieen nicht zu einer ewigen Unmündigkeit bestimmt sind, irgend einmal eintreten mußte, wenn beiden geholfen werden sollte. Gerade in dieser Trennung eröffnete sich die Aussicht

auf eine endlose Entwickelung der europäischen Welt, in der sich fortan alle gesellschaftlichen Verhältnisse anders gestalten mußten, weil die bisherigen ihren Charakter wesentlich in Spaniens Verhältnisse zu dem amerikanischen Festlande gehabt hatten.

Brasilien und Portugal.

Nicht um eine Brücke zur Rückkehr nach Europa zu finden, wählen wir diese Ueberschrift, sondern weil sich das Verhältniß beider Staaten wirklich umgekehrt hatte, d. h. weil Portugal zu einer Colonie von Brasilien geworden war und von der Regierung in Rio de Janeiro so behandelt wurde.

Anbau und Bevölkerung des beinahe unermeßlichen Gebiets von Brasilien waren die Hauptangelegenheiten der Regierung zu Rio de Janeiro; denn beides sind die Quellen aller politischen Macht. Seinen Endzweck desto schneller zu erreichen suchte und fand Johann der Sechste den Beistand europäischer Regierungen. Mit dem Könige beider Sicilien wurde ein Vertrag geschlossen, nach welchem nicht weniger als 2000 Galeeren-Sklaven nach Brasilien gebracht werden sollten. Was diesen Vertrag am meisten auszeichnete, waren die einzelnen Verfügungen. Dahin gehörten folgende: die Auszuliefernden sollten unter Denen gewählt werden, die auf 15 Jahre zu den Ketten verurtheilt worden; auf neapolitanischen Fahrzeugen wollte man sie

nach Lissabon liefern, von wo der König von Brasilien sie abholen lassen sollte, jedoch nicht auf die Weise, wie Neger fortgeschafft werden; nach ihrer Ankunft in Brasilien sollten ihnen Ländereien zum Anbau angewiesen werden, und die, deren Strafe nicht aufs ganze Leben ginge, sollten zur Rückkehr nach Europa berechtigt seyn, wenn die Zeit der Strafe für sie verflossen wäre. Auf diese Weise gewann das Königreich beider Sicilien, an Verbrechern reicher als jedes andere Land, sein Botany-Bay in — Brasilien.

Ein ähnlicher Vertrag — nur daß nicht Verbrecher der Gegenstand desselben waren — wurde mit einzelnen Schweizer-Cantons geschlossen. Veranlassungen dazu waren der Verfall der Manufacturen und selbst des Ackerbaues in diesen Cantons auf der einen, die bedeutenden Vortheile, welche die Regierung von Brasilien den Schweizern darbot, auf der andern Seite. Auf dem letzten Transport, welcher von Basel ausging, zählte man 2021 Seelen an Männern, Weibern und Kindern. Sie fuhren den Rhein herab nach Holland, in dessen Häfen Schiffe für sie in Bereitschaft ankerten. Viele von diesen Unglücklichen unterlagen dem Elende durch die Trennung von einem Vaterlande, in welchem für sie kein Raum war.

Wäh-

Während sich Brasilien auf diese Weise zu verstärken suchte, war es auf eine Erweiterung seiner Gränzen im Süd-Osten bedacht. Nicht genug, daß es Monte Video festhielt und mit Artigas um das Land östlich vom la Plata-Strom kämpfte, unterhielt es Verbindungen mit einer Faction in Buenos-Ayres, um, wo möglich, das ganze Königreich Rio de la Plata zu erwerben. Zum Wenigsten wurden mehrere Schritte so gedeutet. Die Nachricht von der Ausrüstung zu Cadiz beunruhigte den Hof von Rio de Janeiro am wenigsten. Inzwischen konnte er den Wirkungen nicht entgehen, welche eben diese Nachricht bei Denen hervorbrachte, die in diesen Gegenden an Spaniens Thatkraft glaubten — vielleicht nur, weil sie durch einen solchen Glauben der Verzweiflung entrannen. Zu diesen gehörten viele Officiere, welche, dem alten Colonial-System ergeben, sich aus Rio de la Plata und Chili nach Monte Video zurück gezogen hatten. Sie hatten hier seit mehreren Jahren in Ruhe und Vergessenheit gelebt, als sie, in ihren Hoffnungen durch die Nachricht von der baldigen Erscheinung einer spanischen Flotte angeregt, den Entschluß faßten, sich mit Waffen zu versehen, um in dem entscheidenden Augenblick einen Aufstand zu erregen. Viele von den alten Bewohnern waren auf ihrer Seite. Doch die Verschwö-

rung wurde entdeckt, und den 26sten November ließ General Le Cor hundert und funfzig von ihnen erst verhaften und dann nach Brasilien bringen. Der Ueberrest wurde entwaffnet.

Obgleich reich an Gold- und Silberminen, war die brasilianische Regierung in stetem Kampfe mit dem Gelde; und wer möchte daran zweifeln, wenn er erwägt, was neue Anlagen kosten und wie geldfressend ein entfernter Krieg ist! Ihr Bedürfniß zu befriedigen, trug sie dem Marschall Beresford, Vicekönig von Portugal, auf, ihr altes Baare, was er zusammen scharren könnte, nach Brasilien zu senden. Hierin gerade zeigte sich, wie sehr sich das Verhältniß von Portugal zu Brasilien verwandelt hatte; denn von der Regierung selbst wurde das europäische Königreich als fremdes Land betrachtet. Wir sind unfähig zu sagen, wie gut oder wie schlecht dem Vicekönig von Portugal die Befriedigung dieses Verlangens glückte; nur müssen wir bemerken, daß in Europa von Portugal nicht länger die Rede war. Das ganze Jahr 1819 verstrich, ohne daß von diesem Königreiche irgend etwas Merkwürdiges, es sei im Guten oder im Bösen, ausging; und nicht mit Unrecht schloß man daraus, daß die Portugiesen sich in ihr Schicksal gefunden hätten. Dieser Schluß würde sich in seiner Richtigkeit

auch vollkommen bewährt haben, wenn die Umwälzung, die im nächsten Jahre über Spanien kam, die Portugiesen nicht in ihren Strudel gerissen hätte, wo sich denn zeigte, daß dieses Volk nichts weniger als gleichgültig gegen sein Schicksal geworden war.

Das Königreich beider Sicilien.

Das umfassende Werk eines vollständigen Gesetzbuches für Neapel und Sicilien, womit sich der Staatsrath dieses Königreichs seit längerer Zeit beschäftigt hatte, wurde in diesem Jahre vollendet. Zum Grunde waren die französischen Gesetzbücher gelegt worden. Der Civil-Codex unterschied sich also nicht wesentlich von demjenigen, der seine erste Entstehung Bonaparte'n verdankte; und dasselbe könnte von dem Criminal-Codex gesagt werden. Zum Wenigsten hatte er die Form beibehalten, nach welcher sich jedes Urtheil in zwei verschiedene Theile sondert, nämlich in das Urtheil über den Thatbestand und in das Urtheil über den Schuldigen und die Anwendung der Strafe. Hiervon war jedoch die Einrichtung einer Jury geschieden, welche man in der Besorgniß, daß das Volk dazu noch nicht reif sei, nicht angenommen hatte.

Beide Gesetzbücher wurden in Neapel als eine Wohlthat betrachtet. Nicht so in Sicilien. Hier war, seitdem die Engländer die alte Verfassung zuerst erschüttert hatten, sehr viel Mißvergnügen entstanden,

welches, fortwirkend, selbst heilsamen Einrichtungen widerstrebte. Am meisten waren Steuer und Conscription verhaßt: jene, weil die Regierung sie festgestellt hatte; diese, weil sie Privilegien Abbruch that. Dem Mißvergnügen eine Schranke zu setzen, beschloß der König, den Herzog von Calabrien nach Sicilien zu senden; seine Abreise aber verzögerte sich bis zum 7ten August. Unterdeß wurden mehrere Regimenter übergeschifft, und ihre Gegenwart bewirkte, daß die Steuern eingingen und daß die Conscription sich ruhig vollzog. Bewilligte Kornausfuhr stellte den inneren Frieden gänzlich wieder her, und das ganze Land war besänftigt, als der Herzog von Calabrien erschien, die Zügel der Regierung zu fassen.

Ein Gesetz vom vorigen Jahre, die Majorate und Fideikommisse betreffend, schien in einem Lande, wo alles kleine Eigenthum verschwunden war, heilsame Wirkungen hervorbringen zu müssen, wiewohl diese nur sehr allmählig eintreten konnten. Aehnlicher Art war eine Verordnung des Königs zu Anfang des Jahres 1819, wodurch befohlen wurde, daß alle schwebenden Criminal-Processe bis zum 16ten Mai entschieden werden sollten; denn auf diesem Wege erhielten 1200 Gefangene, von welchen mehrere seit zwölf Jahren eingekerkert gewesen waren, ihre Freiheit oder ihr richterliches

Urtheil. Nur die Carbonari, siebzehn an der Zahl, waren hiervon ausgenommen, entweder um sie noch länger gefangen zu halten, oder um in dem Verfahren gegen sie nicht von dem des römischen Hofes abzuweichen. Im Verfolg dieser Geschichte werden wir auf diesen Gegenstand zurückkommen.

In einem Lande, wie Neapel, fehlt es nicht an Widersprüchen, welche selbst die thätigste Regierung nicht überwältigen kann. Wenn man daher auch zum Lobe der Regierung bemerken muß, daß sie durch Anlegung von Kunstwegen, durch veranstaltete Nachgrabungen und durch Austrocknung von Sümpfen das Land zu bereichern gestrebt habe: so darf man doch auf der andern Seite nicht unbemerkt lassen, daß sie, wenigstens in ihren Verordnungen, sechs und dreißig Klöster wieder herstellte, und diesen alle Vorzüge rechtmäßiger Corporationen verlieh. Dies geschah in Folge des Concordats, welches im Laufe des vorigen Jahres mit dem römischen Stuhle abgeschlossen war; und um den Widerspruch noch vollständiger zu machen, wurden mehrere Schulen des gegenseitigen Unterrichts und vier Lyceen errichtet.

Der Finanzplan des Königreichs beider Sicilien wurde für das Jahr 1819 mit einer außerordentlichen Ausgabe von 4,000,000 belastet, theils zur Abtragung

des Ueberrestes der Contribution an Oesterreich, theils zur Ausstattung der Prinzessinnen u. s. w. Das Deficit betrug 90,000 Dukaten. Doch dies sind Angaben, die sich auf keine Weise verbürgen lassen.

An die Stelle des von Murat gestifteten Ordens beider Sicilien trat der St. Georg-Orden, dessen Abzeichen am 27sten November ausgewechselt oder als neue Gunstbeweise ertheilt wurden.

Am Schlusse des Jahres ahnete Niemand, daß das Königreich beider Sicilien im folgenden Jahre der Schauplatz einer nachgeäfften Umwälzung seyn würde.

Der Kirchenstaat.

In diesem merkwürdigen Staate dauerten alle Gebrechen fort, welche das Mittelalter erzeugte und eine zwischen dem Geistlichen und dem Weltlichen getheilte Regierung bisher mehr geduldet, als gebilligt, hatte. Von seiner Verwaltung macht man sich den angemessensten Begriff, wenn man in Erwägung zieht, daß die Bewirthschaftung der meisten Zweige des öffentlichen Einkommens mit einem Aufwand von mehr als 30 vom Hundert verbunden war. Dazu kam noch, daß mehrere Beamte der apostolischen Kammer dem Verdachte unterlagen, die beträchtlichsten Summen unterschlagen zu haben. Um solchen Veruntreuungen vorzubeugen, wurde im Oktober eine Special-Commission ernannt, welche den Auftrag erhielt, Nachforschungen über den Finanz-Zustand der Kirche anzustellen. An ihre Spitze trat Monsignor Pacca, Guvernör von Rom, der sich nicht lange darauf aus dem Staube machte.

Je mehr Ursache die Regierung hatte, an einer Verbesserung des gesellschaftlichen Zustandes in dem

Kirchenstaate selbst zu verzweifeln, desto mehr ließ sie sich die Verbreitung ihres Ansehens nach außen hin am Herzen liegen. Zwei Mittel boten sich ihr zu diesem Endzweck dar: Concordate und Verbreitung des Jesuiten-Ordens. Von den Concordaten, welche sie in diesem Jahre abschloß, oder auch nicht abschloß, ist in den Abschnitten die Rede gewesen, wo wir Frankreichs und Deutschlands Geschichte erzählt haben. Der Jesuiten-Orden schien sich schnell zu vermehren; zum Wenigsten war die Zahl der gut ausgestatteten Profeß-Häuser, Noviciate und Collegien bereits auf sechzehn angewachsen. Duldsamer im Innern, als jemals, behielt die kirchliche Regierung ihre gewohnte Strenge nur gegen das Ausland bei; und in dieser Beziehung darf nicht unerwähnt bleiben, daß ein apostolisches Schreiben den irländischen Bischöfen gebot, die Jugend von der Theilnahme an den Bibelgesellschaften, so wie überhaupt von dem Lesen der Bibel-Uebersetzungen, zurückzuhalten. Die Vervielfältigung solcher Uebersetzungen nannte der heil. Vater: „einen unüberlegten Eifer.“ Die Gründe einer solchen Erklärung liegen am Tage. Eben deswegen waren die Begebenheiten auf der pyrenäischen Halbinsel im Jahre 1820 von so entscheidendem Einflusse auf das kirchliche Regiment in Europa.

Räuberbanden, so alt wie der Kirchenstaat selbst, setzten ihr verwegenes Spiel mit einer Frechheit fort, die selbst den Römern unerhört schien. In Wahrheit, wenn irgend etwas in diesem Staate gut geordnet war, so waren es die Räuberbanden. Nichts vermochte ein enges Bündniß zwischen Rom und Neapel über ihre verderbliche Thätigkeit, wodurch sie am meisten den von Rom nach Neapel Reisenden beschwerlich wurden. Von Häuptern geleitet, die sich im Kriegsdienste gebildet hatten, unterhielten sie in den Hauptstädten Verbindungen, wodurch sie erfuhren, welchen Reisenden sie auflauern könnten. Fielen nun dergleichen in ihre Hände, so begnügten sie sich in den meisten Fällen, hauptsächlich, wenn kein Widerstand erfolgte, mit einer Ausplünderung, wobei sie sogar nicht selten so großmüthig waren, mit dem Reisenden zu theilen. Ein ganz gewöhnliches Verfahren war, den Reisenden Wechsel auf römische und neapolitanische Bankiers ausstellen zu lassen, und ihn so lange in Gewahrsam zu behalten, bis die Wechsel bezahlt waren. Zugleich hatten sie eine Art von Sicherheitsörtern, wo die Zahl der Mitverbrecher sie vor jeder Ueberraschung beschützte. Ein solcher war die Stadt Sonnino. Ein päbstliches Edikt vom 18. Juli befahl zwar die Zerstörung dieser Stadt; allein es kam nicht zur Ausführung wegen der

noch größeren Verlegenheit, worin die Regierung durch die Zerstreuung einer so zahlreichen Diebsbande gerathen seyn würde. Dasselbe Edikt gebot den Gemeinen, ihr Gebiet zu vertheidigen, und verhieß solchen, die eine Bande zerstört haben würden, einen Erlaß an den Salz- und Mehlpreisen, so wie 500 Thaler für die Verhaftung oder den Todtschlag eines Hauptmanns der Räuber. Kaum braucht gesagt zu werden, daß der Erfolg dieser Maßregeln das Gegentheil von dem war, was sich die Regierung davon versprochen hatte.

Wir dürfen nicht unbemerkt lassen, daß die Nachgrabungen, welche im Campo Vaccino veranstaltet wurden, vergeblich waren. Nicht minder vergeblich waren die Versuche, die man in diesem Jahre machte, das Bette des Tiberstroms, in der Voraussetzung, daß es Denkmähler des Alterthums bewahre, aufräumen zu lassen.

Das Königreich Sardinien.

Den 6ten Okt. 1819 starb Carl Emanuel IV. zu Rom, wohin er sich, nach seiner Abdankung im Jahre 1802, zurückgezogen hatte, in einem Alter von 64 Jahren. Blind und geistesschwach hatte er sich zuletzt in das Profeßhaus der Jesuiten begeben. Ohne Pomp bestatteten diese seinen Leichnam, und betrugen sich hinterher als seine Erben, indem sie geltend machten, daß Carl Emanuel seit mehreren Jahren ihrem Orden angehört habe. Auf der anderen Seite wurde behauptet, es sei nie die Absicht dieses Fürsten gewesen, in den Jesuiten-Orden zu treten, uud dieser habe seine Geistesschwäche benutzt, um ihn in seinen letzten Lebenstagen mit dem Gewand des heil. Ignaz zu bekleiden. Der sardinische Gesandte zu Rom widersetzte sich also den Anmaßungen des begehrlichen Ordens, und die römische Regierung, ohne weder für die Jesuiten noch für das königliche Haus Parthei zu nehmen, begnügte sich, die Nachlassenschaft des Verstorbenen unter Siegel zu legen.

So viel von den Veränderungen in dem regierenden Hause. Bedeutender waren die, welche im Staate selbst vorgingen. Sowohl die Civil- als die Militär-Verwaltung bezweckte die Zurückführung des Zustandes von 1789. Hieraus entstand in denen Provinzen, welche mit Frankreich vereinigt gewesen waren, nur allzu viel Mißvergnügen; und dieses wurde noch vermehrt durch Handelsbeschränkungen und Einführung schlechter Münze. Die Folge von dem Allen war — Auswanderung nach der Schweiz, wo viele Piemonteser sich an Diejenigen anschlossen, welche ihr Glück in Brasilien versuchen wollten. Den Ausfall, welcher hierdurch entstand, zu decken, führte die Regierung die Kuhblattern-Impfung ein, welche unentgeldlich verrichtet wurde.

Ueber den Finanz-Zustand dieses Königreichs läßt sich nichts Bestimmtes sagen, da er zu den Regierungs-Geheimnissen gehörte; doch gewann es das Ansehn, als ob die Etats eine Verminderung erfahren hätten.

Das Großherzogthum Toscana, das Herzogthum Parma und das Fürstenthum Lucca.

Nur um diese Staaten nicht ganz mit Stillschweigen zu übergehen, erwähnen wir ihrer in diesem Zusammenhange. Kaum ist ihre Geschichte noch etwas mehr, als die ihrer Dynastieen. Veränderungen des gesellschaftlichen Zustandes, durch eine bessere Gesetzgebung eingeleitet oder bewirkt, darf man in ihnen nicht erwarten; das größte Hinderniß derselben würde die Kirche seyn. Wir begnügen uns also, zu bemerken daß Toscana sich unter der Regierung seines Großherzogs glücklich fühlte; daß die Großherzogin von Parma das französische Münz-System bei sich einführte; und daß die Herzogin von Lucca, ehemalige Königin von Hetrurien, im Monat November ihre Adelswache abschaffte, sei es aus Sparsamkeit, oder wegen gewisser Dienstvergehungen, die nicht wiederkehren sollten.

Die Schweiz.

Die Schweiz, in ihren mannichfaltigen Beziehungen zu Italien, Frankreich und Deutschland, noch mehr aber in den Beziehungen der verschiedenen Cantone auf einander, war, das Jahr 1819 hindurch, ein höchst merkwürdiger Gegenstand für einen unpartheiischen, die Zukunft ahnenden Beobachter.

Die Tagsatzung wurde den 5ten Juli eröffnet. Sie berathschlagte zunächst über mehrere Ratificationen, welche von früheren Tagsatzungen zurückgeblieben waren. Zuletzt vereinigten sich zwölf Stimmen dahin, daß, wenn der Canton, dessen Abgeordnete sich die Ratification über irgend einen Gegenstand vorbehalten hätten, nach Verlauf eines Jahres nicht eingewilligt haben würde, er als beigetreten betrachtet werden sollte. Die Cantons, welche diesen Grundsatz aufstellten, waren: Bern, Solothurn, Schaffhausen, Argau, Genf, Vallais, Neufchatel, Waadtland, Thurgau, Frei-

burg, Uri und Luzern. Die übrigen bestritten diesen Grundsatz.

Die Angelegenheiten der katholischen Kirche und die Verhältnisse der Schweizertruppen in auswärtigem Dienste waren die beiden Hauptgegenstände, womit sich die diesjährige Tagsatzung beschäftigte. Jener wurde nicht erledigt. Dieser bezog sich theils auf die mit Spanien und Portugal abzuschließenden Capitulationen, theils auf die Schwierigkeiten, welche in Beziehung auf die mit Frankreich wirklich abgeschlossene entstanden waren. Die französische Regierung drang darauf, daß die Schweizertruppen, ihrer eigenen Gerichtsbarkeit entsagend, sich den gewöhnlichen Gerichten Frankreichs in allen denen Fällen unterwerfen sollten, worin das französische Militär ihnen unterworfen wäre. „Nicht um die abgeschlossenen Capitulationen zu brechen, sagte der Graf v. Talleyrand — französischer Minister in der Schweiz —, sondern um dieselben zu erhalten, sollte diese Abänderung getroffen werden." Die Tagsatzung übergab den Vorschlag einer Special-Commission. Diese erkannte in ihrem Berichte vom 30sten August die Nothwendigkeit der mit Frankreich vorgegangenen Veränderungen an, meinte jedoch, daß der mit der Schweiz geschlossene Vertrag gehalten wer-

den müsse, außer sofern die Truppen sich den französischen Gesetzen freiwillig unterwerfen wollten. Frankreich machte im Laufe des Jahres noch eine zweite Forderung an die Schweiz, welche darin bestand, daß in dem Bundesvertrag von 1803, welchen die Restauration aufgehoben hatte, die sich auf Handelsverhältnisse und Niederlassung in beiden Ländern beziehenden Artikel erneuert werden sollten, um den Klagen über gegenseitige Bedrückungen ein Ende zu machen. Auf diese Forderung gab die Tagsatzung eine vorläufige Antwort, wodurch sie ihre Bereitwilligkeit an den Tag legte. Dies geschah kurz vor dem Schluß der Tagsatzung; und hierdurch waren die Gerüchte widerlegt, welche sich seit dem Frühling von einer Vereinigung der Schweiz mit dem deutschen Staatenbund, in der Folge mit einer besonderen Föderation des südlichen Deutschlands verbreitet hatten.

Die diesjährige Tagsatzung lösete sich den 6ten September auf; zu den wichtigsten Ergebnissen dieser Sitzung gehörte die Ratification der zwischen den Cantons im abgewichenen Jahre abgeschlossenen Vereinbarung über die zur Erlangung der Naturalisation erforderlichen Eigenschaften und über die Anerkennung des Bürgerrechts.

Doch, was die Tagsatzung auch leisten mochte, um dem Schweizerlande die Vortheile der Einheit zu verschaffen: die Einwirkungen des Auslandes traten immer störend dazwischen, und von der anderen Seite waren die Cantons in sich selbst zu verschieden, um nicht willig fremden Richtungen aus gegenseitiger Abneigung zu folgen. Ein päbstliches Breve hatte die Verwaltung der Kostnitzer Diöces dem Bischof von Chur vorläufig übertragen. Hiermit waren St. Gallen, Thürgau, Appenzell und Inner-Rhoden zufrieden; Luzern hingegen, Argau und Zug verlangten eine andere Organisation. Ueberhaupt mußte der Gegensatz von Katholicismus und Protestantismus sehr grell in einem Lande hervortreten, das, von einer großen Autorität geschieden, seinen inneren Frieden nur im Kirchenthum bewahren konnte, ohne deswegen die Uebertreibungen vermeiden zu können, welche an einen solchen Gesellschaftszustand nothwendig geknüpft sind. Gegenpole in dieser Hinsicht bildeten Freiburg und Genf: jenes durch die Gewalt, die es den Jesuiten eingeräumt hatte; dieses durch seine Methodisten. Aus derselben Eigenthümlichkeit muß vielleicht der Lärm erklärt werden, welchen der Herr von Haller, Mitglied des suveränen Raths von Bern, durch die bändereichen Schriften machte, worin er sich für die unum-

schränkte Monarchie und für alles Dasjenige erklärte, was im Kirchenthum mit ihr zusammenhängt. Denn man legt den größten Werth nie auf das, was man hat, sondern auf das, was fehlt.

In Genf kam im Laufe dieses Jahres ein neues Wahlgesetz zu Stande. Es wurde von dem Staatsrath entworfen und von der gesetzgebenden Behörde nach einer zweimonatlichen Erörterung den 28sten Juli angenommen. Auf eine Grundsteuer von 25 Fr. gegründet, ertheilte es ungefähr 2100 Bürgern das Wahlrecht; und von dem früheren Wahlgesetz unterschied es sich durch zwei Verfügungen: nämlich einmal, sofern jeder Bürger durch eine freiwillige und gemäßigte Vermehrung der directen Steuern Wahlherr werden konnte; zweitens, sofern die Wahl-Commission, welche mit der Ergänzung der Wahlen durch eine zweite Umfrage beauftragt ist, größere Unabhängigkeit gewann. Die Regierung wurde hierdurch aristokratischer; und dies ist da, wo es an einem Monarchen fehlt, immer für Gewinn zu achten. — Das Budget dieses kleinen Staats wurde für das Jahr 1819 in Ausgabe und Einnahme auf 1,437,633 Fl. (676,062 Fr.) berechnet.

Auch im Canton Zug bildete sich die Regierung aristokratischer, als sie bis dahin gewesen war.

So viel über die Schweiz. Wir gehen von ihr nach der Türkei über, als nach dem Staate, welcher der europäischen Civilisation am meisten fremd geblieben ist.

Die Türkei.

Die Erscheinungen in diesem Reiche entsprachen dem Wesen einer morgenländischen Regierung, deren Grundlage theokratisch und deren Bau fantastisch ist, sofern er nur von der Willkühr, nicht von der Regel, ausgehen will. Was darin auffallend war, muß bei weitem mehr der Art und Weise, wie es von den übrigen Europäern aufgefaßt wurde, als den Erscheinungen selbst zugeschrieben werden; denn diese waren unstreitig zu allen Zeiten dieselben, weil — wie seltsam dies auch klingen mag — der Despotismus nur fortdauern kann durch Absetzungen, Verbannungen, Confiscationen, Hinrichtungen und dergleichen, woraus alsdann Empörungen, Feuersbrünste in der Hauptstadt, kurz das ganze Heer von Uebeln entsteht, das die beklagenswerthen Unterthanen solcher Reiche drückt, ohne ihnen irgend eine Aussicht auf Verbesserung ihres Zustandes zu lassen. Wenn das türkische Reich, wie Viele behaupten, sich seinem Untergange nähert: so kann der Grund nur darin liegen, daß es neben der fortschreitenden Civilisation des übrigen Europa in seiner bisherigen Eigen-

thümlichkeit nicht aushalten kann. Allerdings sprachen, auch in diesem Jahre, viele Erscheinungen für diese Behauptung.

Aegypten war für die hohe Pforte so gut wie verloren. Hier herrschte Mehemed-Ali beinahe unumschränkt; allein er herrschte mit einem Geiste, der seit den Zeiten der Pharaonen und der Ptolemäer von diesem fruchtbaren Lande für immer gewichen schien. Beförderung der Cultur war seine größte Angelegenheit. Zu diesem Endzweck ermunterte er den Ackerbau und den Handel. Den Nil nach Alexandrien zu führen, ließ er den Kanal Rahmanieh anlegen, dessen Bau im Mai nicht weniger als 27000 Arbeiter beschäftigte, die von europäischen Baumeistern geleitet wurden. Am Schlusse des Jahres wurde in Alexandrien ein Lazareth errichtet: eine für Fatalisten sehr ungewöhnliche Anstalt. Noch ungewöhnlicher und dem Geiste des Despotismus widersprechender war eine Versicherungs-Anstalt, zu Alexandrien errichtet und von Mehemed-Ali mit einem bedeutenden Kapital ausgestattet. Man sah ägyptische Schiffe in die Häfen des südlichen Frankreichs Weizen und andere Produkte bringen. Inzwischen verfolgte Mehemed-Ali's Sohn, Halli-Pascha, die Wechabiten, die er im abgewichenen Jahre geschlagen hatte. Der Hauptsitz dieser neuen

Secte wurde zerstört; sie selbst nach allen Richtungen hin zerstreuet Halli-Pascha drang nach dem glücklichen Arabien vor, wo einzelne Fürsten, welche sich Abkömmlinge der Propheten nannten, der hohen Pforte ihren Gehorsam versagten. Er verheerte die Provinz Lahsa, nahm den Scherif Mahmud gefangen, und eroberte vier arabische Städte am persischen Meerbusen. Moka capitulirte, und der Beherrscher Aegyptens setzte den Iman von Sammanah zum Regenten des glücklichen Arabiens unter der Bedingung ein, daß er sich als einen Unterthanen der hohen Pforte betrachte.

Unstreitig arbeitete Mehemed-Ali weniger für die hohe Pforte, als für seinen eigenen Vortheil. Wie es sich auch damit verhalten mochten: in Diarbekir, zu Bagdad und in den an Persien gränzenden Paschaliks wac desto mehr Unruhe. Diese rührte zum Theil von den Wechabiten her, die sich in diese Gegenden geflüchtet hatten. Bagdad war ein Gegenstand der Begehrlichkeit für Persien, das den Verlust dieser so glücklich gelegenen Stadt nie verschmerzt hatte, und von der Festung Kermantscha, wo der älteste Sohn des Schachs residirte, die dortigen Unruhen begünstigte. Die Kurden thaten das Ihrige zur Vermehrung dieser Uebel. Von dem, was in diesen Gegenden geschah, läßt sich nur in so fern Rechenschaft geben, als ange-

führt wird, daß im Oktober die Köpfe mehrerer in verschiedenen Scharmützeln oder Treffen gefallenen Oberhäupter nach Constantinopel gebracht wurden, um daselbst zur Schau gestellt zu werden.

In den Städten Wan und Haleb war Aufruhr, erzeugt durch die Bedrückungen des Pascha. Dort gelang es dem vertriebenen Pascha Derwisch, sich mit Hülfe der Kurden wieder einzusetzen, wenn gleich nur auf kurze Zeit, indem er sich von dem Sandschiak von Itschel, den die Pforte zum Guvernör von Wan ernannt hatte, mit überlegenen Kräften angegriffen sah, denen er sehr bald unterlag. Hier wurde der Pascha Chorsched Achmed, ehemaliger Großwezir, von dem Volke und von den Janitscharen zugleich verjagt. Er flehete um den Beistand der Pforte, welche den benachbarten Pascha'n befahl, sich des Vertriebenen anzunehmen. Als dies geschah, hielt Haleb zwei heftige Stürme aus. Nach dem dritten gerieth es in die Gewalt des vertriebenen Pascha, welcher sich begnügte, 53 Janitscharen ins Elend zu schicken und sieben von den Haupturhebern der Empörung die Köpfe abschlagen zu lassen. Dies geschah den 23sten Jan. 1820.

Während dies im Osten des türkischen Reiches vorging, erwarb sich die Pforte im Westen auf ihrem eigenen Domän einen festen Platz, dessen Besitznahme

unter Umständen geschah, welche der Aufzeichnung nicht unwürdig sind. Wir deuten hier die Erwerbung von Parga an, und wir wollen uns bemühen, das, was darin auffallend war, in dasjenige Licht zu stellen, worin die Unpartheilichkeit Erscheinungen erblickt.

Parga, eine kleine Stadt von vier- bis fünftausend Einwohnern, die man für ursprüngliche Albaneser hält, hatte sich in einer früheren Zeit der türkischen Herrschaft entzogen und sich unter den Schutz der Republik Venedig gestellt. Auf der Küste von Epirus gelegen, hatte sie ihr Daseyn in einem guten Hafen, welcher zum Handel einlud; denn der felsige Boden, auf den sie gegründet war, vertrug sich mit keinen anderen Ernten, als welche der Oelbaum und der Citronenbaum gewähren. Eine Municipal-Verfassung reichte für diese kleine Gemeine hin, deren Freiheitsliebe mitten in einem Lande, dem alles Bürgerthum fremd ist, Ersatz für viele andere Genüsse gewähren mußte. Die Parganioten — sie selbst nennen sich Parginoten — entbehrten nichts, so lange Venedig einen unabhängigen Staat bildete; aber ihr Unglück begann in dem Augenblick, wo diese Republik fiel. Da Frankreich, Rußland und England sich um den Besitz der ionischen Inseln stritten, von welchen Parga, Vonizza, Prevesa und Butrinto als eine Zubehör betrachtet wurden: so

konnte es der Pforte nicht schwer werden, das, was Venedig auf griechischem Boden besessen hatte, wieder an sich zu nehmen. Dies gelang durch die Geschicklichkeit Ali's, Pascha von Janina; nur daß es ihm nicht möglich war, auch Parga zu nehmen, weil die Bewohner dieser Stadt, um frei zu bleiben, ihre vortheilhafte Lage benutzend, stets unter den Waffen blieben, und alle auf sie gemachten Angriffe mit Heldenmuth zurückschlugen. In dieser Lage der Dinge erfolgte der Friede von Tilsit, welcher die ionischen Inseln unter den Schutz Frankreichs stellte. Die Parganioten, in ihrer Vereinzelung dem Kampfe mit Ali, den sie „den Tyrannen von Epirus" nannten, auf die Dauer nicht gewachsen, suchten und fanden den Schutz Napoleon Bonaparte's, der ihnen eine Besatzung gewährte. Diese blieb ihnen, selbst nachdem die ionischen Inseln in dem Zeitraum von 1809 bis 1811 von den Engländern erobert waren, und das Ansehn, worin der Kaiser der Franzosen stand, brachte es mit sich, daß Ali seinen Entwürfen entsagte. Nach dem Zusammensturz des französischen Kaiserreichs wurde das Daseyn der Parganioten aufs Neue ungewiß; und um dasselbe gegen Ali Pascha zu sichern, begaben sie sich unter den Schutz Englands, welchem der Besitz der ionischen Inseln auf dem Congreß zu Wien zugesichert

und im zweiten Pariser Frieden bestätigt wurde. England erfüllte ihre Bitte: sie erhielten englische Besatzung, und leisteten den Eid der Treue. Alles schien auf diese Weise berichtigt. Allein Ein Umstand war den Parganioten nachtheilig: der nämlich, daß in den Traktaten, die ionischen Inseln betreffend, Parga's gar nicht gedacht war, sei es aus Vergessenheit, oder damit es nicht an einem Mittel fehlen möchte, die Pforte für diese Traktaten zu gewinnen. Zu glauben ist, daß England nichts weniger als gleichgültig war gegen eine für den Handel so vortheilhafte Lage, wie Parga in sich schließt; da aber die Pforte, angeregt von Ali, ihm den Besitz der ionischen Inseln nur unter der Bedingung bewilligen wollte, daß Parga abgetreten würde: so gab die brittische Regiernng nach, und den 13ten März 1817 wurde eine Convention geschlossen, nach welcher denjenigen Parganioten, welche das türkische Joch zu tragen sich weigern möchten, „eine Entschädigung für ihr zurückgelassenes Eigenthum" bewilligt wurde. Auffallend nun war es, daß von allen Bewohnern Parga's kein einziger zurückbleiben wollte: so allgemein war der Haß gegen Ali, und der Abscheu vor dem türkischen Joch. Dieser Verlegenheit zu entgehen, gab es nur Ein Mittel, nämlich eine solche Abschätzung des Eigenthums der Parganioten, daß dem

Pascha von Janina die Lust vergehen möchte, Parga um einen so hohen Preis zu erwerben. Wirklich erfolgte eine Abschätzung auf 2,100,000 Thaler oder auf 8,400,000 Franken. Ali war indeß schlau genug, die wahre Absicht der Engländer zu errathen; und indem er sich berechnete, wie nothwendig den Engländern auf der einen Seite seine Freundschaft für die Verpflegung von Corfu, auf der andern der ungestörte Handel in der Levante sei, brachte er es nach einer zweijährigen Unterhandlung dahin, daß England sich den Preis von 666,000 Thalern oder 2,664,000 Fr. für Parga gefallen ließ. Und so erfolgte denn im Jahre 1819 die Räumung Parga's von seinen uralten Bewohnern.

Thomas Maitland, Guvernör der ionischen Inseln, ließ ihnen durch einen Officier sagen: daß nach einem mit Ali geschlossenen Traktat türkische Truppen in Parga einrücken würden, daß aber die englische Besatzung zurückbleiben sollte, bis alles in Ordnung gebracht wäre. Die Parganioten berathschlagten über diese Meldung, und ihre entschlossene Antwort war: „daß, wenn ein einziger Türk ihren Boden beträte, ehe sie denselben verlassen hätten, sie Weiber und Kinder ermorden und sich alsdann gegen jede türkische oder christliche Macht, die ihr Wort bräche, vertheidigen würden, bis kein Einziger übrig bliebe, der ihre Ge-

schichte erzählen könnte." Mit dieser Erklärung war es ihnen so sehr Ernst, daß Sir Thomas Maitland den General Adams an sie abschickte, um sie zu beruhigen. Als dieser Officier in Parga anlangte, fand er die Bewohner dieser Stadt mit Verbrennung der Gebeine ihrer Vorfahren beschäftigt, die sie aus den Kirchen und Kirchhöfen auf den Markt zusammen getragen hatten. Bewaffnet standen die Männer vor den Hausthüren; Weiber und Kinder waren drinnen, und tiefes Schweigen herrschte rings umher. Einige Aeltesten, den Protopapa an ihrer Spitze, empfingen den General Adams mit der Betheurung, daß das angekündigte Opfer unfehlbar würde vollzogen werden, wenn man die Türken nicht zurückhalten und den Abzug der Parganioten beschützen könnte. Dem General gelang es, den Anführer der Türken zu einem Halt zu bewegen. Inzwischen langte die Fregatte Glasgow von Corfu an, die Einschiffung und den Abzug zu decken. Dieser wurde begonnen. Wer aber schildert die Gefühle dieser Unglücklichen, als sie, genöthigt, ein geliebtes Vaterland zu verlassen, dieses zum letzten Male küßten, die Weiber schluchzend, die Männer mit zermalmtem Herzen! Viele nahmen eine Hand voll Erde zum Andenken mit. Als die Einschiffung vollendet war, wurde den Türken die Stadt geöffnet. Den

10ten Mai 1819 betraten sie die verlassenen Schwellen, nur begrüßt von dem Geruch, den der Scheiterhaufen verbreitete, auf welchem die Gebeine der Pargioten zu Asche gebrannt waren. Ein Einziger war zurückgeblieben, und diesen fand man berauscht. Auf vielen kleinen Fahrzeugen wurden die Uebrigen nach Corfu und Naxos versetzt. Mit einem Abzug von 33,000 Thalern bezahlte Ali den bedungenen Werth. Das Geld blieb drei Monate in den Händen der Engländer. Zuletzt erhielt jeder im Durchschnitt 20 Thl. als Ersatz für verlornes Eigenthum und aufgegebenes Vaterland. Dabei wurde den Unglücklichen das ionische Bürgerrecht mit Ländereien auf Cephalonia und Cerigo angeboten. Wen die Armuth drückte, der blieb auf den sieben Inseln zurück; die Begüterten zerstreuten sich in andere Länder.

So verhielt es sich mit der Abtretung Parga's an die Pforte; eine Abtretung, welche nur allzu viel Lärm verursachte.

Während dies auf den ionischen Inseln vorging, wüthete in der Moldau eine pestartige Krankheit, welche zu Jassy, der Hauptstadt dieser Provinz, eine Empörung herbeiführte. Den Verheerungen der Krankheit eine Gränze zu setzen, hatte die Regierung für

gut befunden, einzelne Quartiere zu sperren. Wer am meisten davon litt, waren die ärmeren Classen; denn, am Erwerb verhindert, hatten sie sehr bald nur die Wahl zwischen Hungertod und Ungehorsam. In dieser Verzweiflung rotteten sie sich am 20sten Juni zusammen, und ihre Anstrengungen waren gegen den Hetman der moldauischen Truppen und gegen den Janitscharen-Aga gerichtet, die in dem Verdachte standen, als benutzten sie das öffentliche Elend zu ihrem Privat-Vortheil. Beide entzogen sich der Volkswuth durch eine schleunige Flucht. Das Volk eilte nunmehr zur Hauptkirche, zog die Sturmglocke, und nöthigte den Metropolitan, sich an die Spitze zu stellen, um dem Fürsten Kallimachi seine Beschwerden vorzutragen. Nur der Geistliche wurde zugelassen. Während er mit dem Fürsten unterhandelte, verlangte das Volk die Auslieferung des Hetman und des Aga, mit so viel Ungestüm, daß die Arnauten (die Leibwache des Fürsten) Feuer auf dasselbe zu geben genöthigt waren. Hierdurch aber wurde die Flamme des Aufruhrs nur desto mehr angefacht. Vergeblich wollte Kallimachi den Hetman und den Aga durch andere Beamten ersetzen: das Volk beharrte auf seiner Forderung, und drohete mit einer Feuersbrunst, wenn die verlangte Auslieferung nicht geschähe. Zum zweiten Male von dem fürstlichen Pa-

laste zurückgetrieben, bewegte es sich racheschnaubend in den Straßen von Jassy, als es dem neuen Aga an der Spitze von 500 Serbiern und Griechen gelang, die Ruhe wiederherzustellen. Kallimachi wurde nach Constantinopel beschieden. Hier verlor er, man weiß nicht aus welchem Grunde, seinen Posten. An seine Stelle trat der Fürst Michael Suzzo, und wenige Monate darauf wurde ein zweiter Fürst Suzzo an die Spitze der Wallachei gestellt. Kurz zuvor hatte ein Hatti-Scherif bekannt gemacht, daß die Hospodaren-Würde den Familien Suzzo, Morusi und Kallimachi aufbewahrt bleibe. Diese Familien werden Fanarioten genannt.

Die Hauptstadt des türkischen Reiches selbst war der Schauplatz verdrießlicher Auftritte, zwischen den Janitscharen und den Bostandschis, und zwischen den Bombardieren und den Arbeitern im Arsenal, welche in der Regel Kurden sind. Dabei blieb es nicht. Die 25ste und 71ste Janitscharen-Orta geriethen an einander, und verwickelten in ihre Zwistigkeit zwei andere Regimenter. Man schlug sich in der Vorstadt; man schlug sich auf einem griechischen Schiffe. Mit großer Mühe wurde dieser Streit beigelegt, der zwanzig Aufsätzigen das Leben und dem Capudan-Pascha, weil er sich nicht entschlossen genug gezeigt hatte, seinen Po-

sten

sten kostete. Die Ursachen dieser Auftritte wurden in der Zusammensetzung der Regierung gefunden, und um eine bessere zu Stande zu bringen, setzte der Groß-Sultan den bisherigen Mufti, Mekissade-Mustapha Aassim-Effendi ab, und ernannte an seiner Stelle den Kaadileskier (Großrichter) von Rumelien. Wenige Tage darauf wurden auch der Groß-Ceremonien-Meister, der Kiaja-Bey (Minister des Innern) und der Tschiaus-Baschi (Groß-Marschall) abgesetzt und Andere an ihren Stellen ernannt. Ein traurigeres Loos fiel dem Kapudan-Bey oder erstem Admiral. Verhaftet, wurde er nach einem Kriegsschiffe gebracht, welches bei den sieben Thürmen vor Anker lag. Hier erlaubte man ihm, sein Haus zu bestellen und Abschied von den Seinigen zu nehmen. Die gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen waren, daß er sich bei dem letzten Aufstande der Janitscharen feig bewiesen und auf den Inseln des Archipelagus Plünderung getrieben. Nach einem kurzen Verhör erdrosselt, hatte er das Schicksal vieler Vorgänger, daß man seinen Leichnam ins Meer warf.

Eine Regierung, die kein anderes Princip kennt, als das der Furcht, muß häufig in den Fall kommen, Grausamkeit zu üben, weil ihr Vertrauen in den meisten Fällen getäuscht wird, indem es im Verhältniß zu ihr nur darauf ankommt, die Gewalt durch die List zu

überwinden. Dies bewährte sich in einem Auftritte besonderer Art, der um die Mitte des Septembers zu Constantinopel vorging. Der Sultan hatte seit vier bis fünf Jahren das armenische Haus Duz-Oglu mit Gnaden überhäuft und ihm unter der Leitung Abdurrahman-Bey's das ganze Münzwesen überlassen. Es leidet keinen Zweifel, daß dies Haus eine so vortheilhafte Gelegenheit zur Bereicherung nicht unbenutzt gelassen hatte; der Aufwand, womit es lebte, gab tägliche Beweise davon. In der Nacht vom 14ten Sept. nun ließ ein vor Kurzem ernannter Münzaufseher sich die Rechnungsbücher vorlegen, und entdeckte ein Deficit von 22,000 Beuteln, ungefähr drittehalb Millionen Thaler. Die unmittelbare Folge dieser Entdeckung war — Verhaftung des Hauptes der Familie. Verschlechterung der Münze war das zweite Verbrechen, das man ihr zur Last legte. Sie rechtfertigte sich mit den Befehlen Abdurrahman-Bey's, und aus ihren übrigen Geständnissen ging hervor, daß dieser Beamte sehr tief in ihre Unterschleife verwickelt war. Ihn als Minister des Innern zu retten, wurde er Anfangs nach Demotika verwiesen, aber bald darauf zurück gerufen, um den Proceß der Duz-Oglus und mehrerer armenischen Bankiers zur Entscheidung zu bringen. Wie diese ausfiel, ist kaum nöthig zu sagen. Die

Brüder Duz-Oglu wurden auf die Folter gebracht, durch ihr eigenes Geständniß überführt, ihrer Güter beraubt und den 16ten October vor dem Eingange des kaiserlichen Palastes enthauptet. Die Ulemas mißbilligten dies Verfahren, als gesetzwidrig; indeß fand es deswegen nicht weniger Statt, und indem es den Fall der vornehmsten armenischen Häuser nach sich zog, berechnete man den Gewinn der Regierung auf das Fünffache von dem, was sie eingebüßt zu haben vorgab, und Abdurrahman-Bey's Vortheil auf mehrere Millionen. Die Gerechtigkeitspflege erschien hier also in dem Lichte einer Finanz-Speculation.

Gegen Ende des Jahres hoben die Unruhen der Janitscharen von Neuem an. Unzufrieden mit dem neuen Aga, den sie erhalten hatten, verschworen sie sich zu seiner Ermordung; und um ihn in ihre Gewalt zu bekommen, steckten sie das ihrer Caserne zunächst liegende Stadtquartier in Brand. Da ihre Absicht nicht verkannt werden konnte, so suchte die Regierung sie dadurch zu besänftigen, daß sie ihnen die Absetzung des Aga bekannt machte. Zum wenigsten rettete sie dadurch sein Leben; denn sobald der neue Aga aufgetreten war und seine Geschenke gemacht hatte, war alles vergessen und die Brandstifter halfen nun selbst eine

Feuersbrunst löschen, welche mehr als 1000 Häuser in Asche gelegt hatte.

Solcher Beschaffenheit waren die Erscheinungen in einem Reiche, das, indem es seine alten Einrichtungen beibehielt, zu Europa in immer stärkeren Widerspruch trat. Am auffallendsten waren die Gunstbeweise, welche die Griechen in diesem zunehmenden Verfalle der türkischen Herrschaft genossen. Ihnen war es erlaubt, Buchdruckereien anzulegen und sich durch Uebersetzungen guter französischer, italiänischer und deutscher Werke ein höheres Maß von Aufklärung zu verschaffen. Dabei war der Handel größtentheils in ihren Händen. Durch Vereine, Hetairien genannt, suchten sie sich unter einander zu verbinden, und was dadurch geleistet wurde, soll im Verfolg dieser Geschichte nicht unerwähnt bleiben.

Die Raubstaaten der afrikanischen Nordküste.

Wir erwähnen dieser Staaten nur, um eine Maßregel, welche das europäische Gemeinwesen gegen dieselben nahm, nicht mit Stillschweigen zu übergehen.

Der Seeraub, welchen Algier und Tunis zu üben pflegen, war in den letzten Jahren so weit getrieben worden, daß selbst die Küsten Deutschlands sich davon bedroht sahen. Hieraus waren Verbündungen entstanden, deren Wirksamkeit sich bezweifeln ließ. Auf dem Bundestage zu Frankfurt mehr als Einmal zur Sprache gebracht, konnte ein so feindseliges Verhältniß nicht berichtigt werden. Der Congreß zu Aachen nahm sich also der Sache an, indem er den Beschluß faßte: „daß den Barbaresken nicht länger gestattet seyn sollte, in ihrem bisherigen Zustande zu beharren, und daß sie, von nun an, sich in ihren politischen Beziehungen als civilisirte Völker betrachten sollten.

Frankreich und England übernahmen das Geschäft, sie mit diesem Beschlusse bekannt zu machen: beide rüsteten zu diesem Endzweck ein kleines Geschwader aus. Das französische wurde vom Gegen-Admiral

Jurien de la Gravière, das englische von dem Vice-Admiral Freemantel befehligt. Den 4. Sept. stiegen beide Admirale ans Land, dem Dey von Algier den Beschluß des Congresses zu übergeben. Seine Antwort war ausweichend. Der Bey von Tunis, an den sie sich zunächst wendeten, verlangte, daß man accreditirte Consuln bei ihm unterhalten und ihm die üblichen Geschenke machen sollte. Nur in Tripolis erhielten die Beauftragten eine befriedigende Antwort. Ohne nun noch etwas mehr zu unternehmen, kehrten die Admirale zurück.

Dies waren die wichtigsten Erscheinungen der europäischen Welt im Jahre 1819 Verschieden in ihren Ursachen, mußten sie eben so verschieden in ihren Wirkungen seyn; und da in der sittlichen Welt die Wirkungen immer zu neuen Ursachen werden: so ließ sich vorhersehen, daß das folgende Jahr reich an großen Begebenheiten seyn würde. Diese blieben denn auch nicht aus, und wir werden im folgenden Bande sehen, wie der Gährungsstoff, den Europa in sich schloß, sich hier so, dort anders gestaltete.

Gedruckt in der Joh. Fr. Ungerschen Buchdruckerei.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Buchholz, Friedrich,

Geschichte der europäischen Staaten seit dem Frieden von Wien

Bd.: 8

Berlin 1821

Eur. 1004-8
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10409249-5